

Die Attische Demokratie

1. Verfassungsmodelle

1. Solon
2. Kleisthenes
3. Aristides
4. Ephialtes
5. Perikles
6. Die Demokratie nach dem Peloponnesischen Krieg

2. Staatstheorien

1. Herodot
2. Platon
3. Aristoteles

3. Literaturverzeichnis

1. Verfassungsmodelle

1.1 Solon

Die Anfänge der Geschichte der Demokratie sind verbunden mit dem Entstehen der griechischen **Polis** (Stadtstaaten). In diesen städtischen Gemeinschaften entwickelte sich eine Bürgerschaft (**Demos**), die alle Freien als politische Gleichberechtigte umfasste. Die ersten demokratischen Prinzipien sind laut Aristoteles ("Der Staat der Athener") in der Zeit des Solon (ca. 590 v. Chr.) zu erkennen - dessen Verfassung nennt Aristoteles "demokratisch". Wie so oft in der Geschichte wurden die von Solon praktizierten sozialen Reformen durch den Druck von unten erwirkt - Leibeigene und Kleinbauern lehnten sich immer wieder gegen Großgrundbesitzer auf, so dass eine Revolte befürchtet werden musste. Um dies zu verhindern, ging der **Archont** (oberster Beamter) Solon Kompromisse ein:

Bauernbefreiung:

- Aufhebung aller Schuldlasten auf die eigene Person: rechtliche Befreiung aus der Zinsknechtschaft (teils wieder rückgängig gemacht oder nicht real umgesetzt)

Einschränkung der Adelsmacht:

- Klassenwahlrecht nach Besteuerung
- Annähernde Gleichberechtigung der Armen vor dem Gesetz

- Berufungsmöglichkeit beim Volksgerichtshof, rechtliche Emanzipation der unteren Klassen, zumindest auf formeller Ebene

Trotz dieser Reformen Solons herrschte jedoch in der Bevölkerung immer noch politische Ungleichheit, da die attische Bevölkerung hierarchisch in vier Steuerklassen gegliedert war; diese Klassen konnten zwar alle an der Volksversammlung (**Ekklesia**) teilnehmen, doch Anrecht auf politische Gleichberechtigung hatten nur die Besitzenden. Die Volksversammlung war also weiterhin von **Aristokraten** bestimmt. Politische Rechte und Ämter konnten nur Mitglieder der beiden höchsten Steuerklassen (also die Besitzenden) erlangen. Darüber hinaus existierte weiterhin das Zensuswahlrecht (Wahlrecht nach Vermögensschätzung).

Der Begriff für eine solche Staatsform in der modernen Politologie lautet **Timokratie** (Staatsaufbau nach dem Vermögen der Bürger, Herrschaft der Begüterten). Es liegt keine einheitliche und geschlossene demokratische Verfassung vor, die Privilegien der Oberschichten werden nicht angetastet. Aristoteles nennt diese Staatsform jedoch Demokratie und begründet dies mit Solons Zielsetzung, nämlich der Aufhebung der traditionellen attischen Zinsknechtschaft.

Was war an Solons Reformen demokratisch?

"An der Verfassung Solons scheinen die drei folgenden Stücke am meisten demokratisch zu sein:

- dass man bei Anleihen nicht mehr seine Person verpfänden darf,
- dass jeder beliebige sich für einen, der Unrecht leidet, einsetzen darf,

und das dritte, das, wie man sagt, die Macht der Menge am meisten gestärkt hat:

- das Recht, an das Volksgericht zu appellieren.

Da ist das Volk Herr in den Abstimmungen, und so wird es auch Herr über den Staat. Außerdem waren viele Gesetze, wie die über die Erbanteile und die Erbtöchter, kompliziert und unklar abgefasst, so dass es notwendigerweise zu vielen Prozessen kommen musste und die Gerichtshöfe über alle öffentlichen und privaten Angelegenheiten zu entscheiden hatten.

Dies sind also die demokratischen Züge an den Gesetzen Solons. Vor der Gesetzgebung hatte er die Schuldentilgung (seisachtheia) durchgeführt, und nach ihr folgte die Reform der Maße, Gewichte und des Geldes.

Den Rat setzte er aus 400 Mitgliedern zusammen, 100 für jede gentilistische Phyle (durch Geburt und Abstammung bestimmter Stammesverband). Dem Rat auf dem **Areopag** (Hügel westlich der **Akropolis**, Tagungsort und Name für den Rat zugleich) übergab er die Überwachung der Gesetze. Dieser blieb also wie früher die Aufsichtsbehörde über die Verfassung und behandelte die meisten und bedeutendsten Geschäfte und züchtigte die Gesetzesübertreter aus eigener Machtvollkommenheit mit Körperstrafen und Bußen. Die Bußgelder legte er in die Staatskasse, ohne anzugeben, weshalb die Buße bezahlt worden war. Der Areopag richtete auch über alle Verschwörungen zum Sturze der Demokratie, und Solon schuf ein eigenes Gesetz, das zur Anzeige solcher Verschwörungen verpflichtete.

Da er ferner sah, dass der Staat vielfach von Unruhen heimgesucht war und dass einige der Bürger aus Leichtsinne den Ausgang derselben dem Zufall überließen, so erließ er gegen solche ein besonderes Gesetz: Wer im Staate bei einem Parteistreit sich nicht mit den Waffen für die eine oder die andere Partei entscheidet, soll ehrlos und der politischen Rechte beraubt sein.

Die Gesetze wurden auf die bekannten Holztafeln geschrieben, in der Königshalle aufgestellt, und alle schworen, sich an sie halten zu wollen. Die neun Archonten schworen bei dem Steine (Gesetzestafeln waren drehbar in eine Art Steinpyramide eingelassen) und erklärten ein goldenes Standbild aufstellen zu wollen, wenn sie eines der Gesetze verletzen. So schwören sie auch jetzt noch. Er setzte die Gesetze auf 100 Jahre fest."

(Aristoteles, Staat der Athener, 7 ff., zit. nach: Otto Kampe, Die Attische Polis, Stuttgart 1979, S. 4 f.)

1.2 Kleisthenes

Kleisthenes reformierte um 508 v. Chr. die Verfassung Solons entscheidend und bildete Basis und Voraussetzung für die Demokratie-Theorien Platons und Aristoteles (siehe 2.). Er führte ein Mehrheitswahlrecht für das bisherige

Stände- und Zensuswahlrecht ein, wobei die Klasseneinteilung jedoch bestehen blieb. Die freie attische Bevölkerung wurde in zehn **Phylen** (Verwaltungsbezirke) mit je drei Trittyen (Drittel, Regionen) und je zehn Demen (Gemeinden, kleinste Verwaltungseinheiten) eingeteilt; die dort eingetragenen Bürger - vom Grundherrn bis zum Bauern - hatten ein gleiches Stimmrecht für die Volksversammlung. So waren die Bürger frei und gleich, die unteren Schichten konnten sich auf dörflicher Ebene politisch betätigen; allerdings waren sie noch nicht in gleicher Weise wie die anderen Klassen wählbar. Ins zentrale politische, **legislative** Organ, den Rat der 500, konnten nämlich nur Vertreter aus den ersten drei Klassen gewählt werden; der Rat (mit vielen Aristokraten) bestimmte darüber, was Gesetz werden konnte, die Volksversammlung (mit vielen Kleineigentümern) hingegen entschied, ob etwas Gesetz wurde oder nicht.

Hierarchie des Staates unter Kleisthenes:

- Neun Archonten (Oberbeamte)
- Der Gerichtshof des Areopags
- Richter
- Zehn Strategen (Feldherren)
- Rat der 500 (Senat)
- Phylenbeamte (Bezirksbeamte)
- Volksversammlung (Ekklesia)
- Demenbeamte (Gemeindebeamte)

Kleisthenes führte darüber hinaus erstmals einen demokratischen Kontrollmechanismus ein, den sogenannten **Ostrakismos**. Dieses "Scherbengericht" sollte den Machtmissbrauch einflussreicher Persönlichkeiten durch eine zehnjährige Verbannung zu verhindern versuchen; dazu mussten mindestens 6.000 Mitglieder (!) der Volksversammlung über den Antrag auf Verbannung abstimmen, indem sie den Namen des zu Verbannenden auf eine Tonscherbe ritzten. Der Verbannte behielt aber sein Vermögen sowie alle seine Rechte und Ehren.

Ergebnis der Reformen Kleisthenes:

1. Doppelherrschaft des athenischen grundherrlichen Adels und der bürgerlichen Klassen, unter Miteinbeziehung der unteren Schichten.
2. Mit dem von drei Klassen gewählten Rat der 500 wurde die erste wirkliche Repräsentativverfassung begründet.
3. Gleichberechtigung beschränkte sich auf das aktive Wahlrecht und das Stimmrecht in der Volksversammlung und im Volksgericht.

Heute wird die kleisthenische Staatsform nicht direkt als Demokratie bezeichnet, sondern als **Isonomie** (Gleichheit vor dem Gesetz).

Aristoteles über die Reformen des Kleisthenes:

(Nach dem Sturz der Tyrannis 510 v.Chr. ging Kleisthenes - Angehöriger des recht einflussreichen attischen Adelshauses der Alkmeoniden - aus den Parteikämpfen rivalisierender Adelsgeschlechter mit Hilfe des Volkes als Sieger hervor; so konnte ein Auseinanderbrechen der Polis durch einen Bürgerkrieg verhindert werden.)

"Als Kleisthenes im vierten Jahr nach der Vertreibung der Tyrannen unter dem Archontat (Herrschaftsperiode) des Isagoras Vorsteher des Volkes geworden war, teilte er als erstes das ganze Volk in zehn Phylen (Stammesverbände) ein anstatt der bisherigen vier, da er beabsichtigte, sie (die Phylen) zu vermischen und mehr Leute an den Bürgerrechten teilhaben zu lassen. Daher pflegte man auch jenen, die sich nach der Abstammung der Bürger erkundigten, zu antworten, sie brauchten keine Unterschiede nach den Phylen zu machen. Außerdem erhöhte er die Zahl der Ratsmitglieder von vierhundert auf fünfhundert, je fünfzig aus jeder Phyle. (...) Das Land teilte er nach Demen (Gemeinden) in dreißig Teile: zehn in der Stadt, zehn an der Küste, zehn im Inneren des Landes. Diese Teile nannte er Trittyen (Drittel). Er loste jeder Phyle drei Trittyen zu, damit jede Phyle einen Anteil an allen drei Regionen des Landes habe. (...)

Auf Grund dieser Veränderungen wurde die Verfassung volksfreundlicher als die Solons; denn die Solonischen Gesetze waren während der Tyrannis verschwunden, weil sie nicht mehr angewandt wurden. Kleisthenes erließ neue Gesetze im Interesse der Volksmenge, darunter auch das über den Ostrakismos."

(Aristoteles, Athenaiion Politeia 21,2-22,2; zit. nach Udo Margedant, Die attische Demokratie, Frankfurt 1981, S. 30)

Ein Wort - zwei Phänomene: Staat in der Antike - Staat in der Gegenwart

Zum Verständnis des klassischen griechischen Staates ist die Erkenntnis entscheidend, dass dieser Staat im Unterschied zu unseren heutigen Staatsvorstellungen ein Personalverband ist und nur ein Personalverband. Der moderne Staatsbegriff geht vom **Territorium** aus, der moderne Staat ist die politische Organisation eines bestimmten Territoriums, (...) im klassischen Griechenland ist alles höhere geistige und kulturelle Leben an die Gemeinschaft der Bürger, den Staat, gebunden, dieser ist eine ethisch-religiös-politische Einheit, innerhalb derer auch der einzelne seine Einheit als Mensch erlebt. (...) Die griechische Polis ist also der Personalverband ihrer Bürger. Sehr bezeichnend dafür ist, dass es keine automatische Erwerbung des Bürgerrechts, also der Zugehörigkeit zu diesem Verband gibt. Auch der legitime Sohn des Bürgers erwirbt dieses Bürgerrecht nicht einfach durch die Geburt oder die Anmeldung durch den Vater, sondern muss durch formellen Beschluss der Bürgerschaft in diese aufgenommen werden. (...)

Die Idee der bürgerlichen Gemeinschaft hat zur weiteren Folge, dass alle Bürger am Staatsleben teilnehmen oder teilnehmen sollten, also die Selbstregierung und darüber hinaus sogar die Selbstverwaltung. Die Übertragung der Wahrnehmung der politischen Rechte an gewählte Vertreter, also ein Parlament, ist innerhalb der griechischen Polis mit ihrer Idee unvereinbar und gibt es nicht, sowenig wie es ein Berufsbeamtentum gibt. Erst recht ist die Herrschaft eines einzelnen, Monarchie oder Tyrannis, damit nicht vereinbar und geradezu die Negierung der Polis; die Bürgerschaft einer Polis kann nur aus Gleichen und Freien bestehen. Die in entwickelten Verhältnissen oft zusammentretende Volksversammlung kann alles und jedes im Rahmen der von ihr selbst aufgestellten Vorschriften beschließen und regeln, sie gibt nicht nur Gesetze und wählt die nötigen Beamten und Kommissionen, sondern trifft auch zahlreiche Entscheide in Einzelfragen der Verwaltung und Regierung. (...) Eine andere Konsequenz der Vorstellung der unmittelbaren Selbstregierung der freien Bürgerschaft ist es, dass natürlich jeder Bürger stets die Zeit und Möglichkeit haben sollte, sich an verschiedenen Verpflichtungen des staatlichen Lebens zu beteiligen, dass er nicht durch wirtschaftliche Notwendigkeiten verhindert sein sollte, eine Volksversammlung zu besuchen, im Gericht zu sitzen oder ein Amt zu bekleiden.

(Ernst Meyer, Einführung in die antike Staatskunde, Darmstadt 1968, S. 68 ff.)

Demokratie - was ist das?

Das Wirrwarr im Gebrauch des Wortes "Demokratie" verdanken wir besonderen Umständen. Zum einen gibt es überhaupt kein allgemein akzeptiertes Verfahren, um die Bedeutung dieses Wortes zu bestimmen. Demokratie läßt sich nicht durch eine Definition bestimmen wie ein Quadrat, wodurch eine Verwechslung mit anderen **Polygonen** leicht und allgemeingültig verhindert werden kann. Wer die Frage nach dem Wesen der Demokratie zu klären sucht, hat als Richtschnur und Anhaltspunkt nicht ein einziges **Schema** von einem anerkannten Kommentator, aus dem sich eine orthodoxe Theorie über die Bedeutung des Wortes selber ableiten ließe. Hingegen gibt es eine Menge wissenschaftlicher wie populärer, jahrhundertealter wie neuer Darstellungen der Demokratie. Aber keine aus diesem schier unendlichen **Fundus** hat irgendwie eine **kanonische** Stellung erlangt.

Wie kann man also wissen, ob bzw. welcher dieser schillernden Begriffe ein "richtiges" Bild der Demokratie gibt? Wäre es auch denkbar, dass Demokratie nur als **Idee**, als **Phantom** besteht, ohne Entsprechung in der Wirklichkeit?

Das Ideal der klassischen Demokratie

(Aus der Leichenrede [Epitaphios logos] des Perikles 431 v.Chr.)

Die Rede ist ein Konstrukt des antiken Historikers **Thukydides** (460 - nach 400 v.Chr.). Leichenreden waren eine öffentliche Lobpreisung der Kriegsgefallenen, in diesem Falle des **Peloponnesischen Krieges**. Auch wenn Perikles (495/90-429 v.Chr.), der wohl bedeutendste Politiker Athens in der Mitte des 5. Jahrhunderts v.Chr., diese Rede nie gehalten haben soll, gibt nach Auffassung vieler Althistoriker Perikles' Demokratievorstellung wieder.

"Wir leben in einer Staatsform, die die Einrichtungen anderer nicht nachahmt; eher sind wir für etliche ein Vorbild, als dass wir andere uns zum Muster nähmen. Mit Namen wird sie, weil wir uns nicht auf eine Minderheit, sondern auf eine Mehrheit im Volke stützen, Volksherrschaft (Demokratie) genannt. Und es genießen auch alle für ihre

eigenen Angelegenheiten vor den Gesetzen gleiches Recht; in der öffentlichen Bewertung jedoch fragt man allein nach dem Ansehen, das sich jemand auf irgendeinem Felde erworben hat, und nicht die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Volksteil (phyle), sondern allein die persönliche Tüchtigkeit verleiht im öffentlichen Leben einen Vorzug; auch wird bei Armut keiner, der doch dem Volke Gutes zu leisten vermöchte, um der Geringheit seines Standes willen ausgeschlossen. Ein freier Geist herrscht in unserem Staatsleben und wirkt auch im täglichen Leben und Treiben aller gegenseitigen Beargwöhnung entgegen. (...) (Wir vermeiden) im öffentlichen Leben schon aus Pflichtgefühl Verstöße gegen Recht und Sitte, der jeweiligen Führung gehorsam wie auch den Gesetzen und unter ihnen zumal denjenigen, die zum Schutz der Verfolgten gegeben sind, sowie den ungeschriebenen, deren Bruch in aller Augen Schande bringt. Auch für mancherlei Erholung des Geistes von allen Anstrengungen ist bei uns gesorgt, teils durch die Pflege von Kampfspielen und Festen während des ganzen Jahres, teils durch schöne, jedem offenstehende Anlagen, deren täglicher Genuss den Missmut bannt. Zudem kommt bei der Größe unserer Stadt aus allen Teilen der Erde alles herein, und ebenso wie unsere heimischen Güter können wir die Erzeugnisse der ganzen Welt im eigenen Hause genießen.

Auch in der Pflege des Kriegswesens unterscheiden wir uns von unseren Feinden, und zwar in folgendem: Jedermann hat freien Zutritt zu unserer Stadt, und wir denken nicht daran, es einem durch Ausweisungen zu verwehren, sich bei uns über Dinge zu unterrichten oder sie sich anzuschauen, die, nicht geheimgehalten, vielleicht manchem unserer Feinde nützlich werden könnten. Statt auf die üblichen Vorkehrungen und Schliche verlassen wir uns lieber auf die in uns selber ruhende Entschlossenheit zur Tat. Und mögen in der Erziehung des Kindes die da drüben (gemeint ist der Kriegsgegner **Sparta**) schon durch anstrengende Übungen von zarter Jugend an mannhaften Geist zu erwerben suchen: wir führen ein Leben ohne Zwang und stellen im Ernstfall doch nicht schlechter unseren Mann. (...)

Wir lieben das Schöne in Schlichtheit, lieben Wissen und Bildung, aber frei von Weichlichkeit. Reichtum ist bei uns zum Gebrauch in der rechten Weise, aber nicht zum Geprahle mit Worten da. Armut einzugestehen bringt keinem Schande, sondern nicht tätig aus ihr fortzustreben ist schlimmere Schande. In derselben Männer Hand ruht die Sorge für ihre häuslichen wie auch die öffentlichen Angelegenheiten, und selbst wer völlig seiner Arbeit lebt, dem fehlt es doch nicht an Blick für die politischen Dinge. Bei uns allein nämlich heißt einer, der dem politischen Leben gänzlich fernsteht, nicht "ungeschäftig", sondern "unnütz", und selber hat unser Volk in den Fragen der Staatsführung mindestens ein Urteil, wo nicht gar fruchtbare eigene Gedanken. Denn wir sehen nicht in einer bedächtigen Vorbesprechung eine Gefahr für die Tat, sondern vielmehr darin, sich nicht vorher in Beratungen zu belehren, ehe man das, was Not tut, mit der Tat in Angriff nimmt. (...) Mit einem Wort sage ich: Unsere Stadt ist im ganzen die hohe Schule Griechenlands; im einzelnen aber will mir scheinen, dass jeder bei uns sich gleichzeitig auf den verschiedensten Gebieten anmutig und mit vollendeter Sicherheit als ganze, auf sich selbst gestellte Persönlichkeit erweist."

(Thukydides: Geschichte des Peloponnesischen Krieges, Buch II, Kap. 37 ff.)

(zit. nach: Geschichte - betrifft uns, 6/88, S. 9)

Der Philosoph Aristoteles (384-322 v.Chr.) über Demokratie

"Grundlage der demokratischen Staatsform (**politeia**) ist die Freiheit; man pflegt nämlich zu behaupten, dass die Menschen nur in dieser Staatsform an der Freiheit teilhaben, und erklärt, dass danach jede Demokratie strebe. Zur Freiheit gehört aber erstens, dass man abwechselnd regiert und regiert wird. Denn die demokratische Gerechtigkeit besteht darin, dass man nicht der Würde, sondern der Zahl (arithmoi) nach die Gleichheit walten läßt; wo diese Gerechtigkeit herrscht, da muss die Menge Herr sein, und was die Mehrzahl billigt, das muss das Gültige und das Gerechte sein. Man sagt nämlich, es sei gerecht, dass jeder Bürger das Gleiche habe. So sind denn in den Demokratien die Armen mächtiger als die Reichen. Denn sie sind zahlreicher, und maßgebend ist die Meinung der Mehrzahl. Dies ist also das eine Zeichen der Demokratie, das alle Demokraten als Wesenszug dieser Verfassungsform angeben. Ein anderes ist, das man leben kann, wie man will. Sie sagen, dies eben sei die Leistung der Demokratie; denn nicht zu leben, wie man wolle, sei charakteristisch für Sklaven. Dies ist also die zweite Eigenschaft der Demokratie. Von daher kommt denn, dass man sich nicht regieren läßt, am besten von überhaupt niemandem, oder dann doch nur abwechslungsweise. Auch dies trägt also zur Freiheit im Sinne der Gleichheit bei.

Da nun dies vorausgesetzt wird und dies die Regierungsform ist, so ergibt sich das Folgende als demokratisch: Alle Ämter werden aus allen besetzt, alle herrschen über jeden und jeder abwechslungsweise über alle. Ferner werden die Ämter durchs Los besetzt, entweder alle oder doch jene, die nicht der Erfahrung und Kenntnisse bedürfen. Von der Vermögenseinschätzung (Zensus) hängen die Ämter entweder überhaupt nicht oder nur zu einem minimalen

Grade ab. Abgesehen von den Kriegsämtern darf keiner ein Amt zweimal bekleiden, oder doch nur wenige Male beziehungsweise in wenigen Fällen; die Dauer der Amtsführung ist kurzfristig, etc. Dies also sind die gemeinsamen Eigenschaften aller Demokratien. Aus der Gerechtigkeit, die anerkanntermaßen als demokratisch gilt (nämlich dass alle der Zahl nach dasselbe haben), entspringt eben jene Verfassung, die am meisten demokratisch und volkstümlich zu sein scheint."

(Aristoteles: Politik 1317 a-b)

Sicherungsmaßnahmen der attischen Demokratie

Die bekannteste Sicherungsmaßnahme ist wohl der **Ostrakismos**, das 488/87 erstmals praktizierte Scherbengericht, aus der Furcht vor der Tyrannis bzw. deren Wiederkehr entstanden. Bei dieser speziellen Form der Volksabstimmung musste jeder Teilnehmer den Namen eines Mannes auf ein Tontäfelchen ritzen; der Mann, auf den die meisten Stimmen entfielen, musste für 10 Jahre außer Landes gehen, behielt aber sein Vermögen und alle seine Rechte und Ehren. Es war also nicht eine Strafe für Fehlverhalten, sondern einzig und allein eine politische Zweckmäßigkeit, die den Mann, den man aus dem politischen Leben der Stadt entfernen wollte, nicht härter als nötig treffen sollte. Was gab es schließlich für einen anderen Weg, da bekanntlich periodisch stattfindende Wahlen, die ja auch "Abwahl" bedeuten können, damals fehlten. Der Sinn des Ostrakismos lag also darin, die jeweils stärkere Richtung und ihre Führer in der Regierung zu festigen; **Themistokles** und Perikles zum Beispiel konnten so über längere Zeit ihre führende Rolle behaupten. Um den Missbrauch und damit politische Instabilität zu verhindern, durfte der Ostrakismos nur einmal im Jahr durchgeführt werden und zwar nach ganz bestimmten Regeln. Die Volksversammlung musste seine Durchführung unter Wahrung einer Frist beantragen; die Abstimmung selbst musste von den neun Archonten und vom Rat geleitet werden, und mindestens 6.000 Bürger mussten daran teilnehmen.

Eine heute seltsam anmutende Einrichtung war das *graphe paranomon*, ein Verfahren, bei dem ein Bürger angeklagt und einem Prozess unterworfen wurde, wenn er einen gesetzwidrigen Vorschlag in der Volksversammlung eingebracht hatte. Seltsam und paradox zugleich ist dieses Verfahren aus heutiger Sicht, da es die Freiheit der Volksversammlung und ihrer einzelnen Mitglieder schützte, indem es ihnen Immunität und Indemnität (Straflosigkeit) verweigerte.

Eine weitere Sicherungsmaßnahme war die **Dokimasie** (Prüfung, Untersuchung). Dabei handelte es sich um ein Prüfungsverfahren, bei dem die gesetzliche Qualifikation und die Erfüllung der bürgerlichen und sakralen Pflichten eines Amtsanwärters überprüft wurden. Jeder Beamte, ob gewählt oder gelost, dessen Amtszeit länger als 30 Tage dauerte, musste sich dieser Prüfung unterziehen. Die prüfende Behörde war für die Ratsherren der alte Rat, für die übrigen Beamten ein Geschworenengericht unter der Leitung eines **Thesmotheten** (Rechtspfleger); die 9 Archonten wurden als einzige sowohl vom Rat als auch von einem Geschworenengericht überprüft. Den Abgewiesenen traf weiter keine Strafe oder anderer Rechtsnachteil, doch war sein Ansehen stark lädiert. Mit der Dokimasie wollte man weniger die mangelnde Eignung einer Person als vielmehr deren charakterliche und intellektuelle Mindestvoraussetzung überprüfen. Sie sollte in einer Zeit, als es zu einer Vermassung des öffentlichen Dienstes (unter Kleisthenes) kam, verhindern, dass Personen mit charakterlichen und geistigen Schwächen den öffentlichen Dienst belasteten; man kann sie sogar als eine Attestierung politischer Zuverlässigkeit und Linientreue sehen, denn die isonome, demokratische Gesellschaft brauchte "passende" Bürger, um die Erhaltung der politischen Ordnung zu garantieren.

Die Euthyna, die Rechenschaftsablegung der Amtsinhaber Athens nach Ablauf ihrer Amtszeit, war eine weitere Sicherungsmaßnahme. Sie verlief in zwei Stufen. In der ersten und wichtigeren hatte der abgetretene Beamte vor den sogenannten Logisten (Rechnungsprüfer) über die ihm anvertrauten Gelder Rechenschaft abzulegen, was dann von einem Geschworenengericht überprüft wurde. Dabei konnten dann etwaige Klagen von Privatpersonen oder Vertretern des Staates, den sog. *synegoroi* (Staatsanwälte) vorgebracht werden. Die zweite Stufe der Rechenschaft war 10 Rechenschaftsbeamten des Rates (*euthynoi*) und deren 20 Helfern anvertraut. Sie betraf die allgemeine Amtsführung und trat nicht automatisch wie die erste, sondern lediglich auf Antrag eines Bürgers, ein.

Zu guter Letzt sei auf eine nicht minder wirkungsvolle und oft genutzte Möglichkeit der Kontrolle verwiesen, die in der Aufforderung an alle Bürger, Unregelmäßigkeiten der Amtsführung zur Anzeige zu bringen, bestand. Dieser Aufruf zur Beschwerdeführung war zusätzlich dadurch fest in den geschäftlichen Ablauf eines Amtsjahres eingebettet worden, dass in der ersten Volksversammlung jeder Prytanie (Ratsperiode), also zehnmal im Jahr, dem Volk die Frage vorgelegt wurde, ob die Beamten ihr Amt gut verwaltet hätten. Wurde Kritik dabei laut oder ging

die Abstimmung gar zu Ungunsten des Beamten aus, wurde dieser sofort seines Amtes enthoben und vor Gericht gestellt.

1.3 Aristides

Aristides führte den Demokratieprozess in seine nächste Stufe, indem er ein breites athenisch-attisches Beamtentum schuf. Den untersten Klassen wurde ein passives Wahlrecht für alle hohen Ämter außer dem Archontat zugebilligt. Außerdem erhielt das Kleinbürgertum (demos) erstmalig eine seiner Zahl angemessene politische Verantwortung, indem untere Beamtenkategorien durch das demos (Kleinbauern, Handwerker) besetzt wurden. Unter Aristides fand der Begriff Demokratie erstmals eine konkrete Anwendung, was auch mit der Wortbedeutung verbunden war: Volksherrschaft: (gr.) kratia (Herrschaft) des demos (Dorfbewohner/Volk). Diese Anwendung wurde insbesondere durch die "demokratischen" Beschlüsse der Volksversammlung deutlich und ging einher mit einem Machtverlust der Grundherren und der steigenden ökonomischen Herrschaft der Unternehmer und Kaufleute.

1.4 Ephialtes

Ephialtes Ziel war um 460 v. Chr. die Entmachtung der aristokratischen **Magistrate** (Archonten, Areopag); um dies zu erreichen, verteilte er die Kompetenzen des Areopags als höchste "staatliche Aufsichtsbehörde" auf den Rat der 500, die Volksversammlung und die Gerichte. Der Adel und die Großgrundbesitzer verloren durch eine faktische Aufhebung des Archontates an politischem Einfluss, während das Bürgertum gestärkt wurde. Die nun sich entwickelnde Allianz von Groß- und Kleinbürgertum drückte sich insbesondere in der Tatsache aus, dass nach dem Tod des Ephialtes 457 v. Chr. auch Bauern ins Archontenamts gewählt werden konnten.

1.5 Perikles von Athen (500 - 429 v. Chr.)

Perikles trat -462/1 an die Spitze des Demos von Athen. Er entzog gemeinsam mit Ephialtes dem Areopag das Aufsichtsrecht über Verwaltung und Beamte und übertrug es dem Rat (Boulé) der Fünfhundert, die Volksversammlung (Ekklesia) und die Volksgerichte. Er führte die Besoldung von Rat und Gerichten ein, und erweiterte das Wahl- und Kandidaturrecht für das Archontat auf die 3. Klasse (**Zeugiten**, freie Bauern).

Perikles wird -443/29 jährlich zum **Strategen** (Feldherrn) wiedergewählt. Unter seiner Führung erreichte Athen die Vormachtstellung im **Attischen Seebund**. Nach den **Perserkriegen** wollte er den Bund in ein Attisches Reich umwandeln. Der Bund wurde in 5 Steuerkreise eingeteilt, und alle Städte mussten die attische Demokratie einführen. Abfallende Städte wurden zurückerobert.

Perikles erreichte einen fünfzehnjährigen Frieden mit Sparta, der aber nach seinem Tode wieder zerbrach.

Unter der Führung des Perikles wurde der Demokratisierungsprozess um 450 v. Chr. durch die Volkspartei erstmals eingeschränkt, und zwar vor allem aufgrund des raschen Bevölkerungswachstums. Das Bürgerrecht wurde nur an männliche Personen vergeben, deren Eltern beide Vollbürger waren. Und dennoch äußerten sich die politischen Rechte unmittelbarer als in der heutigen modernen parlamentarischen Demokratie - zu bedenken ist dabei jedoch immer, dass nur zehn Prozent der Athener überhaupt politische Rechte besaßen. Perikles war es auch, der **Diäten** (Tagegelder) für Beamte einführte, womit die ständige **Fluktuation** in der Politik gehemmt wurde und ein Berufspolitikertum entstand.

Bedeutung der Diätanzahlungen in Athen

Das politische Gewicht der verschiedenen Soldzahlungen war unterschiedlich hoch. Der Richtersold wird in allen Quellen als ein besonderes Charakteristikum der Demokratie angesehen, und der Eindruck, den die an den meisten Tagen des Jahres zu den Gerichtssitzungen strömenden Athener hinterließen, hat dieses Urteil ohne Zweifel mitgeprägt. Der ganze Demos erscheint **Aristophanes** wie ein einziger Richter, das Richten ein Fundament der demokratischen Idee, und in der Tat tritt darin die Vorstellung von der Regierung und der Herrschaft aller über alle am deutlichsten hervor. Auch der Ratsherrensold, der einem breiten Kreis von Bürgern die allgemeine Aufsicht über die Beamten und die Regie über die Versammlungen des Volkes sicherte, hatte deswegen großes Gewicht, weil durch ihn der verbleibende und nicht weiter auflösbare Teil der Regierungsgewalt in der Hand aller blieb. Das Schaugeld scheint demgegenüber stärker mit dem Gedanken der Versorgung von Unbemittelten verbunden,

jedenfalls seine politische Rolle nicht so deutlich gewesen zu sein. Ganz unabhängig von der politischen Bedeutung der Soldzahlungen war indessen deren Gewicht für den einzelnen Bürger. Für ihn ging es nicht nur um die Demonstration demokratischer Gesinnung, sondern auch darum, was der Sold ihm brachte und in welchem Umfang ihn der mit ihm verbundene Dienst belastete. Denn die politische Tätigkeit war freiwillig und darum die Bevorzugung dieser und der Verzicht auf jene Aktivität oft von anderen als politischen Interessen bestimmt. Die richterliche Tätigkeit hatte nun ohne Zweifel die größte Anziehungskraft, und dies aus mehreren Gründen. Sie konnte man beliebig oft ausüben, bedeutete darum für Personen, die keine Arbeit hatten oder aus Altersgründen von ihr freigestellt waren, einen erheblichen Gewinn und vermochte unter Umständen sogar eine fehlende wirtschaftliche Existenzbasis zu ersetzen. Der Dienst war ferner nicht schwer, verschaffte darüber hinaus Ansehen und vermittelte ein Gefühl von Macht. Wenn uns Aristophanes in den "Wespen" glauben machen will, dass das ganze Volk fast jeden Tag zu Gericht sitzt, geht das gewiss nicht ganz an der Wahrheit vorbei. Schließlich hatte man als Richter auch die Freiheit, an einem Tag zu kommen, an einem anderen fernzubleiben; denn die Prozesse wurden alle an demselben Tag abgeschlossen, an dem sie begonnen hatten. Das Richten war eine Tätigkeit für einen einzelnen Tag, und so konnte jeder sie nach Belieben in seine persönlichen Geschäfte eingliedern. Der Ratsherr hatte es demgegenüber schwerer. (...)

(Jochen Bleicken, Die athenische Demokratie, Paderborn 1988, S. 239)

Das Losverfahren in der attischen Demokratie

Der Charakter und die Bedeutung der Losung für die Demokratie wird aus dem (von Kleisthenes eingeführten) Losverfahren deutlich. Zunächst einmal erfolgte die Losung unter Berücksichtigung aller lokalen Bezirke **Attikas**, wodurch das Übergewicht der beiden Siedlungszentren Athen/Piräus, wenn nicht ausgeschlossen, so doch wesentlich eingeschränkt wurde. Man loste entweder nach Phylen oder nach Demen. Hatten sich nicht genügend **Kandidaten** eines lokalen Bezirks für die zu erlosenden Ämter gemeldet, füllten Kandidaten anderer Bezirke die Lücke; das ist zumindest für die Bestellung der Ratsmitglieder, für die manche Demen nicht immer ihre oder ihren Kandidaten aufzustellen vermochten, sicher belegt. Der gelegentliche Kandidatenmangel verweist auf ein weiteres Prinzip: Die Kandidatur war freiwillig; es gab keinen Zwang zur Übernahme einer öffentlichen Tätigkeit. Die Verzerrungen, die sich daraus für die lokale und soziale **Repräsentation** der politisch Berechtigten ergaben, zeigen, dass auch die Losung und die Rotation der Ämter, mochten sie noch so perfektioniert sein, die **Dissonanz** von politischer Idee und Wirklichkeit nicht völlig zu überbrücken vermochten. (...)

Es zeugt von der Bedeutung, die die Athener der Losung beimaßen, dass sie darum das Verfahren in einem auch für heutige Verhältnisse erstaunlichen Umfang rationalisierten und perfektionierten. Die Schnelligkeit und Übersichtlichkeit des Verfahrens sowie der Schutz gegen Unregelmäßigkeiten oder Irrtümer wurden vor allem durch die Erfindung von Losmaschinen (!) erreicht...

In älterer Zeit war das Los ein Mittel zur Feststellung des göttlichen Willens gewesen, und im religiösen Bereich ist es auch in jüngerer Zeit noch als Gottesurteil verwendet worden. Im **profanen** Bereich hingegen steht hinter seiner Anwendung, auch wenn in dem Sinne von Zufall oder Schicksal gegebenenfalls ein stark abgeschwächtes religiöses Element mitspielen mochte, von Anfang an ein konkreter politischer Gedanke: die Ausschaltung der persönlichen **Autorität** aus der Regierung.

Die mit der Losung verbundene politische Absicht beherrschte bereits die Anwendung des Loses für die Bestellung der Archonten im Jahre 487/86, in der das Los bewusst als Instrument zur Schwächung einer althergebrachten Institution eingesetzt wurde. Der gleiche Gedanke steht hinter der nur wenige Jahre vorher durchgesetzten Phylenordnung des Kleisthenes, die durch die Zusammenfassung von jeweils verschiedenen Landschaften zu zehn lokalen Phylen jegliches ökonomische Sonderinteresse aufhob und damit die Beamten und Ratsmitglieder, die nach diesen neuen lokalen Einheiten bestellt wurden, "gleichschaltete". Der Sinn der Losung liegt in Athen immer darin, persönliche Autorität aufzuheben bzw. ihr Entstehen im vorhinein zu verhindern. Es ist klar, dass die Athener mit dieser Absicht gegen allzu ehrgeizige, möglicherweise sogar nach der Tyrannis strebende Häupter der großen aristokratischen Familien zielten, gegen die sie während und nach der Vertreibung der Peisistratiden (Anhänger des Tyrannen **Peisistratos**), also gerade in diesen Jahrzehnten der Reformen im Kampf lagen. Die Losung als ein demokratisches Prinzip ist ein Produkt des Ringens mit dem politisch aktiven Teil des Adels um eine isonome Gesellschaft. (...)

Der Grundsatz der Losung wirft Licht auf den Charakter des demokratischen Gedankens in Athen. Denn so sehr er durch die Beschränkung der Macht der an der Regierung Beteiligten einem heutigen Verständnis von Demokratie begegnet, befremdet er doch gleichzeitig durch den Umfang seiner Anwendung. Denn es wird durch den allseitigen Gebrauch der Losung nicht nur jede potentielle persönliche Autorität und jeder Machtmissbrauch ausgeschaltet, es

wird auch der Wille des **Souveräns** eingeschränkt: Die Menge kann bei Anwendung des Losverfahrens nicht durch Mehrheitsentscheid den Mann ihrer Wahl bestimmen, und desgleichen werden viele andere Einzelentscheidungen, wie die Bestimmung der Reihenfolge, in der über irgendwelche Personen, Gruppen oder Gremien abgestimmt werden soll, vom Los getroffen. Die Menge hatte durch das Prinzip der Losung zwar für sich gesorgt - das Los konnte jeden Beliebigen aus dem Demos treffen -, aber in diesem "Für-sich-Sorgen" hatte sie auch ein für alle Mal ihren Willen begrenzt. Das, was nach Umfang und Bedeutung heute das wichtigste Geschäft in der Demokratie darstellt, die Wahl von Personen, sahen die Athener nicht als einen demokratischen Wert an. Gewählt wurde nur, wenn es aus sachlichen Gründen unausweichlich war, und das heißt: gegen den Sinn der hinter der politischen Ordnung stehenden Idee. Man wird die athenische Demokratie nicht verstehen können, wenn man nicht begreift, dass den Athenern die Ausschaltung der persönlichen Autorität wichtiger war als die Möglichkeit, ihnen erwünschte Personen zu wählen und unerwünschte abzulehnen oder abzuwählen. Die durch das Los gegebene quantitative Gleichheit hatte für sie einen höheren Rang als die **Qualifikation** der Person. (Jochen Bleicken, Die athenische Demokratie, Paderborn 1988, S. 218 ff.)

Demokratie und Sklaverei

1. George Thomson (1955):

Die athenischen Bürger sahen keine Gefahr oder auch nur Benachteiligung in der Sklavenarbeit, solange sie sie direkt oder indirekt (...) ausbeuten konnten, und das taten sie ja auch. Im vierten Jahrhundert wurden sie eine Klasse von Rentiers, die von ihrem unverdienten Einkommen lebten und körperliche Arbeit als eine Beschäftigung ansahen, die sich nur für **Barbaren** und Sklaven ziemte. Natürlich waren sie sich dessen nicht bewusst, dass diese **Mentalität** eine Sklavenhaltermentalität war. Im Gegenteil, sie beriefen sich auf die augenscheinliche Wahrheit, dass es infolge der inferioren (minderwertigen) Natur des Sklaven in seinem eigenen Interesse lag, als Sklave behandelt zu werden. (...) Die athenische Wirtschaft beruhte auf Kleinproduktion, und daher kann scheinbar die Sklavenarbeit in ihr keine große Rolle gespielt haben. (...) In Wirklichkeit waren die griechischen Stadtstaaten, die sich in Übereinstimmung mit den neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Produktivkräfte, vor allem der Eisenverhüttung und der Münzprägung, entwickelt hatten, gerade weil sie auf der Kleinproduktion beruhten, während der Demokratie imstande, die Sklavenarbeit in alle Produktionszweige einzuschmuggeln und dadurch die Illusion zu schaffen, sie sei ein Naturgesetz. Damals hat sich die Sklaverei der Produktion ernsthaft bemächtigt (George Thomson, Die ersten Philosophen, Berlin 1961, S. 168 f.)

2. Moses I. Finley (1973):

In den großen "klassischen" Zeiten, also in Athen und anderen griechischen Stadtstaaten vom 6. Jahrhundert v.Chr. an und in Rom und Italien vom frühen 3. Jahrhundert v.Chr. bis zum 3. Jahrhundert n.Chr., ersetzte die Sklaverei in wirksamer Weise andere Formen abhängiger Arbeit. (...) Ein Antrieb für Sklavenbesitz war das Anwachsen der städtischen Produktion, für die die traditionellen Formen abhängiger Arbeit sich nicht eigneten. Auf dem Lande erreichte die Sklaverei beachtliche Durchbrüche überall dort, wo das **Heloten**system (spartanisches Sklavensystem; Sklaven kein persönlicher Besitz, sondern in Besitz des Staates) oder vergleichbare Formen von Arbeitsstatus aus irgendwelchen Gründen nicht in dem Umfang weiterbestanden, der zur Deckung des Bedarfs der Landbesitzenden erforderlich war (was z.B. in Sparta nicht der Fall war). Das heißt, angesichts des fehlenden freien Arbeitsmarktes wurden Sklaven als Arbeitskräfte von außen herangebracht - denn Sklaven kommen in erster Linie von außen -, aber nur, wenn die vorhandenen inländischen Arbeitskräfte nicht mehr ausreichten, wie in Athen nach den Reformen Solons. (...) Wenn wir (...) uns auf die großen "klassischen" Perioden in Griechenland und Italien konzentrieren, so sehen wir uns den ersten wirklichen Sklavenhaltergesellschaften der Geschichte gegenüber, die umgeben sind von Gesellschaften (oder in sie eingebettet), die auf anderen Formen abhängiger Arbeit basieren. Keineswegs kann man das in klare quantitative Begriffe umsetzen. Zu keiner Zeit kennen wir die Zahlen der Sklaven in Griechenland oder Italien.

(Moses I. Finley, Die antike Wirtschaft, München 1977, S. 73 ff.)

Rechtsprechung und Rechtsschutz in der Attischen Demokratie

Die Gerichtsverfahren waren wesentlich dadurch gekennzeichnet, dass sie nicht von Berufsrichtern geführt wurden; das heißt, obgleich es sehr wohl bestimmte Verfahrensregeln wie auch materielle Gesetze gab, war der vorsitzende Richter einer der jährlich durch das Los bestimmten städtischen Beamten. Von den Parteien wurde erwartet, dass

sie in der immer mündlich geführten Verhandlung - auch einschlägige Dokumente wurden als Beweisstücke verlesen - ihre Sache selbst vertraten, wenngleich sie sich bei der Vorbereitung des Prozesses der Hilfe eines erfahrenen Gerichtsredners bedienen durften. Das Gericht kam sodann - gewöhnlich im Lauf einer eintägigen Sitzung - durch Mehrheitsbeschluss, der ohne weitere Aussprache in einer vor aller Augen vorgenommenen geheimen Abstimmung herbeigeführt wurde, zu einem Urteilsspruch. Im Prinzip war das Verfahren bei Fällen, in denen der Staat Partei war, und in privatrechtlichen Streitsachen identisch. Einen Regierungsapparat, der einen Bürger - zum Beispiel wegen eines Religionsfrevels - hätte vor Gericht ziehen müssen, gab es nicht; die Einreichung einer Klage war Aufgabe (und sogar Pflicht) irgendeines Bürgers, der willens war, sich dieser Sache anzunehmen, und der die Klage dann genau so führte, als handele es sich um einen privatrechtlichen Streitfall etwa über einen Vertrag.

Bei bestimmten Arten von bedeutenderen, den Staat betreffenden Prozessen saß die Volksversammlung selbst zu Gericht, gewöhnlich aber wurden große Gerichtshöfe einberufen, die durch das Los aus einer stehenden Geschworenenliste von 6.000 Bürgern, die als freiwillige Kandidaten von der Volksversammlung in diese Funktion gewählt worden waren, besetzt wurden. (Beim Sokrates-Prozess umfasste das Gremium 501 Richter.) Wir können nicht behaupten, dass die Geschworengerichte einen vollkommen zufällig zusammengesetzten Querschnitt durch die Bürgerschaft darstellten - es mag ein unverhältnismäßig hoher Anteil von Stadtbewohnern, von älteren Männern oder von den sehr armen Bürgern, denen der gleichwohl deutlich unter dem täglichen Mindesteinkommen eines Arbeiters liegende Richtersold willkommen war, in ihnen vertreten gewesen sein. Gleichwohl ist es verständlich, dass die Athener die großen aus einer Geschworenenliste von 6.000 Mann (die gesamte Bürgerschaft belief sich auf etwa 40.000 - 45.000) ausgelosten Gerichtshöfe als ausreichend repräsentativ ansahen, um als der handelnde 'demos' selbst zählen zu können. Hierin lag auch die eigentliche Logik der 'graphe paranomon', in der Auffassung nämlich, dass durch dieses Verfahren eher der 'demos' selbst einen Antrag überprüfe, statt dass eine Regierungsgewalt, die **Judikative**, die Maßnahmen einer anderen, der **Legislativen**, revidierte.

Überdies lag hierin ein sehr tiefer Unterschied gegenüber unserer Auffassung vom Gerichtswesen. Die Rolle der Geschworengerichte als des 'demos pars pro toto' setzte im Hinblick auf die Urteilsfindung eine politische Bewusstheit und eine entsprechende, uns ganz unvorstellbare geistige Weite und Bewegungsfreiheit voraus. Als Sokrates im Jahre 399 vor Gericht gezogen wurde, wäre es nicht nur unmöglich gewesen, 501 Bürger ausfindig zu machen, die über ihn und seine Aktivitäten kaum etwas wussten oder wenigstens glaubten, kaum etwas zu wissen, und die in dem einen oder anderen Sinne keine vorgefassten Meinungen über ihn hatten, sondern es wäre auch niemandem in den Sinn gekommen, dass freundliche Unkenntnis und sachliche **Toleranz** wünschenswert seien. Was in der Einschätzung des Gesetzes und des vorgeführten Beweismaterials erwartet wurde, waren verantwortungsbewusster Bürgersinn und unvoreingenommene Ehrenhaftigkeit, und von jedem Bürger wurde eben angenommen, dass er diese Eigenschaften besitze, gleich ob er zu Gericht saß oder der Volksversammlung oder dem Rat beiwohnte.

(Moses I. Finley, Antike und moderne Demokratie, Stuttgart 1980, S. 82 ff.)

1.6 Die Demokratie nach dem Peloponnesischen Krieg

Im Peloponnesischen Krieg verfiel die Demokratie, wie von Aristoteles berichtet wird. Standeskämpfe flammten auf und 411 v. Chr. wurde die Demokratie abgeschafft und durch eine **Oligarchie** ersetzt. Es wurde ein Rat der Vierhundert gebildet und die Volksversammlung bestand nur noch aus 5.000 besitzenden Bürgern.

Erst 403 v. Chr., nach Kriegsende, stellte die Volkspartei unter **Thrasybulos** die Demokratie wieder her:

- Mitglieder der Volksversammlung konnten demnach alle volljährigen, männlichen Vollbürger werden.
- Der Rat der 500 führte die Vorberatungen durch, die der Volksversammlung dann zur Abstimmung vorgelegt wurden; er hatte darüber hinaus die Aufgabe, öffentliche Behörden zu kontrollieren.
- Endgültig per Losverfahren wurden nun die neun Archonten ermittelt.
- Der Areopag war nicht mehr nur adlig, und hatte nun als eine Art Verfassungsgericht eine Kontrollfunktion über die Demokratie inne.

2. Staatstheorien

1.1 Herodot (484 - 452 v. Chr.)

Die früheste Belegstelle des Begriffes Demokratie ist in den "**Historien**" des Herodot zu finden. Er führt auch die klassischen Herrschaftsformen Monarchie, Oligarchie und Demokratie ein. Die für ihn entscheidenden Merkmale der Demokratie sind die Bestimmung der Regierung per Losentscheid, die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksversammlung und die ausschließlich legislative **Kompetenz** der Volksversammlung.

Seit Herodot wurde Demokratie als Gattungsbegriff für all&rsquo jene Staatsformen benutzt, in denen das Bürgertum und die unteren Klassen am politischen Entscheidungsprozess und der Verwaltung teilnehmen; von nun an hatte der Begriff auch eine staatsrechtliche Bedeutung.

1.2 Platon (427-348 v. Chr.)

Platon unternahm mehrere erfolglose Versuche der aktiven politischen Mitgestaltung; er wollte der Politik eine philosophische Prägung geben. Die Verurteilung seines Lehrers Sokrates (-399) ließ ihn kritisch und ablehnend der attischen Demokratie gegenüber werden. Sein Ziel war es, die Philosophie Politik werden zu lassen; aktiv ist ihm das zwar nie gelungen, doch durch seine Schüler hatte die platonische Lehre eine tiefe Wirkung auf die Aristokratie Athens. In seinen drei bedeutendsten Werken "Der Staat" (**Politeia**), "Der Politiker" (Politikos) und "Die Gesetze" (Nomoi) beschrieb er zwei positive Formen der Staatsverfassung:

1. Philosophenkönigtum, **Aristokratie** (Herrschaft der Besten, eines Gesinnungs- und Bildungsadels)
2. **Monarchie** (Herrschaft des Besten, Königtum)

Demgegenüber setzte er vier negative, verwerfliche Formen:

1. **Oligarchie** (Herrschaft weniger Wohlhabender)
2. gesetzlich-gemäßigte Demokratie
3. anarchisch-despotische Demokratie
4. **Tyrannis**

die quasi auf dem Wege der Degeneration gesetzmäßig ineinander übergehen. Aus dem in der Oligarchie herrschenden Klassenkampf kann eine Demokratie entstehen.

"Eine Demokratie also entsteht, denke ich, wenn die Armen den Sieg davontragen und von der Gegenpartei die einen hinrichten lassen, die anderen verbannen und den übrigen Bürgern gleichen Anteil an der Staatsverwaltung und an den Ämtern geben..." Das Schlagwort der Demokratie ist Freiheit. "Vor allem sind die Leute frei, und die ganze Stadt hallt wieder von Freiheit und unbeschränkter Meinungsäußerung, und jedermann darf hier tun, was er will... Und dass man so gar nicht gezwungen ist, an der Regierung teilzunehmen, auch wenn du noch so geschickt dazu bist, noch zu gehorchen, wenn du nicht Lust hast, und ebensowenig, wenn die anderen Krieg führen, auch mitzutun, oder Frieden zu halten, wenn die anderen ihn halten, du aber keine Lust dazu hast, ist das für den Augenblick nicht eine göttliche und höchst vergnügliche Daseinsweise? Diese und ähnliche wären also die Eigenschaften der Demokratie, und sie ist demnach eine vergnügliche Verfassung, ohne Regierung, buntscheckig, und verteilt eine angebliche Gleichheit gleichermaßen an Gleiche und Ungleiche..."

Wie sieht der Mensch aus, der dieser Verfassung entspricht? Müssen nicht Zügellosigkeit und allgemeine Auflösung um sich greifen? Wie soll man die Jugend erziehen, wenn alle gleich und alle gleich frei sind? "Der Lehrer zittert unter solchen Verhältnissen vor seinen Schülern und schmeichelt ihnen; die Schüler aber machen sich nichts aus den Lehrern... Und überhaupt stellen sich die Jüngeren den Älteren gleich und treten mit ihnen in die Schranken in Worten und Taten; die Alten aber setzen sich unter die Jugend und suchen es ihr gleichzutun an Fülle des Witzes und lustigen Einfällen, damit es nämlich nicht das Ansehen gewinne, als seien sie missvergnügt und herrisch. Schamhaftigkeit nennen sie Dummheit und stoßen sie in ehrlose Verbannung, Besonnenheit heißen sie Unmännlichkeit, beschimpfen sie und jagen sie hinaus; Mäßigkeit aber und häusliche Ordnung stellen sie als bäurisches und armseliges Wesen dar..."

(Hans Joachim Störig, "Kleine Weltgeschichte der Philosophie", 1992 Fischer Taschenbuch)

1.3 Aristoteles (384 - 322 v. Chr.)

Aristoteles war ein Schüler Platons. Sein staatsphilosophisches Hauptwerk ist die "Politik". Aristoteles war **liberaler** als Platon: Seine Verfassungslehre kennt zwei elementare Herrschaftszwecke, nämlich die gute Herrschaft, die das Wohl des Beherrschten erstrebt, während sich die schlechte der Beherrschten zum eigenen

Nutzen bedient. Darauf stützt sich auch sein Schema der Verfassungsformen:

1. die Herrschaft des Einzelnen
2. die Herrschaft Einiger
3. die Herrschaft Aller

Zu jeder dieser Formen gehört eine gute und eine schlechte Variante:

	Gut	Schlecht
1.	<u>Monarchie</u>	<u>Tyrannis</u>
2.	<u>Aristokratie</u>	<u>Oligarchie</u>
3.	<u>Politie</u>	<u>Demokratie</u>

Die Politie (Bürgerstaat) stellt für Aristoteles die beste Verfassungsform dar: Während die Demokratie bei ihm die Herrschaftsform der Vielen zum Nutzen des Pöbels ist (**Ochlokratie**), steht die Politie für die Herrschaftsform der Vielen zugunsten des Gemeinwohls: "Im Gegensatz zur Politie ist die Demokratie eine Herrschaft zum Nutzen der Armen und Unbemittelten. Eine Demokratie besteht dann, wenn nicht die Besitzenden, sondern die Armen regieren".

Aristoteles lehnt die Demokratie ab, sieht in ihr jedoch immer noch eine bessere Herrschaftsform als etwa in der Oligarchie oder der Tyrannis. Er stufte die Demokratie in vier Unterformen ab:

1. Reinste Form der Demokratie:

Die Masse der Armen herrscht zum eigenen Nutzen und Vorteil, übt alle Gewalten und Ämter aus. Es existiert keine Verfassung, da Despoten an die Macht kommen und Gesetze abschaffen; die reinste Demokratie hebt sich früher oder später selbst auf.

2. "Beamtendemokratie":

Keine Diäten in der Volksversammlung mehr, daher Beamte als Vertreter der herrschenden Klassen mit Entscheidungsgewalt.

3. Aktives und passives Zensuswahlrecht:

Abstammung und Steuereinschätzung (Zensus) ist Grundlage für die Ausübung eines politischen Amtes. Dies kommt der Realität zur Zeit des Aristoteles am nächsten.

4. "Gemäßigte" Form der Demokratie:

Politische Rechte allein für Grund- und Vermögensbesitzer, untere Schichten sind nur in der Volksversammlung repräsentiert. Diese Form der Demokratie wird durch Vermischung mit Politie bzw. Aristokratie aufgehoben.

Seine Demokratietheorie, die erstmals nicht nur theoretisch, sondern auch empirisch zustandekam, hatte die

Funktion, die Demokratie durch Vorschläge zu ihrer "Vervollkommnung" ihrer Aufhebung zuzuführen.

3. Literaturverzeichnis

Bleicken, Jochen: Die athenische Demokratie, Paderborn u.a. 1994².

Guggenberger, Bernd: Demokratietheorie; in: Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 1, Politikwissenschaft, München 1987, S. 130-139.

Mittermaier, Karl und Meinhard Mair: Die Geburtsstätte der Demokratie? Athen; in: Demokratie. Die Geschichte einer politischen Idee von Platon bis heute, Darmstadt 1995, S. 5-36.

Hans Joachim Störig, "Kleine Weltgeschichte der Philosophie", 1992 Fischer Taschenbuch

Editorische Anmerkung:

Der Text stellt keinen Originalbeitrag des Verfassers dar, sondern ist das Resultat einer Internet-Recherche und eigener Lektüre zum Thema.

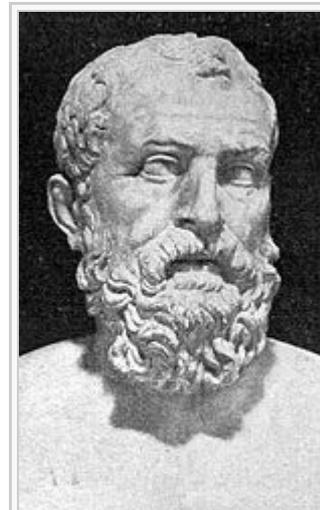
made with NVU

Solon



Dieser Artikel beschäftigt sich mit dem griechischen Lyriker und Staatsmann Solon. Für weitere Bedeutungen siehe [Solon \(Begriffsklärung\)](#).

Solon, **griech.** Σόλων (* wohl um 640 v. Chr. in [Athen](#); † vermutlich um 560 v. Chr.), war ein griechischer Lyriker und **athenischer** Staatsmann. Mit seinem Namen verbinden sich vor allem die Reformen, die er in Athen durchführte. Er wird zu den **sieben Weisen Griechenlands** gezählt.

Solon 

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- [Probleme der Quellenlage](#)
- [Vorpolitischer Werdegang](#)
- [Erstes politisches Wirken](#)
- [Versöhner und Gesetzgeber](#)
- [Reisen](#)
- [Lebensende](#)
- [Schriftstellerisches Wirken](#)
- [Nachleben](#)
- [Kritik](#)
- [Siehe auch](#)
- [Quellen](#)
- [Literatur](#)
- [Weblinks](#)

Probleme der Quellenlage [[Bearbeiten](#)]

Die herkömmliche, im folgenden vorgestellte Rekonstruktion der Ereignisse ist in der jüngeren Forschung sehr umstritten. Dies gilt besonders für die Chronologie - viele **Althistoriker** meinen heute, Solon habe bedeutend später gelebt und amtiert, als die antike Überlieferung nahelegt. Diese entstand lange nach den Ereignissen und beruhte auf mündlichen Traditionen, die gerade in Hinblick auf zeitliche Einordnungen oft ungenaue oder falsche Elemente zu enthalten pflegen. Um Solon rankten sich früh Legenden, obwohl man in Gestalt seiner **fragmentarisch** überlieferten Gedichte auch über **Primärquellen** verfügt, wird in der Forschung intensiv diskutiert, welche Maßnahmen ihm tatsächlich zugeschrieben werden können. Dies gilt es im folgenden zu bedenken.^[1]

Vorpolitischer Werdegang [[Bearbeiten](#)]

Solon wurde nach traditioneller Datierung um 640 v. Chr. in Athen geboren. Er war Sohn des Exekestides und stammte aus einer adligen Familie, welche **Kodros** (den letzten König von Athen) unter ihre Ahnen zählte. Solon widmete sich zunächst dem **Handel** und ging frühzeitig auf Reisen.

Erstes politisches Wirken [[Bearbeiten](#)]

Für das frühe Leben Solons ist der fast 750 Jahre später schreibende Biograph **Plutarch** die einzige Quelle. Zum ersten Mal trat Solon angeblich 604 v. Chr. öffentlich auf. Die Athener, eines langen resultatlosen Kampfes mit **Megara** um **Salamis** müde, hatten ein Gesetz erlassen, welches jeden mit dem Tod bedrohte, der eine Erneuerung des Kampfes beantragte. Solon erschien hierauf in der



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Brezhoneg](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [עברית](#)
- [Hrvatski](#)
- [Magyar](#)
- [Bahasa Indonesia](#)

- Íslenska
- Italiano
- 日本語
-
- 한국어
- Latina
- Lietuvių
- Latviešu
- Македонски
- Nederlands
- Norsk (bokmål)
- Polski
-
- Português
- Română
- Русский
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Српски / Srpski
- Svenska
- Türkçe
- Українська
- 中文

Rolle eines Wahnsinnigen auf dem Markt, sang vom Stein des Herolds herab eine von ihm verfertigte Elegie „Salamis“ und vermittelte dadurch die Botschaft: "Wir holen uns Salamis zurück! Wer nicht dafür ist, ist kein Athener!" Schließlich wurde Salamis durch Verträge mit Megara Athen wieder einverleibt.

Später (590 v. Chr.?) wurde auf Solons Rat hin, der zu dieser Zeit als Vertreter Athens den **Amphiktyonen** beiwohnte, der **erste Heilige Krieg** gegen **Krissa** zum Schutz des Heiligtums **Delphi** beschlossen.

Versöhner und Gesetzgeber [Bearbeiten]

Athen selbst aber befand sich um diese Zeit in einer bedenklichen Lage. Die Zerrüttung war allgemein, und der Zwiespalt der Parteien drohte die **Polis** zu untergraben. Da trat Solon im entscheidenden Augenblick abermals als Retter seiner Vaterstadt auf, bewirkte eine allgemeine Sühnung des Volkes durch **Epimenides** und stiftete Frieden. Hierauf machte er, um der wachsenden Not und Verarmung des niederen Volkes entgegen zu steuern, durch die ***Seisachtheia*** ("Lastenabschüttelung") dem **Wucher** ein Ende und ermöglichte die Abwälzung der Schulden, so dass sich die Kleinbauern nicht mehr schuldenhalber selber in die **Sklaverei** verkaufen mussten.

594 v. Chr. - so das traditionelle, umstrittene Datum - zum ersten **Archon** und **Diallaktes** („Wieder-ins-Lot-Bringer“) gewählt, gab er dem Staat eine neue **Verfassung**. Seine Absicht ging hierbei vornehmlich dahin, die bisher zwischen **Adel** und gemeinem **Volk** bestehende Kluft aufzufüllen, die Anmaßung des ersteren zu brechen, die Entwürdigung der letzteren zu beseitigen, Standesvorrechte und Beamtenwillkür abzuschaffen und eine nach den Leistungen abgestufte Beteiligung aller Staatsbürger an der Staatsregierung einzuführen. Seine Verfassung war also eine **Timokratie**. Ihren Charakter und Zweck hat Solon selbst am schönsten in den Versen bezeichnet (nach der Übersetzung von **Geibel**):

„So viel Teil an der Macht, als genug ist, gab ich dem Volke,
nahm an Berechtigung ihm nichts, noch gewährt' ich zu viel.
Für die Gewaltigen auch und die reicher Begüterten sorgt' ich,
dass man ihr Ansehen nicht schädige wider Gebühr.
Also stand ich mit mächtigem Schild und schützte sie beide,
doch vor beiden zugleich schützt' ich das heilige Recht.“

Außerdem gab er dem Volk eine dessen ganzes Leben und ganze Tätigkeit umfassende **Gesetzgebung**, deren segensreiche Wirkungen seine Verfassung überdauert haben; sie gewöhnte das Volk an lebendige, selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben, hob die geistige Bildung und erzeugte bewusste Sittlichkeit und Humanität in ihm.

Seine Reformen waren aber auch sozialer und wirtschaftlicher Natur. So bewirkte er in seinem Amt als Diallaktes eine allgemeine Schuldentilgung und eine Entfernung der Hypothekensteine von den Grundstücken der verarmten Kleinbauernschaft. Er verbot die **Schuldknechtschaft** und kaufte die bereits versklavten attischen Bauern zurück. Ferner sprach er ein Ausfuhrverbot des knapp werdenden Getreides aus und importierte es aus Ägypten, aus Gebieten am **Schwarzen Meer** und vom **Hellespont**. Er sorgte außerdem für eine handwerkliche Ausbildung der unteren Klassen.

Solon betrieb die Entschuldung der Kleinbauern; dies geschah zunächst mit der freiwilligen Aufgabe von Besitz der **Eupatriden**. Doch bis auf wenige betrieben sie dies nicht freiwillig, und so wurden sie dazu verpflichtet. Kern seiner Reform war die Lastenabschüttelung („*Seisachtheia*“): Aufkündigung aller Schulden, welche Grund und Boden belasteten. Der **Hektemoroi**, die Pacht wurde gestrichen.

Im antiken Griechenland, zumindest und hauptsächlich wohl in **Attika**, standen Schuldsteine auf den Feldern, die zur Kennzeichnung von Verpfändung der Äcker zeugten. Diese wurden umgestürzt und somit war nicht mehr sichtbar, zu wem die Parzellen gehörten. Für die Eupatriden bedeutete dies einen erheblichen Verlust an Land und Besitz, was zur Folge hatte, dass ihnen politische Macht und deren Grundlage verloren gingen.

Weiterhin wurde die **Schuldsklaverei** verboten, und darüber hinaus auf Staatskosten Athens der

Rückkauf Versklavter in Gang gesetzt. Nicht mehr Athener, sondern Menschen aus anderen Städten und Ländern wurden versklavt (*Fremdsklaven*). Für die Athener wurde auch ein anderer Schritt in der Neugestaltung der sozialen Ordnung interessant: nicht Geburt, soziale Herkunft oder Zugehörigkeit zu einer reichen Familie wurden wichtig, sondern privates Eigentum. Wer viel besaß und erwirtschaftete, hatte mehr Mitspracherecht im Staat.

Solon erließ angeblich auch Verordnungen zur [Imkerei](#). [2]

Reisen [Bearbeiten]

Laut einer Vermutung von [Plutarch](#), der wie gesagt erst gut 700 Jahre nach Solon über diese Ereignisse berichtete, geschahen seine Reisen nicht aus Fernweh, sondern aus dem Umstand, dass man ihm nach dem Leben trachtete. Denn mit der Neuordnung der politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse wurden viele in ihrer Stellung beschnitten. Die Eupatriden, also die vorher mächtigen Adligen, hatten einen großen vermögens-, land- und machtpolitischen Einbruch erlitten. Der Demos hingegen wollte weiterreichende Reformen, was aber mit der Stillstandsklausel nicht mehr möglich war. So wünschten unterschiedliche Parteien seinen Tod und die Umkehrung oder Fortsetzung der Reformen. Dies ist aber in keiner weiteren Quelle belegt und daher fraglich.

Laut [Herodot](#) soll Solon die Athener durch Schwüre verpflichtet haben, während eines zehnjährigen Zeitraums an seiner Gesetzgebung nichts zu ändern; er habe eine Reise ins Ausland deshalb unternommen, um nicht selbst Hand an die Abänderung seiner Gesetze legen zu müssen. Nach anderer Lesart schworen die Athener, nichts zu ändern, bis Solon zurück sei; daher sei er nie wieder heimgekehrt.

Er ging angeblich zunächst nach [Ägypten](#), wo er mit den Priestern von [Heliopolis](#) und [Sais](#) Umgang hatte; in [Sais](#) fand er laut [Platon](#) einen Bericht über [Atlantis](#) in alten Schriften, die ihm Priester übersetzten.

Dann ging er nach [Zypern](#) und nach [Sardes](#) zu [Kroisos](#), mit dem er angeblich die bekannte Unterredung über die Nichtigkeit menschlicher Glückseligkeit hatte. Diese Begegnung wird in der Wissenschaft diskutiert und gilt zumeist als unhistorisch. Sollte sie aber doch einen wahren Kern enthalten, wäre sie ein Beleg dafür, Solon später zu datieren, den Kroisos herrschte nachweislich erst zu einem Zeitpunkt, zu dem Solon nach traditioneller Datierung bereits tot war.

Lebensende [Bearbeiten]

Nach seiner Rückkehr nach Athen, die einige Quellen behaupten, suchte Solon vergeblich den von neuem ausbrechenden Zerwürfnissen in der Stadt entgegenzuwirken und musste noch sehen, wie sich [Peisistratos](#) zum Tyrannen aufwarf.

Er starb um 560 v. Chr.; seine Gebeine sollen auf eigenes Verlangen nach [Salamis](#) gebracht und dort verbrannt, die Asche aber auf der ganzen Insel verstreut worden sein. Er galt später mitunter (zu Unrecht) als Gründer der attischen Demokratie und als einer der Sieben Weisen. Als [Gnome](#) (Sinnspruch) wurde ihm beigelegt: "Nichts im Übermaß" (**μηδὲν ἄγαν**).

Schriftstellerisches Wirken [Bearbeiten]

Als Dichter war Solon nicht minder ausgezeichnet denn als Gesetzgeber. Seine in Teilen erhaltenen Gedichte sind größtenteils aus dem Bedürfnis hervorgegangen, seinen Mitbürgern die Notwendigkeit der von ihm getroffenen Staatseinrichtungen darzulegen.

Die Solon von [Diogenes Laertios](#) zugeschriebenen Briefe an [Peisistratos](#) und einige der [sieben Weisen](#) sind dagegen untergeschoben.

Nachleben [Bearbeiten]

Solons Leben beschrieb [Plutarch](#). [3]

Demetrios von Phaleron schreibt ihm folgende Aussprüche zu. Solon, Sohn des Exekestides, aus Athen sagte Σόλων Ἐξηκεστίδου Ἀθηναῖος ἔφη:

1. Nichts zu sehr. *Μηδὲν ἄγαν.*
2. Sitze nicht zu Gericht, sonst wirst du dem Verurteilten ein Feind sein. *Κριτῆς μὴ κάθησο·εἰ δὲ μὴ, τῷ ληφθέντι ἐχθρὸς ἔση.*
3. Fliehe die Lust, die Unlust gebiert. *Ἥδονὴν φεῦγε, ἥτις λύπην τίκει.*
4. Wahre deine Anständigkeit treuer als deinen Eid. *Φύλασσε τρόπου καλοκαγαθίαν ὄρκου πιστοτέραν.*
5. Siegle deine Worte mit Schweigen, dein Schweigen mit dem rechten Augenblick. *Σφραγίζου τοὺς μὲν λόγους σιγῇ, τὴν δὲ σιγὴν καιρῷ.*
6. Lüge nicht, sondern sprich die Wahrheit. *Μὴ ψεύδου, ἀλλ' ἀλήθευε.*
7. Um Ernstes bemühe dich. *Τὰ σπουδαῖα μελέτα.*
8. Hab nicht mehr Recht als deine Eltern. *Τῶν γονέων μὴ λέγε δικαιότερα.*
9. Freunde erwirb nicht rasch; die du aber hast, verwirf nicht rasch. *Φίλους μὴ ταχὺ κτῶ, οὓς δ' ἂν κήση, μὴ ταχὺ ἀποδοκίμαζε.*
10. Lerne zu gehorchen und du wirst zu herrschen wissen. *Ἄρχεσθαι μαθὼν, ἄρχειν ἐπιστήση.*
11. Wenn du von anderen Rechenschaft forderst, gib sie auch selbst. *Εὐθύνας ἐτέρους ἀξιῶν διδόναι, καὶ αὐτὸς ὕπεχε.*
12. Rate nicht das Angenehme, sondern das Beste den Bürgern. *Συμβούλευε μὴ τὰ ἥδιστα, ἀλλὰ τὰ βέλτιστα.*
14. Meide schlechte Gesellschaft. *Μὴ κακοῖς ὀμίλει.*
19. Den Deinen sei milde. *Φίλους εὐσέβει.* ^[4]

Kritik ^[Bearbeiten]

In der älteren Forschung wurde gemutmaßt, die ökonomischen Reformen des Solon seien weitgehend durch "**Insiderhandel**" vereitelt worden. Diese Annahme beruht auf einer Passage in der *Athenaion Politeia* (6,2): Einige Adlige hätten vorzeitig von der Durchsetzung des Schuldenerlasses erfahren und deswegen hoch besicherte Ländereien und Gebäude von armen Bauern für einen scheinbar großzügigen Preis erworben, wodurch sie mit dem Schuldenerlass einen märchenhaften Gewinn realisieren konnten. Die Verkäufer hingegen verloren ihr letztes Gut und konnten auch nach den Reformen kein Land erwerben, da nach Abschaffung des Zinswuchers die Kapitalbeschaffung am Geldmarkt vereitelt war^[5]. Diese Ansätze, denen eine zu naive Sicht auf die problematische Quellenlage zugrunde liegt, sind von der Forschung inzwischen verworfen worden.

Siehe auch ^[Bearbeiten]

- **Drakon**
- **Kleisthenes von Athen**

- ↑ Eine sehr lesenswerte und extrem skeptische Darstellung hierzu bietet Norbert Ehrhardt, "Athen im 6. Jh. v. Chr.: Quellenlage, Methodenprobleme und Fakten", in: *Euphronios und seine Zeit* (Hg. Antikensammlung Staatliche Museen zu Berlin), Landshut 1992, S. 12-23.
- ↑ Pierer's Universal-Lexikon, Band 2. Altenburg 1857, S. 750-754.
- ↑ Vgl. Kleine, *Quaestiones de Solonis vita et fragmentis* (Krefeld 1832);sowie: Schelling, *De Solonis legibus* (Berlin 1842).
- ↑ Übersetzung von **Bruno Snell**
- ↑ *Gilliard, Charles: Quelques reformes de Solon. Essai de critique historique; Diss., Lausanne 1907, S. 214.*

Quellen ^[Bearbeiten]

- **Herodot** (1,27-29)
- (Pseudo-)Aristoteles (*Athenaion Politeia*, 4-12)
- **Plutarch** (Solonvita)

Literatur [Bearbeiten]

- Josine Blok u. a. (Hrsg.): *Solon of Athens. New Historical and Philological Approaches*. Leiden 2006 (*Aktuelle Beiträge, die teils die Historizität nicht nur der überlieferten Ereignisse, sogar der Person Solons selbst radikal in Frage stellen*).
- Charles Gilliard: *Quelques reformes de Solon. Essai de critique historique*. Diss. Lausanne 1907 (*Grundlegende, aber veraltete Studie*).
- Wolf-Dieter Gudopp-von Behm: *Solon von Athen und die Entdeckung des Rechts*. Würzburg 2009 (*Eine philosophiegeschichtliche Untersuchung mit teils sehr eigenwilligen Thesen*).
- Karl Hönn: *Solon. Staatsmann und Weiser*. Wien 1948. (*Nützlich, aber veraltet*).
- Pavel Oliva: *Solon - Legende und Wirklichkeit* (= Konstanzer Althistorische Vorträge und Forschung 20). Konstanz 1988. **ISBN 3-87940-331-7**
- Phillip V. Stanley: *The economic reforms of Solon*. St. Katharinen 1999.
- Isabella Tsigarida: *Solon. Begründer der Demokratie? Eine Untersuchung der sogenannten Mischverfassung Solons von Athen und deren demokratischer Bestandteile*. Bern u.a. 2006. (*Eine mit Vorsicht zu genießende Darstellung, der die meisten Historiker methodische und inhaltliche Mängel vorwerfen*/Rezension v. W. Schmitz in [Sehepunkte](#) ↗).

Weblinks [Bearbeiten]

• Wikiquote: Solon – Zitate

- [Literatur von und über Solon](#) 📖 im Katalog der [Deutschen Nationalbibliothek](#)
- [Die Reformen des Solon](#) ↗

Kategorien: [Griechen \(Antike\)](#) | [Politiker \(Athen\)](#) | [Geboren im 7. Jahrhundert v. Chr.](#) | [Gestorben im 6. Jahrhundert v. Chr.](#) | [Mann](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 8. September 2009 um 22:20 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Bosanski](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Euskara](#)
- [Français](#)
- [עברית](#)
- [Hrvatski](#)
- [Magyar](#)
- [Italiano](#)

Polis



Dieser Artikel behandelt die antiken griechischen Stadtstaaten; zu der gleichnamigen Politiksimulation siehe [POL&IS](#).

Als Pólis (ἡ πόλις, οἱ πόλεις = weibl., die Stadt, die Städte) wird gewöhnlich der [antike griechische Stadtstaat](#) als städtischer Siedlungskern [Stadt](#) (*ásty*) mit einem dazugehörigen Umland (*chóra*), dessen Bewohner rechtlich nicht von den Einwohnern des urbanen Zentrums unterschieden waren, bezeichnet. Die typische Pólis war eine Bürgergemeinde bzw. ein Personenverband und definierte sich nicht primär über ihr Territorium, sondern über ihre Mitglieder.

Seit der Entstehung der Pólis in archaischer Zeit und der großen Zahl an Neugründungen im [Hellenismus](#) blieb die Mittelmeerwelt über Jahrhunderte hinweg städtisch geprägt, obwohl die Mehrheit der Menschen auf dem Land lebte (denn in der Regel waren auch die meisten Landbewohner Bürger oder Abhängige einer Pólis). Das römische Reich stützte sich gerade im Osten in starkem Maße auf die nun nur noch halbautonomen Poleis, die dann in der [Spätantike](#) vielerorts einen langsamen Niedergang erlebten. Im sechsten Jahrhundert scheiterten letzte Versuche, die Position der Städte zu stärken, die [islamische Expansion](#) des 7. Jahrhunderts führte endgültig zum Untergang der meisten Poleis. In [Byzanz](#) verwandelten sich die meisten Städte nun von einer *polis* in ein befestigtes, oft winziges *kastron*.

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1 Entstehung und Charakter der Polis](#)
- [2 Politische und gesellschaftliche Entwicklung der Stadtstaaten](#)
- [3 Die Merkmale der Polis als Staatstypus](#)
- [4 Die Gliederung der Polis](#)
- [5 Soziale Gruppen und Bürgerbegriff in der Polis](#)
 - [5.1 Frauen](#)
 - [5.2 Sklaven](#)
- [6 Stadtaufbau](#)
- [7 Beispiele antiker Poleis](#)
- [8 Siehe auch](#)
- [9 Literatur](#)
- [10 Weblinks](#)

Entstehung und Charakter der Polis [\[Bearbeiten\]](#)

Polis (mit den Worten [Politik](#), [Metropole](#) bzw. Metropolis und Kosmopolis, [Kosmopolit](#) verwandt) bezeichnete ursprünglich eine befestigte Höhengiedlung (auch: [Akropolis](#): Burgberg), unter deren Schutz sich spätestens im 8. Jhd. v. Chr. Siedlungen städtischen, aber auch [präurbanen](#) Charakters entwickelten (vgl. nur [Homer](#), *Ilias*, 6,88; 20,52). In Athen wurde Polis noch bis ins 5. Jhd. v. Chr. synonym mit Akropolis verwendet ([Thukydides](#), 2,15,3-6). Hintergrund stellte wohl das im griechischen Raum seit dem frühen 8. Jhd. v. Chr. einsetzende Bevölkerungswachstum dar; auch dürfte orientalischer Einfluss eine gewisse, aber schwer zu bestimmende Rolle gespielt haben. (Mit den Stadtstaaten der [Phönizier](#) pflegten die Griechen damals enge Kontakte.) Die uns geläufige Bedeutung als "Gemeinwesen eines Bürgerverbandes" erhielt der Begriff erst im weiteren Verlauf der archaischen Epoche, als sich die Polis zu jener Form der politischen Organisation entwickelte, die so charakteristisch für Griechenland und von Griechen besiedelte Regionen in der 2. Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. werden sollte.

Mit der *Großen Griechischen Kolonisation* (ca. 750 bis 550 v. Chr.) verbreitete sich der Typus der Polis vom griechischen Mutterland (das Festland und der [Ägäisraum](#)) über die Küsten fast des

- 日本語
- 한국어
- Latina
- Lëtzebuergesch
- Nederlands
- Norsk (nynorsk)
- Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Русский
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- Српски / Srpski
- Svenska
- Tagalog
- Türkçe
- 中文

gesamten Mittelmeers und des Schwarzen Meeres. Das führte dazu, dass sich der Kommunikationsraum, in dem Griechen ihre Erfahrungen austauschten und in ihren lokalen Gemeinschaften spezifische Identitäten entwickelten, erheblich erweiterte. Zugleich ging von der griechischen Kolonisation vermutlich ein starker Impuls aus, sich in der Polis Institutionen zur Entscheidungsfindung, Rechtspflege und ständiger Wehrbereitschaft zu geben; möglicherweise beeinflusste die Entwicklung in den griechischen Kolonien (richtiger: *Apoikien*) auch die Verfassung der Städte im Mutterland. Später, im **hellenistischen Zeitalter**, waren die Städtegründungen **Alexanders des Großen** und seiner Nachfolger, der **Diadochen**, ein wichtiges Mittel der "**Hellenisierung**" des Alten Orients. In hellenistischer, römischer und **spätantiker** Zeit verloren die meisten Poleis dabei zwar ihre politische Unabhängigkeit, blieben aber noch sehr lange halbautonome Gemeinwesen und bildeten das ökonomische wie administrative Rückgrat der Diadochenreiche wie des Römischen Reiches.

*Insgesamt existierten im griech. Mutterland sowie in den "kolonialen" Gebieten der Hellenen an den Küsten des Mittelmeers und des Schwarzen Meers und später in den hellenistischen Reichen mindestens 1500 Siedlungen vom Typ der Polis (Lit.: K.-W. Welwei, Polis, in: **Der Neue Pauly** 10, Sp. 22).*

Die Griechen beschränkten den Begriff Polis nicht auf jene Gebiete, in denen sie selbst siedelten, sondern bezeichneten auch Gemeinden wie Karthago in Nordafrika und Rom in Italien als Poleis. Die geographischen Besonderheiten Griechenlands - kleinräumige fruchtbare Ebenen, die von Gebirgen umschlossen und von Flüssen durchflossen werden, - förderten das Entstehen kleinräumiger politischer Einheiten, die sich bald als völkerrechtlich souveräne Staaten verstanden. Dabei wird die Polis in erster Linie als "*Gemeinschaft von Bürgern*" (*koinônia tôn politôn*) definiert. Der Charakter als Personenverbandsstaat zeigt sich sehr deutlich in der üblichen Bezeichnung eines Staates nach seinen Bürgern (*hoi Athēnaíoi, hoi Korínthioi, hoi Lakedaimónioi* usw.), nicht nach seinem Staatsgebiet (etwa *Athēnai, Thébai*). Die meisten Poleis näherten sich dem Ideal der kleinen, überschaubaren Gemeinde an, in der man einander kannte und sich leicht zu Versammlungen einfinden konnte; vgl. **Aristoteles**, **Politik**, 7, 1326 a 35 bis 1326 b 25. **Platon** (Gesetze, 5 737 d bis 738 a) geht von einer Idealzahl von 5040 Bürgern als Grundbesitzer und Verteidiger ihres Landes aus.

Insgesamt ist für die klassische Zeit von schätzungsweise 700 Poleis mit einer Durchschnittsgröße von 50 bis 100 km² auszugehen. Bewohnt wurden sie von meist 2000 bis 4000 Menschen. **Argos** verfügte im Vergleich dazu über etwa 1.400 km². 626 Stadtstaaten sind aus klassischer Zeit durch Münzen, literarische Quellen und Tributlisten bekannt. Unser heutiges Bild von einer Polis wird im Gegensatz zur damals herrschenden Wirklichkeit von einer kleinen Anzahl politisch besonders bedeutsamer Stadtstaaten bestimmt, die - wie **Athen** und **Sparta** - allerdings selbst äußerst gegensätzlich in Charakter und politischer Organisationsform sein konnten. Im Hellenismus stieg die Zahl der Poleis dann, wie gesagt, noch einmal stark an. In späterer Zeit konnten einzelne Städte wie etwa **Antiochia** oder **Alexandria** auch mehrere hunderttausend Einwohner haben, doch blieben dies Ausnahmen.

Vergleichbare Stadtgemeinden haben im Mittelmeerraum sowohl **Phönizier** (z. B.. **Karthago**), **Etrusker** (z. B.. **Veii**, aber auch **Rom**) begründet. Die keltischen *oppida* bildeten offenbar eine primitivere Siedlungsform, die die Römer dann aber in *civitates* umwandeln konnten.

Die Alternative zu Pólis bildete der „Éthnos“, der antike **Stammesstaat**. Er war in Regionen mit wenigen oder keinen städtischen Siedlungskernen wie im westlichen und nordwestlichen Griechenland die Hauptorganisationsform, in der die einzelnen dörflichen Siedlungen nur untergeordnete Kompetenzen und Funktionen ausüben konnten. Zu weltgeschichtlicher Bedeutung gelangte der Stammesstaat erst in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. mit dem Stammeskönigtum Makedoniens, als **Philipp II.** daraus die stärkste Militärmacht Europas formte und sein Sohn und Nachfolger **Alexander der Große** das Stammeskönigtum über Asien und Nordafrika (Ägypten) zu einem griechisch geprägten Weltreich erweiterte - das aber rasch zerfiel.

Politische und gesellschaftliche Entwicklung der Stadtstaaten [[Bearbeiten](#)]

Die politische Entwicklung vieler *Poleis* scheint nach einem gemeinsamen Muster zu verlaufen: Seit den homerischen Epen und dem Beginn der archaischen Epoche Griechenlands wurden die Poleis von einer *Großgrundbesitzeraristokratie* regiert. Das stieß bald auf den Widerstand nichtadliger Schichten des Demos, zumal die Kluft zwischen Arm und Reich offenbar immer breiter wurde. Die akute Krise der Adelpolis, die sich vielfach in Bürgerkriegen (*Staseis*) entlud, nutzten jedenfalls einzelne Aristokraten aus, um sich seit der Mitte des 7. Jahrhunderts v. Chr. als Tyrannen an die Spitze verschiedener Poleis zu setzen. Anfangs war "Tyrannis" dabei noch eine weitgehend neutrale Bezeichnung für eine (illegitime) Einzelherrschaft; doch bekam sie, wie die Kritik Solons um 570 v. Chr. zeigt, damals bereits langsam die gleiche negative Bedeutung, die wir noch heute in dem modernen Begriff des Tyrannen fassen können und die sich ab dem 5. Jahrhundert allgemein durchsetzte.

Ungeachtet des Auftretens von Tyrannen war die Institutionalisierung der Polis spätestens um 600 v. Chr. zumindest in Athen bereits so weit fortgeschritten, dass sie als politisch handelndes Subjekt (*Lit.*: Inschrift aus Dreros bei R. Meiggs - D. Lewis (Hgg.): *A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C.*, 2. Aufl., 1988, Nr. 2: "von der polis beschlossen") bzw. die Bürgerschaft als Einheit (vgl. die "Staatslegie" Solons) gedacht wurden.

Am Ende dieses Prozesses stand meist eine Verfassung, in der alle zum Dienst als Schwerbewaffnete (= Hopliten) fähigen begüterten Bürger als politisch berechnigte Bürger mit gleichem aktiven und passiven Wahlrecht (letzteres abgestuft nach der Höhe des agrarischen Einkommens, aber nicht mehr an adlige Geburt gebunden) anerkannt waren und politische Aufgaben in Ratsgremien (*bulé*) vorberaten, in einer Volksversammlung (*ekklesia*) mit der Mehrheit der Stimmen entschieden und von jährlich wechselnden Beamten ausgeführt wurden. War auch die Masse der ärmeren Kleinbauern und der Grundbesitzlosen (= Theten), die als Leichtbewaffnete Kriegsdienst verrichteten, wenigstens mit aktivem Stimmrecht an den Abstimmungen in der Volksversammlung und im Volksgericht beteiligt, wie in Athen nach den Reformen Solons 594/93 v. Chr., so definiert man nach den Kriterien des Aristoteles (Politik, 2,9,1273 b,2,36 - 1274 a,4-5) diese Verfassung als eine durch oligarchische und aristokratische Elemente *gemäßigte*, "althergebrachte" Demokratie.

Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände der Perserkriege entwickelte sich Athen von einer Landmacht zur Seemacht, in der die Theten das Gros der Ruderer stellten und mit ihrer militärischen Bewährung in der Seeschlacht von Salamis 480 v. Chr. und den Expeditionen des 478/77 gegründeten Delisch-Attischen Seebundes an politischem Bewusstsein soweit erstarkten, dass sich ab 462/61 mit den Reformen des Ephialtes und Perikles in Athen die gemäßigte Demokratie mit der Entmachtung des Areopags und der Verleihung auch des passiven Wahlrechts an die Theten zur sog. radikalen Demokratie wandelte.

Mit Ausbruch des Peloponnesischen Krieges geriet die Welt der griechischen Polis zunehmend in eine existenzielle Krise. Das Hegemoniestreben der größeren Stadtstaaten hatte ein Jahrhundert fast permanenter Kriege zur Folge. Versuche auf der Basis einer *koiné eiréne*, eines Allgemeinen Friedens, zu einer dauerhaften Friedenslösung unter Wahrung der jeweiligen Autonomie zu gelangen, scheiterten in der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts v. Chr. mehrfach. Am Ende mussten sich alle Poleis mit Ausnahme Spartas zunächst der makedonischen, dann der römischen Vorherrschaft beugen. Doch blieben die Poleis in hellenistischer und römischer Zeit mit ihren charakteristischen Institutionen weiter bestehen und konnten, freilich unter der Kontrolle des Königs bzw. des römischen Statthalters und später des Princeps, eine gewisse lokale Autonomie und Freiheit genießen. Das aufstrebende Christentum fand im gesamten Imperium Romanum seine ersten Missionszentren in diesen alten städtischen Zentren (*Lit.*: vgl. P. J. Rhodes: Polis II. Als politischer Begriff, in: *Der Neue Pauly* Bd. 10, 2001, Sp. 25).

Die Merkmale der Polis als Staatstypus [Bearbeiten]

Die Form der politischen Organisation, die in der 1. Hälfte des 1. Jahrtausends v. Chr. so typisch für Griechenland und die von Griechen besiedelten Regionen war, weist etwa ab 600 v. Chr. folgende wesentliche Merkmale auf:

1. Politische Selbstverwaltung und Selbstregierung durch die freien männlichen Bürger.
2. Das Streben nach innerer Unabhängigkeit durch eigene Gesetze (*Autonomía*) und politische Institutionen.
3. Das Streben nach äußerer Unabhängigkeit durch Wehrhaftigkeit auf der Basis einer allgemeinen Wehrpflicht und Selbstausrüstung (*Eleuthería* = *Freiheit*).
4. Rechtsstaatlichkeit und Gleichheit aller vor dem Recht.
5. Weitestgehende wirtschaftliche Unabhängigkeit der Haushalte der einzelnen Bürger (*Autarkia*) durch Eigentum an einer Parzelle Land (*Kléros*), das sich landwirtschaftlich bearbeiten ließ und mit seinen Erträgen die Existenz der bäuerlichen Familien sicherstellen sollte. Das Eigentum an Grund und Boden war prinzipiell frei veräußerlich, beleihbar und vererblich. Das unterschied das Bodenrecht der antiken und auch mittelalterlichen Stadt des Okzidents grundlegend von der Stadt des Orients. Für die antike Stadt war ferner die Einheit von städtischem Zentrum und umliegendem Landgebiet (*Chóra*) im Gegensatz zur mittelalterlichen Stadt konstitutiv. Hier muss daran erinnert werden, dass die antiken Gesellschaften Agrargesellschaften waren, in denen mehr als zwei Drittel der Bevölkerung auf dem Lande arbeiteten. Sie produzierten für sich selbst und für die städtische Bevölkerung Nahrungsmittel, aber auch Rohstoffe wie Wolle. Die bäuerlichen Familien deckten aus den Erträgen ihrer Felder und Herden vornehmlich den Eigenbedarf (*Subsistenzproduktion*). Das gilt auch für den Haushalt reicher Oberschichtfamilien. Märkte hatten daher nur eine beschränkte Funktion. Nur in größeren Städten, deren Einwohner keine direkte Beziehung zur Agrarproduktion hatten, war keine Selbstversorgung mehr möglich, so dass hier viele gezwungen waren, alles Lebensnotwendige auf dem Markt zu kaufen. Dementsprechend stammt der Begriff *Oikonomía* von *Oikos* = Haus und bedeutet ursprünglich "Hauswirtschaft" im Unterschied zur modernen "Volkswirtschaft". Das heutige Wirtschaftssystem ist erst im Verlauf der Industrialisierung entstanden, so dass seine Strukturen keineswegs auf die Antike projiziert werden dürfen.
6. Die Poleis verfügten über öffentliche Gebäude (z. B.. Ratsgebäude) und einen zentralen Versammlungsplatz (*Agorá*).
7. Sie hatten einen spezifischen Kalender.
8. Eigene Feste und Heiligtümer; denn jede Polis war auch eine religiöse Gemeinschaft mit einer Schutzgottheit (z. B. Athena Polias für Athen).
9. Eigene Zahlungsmittel (Münzen) sowie ein eigenes Heer und zuweilen auch eine Flotte.
10. Am politischen Willensbildungsprozess einer Polis war nur der männliche, erwachsene, von Bürgern abstammende und zuweilen durch eine bestimmte Vermögensqualifikation amtsfähige (Ämter waren meist unbesoldete Ehrenämter) Teil der Bevölkerung beteiligt (*Lit.*: dazu auch P. J. Rhodes, Polis II. Als politischer Begriff, in: *Der Neue Pauly* Band 10, 2001, Sp. 23).

Die Gliederung der Polis [Bearbeiten]

Bereits in der *Ilias* (2,362 f. und 9,63) ist das Heer nach **Phylen** und **Phratrien** geordnet. **Homer** spielt damit auf ein neues Gliederungsprinzip der Polis seiner Zeit (Mitte 8. Jhd. v. Chr.) an. Doch sind die Anfänge der Phylen und Phratrien sicher früher anzusetzen. Ursprünglich offenbar nur bei Ioniern und Doriern gebräuchlich wurden die Phylen seit dem 8. Jhd. v. Chr. das am weitesten verbreitete Gliederungselement der Poleis. Zahl und Namen der Phylen („Stämme“) stimmen in den verschiedenen Städten der Ionier wie in Athen die vier Phylen (Geleontes, Aigikoreis, Argadeis und Hopletes) und in den Städten der Dorier wie in Sparta die drei Phylen (Hylleis, Dymanes, Pamphyloi) anfangs weitgehend überein. Das deutet darauf hin, dass sich die Phylen bereits als Bestandteile dieser Ethnien vor deren Wanderung und Ausbreitung etabliert hatten und dann im Prozess der Polis-Entstehung zu den obersten Abteilungen der Poleis wandelten (*Lit.*: B. Smarzyck, Phyle, in: *Der Neue Pauly* 9, 2000, Sp. 983 gegen D. Roussel, *Tribu et cité*, Paris 1976).

Dass die vier vorkleisthenischen Phylen Athens aus einem Zusammenschluss der Phratrien („Bruderschaften“) hervorgegangen sind, hat die neuere Forschung (*Lit.*: vgl. Roussel, a.a.O.,

193ff.) widerlegt. In der klassischen Polis gehörte der einzelne Bürger den verschiedensten Korporationen an. Das wird in der Vor- und Frühphase der Polis nicht anders gewesen sein. Regionale Bindungen traten gegenüber dem Prinzip des personalen Zusammenhaltes dieser Vereinigungen frühzeitig in den Hintergrund. Phylenmitglieder („Phylenen“), die ihren Wohnsitz innerhalb Attikas wechselten, blieben Angehörige ihres alten Phylenverbandes. Die vorkleisthenischen Phylen nahmen auch keine regionalen Sonderrechte in Anspruch. Vielmehr handelten ihre Vorsteher, die sog. Phylobasileis („Phylenkönige“), nicht als Repräsentanten verschiedener Regionen Attikas, sondern übten ihre Funktionen im Namen der ganzen Polis aus (Lit.: K.-W. Welwei, *Die griechische Polis*, S. 56). Dass die Phratrien und Phylen aus verschiedenen Schichten der Freien, Adligen wie Nichtadligen, zusammengesetzt waren, beweist: Die archaische Polis war keine „Geschlechterstadt“ (Lit.: wie Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, S. 766 ff., in einer vergleichenden Typologie der Städte die antike Adelspolis charakterisierte).

Die erbliche Phylen-Zugehörigkeit war in der Regel die Voraussetzung für eine Teilhabe am Vollbürgerrecht. Beruhend auf einer etwa gleich großen Zahl von Bürgern bzw. Schwerbewaffneten („Hopliten“) leisteten die Phylen einen wichtigen Beitrag zur politischen, militärischen, religiösen und kulturellen Selbstorganisation der Polis. Phylen und Phratrien wirkten im Prozess der Polisbildung integrativ. Die „öffentlichen“ Aufgaben, die diese Personenverbände im Rahmen der Organisation des Gemeinschaftslebens als „Kleingesellschaft“ der Polis übernahmen, ergänzten die der zentralen Polisbehörden, so dass sich ein perfektionierter Verwaltungsapparat erübrigte. So bildeten die Phylen (mit der für Athen von *Aristoteles* (?), *Athēnaion Politeia*, frg. 3 bezeugten ursprünglichen weiteren Unterteilung in jeweils drei Trittyen = „Drittel“) und Phratrien insgesamt ein Grundgerüst für die Teilhabe der Bürger am Gemeindeleben, an Verwaltung und Regierung: Sie kanalisiert deren Rechte und Pflichten, indem sie Verteilungsmechanismen für Ämter und Funktionen bzw. für die Teilhabe an Verwaltung und Regierung sowie für den Militärdienst schufen. Durch ihre Zentrierung auf die Gesamt-Polis wirkten die Phylen und Phratrien im Sinne einer Zentralisierung und verstärkten die institutionalisierte Staatlichkeit der Polis. Das gilt vor allem in Athen nach der Phylen- und Deme-reform des Kleisthenes 508/507 v. Chr.: An die Stelle der vier alten, nach Personenverbänden, d. h. gentilizisch gegliederten Phylen zu je drei Trittyen traten zehn neue lokale Phylen zu je drei lokalen Trittyen aus den drei großen Distrikten von Attika, nämlich „Stadtgebiet“, „Binnenland“ und „Küstengebiete“.

Die Deme („Ortsgemeinden“) mit dem jeweiligen Wohnsitz der Bürger als kleinste natürlich gewachsene Einheiten übernahmen im Rahmen einer weitgehenden kommunalen Selbstverwaltung mit einem jährlich gewählten Bürgermeister an der Spitze und der Gemeindeversammlung als letztem Entscheidungsträger in allen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten die „öffentlichen“ Aufgaben der Phratrien: Sie verwalteten jetzt das Personenstandsregister, nämlich Geburts-, Heirats- und Sterbelisten, das Wehrregister und die Liste der Vollbürger.

Das alte System von Personenverbänden ließ Kleisthenes freilich bestehen (*Aristoteles*, *Athēnaion Politeia*, 21,6), beließ ihm aber nur noch religiöse Funktionen. Ungeachtet der neuen „politischen“ Rolle der sich weitgehend selbst verwaltenden Ortsgemeinden („Demei“) blieb aber die Mitgliedschaft in der Phratrie weiterhin die sakralrechtlich geforderte Voraussetzung für die Aufnahme in die Bürgerschaft.

Soziale Gruppen und Bürgerbegriff in der Polis [[Bearbeiten](#)]

Die Einwohner der Polis waren Männer, Frauen, Kinder, **Metöken** (= ortsansässige freie Fremde), **Periöken** (= Umwohnende der Polis Sparta) und **Sklaven**. Als Personenverbandsstaat umfasste jede Polis nur die vollberechtigten, volljährigen männlichen Bürger (Politen) als Teilhaber an der „Herrschaft“. Frauen, Kinder, Metöken, vorübergehend in der Stadt als „Touristen“ weilende Ausländer und Unfreie waren vom Vollbürgerrecht und damit von jeder Beteiligung an der Selbstverwaltung ausgeschlossen. Als Kleisthenes 508/507 in Athen die zehn neuen lokalen „Phylen einrichtete und die Demokratie schuf“ (*Herodot*, 6,131), schloss er diejenigen formal aus den Phylen aus, denen die geforderte familiäre Herkunft und/oder der dauernde Wohnsitz fehlte und die so nicht als Mitglied einer Deme registriert werden konnten. Damit beginnt die Geschichte

der mit dem Begriff *Métoikos* bezeichneten Personengruppe.

Die Metöken durften keinen Grundbesitz erwerben und mussten regelmäßig, vermutlich monatlich, eine Kopfsteuer (*Metoíkion*) bezahlen: 1 Drachme für einen erwachsenen Mann, eine halbe Drachme für eine unabhängige erwachsene Frau. Wohlhabende Metöken waren zudem verpflichtet, als Hopliten Militärdienst zu leisten. Zu Beginn des **Peloponnesischen Krieges** stellten die Metöken bei der Invasion in das Gebiet der Polis Megara (nach **Thukydides**, 2,31,2) 3.000 Hopliten. Weniger die Kopfsteuer war es, sondern vor allem der Militärdienst, der von den Metöken als Belastung empfunden wurde. Da die meisten Metöken aufgrund der Tatsache, dass sie kein Land erwerben konnten, auf landwirtschaftliche Aktivitäten verzichten mussten, waren sie vor allem im Bereich von Handwerk, Handel und Geldverleih tätig. Das klassische Athen zog als größte Polis der griechischen Welt die meisten Fremden an. Um 313 v. Chr. erreichte die Zahl der Metöken, die offiziell registriert waren, angeblich knapp die Hälfte der gesamten Vollbürger, deren Zahl freilich kurz zuvor stark geschrumpft war (10.000 Metöken und 21.000 Politen: Athenaios, *Deipnosophistai* 272 c.).

Ein Jahrhundert später war der Anteil der Metöken an der freien Bevölkerung vielleicht noch höher. Auch wenn der Status des Metöken am besten für Athen bezeugt ist, war er keineswegs auf diese Polis beschränkt. In etwa 70 Städten ist ihre Existenz während der klassischen und hellenistischen Epoche, wenngleich unter verschiedenen Bezeichnungen, bezeugt. In allen griechischen Städten stellten die „Bürger“ also nur einen Bruchteil der Gesamtbevölkerung einer Polis. Nicht die Gemeinschaft des Ortes, sondern die Teilhabe an der „Herrschaft“ und „Rechtsprechung“ machte den Stadtbewohner nach der literarisch bedeutsamsten Theorie des *Polítes* bei Aristoteles, *Politik*, 3,1, 1275 a, 3,7 ff. zum „Bürger“. Nur diesem war es vergönnt, ein „bürgerliches Leben“ (*Bíos politikós*) zu führen. Darunter verstand man die Lebensweise des Bürgers, in der seine „*Freiheit*“ (*Eleuthería*) Dasein hatte (siehe auch **Achsenzeit**).

Unter Berufung auf die alten Zeiten, wo nur Knechte und Fremde Handwerker waren, entschied sich **Aristoteles**, der berühmteste Metöke Athens, dafür, dass nur der *Freie* (*eleútheros*) - und das heißt für griechisches Denken: der vom Erwerb des Lebensnotwendigen freie, über ein Haus gebietende Mann - „Bürger“ genannt werden könne: Aristoteles, a.a.O., 1277 a 21 ff.

So ist der gemeineuropäische Bürgerbegriff vom antiken Stadtstaat aus gebildet worden. Der Verbandscharakter der Polis und die Freiheit der sie autonom regierenden Politen unterschieden die okzidentale Stadt grundlegend von der außereuropäischen (orientalisch-asiatischen) Stadt. Der europäische Bürgerstatus wurde von der klassisch-griechischen Philosophie (**Platon**, **Aristoteles**) auf den Begriff gebracht und blieb prägend für die weitere Entwicklung des europäischen Bürgerbegriffs im **Mittelalter** und der **Neuzeit**. (Lit. dazu M. Weber, a.O.741 ff.)

Frauen [Bearbeiten]

Frauen hatten in der politischen Öffentlichkeit keinen Platz. Nur Priesterinnen konnten in gewichtige Positionen gelangen. Sonst standen die Frauen ein Leben lang unter der Vormundschaft ihres Mannes oder, falls dieser nicht anwesend oder gestorben war, unter der ihres Vaters bzw. ältesten Bruders. Frauen waren nicht **testierfähig** und konnten sich auch ihren Ehepartner nicht aussuchen. Eine materielle Abhängigkeit ergab sich daraus, dass Frauen nur sehr selten Eigentum besaßen. Schutz gegen den Mann konnte allenfalls die eigene Familie bieten.

Innerhalb des **Oikos**, der Verwaltung des Hauswesens, und in der Erziehung der Kinder war die Frau jedoch relativ frei und konnte große Bedeutung und hohes Ansehen genießen. Je nach Persönlichkeit und Stand konnte sie in der Lage sein, sich einen eigenen Lebensbereich zu schaffen.

Gegen Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. begann ein philosophischer Diskurs über die Stellung der Frau. **Platon** forderte in seinem unvollendeten Alterswerk über die „Gesetze“ (gr. *Nomoi*, lat. *de legibus*) um 350, dass Frauen grundsätzlich gleichberechtigt sein und an der Ausbildung sowie den Symposien teilnehmen sollten (Plat. Nom. 781 A ff.). Mindestalter für ein Zeugnisrecht vor Gericht und für die Bekleidung von Staatsämtern solle bei den Frauen 40, bei Männern 30 Jahre sein (Plat. a.a.O. 937 A). Männer seien vom 20. bis zum 60. Lebensjahr wehrpflichtig, Frauen von der Geburt

ihres letzten Kindes bis zum 50. Lebensjahr, doch solle man sie im Militärdienst nicht überfordern (Plat. a.a.O. 785 B). Platons Ideen konnten teilweise zu einer Verbesserung der Rechte der Frau führen, ohne dass sich ihre grundsätzliche Stellung aber veränderte.

Sklaven [Bearbeiten]

Die unterste soziale Gruppe bildeten die **Sklaven**. Ein solcher wurde man meist durch Kriegsgefangenschaft oder Schuldknechtschaft. Sie besaßen keinerlei Rechte, somit waren sie voll und ganz von den Launen ihres Herrn abhängig. Die Unfreien konnten eine zentrale Stütze der Wirtschaft darstellen und zudem erst die zeitaufwändige politische Teilhabe der Vollbürger oder deren Abwesenheit während der Kriegszüge ermöglichen. Berühmt-berüchtigt sind die attischen Staatsklaven in den Silberbergwerken von Laurion, die unter vernichtenden Bedingungen vegetieren mussten und gleichzeitig durch ihre Arbeitsleistung die Finanzierung des Flottenbauprogramms des Themistokles 483 v. Chr. ermöglichten. Freilassungen aus dem Sklavenstand fanden äußerst selten statt. Freigelassene Sklaven stiegen in den Status eines **Metöken** auf. Das verstärkte die negativen sozialen Implikationen, die mit dem Status eines Metöken in Athen verbunden waren.

Stadtaufbau [Bearbeiten]

Die antike griechische Stadt war vor allem durch einen zentralen Platz geprägt, der **Agora**. Diese stellte den Mittelpunkt des sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens dar. Eine Stadtmauer zum Schutz der Polis war je nach Lage und Bedeutung der Stadt unterschiedlich befestigt.

Durch die Kolonisation der Griechen wurde der griechische Stadttyp nach **Ägypten**, an das heutige Schwarze Meer, sowie nach **Sizilien**, **Italien** und Südfrankreich getragen. Die meisten neuen Kolonien wiesen ab 450. v. Chr. einen sehr strengen rechteckigen Straßengrundriss auf. In Anlehnung an den griechischen Baumeister Hippodamus nennt man diesen Grundriss auch *Hippodamisches Schema*. Eine antike griechische Stadt, in der Hippodamus dieses Schema besonders angewendet hat, ist **Milet**.

Beispiele antiker Poleis [Bearbeiten]

- **Argos**
- **Athen**
- **Delphi**
- **Korinth**
- **Kyrene**
- **Massilia**
- **Rhodos**
- **Sikyon**
- **Sparta**
- **Syrakus**
- **Thasos**
- **Theben**
- **Milet**
- **Ephesos**

Siehe auch [Bearbeiten]

- **Antike**

Literatur [Bearbeiten]

Nicht extra aufgeführt werden die im Text erwähnten antiken Quellen (mit Ausnahme der

Inscriptensammlung von Meiggs/Lewis).

- **Heinz Bellen**: *Polis*, in: *Der Kleine Pauly. Lexikon der Antike*, Bd. 4, München 1979, Spalte 976f. (dtv).
- **Victor Ehrenberg**: *Der Staat der Griechen*, 2. erweit. Auflage, Zürich-Stuttgart 1965.
- S. D. Lambert: *The Phratries of Attica*, 2. Aufl., Ann Arbor 1998.
- R. Meiggs - D. Lewis (Hgg.): *A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C.*, 2. Aufl., Oxford 1988.
- M. Riedel: *Bürger, Staatsbürger, Bürgertum*, in: R. Koselleck (Hrsg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Studienausgabe Band 1, Stuttgart 2004, 672-725.
- P. J. Rhodes: *Polis II. Als Politischer Begriff*, in: *Der Neue Pauly* (DNP) 10, 2001, Sp. 23-26 (jeder DNP Artikel jeweils mit weiterführender Literatur).
- D. Roussel: *Tribu et cité. Études sur les groupes sociaux dans les cités Grecques aux époques archaïque et classique*, Paris 1976.
- **Helmuth Schneider**: *Phratrie*, in: *DNP* 9, 2000, Sp. 962f.
- B. Smarczyk: *Phyle Nr. 1*, in: *DNP* 9, 2000, Sp. 982-986.
- **Karl-Wilhelm Welwei**: *Polis I. Topographische und frühe Entwicklung*, in: *DNP* 10, 2001, Sp. 22-23.
- Karl-Wilhelm Welwei: *Die griechische Polis*, 2. durchgesehene und erweiterte Auflage, Stuttgart 1998.
- Karl-Wilhelm Welwei, **Mischa Meier** (Hrsg.): *Polis und Arché. Kleine Schriften zu Gesellschafts- und Herrschaftsstrukturen in der griechischen Welt*, Historia-Einzelschriften Bd. 146, Stuttgart 2000 (Sammlung wichtiger Aufsätze von Welwei zur Polis und ihrem Verhältnis zum Territorialstaat im Wandel der drei Epochen der griechischen Antike).
- **Max Weber**: *Die nichtlegitime Herrschaft (Typologie der Städte)*, in: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, fünfte, revidierte Auflage, besorgt von J. Winckelmann, Studienausgabe Tübingen 1972, Kap. IX, S. 727 ff.

Weblinks [Bearbeiten]

Wiktionary: *Polis* – Bedeutungserklärungen, Wortherkunft, Synonyme, Übersetzungen und Grammatik

Kategorien: [Griechische Geschichte \(Antike\)](#) | [Staat \(Antike\)](#) | [Antike Staatslehre](#) | [Politische Ideengeschichte](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 7. Juli 2009 um 04:40 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Svenska](#)

Demos



Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Demos \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

Demos (gr. δήμος, *d mos*, „Staatsvolk“, im Ggs. zu ἔθνος, *éthnos*, „Volk(szugehörige)“) ist der **altgriechische** Begriff für **Gemeinde**, gemeinhin auch für das **Volk**. In der Regel wurde damit auch die Gesamtzahl der Vollbürger einer *Polis* (also die Bürger im Besitz der vollen **Bürgerrechte**) bezeichnet, die – beispielsweise in der **attischen Demokratie** – an der entsprechenden *Volkversammlung* teilnehmen konnten. Weiterhin kann damit unter anderem auch eine kleine Abteilung des Staatsgebietes bzw. Staatsvolkes einer *Polis* gemeint sein (*Demen*).

Dimos (Δήμος, Mehrzahl *Dimi*, δήμοι) hat in der **neugriechischen Sprache** seine Bedeutung als „Gemeinde“ bewahrt, im **modernen griechischen Staat** ist der *Dimos* seit der Umsetzung der ersten Stufe des *Kapodistrias-Plans* zusammen mit dem der *Kinotita* die kleinste lokale Verwaltungseinheit. Die Größe eines modernen *Dimos* schwankt zwischen mehreren Hunderttausend Einwohnern bei Gemeinden im Großraum **Athen** und wenigen Tausend in ländlichen Gegenden. In ländlichen Gebieten und auf Inseln bilden häufig zahlreiche kleine Ortschaften zusammen einen *Dimos*.

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1 Der Demos-Begriff in der Soziologie](#)
- [2 Siehe auch](#)
- [3 Belege](#)
- [4 Literatur](#)

Der Demos-Begriff in der Soziologie [\[Bearbeiten\]](#)

In Abgrenzung zum ethnischem Volksbegriff **Ethnos** beschreibt Demos einen politischen und rechtlichen Begriff von **Volk**. Volk wird hier verstanden als ein soziales und politisches Gebilde, das Legitimation für das soziale Handeln allein aus den Willensbekundungen der Gemeinschaft bezieht. Der Begriff geht hier vor allem auf die „soziologischen Beiträge zur Volkstheorie“ des Soziologen **Emerich K. Francis** (1906–1994) zurück und wird vor allem zur Definition neuer Konzepte von **Ethnizität** u.a. von **Friedrich Heckmann**^[1] aufgegriffen.

Siehe auch [\[Bearbeiten\]](#)

- [Ethnos](#)
- [Demokratie](#)
- [Politische Gliederung Griechenlands](#)

Belege [\[Bearbeiten\]](#)

- ↑ Vgl. auch Friedrich Heckmann: *Nationalstaat, multikulturelle Gesellschaft und ethnische Minderheitenpolitik*. In: *Multikulturelle Gesellschaft. Der Weg zwischen Ausgrenzung und Vereinnahmung? Eine Tagung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 9. und 10. Dezember 1991 in Bonn*. Hrsg. vom Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeits- und Sozialforschung. Bonn 1992, ISBN 3-86077-048-9 ([Electronic edition](#) : FES Library, Bonn 2001), S. 41-51.

Literatur [\[Bearbeiten\]](#)

- **Emerich K. Francis**: *Ethnos und Demos*. Berlin 1965.
- Heckmann, Friedrich: *Ethnos, Demos und Nation, oder: Woher stammt die Intoleranz des Nationalstaats gegenüber ethnischen Minderheiten?* In: Uli Bielefeld (Hrsg.): *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?* Hamburg 1991.
- **Lepsius, M. R.**: *"Ethnos" und "Demos". Zur Anwendung zweier Kategorien von Emerich Francis auf das nationale Selbstverständnis der Bundesrepublik und auf die Europäische Einigung*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 1986.

Kategorien: [Griechische Geschichte \(Antike\)](#) | [Antike Staatslehre](#) | [Soziologie](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 31. Mai 2009 um 09:49 Uhr geändert.

Der Text ist unter der Lizenz „Creative

[Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#)

[Über Wikipedia](#)

[Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Česky](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [Galego](#)
- [Magyar](#)
- [Italiano](#)
- [日本語](#)
- [Latviešu](#)
- [Nederlands](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)
- [Polski](#)

Ekklesiologie

(Weitergeleitet von [Ekklesia](#))



Dieser Artikel beschäftigt sich mit der Ekklesia als Gemeinschaft der Christen, für weitere Bedeutungen siehe [Ekklesia \(Begriffsklärung\)](#).

Die Ekklesiologie ist im [Christentum](#) die theologische Reflexion über die Kirche (Ekklesia), über ihr Wesen und ihre Bedeutung in der [Heilsgeschichte](#) im Kontext von [Gottes](#) Wirken. Sie bildet einen Themenbereich (Traktat) der [Dogmatik](#).

Die Ekklesia ([griech.](#): ἐκκλησία *ekklēsia*, [lat.](#): *ecclesia*; die „Herausgerufene“) ist hierbei die Gemeinschaft derer, die von [Jesus Christus](#) durch das [Evangelium](#) aus der [Welt](#) herausgerufen wurden, sich um ihn versammeln im [Gottesdienst](#) und von ihm zum Glaubenszeugnis und Dienst der Liebe gesandt werden. Sie organisiert sich in der [Kirche](#), wird aber auch selbst zum Teil als Kirche bezeichnet.

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1 Neutestamentliche Gemeinde](#)
- [2 Übersetzung](#)
- [3 Ausprägungen](#)
 - [3.1 Katholische Tradition](#)
 - [3.1.1 Sakramentalität](#)
 - [3.1.2 Exklusivität](#)
 - [3.1.3 Primat](#)
 - [3.2 Evangelische Tradition](#)
 - [3.2.1 Lutherisch](#)
 - [3.2.2 Täuferisch](#)
 - [3.2.3 Reformiert](#)
 - [3.2.4 Modern-liberal](#)
- [4 Überschneidungen](#)
- [5 Ökumenische Diskussion](#)
- [6 Ecclesia als konfessionelle Bezeichnung](#)
- [7 Literatur](#)
- [8 Weblinks](#)

Neutestamentliche Gemeinde [\[Bearbeiten\]](#)

Im griechischen Grundtext des [Neuen Testaments](#) wird mit *Ekklesia* (latinisiert=*Ecclesia*) die christliche Gemeinde bezeichnet. Der Begriff findet hier sowohl für die lokale Gemeinschaft als auch für die universale Kirche ([Leib Christi](#)) Verwendung. Bereits im Alten Testament wurde das Volk Israel aus Ägypten herausgerufen und ab jenem Zeitpunkt die *Gemeinde Israel* genannt. Die Gemeinde Jesu wird damit als das aus der Welt „herausgerufene“ Volk Gottes gesehen, das sich im Namen Jesu versammelt.

Als Geburtsstunde der Ekklesia (*Kirche, Gemeinde*) gilt nach der Tradition der frühen "Kirche" das der [Auferstehung](#) und der [Erhöhung Jesu Christi](#) folgende [Pfingstfest](#), das Fest der Ausgießung des Heiligen Geistes.

Übersetzung [\[Bearbeiten\]](#)

Je nach [Bibelausgabe](#) wird der Begriff Ekklesia unterschiedlich übersetzt:

- *Kirche* (katholische Übersetzungen)

- [Português](#)
- [Русский](#)
- [Simple English](#)
- [Svenska](#)
- [Türkçe](#)

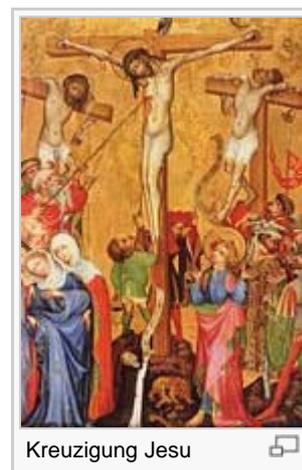
- *Gemeinde* (die meisten evangelischen Übersetzungen, z. B. [Luther-Bibel](#), [Zürcher Bibel](#))
- *Versammlung* ([Elberfelder Bibel](#) bis zur Revision 1975)

Ausprägungen [Bearbeiten]

Im Wesentlichen lassen sich zwei Auffassungen vom Wesen der christlichen Kirche unterscheiden. Die eine wird stärker von den [orthodoxen](#) und [katholischen](#) Kirchen, die andere eher von den Kirchen der [Reformation](#) vertreten. Zwischen diesen Auffassungen gibt es, auch innerhalb derselben Konfession, zahlreiche Misch- und Übergangsformen.

Katholische Tradition [Bearbeiten]

Die Kirche wurde von [Jesus Christus](#) bewusst gestiftet, der seinen Jüngern den Auftrag gab, das Evangelium zu verkünden und die Menschen zu taufen. In der Kirche ist Christus selber bis an das Ende der Zeiten wirksam gegenwärtig. Die Kirche ist nicht erst im Rückblick auf die Ostererfahrung durch die ersten Gemeinden konstruiert worden. Als solche ist sie Gegenstand der grundlegenden [Glaubensbekenntnisse](#) und heißt dort die „eine, heilige, katholische und apostolische“ Kirche. Für römisch-katholische Kirche ist der spirituelle Ursprungsort aus dem die Kirche kommt, aus dem auch die [Sakramente](#) kommen, die mittels der [Lanze](#) des [römischen Soldaten](#) geöffnete Seite Jesu am Kreuz.



Kreuzigung Jesu

„Als sie aber zu Jesus kamen und sahen, dass er schon tot war, zerschlugen sie ihm die Beine nicht, sondern einer der Soldaten stieß mit der Lanze in seine Seite, und sogleich floss Blut und Wasser heraus.“ (Joh 19,33–34)

Der Evangelist Johannes hat dabei größte Sorgfalt walten lassen mit der Bestimmung des Todestages Jesu. Aus seinem Evangelium geht hervor, dass Jesus genau in der Stunde starb, in dem im Tempel der Juden die Osterlämmer für das Paschafest geschlachtet werden. Dies soll bezeugen, dass die Zeit der Lämmer zu Ende ist, dass das wahre [Osterlamm](#) in der Gestalt Jesu Christi, Gottes Sohn gekommen ist. Für die Seite Jesu, die geöffnet wird hat der Evangelist das Wort verwendet, das in der Schöpfungsgeschichte bei dem Bericht über die Erschaffung Evas steht.

„Da ließ Gott, der Herr, einen tiefen Schlaf auf den Menschen fallen, sodass er einschlief, nahm eine seiner Rippen und verschloss ihre Stelle mit Fleisch.“ (Gen 2,21)

Johannes will damit verdeutlichen, dass Jesus der neue Adam ist, der in die Nacht des Todesschlafes heruntersteigt und in ihr den Anfang der neuen Menschheit eröffnet. „Blut und Wasser, Eucharistie und Taufe als Quell und Ursprungsort einer neuen Gemeinschaft – der Kirche“.

Sakramentalität [Bearbeiten]

Für die Angehörigen der katholischen Tradition ([Vorreformatorische Kirchen](#)) ist die Präsenz Christi in der Kirche ihrem Wesen nach [sakramental](#) erfahrbar. Sie ist Zeichen und Werkzeug des Heilshandelns [Gottes](#) in der Welt. Darum hat ihre geschichtliche Kontinuität und weltumspannende organische Einheit, garantiert durch die [Bischöfe](#) als Nachfolger der [Apostel](#), theologische Relevanz. Für den persönlichen Glauben ist die Sakramentenpraxis entscheidend, die grundsätzlich an die Kirche als Organisationsform anknüpft.

Exklusivität [Bearbeiten]

Nach [orthodoxem](#) und [römisch-katholischem](#) Glauben kann es nicht mehrere Kirchen nebeneinander geben. Entsteht ein [Schisma](#), stellt sich für die Gläubigen die heilsrelevante Frage, wo die wahre Kirche ist. Nach Auffassung der römisch-katholischen Kirche ist sie selbst die Kirche Christi in voller Wirklichkeit, andere bischöflich geleitete Kirchen (vgl. [Autokephalie](#)) sind Teilkirchen; alle anderen christliche Gemeinschaften sind lediglich kirchliche Gemeinschaften, nicht

jedoch (katholische) „Kirche im eigentlichen Sinn“. Die orthodoxe Kirche sieht dies für sich selbst entsprechend. Andere Kirchen der katholischen Tradition ([anglikanisch](#), [alkatholisch](#)) haben einen offeneren Kirchenbegriff, der die Fragen nach den Grenzen der Kirche weitgehend ungeklärt lässt.

Primat [Bearbeiten]

In der römisch-katholischen Ekklesiologie gilt der [Papst](#) als Inhaber des [Primats](#) unter den Bischöfen und nicht etwa als [Primus inter pares](#). Der Papst ist, in der Nachfolge des Petrus, der eigentliche Bischof der Kirche, durch den die anderen Angehörigen des Bischofskollegiums erst in vollem Sinne bischöfliche Autorität erlangen. Dies wird von anderen Kirchen der katholischen Tradition (orthodox, anglikanisch, alkatholisch) verneint.

Siehe auch:

- [Diuturnum illud](#) (Enzyklika; 1881)
- [Satis cognitum](#) (Enzyklika; 1896)
- [Mystici corporis](#) (Enzyklika; 1943)
- [Lumen Gentium](#) (Dokument des [Zweiten Vatikanischen Konzils](#); 1964)
- [Dominus Iesus](#) (Erklärung der [Kongregation für die Glaubenslehre](#); 2000)

Evangelische Tradition [Bearbeiten]

Schon vor der [Reformation](#) zeigte sich ein starkes Unbehagen über die römische Kirche, die, insbesondere in der [Renaissance](#), in Folge der Modernisierung von [Staatsideen](#) und [Wirtschaftsprozessen](#), ihre eigentlich geistliche Aufgabe zu vernachlässigen begann. Der Ruf nach strengerer Kirchlichkeit hatte jedoch erst dann Aussicht auf Erfolg, als einzelne Territorialfürsten ein von Rom unabhängiges Christentum ermöglichten.

Lutherisch [Bearbeiten]

Nach [lutherischer](#) Auffassung ist die Kirche „[Geschöpf des Wortes Gottes](#)“ (*creatura verbi*). Sie entsteht und lebt überall dort, wo das [Evangelium](#) rein verkündet und die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden. Sie ist die Gemeinschaft der gerechtfertigten Sünder, die durch ihr Handeln und ihre Organisationsform das Wirken Gottes bezeugt. Das grundlegende lutherische Bekenntnis, die [Confessio Augustana](#) formuliert das Kirchenverständnis folgendermaßen: „Eine christliche Kirche ist die Versammlung (congregatio) aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“ Die Anwendung dieser beiden Kriterien auf konkrete Kirchen und Denominationen gestaltet sich als fließender Prozess. Die meisten Lutheraner gehen heute davon aus, dass auch die römisch-katholische Kirche sie erfüllt.

Täuferisch [Bearbeiten]

Ein weiteres, weit verbreitetes Kirchenverständnis ist das von der Kirche als „Gemeinschaft der Glaubenden“, die sich in der Ortsgemeinde konkretisiert. Für die [Täufer](#) – und in ihrer Nachfolge die [Mennoniten](#), [Kongregationalisten](#) und [Baptisten](#) - ist dieses Verständnis konstitutiv. In ihm wurzelt auch die [Tauflehre](#) dieser Bewegungen, ihr Postulat der [Trennung von Kirche und Staat](#) sowie ihr Eintreten für [Religionsfreiheit](#). Der persönliche Glaube wird hier zur Voraussetzung für den Empfang der Taufe.

Reformiert [Bearbeiten]

Auch in dem presbyterialen und synodalen [Reformierten Kirche](#) wird dieses Kirchenverständnis der Täufer sichtbar, obwohl sie mitunter in ihrer Geschichte den Staat als Werkzeug ihres Glaubens zu benutzen versucht haben (vgl. [Jean Calvin](#)).

Modern-liberal [Bearbeiten]

Außerhalb der eigentlich theologischen Fachdiskussion hat sich mittlerweile ein moderner Begriff

von Kirche verbreitet, der beim religiösen Bewusstsein der gegenwärtigen Zivilisation ansetzt. Mithin ist jede Erscheinungsform von *Kirchlichkeit* ein veränderlicher Ausdruck religiöser Bedürfnisse der Menschen, die sich in Überzeugungen und Ritualen äußern und entsprechende Strukturen ausbilden.

Kirche wäre demnach *a priori* eine moralische Instanz der Sinnstiftung, die in ihre jeweilige Umwelt hinein eine *Botschaft* verkündet. Die Frage nach der Wahrheit christlicher Verkündigung wird dem Bedürfnis nach individueller oder gruppenspezifischer Sinnstiftung untergeordnet. Diese modern-postmodernen Interpretationen von Kirche, die zunächst im Kontext evangelisch-liberaler Theologie aufkamen, werden insbesondere dann kritisiert, wenn die kirchliche Botschaft mit bestimmten politischen Programmen oder Ideologien verbunden wird ([Deutsche Christen](#) 1933, [Kirche im Sozialismus](#) (DDR 1971-1990), [Befreiungstheologie](#)).

Überschneidungen [Bearbeiten]

Diese unterschiedlichen Verständnisse überlappen zum Teil in den einzelnen Konfessionen. So ist zwar in den [lutherischen Bekenntnisschriften](#) die zweite Auffassung stark vertreten, jedoch wird auch in den gleichen Schriften nicht nur auf das Wort Gottes Bezug genommen, sondern auch auf die Verwaltung der Sakramente. Der Anglikanismus versteht sich zwar grundsätzlich als katholische Kirche im oben beschriebenen Sinn, vertritt aber auch die anderen beiden Kirchenverständnisse, die idealerweise alle zusammen auf die Kirche zutreffen sollten.

Im Hintergrund der Frage nach der *wahren Kirche* ist immer auch das Verhältnis zum Staat und zur politischen Gewalt aktuell. Die katholische Kirche vertritt als einzige Konfession den Anspruch, dass ihr in geistlichen Dingen ein Vorrang vor jeder staatlichen Gewalt zustehe. Allerdings beansprucht sie seit dem [II. Vatikanum](#) keine Privilegien im Staat mehr und akzeptiert die staatsbürgerliche Religionsfreiheit, wie dies als erste die evangelischen [Freikirchen](#) praktiziert haben.

Ökumenische Diskussion [Bearbeiten]

Diesen unterschiedlichen Ekklesiologien entsprechen unterschiedliche Vorstellungen von der gesuchten Einheit der Kirche Christi. Die Frage der gegenseitigen Anerkennung als „Kirche“ ist ein zentrales Problem der aktuellen [ökumenischen Bewegung](#). So unterscheidet die römisch-katholische Kirche seit dem II. Vatikanum, z.B. in der Erklärung [Dominus Iesus](#) von 2000, zwischen „Kirchen“ und „kirchlichen Gemeinschaften“. Da viele protestantische Kirchen das mit dem katholischen Begriff von „kirchlicher Gemeinschaft“ Gemeinte für hinreichend für jede Kirche halten, wird diese Differenzierung bisweilen auch heute als Herabsetzung empfunden. Bereits mit der Ablehnung der anglikanischen Weihe im Dokument [Apostolicae Curae](#) aus dem Jahr 1896 hatte die römische Kirche sich vom Kirchenverständnis Anderer abgegrenzt. Mittlerweile wird aber auch von protestantischen Ökumenikern anerkannt, dass die Frage durchaus berechtigt ist, wer andererseits seitens der reformatorischen [Denominationen](#) überhaupt eine Anerkennung katholischer Auffassungen würde aussprechen können, da nach dem evangelischen Kirchenbegriff dafür verbindliche Institutionen fehlen.

Der aktuelle Stand der ökumenischen Diskussion findet sich in einer Ekklesiologie-Erklärung, die der [Ökumenische Rat der Kirchen](#) 2006 auf seiner 9. Vollversammlung in [Porto Alegre \(Brasilien\)](#) verabschiedet hat. Sie basiert auf der Studie *Wesen und Auftrag der Kirche*, die von der [ÖRK-Kommission für Glauben und Kirchenverfassung](#) erarbeitet wurde und der seit 1968 auch die römisch-katholische Kirche als Vollmitglied angehört.

Im Juli 2007 veröffentlichte die [Kongregation für die Glaubenslehre](#) das Schreiben [Responsa ad quaestiones de aliquibus sententiis ad doctrinam de ecclesia pertinentibus](#), in dem die Unterscheidung zwischen Kirche und [kirchlicher Gemeinschaft](#) weiter besteht. Aussageabsicht des Textes war allerdings in erster Linie, die Kontinuität der katholischen Ekklesiologie *ad intra* zu betonen.

Ecclesia als konfessionelle Bezeichnung [Bearbeiten]

In Anlehnung an die neutestamentliche Bezeichnung gab sich die auf den deutschen Heilungsevangelisten **Hermann Zaiss** zurück gehende **freikirchliche** Glaubensgemeinschaft den Namen Ecclesia (eigentlich: *Gemeinde der Christen Ecclesia*). Sie entstand in den **50er Jahren** des **20. Jahrhunderts** und gehört heute teilweise zum **Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden**.

Literatur [Bearbeiten]

- Martin Friedrich: *Kirche*. Ökumenische Studienhefte 14, Bensheimer Hefte 108, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2008, ISBN 978-3-525-87122-5.
- **Medard Kehl**: *Die Kirche. Eine katholische Ekklesiologie*. 4 Auflage. Echter Verlag, Würzburg 1993, ISBN 3-429-01454-9.
- Nikolai Krokoch: *Ekklesiologie und Palamismus: Der verborgene Stolperstein der katholisch-orthodoxen Ökumene* , Dissertation, München 2005. *Differenzen der katholischen und der orthodoxen Ekklesiologie*
- Ralf Miggelbrink: *Einführung in die Lehre von der Kirche*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003
- Oliver Schuegraf: *Der einen Kirche Gestalt geben. Ekklesiologie ihn der bilateralen Konsensökumene*, Münster 2001 (Aschendorff), ISBN 3-402-07502-4
- **Walter Simonis**: *Die Kirche Christi. Ekklesiologie*, Düsseldorf 2005, ISBN 3-491-70384-0.
- **Miroslav Volf**: *Trinität und Gemeinschaft. Eine ökumenische Ekklesiologie*, Mainz/Neukirchen-Vluyn 1996 (Grünewald/Neukirchener)
- Gunther Wenz, Elmar Klinger: *Kirche VIII. Systematisch-theologisch 2. Dogmatisch*. in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*. 4. Auflage (nicht eingesehen)

Weblinks [Bearbeiten]

- [Aktuelle Literatur zur Ekklesiologie](#)
- [ÖRK-Ekklesiologie-Erklärung](#)
- [Die Ekklesiologie verschiedener Kirchen](#) (Vorträge eines Studientages der [Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen](#))
- [Eine Einführung in christliche Metaphern für Kirche](#) (Bibelkurs der [Weltweiten Kirche Gottes](#), Lektion 8)
- [The Ekklesia Project](#) (Zusammenschluss von Christen unterschiedlicher [Denominationen](#); weiterführend; englischsprachig)

.....

Kategorien: [Ekklesiologie](#) | [Kirchenwesen](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 20. August 2009 um 17:33 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Беларуская \(тарашкевіца\)](#)
- [Български](#)
- [Bosanski](#)
- [Català](#)
- [Dansk](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Euskara](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [Frysk](#)

Aristokratie

Der Begriff Aristokratie wird in der **politischen Theorie** als **Herrschaft** des **Adels** verstanden. In der **historischen Literatur** wird der Begriff *Aristokratie* oft synonym zu *Adel* als der Gesamtheit aller Adligen in einem bestimmten geografischen Bereich verwendet. Die ursprüngliche Wortbedeutung ist jedoch „Herrschaft der Besten“ (**gr.** *αριστοκρατία*, von *ἀριστός*: *Bester* und *κρατεῖν*: *herrschen*, im gleichen Sinne **lat.**, wie etwa bei **Cicero**, *civitas optimatum*, Optimatenherrschaft).

Im **Mittelalter** werden darunter zumeist keine merklichen Vorzüge, sondern die familiäre **Abstammung** und die Zugehörigkeit zu einer festen sozialen Gruppe verstanden. Ob soziale Qualität (etwa durch **Tugend** oder **Arbeitsleistung**) machbar sei, ist ein Hauptproblem der **Neuzeit**. Damit verbindet sich die Anerkennung oder Überwindung von **Standesgrenzen**.

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [Definition](#)
- [Historische Theoriebildung](#)
 - [2.1 Grundformen der Verfassungen \(nach Polybios\)](#)
- [Anwendbarkeit des Begriffs in der Neuzeit](#)
- [Siehe auch](#)
- [Einzelnachweise](#)
- [Weblinks](#)

Definition [\[Bearbeiten\]](#)

Aristokratie kann demnach bedeuten:

- in der klassischen **Verfassungstypenlehre** des **Aristoteles** die *Herrschaft der Besten* der Tugend oder der Tüchtigkeit nach. Im Gegensatz dazu steht nach Aristoteles die **Oligarchie** (wörtlich: *Herrschaft Weniger*) die Machtausübung durch eine Minderheit, die die Macht an sich gerissen hat und den eigenen Vorteil sucht. (Die **griechischen** Aristokraten verbanden diese Eigenschaft mit dem Anspruch auf heroische oder göttliche Abstammung, die **römischen** Aristokraten eher mit politischem Erfolg.)
- eine **Staatsform**, in der der **Adel** (Ritter- bzw. Adelaristokratie) oder eine andere Oberschicht wie das **Bürgertum** in der Städtearistokratie oder **Priester** in der Priesteraristokratie die Macht ausüben. Hier sind die „Besten“ in der Regel die durch ihre Herkunft oder durch ihre obrigkeitliche Einsetzung in Ämter Berechtigten.
- in der **Neuzeit** eine Bezeichnung für die Angehörigen des Adels (im Zusammenhang mit der **französischen Revolution** der **zweite Stand**), in Abgrenzung zu **Klerus** (**erster Stand**) und **Bürgertum** (**dritter Stand**) (zu letzterem vgl. **Bourgeoisie**).

Historische Theoriebildung [\[Bearbeiten\]](#)

Die Aristokratie bei **Platon** (427–347 v. Chr.) ist die am **Gemeinwohl** orientierte idealtypische Herrschaft der Besten. Sie fällt wie die **Oligarchie** unter die Herrschaft der Wenigen, wobei die Oligarchie als die am Eigennutz *Weniger* ausgerichtete Herrschaftsform definiert ist.^[1] Diese Idee wurde zunächst von seinem Schüler **Aristoteles** (384–324 v. Chr.) und später vom griechischen Historiker **Polybios** (um 200 v. Chr. bis etwa 118 v. Chr.) weiterentwickelt.

Grundsätzlich bestand in der Staatstheorie seit Platon die Idee, dass jede am Gemeinwohl orientierte Herrschaftsform (*Monarchie* [auch: *Basileia*], *Aristokratie*, *Demokratie*) ein entartetes, nur an den Interessen der Herrschenden orientiertes Gegenstück hat (*Tyrannis*, *Oligarchie*, *Ochlokratie*). Diese Theorie der Verfassungsformen ist aus der Beobachtung und Analyse der Politik

- Galego
- עברית
- Hrvatski
- Magyar
- Bahasa Indonesia
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
-
- 한국어
- Lietuvių
- Latviešu
- Македонски
- Nederlands
- Norsk (nynorsk)
- Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Română
- Русский
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenščina
- Shqip
- Српски / Srpski
- Svenska
-
- Türkçe
- Українська
- 中文

antiker griechischer **Stadtstaaten** abstrahiert. – Empirisch haben die Autoren dagegen vor allem Mischformen gefunden.

Grundformen der Verfassungen (nach Polybios) [Bearbeiten]

<i>Anzahl der Herrscher</i>	Gemeinwohl	Eigennutz
<i>Einer</i>	Monarchie	Tyrannis
<i>Einige</i>	Aristokratie	Oligarchie
<i>Alle</i>	Demokratie	Ochlokratie

Aus der Erkenntnis heraus, dass diese sechs Grundformen der Verfassungen notwendigerweise instabil sind, hat vor allem Polybios die Idee des **Verfassungskreislaufs** entwickelt, die diese Herrschaftsformen zueinander in Beziehung setzt.^[2] Fast alle heute in Europa anzutreffenden demokratischen Regierungsformen basieren auf

landesspezifischen aristokratischen Vorläufermodellen, bei denen Adel, wohlhabendes Bürgertum oder Kirchenvertreter ein Mitbestimmungsrecht bei der Steuererhebung, Fragen der Gewaltenteilung oder Herrscherwahl hatten. Der Übergang von aristokratischen zu demokratischen Regierungsformen vollzog sich meist in der Form, dass zunächst allen **Bürgern** ein **Wahlrecht** zugestanden wurde, später dann Unterschiede in der Stimmgewichtung (**Zensuswahlrecht**), oder Ausschlüsse von **Bürgerrechten** für einzelne Bevölkerungsgruppen (**Sklaven**, **Frauen**, **Angehörige ethnischer, sprachlicher oder religiöser Minoritäten**) aufgehoben wurden.

Anwendbarkeit des Begriffs in der Neuzeit [Bearbeiten]

Der heutige **Parlamentarismus** (**repräsentative Demokratie**) ist nach der klassischen Verfassungssystematik keine Demokratie (**direkte Demokratie**), sondern – je nach Wertung – eine Aristokratie oder eine **Oligarchie** im ursprünglichen, nicht auf dem Vorrang der besseren Herkunft beruhenden Sinn.

Insgesamt finden sich in den **Verfassungen** der heutigen westlichen Staaten verschiedene Elemente, wie das wählende Volk als demokratisches, die Gewählten als aristokratisches und den **deutschen** oder **österreichischen Bundespräsidenten** als (meist repräsentatives) monarchisches Element, weshalb diese Verfassungen auch als **Mischverfassung** bezeichnet werden.

Siehe auch [Bearbeiten]

Verfassungskreislauf

Einzelnachweise [Bearbeiten]

- ↑ Platon, *Politikos*, 291c–303d
- ↑ Polybios 1,1,6,3-10

Weblinks [Bearbeiten]

• Wikiquote: **Aristokratie** – Zitate

W Wiktionary: **Aristokratie** – Bedeutungserklärungen, Wortherkunft, Synonyme, Übersetzungen und Grammatik

Kategorien: **Staatsform** | **Antike Verfassungstheorie** | **Adel**



Diese Seite wurde zuletzt am 26. Juni 2009 um 18:42 Uhr geändert.

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die

Nutzungsbedingungen für Einzelheiten.

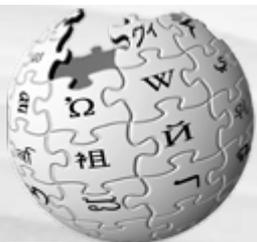
Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#)

[Über Wikipedia](#)

[Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Česky](#)
- [Dansk](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [Italiano](#)
- [Latviešu](#)
- [Nederlands](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)
- [Polski](#)
- [Português](#)
- [Русский](#)
- [Simple English](#)
- [Slovenčina](#)
- [Svenska](#)

Timokratie



Dieser Artikel oder Abschnitt ist nicht hinreichend mit [Belegen](#) (bspw. [Einzelnachweisen](#)) ausgestattet. Die fraglichen Angaben werden daher möglicherweise demnächst gelöscht. Hilf Wikipedia, indem du die Angaben recherchierst und gute Belege einfügst. Bitte entferne zuletzt diese Warnmarkierung.

Der Begriff Timokratie (vom [altgriechischen](#) τιμή für „Schätzung, Ehre“ und κράτος für „Herrschaft“), übersetzt: die Herrschaft der Angesehenen oder Herrschaft der Besitzenden, bezeichnet eine [Herrschaftsform](#), die erstmals in Athen mit den Reformen [Solons](#) (594 v. Chr.) eingeführt wurde. Es wurden Zensusklassen geschaffen und politische Privilegien nach Vermögen vergeben. Die regierenden Personen versuchten, sich in Macht, Ehre und Einfluss zu übertreffen. In der älteren Literatur wird sie als Unterform der [Aristokratie](#) eingeordnet. Das [Zensuswahlrecht](#) unter Solon im [Stadtstaat Athen](#) kann als Timokratie bezeichnet werden.

Der ständige Wettbewerb unter den Adligen hatte zur Folge, dass unter den Regierenden oft [Zwietracht](#) gesät wurde, weshalb [Platon](#) in seiner *Politeia* die Timokratie als erste von vier Verfallsformen der [Aristokratie](#) (vor [Oligarchie](#), [Demokratie](#) (von Polybios in [Ochlokratie](#) umbenannt) und [Tyrannis](#)) bezeichnet.

Siehe auch [[Bearbeiten](#)]

- [Verfassungskreislauf](#)

Kategorien: [Griechische Geschichte \(Antike\)](#) | [Antike Verfassungstheorie](#)

Areopag

Der **Areopag**, auch **Areiopag(os)** (von **griechisch** Ἄρειος πάγος *Áreios págos* „**Areshügel**“) ist ein nordwestlich der **Akropolis** gelegener, 115 Meter hoher Felsen mitten in **Athen**. In der Antike tagte hier der oberste **Rat**, der gleichfalls „Areopag“ genannt wurde. Der Rat war die älteste Körperschaft der Stadt; seine Geschichte reicht bis in die mythische Frühzeit Athens zurück.


 Der Areopag von der Akropolis aus gesehen 

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- 1** Mythologie
- 2** Gerichtsort
 - 2.1 Paulus
 - 2.2 Heute
- 3** Literatur

Mythologie [[Bearbeiten](#)]

Nach der **Mythologie** wurde der Areopag gegründet, als **Ares** den **Halirrhothios** getötet hatte: Letzterer hatte sich an **Alkippe** vergangen, der Tochter des **Ares** und der **Aglauros**. Ares wurde nun von **Poseidon**, dem Vater des Halirrhothios angeklagt. Da es aber keine Zeugen gab und Alkippe wie Ares gleichlautende Aussagen machten, wurde er in dieser ersten Verhandlung eines **Tötungsdeliktes** freigesprochen.

Später vertrat **Apollon** die Sache des **Orest** vor diesem Gerichtshof, da dieser auf Geheiß des Gottes seine Mutter **Klytämnestra** getötet hatte, um damit den Mord an seinem Vater **Agamemnon** zu rächen. Ankläger waren hier die **Erinnyen** und der Geist der Klytämnestra, Vorsitz führte **Athene**. Als es bei der Urteilsfindung zu einem Stimmengleichstand kam, entschied die Vaterstochter Athene für Orest, da der Mord an einem Vater das schlimmere Verbrechen als der an einer Mutter sei – eine Gesetzesauslegung, der sich die Erinnyen nicht anschließen konnten. Orest wurde zwar freigesprochen, sie verfolgten ihn aber weiter, bis er auf Anraten Apollons aus dem Land der **Taurer** ein heiliges Bildnis der Göttin **Artemis** nach Griechenland brachte.

Gerichtsort [[Bearbeiten](#)]

Der Areopag setzte sich zunächst aus Anführern des Hochadels zusammen und ab der Zeit **Solons** im 6. Jahrhundert v. Chr. aus ehemaligen **Archonten** (Vertretern der obersten Beamtschaft). Er führte die Staatsaufsicht über Athen. Diese stark durch die **aristotelische** Vorstellung von der Verfassungsentwicklung der Griechen geprägte Vorstellung gerät jedoch zunehmend unter Kritik, weil sich bisher weder in den Inschriften der **drakonischen Gesetze** noch in anderen archaischen Quellen ein Verweis auf einen "Zweiten" oder Adelsrat finden ließen.

Neben sakralen Aufgaben war der Areopag mit **Verwaltungs-** und Regierungspflichten betraut; in erster Linie oblag ihm jedoch die **Blutgerichtsbarkeit**. Seine Urteile waren unwiderruflich, daher kam ihm eine bedeutende Macht in der **attischen Verfassung** zu. Infolge der Reformen Solons, der dem Rat die **Bule** gegenüberstellte, sowie des **Ephialtes**, der im Jahr 462 v. Chr. die Aufgaben des Areopags weitgehend auf den sakralen und verwandtschaftlichen Bereich wie die Blutgerichtsbarkeit beschränkte, sowie während der Herrschaft des **Perikles** wurde der Einfluss des Rates mehr und mehr beschnitten. Es muss deshalb unterschieden werden zwischen den Kompetenzen des Areopags vor Solon, nach Solon und nach Ephialtes. Die Aufgaben des Areopag



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

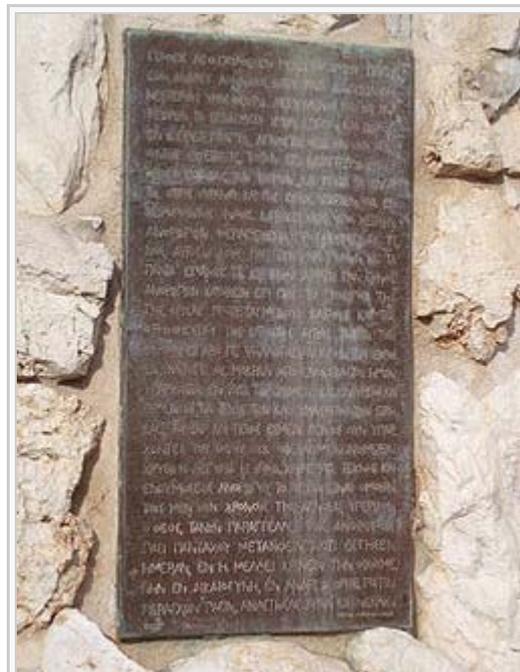
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [עברית](#)
- [Magyar](#)
- [Italiano](#)
- [日本語](#)
- [Nederlands](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)
- [Polski](#)
- [Português](#)
- [Русский](#)
- [Slovenčina](#)
- [Slovenščina](#)

- Svenska
- Українська
- Wolof

übernahmen die Boulé, die Heliáia und die **Ekklesia**. Ebenso muss man unterscheiden zwischen dem formellen Einfluss, der dem Areopag zunehmend entzogen wurde und dem informellen Einfluss, den er wegen der großen politischen Erfahrung der in ihm versammelten Personen hatte. So konnte in Krisenzeiten der Areopag eine beachtliche Kompetenzfülle an sich ziehen.

Paulus [Bearbeiten]

Der **Apostel Paulus** wurde bei einem Athen-Besuch von Einwohnern auf den Areopag geführt (**Apg** 17,19 **ELB** ↗ ff.), damit er dort seine „neue Lehre“ erläutere. In der „Rede auf dem Areopag“ knüpfte Paulus an seiner Entdeckung eines Altares „für den unbekanntem Gott“ in der Stadt an (**Apg** 17,23 **ELB** ↗), um vom jüdischen **monotheistischen** Gottesverständnis, vom allgemeinen Aufruf zur Buße und schließlich von einem „festgesetzten Tag“, an dem Gott „den Erdkreis richten wird in Gerechtigkeit, durch einen Mann, den er dazu bestimmt hat, und vor allen Menschen dadurch ausgewiesen hat, dass er ihn von den Toten auferweckte“, zu erzählen. Er kritisierte die verschiedenen Gottesvorstellungen der Athener, wie sie in den zahlreichen Götterstatuen zum Ausdruck kamen. Er verkündete, dass Gott nicht in aus Menschenhand gebauten Tempeln wohne und sich nicht von Menschen bedienen ließe, sondern dass dieser allen das Leben, den Atem und alles gebe und keinem fern sei. Gott sei darüber hinaus auch kein Gebilde aus Menschenhand, sondern die Menschen seien von seiner Art und durch ihn geschaffen.



Rede des Apostel Paulus an die Athener, Tafel auf dem Areopag ↗

Als die Athener von der Auferstehung der Toten hörten, **spottete** ein Teil von ihnen, andere verwiesen darauf, Paulus ein anderes Mal darüber hören zu wollen. Einige Menschen ließen sich bekehren, unter ihnen auch der Areopagit **Dionysius** und eine Frau namens **Damaris** (**Apg** 17,34 **ELB** ↗). Ersterer wurde angeblich der erste Bischof von Athen und ist der Schutzheilige der Stadt. Er wurde über Jahrhunderte hinweg mit jenem Theologen gleichgesetzt, der sich um 500 als identisch mit dem Areopagiten Dionysius ausgibt und heute meist als **Dionysius Pseudo-Areopagita** bezeichnet wird.

Anschließend verließ Paulus Athen in Richtung **Korinth**.

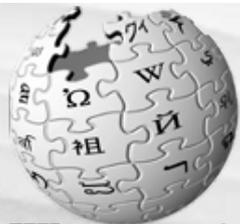
Wie die Ortsangabe historisch zu interpretieren ist, ist nach wie vor strittig. Denn der Areopag als Gremium tate seit der klassischen Zeit nicht mehr auf dem gleichnamigen Felsen, sondern in der Königshalle (Basileios **Stoa**) in der **Agora**. "Areopag" kann sich daher auf den Ort oder den entsprechenden Rat beziehen.

Heute [Bearbeiten]

Heute ist der Areopag das oberste Gericht **Griechenlands**. Dieses tritt verständlicherweise nicht mehr auf dem Areopag-Hügel zusammen, sondern im Justizpalast *Themidos Melathron* an der Alexandras-Ave.

Literatur [Bearbeiten]

- **Michael Grant** und John Hazel: *Lexikon der antiken Mythen und Gestalten*. dtv, ISBN 3-423-32508-9
- **Robert von Ranke-Graves**: *Griechische Mythologie – Quellen und Deutung*. rororo, ISBN 3-499-



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Български](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Dansk](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Euskara](#)
- [Estremeñu](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [Gaeilge](#)
- [Galego](#)
- [עברית](#)
- [Hrvatski](#)
- [Bahasa Indonesia](#)
- [Ido](#)
- [Italiano](#)
- [日本語](#)

[Artikel](#)

[Diskussion](#)

[Seite bearbeiten](#)

[Versionen/Autoren](#)

[Beta ausprobieren](#) [Anmelden](#)

[Ihre Spenden helfen, Wikipedia zu betreiben.](#)

Akropolis



Dieser Artikel erläutert den Begriff *Akropolis*, andere Bedeutungen finden sich unter [Akropolis \(Begriffsklärung\)](#).

Die Akropolis, (**altgriechisch**: ἡ ἀκρόπολις - *ē akrópolis*, „Oberstadt“, aus ἄκρος - *ákrōs*, „höchster“, „äußerster“, und ἡ πόλις (**altgr.** Gen. -*εως*) - *ē pólis*, „Stadtstaat“, „Stadt“) ist die auf dem höchstgelegenen Teil einer griechischen Stadt gelegene Festung. Meist entwickelte sich diese Wehranlage im Laufe der Geschichte daneben zum Kultplatz mit den wichtigsten Heiligtümern. Zu einer **antiken griechischen** Stadt gehörte grundsätzlich immer eine Akropolis – auch wenn einige aufgrund flachen Geländes diese Bezeichnung nicht recht zu verdienen scheinen.

Aus Verteidigungsgründen wählten die frühen Siedler einer Stadt Erhöhungen und Hügel aus, wenn möglich mit steilen Hängen. Diese frühen Siedlungen entwickelten sich vielerorts zu den Zentren großer Städte, die sich über die angrenzenden Täler ausbreiteten.

Der Begriff der *Akropolis* war früher ausschließlich auf den antiken griechischen Kulturkreis beschränkt, wird aber heute auch für art- und zweckverwandte Bauwerke anderer antiker Kulturen wie **Etrusker**, **Kelten** oder **Maya** verwendet. Mit einigem Grund könnte man auch das römische **Kapitol** als Akropolis bezeichnen; bei mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bauten spricht man von **Zitadellen**.

Die bekannteste Akropolis befindet sich in **Athen**, siehe [Akropolis \(Athen\)](#). Viele ihrer Bauten wurden aus **pentelischem Marmor** errichtet.



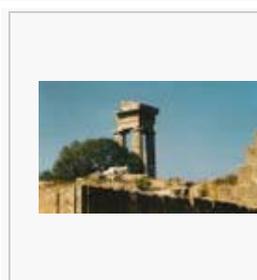
Akropolis in Athen



Akropolis von [Lindos](#) auf Rhodos



Akropolis von Athen, 1872



Akropolis von [Rhodos](#) auf dem Monte Smith



Akropolis Paliokastro von [Methana](#)

Weblinks [[Bearbeiten](#)]

Commons: Acropolis – Album mit Bildern, Videos und Audiodateien

- [Akropolis des antiken Methanas](#)
- [Akropolis Oga](#)
- [Akropolis Maghoula bei Galatas](#)

Kategorie: [Griechische Geschichte \(Antike\)](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Brezhoneg](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [Galego](#)
- [עברית](#)
- [Magyar](#)
- [Italiano](#)
- [日本語](#)
- [한국어](#)
- [Nederlands](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)

[Beta ausprobieren](#) [Anmelden](#)

[Artikel](#)

[Entwurf](#)

[Diskussion](#)

[Entwurf bearbeiten](#)

[Versionen/Autoren](#)

[Wikipedia zu betreiben](#)

Kleisthenes von Athen

[Gesichtet](#) (zur aktuellen Version) (+/-)

Der Athener Staatsreformer Kleisthenes (griechisch: Κλεισθένης / Kleisthénês, * um 570 v. Chr.; † um 507 v. Chr.) stammte aus der Familie der [Alkmeoniden](#) und wurde wahrscheinlich noch unter dem [Tyrannen Hippias](#) zum [Archonten](#) ernannt. Am Ende seines Schaffens verließ Kleisthenes Athen. Es konnte allerdings nicht geklärt werden, ob er floh oder auf Reise war, um Griechenland besser kennenzulernen. [Herodot](#) bezeichnete Kleisthenes als Begründer der [attischen Demokratie](#).

Durch finanzielle Zuwendungen an das [Orakel von Delphi](#) erwirkte er einen Orakelspruch, der es dem [Spartanerkönig Kleomenes I.](#) auferlegte, die [Tyrannis](#) in Athen zu stürzen. Nach schließlich erfolgter Vertreibung des Hippias im Jahre 510 v. Chr. kehrte er aus der Verbannung nach Athen zurück. Dort entmachtete er etwa 508 v. Chr. durch ein umfangreiches Reformprogramm ([Kleisthenische Reformen](#)) die „Partei der [Oligarchie](#)“ und seinen erbittertsten Gegner [Isagoras](#) und unternahm damit einen wichtigen Schritt in Richtung auf die Einführung einer [Isonomie](#) in Athen. Des Weiteren schreibt Aristoteles ihm die Begründung des [Ostrakismos](#) zu.

Er teilte das Staatsgebiet Attikas in drei große Teile (Demengebiete) ein: das Stadtgebiet, die Küstenstriche und das Binnenland, die ihrerseits aus zehn sich selbst verwaltenden Unterabteilungen bestanden, sogenannten Trittyen. Je eine Trittys der drei großen Demengebiete wurden, durch Los, zu einer [Phyle](#) zusammengeschlossen. So entstanden 10 Phylen, die die Basis für die Volksversammlung bildeten. Die Volksversammlung, der alle männlichen Athener Bürger angehörten, bestimmte durch [Losverfahren](#) für jede der Phylen fünfzig Abgesandte in den „[Rat der 500](#)“, die athenische Regierung.

Über Kleisthenes weiteres Schicksal wird in den überlieferten Schriften nichts gesagt. Daher wird vermutet, dass er kurz nach seiner Reformgesetzgebung starb.

Siehe auch [[Bearbeiten](#)]

- [Drakon, Solon](#)
- [Tyrannenmörder](#)

Literatur [[Bearbeiten](#)]

- [Kurt Raaflaub](#): *Kleisthenes, Ephialtes und die Begründung der Demokratie*. In: Konrad H. Kinzl: *Demokratia*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1995, 1-54. [ISBN 3-534-09216-3](#)

Weblinks [[Bearbeiten](#)]

- [Das Losverfahren in der attischen Demokratie](#)
- [Die Neuordnung des Kleisthenes](#)
- [Motive des Kleisthenes](#)

Normdaten: [Personennamendatei \(PND\)](#): [118563084](#)

Kategorien: [Politiker \(Athen\)](#) | [Griechen \(Antike\)](#) | [Geboren im 6. Jahrhundert v. Chr.](#) | [Gestorben im 6. Jahrhundert v. Chr.](#) | [Mann](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [English](#)
- [Español](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [Magyar](#)
- [Nederlands](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)
- [Polski](#)
- [Русский](#)
- [Українська](#)

Phyle



Dieser Artikel erläutert die griechische Verwaltungseinheit Phyle; zu weiteren Bedeutungen siehe [Phyle \(Begriffsklärung\)](#).

Außer seiner Zugehörigkeit zu einer Bürgerschaft ([Polis](#)) gehörte ein Grieche in der [Antike](#) zugleich einem Stamm, der Phyle ([griechisch](#) **φυλή**, „der Stamm, das Volk“, vom Verb φύεσθαι *phyesthai* „abstammen“), an und war durch verwandtschaftliche Beziehungen Mitglied seiner [Sippe](#). Der verwandtschaftliche Aspekt der Sippe wurde insbesondere von D. Roussel angezweifelt, der die Phyle mit der Polis in Verbindung bringt und sie als deren Verwaltungseinheit in den Brennpunkt rückt. Jedoch sind die Wurzeln dieser Gemeinschaft nur schwer zu finden, da für das Dunkle Zeitalter der griechischen Geschichte keine schriftlichen Quellen existieren. In [Athen](#) entwickelten sich aus diesen Stammeszusammengehörigkeiten später regionale [Verwaltungsbezirke](#), die die Grundlage für die Militärbezirke bildeten.

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- 1 [Phylen bei Homer](#)
- 2 [Dorer](#)
 - 2.1 [Kreta](#)
- 3 [Ionier](#)
 - 3.1 [Attische Phylen in der Frühzeit](#)
 - 3.2 [Kleisthenische Phylen](#)
 - 3.3 [Weitere ionische Städte](#)
- 4 [Quellen](#)
- 5 [Siehe auch](#)
- 6 [Literatur](#)
- 7 [Anmerkungen](#)

Phylen bei Homer [[Bearbeiten](#)]

Die erste schriftliche Erwähnung findet sich bei Homer in der Ilias. Dort schlägt Nestor vor, das Heer nach Phylen und Phratrien zu ordnen (Hom. II. II, 362). Weiter werden in der Ilias im sog. Schiffskatalog zum einen die Rhodier (Hom. II. II, 668) und zum anderen die Pelasger (Hom. II. II, 840) nach Phylen unterteilt. Inwieweit hier Sippen/Ethne oder Poleis unterteilt werden, ist nicht ganz schlüssig, da Homer sehr vage bleibt und Begrifflichkeiten nicht eindeutig zuordnet. Für ihn steht die Dichtung im Vordergrund.

Dorer [[Bearbeiten](#)]

Bei den [Dorern](#) gab es ursprünglich drei Phylen, *Hylleis*, *Dymanes* und *Pamphyloi*, die in vielen Städten im dorischen Siedlungsbereich erhalten blieben. An einigen Städten gab es eine vierte Phyle für die nichtdorische Bevölkerung.

Kreta [[Bearbeiten](#)]

Im dorischen [Kreta](#) kam in klassischer Zeit der Phyle (hier **φυλα** genannt) eine besondere Bedeutung zu. Wie [Das Große Gesetz von Gortyn](#) belegt^[1], wurden die wichtigsten Amtsträger der kretischen Stadtstaaten, die [Kosmen](#), aus dem Kreis der wehrfähigen Bürger einer Phyle, dem so genannten [Startos](#), gewählt. Jedes Jahr bekam ein anderer Startos und damit auch eine andere Phyle den Auftrag, das Kollegium der Kosmen zu wählen, so dass jede Phyle gleichmäßig an der Machtausübung beteiligt wurde. Auch in den Paragraphen des Großen Gesetzes, die sich mit dem

Erbtochterrecht befassen (Koerner Nr. 174), taucht die Phyle auf. Die Erbtochter wurde angehalten, sich in ihrer eigenen Phyle zu verheiraten, sollte niemand von den verwandten Erbberechtigten mehr da gewesen sein oder wenn die Erbtochter niemanden von diesen heiraten wollte. Erst wenn Heiratsbemühungen in ihrer Phyle nicht von Erfolg gekrönt waren, durfte sie jemanden aus einer anderen Phyle heiraten.

Ionier [Bearbeiten]

Phylen bei den **Ioniern** sind am besten aus Athen bekannt.

Attische Phylen in der Frühzeit [Bearbeiten]

In der Frühzeit war **Attika** in vier Phylen aufgeteilt. Diese Phylen wurden nach den Söhnen des **Ion** benannt^[2]. Diese bestanden ihrerseits aus drei Trittyen zu je vier **Naukrarien**.

Phyle	Sohn des Ion
Aigikoreis	Aigikores
Argadeis	Argades
Geleontes	Geleon
Opletes	Hoples

Kleisthenische Phylen [Bearbeiten]

Eine Phyle bestand aus einem Teil des Stadtgebietes, einem Teil Land und einem Teil Küste. Insgesamt gab es nach der Reform durch **Kleisthenes** (siehe **attische Demokratie**) 10 Phylen, die dann jeweils eine Vertretung im Rat der 500 hatten (also 50 Abgeordnete pro Phyle). Jeder Militärbezirk stellte Heeresverbände, die ebenfalls Phylen hießen (vergleichbar mit heutigen Kompanien) und die Grundlage des Heereswesens bildeten. Die zehn Phylen Attikas wurden nach **Heroen** benannt, die man deshalb auch als *Eponymen* (von altgriech. ἐπ-ονομάζω = *danach nennen*) bezeichnet^[3].

Phyle ↔	Heros ↔	↔
Aiantis	Aias , Sohn des Telamon	9. Phyle
Aigeis	Aigeus	2. Phyle
Akamantis	Akamas , Sohn des Theseus	5. Phyle
Antiochis	Antioches, Sohn des Herakles und der Meda	10. Phyle
Erechtheis	Erechtheus	1. Phyle
Hippotheis	Hippotheon, Sohn des Poseidon und der Alope	8. Phyle
Kekropis	Kekrops	7. Phyle
Leontis	Leos	4. Phyle
Oineis	Oineus, unehelicher Sohn des Pandion	6. Phyle
Pandionis	Pandion	3. Phyle

Später kamen auch Attalos, Ptolemaios und Hadrian dazu. ^[3]

Weitere ionische Städte [Bearbeiten]

In anderen ionischen Städten gab es teilweise die gleichen Phylen wie in der Frühzeit Athens, was mit gemeinsamen Ursprüngen oder einer bewussten Übernahme erklärt werden kann, teilweise andere Namen der oftmals drei Phylen.

Quellen [Bearbeiten]

- **Herodot**: *Historien*, Kröner Verlag, Stuttgart, 1971, ISBN 3-520-22404-6
- **Pausanias**: *Reisen in Griechenland*, Artemis Verlag, Zürich und München, 1987, ISBN 3-7608-3678-X.

Siehe auch [Bearbeiten]

- **Phyle (Altes Ägypten)**

Literatur [Bearbeiten]

- Heinz Bellen: *Phyle*. In: *Der Kleine Pauly*, Bd. 4 (1972), Sp. 835–836.
- Reinhard Koerner: *Inchriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis*, Böhlau Verlag, Köln-Weimar-Wien 1993, ISBN 3-412-02393-0
- Stefan Link: *Das griechische Kreta*, Steiner Verlag, Stuttgart, 1994, ISBN 3-515-06554-7
- D. Roussel: *Tribu et cité. Études sur les groupes sociaux dans les cités Grecques aux époques archaïque et classique*, Paris 1976.

Anmerkungen [Bearbeiten]

- ↑ Koerner, *Inchriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis*, Nr. 169.
- ↑ Herodot, *Historien*, 5, 66.
- ↑ *a* *b* Pausanias, *Reisen in Griechenland*, 1, 5, 1. - 1, 5, 3.

Kategorien: Griechische Geschichte (Antike) | Antike Staatslehre



Diese Seite wurde zuletzt am 8. September 2009 um 16:12 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Беларуская](#)
- [Català](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Français](#)
- [Frysk](#)
- [עברית](#)
- [Bahasa Indonesia](#)
- [Íslenska](#)
- [Italiano](#)
- [Lëtzebuergesch](#)
- [Lietuvių](#)
- [Македонски](#)
- [Bahasa Melayu](#)

Legislative

Die Legislative (v. *lat.*: *lex*, *legis* (f.) = Gesetz und *ferre* = tragen, *PPP*: *latum* = das Getragene; auch gesetzgebende **Gewalt**) ist in der **Staatstheorie** neben **Exekutive** (**ausführende Gewalt**) und **Judikative** (**Rechtsprechung**) eine der drei unabhängigen **Gewalten** (**Gewaltenteilung**). Die Legislative ist zuständig für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen (**Gesetzgebung**) im inhaltlichen und formellen Sinn sowie für die Kontrolle der Exekutive und der Judikative (In Österreich kontrolliert nur die Exekutive, die Judikative bleibt unabhängig). In einer **repräsentativen Demokratie** bilden die **Parlamente** die Legislative. In **Staaten** mit Elementen **direkter Demokratie** tritt im Einzelfall auch das **Volk** als Gesetzgeber auf (**Volksgesetzgebung**).

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- [1 Deutschland](#)
- [2 Schweiz](#)
- [3 Österreich](#)
- [4 Vereinigte Staaten](#)
- [5 Vereinigtes Königreich](#)
- [6 Europäische Gemeinschaften](#)
- [7 Frankreich](#)
- [8 Siehe auch](#)

Deutschland [[Bearbeiten](#)]

In **Deutschland** wird die Legislative ausgeübt:

- auf Bundesebene durch den **Deutschen Bundestag** als Einkammerparlament, den **Bundesrat** als **Organ des Bundes zur Mitwirkung der Länder** u. a. an der Bundesgesetzgebung sowie (notfalls) den **Gemeinsamen Ausschuss**
- auf Landesebene durch das jeweilige **Landesparlament** oder (soweit die Landesverfassung dies vorsieht) durch die Wahlberechtigten selbst.

Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden.

Auf Ebene der Kreise und Gemeinden gibt es keine Legislative, da es sich aus staatsrechtlicher Sicht lediglich um Selbstverwaltungskörperschaften innerhalb der Landesexekutive handelt.

Gemeinderäte sind mithin auch keine Parlamente. Die Selbstverwaltungsorgane sind lediglich Verwaltungsorgane, denen es an legislativen Befugnissen mangelt. Wesentliches Indiz hierfür ist neben dem Fehlen der **Judikative** die landesgesetzliche Vorgabe einer **Gemeindeordnung** an Stelle einer selbst gewählten **Verfassung**. Die Mitglieder der Organe genießen auch nicht den für **Abgeordnete** von Parlamenten verfassungsgemäß garantierten Schutz der **Immunität** und **Indemnität**. Die Entscheidungen dieser Organe können zudem durch die **Kommunalaufsicht** aufgehoben oder ersetzt werden.

Schweiz [[Bearbeiten](#)]

In der **Schweiz** bildet sich die Legislative auf Bundesebene aus der vereinigten Bundesversammlung, bestehend aus Nationalrat und Ständerat. Auf Kantonsebene bildet der Kantonsrat (je nach Kanton auch Grosser Rat, Landrat oder Landsgemeinde genannt) die Legislative. Die gesetzgebende Gewalt auf Gemeindeebene ist die Gemeindeversammlung (je nach Gemeinde auch Einwohnerrat, Grosser Gemeinderat oder Grosser Stadtrat genannt).

Österreich [[Bearbeiten](#)]

- [Nederlands](#)
- [Norsk \(nynorsk\)](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)
- [Plattdüütsch](#)
- [Polski](#)
- [Português](#)
- [Simple English](#)
- [Српски / Srpski](#)
- [Tagalog](#)
- [中文](#)
- [Русский](#)

In [Österreich](#) bilden der [Nationalrat](#) und der [Bundesrat](#) die Legislative auf Bundesebene. Auf Landesebene ist die gesetzgebende Gewalt der [Landtag](#).

Vereinigte Staaten [Bearbeiten]

Als [föderaler Staat](#) wird die gesetzgebende Gewalt in den Vereinigten Staaten auf nationaler Ebene vom [Kongress](#) und auf subnationaler Ebene von den Parlamenten der [Bundesstaaten](#) ausgeübt. Das [Gesetzgebungsverfahren](#) wird für den Kongress in der [Verfassung der Vereinigten Staaten](#) festgelegt, für die Bundesstaaten geschieht das über die jeweils geltende bundesstaatliche Verfassung.

Vereinigtes Königreich [Bearbeiten]

Die Legislative des [Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland](#) wird ausgeübt durch das Parlament, das formal aus drei Teilen besteht: Krone, Oberhaus und Unterhaus.

Europäische Gemeinschaften [Bearbeiten]

Supranationale legislative Funktionen werden in der [Europäischen Gemeinschaft](#) durch den Rat der Europäischen Union sowie das Europäische Parlament ausgeübt. Dabei kommt jedoch der Kommission durch ihr Initiativrecht eine Schlüsselkompetenz zu, obwohl die Kommission gewöhnlich der Exekutive zugeordnet wird.

Frankreich [Bearbeiten]

In [Frankreich](#) bildet die Nationalversammlung zusammen mit dem Senat die Legislative.

Siehe auch [Bearbeiten]

- [Exekutive](#)
- [Judikative](#)
- [Presse](#) – als *Vierte Gewalt*
- [Lobbyismus](#) – als *Fünfte Gewalt*
- [Föderative](#)
- [Prärogative](#)
- [Administrative](#)

Kategorie: [Legislative](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 15. August 2009 um 23:37 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [English](#)
- [Français](#)
- [Italiano](#)

Isonomie

Isonomia (gr. ἰσονομία) bezeichnete im [antiken Griechenland](#) die politische Gleichheit aller Vollbürger einer [Polis](#). Dementsprechend waren Sklaven und [Metöken](#) (Ortsfremde) von der Isonomie ausgeschlossen.

Die Isonomie bildete die Grundlage der [Demokratie](#) in den antiken griechischen Poleis, wobei jedoch die antike Demokratie nicht mit dem modernen Demokratiebegriff gleichgesetzt werden kann (etwa aufgrund der fehlenden [Gewaltenteilung](#)). Etwa 508/507 v. Chr. führte [Kleisthenes](#) in [Athen](#) Reformen durch, die auf der Isonomia („Gleichgewicht, Ebenbürtigkeit“) und Isegoria („gleiches Recht, gleiche Freiheit zu reden“) basierten. Isonomia verstand sich als Gegensatz zur *Eunomia* („gute Ordnung“), der von [Solon](#) 594 v. Chr. eingeführten Gesellschaftsordnung, und zielte primär darauf ab, die [Tyrannis](#) und die Herrschaft von Adelscliquen zu verhindern. Es fanden nun Wahlen statt (die meisten Beamten wurden aber durch das Los gewählt), ebenso wurden Beamte darauf vereidigt, die Interessen der Bürger zu vertreten. Den Endpunkt dieser Entwicklung stellte schließlich die um die Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. in Athen etablierte [attische Demokratie](#) dar.

Die Idee der Isonomie wurde in Europa während der [Aufklärung](#) wieder aufgegriffen.

Siehe auch [[Bearbeiten](#)]

- [Kleisthenische Reformen](#)

Literatur [[Bearbeiten](#)]

- [Christian Meier](#): *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt a. M. 1980, S. 506 (Index, siehe dort *Isonomie*).
- [Oswyn Murray](#): *Das frühe Griechenland*. 6. Aufl. München 1998, S. 345f.

 Kategorien: [Griechische Geschichte \(Antike\)](#) | [Antike Staatslehre](#) | [Neuzeit](#) | [Sozialgeschichte](#) | [Politische Ideengeschichte](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 20. März 2009 um 01:00 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#)

[Über Wikipedia](#)

[Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Afrikaans](#)
- [Alemannisch](#)
- [Aragonés](#)
- [Asturianu](#)
- [Azərbaycan](#)
- [Баш орт](#)
- [Žemaitėška](#)
- [Беларуская](#)
- [Беларуская \(тарашкевіца\)](#)
- [Български](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Bosanski](#)

[Beta ausprobieren](#) [Anmelden](#)
[Spenden](#) helfen, Wikipedia zu betreiben.

[Artikel](#) [Diskussion](#) [Seite bearbeiten](#) [Versionen/Autor](#)

Aristoteles



Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Aristoteles \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

Aristoteles (**griechisch** Ἀριστοτέλης, * **384 v. Chr.** in **Stageira** (Stagira) auf der Halbinsel **Chalkidike**; † **322 v. Chr.** in **Chalkis** auf der Insel **Euböia**) gehört zu den bekanntesten und einflussreichsten **Philosophen** der **Geschichte**. Er hat zahlreiche Disziplinen entweder selbst begründet oder maßgeblich beeinflusst, darunter Wissenschaftstheorie, Logik, Biologie, Physik, Ethik, Dichtungstheorie und Staatslehre. Aus seinem Gedankengut entwickelte sich der **Aristotelismus**.

Überblick [[Bearbeiten](#)]

Leben

Mit 17 Jahren trat Aristoteles 367 in **Platons Akademie** in **Athen** ein. Dort beteiligte er sich an Forschung und Lehre. In Platons Todesjahr 347 verließ er Athen. 343/342 wurde er Lehrer des makedonischen Thronfolgers **Alexanders des Großen**. 335/334 kehrte er nach Athen zurück. Er gehörte nun nicht mehr der Akademie an, sondern lehrte und forschte selbständig mit seinen Schülern im **Lykeion**. 323/322 musste er wegen politischer Spannungen Athen erneut verlassen und begab sich nach **Chalkis**, wo er bald darauf starb.

Werk

Die an eine breite Öffentlichkeit gerichteten Schriften des Aristoteles in Dialogform sind verloren. Die erhalten gebliebenen Lehrschriften waren größtenteils nur für den internen Gebrauch im Unterricht bestimmt und wurden fortlaufend redigiert. Themenbereiche sind:

- *Logik, Wissenschaftstheorie, Rhetorik:*

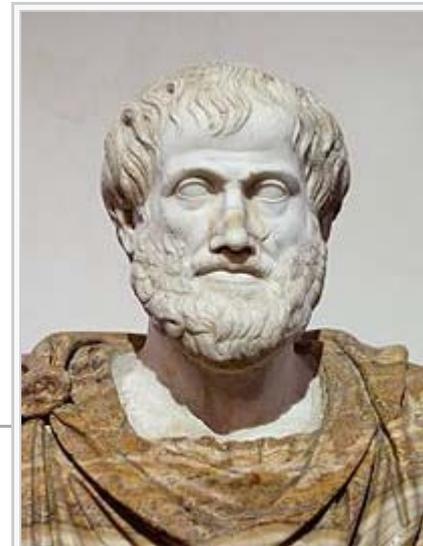
In den logischen Schriften arbeitet Aristoteles auf der Grundlage von Diskussionspraktiken in der Akademie eine Argumentationstheorie (Dialektik) aus und begründet mit der **Syllogistik** die formale **Logik**. Auf der Basis seiner Syllogistik erarbeitet er eine **Wissenschaftstheorie** und liefert unter anderem bedeutende Beiträge zur **Definitionstheorie** und **Bedeutungstheorie**. Die Rhetorik beschreibt er als die Kunst, Aussagen als plausibel zu erweisen, und rückt sie damit in die Nähe der Logik.

- *Naturlehre:*

Aristoteles' **Naturphilosophie** thematisiert die Grundlagen jeder Naturbetrachtung: die Arten und **Prinzipien** der Veränderung. Der damals aktuellen Frage, wie Entstehen und Vergehen möglich ist, begegnet er mit Hilfe seiner bekannten Unterscheidung von **Form und Materie**: dieselbe Materie kann unterschiedliche Formen annehmen. In seinen naturwissenschaftlichen Werken untersucht er auch die Teile und die Verhaltensweisen der Tiere (einschließlich des Menschen) und ihre Funktionen. In seiner Seelenlehre – in der „beseelt sein“ „lebendig sein“ bedeutet – argumentiert er, dass die Seele, die die verschiedenen vitalen Funktionen von Lebewesen ausmache, dem Körper als seine Form zukomme.

- *Metaphysik:*

Zentrales Thema seiner **Metaphysik** ist seine Auffassung von der **Substanz**. In der frühen Lehre



Aristoteles-Büste



- Català
- Ming-dǝng-ng
- Cebuano
- Český
- Ч ʋашла
- Cymraeg
- Dansk
- Zazaki
- Ελληνικά
- English
- Esperanto
- Español
- Eesti
- Euskara
- Estremefñu
-
- ★ Suomi
- Võro
- Føroyskt
- Français
- Frysk
- Gaeilge
- 贛語
- Gàidhlig
- Galego
-
- עברית
-
- Fiji Hindi
- Hrvatski
- Kreyòl ayisyen
- ★ Magyar
-
- Interlingua
- Bahasa Indonesia
- Interlingue
- Ido
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
- Lojban
- Basa Jawa
-
- Qaraqalpaqsha
- Taqbaylit
- Қазақша
- 한국어
- Kurdî /
- Latina
- Ladino
- Lëtzebuergesch
- Lietuvių
- Latviešu
- Македонски
-
- Монгол
-
-

argumentiert er gegen Platon dafür, dass die grundlegenden **Entitäten** der Wirklichkeit – das heißt die Substanzen – konkrete Einzeldinge (wie das Individuum Sokrates) sind. Dies ergänzt er um seine spätere Lehre, wonach die Substanz konkreter Einzeldinge ihre Form ist.

■ *Ethik und Staatslehre:*

Das Ziel des menschlichen Lebens, so Aristoteles in seiner **Ethik**, ist das gute Leben, das Glück. Um es zu erreichen, muss man Verstandestugenden und (durch Erziehung und Gewöhnung) Charaktertugenden ausbilden, wozu ein entsprechender Umgang mit **Begierden** und **Emotionen** gehört. Seine **politische Philosophie** schließt an die Ethik an. Demnach ist der Staat als Gemeinschaftsform eine Voraussetzung für das menschliche Glück. Aristoteles fragt nach den Bedingungen des Glücks und vergleicht zu diesem Zweck unterschiedliche Verfassungen.

■ *Dichtungstheorie:*

In seiner Theorie der Dichtung behandelt Aristoteles insbesondere die **Tragödie**, deren Funktion aus seiner Sicht darin besteht, Emotionen zu erregen, um sie schließlich zu reinigen (*katharsis*).

Nachwirkung

Das naturwissenschaftliche Forschungsprogramm des Aristoteles wurde nach seinem Tod von seinem Mitarbeiter **Theophrastos** fortgesetzt, der auch die aristotelische Schule, den **Peripatos**, im juristischen Sinne gründete. Die Aristoteles-Kommentierung setzte erst im 1. Jahrhundert v. Chr. ein und wurde insbesondere von Platonikern betrieben. Durch die Vermittlung von **Porphyrios** und **Boethius** wurde die aristotelische Logik für das lateinischsprachige Mittelalter wegweisend. Seit dem 12./13. Jahrhundert lagen alle grundlegenden Werke des Aristoteles in lateinischer Übersetzung vor. Sie waren für den Wissenschaftsbetrieb der **Scholastik** bis in die **Frühe Neuzeit** maßgeblich. Die Auseinandersetzung mit der aristotelischen Naturlehre prägte die Naturwissenschaft des Spätmittelalters und der Renaissance. Im arabischsprachigen Raum war Aristoteles im Mittelalter der am intensivsten rezipierte antike Autor. Sein Werk hat auf vielfältige Weise die Geistesgeschichte geprägt; wichtige Unterscheidungen und Begriffe wie „Substanz“, „Akzidenz“, „Materie“, „Form“, „Energie“, „Potenz“, „Kategorie“, „Theorie“ und „Praxis“ gehen auf Aristoteles zurück.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Überblick
- 2 Leben
- 3 Werk
 - 3.1 Überlieferung und Charakter der Schriften
 - 3.2 Einteilung der Wissenschaften und Grundlegendes
 - 3.3 Sprache, Logik und Wissen
 - 3.3.1 Bedeutungstheorie
 - 3.3.2 Prädikate und Eigenschaften
 - 3.3.3 Deduktion und Induktion: Argumenttypen und Erkenntnismittel
 - 3.3.4 Dialektik: Theorie der Argumentation
 - 3.3.5 Rhetorik: Theorie der Überzeugung
 - 3.3.6 Syllogistische Logik
 - 3.3.7 Wissen und Wissenschaft
 - 3.4 Naturphilosophie
 - 3.5 Metaphysik
 - 3.5.1 Ontologie
 - 3.5.2 Theologie
 - 3.6 Biologie
 - 3.6.1 Methodologie der Biologie: Trennung von Fakten und Ursachen
 - 3.6.2 Inhalte der Zoologie
 - 3.7 Psychologie: Theorie des Lebendigseins
 - 3.8 Ethik
 - 3.8.1 Glück als das Ziel des guten Lebens
 - 3.8.2 Tugenden

- Bahasa Melayu
- Malti
- Nāhuatl
- Plattdöütsch
- Nedersaksisch
-
- Nederlands
- Norsk (nynorsk)
- Norsk (bokmål)
- Novial
- Occitan
- Иронау
- Pangasinan
- Polski
- Piemontèis
-
-
- Português
- Runa Simi
- Română
- Русский
-
- Саха тыла
- Sardu
- Sicilianu
- Scots
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- Shqip
- Српски / Srpski
- Svenska
- Kiswahili
- Ślůnski
-
-
- То ик
-
- Tagalog
- Türkçe
- Українська
-
- O‘zbek
- Tiếng Việt
- Volapük
- Winaray
-
- Yorùbá
- ★ 中文
- Bân-lâm-gú

- 3.8.3 Lebensformen und Lust
- 3.9 Politische Philosophie
 - 3.9.1 Bestandteile des Staates
 - 3.9.2 Bürger und Verfassung eines Staates
- 3.10 Poetik: Theorie der Dichtung
- 4 Nachwirkung
 - 4.1 Rezeption in der Antike
 - 4.2 Rezeption im Mittelalter
 - 4.3 Rezeption in der Neuzeit
- 5 Siehe auch
- 6 Literatur
 - 6.1 Primärtexte
 - 6.2 Sekundärliteratur
- 7 Weblinks
- 8 Belege
 - 8.1 Verwendete Sekundärliteratur nach Abschnitt
 - 8.2 Einzelnachweise

Leben [Bearbeiten]

Aristoteles wurde 384 v. Chr. in **Stageira**, einer damals selbständigen ionischen Kleinstadt an der Ostküste der **Chalkidike**, geboren. Daher wird er mitunter „der Stagirit“ genannt. Sein Vater Nikomachos war Leibarzt des Königs **Amyntas III.** von **Makedonien**, seine Mutter Phaestis stammte aus einer Arztfamilie von Chalkis auf Euboa. Nikomachos starb, bevor Aristoteles volljährig wurde. Proxenos aus Atarneus wurde zum Vormund bestimmt.

Erster Athenaufenthalt

367 v. Chr. kam Aristoteles als Siebzehnjähriger nach **Athen** und trat in **Platons Akademie** ein. Dort beschäftigte er sich zunächst mit den mathematischen und dialektischen Themen, die den Anfang der Studien in der Akademie bildeten. Schon früh begann er Werke zu verfassen, darunter Dialoge nach dem Vorbild derjenigen Platons. Er setzte sich auch mit der zeitgenössischen **Rhetorik** auseinander, insbesondere mit dem Unterricht des Redners **Isokrates**. Gegen das auf unmittelbaren Nutzen abzielende pädagogische Konzept des Isokrates verteidigte er das platonische Erziehungsideal der philosophischen Schulung des Denkens. Er nahm eine Lehrtätigkeit an der Akademie auf. In diesem Zusammenhang entstanden als Vorlesungsmanskripte die ältesten seiner überlieferten Lehrschriften, darunter die logischen Schriften, die später unter der Bezeichnung *Organon* („Werkzeug“) zusammengefasst wurden. Einige Textstellen lassen erkennen, dass der Hörsaal mit Gemälden geschmückt war, die Szenen aus dem Leben von Platons Lehrer **Sokrates** zeigten.^[1]

Reisejahre

In Platons Todesjahr (347 v. Chr.) verließ Aristoteles Athen. Möglicherweise war er nicht damit einverstanden, dass Platons Neffe **Speusippos** die Leitung der Akademie übernahm; außerdem war er in politische Schwierigkeiten geraten. Im Jahr 348 hatte König **Philipp II.** von Makedonien die Chalkidike erobert, **Olynthos** zerstört und auch Aristoteles’ Heimatstadt Stageira eingenommen. Dieser Feldzug wurde von der antimakedonischen Partei in Athen als schwere Bedrohung der Unabhängigkeit Athens erkannt. Wegen der traditionellen Verbundenheit der Familie des Aristoteles mit dem makedonischen Hof richtete sich die antimakedonische Stimmung auch gegen ihn. Da er kein Athener Bürger, sondern nur ein **Metöke** von zweifelhafter Loyalität war, war seine Stellung in der Stadt relativ schwach.

Er folgte einer Einladung des **Hermias**, der die Städte **Assos** und **Atarneus** an der kleinasiatischen Küste gegenüber der Insel **Lesbos** beherrschte. Zur Sicherung seines Machtbereichs gegen die Perser war Hermias mit Makedonien verbündet. In Assos fanden auch andere Philosophen Zuflucht.

Der sehr umstrittene Hermias wird von der ihm freundlichen Überlieferung als weiser und heldenhafter Philosoph, von der gegnerischen als Tyrann beschrieben.^[2] Aristoteles, der mit Hermias befreundet war, blieb zunächst in Assos, aber 345/344 übersiedelte er nach **Mytilene** auf Lesbos. Dort arbeitete er mit seinem aus Lesbos stammenden Schüler **Theophrastos** zusammen, der sein Interesse für Biologie teilte. Später begaben sich die beiden nach Stageira.

343/342 ging Aristoteles auf Einladung von Philipp II. nach **Mieza**, um dessen damals dreizehnjährigen Sohn **Alexander** (später „der Große“ genannt) zu unterrichten. Der Unterricht endete spätestens 340/339, als Alexander für seinen abwesenden Vater die Regentschaft übernahm. Aristoteles ließ für Alexander eine Abschrift der **Ilias** anfertigen, die der König als Verehrer des **Achilleus** später auf seinen Eroberungszügen mit sich führte. Das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler ist nicht näher bekannt; es hat zu Legendenbildung und vielen Spekulationen Anlass gegeben. Sicher ist, dass ihre politischen Überzeugungen grundverschieden waren; ein Einfluss des Aristoteles auf Alexander ist nicht erkennbar.^[3] Aristoteles soll am makedonischen Hof den Wiederaufbau seiner zerstörten Heimatstadt Stageira erreicht haben; die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist aber zweifelhaft.^[4]

Die Hinrichtung des Hermias durch die Perser 341/340 berührte Aristoteles tief, wie ein dem Andenken des Freundes gewidmetes Gedicht zeigt. Später heiratete Aristoteles Pythias, eine Nichte des Hermias.

Als nach dem Tode des Speusippos 339/338 in der Akademie das Amt des **Scholarchen** (Schulleiters) frei wurde, konnte Aristoteles nur wegen seiner Abwesenheit an der Wahl des Nachfolgers nicht teilnehmen; er galt somit weiterhin als Akademiemitglied. Später ging er mit seinem Großneffen, dem Geschichtsschreiber **Kallisthenes**, nach Delphi, um im Auftrag der dortigen **Amphiktyonen** eine Siegerliste der **Pythischen Spiele** anzufertigen.

Zweiter Athenaufenthalt

Mit der Zerstörung der rebellischen Stadt **Theben** 335 brach der offene Widerstand gegen die Makedonen in Griechenland zusammen, und auch in Athen arrangierte man sich mit den Machtverhältnissen. Daher konnte Aristoteles 335/334 nach Athen zurückkehren. Er begann dort wieder zu forschen und zu lehren, war aber nun nicht mehr an der Akademie tätig, sondern in einem öffentlichen Gymnasium, dem **Lykeion**. Dort schuf er eine eigene Schule, deren Leitung nach seinem Tod Theophrastos übernahm. Neue Grabungen haben die Identifizierung des Gebäudekomplexes ermöglicht.^[5] Im juristischen Sinne hat aber erst Theophrastos die Schule gegründet und das Grundstück erworben, und die später üblichen Bezeichnungen **Peripatos** und Peripatetiker speziell für diese Schule sind für die Zeit des Theophrastos noch nicht bezeugt. Die Fülle des Materials, das Aristoteles sammelte (etwa zu den 158 Verfassungen der griechischen Stadtstaaten), lässt darauf schließen, dass er über zahlreiche Mitarbeiter verfügte, die auch außerhalb von Athen recherchierten. Er war wohlhabend und besaß eine große Bibliothek. Sein Verhältnis zu dem makedonischen Statthalter **Antipatros** war freundschaftlich.

Tod

Nach dem Tod Alexanders des Großen 323 setzten sich in Athen und anderen griechischen Städten zunächst antimakedonische Kräfte durch. Delphi widerrief ein Aristoteles verliehenes Ehrendekret. In Athen kam es zu Anfeindungen, die ihm ein ruhiges Weiterarbeiten unmöglich machten. Daher verließ er 323/322 Athen. Angeblich äußerte er bei diesem Anlass, dass er nicht wollte, dass die Athener sich ein zweites Mal gegen die Philosophie vergingen (nachdem sie bereits Sokrates zum Tode verurteilt hatten).^[6] Er zog sich nach Chalkis auf Euboia in das Haus seiner Mutter zurück. Dort starb er im Oktober 322. Er hinterließ eine Tochter namens Pythias und einen Sohn namens Nikomachos. In seinem Testament, dessen Vollstreckung er Antipatros anvertraute, regelte er unter anderem die künftige Verheiratung seiner noch minderjährigen Tochter.^[7]

Werk ^[Bearbeiten]

Aufgrund von Brüchen und Inkonsistenzen im Werk des Aristoteles ist die Forschung von der

früher verbreiteten Vorstellung abgekommen, das überlieferte Werk bilde ein abgeschlossenes, durchkomponiertes System. Diese Brüche gehen vermutlich auf Entwicklungen, Perspektivwechsel und unterschiedliche Akzentuierungen in verschiedenen Kontexten zurück. Da eine sichere chronologische Reihenfolge seiner Schriften nicht bestimmt werden kann, bleiben Aussagen über Aristoteles' tatsächliche Entwicklung Vermutungen. Zwar bildet sein Werk *de facto* kein fertiges System, doch besitzt seine Philosophie Eigenschaften eines *potentiellen* Systems.

Überlieferung und Charakter der Schriften [Bearbeiten]

Verschiedene antike Verzeichnisse schreiben Aristoteles fast 200 Titel zu. Sofern die Angabe des [Diogenes Laertios](#) stimmt, hat Aristoteles ein Lebenswerk von über 445.270 Zeilen hinterlassen (wobei in dieser Zahl zwei der umfangreichsten Schriften – die *Metaphysik* und die *Nikomachische Ethik* – vermutlich noch nicht berücksichtigt sind). Nur etwa ein Viertel davon ist überliefert.

In der Forschung werden zwei Gruppen unterschieden: *exoterische* Schriften (die für ein breiteres Publikum veröffentlicht worden sind) und *esoterische* (die zum internen Gebrauch der Schule dienten). Alle exoterischen Schriften sind nicht oder nur in Fragmenten vorhanden, die meisten esoterischen überliefert. Die Schrift *Die Verfassung der Athener* galt als verloren und wurde erst Ende des 19. Jahrhunderts in [Papyrusform](#) gefunden.

Exoterische und esoterische Schriften

Die exoterischen Schriften bestanden vor allem aus Dialogen in der Tradition Platons, z. B. der *Protreptikos* – eine Werbeschrift für die Philosophie –, Untersuchungen wie *Über die Ideen*, aber auch propädeutische Sammlungen. [Cicero](#) lobt ihren „goldenen Fluss der Rede“.^[8] Die auch [Pragmatien](#) genannten esoterischen Schriften sind vielfach als Vorlesungsmanuskripte bezeichnet worden; gesichert ist dies nicht und für einige Schriften oder Abschnitte auch unwahrscheinlich. Weitgehend herrscht die Auffassung, dass sie aus der Lehrtätigkeit erwachsen sind. Weite Teile der Pragmatien weisen einen eigentümlichen Stil voller Auslassungen, Andeutungen, Gedankensprünge und Dubletten auf. Daneben finden sich jedoch auch stilistisch ausgefeilte Passagen, die (neben den Dubletten) deutlich machen, dass Aristoteles wiederholt an seinen Texten gearbeitet hat, und die Möglichkeit nahelegen, dass er an die Veröffentlichung mindestens einiger der Pragmatien gedacht hat. Aristoteles setzt bei seinen Adressaten große Vorkenntnisse fremder Texte und Theorien voraus. Verweise auf die exoterischen Schriften zeigen, dass deren Kenntnis ebenfalls vorausgesetzt wird.

Die Manuskripte des Aristoteles

Nach dem Tod des Aristoteles blieben seine Manuskripte zunächst im Besitz seiner Schüler. Als sein Schüler und Nachfolger [Theophrast](#) starb, soll dessen Schüler Neleus die Bibliothek des Aristoteles erhalten und mit dieser – aus Ärger darüber, nicht zum Nachfolger gewählt worden zu sein – mit einigen Anhängern Athen Richtung Skepsis in der Nähe [Trojas](#) in Kleinasien verlassen haben. Die antiken Berichte erwähnen eine abenteuerliche und zweifelhafte Geschichte, nach der die Erben des Neleus die Manuskripte zur Sicherung vor fremdem Zugriff im Keller vergruben, wo sie dann aber verschollen blieben. Weitgehend gesichert ist, dass im ersten Jahrhundert v. Chr. [Apellikon von Teos](#) die beschädigten Manuskripte erworben und nach Athen gebracht hat und dass sie nach der Eroberung von Athen durch [Sulla](#) im Jahr 86 v. Chr. nach Rom gelangt sind. Dessen Sohn beauftragte Mitte des Jahrhunderts Tyrannion, die Manuskripte zu sichten und durch weiteres Material zu ergänzen.

Weitere Überlieferungswege

Auch wenn mit der Bibliothek des Aristoteles seine Manuskripte jahrhundertlang verschollen waren, ist es unbestritten, dass seine Lehre im Hellenismus mindestens teilweise bekannt war, vor allem durch die exoterischen Schriften und indirekt wohl auch durch Theophrasts Wirken. Daneben müssen einige Pragmatien bekannt gewesen sein, von denen es möglicherweise Abschriften in der Bibliothek des Peripatos gab.

Andronikos von Rhodos. Die erste Ausgabe

Auf der Grundlage der Arbeit Tyrannions besorgte dessen Schüler [Andronikos von Rhodos](#) in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts v. Chr. die erste Ausgabe der aristotelischen Pragmatien,

die wohl nur zum Teil auf den Manuskripten des Aristoteles beruhte. Die Schriften dieser Edition bilden das **Corpus Aristotelicum**. Vermutlich gehen einige Zusammenstellungen von zuvor ungeordneten Büchern sowie einige Titel auf diese Ausgabe zurück. Möglicherweise hat Andronikos auch darüber hinaus Eingriffe in den Text – wie etwa Querverweise – vorgenommen. Im Fall der zahlreichen Dubletten hat er möglicherweise verschiedene Texte zum selben Thema hintereinander angeordnet. Die heutige Anordnung der Schriften entspricht weitgehend dieser Ausgabe. Die zu seiner Zeit noch vorliegenden exoterischen Schriften berücksichtigte Andronikos nicht. Sie gingen in der Folgezeit verloren.

Handschriften und Druckausgaben

Heutige Ausgaben beruhen auf Abschriften, die auf die Andronikos-Ausgabe zurückgehen. Mit über 1000 Handschriften ist Aristoteles unter den nichtchristlichen griechischsprachigen Autoren derjenige mit der weitesten Verbreitung. Die ältesten Handschriften stammen aus dem 9. Jahrhundert. Das Corpus Aristotelicum ist wegen seines Umfangs nie vollständig in einem einzigen **Codex** enthalten. Nach der Erfindung des Buchdrucks erschien 1495–1498 die erste Druckausgabe von **Aldus Manutius**. Die von **Immanuel Bekker** 1831 besorgte Gesamtausgabe der Berliner Akademie ist die Grundlage der modernen Aristotelesforschung. Sie beruht auf **Kollationen** der besten damals zugänglichen Handschriften. Nach ihrer Seiten-, Spalten- und Zeilenzählung (**Bekker-Zählung**) wird Aristoteles heute noch überall zitiert. Für einige wenige Werke bietet sie noch immer den maßgeblichen Text; die meisten liegen jedoch heute in neuen Einzelausgaben vor.

Einteilung der Wissenschaften und Grundlegendes [Bearbeiten]

Aristoteles' Werk deckt weite Teile des zu seiner Zeit vorhandenen Wissens ab. Er teilt es in drei Bereiche:

- theoretische Wissenschaft
- praktische Wissenschaft
- poetische Wissenschaft

Das theoretische Wissen wird um seiner selbst willen gesucht. Praktisches und poetisches Wissen hat einen weiteren Zweck, die (gute) Handlung oder ein (schönes oder nützliches) Werk. Nach der Art der Gegenstände untergliedert er das theoretische Wissen weiter: (i) Die Erste Philosophie („Metaphysik“) behandelt (mit der Substanztheorie, der Prinzipientheorie und der Theologie) Selbstständiges und Unveränderliches, (ii) die Naturwissenschaft Selbstständiges und Veränderliches und (iii) die Mathematik behandelt Unselbstständiges und Unveränderliches (**Met.** VI 1). Eine Sonderstellung scheinen die in dieser Einteilung nicht vorkommenden Schriften zu haben, die erst nach dem Tod des Aristoteles im sogenannten *Organon* zusammengestellt worden sind.

Die wichtigsten Schriften lassen sich grob folgendermaßen gliedern:

„Organon“	Theoretische Wissenschaft	Praktische Wissenschaft	Poetische Wissenschaft
<i>Kategorien</i> (Cat.)	<i>Metaphysik</i> (Met.)	<i>Nikomachische Ethik</i> (EN)	<i>Rhetorik</i> (Rhet.) ^[9]
<i>De interpretatione</i> (Int.)	<i>Physik</i> (Phys.)	<i>Eudemische Ethik</i> (EE)	<i>Poetik</i> (Poet.)
<i>Analytica priora</i> (An. pr.)	<i>De anima</i> (An.)	<i>Politik</i> (Pol.)	
<i>Analytica posteriora</i> (An. post.)	<i>Historia animalium</i> (HA)		
<i>Topik</i> (Top.)	<i>De generatione et corruptione</i> (Gen. corr.)		
<i>Sophistische Widerlegungen</i> (Soph. el.)	<i>De generatione animalium</i> (GA)		

Vollständige Übersicht → *Corpus Aristotelicum*

Mit dieser Einteilung der Wissenschaften geht für Aristoteles die Einsicht einher, dass jede Wissenschaft aufgrund ihrer eigentümlichen Objekte auch eigene Prinzipien besitzt. So kann es in der praktischen Wissenschaft – dem Bereich der Handlungen – nicht dieselbe Genauigkeit geben wie im Bereich der theoretischen Wissenschaften. Es ist zwar eine Wissenschaft der Ethik möglich, aber ihre Sätze gelten nur in der Regel. Auch kann diese Wissenschaft nicht für alle möglichen Situationen die richtige Handlungsweise vorgeben. Vielmehr vermag die Ethik nur ein nicht-exaktes Wissen im Grundriss zu liefern, das zudem allein noch nicht zu einer erfolgreichen Lebensführung befähigt, sondern hierfür an Erfahrungen und bestehende Haltungen anschließen muss. (EN I 1 1094b12-23)

Aristoteles war davon überzeugt, dass die „Menschen für das Wahre von Natur aus hinlänglich begabt sind“ (Rhet. I 1, 1355a15-17). Daher geht er typischerweise zunächst (allgemein oder bei Vorgängern) anerkannte Meinungen (*endoxa*) durch und diskutiert deren wichtigsten Probleme (*aporiai*), um einen möglichen wahren Kern dieser Meinungen zu analysieren (EN VII 2). Auffällig ist seine Vorliebe, in einer **Allaussage** zu Beginn einer Schrift die Grundlage für die Argumentation zu legen und den spezifischen Gegenstand abzustecken.[10]

Sprache, Logik und Wissen [Bearbeiten]

Das **Organon**

Der Themenbereich Sprache, Logik und Wissen ist vor allem in den Schriften behandelt, die traditionell unter dem Titel *Organon* (griech. Werkzeug, Methode) zusammengestellt sind. Diese Zusammenstellung und ihr Titel stammt nicht von Aristoteles, und die Reihenfolge ist nicht chronologisch. Die Schrift *Rhetorik* gehört dem *Organon* nicht an, steht ihm aber inhaltlich wegen ihrer Art der Behandlung des Gegenstands sehr nahe. Eine Berechtigung für die Zusammenstellung besteht in dem gemeinsamen methodologisch-**propädeutischen** Charakter.

Bedeutungstheorie [Bearbeiten]

In folgendem Abschnitt – der als der einflussreichste Text in der Geschichte der **Semantik** gilt[11] – unterscheidet Aristoteles vier Elemente, die in zwei verschiedenen Beziehungen zueinander stehen, einer Abbildungsbeziehung und einer Symbolbeziehung:

„Nun sind [i] *die (sprachlichen) Äußerungen* unserer Stimme Symbole für [ii] *das, was (beim Sprechen) unserer Seele widerfährt*, und [iii] *unsere schriftlichen Äußerungen* sind wiederum Symbole für die (sprachlichen) Äußerungen unserer Stimme. Und wie nicht alle Menschen mit denselben Buchstaben schreiben, so sprechen sie auch nicht dieselbe Sprache. Die seelischen Widerfahrnisse aber, für welche dieses (Gesprochene und Geschriebene) an erster Stelle ein Zeichen ist, sind bei allen Menschen dieselben; und überdies sind auch schon [iv] *die Dinge*, von denen diese (seelischen Widerfahrnisse) Abbildungen sind, für alle dieselben.“

– INT. 1, 16A3-8

Gesprochene und geschriebene Worte sind demnach bei den Menschen verschieden; geschriebene Worte symbolisieren gesprochene Worte. Seelische Widerfahrnisse und die Dinge sind bei allen Menschen gleich; seelische Widerfahrnisse bilden die Dinge ab. Demnach ist die Beziehung von Rede und Schrift zu den Dingen durch Übereinkunft festgelegt, die Beziehung der mentalen Eindrücke zu den Dingen hingegen naturgegeben.

Wahrheit und Falschheit kommt erst der Verbindung und Trennung von *mehreren* Vorstellungen zu. Auch die einzelnen Wörter stellen noch keine Verbindung her und können daher je allein nicht wahr oder falsch sein. Wahr oder falsch kann somit erst der ganze Aussagesatz (*logos apophantikos*) sein.

Prädikate und Eigenschaften [Bearbeiten]

Einige sprachlich-logische Feststellungen sind für Aristoteles' Philosophie fundamental und spielen auch außerhalb der (im weiteren Sinne) logischen Schriften eine bedeutende Rolle. Hierbei geht es insbesondere um das Verhältnis von **Prädikaten** und (wesentlichen) Eigenschaften.

Definitionen

Unter einer Definition versteht Aristoteles primär keine **Nominaldefinition** (die er auch kennt; siehe **An. Post.** II, 8–10), sondern eine Realdefinition. Eine Nominaldefinition gibt nur Meinungen an, welche sich mit einem Namen verbinden. Was diesen Meinungen in der Welt zugrunde liegt, gibt die Realdefinition an: eine Definition von X gibt notwendige Eigenschaften von X an und was es heißt, ein X zu sein: das Wesen. Möglicher Gegenstand einer Definition ist damit (nur) das, was ein (universales) Wesen aufweist, insbesondere Arten wie *Mensch*. Eine Art wird definiert durch die Angabe einer (logischen) Gattung und der artbildenden Differenz. So lässt sich *Mensch* definieren als *vernunftbegabtes* (Differenz) *Lebewesen* (Gattung). Individuen lassen sich mithin nicht durch Definition erfassen, sondern nur ihrer jeweiligen Art zuweisen.^[12]

Kategorien als Aussageklassen

Aristoteles lehrt, dass es zehn nicht aufeinander zurückführbare Aussageweisen gibt, die auf die Fragen *Was ist X?*, *Wie beschaffen ist X?*, *Wo ist X?* etc. antworten (→ **die vollständige Liste**). Die Kategorien haben sowohl eine sprachlich-logische als auch eine **ontologische** Funktion, denn von einem zugrunde liegenden Subjekt (*hypokeimenon*) (z. B. Sokrates) werden einerseits **Prädikate** ausgesagt, und ihm kommen andererseits Eigenschaften zu (z. B.: weiß, Mensch). Entsprechend stellen die Kategorien die allgemeinsten Klassen sowohl von Prädikaten als auch des Seienden dar. Dabei hebt Aristoteles die Kategorie der **Substanz**, die notwendig zukommende, wesentliche Prädikate enthält, von den anderen ab, die **akzidentelle** Prädikate enthalten.

Wenn man von Sokrates *Mensch* prädiziert (aussagt), so handelt es sich um eine wesentliche Aussage, die vom Subjekt (Sokrates) angibt, *was er ist*, also die Substanz benennt. Dies unterscheidet sich offensichtlich von einer Aussage wie *Sokrates ist auf dem Marktplatz*, mit der man etwas Akzidentelles angibt, nämlich *wo* Sokrates ist (also den Ort benennt).

Deduktion und Induktion: Argumenttypen und Erkenntnismittel [Bearbeiten]

Aristoteles unterscheidet zwei Typen von Argumenten oder Erkenntnismitteln: **Deduktion** (*sylogismos*) und **Induktion** (*epagôgê*). Die Übereinstimmung mit den modernen Begriffen Deduktion und Induktion ist dabei weitgehend, aber nicht vollständig. Deduktionen und Induktionen spielen in den verschiedenen Bereichen der aristotelischen Argumentationstheorie und Logik die zentrale Rolle. Beide stammen ursprünglich aus der Dialektik.

Deduktion

Nach Aristoteles besteht eine Deduktion aus **Prämissen** und einer von diesen verschiedenen **Konklusion**. Die Konklusion folgt mit Notwendigkeit aus den Prämissen. Sie kann nicht falsch sein, wenn die Prämissen wahr sind.

„Eine Deduktion (*sylogismos*) ist ein Argument (*logos*), in welchem sich, wenn bestimmte Dinge vorausgesetzt werden, etwas von dem Vorausgesetzten Verschiedenes mit Notwendigkeit dadurch ergibt, dass dieses der Fall ist.“

– **AN. PR.** I 1, 24B18-20; **ÄHNLICH TOP.** I 1, 100A25-27; **SOPH. EL.** 1, 165A1f.

Die Definition der Deduktion (*sylogismos*) ist also weiter als die der – traditionell **Syllogismus** genannten – Deduktion, die aus zwei Prämissen und drei Termen besteht.

Aristoteles unterscheidet **dialektische**, **eristische**, **rhetorische** und demonstrative Deduktionen. Diese Formen unterscheiden sich vor allem nach der Art ihrer Prämissen.

Induktion

Der Deduktion stellt Aristoteles explizit die Induktion gegenüber; deren Bestimmung und Funktion ist allerdings nicht so klar wie die der Deduktion. Er nennt sie

„den Aufstieg vom Einzelnen zum Allgemeinen. Zum Beispiel, wenn derjenige Steuermann, der sich auskennt, der beste (Steuermann) ist und so auch beim Wagenlenker, dann ist überhaupt in jedem Bereich derjenige, der sich auskennt, der beste.“

– [Top.](#) I 12, 105A13F.

Aristoteles ist klar, dass ein derartiges Übergehen von singulären zu allgemeinen Sätzen nicht – ohne weitere Bedingungen –^[13] logisch gültig ist ([An. Post.](#) II 5, 91b34f.). Entsprechende Bedingungen werden beispielsweise in dem ursprünglichen, argumentationslogischen Kontext der Dialektik erfüllt, da der Kontrahent einen durch Induktion eingeführten Allgemeinsatz akzeptieren muss, wenn er kein Gegenbeispiel nennen kann.

Vor allem aber hat die Induktion die Funktion, in anderen, nicht folgernden Kontexten durch das Anführen von Einzelfällen das Allgemeine *deutlich* zu machen – sei es als didaktisches oder als [heuristisches](#) Verfahren. Eine derartige Induktion stellt plausible Gründe dafür bereit, einen allgemeinen Satz für wahr zu halten. Aristoteles rechtfertigt aber nirgends – ohne weitere Bedingungen – induktiv die Wahrheit eines solchen Satzes.

Dialektik: Theorie der Argumentation [\[Bearbeiten\]](#)

Die in der *Topik* behandelte [Dialektik](#) ist eine Form der Argumentation, die (ihrer genuinen Grundform nach) in einer dialogischen Disputation stattfindet. Sie geht vermutlich auf Praktiken in der [Akademie](#) zurück. Die Zielsetzung der Dialektik lautet:

„Die Abhandlung beabsichtigt ein Verfahren zu finden, aufgrund dessen wir in der Lage sein werden, über jedes vorgelegte Problem aus anerkannten Meinungen (*endoxa*) zu deduzieren, und wenn wir selbst ein Argument vertreten, nichts Widersprüchliches zu sagen.“

– [Top.](#) I 1, 100A18-21

Die Dialektik hat demnach keinen bestimmten Gegenstandsbereich, sondern kann universal angewendet werden. Aristoteles bestimmt die Dialektik durch die Art der Prämissen dieser Deduktion. Ihre Prämissen sind anerkannte Meinungen (*endoxa*), das heißt

„diejenigen, die entweder (a) von allen oder (b) den meisten oder (c) den Fachleuten und dabei entweder (ci) von allen oder (cii) den meisten oder (ciii) den bekanntesten und anerkanntesten für richtig gehalten werden.“

– [Top.](#) I 1, 100B21-23;^[14]

Für dialektische Prämissen ist es unerheblich, ob sie wahr sind oder nicht. Weshalb aber *anerkannte* Meinungen? In ihrer Grundform findet Dialektik in einem argumentativen Wettstreit zwischen zwei Gegnern statt mit genau zugewiesenen Rollen. Auf ein vorgelegtes Problem der Form ‚Ist S P oder nicht?‘ muss der Antwortende sich auf eine der beiden Möglichkeiten als These festlegen.^[15] Das dialektische Gespräch besteht nun darin, dass ein Fragender dem Antwortenden Aussagen vorlegt, die dieser entweder bejahen oder verneinen muss.^[16] Die beantworteten Fragen gelten als Prämissen. Das Ziel des Fragenden besteht nun darin, mithilfe der bejahten oder verneinten Aussagen eine Deduktion zu bilden, so dass die Konklusion die Ausgangsthese widerlegt oder aus den Prämissen etwas Absurdes oder ein Widerspruch folgt. Die Methode der Dialektik weist zwei Bestandteile auf:

1. herausfinden, welche Prämissen ein Argument für die gesuchte Konklusion ergeben.
2. herausfinden, welche Prämissen der Antwortende akzeptiert.

Für 2. bieten die verschiedenen Typen (a)-(ciii) *anerkannter* Meinungen dem Fragenden Anhaltspunkte dafür, welche Fragen der jeweilige Antwortende bejahen wird, das heißt, welche Prämissen er verwenden kann. Aristoteles fordert dazu auf, Listen solcher anerkannter Meinungen anzulegen ([Top.](#) I 14). Vermutlich meint er nach den Gruppen (a)-(ciii) getrennte Listen; diese werden wiederum nach Gesichtspunkten geordnet.

Für 1. hilft dem Dialektiker in seinem Argumentationsaufbau das Instrument der Topen. Ein Topos ist eine Konstruktionsanleitung für dialektische Argumente, das heißt zur Auffindung geeigneter Prämissen für eine gegebene Konklusion. Aristoteles listet in der *Topik* etwa 300 dieser Topen auf. Der Dialektiker kennt diese Topen auswendig, die sich aufgrund ihrer Eigenschaften ordnen lassen. Die Basis dieser Ordnung stellt das System der **Prädikabilien** dar.

Nach Aristoteles ist die Dialektik für dreierlei nützlich: (1) als Übung, (2) für die Begegnung mit der Menge und (3) für die Philosophie. Neben (1) der Grundform des argumentativen Wettstreits (bei der es eine Jury und Regeln gibt und die wahrscheinlich auf Praktiken in der Akademie zurückgeht) gibt es mit (2) auch Anwendungsweisen, die zwar dialogisch, aber nicht als regelbasierter Wettstreit angelegt sind, sowie mit (3) solche, die nicht dialogisch sind, sondern in denen der Dialektiker im Gedankenexperiment (a) Schwierigkeiten nach beiden Seiten hin durchgeht (*diaporêsai*) oder auch (b) Prinzipien untersucht (Top. I 4). Für ihn ist die Dialektik aber nicht **wie bei Platon die Methode** der Philosophie oder eine Fundamentalwissenschaft.

Rhetorik: Theorie der Überzeugung [Bearbeiten]

Aristoteles definiert **Rhetorik** als „Fähigkeit, bei jeder Sache das möglicherweise Überzeugende (*pithanon*) zu betrachten“ (Rhet. I 2, 1355b26f.). Er nennt sie ein Gegenstück (*antistrophos*) zur Dialektik. Denn ebenso wie die Dialektik ist die Rhetorik ohne abgegrenzten Gegenstandsbereich, und sie verwendet dieselben Elemente (wie Topen, anerkannte Meinungen und insbesondere Deduktionen), und dem dialektischen Schließen entspricht das auf rhetorischen Deduktionen basierende Überzeugen.

Der Rhetorik kam im **demokratischen Athen** des vierten Jahrhunderts eine herausragende Bedeutung zu, insbesondere in der **Volksversammlung** und den Gerichten, die mit durch Los bestimmten Laienrichtern besetzt waren. Es gab zahlreiche Rhetoriklehrer, und Rhetorikhandbücher kamen auf.

Aristoteles' dialektische Rhetorik ist eine Reaktion auf die Rhetoriktheorie seiner Zeit, die – wie er kritisiert – bloße Versatzstücke für Redesituationen bereitstellt und Anweisungen, wie man durch Verleumdung und die Erregung von Emotionen das Urteil der Richter trüben kann. Im Gegensatz dazu beruht seine dialektische Rhetorik auf der Auffassung, dass wir dann am meisten überzeugt sind, wenn wir meinen, dass etwas bewiesen worden ist (Rhet. I 1, 1355a5f.). Dass die Rhetorik sachorientiert sei und das jeweils in der Sache liegende Überzeugungspotential entdecken und ausschöpfen müsse, drückt er ebenfalls in der Gewichtung der drei Überzeugungsmittel aus. Diese sind:

- der Charakter des Redners
- der emotionale Zustand des Hörers
- das Argument

Das Argument hält er für das wichtigste Mittel.

Unter den Argumenten unterscheidet Aristoteles das Beispiel – eine Form der Induktion – und das Enthymem – eine rhetorische Deduktion (wobei wiederum das Enthymem wichtiger als das Beispiel ist).[17] Das Enthymem ist eine Art der dialektischen Deduktion. Sein besonderes Merkmal aufgrund der rhetorischen Situation ist, dass seine Prämissen nur *die* anerkannten Meinungen sind, die von *allen* oder den *meisten* für wahr gehalten werden. (Die verbreitete, kuriose Ansicht, das **Enthymem** sei ein **Syllogismus**, in dem eine der zwei Prämissen fehle, vertritt Aristoteles *nicht*; sie basiert auf einem schon in der antiken Kommentierung belegten Missverständnis von 1357a7ff.) Der Redner überzeugt demnach die Zuhörer, indem er eine Behauptung (als Konklusion) aus den Überzeugungen (als Prämissen) der Zuhörer herleitet. Die Konstruktionsanleitungen dieser Enthymeme liefern rhetorische Topen, z. B.:

„Ein weiterer (Topos ergibt sich) aus dem Eher und Weniger, wie zum Beispiel: 'Wenn schon die Götter nicht alles wissen, dann wohl kaum die Menschen.' Denn das bedeutet: Wenn etwas dem, dem es eher zukommen könnte, nicht zukommt, dann ist offensichtlich, dass es auch nicht dem zukommt, dem es weniger zukommen könnte.“

– RHET. II 23, 1397B12-15.

An den zeitgenössischen Rhetoriklehrern kritisiert Aristoteles, dass sie die Argumentation vernachlässigten und ausschließlich auf Emotionserregung abzielten, etwa durch Verhaltensweisen wie Jammern oder Mitbringen der Familie zur Gerichtsverhandlung, wodurch ein sachbezogenes Urteil der Richter verhindert werde. Aristoteles' Theorie zufolge können alle Emotionen definiert werden, indem drei Faktoren berücksichtigt werden. Man fragt: (1) Worüber, (2) wem gegenüber und (3) in welchem Zustand empfindet jemand die jeweilige Emotion? So lautet die Definition von Zorn:

„Es soll also Zorn [3] ein mit Schmerz verbundenes Streben nach einer vermeintlichen Vergeltung sein [1] für eine vermeintliche Herabsetzung einem selbst oder einem der Seinigen gegenüber [2] von solchen, denen eine Herabsetzung nicht zusteht.“

– RHET. II 2, 1378A31-34.

Wenn der Redner mit diesem Definitionswissen den Zuhörern deutlich machen kann, dass der entsprechende Sachverhalt vorliegt und sie sich im entsprechenden Zustand befinden,^[18] empfinden sie die entsprechende Emotion. Sofern der Redner mit dieser Methode bestehende Sachverhalte eines Falles hervorhebt, lenkt er damit nicht – wie bei den kritisierten Vorgängern – von der Sache ab, sondern fördert nur dem Fall angemessene Emotionen und verhindert somit unangemessene. Schließlich soll der Charakter des Redners *aufgrund seiner Rede* für die Zuhörer glaubwürdig, das heißt tugendhaft, klug und wohlwollend erscheinen (Rhet. I 2, 1356a5-11; II 1, 1378a6-16)

Die sprachliche Form dient ebenfalls einer argumentativ-sachorientierten Rhetorik. Aristoteles definiert nämlich die optimale Form (*aretê*) dadurch, dass sie primär klar, dabei aber weder banal noch zu erhaben ist (Rhet. III 2, 1404b1-4). Durch solche Ausgewogenheit fördert sie das Interesse, die Aufmerksamkeit und das Verständnis und wirkt angenehm. Unter den Stilmitteln erfüllt insbesondere die **Metapher** diese Bedingungen.

Syllogistische Logik ^[Bearbeiten]

Besteht die dialektische Logik in einer Methode des konsistenten Argumentierens, so besteht die syllogistische in einer Theorie des Beweisens selbst. In der Syllogistik zeigt Aristoteles, welche Schlüsse gültig sind. Hierfür verwendet er eine Form, die traditionell *Syllogismus* (die lateinische Übersetzung von *sylogismos*) genannt wird. Jeder **Syllogismus** ist eine Deduktion (*sylogismos*), aber nicht jede Deduktion ist ein Syllogismus. Aristoteles verwendet aber keinen eigenen Begriff, um den Syllogismus von anderen Deduktionen abzugrenzen.

Ein Syllogismus ist eine Deduktion, die aus genau zwei Prämissen und einer Konklusion besteht, wobei Prämissen und Konklusion genau drei verschiedene Terme aufweisen, von denen sie genau einen Term gemeinsam haben, der in der Konklusion nicht vorkommt. Durch die Stellung des gemeinsamen Terms, des **Mittelterms** (hier immer B) unterscheidet Aristoteles folgende syllogistische Figuren:

	1. Figur: Mittelterm ist in (1) Subjekt, in (2) Prädikat	2. Figur: Mittelterm ist in (1) und in (2) Prädikat.	3. Figur: Mittelterm ist in (1) und in (2) Subjekt.
(1)	AxB	BxA	AxB
(2)	BxC	BxC	CxB
Konklusion	AxC	AxC	AxC

^[19]

Ein **Prädikat** (P) kann einem Subjekt (S) entweder zu- oder abgesprochen werden. Dies kann in partikulärer oder in allgemeiner Form geschehen. Somit gibt es vier Formen, in denen S und P miteinander verbunden werden können, wie die folgende Tabelle zeigt (nach *De interpretatione* 7;

die Vokale werden seit dem Mittelalter für den jeweiligen Aussagetypus und auch in der Syllogistik verwendet).

	zusprechen	absprechen
allgemein	Jedes S ist P: a	Jedes S ist nicht P = Kein S ist P: e
partikular	Irgendein S ist P: i	Irgendein S ist nicht P =Nicht jedes S ist P: o

Der Syllogismus verwendet genau diese vier Aussagetypen in folgender Form:

Inverse Stellung[20]	übliche Notation	Normale Wortstellung
A kommt allen B zu.	AaB	Alle B sind A
A kommt keinem B zu.	AeB	Kein B ist A
A kommt einigen B zu.	AiB	Einige B sind A.
A kommt nicht B zu.	AoB	Einige B sind nicht A.

Aristoteles untersucht folgende Frage: Welche der 192 möglichen Kombinationen sind logisch gültige Deduktionen? Bei welchen Syllogismen ist es nicht möglich, dass, wenn die Prämissen wahr sind, die Konklusion falsch ist? Er unterscheidet vollkommene Syllogismen, die unmittelbar einsichtig sind, von unvollkommenen. Die unvollkommenen Syllogismen führt er mittels Konversionsregeln auf die vollkommenen zurück (dieses Verfahren nennt er *analysis*) oder beweist sie indirekt.[21] Ein vollkommener Syllogismus ist der – seit dem Mittelalter so genannte – *Barbara*. [22]

	aristotelische, inverse Stellung	übliche Notation	Normale Stellung
(1)	A kommt allen B zu.	AaB	Alle Griechen sind Menschen.
(2)	B kommt allen C zu.	BaC	Alle Menschen sind sterblich.
Konklusion	Also: A kommt allen C zu.	AaC	Also: Alle Griechen sind sterblich.

Weitere gültige Syllogismen und deren Beweise → [Syllogismus](#)

Die in den *Analytica Priora* ausgearbeitete Syllogistik wendet Aristoteles in seiner [Wissenschaftstheorie](#), den *Analytica Posteriora* an.

Aristoteles entwickelt zudem eine [modale](#) Syllogistik, die die Begriffe *möglich* und *notwendig* einschließt. Diese Modalsyllogistik ist sehr viel schwieriger zu interpretieren als die einfache Syllogistik. Ob eine konsistente Interpretation dieser modalen Syllogistik überhaupt möglich ist, ist noch heute umstritten. Interpretatorisch problematisch, aber auch bedeutend ist Aristoteles' Definition von *möglich*. Er unterscheidet hierbei die sogenannte einseitige und die zweiseitige Möglichkeit:

1. Einseitig: p ist möglich, insofern nicht-p nicht notwendig ist.
2. Zweiseitig: p ist möglich, wenn p nicht notwendig *und* nicht-p nicht notwendig ist, das heißt p ist [kontingent](#).

Damit lässt sich der [Indeterminismus](#), den Aristoteles vertritt, als der Zustand charakterisieren, der kontingent ist.

Wissen und Wissenschaft [\[Bearbeiten\]](#)

Stufen des Wissens

Aristoteles unterscheidet verschiedene Stufen des [Wissens](#), die sich folgendermaßen darstellen lassen (*Met.* I 1; *An. post.* II 19):

--	--

Epistemische Stufe	Welche Lebewesen
Wissen	Mensch
Erfahrung	einige Tiere im eingeschränkten Sinn; Mensch
Erinnerung	die meisten Lebewesen
Wahrnehmung	alle Lebewesen

Mit dieser Stufung beschreibt Aristoteles auch, wie Wissen entsteht: Aus **Wahrnehmung** entsteht **Erinnerung** und aus Erinnerung durch Bündelung von Erinnerungsinhalten **Erfahrung**. Erfahrung besteht in einer Kenntnis einer Mehrzahl konkreter Einzelfälle und gibt nur das *Dass* an, ist bloße Faktenkenntnis. Wissen hingegen (oder Wissenschaft; *epistēmē* umfasst beides) unterscheidet sich von Erfahrung dadurch, dass es^[23]

- (i) allgemein ist;
- (ii) nicht nur das *Dass* eines Sachverhalts, sondern auch das *Warum*, den Grund oder die erklärende Ursache angibt.

In diesem Erkenntnisprozess schreiten wir nach Aristoteles von dem, was *für uns* bekannter und näher an der sinnlichen Wahrnehmung ist, zu dem vor, was *an sich* oder *von Natur aus* bekannter ist, zu den Prinzipien und Ursachen der Dinge. Dass Wissen an oberster Stelle steht und überlegen ist, bedeutet aber nicht, dass es im konkreten Fall die anderen Stufen in dem Sinne enthält, dass es sie ersetzt. Im Handeln ist zudem die Erfahrung als Wissen vom Einzelnen den Wissensformen, die aufs Allgemeine gehen, mitunter überlegen (Met. 981a12-25).

Ursachen und Demonstrationen

Unter einer Ursache (*aitia*) versteht Aristoteles in der Regel nicht ein von einem verursachten Ereignis B verschiedenes Ereignis A. Die Untersuchung von Ursachen dient nicht dazu, Wirkungen vorherzusagen, sondern Sachverhalte zu erklären. Eine aristotelische Ursache gibt einen Grund als Antwort auf bestimmte Warum-Fragen an. (Aristoteles unterscheidet vier Ursachentypen, die genauer [hier](#) im Abschnitt **Naturphilosophie** behandelt werden.)

Nach Aristoteles hat Ursachenwissen die Form einer bestimmten **Deduktion**: der Demonstration (*apodeixis*) eines Syllogismus mit wahren Prämissen, die Ursachen für den in der Konklusion ausgedrückten Sachverhalt angeben. Ein Beispiel:

	Inverse Stellung	Formal	Normale Wortstellung
1. Prämisse	Aus Bronze zu sein kommt allen Statuen zu.	BaC	Alle Statuen sind aus Bronze.
2. Prämisse	Schwer zu sein kommt Bronze zu.	AaC	Bronze ist schwer.
Konklusion	Schwer zu sein kommt allen Statuen zu.	AaB	Alle Statuen sind schwer.

Aristoteles spricht davon, dass die Prämissen einiger Demonstrationen Prinzipien (*archē*; wörtl. Anfang, Ursprung) sind, erste wahre Sätze, die selbst nicht demonstrativ bewiesen werden können.

Nicht-Beweisbare Sätze

Neben den Prinzipien können auch die Existenz und die Eigenschaften der behandelten Gegenstände einer Wissenschaft sowie bestimmte, allen Wissenschaften gemeinsame Axiome nach Aristoteles nicht durch Demonstrationen bewiesen werden, wie beispielsweise der **Satz vom Widerspruch**.^[24] Vom Satz des Widerspruchs zeigt Aristoteles, dass er nicht geleugnet werden kann. Er lautet: X kann Y nicht zugleich in derselben Hinsicht zukommen und nicht zukommen (Met. IV 3, 1005b19f.). Aristoteles argumentiert, dass, wer dies leugnet, etwas und somit etwas Bestimmtes sagen muss. Wenn er z. B. ‚Mensch‘ sagt, bezeichnet er damit Menschen und nicht Nicht-Menschen. Mit dieser Festlegung auf etwas Bestimmtes setze er aber den Satz vom Widerspruch voraus. Dies gelte sogar für Handlungen, insofern eine Person etwa um einen Brunnen herumgeht und nicht in ihn hinein fällt.

Dass diese Sätze und auch Prinzipien nicht demonstriert werden können, liegt an Aristoteles' Lösung eines **Begründungsproblems**: Wenn Wissen Rechtfertigung enthält, dann führt dies in einem konkreten Fall von Wissen entweder (a) zu einem Regress, (b) einem Zirkel oder (c) zu fundamentalen Sätzen, die nicht begründet werden können. Prinzipien in einer aristotelischen demonstrativen Wissenschaft sind solche Sätze, die nicht demonstriert, sondern auf andere Weise gewusst werden (*An. Post.* I 3).

Das Verhältnis von Definition, Ursache und Demonstration

Aristoteles spricht zudem davon, dass, sofern die Prämissen Prinzipien sind, sie auch **Definitionen** darstellen können. Wie sich Demonstration, Ursache und Definition zueinander verhalten, illustriert folgendes Beispiel: Der Mond weist zum Zeitpunkt t eine Finsternis auf, weil (i) immer, wenn etwas im Sonnenschatten der Erde ist, es eine Finsternis aufweist und (ii) der Mond zum Zeitpunkt t im Sonnenschatten der Erde liegt.

Demonstration:

	Inverse Stellung	Formal
1. Prämisse	Finsternis kommt allen Fällen zu, in denen die Erde die Sonne verdeckt.	AaB
2. Prämisse	Verdecken der Sonne durch die Erde kommt dem Mond zum Zeitpunkt t zu.	BiC
Konklusion	Finsternis kommt dem Mond zum Zeitpunkt t zu.	AiC

Mittelterm: Verdecken der Sonne durch die Erde.

Ursache: Verdecken der Sonne durch die Erde kommt dem Mond zum Zeitpunkt t zu.

Die Definition wäre hier etwa: *Mondfinsternis ist der Fall, in dem die Erde die Sonne verdeckt*. Sie erklärt nicht das Wort ‚Mondfinsternis‘. Vielmehr gibt sie an, was eine Mondfinsternis ist. Indem man die Ursache angibt, schreitet man von einem Faktum zu seinem Grund fort. Das Verfahren der Analyse besteht darin, **bottom-up** zu einem bekannten Sachverhalt die nächste Ursache zu suchen, bis eine letzte Ursache erreicht ist.

Status der Prinzipien und Funktion der Demonstration

Das aristotelische Wissenschaftsmodell wurde in der Neuzeit und bis ins 20. Jahrhundert als ein **Top-down**-Beweisverfahren verstanden. Die unbeweisbaren Prinzipien seien notwendig wahr und würden durch **Induktion** und Intuition (*nous*) erlangt. Alle Sätze einer Wissenschaft würden – in einer **axiomatischen** Struktur – aus ihren Prinzipien folgen. Wissenschaft beruht demnach auf zwei Schritten: Zunächst würden die Prinzipien intuitiv erfasst, dann würde top-down aus ihnen Wissen demonstriert.^[25]

Gegner dieser Top-down-Interpretation stellen vor allem infrage, dass für Aristoteles

1. die Prinzipien immer wahr sind;
2. die Prinzipien durch **Intuition** gewonnen werden;
3. die Funktion der Demonstration darin besteht, dass aus obersten Prinzipien Wissen erschlossen wird.

Eine Interpretationsrichtung behauptet, die Demonstration habe **didaktische** Funktion. Da Aristoteles in den naturwissenschaftlichen Schriften seine Wissenschaftstheorie nicht befolge, lege diese nicht dar, wie Forschung *durchgeführt*, sondern wie sie didaktisch *präsentiert* werden soll.

Eine andere Auslegung weist auch die didaktische Interpretation zurück, da sich sehr wohl Anwendungen des wissenschaftstheoretischen Modells in den naturwissenschaftlichen Schriften finden ließen. Vor allem aber kritisiert sie die erste Lesart dahingehend, dass sie nicht zwischen Wissens*ideal* und Wissens*kultur* unterscheidet; denn Aristoteles halte Prinzipien für fallibel und die Funktion der Demonstration für **heuristisch**. Sie liest die Demonstration **bottom-up**: Zu bekannten **Sachverhalten** würden mithilfe der Demonstration deren Ursachen gesucht. Die wissenschaftliche Forschung gehe von den für uns bekannteren **empirischen** (meist universalen) Sätzen aus. Zu einer solchen Konklusion werden Prämissen gesucht, die für den entsprechenden Sachverhalt Ursachen

angeben.

Der wissenschaftliche Forschungsprozess besteht nun darin, beispielsweise die Verknüpfung von Schwere und Statue oder Mond und Finsternis in der Weise genauer zu analysieren, dass man Mittelterme sucht, die sie als Ursachen miteinander verknüpfen. Im einfachsten Fall gibt es dabei nur einen Mittelterm, in anderen mehrere. Top-down wird dann das Wissen von den erklärenden Prämissen zu den erklärten universalen empirischen Sätzen präsentiert. Dabei geben die Prämissen den Grund für den in der Konklusion beschriebenen Sachverhalt an. Das Ziel jeder Disziplin besteht in einer derartigen demonstrativen Darstellung des Wissens, in der die nicht demonstrierbaren Prinzipien dieser Wissenschaft Prämissen sind.

Erfassen der Prinzipien

Wie die Prinzipien nach Aristoteles erfasst werden, bleibt undeutlich und ist umstritten. Vermutlich werden sie durch Allgemeinbegriffe gebildet, die durch einen **induktiven Vorgang** entstehen, einen Aufstieg innerhalb der oben beschriebenen Wissensstufen: Wahrnehmung wird Erinnerung, wiederholte Wahrnehmung verdichtet sich zu Erfahrung, und aus Erfahrung bilden wir Allgemeinbegriffe. Mit dieser auf der Wahrnehmung basierenden Konzeption der Bildung von Allgemeinbegriffen weist Aristoteles sowohl Konzeptionen zurück, die die Allgemeinbegriffe aus einem höheren Wissen ableiten, als auch diejenigen, die behaupten, Allgemeinbegriffe seien angeboren. Vermutlich auf Grundlage dieser Allgemeinbegriffe werden die Prinzipien, Definitionen gebildet. Die Dialektik, die Fragen in der Form ‚Trifft P auf S zu oder nicht?‘ behandelt, ist vermutlich ein Mittel, Prinzipien zu prüfen. Das Vermögen, das diese grundlegenden Allgemeinbegriffe und Definitionen erfasst, ist der **Geist**, die Einsicht (*nous*).

Naturphilosophie [Bearbeiten]

Natur

In Aristoteles' **Naturphilosophie** bedeutet **Natur** (*physis*) zweierlei: Zum einen besteht der primäre Gegenstandsbereich aus den von Natur aus bestehenden Dingen (Tiere, Pflanzen, **die Elemente**), die sich von **Artefakten** unterscheiden. Zum anderen ist Natur ein Prinzip oder der Ursprung (*archē*) der **Veränderung** (*kínēsis*) und Ruhe (*stasis*). Dieses Prinzip enthalten die Naturdinge in sich. Bei Artefakten kommt das Prinzip jeder Veränderung von außen (*Phys.* II 1, 192b8-22). Der zentrale Begriff der Naturphilosophie ist somit die **Veränderung** oder Bewegung (*kínēsis*). Die Wissenschaft der Natur hängt von der Kenntnis der Prinzipien und Ursachen der Veränderung ab.

Definition, Prinzipien und Arten der Veränderung

Ein Veränderungsprozess von X ist gegeben, wenn X, das (i) der Wirklichkeit nach die Eigenschaft F und (ii) der Möglichkeit nach G aufweist, die Eigenschaft G verwirklicht. Bei Bronze (X), die der Wirklichkeit nach ein Klumpen ist (F) und der Möglichkeit nach eine Statue (G), liegt Veränderung dann vor, wenn die Bronze *der Wirklichkeit* nach die Form einer Statue (G) *wird*; der Prozess ist abgeschlossen, wenn die Bronze diese Form *besitzt*. Oder wenn der ungebildete Sokrates gebildet wird, so verwirklicht sich ein Zustand, welcher der Möglichkeit nach schon vorlag. Der Veränderungsprozess ist also durch seinen Übergangstatus gekennzeichnet und setzt voraus, dass etwas, das der Möglichkeit nach vorliegt, verwirklicht werden kann (*Phys.* III 1, 201a10-201b5).

Für alle Veränderungsprozesse hält Aristoteles (in Übereinstimmung mit seinen naturphilosophischen Vorgängern) **Gegensätze** für grundlegend. Er vertritt darüber hinaus die These, dass in einem Veränderungsprozess diese Gegensätze (*wie gebildet-ungebildet*) immer *an* einem **Substrat** oder Zugrunde liegenden (*hypokeimenon*) auftreten, so dass sein Modell folgende drei Prinzipien aufweist:

1. Substrat der Veränderung (X);
2. Ausgangszustand der Veränderung (F);
3. Zielzustand der Veränderung (G).

Wird der ungebildete Sokrates gebildet, so ist er dabei an jedem Punkt der Veränderung Sokrates. Entsprechend bleibt die Bronze Bronze. Das Substrat der Veränderung, an dem diese sich vollzieht, bleibt dabei mit sich selbst identisch. Den Ausgangszustand der Veränderung fasst

Aristoteles dabei als einen Zustand, dem die entsprechende Eigenschaft des Zielzustands ermangelt (Privation) (Phys. I 7).

Aristoteles unterscheidet vier Arten der Veränderung:

1. Qualitative Veränderung
2. Quantitative Veränderung
3. Ortsbewegung
4. Entstehen/Vergehen.

Bei jeder Veränderung – so Aristoteles – gibt es ein zugrunde liegendes, numerisch identisches Substrat (Physik I 7, 191a13-15). Im Falle qualitativer, quantitativer und örtlicher Veränderung ist dies ein konkretes Einzelding, das seine Eigenschaften, seine Größe oder seine Position verändert. Wie verhält sich dies aber beim Entstehen/Vergehen konkreter Einzeldinge? Die **Eleaten** hatten die einflussreiche These vertreten, Entstehen sei nicht möglich, da sie es für widersprüchlich hielten, wenn **Seiendes** aus Nicht-Seiendem hervorginge (bei Entstehen aus Seiendem sahen sie ein ähnliches Problem). Die Lösung der **Atomisten**, Entstehen sei ein Prozess, in dem durch Mischung und Trennung unvergänglicher und unveränderlicher Atome aus alten neue Einzeldinge hervorgehen, führt nach Aristoteles' Ansicht Entstehen illegitimerweise auf qualitative Veränderung zurück (**Gen. Corr.** 317a20ff.).

Form und Materie bei Entstehen/Vergehen

Aristoteles' Analyse von Entstehen/Vergehen basiert auf der innovativen Unterscheidung von Form und Materie (**Hylemorphismus**). Er akzeptiert, dass kein konkretes Einzelding aus Nichtseiendem entstehe, analysiert den Fall *Entstehen* jedoch folgendermaßen. Ein konkretes Einzelding des Typs F entsteht nicht aus einem nicht-seienden F, sondern aus einem zugrunde liegenden Substrat, das nicht die Form F aufweist: der Materie.

Ein Ding entsteht, indem Materie eine neu hinzukommende Form annimmt. So entsteht eine Bronzestatue, indem eine Bronzemasse eine entsprechende Form annimmt. Die fertige Statue besteht *aus* Bronze, die Bronze liegt der Statue als Materie zugrunde. Die Antwort auf die **Eleaten** lautet, dass einer nicht-seienden Statue die Bronze als Materie entspricht, die durch Hinzukommen einer Form zur Statue wird. Der Entstehungsprozess ist dabei von verschiedenen Seinsgraden gekennzeichnet. Die tatsächliche, aktuelle, geformte Statue entsteht aus etwas, das potentiell eine Statue ist, nämlich Bronze als Materie (Phys. I 8, 191b10-34).

Materie und Form sind Aspekte eines konkreten Einzeldings und treten nicht selbständig auf.^[26]

Materie ist immer Stoff eines bestimmten Dings, das schon eine Form aufweist. Sie ist ein relativer Abstraktionsbegriff zu Form. Indem eine derartige Materie in einer neuen Weise strukturiert wird, entsteht ein neues Einzelding. Ein Haus setzt sich aus Form (dem Bauplan) und Materie (Holz und Ziegel) zusammen. Die Ziegel als Materie des Hauses sind durch einen bestimmten Prozess auf eine bestimmte Weise geformter, konfigurierter Lehm.^[27] Unter Form versteht Aristoteles seltener die äußere Gestalt (dies nur bei Artefakten), in der Regel die innere Struktur oder Natur, dasjenige, was durch eine Definition erfasst wird. Die Form eines Gegenstandes eines bestimmten Typs beschreibt dabei Voraussetzungen, welche Materie für diesen geeignet ist und welche nicht.

Ursachen

Um Wissen von Veränderungsprozessen und somit von der Natur zu besitzen, muss man – so Aristoteles – die entsprechenden Ursachen (*aitiai*) kennen (Phys. I 1, 184a10-14). Aristoteles behauptet, es gebe genau vier Ursachentypen, die jeweils auf verschiedene Weise auf die Frage *Warum* antworten und die in der Regel bei einer vollständigen Erklärung alle angegeben werden müssen (Phys. II 3, 194b23-35):

Bezeichnung	traditionelle Bezeichnung	Erläuterung	Beispiel: <i>Ursachen eines Hauses</i>
Materialursache	<i>causa materialis</i>	das, aus dem eine Sache entsteht und dabei in ihr enthalten ist	Holz und Ziegel

Formursache	<i>causa formalis</i>	die Struktur; das, was angibt, worin das Sein einer Sache besteht	Bauplan
Wirk- oder Bewegungsursache	<i>causa efficiens</i>	das, woher der erste Anlass von Bewegung und Ruhe oder einer Wirkung kommt	Architekt
Ziel- oder Zweckursache	<i>causa finalis</i>	das Ziel oder der Zweck, um dessentwillen etwas geschieht	Schutz vor Unwetter

Der aristotelische Ursachenbegriff unterscheidet sich weitgehend vom modernen. In der Regel treffen zur Erklärung desselben Sachverhaltes oder Gegenstandes verschiedene Ursachen zugleich zu. Die Formursache fällt oft mit der Bewegungsursache und der Finalursache zusammen. Die Ursache eines Hauses sind so Ziegel und Holz, der Bauplan, der Architekt und der Schutz vor Unwetter. Letztere drei fallen oft zusammen, insofern beispielsweise der Zweck *Schutz vor Unwetter* den Bauplan (im Geist) des Architekten bestimmt.

Die Finalursache ist vom Standpunkt der neuzeitlichen mechanistischen Physik aus kritisiert worden. Von einer insgesamt **teleologisch** ausgerichteten Natur wie bei Platon setzt sich Aristoteles jedoch weitgehend ab. Finale Ursachen treten für ihn in der Natur vor allem in der Biologie auf, und zwar beim funktionellen Aufbau von Lebewesen und der **Artenreproduktion**.

Metaphysik [Bearbeiten]

Metaphysik als Erste Philosophie

Aristoteles gebraucht den Ausdruck „**Metaphysik**“ nicht. Gleichwohl trägt eines seiner wichtigsten Werke traditionell diesen Titel. Die *Metaphysik* ist eine von einem späteren Herausgeber zusammengestellte Sammlung von Einzeluntersuchungen, die ein mehr oder weniger zusammenhängendes Themenspektrum abdecken, indem sie nach den Prinzipien und Ursachen des Seienden und nach der dafür zuständigen Wissenschaft fragen. Ob der Titel (*ta meta ta physika*: die <Schriften, Dinge> nach der Physik) einen bloß bibliografischen oder einen sachbezogenen Hintergrund hat, ist unklar.

Aristoteles spricht in der *Metaphysik* von einer allen anderen Wissenschaften vorgeordneten Wissenschaft, die er Erste Philosophie, Weisheit (*sophia*) oder auch Theologie nennt. Diese **Erste Philosophie** wird in dieser Sammlung aus Einzeluntersuchungen auf drei Weisen charakterisiert:

1. als Wissenschaft der allgemeinsten Prinzipien, die für Aristoteles' Wissenschaftstheorie zentral sind (→ **Satz vom Widerspruch**)
2. als Wissenschaft vom Seienden als Seienden, die aristotelische Ontologie
3. als Wissenschaft vom Göttlichen, die aristotelische Theologie (→ **Theologie**)

Ob oder inwieweit diese drei Projekte zusammenhängende Aspekte derselben Wissenschaft oder voneinander unabhängige Einzelprojekte sind, ist kontrovers. Aristoteles behandelt später metaphysisch genannte Themen auch in anderen Schriften.

Ontologie [Bearbeiten]

Im **Corpus Aristotelicum** finden sich in zwei Werken, den frühen *Kategorien* und der späten *Metaphysik*, unterschiedliche Theorien des Seienden.

Substanzen in den **Kategorien**

Die *Kategorien*, die die erste Schrift im *Organon* bilden, sind vermutlich das einflussreichste Werk des Aristoteles und der Philosophiegeschichte überhaupt.

Die frühe **Ontologie** der *Kategorien* befasst sich mit den Fragen ‚Was ist das eigentlich Seiende?‘ und ‚Wie ist das Seiende geordnet?‘ und ist als Kritik an der Position Platons zu verstehen. Der mutmaßliche Gedankengang lässt sich folgendermaßen skizzieren. Unterschieden werden Eigenschaften, die Einzeldingen zukommen (P kommt S zu). Dafür liegen zwei Deutungsmöglichkeiten nahe: Das eigentlich Seiende, die Substanz (*ousia*)[28] sind

1. abstrakte, unabhängig existierende Universalien als Ursache und Erkenntnisgegenstand von Eigenschaften.
2. konkrete Einzeldinge als Träger von Eigenschaften.

Aristoteles selbst berichtet, Platon habe gelehrt, man müsse von den wahrnehmbaren Einzeldingen getrennte, nicht sinnlich wahrnehmbare, unveränderliche, ewige **Universalien** unterscheiden. Platon nahm an, dass es Definitionen (und damit aus seiner Sicht auch Wissen) von den Einzeldingen, die sich beständig ändern, nicht geben kann. Gegenstand der Definition und des Wissens sind die Ideen^[29] als das für die Ordnungsstruktur des Seienden Ursächliche (*Met.* I 6). Verdeutlichen lässt sich dies an einer von allen Menschen getrennten, einzelnen und numerisch identischen Idee des Menschen, die für das jeweilige Menschsein ursächlich ist und die Erkenntnisgegenstand ist für die Frage ‚Was ist ein Mensch?‘.

In der Konsequenz – so Platon – existieren im eigentlichen, unabhängigen Sinne allein die unveränderlichen Ideen. Die Einzeldinge existieren nur in Abhängigkeit von den Ideen. Diese ontologische Konsequenz kritisiert Aristoteles. Er meint, dass die Ideen nicht zugleich Universalien sein und als Einzelnes getrennt von konkreten Einzeldingen selbständig existieren können (*Met.* XIII 9, 1086a32-34).

Aristoteles' Einteilung des Seienden in den *Kategorien* scheint sich von der skizzierten Position Platons abzugrenzen. Er orientiert sich dabei an der sprachlichen Struktur einfacher Sätze der Form ‚S ist P‘ und der sprachlichen Praxis, wobei er die sprachliche und die ontologische Ebene nicht explizit voneinander scheidet.

Einige Ausdrücke – wie ‚Sokrates‘ – können nur die Subjektposition S in dieser sprachlichen Struktur einnehmen, alles andere wird von ihnen prädiziert. Die Dinge, die in diese Kategorie der Substanz fallen und die er *Erste Substanz* nennt, sind ontologisch selbständig; sie bedürfen keines anderen Dinges, um zu existieren. Daher sind sie ontologisch primär, denn alles andere ist von ihnen abhängig und nichts würde ohne sie existieren. Diese abhängigen Eigenschaften bedürfen eines Einzeldings, einer ersten Substanz als eines Trägers, *an* der sie vorkommen. Derartige Eigenschaften (z. B. weiß, sitzend) können einem Einzelding (etwa Sokrates) jeweils zukommen oder auch nicht zukommen und sind daher akzidentelle Eigenschaften. Dies betrifft alles außerhalb der Kategorie der Substanz.

Für einige Eigenschaften (z. B. ‚Mensch‘) gilt nun, dass sie in der Weise von einem Einzelding (z. B. Sokrates) ausgesagt werden können, dass ihre **Definition** (vernünftiges Lebewesen) auch von diesem Einzelding gilt. Sie kommen ihm daher *notwendig* zu. Dies sind die Art und die Gattung. Aufgrund dieses engen Bezugs, in dem die Art und die Gattung angeben, *was* eine erste Substanz jeweils ist (etwa in der Antwort auf die Frage ‚Was ist Sokrates?‘: ‚ein Mensch‘), nennt Aristoteles sie zweite Substanz. Dabei hängt auch eine zweite Substanz von einer ersten Substanz ontologisch ab.

- A) Kategorie der Substanz:
 - 1. Substanz: Merkmal der Selbständigkeit.
 - 2. Substanz: Merkmal der Erkennbarkeit.
- B) Nichtsubstantziale Kategorien: Akzidenzien.

Aristoteles vertritt also folgende Thesen:

1. Nur Einzeldinge (erste Substanzen) sind selbständig und daher ontologisch primär.
2. Alle Eigenschaften hängen von den Einzeldingen ab. Es existieren keine unabhängigen, nicht-exemplifizierten Universalien.
3. Neben kontingenten, akzidentellen Eigenschaften (wie ‚weiß‘) gibt es notwendige, essentielle Eigenschaften (wie ‚Mensch‘), die angeben, was ein Einzelding jeweils ist.

Die Substanztheorie der ***Metaphysik***

In der *Metaphysik* vertritt Aristoteles im Rahmen seines Vorhabens, das Seiende als Seiendes zu untersuchen, die Auffassung, dass alles Seiende entweder eine Substanz ist oder auf eine bezogen ist (*Metaphysik* IV 2). In den *Kategorien* hatte er ein Kriterium für Substanzen formuliert und Beispiele (Sokrates) für diese gegeben. In der *Metaphysik* thematisiert er nun abermals die

Substanz, um nach den Prinzipien und Ursachen einer Substanz, eines konkreten Einzeldings zu suchen. Hier fragt er nun: Was macht etwa Sokrates zu einer Substanz? Substanz ist hier also ein zweistelliges **Prädikat** (*Substanz von X*), so dass man die Frage so formulieren kann: *Was ist die Substanz-X einer Substanz?*^{[30][31]} Dabei spielt die **Form-Materie-Unterscheidung**, die in den *Kategorien* nicht präsent ist, eine entscheidende Rolle.

Aristoteles scheint die Substanz-X vor allem mit Hilfe zweier **Kriterien** zu suchen, die in der Theorie der *Kategorien* auf die erste und die zweite Substanz verteilt sind:

- (i) selbständige Existenz oder Subjekt für alles andere, aber nicht selbst Subjekt zu sein (erste Substanz);
- (ii) Definitionsgegenstand zu sein, Erkennbarkeit zu garantieren, das heißt auf die Frage ‚Was ist X?‘ zu antworten (zweite Substanz).

Das Kriterium (ii) wird genauer erfüllt, indem Aristoteles das *Wesen* als Substanz-X bestimmt. Mit *Wesen* meint er dabei, was ontologisch einer Definition entspricht (Met. VII 4; 5, 1031a12; VIII 1, 1042a17). Das *Wesen* beschreibt die notwendigen Eigenschaften, ohne die ein Einzelding aufhören würde, ein und dieselbe Sache zu sein. Fragt man: *Was ist die Ursache dafür, dass diese Materieportion Sokrates ist?*, so ist Aristoteles' Antwort: *Das Wesen von Sokrates, welches weder ein weiterer Bestandteil neben den materiellen Bestandteilen ist* (dann bedürfte es eines weiteren Strukturprinzips, um zu erklären, wie es mit den materiellen Bestandteilen vereint ist) *noch etwas aus materiellen Bestandteilen* (dann müsste man erklären, wie das *Wesen* selbst zusammengesetzt ist).

Aristoteles ermittelt die Form (*eidos*)^[32] eines Einzeldings als sein *Wesen* und somit als Substanz-X. Mit Form meint er weniger die äußere Gestalt als vielmehr die Struktur: Die Form

- wohnt dem Einzelding inne,
- bewirkt
 - bei **Lebewesen** die Entstehung eines Exemplars derselben Art (Met. VII 8, 1033b30-2)
 - bei **Artefakten** (z. B. Haus) als formale Ursache (Bauplan) (Met. VII 9, 1034a24) im Geist des Produzenten (Met. VII 7, 1032b23) (Architekt) die Entstehung des Einzeldings.
- geht der Entstehung eines aus Form und Materie zusammengesetzten Einzeldings voraus und entsteht und verändert sich nicht und bewirkt so (bei natürlichen Arten) eine Kontinuität der Formen, die für Aristoteles ewig ist (Met. VII 8, 1033b18)
- ist Ursache, Erklärung der wesentlichen **Eigenschaften** und **Fähigkeiten** eines Einzeldings (Beispielsweise ist die Form eines Menschen die Seele (Met. VII 10, 1035b15), welche sich aus Fähigkeiten wie Nährvermögen, Wahrnehmungsvermögen, Denkvermögen unter anderem konstituiert (An. II 2, 413b11-13)).

Dass die Form als Substanz-X auch das genannte Kriterium (ii), selbständig zu sein, erfüllen muss, und dies teilweise als Kriterium für etwas Individuelles aufgefasst wird, ist einer von vielen Aspekten in folgender zentralen interpretatorischen Kontroverse: Fasst Aristoteles die Form (A) als etwas **Allgemeines** oder (B) als etwas (dem jeweiligen Einzelding) **Individuelles** auf? Als Problem formuliert: Wie kann die Form, das *eidos* zugleich Form eines Einzeldings und Gegenstand des Wissens sein?^[33] Für (A) spricht insbesondere, dass Aristoteles an mehreren Stellen davon ausgeht, dass die Substanz-X und somit die Form definierbar ist (Met. VII 13) und dies für ihn (wie für Platon) nur auf Allgemeines zutrifft (VII 11, 1036a; VII 15, 1039b31-1040a2). Für (B) hingegen spricht vor allem, dass Aristoteles kategorisch die unplatonische Position zu vertreten scheint: Kein Allgemeines kann Substanz-X sein (Met. VII 13). Nach (B) besitzen Sokrates und Kallias zwei auch qualitativ verschiedene Formen. Definierbar müssten dann zu separierende, überindividuelle Aspekte dieser beiden Formen sein. Die Interpretation (A) hingegen löst das Dilemma etwa, indem sie die Aussage *Kein Allgemeines ist Substanz-X* als *Nichts allgemein Prädizierbares ist Substanz-X* interpretiert und so entschärft. Die Form werde nicht auf herkömmliche Weise (wie die Art ‚Mensch‘ von ‚Sokrates‘ in den *Kategorien*) prädiziert und sei daher nicht im problematischen Sinne allgemein. Vielmehr werde die Form von der unbestimmten Materie in einer Weise ‚prädiziert‘, die einen Einzelgegenstand erst konstituiere.^[34]

Akt und Potenz

Die für die Ontologie wichtige Beziehung zwischen Form und Materie wird durch ein weiteres Begriffspaar genauer erläutert: *Akt* (*energeia*, *entelecheia*) und *Potenz* (*dynamis*).

Für die **Form-Materie-Unterscheidung** ist die später ontologisch genannte Bedeutung von Potenz oder Vermögen wichtig.^[35] Potentialität ist hier ein Zustand, dem ein anderer Zustand – Aktualität – gegenübersteht, indem ein Gegenstand der Wirklichkeit nach F oder dem Vermögen, der Möglichkeit nach F ist. So ist ein Junge der Möglichkeit nach ein Mann, ein ungebildeter Mensch der Möglichkeit nach ein gebildeter (Met. IX 6).

Dieses (hier **diachron** beschriebene) Verhältnis von Aktualität und Potentialität bildet die Grundlage für das (auch **synchron** zu verstehende) Verhältnis von Form und Materie, denn Form und Materie sind Aspekte eines Einzeldings, nicht dessen Teile. Sie sind im Verhältnis von Aktualität und Potentialität miteinander verbunden und konstituieren so (erst) das Einzelding. Die Materie eines Einzeldings ist demnach genau das *potentiell*, was die Form des Einzeldings und das Einzelding selbst *aktual* sind (Met. VIII 1, 1042a27f.; VIII 6, 1045a23-33; b17-19). Zum einen ist zwar (diachron betrachtet) eine bestimmte Portion Bronze potentiell eine Kugel wie auch eine Statue. Zum anderen aber ist (synchron als konstituierender Aspekt) die Bronze an einer Statue potentiell genau das, was die Statue und deren Form aktual sind. Die Bronze der Statue ist ein Konstituens der Statue, ist aber nicht mit ihr identisch. Und so sind auch Fleisch und Knochen potentiell das, was Sokrates oder seine Form (die für einen Menschen typische Konfiguration und Fähigkeiten seiner materiellen Bestandteile, → **Psychologie**) aktual sind.

So wie die Form gegenüber der Materie ist für Aristoteles auch die Aktualität gegenüber der Potentialität primär (Met. IX 8, 1049b4-5). Unter anderem ist sie der Erkenntnis nach primär. Man kann nur dann ein Vermögen angeben, wenn man Bezug auf die Wirklichkeit nimmt, zu der es ein Vermögen ist. Das Sehvermögen etwa lässt sich nur bestimmen, indem man auf die Tätigkeit ‚Sehen‘ Bezug nimmt (Met. IX 8, 1049b12-17). Des Weiteren ist die Aktualität im entscheidenden Sinne auch zeitlich früher als die Potentialität, denn ein Mensch entsteht durch einen Menschen, der aktual Mensch ist (Met. IX 8, 1049b17-27).

Theologie [Bearbeiten]

Aristoteles unterscheidet im Vorfeld seiner **Theologie** drei mögliche Substanzen: (i) sinnlich wahrnehmbare vergängliche, (ii) sinnlich wahrnehmbare ewige und (iii) nicht sinnlich wahrnehmbare ewige und unveränderliche (Met. XII 1, 1069a30-1069b2). (i) sind die konkreten Einzeldinge (der sublunaren Sphäre), (ii) die ewigen, bewegten **Himmelskörper**, (iii) erweist sich als der selbst unbewegte Ursprung aller Bewegung.

Aristoteles argumentiert für einen göttlichen Beweger, indem er feststellt, dass, wenn alle Substanzen vergänglich wären, alles vergänglich sein müsste, die Zeit und die Veränderung selbst jedoch notwendig unvergänglich sind (Phys. VIII 1, 251a8-252b6; Met. XII 6, 1071b6-10).

Aristoteles zufolge ist die einzige Veränderung, die ewig existieren kann, die Kreisbewegung (Phys. VIII 8–10; Met. XII 6, 1071b11). Die entsprechende beobachtbare kreisförmige Bewegung der **Fixsterne** muss daher als Ursache eine ewige und **immaterielle** Substanz haben (Met. XII 8, 1073b17-32). Enthielte das Wesen dieser Substanz Potentialität, könnte die Bewegung unterbrochen werden. Daher muss sie reine Aktualität, Tätigkeit sein (Met. XII, 1071b12-22). Als letztes Prinzip muss dieser Beweger selbst unbewegt sein.

Nach Aristoteles bewegt der unbewegte Beweger „wie ein Geliebtes“, nämlich als Ziel (Met. XII 7, 1072b3), denn das Begehrte, das Gedachte und insbesondere das Geliebte kann bewegen, ohne bewegt zu sein (Met. XII 7, 1072a26). Seine Tätigkeit ist die lustvollste und schönste. Da er immaterielle Vernunft (*nous*) ist und seine Tätigkeit im Denken des besten Gegenstandes besteht, denkt er sich selbst: das „Denken des Denkens“ (*noêsis noêseôs*) (Met. XII 9, 1074b34f.). Da nur Lebendiges denken kann, muss er zudem lebendig sein. Den unbewegten Beweger identifiziert Aristoteles mit Gott (Met. XII 7, 1072b23ff.).

Der unbewegte Beweger bewegt die gesamte Natur. Die Fixsternsphäre bewegt sich, da sie mit der Kreisbewegung die Vollkommenheit nachahmt. Die anderen Himmelskörper werden vermittelt über die Fixsternsphäre bewegt. Die Lebewesen haben Anteil an der Ewigkeit, indem sie mittels der

Fortpflanzung ewig bestehen ([GA II 1, 731b31-732a1](#)).

Biologie [Bearbeiten]

Stellung der Biologie

Nicht nur in der [Philosophiegeschichte](#), sondern auch in der Geschichte der Naturwissenschaften nimmt Aristoteles einen bedeutenden Platz ein. Ein großer Teil seiner überlieferten Schriften ist [naturwissenschaftlich](#), von denen die bei weitem bedeutendsten und umfangreichsten die [biologischen](#) Schriften sind, die fast ein Drittel des überlieferten Gesamtwerks umfassen. Vermutlich in Arbeitsteilung wurde die [Botanik](#) von seinem engsten Mitarbeiter [Theophrast](#), die [Medizin](#) von seinem Schüler Menon bearbeitet.

Aristoteles vergleicht das Studium unvergänglicher Substanzen ([Gott und Himmelskörper](#)) und vergänglicher Substanzen (der [Lebewesen](#)). Beide Forschungsgebiete haben ihren Reiz. Die unvergänglichen Substanzen, die höchsten Erkenntnisgegenstände zu untersuchen, bereiten zwar die größte Freude, aber das Wissen über Lebewesen ist leichter zu erlangen, da sie uns näher stehen. Er betont den Wert der Erforschung auch niederer Tiere und weist darauf hin, dass auch diese etwas Natürliches und Schönes zeigen, das sich nicht in ihren zerlegten Bestandteilen erschöpft, sondern erst durch die Tätigkeiten und das Zusammenwirken der Teile hervortritt ([PA I 5, 645a21-645b1](#)).

Aristoteles als empirischer Forscher

Aristoteles hat selbst [empirische Forschung](#) betrieben, jedoch vermutlich nicht [Experimente](#) im – erst in der [neuzeitlichen](#) Naturwissenschaft eingeführten – Sinne einer methodischen Versuchsanordnung angestellt.

Sicher ist, dass er selbst Sezierungen vornahm. Einem Experiment am nächsten kommt die in festgelegten zeitlichen Abständen wiederholte Untersuchung von befruchteten Hühnereiern, mit dem Ziel zu beobachten, in welcher Reihenfolge die Organe entstehen ([GA VI 3, 561a6-562a20](#)). Experimente sind jedoch in seiner eigentlichen Domäne – der deskriptiven [Zoologie](#) – auch nicht das wesentliche Instrument der Forschung. Neben eigenen Beobachtungen und einigen wenigen Textquellen stützte er sich hier auch auf Informationen von einschlägig Berufstätigen wie [Fischern](#), [Bienenzüchtern](#), [Jägern](#) und [Hirten](#). Er ließ die Inhalte seiner Textquellen teilweise empirisch überprüfen, übernahm aber auch unkritisch fremde Irrtümer. Ein verlorenes Werk bestand vermutlich größtenteils aus Zeichnungen und [Diagrammen](#) von Tieren.

Methodologie der Biologie: Trennung von Fakten und Ursachen [Bearbeiten]

Aufgrund des lange vorherrschenden [Interpretationsmodells der Wissenschaftstheorie](#) des Aristoteles und der Vernachlässigung der biologischen Schriften, ging man früher davon aus, dass er diese Theorie nicht auf die Biologie angewendet hat. Demgegenüber wird heute durchaus angenommen, dass seine Vorgehensweise in der Biologie von seiner [Wissenschaftstheorie](#) beeinflusst war, wenngleich Umfang und Grad umstritten sind.

Faktensammlungen

Von Aristoteles ist keine Beschreibung seines naturwissenschaftlichen Vorgehens überliefert. Erhalten sind neben der allgemeinen Wissenschaftstheorie nur Texte, die ein Endprodukt der wissenschaftlichen Forschung darstellen. Die biologischen Schriften sind in einer bestimmten Reihenfolge angeordnet, die der Vorgehensweise entspricht.

Die erste Schrift (*[Historia animalium](#)*) beschreibt die verschiedenen Tierarten und ihre [spezifischen Differenzen](#). Sie bietet die Sammlung des Faktenmaterials wie z. B., dass alle Lebewesen mit Lungen Luftröhren aufweisen. Dabei wird nicht erörtert, ob etwas notwendig oder unmöglich so sei. In der Faktensammlung ordnet Aristoteles die Lebewesen nach verschiedenen Einteilungsmerkmalen wie blutführend, lebendgebärend usw. Nach Merkmalen geordnet stellt er allgemeine Relationen zwischen verschiedenen Aspekten der Beschaffenheit fest. So bemerkt er beispielsweise: Alle Vierfüßler, die lebendgebärend sind, weisen [Lungen](#) und [Luftröhren](#) auf ([HA II 15, 505b32f.](#)). Erst die an dieses Werk anschließenden und darauf aufbauenden Schriften *[De generatione animalium](#)* (Über die Entstehung der Tiere) und *[De partibus animalium](#)* (Über die Teile

der Tiere) befassen sich mit den Ursachen, welche die Fakten erklären.

Ursachenwissen

Die Faktensammlung ist die Voraussetzung dafür, Wissen auf der Grundlage von Ursachenkenntnis zu erreichen. Zentral für die Biologie sind dabei finale Ursachen, die den Zweck der Bestandteile des Körpers angeben. Die Ursache für die Existenz einer Luftröhre bei allen Lebewesen, die eine Lunge besitzen, besteht für Aristoteles in der Funktionsweise der Lunge. Die Lunge kann – anders als der Magen – nicht unmittelbar an den Mund anschließen, da sie eines zweigeteilten Kanals bedarf, so dass Einatmen und Ausatmen auf optimale Weise möglich ist. Da dieser Kanal eine gewisse Länge aufweisen muss, haben alle Lebewesen mit Lunge einen Hals. Fische haben daher keinen Hals, weil sie keine Luftröhre benötigen, da sie mit **Kiem**en atmen (PA III 3, 664a14–34).

Finale Ursachen in der Biologie

Die Verwendung **finaler Erklärungen** in der Biologie (und auch anderen Forschungsgebieten des Aristoteles) ist insbesondere in der **Frühen Neuzeit** und bis ins 20. Jahrhundert vielfach kritisiert worden. Unter finalen Erklärungen oder Ursachen versteht Aristoteles hier allerdings in der Regel keine übergreifenden Zwecke, die etwa eine bestimmte Spezies hätte. Ihm geht es vielmehr um eine interne Funktionsbestimmung der **Organismen** und ihrer Teile.

Inhalte der Zoologie [Bearbeiten]

Aristoteles hat über 500 **Spezies** untersucht. Seine Schriften behandeln systematisch die inneren und äußeren Teile der einzelnen Tiere, Bestandteile wie Blut und Knochen, Arten der Fortpflanzung, die Nahrung, den Lebensraum und das Verhalten. Er beschreibt das Verhalten von Haustieren, exotischen Raubtieren wie dem Krokodil, Vögeln, Insekten und Meerestieren. Zu diesem Zweck ordnet er die Lebewesen.

Einteilung der Arten

Aristoteles unterscheidet zwei Hauptgruppen von Lebewesen: blutführende und blutlose Tiere. Dies entspricht der Einteilung in **Vertebraten** und **Invertebraten**. Diese ordnet er nach größten Gattungen:

- Blutführende Tiere:
 - lebendgebärende Vierfüßler
 - eierlegende Vierfüßler
 - **Vögel**
 - **Fische**
 - Cetaceen (**Meeressäugetiere**)
 - eierlegende Fußlose (**Schlangen**)
 - lebendgebärend Fußlose (**Vipern**)
 - Mensch (bildet eine isolierte Gattung)
- Blutlose Tiere:
 - **Weichtiere**
 - **Krustentiere**
 - **Schaltiere**
 - **Kerbtiere**

Vermutlich war es nicht Aristoteles' Absicht, eine vollständige **Taxonomie** zu schaffen. Das System einer Taxonomie ist für ihn auch kein Hauptgegenstand. Ziel seiner Untersuchungen war eher eine **Morphologie**, eine Klassifikation der Lebewesen anhand charakteristischer Merkmale. So hat er die Gattungen zwischen den genannten sowie Untergattungen nicht terminologisch fixiert.

Beispiel einer Beschreibung. Der Krake

„Der **Krake** benutzt seine Fangarme sowohl als Füße wie auch als Hände. Er nimmt die Nahrung mit den beiden auf, welche über seinem Mund liegen, und der letzte seiner Fangarme, der spitz zuläuft als einziger weißlich und an der Spitze gegabelt ist (er rollt sich zur *rhachis* hin ab – die *rhachis* ist die glatte Oberfläche, die der mit Saugnäpfen besetzen gegenüberliegt), dient zur Fortpflanzung. Vor dem Mantel und über den Fangarmen verfügt er über eine hohle Röhre, wodurch er das

Meereswasser entläßt, das in den Mantel fließt, wann immer er etwas mit dem Mund aufnimmt. Er bewegt diese Röhre nach rechts und links und stößt Tinte durch sie aus. Er schwimmt in schiefer Lage in Richtung des sogenannten Kopfes, und streckt dabei seine Füße aus. Und wenn er auf diese Weise schwimmt, kann er nach vorne sehen und hat seinen Mund hinten. Solange das Tier lebt, ist der Kopf hart und gleichsam als wäre er aufgeblasen. Es ergreift und hält die Dinge mit der Unterseite seiner Fangarme fest, und die Haut zwischen seinen Füßen ist ganz gespannt. Wenn es auf Sand gerät, kann es sich nicht länger festhalten.“

– HA IV 1, 524a3-20^[36]

Aristoteles und die Erkenntnisse der modernen Biologie

In vielen Fällen hat sich Aristoteles als Biologe geirrt. Einige seiner Irrtümer erscheinen reichlich kurios, wie die Beschreibung des **Bisons**, das sich „durch Ausschlagen und Ausstoßen seines **Kots**, welchen es bis siebeneinhalb Meter weit von sich schleudern kann, verteidigt“ (HA IX 45, 630b8f.).^[37] Offenbar war seine Informationsquelle über dieses exotische Tier nicht sehr verlässlich. Weitere bekannte Irrtümer sind unter anderem die Behauptung, der Mann habe mehr Zähne als die Frau (HA II 3, 501b19), das **Gehirn** sei ein Kühlorgan und das Denken geschehe in der Herzgegend (PA II 7, 652b21-25; III 3, 514a16-22).

Aristoteles hat aber auch auf der Grundlage seiner Beobachtungen Einsichten gewonnen, die nicht nur zutreffen, sondern die erst in der **Moderne** wiederentdeckt oder bestätigt worden sind. Beispielsweise erwähnt er bei der Beschreibung des angeführten Kraken, dass die Paarung durch einen Fangarm des Männchens geschieht, der gegabelt ist – die so genannte Hektokotylisation –, und beschreibt diesen Fortpflanzungsvorgang (HA V 5, 541b9-15; V 12, 544a12; GA V 15, 720b33). Dieses Phänomen war bis ins 19. Jahrhundert nur durch Aristoteles bekannt; die genaue Art der Fortpflanzung wurde erst 1959 vollständig verifiziert.

Bedeutender noch ist seine **Hypothese**, nach der die Teile eines Organismus in einer hierarchischen Ordnung ausgebildet werden und nicht – wie die (bereits von **Anaxagoras** vertretene) **Präformationslehre** annimmt – vorgebildet sind (GA 734a28-35). Diese Auffassung von der embryonalen Entwicklung ist in der Neuzeit unter der von Aristoteles noch nicht verwendeten Bezeichnung **Epigenesis** bekannt geworden. Ihre empirische Grundlage waren für Aristoteles seine Sezierungen. Die Präformationslehre war dennoch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die allgemein akzeptierte Theorie, bis **Caspar Friedrich Wolff** unter Einsatz von Mikroskopen keine Präformation nachweisen konnte. Endgültig wurde erst im 20. Jahrhundert in der Experimentalbiologie durch **Hans Driesch** und **Hans Spemann** bestätigt, dass die embryonale Entwicklung eine Kette von Neubildungen, ein epigenetischer Prozess ist.^[38] Ferner gibt es eine Analogie zwischen der aristotelischen zielhaften Epigenesis und der **Genetik**.^[39]

Psychologie: Theorie des Lebendigseins ^[Bearbeiten]

Ausgangssituation

Lebewesen unterscheiden sich von anderen natürlichen und künstlichen Objekten dadurch, dass sie lebendig sind. Bei **Homer** ist die **Seele** (*psychê*) das, was einen Leichnam verlässt. Im Laufe des 6. und 5. Jahrhundert v. Chr. findet der Begriff zunehmend eine deutliche Ausweitung: beseelt (*empsychos*) zu sein bedeutet lebendig zu sein und das Konzept Seele weist nun auch kognitive und emotionale Aspekte auf. Aristoteles nimmt diesen Sprachgebrauch auf. In seiner Seelentheorie ist er mit zwei Positionen konfrontiert: zum einen mit dem **Materialismus vorsokratischer Naturphilosophen**, die behaupten, die Seele bestehe aus einer besonderen Art Materie, zum anderen mit der **dualistischen** Position Platons, für den die Seele unsterblich, immateriell und ihrer Natur nach eher etwas **Intelligibles** ist.

Hinsichtlich der Streitfrage zwischen Materialismus und Dualismus, ob Körper und Seele miteinander identisch sind oder nicht, ist Aristoteles der Auffassung, dass die Frage falsch gestellt ist. Dies erläutert er mit einem Vergleich: Die Frage *Sind Körper und Seele identisch?* ist ebenso unsinnig wie die Frage *Sind Wachs und seine Form identisch?* (An. II 1, 412b6-9). Zustände der Seele sind zwar immer auch Zustände des Körpers, aber eine Identität von Körper und Seele

verneint Aristoteles ebenso wie die Unsterblichkeit der Seele.^[40]

Bestimmung der Seele

Was die Seele ist, bestimmt Aristoteles mittels seiner **Unterscheidung von Form und Materie**. Die Seele verhält sich zum Körper wie die Form zur Materie, das heißt wie eine Statuenform zur Bronze. Form und Materie eines Einzeldings sind aber nicht zwei verschiedene *Objekte*, nicht dessen Teile, sondern Aspekte eben dieses Einzeldings.

Die Seele definiert Aristoteles als „erste Wirklichkeit (*entelecheia*) eines natürlichen organischen Körpers“ (An. II 1, 412b5f.). Eine Wirklichkeit oder Aktualität ist die Seele, weil sie als Form den Aspekt des Lebendigen an der potentiell belebten Materie (nämlich der organischen) darstellt. Eine *erste Wirklichkeit* ist sie, insofern das Lebewesen auch dann lebendig ist, wenn es nur schläft und keine weiteren Tätigkeiten ausübt (die ebenfalls Aspekte des Seelischen sind). (An. II 1, 412a19-27).^[41]

Fähigkeiten

Die weiteren seelischen Aspekte sind die Funktionen, die für ein Lebewesen charakteristisch sind, seine spezifischen **Fähigkeiten** oder Vermögen (*dynamis*). Aristoteles unterscheidet vor allem folgende Fähigkeiten:

- Ernährungs- und Fortpflanzungsvermögen (*threptikon*)
- Wahrnehmungsvermögen (*aisthêtikon*)
- Denkvermögen (*dianoêtikon*)

Ernährungs- und Fortpflanzungsvermögen kommen – als grundlegendes Vermögen alles Lebendigen – auch den Pflanzen zu, Wahrnehmungsvermögen (und Fortbewegungsfähigkeit) weisen nur die Tiere (einschließlich des Menschen) auf. Das Denken besitzt allein der Mensch.

Wahrnehmungsvermögen

Aristoteles unterscheidet folgende fünf **Sinne** und behauptet, dass es nicht mehr geben kann:

1. **Tastsinn**
2. **Geschmacksinn**
3. **Riechen**
4. **Hören**
5. **Sehen**

Wahrnehmung (*aisthesis*) fasst Aristoteles allgemein als ein Erleiden oder eine qualitative Veränderung (An. II 5, 416b33f.). Das, was die Sinne wahrnehmen, ist dabei jeweils durch ein kontinuierliches Gegensatzpaar bestimmt: Sehen durch hell und dunkel, Hören durch hoch und tief, Riechen und Schmecken durch bitter und süß; Tasten weist verschiedene Gegensatzpaare auf: hart und weich, heiß und kalt, feucht und trocken.

Aristoteles behauptet, dass beim Wahrnehmungsvorgang das jeweilige Organ *wie* das Wahrgenommene wird (An. 418a 3–6). Des Weiteren sagt er, dass das Organ die Form „ohne die Materie“ aufnimmt, so „wie das Wachs das Siegel des Ringes ohne Eisen und ohne Gold aufnimmt“ (An. II 12, 424a18f.). Dies ist von manchen Kommentatoren, darunter **Thomas von Aquin**, so interpretiert worden, dass das Organ keine natürliche Veränderung (*mutatio naturalis*), sondern eine geistige (*mutatio spiritualis*) erfahre. Andere Interpreten meinen, dass „ohne Materie“ schlicht bedeutet, dass zwar keine Partikel in das Organ gelangen, dieses sich aber tatsächlich dem Wahrnehmungsobjekt entsprechend verändert.

Den Tastsinn besitzen alle Lebewesen, welche Wahrnehmung besitzen. Der Tastsinn ist ein Kontaktsinn, das heißt zwischen Wahrnehmungsorgan und Wahrgenommenem befindet sich kein Medium (An. II 11, 423a13f.). Der Geschmacksinn ist eine Art Tastsinn (An. II 10, 422a8f.). Die drei Distanzsinne Riechen, Hören und Sehen hingegen benötigen ein Medium, das den Eindruck vom Wahrgenommenen zum Organ transportiert.

Vernunft

Die **Vernunft** oder das Denkvermögen (*nous*) ist spezifisch für den Menschen. Aristoteles definiert sie als „das, womit die Seele denkt und Annahmen macht“ (An. III 4, 429a22f.). Die Vernunft ist unkörperlich, da sie anderenfalls in ihren möglichen Denkgegenständen eingeschränkt wäre, was

aber nicht der Fall sein darf (An. III 4, 429a17-22). Allerdings ist sie körpergebunden, da sie auf Vorstellungen (*phantasmata*) angewiesen ist. Vorstellungen bilden das Material der Denkkakte, sie sind konservierte Sinneswahrnehmungen. Das entsprechende Vorstellungsvermögen (*phantasia*; weder interpretierend noch produktiv im Sinne von Phantasie) ist auf Sinneseindrücke angewiesen, wenngleich Sinneseindruck und Vorstellung qualitativ mitunter stark voneinander abweichen können, etwa bei [Halluzinationen](#). Das Vorstellungsvermögen ist den Wahrnehmungsvermögen zugeordnet (An. III 8, 428b10-18). Insofern die Vernunft also in ihrer Tätigkeit an Vorstellungen gebunden ist, ist sie auch an einen Körper gebunden.^[40]

Ethik ^[Bearbeiten]

Glück (*eudaimonia*) und **Tugend** oder Bestzustand (*areté*) sind die in Aristoteles' Ethik zentralen Begriffe. Aristoteles vertritt die These, dass das Ziel aller absichtlichen Handlungen das im „guten Leben“ verwirklichte Glück ist. Die Ausbildung von Tugenden ist nach seiner Ansicht wesentlich dafür, dieses Ziel zu erreichen (→ [Tugendethik](#)).

Glück als das Ziel des guten Lebens ^[Bearbeiten]

Strebenshierarchie der Güter

In ihren (absichtlichen) Handlungen streben alle Menschen nach etwas, das ihnen gut erscheint. Einige dieser erstrebten **Güter** werden nur als Mittel erstrebt, um andere Güter zu erreichen, andere sind sowohl Mittel als auch selbst ein Gut. Da das Streben nicht unendlich sein kann, muss es ein oberstes Gut und letztes Strebensziel geben. Dieses wird nur um seiner selbst willen erstrebt. Es wird offenbar allgemein „Glück“ (*eudaimonia*) genannt ([EN I 1](#)).

Definition des Glücks als des obersten Guts

Um umrisshaft zu bestimmen, worin das Glück als oberstes Gut für den Menschen besteht, fragt Aristoteles: Worin besteht die spezifische Funktion oder Aufgabe (*ergon*) des Menschen? Sie besteht im Vermögen der Vernunft (*logos*), das ihn von anderen Lebewesen unterscheidet. Der für den Menschen spezifische Seelenteil verfügt über dieses Vermögen der Vernunft; der andere Seelenteil, der sich aus [Emotionen](#) und [Begierden](#) zusammensetzt, ist zwar selbst nicht vernünftig, kann sich aber durch die Vernunft leiten lassen. Um das Glück zu erlangen, muss das Individuum das Vermögen Vernunft gebrauchen, nicht bloß besitzen, und zwar auf Dauer und in einem Bestzustand (*areté*). Demgemäß ist „das Gut für den Menschen“, das Glück, eine

„Tätigkeit der Seele gemäß der Gutheit (*kat' aretên*), und wenn es mehrere Arten der Gutheit gibt, im Sinn derjenigen, welche die beste und am meisten ein abschließendes Ziel (*teleios*) ist. Hinzufügen müssen wir noch: ‚in einem ganzen Leben‘. Denn eine Schwalbe macht noch keinen Frühling, auch nicht ein Tag. So macht auch ein Tag oder eine kurze Zeit keinen selig (*makarios*) und glücklich (*eudaimôn*).“

– [EN I 7, 1098a17-19](#).

Tugenden ^[Bearbeiten]

Um den Zustand der Vortrefflichkeit zu erreichen, muss man den beiden Seelenteilen entsprechend (a) Verstandestugenden und (b) Charaktertugenden ausbilden. Tugenden sind für Aristoteles Haltungen, zu denen jeder Mensch die Anlage besitzt, die sich jedoch durch Erziehung und Gewöhnung erst ausbilden müssen.

Verstandestugenden

Unter den Verstandestugenden beziehen sich einige auf das Wissen von Unveränderlichem oder die Herstellung von Gegenständen. Allein die **Klugheit** (*phronêsis*) ist mit dem Handeln verknüpft, und zwar als Tugend mit dem Ziel eines guten Lebens. Sie ist – neben den Charaktertugenden – notwendig, um in konkreten Entscheidungssituationen im Hinblick auf das gute Leben handeln zu können. Im Bereich menschlicher Handlungen gibt es – anders als in den Wissenschaften – keine Beweise, und um klug zu sein, bedarf es dabei auch der [Erfahrung](#). Die Funktion der Klugheit

besteht darin, die Mitte (*mesotês*) zu wählen.

Charaktertugenden

Charaktertugenden sind Haltungen (*hexis*), für die kennzeichnend ist, dass man sie loben und tadeln kann. Sie werden durch Erziehung und Gewöhnung ausgeprägt, wobei dies nicht als eine **Konditionierung** zu verstehen ist. Zwar hängt von Kindheit an sehr viel von der Gewöhnung ab (EN II 1, 1103b24), Charaktertugenden liegen jedoch erst vor, wenn jemand sich wissentlich für die entsprechenden Handlungen entscheidet, und zwar nicht wegen möglicher Sanktionen, sondern um der tugendhaften Handlungen selbst willen, und wenn er dabei auch nicht ins Wanken gerät (EN II 3, 1105a26-33). Auch unterscheidet sich der Tugendhafte vom Selbstbeherrschten (der dieselben Handlungen ausführen mag, sich aber dazu zwingen muss) dadurch, dass er an der Tugend Freude empfindet (EN II 2, 1104b3ff.).

Durch Gewöhnung ausgeprägt werden die Charaktertugenden, indem Übermaß und Mangel vermieden werden.

„Wer alles flieht und fürchtet und nirgends standhält, wird feige, wer aber nichts fürchtet und auf alles losgeht, wird tollkühn. Ebenso wird, wer jede Lust genießt und sich keiner Lust enthält, unmäßig, wer aber jede Lust meidet wie ein ungehobelter Bauer, wird unempfindlich.“

– EN II 2, 1104a20-24

Das Instrument der Mitte bestimmt die Charaktertugenden genauer. So ist beispielsweise die Tugend der **Tapferkeit** eine Mitte zwischen den Lastern Tollkühnheit und Feigheit. Grundlage für die Tugenden sind dabei sowohl die Handlungen als auch die Emotionen und Begierden. Nicht tapfer sondern tollkühn ist jemand, der entweder in einer bestimmten Situation völlig furchtlos ist, obwohl die Situation bedrohlich ist, oder der in einer ernststen Bedrohungssituation seine Furcht ignoriert. Die Mitte besteht also – hier wie bei den anderen Charaktertugenden – darin, angemessene Emotionen zu haben und demgemäß angemessen zu handeln. Dabei ist diese Lehre von der Mitte vermutlich nicht in konkreten Situationen als **normativ** handlungsleitend, sondern nur als Beschreibungsinstrument der Charaktertugenden aufzufassen.^[42] Sie ist auch *keine arithmetische* Mitte, sondern eine Mitte *für uns* (*pros hêmas*), die die jeweilige Emotion, die Person sowie die Situation berücksichtigt. Diese Tabelle zeigt einige wichtige Charaktertugenden (EN II 7):^[43]

Gegenstandsbereich	Mangel	Charaktertugend	Übermaß
Furcht/Mut	Feigheit	Tapferkeit	Tollkühnheit
Lust/Unlust	Zügellosigkeit	Besonnenheit	Gefühllosigkeit
Zorn	Schwächlichkeit	Sanftmut	Jähzorn
Scham	Schamlosigkeit	Feinfühligkeit	Schüchternheit
Ehre	Kleinmütigkeit	Großgesinntheit	Eitelkeit

Aristoteles definiert die Charaktertugend dementsprechend als

„eine auf Entscheidungen begründete **Haltung**, die in einer Mitte in Bezug auf uns besteht, und die bestimmt wird durch Überlegung, das heißt so, wie der Kluge (*phronimos*) sie bestimmen würde.“

– EN II 6, 1106b36-1107a2

Lebensformen und Lust ^[Bearbeiten]

Im Kontext der Analyse des guten Lebens unterscheidet Aristoteles drei Lebensformen, die verschiedene Ziele verfolgen:

1. das **Genussleben** – mit dem Ziel Lust;
2. das politische Leben – mit dem Ziel Ehre;
3. das theoretische Leben – mit dem Ziel Erkenntnis (EN I 3).

Das Genussleben im Sinne einer bloßen Befriedigung der Begierden hält Aristoteles für sklavisch und verwirft es. Gelderwerb und Reichtum als Ziel hält er nicht für eine Lebensform, da Geld immer nur Mittel zu einem Zweck, aber nie selbst Ziel ist. Er plädiert für das theoretische Leben als beste Lebensform. Die beste Tätigkeit, die in der [Glücksdefinition](#) gesucht wird, ist diejenige des Theoretikers, der Erste Philosophie, Mathematik usw. betrachtet, denn sie bedeutet [Muße](#), dient keinem anderen Zweck, betätigt mit den Verstandestugenden das Beste im Menschen und weist die besten Erkenntnisgegenstände auf (EN X 7, 1177a18-35).

Obwohl er das theoretische Leben für das bestmögliche hält, weist er darauf hin, dass die Betrachtung als Lebensform den Menschen als Menschen übersteigt und eher etwas Göttliches ist (EN X 7, 1177b26-31). Das zweitbeste Leben ist das politische. Es besteht in der Betätigung der Charaktertugenden, die den Umgang mit anderen Menschen sowie mit unseren Emotionen bestimmen. Da Charaktertugenden und Verstandestugenden einander nicht ausschließen, meint Aristoteles möglicherweise, dass selbst der Theoretiker, insofern er ein soziales und mit Emotionen ausgestattetes Wesen ist, sich im Sinne des zweitbesten Lebens betätigen muss.

Aristoteles fasst die Betätigung der Verstandestugenden (zumindest der [Klugheit](#)) und der Charaktertugenden als wesentliche Elemente des Glücks auf. Aber auch äußere oder körperliche Güter und auch die Lust hält er für Bedingungen, die hilfreich oder sogar notwendig sind, um glücklich zu werden. Güter wie [Reichtum](#), [Freunde](#) und [Macht](#) verwenden wir als Mittel. Fehlen einige Güter, wird das Glück getrübt, wie bei körperlicher Verunstaltung, Einsamkeit oder missratenen Kindern (EN I 9, 1099a31-1099b6).

Aristoteles meint, das Genussleben führe nicht zum Glück. Er hält die [Lust](#) nicht für das oberste Gut. Gegenüber lustfeindlichen Positionen macht er jedoch geltend, dass das gute Leben Lust einschließen müsse und bezeichnet die Lust als ein Gut (EN VII 14). Auch meint er, man könne einen Tugendhaften, der „auf das Rad geflochten“ sei, nicht als glücklich bezeichnen (EN VII 14, 1153b18-20).

Gegen Platons Auffassung, Lüste seien Prozesse (*kinêsis*), die einen Mangel beseitigen (wie Lust beim Durstlöschen), und somit sei das Vollenden des Prozesses besser als dieser selbst, argumentiert Aristoteles dafür, dass Lüste Tätigkeiten (*energeia*) sind, die kein Ziel außer sich aufweisen. [Paradigmatische Fälle](#) sind [Wahrnehmen](#) und [Denken](#).

Mit diesem Lustkonzept, das Lust als „unbehinderte Tätigkeit“ oder „Vervollkommnung der Tätigkeit“ definiert (EN VII 13, 1153a14f.; X 4, 1174b33)^[44], macht er geltend, dass die Betätigung der Verstandestugenden und der Charaktertugenden lustvoll sein kann. Ob Lüste gut oder schlecht sind, hängt davon ab, ob die entsprechenden Tätigkeiten gut oder schlecht sind. Bei körperlichen Lüsten ist letzteres etwa der Fall, wenn sie im Übermaß auftreten oder wenn sie gute Handlungen verhindern und so dem Glück abträglich sind.

Politische Philosophie ^{[[Bearbeiten](#)]}

Die [politische Philosophie](#) des Aristoteles schließt an seine [Ethik](#) an. Als umfassende Form aller Gemeinschaften besteht der [Staat](#) (*polis*) um des höchsten Gutes willen, des Glücks (EN I 1, 1094a26-b11; [Pol.](#) I 1, 1252a1-7). Die politische Philosophie fragt also nach den Bedingungen des Glücks hinsichtlich des Lebens im Staat. Hierfür analysiert er die Bestandteile jeder menschlichen Gemeinschaft und jedes Staates und untersucht, welche [Verfassung](#) (*politeia*) die beste ist und für welche besonderen Bedingungen welche Verfassung die richtige ist.

Bestandteile des Staates ^{[[Bearbeiten](#)]}

Entstehung, Bestandteile und Zweck des Staates

Aus der Sicht des Aristoteles besteht der Staat von Natur aus (Pol. I 2, 1253a1). Betrachtet man die Teile des Staates, so liegen zunächst zwei grundlegende Beziehungen vor: die zwischen Mann und Frau, deren Zweck die Fortpflanzung ist, und die von Herr und [Sklave](#) mit dem Zweck, den Lebensunterhalt zu sichern. Beide gemeinsam ergeben die kleinste Gemeinschaft: das Haus.

Aristoteles rechtfertigt die Sklaverei.^[45] Er vertritt die These, dass es Sklaven gibt, die von Natur

aus zu nichts anderem bestimmt sind als zur Sklaverei. Das begründet er damit, dass solche „Sklaven von Natur“ nur in geringem Maße Anteil an der Vernunft hätten; daher sei es nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar für sie selbst vorteilhaft, dass sie ihr Leben als Sklaven verbringen müssen (Pol. I 5, 1254b20-23; 1255a1f.). Allerdings ist sein Konzept unklar und widersprüchlich, da er die Freilassung von Sklaven grundsätzlich billigt und für die Unterscheidung zwischen akzidentellen Sklaven (etwa durch Kriegsgefangenschaft) und Sklaven von Natur keine klaren Kriterien nennt. Sein Rat, Sklaven als Lohn die Freiheit zu versprechen (Pol. VII 10, 1330a20f.), widerspricht der Vorstellung eines „Sklaven von Natur“.

Entsprechend argumentiert er auch für eine Unterordnung der Frau (Pol. VII 10, 1330a20f.). Es sei für sie besser, vom Mann beherrscht zu werden, da ihre Urteilskraft schwächer sei als die männliche (Pol. I 5, 1254b10-15; I 13, 1259a12).

Mehrere Häuser ergeben ein Dorf, in dem **Arbeitsteilung** bessere Versorgung ermöglicht, und mehrere Dörfer einen Staat. Dieser ist **autark** in dem Sinne, dass er die Bedingungen für ein gutes Leben bereitstellen kann. Aristoteles unterscheidet den Grund der Entstehung des Staates von seinem Zweck. Der Staat entsteht zum Zweck des Überlebens, des Lebens an sich, sein Zweck aber ist das *gute* Leben (*eu zên*) (Pol. I 2, 1252a25-1253a1).

Nach Aristoteles gehört es zur Natur des Menschen, in Gemeinschaft zu leben, denn er ist ein „*zôon politikon*“, ein politisches Lebewesen (Pol. I 2, 1253a3). Nur im Staat kann der Mensch das gute Leben verwirklichen. Wer des Staates nicht bedürfe, sei „entweder ein Tier oder ein Gott“ (Pol. I 2, 1253a29).

Bürger und Verfassung eines Staates [Bearbeiten]

Eine **Polis** (ein Staat) besteht aus den freien **Bürgern**. Der Zweck des Staates ist immer das gute Leben. Militär- oder Handelsbündnisse machen noch keinen Staat aus. Kennzeichnendes Merkmal eines bestimmten Staates ist seine Verfassung.

Der Bürger

Bürger sind die mit dem Bürgerrecht ausgestatteten Einwohner, die sich aktiv am politischen Geschehen (am Richten und Regieren) beteiligen (Pol. III 1, 1275a22). Den Bürger bestimmt Aristoteles also primär nicht über die Herkunft oder den Wohnort, sondern über die Partizipation an den politischen Institutionen des Staates. Entsprechend den damaligen Verhältnissen in Athen betrachtet Aristoteles Frauen, Kinder, Sklaven und Fremde nicht als Bürger. Ein Bürger darf auch nicht für seinen Lebensunterhalt arbeiten müssen. Lohnarbeiter und Handwerker können somit keine Bürger sein (Pol. III 5, 1278a11). Die jeweilige **Verfassung** eines Staates bestimmt genauer, wer Bürger ist und wer nicht.

Theorie der Verfassungen

In seiner Unterscheidung der verschiedenen Verfassungen stellt Aristoteles zwei Fragen:

1. Wer herrscht?
2. Zu wessen Nutzen wird geherrscht?

Bei der ersten Frage unterscheidet er drei mögliche Antworten: einer, wenige, viele. Bei der zweiten Frage unterscheidet er zwei mögliche Zustände und Nutznießer: die Verfassung ist gerecht, wenn zum Nutzen aller regiert wird; sie ist ungerecht oder entartet, wenn allein zum Nutzen der Herrschenden regiert wird (Pol. III 6, 1279a17-21). Demgemäß unterscheidet er folgende sechs Formen (Pol, III 6–8):

Herrschende(r)	zum Nutzen aller	zum Nutzen der/s Herrschenden
Einer	Monarchie	Tyrannis
Wenige	Aristokratie	Oligarchie
Viele	Politie	Demokratie

Die verschiedenen Verfassungen wenden auf unterschiedliche Weise die **distributive Gerechtigkeit** an (Pol. III 9, 1280a7-22). Distributive Gerechtigkeit bestimmt er als die Verteilung proportional zur

Leistung oder Würde (EN V 6).

Kritik an schlechten Verfassungen

Unter den schlechten, nicht am Gemeinwohl orientierten Verfassungen hält er die **Tyrannis** für die schlechteste, denn in ihr herrscht der Tyrann über den Staat im Sinne einer **despotischen Alleinherrschaft** wie der Herr über den Sklaven (Pol. III 8, 1279b16).

Für etwas weniger schlecht erachtet er die durch die Herrschaft der Reichen gekennzeichnete **Oligarchie**, die ebenso wie die Tyrannis sehr instabil ist (Pol. V 12). Für den Grundirrtum der Oligarchie hält Aristoteles die Auffassung, dass die, die in *einer* Hinsicht (Besitz) ungleich sind, in *allen* Hinsichten ungleich seien. Entsprechend besteht der Grundirrtum der Demokratie in der Ansicht, dass die, die in *einigen* Hinsichten gleich sind, dies in *allen* seien (Pol. V 1, 1301a25-36).

Die **Demokratie** hält Aristoteles für weniger schlecht als die Tyrannis und Oligarchie. Sie ist neben Gleichheit durch Freiheit gekennzeichnet. Freiheit bedeutet dabei, so zu leben wie man will, Gleichheit, dass das Regieren und Regiertwerden reihum geht (1317b2-12). Die absolute Freiheit, so zu leben wie man will, hält Aristoteles insofern für problematisch, als sie mit der Herrschaft der Verfassung in Konflikt steht (Pol. V 9, 1310a30-35). Gleichheit kritisiert er, wenn sie als totale **arithmetische** interpretiert wird, die dazu führe, dass die Herrschaft der Unvermögenden die Besitzenden enteignet.

Gute Verfassungen

Unter den guten Verfassungen ist die Monarchie (unter der Aristoteles nicht zwingend ein Königtum, sondern nur eine dem Gemeinwohl dienende Alleinherrschaft versteht) am wenigsten gut. Insofern sie nicht gesetzgebunden ist, ist sie eine bloße Herrschaftsform, teilweise kaum eine Verfassung, und insofern problematisch, als nur das Gesetz unbeeinflusst von Emotionen herrschen kann.

Unter einer **Aristokratie** versteht er eine Herrschaft der Guten, das heißt derjenigen, die am meisten Anteil an der Tugend (*areté*) haben, was nicht unbedingt Herrschaft eines Geburtsadels bedeuten muss. Da das Ziel des Staates, das gute Leben, in einer Aristokratie im höchsten Maße verwirklicht wird, hält Aristoteles sie (neben einer bestimmten Form der Monarchie, nämlich der Königsherrschaft) für die beste Verfassung (Pol. IV 2, 1289a30-32).

Aristoteles diskutiert Verfassungstheorie allerdings nicht ohne Realitätsbezug. Oft ist aus seiner Sicht eine absolut beste Verfassung in einem bestimmten Staat nicht möglich. Was am besten für einen konkreten Staat ist, muss immer relativ zu den Umständen bestimmt werden (Pol. IV 1, 1288b21-33). Solche Überlegungen durchziehen die ganze Verfassungstheorie. Sie zeigen sich insbesondere im Modell der **Politie**, die Aristoteles als die bestmögliche für die meisten zeitgenössischen Staaten ansieht (Pol. IV 11, 1295a25). Sie ist eine **Mischverfassung**, die Elemente der Demokratie und der Oligarchie enthält. Dabei wird für die Bestrebungen nach Gleichheit auf der einen und nach Reichtum auf der anderen Seite ein Ausgleich geschaffen. Dieser Ausgleich wird unter anderem durch Ämterzuteilung nach Klassenzugehörigkeit erreicht (Pol. V 8, 1308b26). Auf diese Weise wird nach seiner Auffassung die Stabilität erhöht und sozialen Unruhen vorgebeugt (die in griechischen Staaten häufig waren). Besondere Stabilität verleiht dem Staat ein breiter **Mittelstand** (Pol. V 11, 1295b25-38).

Poetik: Theorie der Dichtung [[Bearbeiten](#)]

Mimêsis

Der zentrale Begriff der aristotelischen Theorie der **Dichtung**, die er in seiner zu Lebzeiten nicht veröffentlichten **Poetik** (*poiêtikê*) ausarbeitet, ist die **mimêsis**, das heißt die „Nachahmung“ oder „Darstellung“. Neben der Dichtung im engeren Sinne (**Epik**, **Tragödie**, **Komödie** und **Dithyrambendichtung**) zählen auch Teile der **Musik** und der **Tanz** für Aristoteles zu den mimetischen Künsten (**Poet.** 1, 1447a). Abbildende Künste wie **Malerei** und **Plastik** behandelt Aristoteles nicht weiter, sondern erwähnt nur, dass sie ebenfalls nach dem Prinzip der Nachahmung arbeiten (**Poet.** 1, 1447a19f.). Gemeinsam ist allen mimetischen Künsten die zeitliche Sukzession. Insofern lässt sich **mimêsis** als ästhetisches Handeln auffassen.

In der Lust an der **mimêsis** sieht Aristoteles eine anthropologische, allen Menschen gemeinsame Grundgegebenheit. Denn die Freude an ihr sowie an ihren Produkten ist den Menschen angeboren,

da sie gerne lernen (Poet. 4, 1448b5-15). Im Gegensatz zu den anderen mimetischen Künsten ist für die Dichtung die Verwendung von **Sprache** spezifisch. Alle Dichtung ist zudem Darstellung von Handlungen; allerdings nicht von tatsächlich Geschehenem, sondern von dem, „was geschehen könnte, das heißt das nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit oder Notwendigkeit Mögliche“ (Poet. 9, 1451a37f.). Dargestellt werden Handlungen, die etwas über den Menschen im allgemeinen aussagen, nicht über zufällige und beliebige Verhältnisse. Ziel ist nicht die Nachahmung von Menschen; nicht auf Figuren oder Charaktere, sondern auf Handlungen kommt es an; erstere sind nur Mittel (Poet. 6, 1450a26-23).

Arten der Dichtung

Aristoteles klassifiziert vier Formen der **existierenden Dichtung** nach zwei Kriterien: (i) der Art der Darstellung von Handlung und (ii) der Art der dargestellten Figuren.

	dramatische Darstellung	berichtende Darstellung
Darstellung von Besseren	Tragödie	Epos
Darstellung von Schlechteren	Komödie	Spottlied

Dramatische Darstellung ist dadurch gekennzeichnet, dass die jeweilige **Figur** selbst die Handlung darstellt, berichtende dadurch, dass über die Handlung berichtet wird. Mit „besser“ und „schlechter“ sind die Figuren und ihre Handlungen gemeint. Bessere Figuren oder **Charaktere** sind etwas besser als wir selbst, schlechtere schlechter; beides aber nie so weit, dass wir uns nicht mehr mit ihnen identifizieren können (Poet. 5, 1449a31-1449b13). Aristoteles vertritt dabei die Hypothese, dass die Tragödie aus dem Epos und die Komödie aus dem Spottlied entstanden ist (Poet. 4, 1449a2-7).

Eine Untersuchung der Komödie kündigt Aristoteles an. Sie ist aber – wie auch eine des Spottliedes – nicht überliefert. Das **Epos** behandelt er recht kurz. Seine überlieferte Dichtungstheorie ist daher primär eine Tragödientheorie.

Tragödie

Aristoteles definiert die Tragödie als eine

„Darstellung (*mimêsis*) [1] einer guten und in sich geschlossenen Handlung von bestimmter Größe, [2] in anziehend geformter Sprache [...], (Nachahmung) [3] von Handelnden und nicht durch Bericht, [4a] die Mitleid (*eleos*) und Furcht (*phobos*) hervorruft, und [4b] hierdurch eine Reinigung (*katharsis*) von derartigen Emotionen bewirkt.“

– POET. 6, 1449b24-28

Dieser kurze Satz ist eine der meistdiskutierten Passagen im gesamten Werk des Aristoteles. (3) nennt das dramatisch-darstellende Element. (1) nennt (neben oben schon genannten Aspekten) die (später so genannte) Einheit der Handlung. Die **Einheit des Ortes und der Zeit** wurde in der Renaissance der aristotelischen Tragödientheorie zugeschrieben, er vertrat sie aber selbst so nicht. (2) bezieht sich darauf, dass die Sprache der Tragödie Melodie und Rhythmus aufweist. Die weitaus meiste Aufmerksamkeit hat (4) erhalten, insbesondere (4b).

Emotionserregung und Katharsis

In (4) beschreibt Aristoteles die Funktion der Tragödie, das was sie leisten soll. Weitgehend unumstritten ist nur (4a): Beim Zuschauer sollen durch die dargestellte Handlung die Emotionen Mitleid und Furcht erregt werden. Unklar ist allerdings, ob *eleos* und *phobos* tatsächlich mit „Mitleid“ und „Furcht“ oder mit „Elementareffekten“ „Jammer“ und „Schauder“ wiederzugeben sind.^[46] Dass die Handlung selbst und nicht die Aufführung die entscheidende Rolle bei der Emotionserregung spielt, ist daraus ersichtlich, dass Aristoteles auch die gelesene Tragödie durch seine Theorie berücksichtigt sieht. Mitleid wird erregt, wenn die Protagonisten unverdient Unglück erleiden, Furcht, wenn sie dabei dem Zuschauer (oder Leser) ähnlich sind.

(4b) ist höchst kontrovers, da die Funktionsweise nicht weiter erläutert ist. Das Wort *Katharsis*, das

als Metapher (wie „Reinigung“ im Deutschen) einen Sinnüberschuss aufweist, hat zu den verschiedensten Deutungen Anlass gegeben, insbesondere weil es schon vor Aristoteles verwendet wurde, nämlich unter anderem in der [griechischen Medizin](#) (Reinigung durch Brech- und Abführmittel) und in religiösen Kulte (Reinigung von unreinen Personen durch religiöse Praktiken). Die grammatikalische Konstruktion *Reinigung der Emotionen* lässt dabei verschiedene Deutungen zu, worin die Reinigung besteht. Vermutlich sollen die Emotionen *selbst* (durch eine Emotionserregung) gereinigt werden; die Aussage ist aber auch als Reinigung *von* den Emotionen verstanden worden.

Der normativ-deskriptive Charakter der Tragödientheorie

Aristoteles' Tragödientheorie weist zwei Typen von Aussagen auf. Zum einen untersucht er die Grundlagen der Dichtung, unterscheidet verschiedene Arten von ihr und nennt Teile einer Tragödie und deren Funktionsweise. Zum anderen spricht er aber auch davon, was eine *gute* Tragödie ist und was der Dichter entsprechend machen *soll*. So äußert er etwa, dass in einer guten Tragödie ein [Protagonist](#) weder aufgrund seines guten noch seines schlechten Charakters vom Glück ins Unglück gerät, sondern aufgrund eines Fehlers (*hamartia*), beispielsweise wie [Ödipus](#) aufgrund von Unwissenheit. Nur eine schlechte Tragödie würde zeigen, wie ein guter Charakter vom Glück ins Unglück oder ein schlechter vom Unglück ins Glück gerät. Der Grund hierfür ist die Funktion der Tragödie, das Bewirken von Mitleid und Furcht. In schlechten Tragödien würden Mitleid und Furcht nicht erregt werden, in guten ist dies aufgrund der Beschaffenheit des Protagonisten und des Fehlers als Ursache des Unglücks der Fall (Poet. 13, 1452b28-1453a12).

Nachwirkung [Bearbeiten]

Rezeption in der Antike [Bearbeiten]

Die Lehre des Aristoteles hat auf seine Schule, den [Peripatos](#), nach seinem Tode weit weniger Einfluss ausgeübt als Platons Lehre auf dessen [Akademie](#). Aristoteles wurde keine Verehrung zuteil, die mit derjenigen Platons bei den [Platonikern](#) vergleichbar wäre. Dies bedeutete einerseits Offenheit und Flexibilität, andererseits Mangel an inhaltlich begründetem Zusammenhalt. Die Peripatetiker widmeten sich vor allem empirischer Naturforschung und befassten sich unter anderem auch mit Ethik, Seelenlehre und Staatstheorie. Dabei kamen Aristoteles' Schüler [Theophrastos](#), sein Nachfolger als Leiter der Schule, und dessen Nachfolger [Straton](#) zu teilweise anderen Ergebnissen als der Schulgründer. Nach Stratons Tod (270/268 v. Chr.) begann eine Periode des Niedergangs.

Das Studium und die Kommentierung der Schriften des Aristoteles wurde damals im Peripatos anscheinend vernachlässigt, jedenfalls weit weniger eifrig betrieben als das Platonstudium in der konkurrierenden Akademie. Erst im ersten Jahrhundert v. Chr. sorgte [Andronikos von Rhodos](#) für eine Zusammenstellung der Lehrschriften ([Pragmatien](#)) des Aristoteles, und auch bei deren Auslegung durch die Peripatetiker kam es zu einem Aufschwung. Die für die Öffentlichkeit bestimmten „exoterischen“ Schriften, insbesondere die Dialoge, waren lange populär, gingen aber in der römischen Kaiserzeit verloren. [Cicero](#) hat sie noch gekannt. Die Peripatetiker betrachteten die Lehrschriften als speziell für ihren internen Unterrichtsgebrauch bestimmt. In der römischen Kaiserzeit war der einflussreichste Repräsentant des [Aristotelismus](#) [Alexander von Aphrodisias](#), der gegen die Platoniker die Sterblichkeit der Seele vertrat.

Obwohl Aristoteles großen Wert auf die Widerlegung von Kernbestandteilen des [Platonismus](#) gelegt hatte, waren es gerade die [Neuplatoniker](#), die in der [Spätantike](#) einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung und Verbreitung seiner Hinterlassenschaft leisteten, indem sie seine Logik übernahmen, kommentierten und in ihr System integrierten. Eine besonders wichtige Rolle spielten dabei im 3. Jahrhundert n. Chr. [Porphyrios](#), im 5. Jahrhundert [Proklos](#), [Ammonios Hermeiou](#) (der in Alexandria die Tradition der Aristoteles-Komentierung begründete) und im 6. Jahrhundert [Simplikios](#), der bedeutende Aristoteleskommentare verfasste. Im 4. Jahrhundert schrieb [Themistios Paraphrasen](#) zu Werken des Aristoteles, die eine starke Nachwirkung erzielten. Er war unter den spätantiken Kommentatoren der einzige Aristoteliker; die anderen strebten eine Synthese platonischer und

aristotelischer Auffassungen an, wobei oft den platonischen das Übergewicht zukam. Noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts kommentierte der angesehene, in Konstantinopel lehrende christliche Philosoph **Stephanos von Alexandria** Werke des Aristoteles.

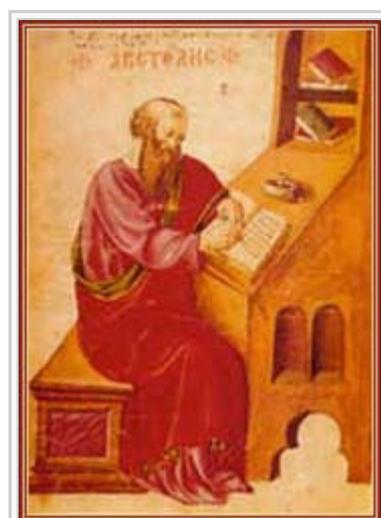
Bei den prominenten antiken **Kirchenvätern** war Aristoteles wenig bekannt und unbeliebt, manche verachteten und verspotteten seine **Dialektik**. Sie verübelten ihm, dass er das Weltall für ungeschaffen und unvergänglich hielt und die Unsterblichkeit der Seele bezweifelte (oder nach ihrem Verständnis bestritt). Ein positiveres Verhältnis zu Aristoteles hatten hingegen manche christliche **Gnostiker** und andere **häretische** Christen: **Arianer** (**Aetios**, **Eunomius**), **Monophysiten**, Pelagianer und **Nestorianer** – ein Umstand, der den Philosophen für die kirchlichen Autoren erst recht suspekt machte. Syrer – monophysitische wie nestorianische – übersetzten das **Organon** in ihre Sprache und setzten sich intensiv damit auseinander. Im 6. Jahrhundert schrieb **Johannes Philoponos** Aristoteles-Kommentare, übte aber auch scharfe Kritik an der aristotelischen Kosmologie und Physik. Er war mit seiner **Impetustheorie** ein Vorläufer spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Kritik an der aristotelischen Bewegungslehre.

Rezeption im Mittelalter [Bearbeiten]

Im **Byzantinischen Reich** des Frühmittelalters wurde Aristoteles wenig beachtet. Sein Einfluss machte sich vorwiegend indirekt geltend, nämlich über die meist neuplatonisch gesinnten spätantiken Autoren, die Teile seiner Lehre übernommen hatten. Daher war Vermischung mit neuplatonischem Gedankengut von vornherein gegeben. Bei **Johannes von Damaskus** tritt die aristotelische Komponente deutlich hervor. Im 11. und 12. Jahrhundert kam es zu einer Wiederbelebung des Interesses an aristotelischer Philosophie: **Michael Psellos**, **Johannes Italos** und dessen Schüler Eustratios von Nikaia (beide wegen **Häresie** verurteilt) sowie der primär philologisch orientierte Michael von Ephesos schrieben Kommentare. Die Kaisertochter **Anna Komnena** förderte diese Bestrebungen.

Im **islamischen** Raum setzte die Wirkung der Werke des Aristoteles früh ein und war breiter und tiefer als in der Spätantike und im europäischen Früh- und Hochmittelalter. Der **Aristotelismus** dominierte qualitativ und quantitativ gegenüber der übrigen antiken Tradition. Schon im 9. Jahrhundert waren die meisten Werke des Aristoteles in arabischer Sprache verfügbar, ebenso antike Kommentare. Hinzu kam ein reichhaltiges unechtes (**pseudo-aristotelisches**) Schrifttum teilweise neuplatonischen Inhalts, darunter Schriften wie die *Theologie des Aristoteles* und der *Kalam fi mahd al-khair* (*Liber de causis*). Die aristotelischen Ideen waren von Anfang an mit neuplatonischen vermischt, und man glaubte an eine Übereinstimmung der Lehren Platons und des Aristoteles. In diesem Sinne deuteten **al-Kindi** (9. Jahrhundert) und **al-Farabi** (10. Jahrhundert) und die ihnen folgende spätere Tradition den Aristotelismus; bei ibn Sina (**Avicenna**) trat das neuplatonische Element stärker in den Vordergrund. Einen relativ reinen Aristotelismus vertrat hingegen im 12. Jahrhundert ibn Rušd (**Averroes**), der zahlreiche Kommentare schrieb und die aristotelische Philosophie gegen **al-Ghazali** verteidigte.

Im lateinischen **Mittelalter** war zunächst bis ins 12. Jahrhundert nur ein kleiner Teil des Gesamtwerks des Aristoteles verbreitet, nämlich zwei der logischen Schriften (*Kategorien* und *De interpretatione*), die **Boethius** im frühen 6. Jahrhundert übersetzt und kommentiert hatte, zusammen mit der Einleitung des Porphyrios zur Kategorienlehre. Dieses Schrifttum, später als *Logica vetus* bezeichnet, bildete die Grundlage des Logikunterrichts. Mit der großen Übersetzungsbewegung des 12. und 13. Jahrhunderts änderte sich diese enge Begrenzung. Im 12. Jahrhundert wurden die bisher fehlenden logischen Schriften (*Analytica priora* und *posteriora*, *Topik*, *Sophistische Widerlegungen*) in lateinischer Sprache verfügbar; sie machten die *Logica nova* aus. Dann wurden eines nach dem anderen fast alle restlichen Werke zugänglich (teils erst im 13. Jahrhundert).^[47] Die meisten Schriften wurden mehrmals ins Lateinische übertragen (entweder aus dem Arabischen



Mittelalterliche Darstellung des Aristoteles

oder aus dem Griechischen). **Michael Scotus** übersetzte Aristoteleskommentare des Averroes aus dem Arabischen. Sie wurden eifrig benutzt, was in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zur Entstehung des lateinischen **Averroismus** führte, der ein für damalige Verhältnisse relativ konsequenter Aristotelismus war.

Im Lauf des 13. Jahrhunderts wurden die Schriften des Aristoteles als Standardlehrbücher zur Grundlage der an den Universitäten (in der Fakultät der Freien Künste) betriebenen **scholastischen** Wissenschaft; 1255 wurden seine Logik, Naturphilosophie und Ethik an dieser Fakultät der Pariser Universität als Lehrstoff vorgeschrieben. Die Führungsrolle kam der Pariser und der Oxforder Universität zu. Wegweisend waren die Aristoteleskommentare des **Albertus Magnus**. Das Verfassen von Aristoteleskommentaren wurde eine Hauptbeschäftigung der Magister, und viele von ihnen hielten die kommentierten Lehrbücher für irrtumsfrei. Besonders intensiv studierte man neben der aristotelischen Methodik die Wissenschaftstheorie, um sie als Basis für ein hierarchisch geordnetes System der Wissenschaften zu verwenden.

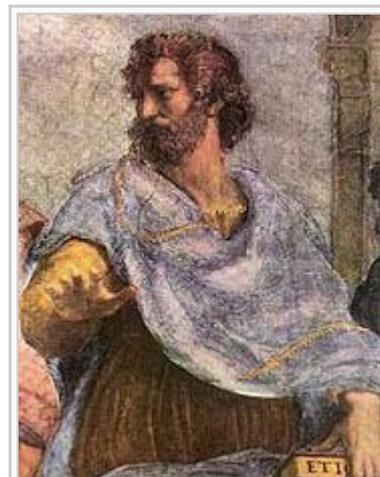
Widerstand erhob sich allerdings von **theologischer** Seite gegen einzelne Lehren, vor allem gegen die Thesen von der Ewigkeit der Welt und der absoluten Gültigkeit der Naturgesetze (Ausschluss von Wundern), sowie gegen den Averroismus. Daher kam es 1210, 1215, 1231, 1245, **1270 und 1277** zu kirchlichen Verurteilungen von Lehrsätzen und zu Aristotelesverboten. Sie richteten sich aber nur gegen die naturphilosophischen Schriften oder gegen einzelne Thesen und konnten den Siegeszug des Aristotelismus nur vorübergehend hemmen. Diese Verbote betrafen nur Frankreich (vor allem Paris), in Oxford galten sie nicht. Aristoteles wurde „der Philosoph“ schlechthin: mit *Philosophus* (ohne Zusatz) war immer nur er gemeint, mit *Commentator* Averroes. Gegenpositionen (vor allem in der **Erkenntnistheorie** und **Anthropologie**) vertraten Anhänger der platonisch beeinflussten Lehren des **Augustinus**, besonders **Franziskaner** („Franziskanerschule“). Schließlich setzte sich das von dem **Dominikaner Thomas von Aquin** abgewandelte und weiterentwickelte aristotelische Lehrsystem (**Thomismus**) durch, zunächst in seinem Orden und später in der gesamten Kirche.

Allerdings schrieb man weiterhin neuplatonische Schriften zu Unrecht dem Aristoteles zu, wodurch das Gesamtbild seiner Philosophie verfälscht wurde. **Dante** würdigte in seiner ***Göttlichen Komödie*** Bedeutung und Ansehen des Aristoteles, indem er ihn als „Meister“ darstellte, der von den anderen antiken Philosophen bewundert und geehrt wird;^[48] jedoch verwarf Dante manche aristotelische Lehren.^[49]

Die *Politik* des Aristoteles wurde erst um 1260 ins Lateinische übersetzt und dann von Thomas von Aquin und anderen Scholastikern kommentiert und zitiert. Besonders die Rechtfertigung der Sklaverei bzw. Knechtschaft stieß bei den Gelehrten auf Interesse und grundsätzliche Zustimmung. Die *Politik* regte Kommentatoren und Verfasser politischer Traktate zu Erörterungen über Vor- und Nachteile von Erb- bzw. Wahlmonarchie sowie von absoluter bzw. ans Gesetz gebundener Herrschaft an.

Rezeption in der Neuzeit ^[Bearbeiten]

In der **Renaissance** fertigten **Humanisten** neue, viel leichter lesbare Aristotelesübersetzungen ins Lateinische an, und man begann auch die griechischen Originaltexte zu lesen. Es kam zu heftigem Streit zwischen Platonikern und Aristotelikern, wobei die beteiligten Humanisten mehrheitlich zu Platon neigten. Es gab in der Renaissance aber auch bedeutende Aristoteliker wie **Pietro Pomponazzi** (1462–1525) und **Jacopo Zabarella** (1533–1589), und es entstanden damals im Abendland mehr Aristoteleskommentare als während des gesamten Mittelalters. Wie im Mittelalter herrschte auch noch bei vielen Renaissance-Gelehrten das Bestreben vor, platonische und aristotelische Standpunkte untereinander und mit der **katholischen Theologie** und Anthropologie zu versöhnen. Seit dem 15. Jahrhundert war



Aristoteles, seine *Ethik* haltend.

es aber möglich, dank des besseren Zugangs zu den Quellen das Ausmaß der fundamentalen Gegensätze zwischen **Platonismus**, **Aristotelismus** und Katholizismus besser zu verstehen. Bei der Vermittlung dieser Erkenntnisse spielte der byzantinische Philosoph **Georgios Gemistos Plethon** eine wichtige Rolle. Unabhängig davon herrschte der (neu)scholastische Aristotelismus, der die mittelalterliche Tradition fortsetzte, mit seiner Methode und Terminologie an Schulen und Universitäten noch bis tief in die Neuzeit, auch in den lutherischen Gebieten, obwohl **Luther** den Aristotelismus ablehnte.

Detail aus dem Fresko *Schule von Athen* von **Raffael**

Im sechzehnten Jahrhundert unternahmen **Bernardino Telesio** und **Giordano Bruno** Frontalangriffe auf den Aristotelismus, und **Petrus Ramus** trat für eine nichtaristotelische Logik ein (**Ramismus**). Bereits **Giovanni Battista Benedetti** (1530–1590) widerlegte 1554 in seinem Werk *Demonstratio proportionum motuum localium contra Aristotilem et omnes philosophos* in einem simplen **Gedankenexperiment** die aristotelische Annahme, dass Körper im **freien Fall** umso schneller fallen, je schwerer sie sind: Zwei gleiche Kugeln, die durch eine (masselose) Stange fest verbunden werden, fallen mit derselben Geschwindigkeit wie jede der beiden Kugeln allein.

Aber erst seit dem 17. Jahrhundert verdrängte ein neues Wissenschaftsverständnis die aristotelisch-scholastische Tradition. Den Umschwung in der Physik leitete **Galileo Galilei** ein. 1647 konnte die von Aristoteles aufgestellte **Hypothese des Horror vacui** von **Blaise Pascal** mit dem Versuch *Leere in der Leere* widerlegt werden. Erst in der 1687 veröffentlichten Schrift *Philosophiae Naturalis Principia Mathematica* von **Isaac Newton** wurde mit dem **Trägheitsprinzip** ein Fundament der neuen **klassischen Mechanik** errichtet, das die aristotelischen Annahmen ersetzte.



Aristoteles vor der Büste des Homer, von **Rembrandt van Rijn**

In der Biologie konnten sich aristotelische Auffassungen bis ins 18. Jahrhundert halten. Sie erwiesen sich teilweise als fruchtbar. So ging **William Harvey** bei der Entdeckung des **Blutkreislaufs** von dem Prinzip des Aristoteles aus, dass die Natur nichts Unnötiges hervorbringt, und wendete es auf die Beschaffenheit der Blutgefäße und Herzkammern an.[50] **Charles Darwin** bezeichnete 1879 Aristoteles als „einen der größten Beobachter (wenn nicht den größten), die jemals gelebt haben“.[51]

Sehr stark und anhaltend war die Nachwirkung der *Poetik* des Aristoteles, insbesondere seiner Tragödientheorie (→ **Regeldrama**). Sie prägte Theorie und Praxis des Theaters während der gesamten **Frühen Neuzeit**, abgesehen von manchen gewichtigen Ausnahmen besonders in Spanien und England (Shakespeare). Die *Poetik* lag seit 1278 in lateinischer Übersetzung vor, 1498 und 1536 erschienen humanistische Übersetzungen. Auf ihr fußte die *Poetik* des **Julius Caesar Scaliger** (1561), die Dichtungslehre von **Martin Opitz** (1624), die französische Theaterlehre des 17. Jahrhunderts (*doctrine classique*) und schließlich die von **Johann Christoph Gottsched** geforderte Regelkunst (*Critische Dichtkunst*, 1730).

Im 19. Jahrhundert setzte insbesondere in Deutschland die intensive **philologische** Auseinandersetzung mit dem Werk des Aristoteles ein. 1831 erschien die von der **Preußischen Akademie der Wissenschaften** in Auftrag gegebene und durch **Immanuel Bekker** besorgte Gesamtausgabe. **Hermann Bonitz** verfasste zahlreiche Übersetzungen und den noch heute maßgeblichen *Index Aristotelicus*. Ende des 19. Jahrhunderts wurde unter der Leitung von **Hermann Diels** ebenfalls in der in Berlin ansässigen Akademie die 15000 Seiten umfassende Ausgabe der antiken griechischen Aristoteles-Kommentare (*Commentaria in Aristotelem Graeca*) veröffentlicht.

Infolge der intensiven philologischen Auseinandersetzung wurde



Anfang des 20. Jahrhunderts das lange vorherrschende Bild, das **Corpus Aristotelicum** sei ein als ganzes komponiertes philosophisches System, vor allem von **Werner Jaeger** endgültig revidiert. Die moderne Aristotelesforschung wurde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts neben Jaeger vor allem von **W. D. Ross** in Oxford bestimmt; zahlreiche Schüler sorgten für eine zunehmende Beschäftigung mit Aristoteles nicht nur in den philologischen, sondern auch den philosophischen Abteilungen angelsächsischer Universitäten, die bis heute anhält.^[52]

Heideggers Seinsanalyse der Fundamentalontologie geschah in intensiver Auseinandersetzung mit Aristoteles, was auch für Schüler wie **Hans Georg Gadamer** gilt. Den größten Einfluss hatte Aristoteles im 20. Jahrhundert in der Ethik (**Tugendethik**) und der politischen Philosophie (in Deutschland insbesondere in der Schule um **Joachim Ritter**, im angelsächsischen Raum im **Kommunitarismus**). In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts griff die zuvor metaphysikkritische **analytische Philosophie** Aristoteles' Substanztheorie explizit (etwa **David Wiggins**: *Sameness and Substance*) oder seinen **Essentialismus** implizit auf (z. B. **Kripke**).

Siehe auch ^[Bearbeiten]

Wiktionary: **Aristoteles** – Bedeutungserklärungen, Wortherkunft, Synonyme, Übersetzungen und Grammatik

- **Philosophie der Antike**
- **Artikel zu Aristoteles**
- **Aristoteles und Phyllis**

Literatur ^[Bearbeiten]

Primärtexte ^[Bearbeiten]

Griechische Textausgaben

- Diverse Hgg. in der Reihe: *Oxford Classical Texts* (OCT) bei **Oxford University Press** ediert.
- Diverse Hgg. und Übersetzer in der Reihe: *Loeb Classical Library* (LCL) bei **Harvard University Press** ediert (Griechischer Text mit englischer Übersetzung)

Übersetzungen

- **Ernst Grumach** (Begr.), **Hellmut Flashar** (Hrsg.): *Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung*. 19 Bde., Akademie Verlag, Berlin 1965 ff. (mit extensivem und in der Regel sehr gutem Kommentar)
- **Jonathan Barnes** (Hrsg.): *The Complete Works of Aristotle*. 6. Auflage, 2 Bde., Princeton 1995 (Sammlung der maßgeblichen englischen Übersetzungen) **ISBN 0-691-09950-2**

*Einzelausgaben siehe bei den jeweiligen **Werkartikeln**.*

Sekundärliteratur ^[Bearbeiten]

Einführungen und Gesamtdarstellungen

- **John L. Ackrill**: *Aristoteles*. Berlin/New York 1985 (knappe Einführung (vor allem in die theoretische Philosophie), die sich auf zentrale Aspekte konzentriert und genauer auf die philosophischen Probleme aristotelischer Thesen eingeht)
- **Jonathan Barnes**: *Aristoteles: eine Einführung*. Reclam, Stuttgart 1999 [1982], **ISBN 3-15-008773-2** (knappe Einführung mit vergleichsweise viel Informationen zu Aristoteles als Person und insbesondere zur aristotelischen Naturwissenschaft; wenig zur praktischen Philosophie)
- **Thomas Buchheim**: *Aristoteles*. Freiburg i. Br. 1996 (Einführung mit Schwerpunkt auf dem Organon, der Naturphilosophie und Metaphysik; wenig praktische Philosophie, Darstellung der Biographie, aber keine Rezeption; kommentierte Bibliografie)

Aristoteles, gemalt von **Francesco Hayez**



- **Wolfgang Detel**: *Aristoteles*. Leipzig 2005 (Einführung mit hohem systematischen Anspruch, insbesondere zu den Themen Wissenschaftstheorie und Metaphysik; Kapitel zum Neoaristotelismus des 20. Jahrhunderts)
- **Ingemar Düring**: *Aristoteles*. Heidelberg 1966 (sehr umfangreiche und einflussreiche Gesamtdarstellung; schwach zur Ethik).
- **Otfried Höffe**: *Aristoteles*. Beck'sche Reihe Denker, 2. überarbeitete Aufl., München 1999. (Einführung, die ausführlicher auf die Person eingeht; die Darstellung geht einher mit Bezügen zu anderen Epochen, insbesondere der Neuzeit; ein Schwerpunkt liegt auf der praktischen Philosophie, vergleichsweise ausführliche Darstellung der Rezeption)
- **Werner Jaeger**: *Aristoteles*. Berlin 1923 (sehr bedeutend innerhalb der Forschungsgeschichte; als Einführung ungeeignet)
- **Jonathan Lear**: *Aristotle: the desire to understand*. Cambridge 1988. (Einführung, die die zentralen philosophischen Fragen von Aristoteles in den Blick nimmt (insbesondere der theoretischen Philosophie); nichts zur Person oder Rezeption)
- **Christof Rapp**: *Aristoteles zur Einführung*. Hamburg 2004, ISBN 3-88506-398-0 (Einführung, die thematisch gegliedert ist, aber recht nahe an den Texten bleibt; hervorzuheben sind die (singuläre) Darstellung der Handlungstheorie, der Semantik, Dialektik und Rhetorik sowie Ontologie; nichts zur Person oder Rezeption; hilfreiche, thematisch gegliederte Bibliografie)
- **Sir David Ross**: *Aristotle*. Oxford 1995 [1923] (etwas ältere, aber solide und ausführliche Darstellung; sehr nah am Text mit zahlreichen Stellenangaben; hervorzuheben sind die Darstellung der Naturphilosophie und die ausführliche Darstellung der Biologie)
- **Christopher Shields**: *Aristotle*. New York 2007 (umfangreiche thematisch gegliederte Einführung, die sich auf zentrale Theoreme und Argumente konzentriert und diese mit modernen Mitteln analysiert) ([Review](#))

Thematische Kompendien

- Jonathan Barnes (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Aristotle*. Cambridge 1995 (sehr gute Einführung zu Aristoteles mit thematisch geordneten Beiträgen einiger der namhaftesten Aristotelesforscher und einer aktuellen, thematisch gegliederten 80-Seiten-Bibliografie)
- Thomas Buchheim, Hellmut Flashar (Hrsg.): *Kann man heute noch etwas anfangen mit Aristoteles?*. Meiner, Hamburg 2003 (Beiträge namhafter Aristotelesforscher in Hinblick auf Aristoteles und moderne Philosophie)

Philosophiegeschichte und Doxografie

- **Hellmut Flashar** (Hrsg.): *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike Band 3: Ältere Akademie. Aristoteles. Peripatos*. 2. durchgesehene und erweiterte Auflage, von Hellmut Flashar, Hans Krämer †, Fritz Wehrli, Georg Wöhrle, Basel 2004 (ausführlichste philosophiegeschichtliche Darstellung zu Aristoteles und seiner Wirkungsgeschichte)
- W. K. C. Guthrie: *Aristotle – An Encounter*. Cambridge 1981 (= A History of Greek Philosophy; 6.) (sehr gut lesbare Gesamtdarstellung, nicht so systematisch wie Düring, nichts zur Logik)

Hilfsmittel

- Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, ISBN 3-520-45901-9 (350 Einträge zu den wichtigsten Originalbegriffen in lateinischer Transkription) ([Rezension](#))
- Christoph Horn, Christof Rapp (Hrsg.): *Wörterbuch der antiken Philosophie*. München 2002, ISBN 3-406-47623-6 (mit zahlreichen Einträgen zu für Aristoteles zentralen Termini)
Für weitere, nach Themen geordnete Sekundärliteratur, auf der der Artikel basiert, siehe unten.

Weblinks [[Bearbeiten](#)]

Über Aristoteles

- Wikiquote**: *Aristoteles* – Zitate
- Commons**: *Aristoteles* – Album mit Bildern, Videos und Audiodateien
- **Literatur von und über Aristoteles** im Katalog der **Deutschen Nationalbibliothek**

- Christopher Shields: „Aristotle“ in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (englisch, inklusive Literaturangaben)
- „Aristotle (384–322 BCE): Overview“ in der *Internet Encyclopedia of Philosophy* (englisch, inklusive Literaturangaben) – [Verzeichnis spezifischerer Einträge](#)
- [Auswahlbibliographie](#) nach Themenfeldern (PDF-Datei; 38 kB)

Texte von Aristoteles

- [Wikisource: Aristoteles](#) – Quellen und Volltexte
- [Wikisource: Aristoteles](#) – Quellen und Volltexte (griechisch)
- [Wikisource: Aristoteles](#) – Quellen und Volltexte (englisch)
 - [Druckschriften von und über Aristoteles](#) im [VD 17](#)
 - [Texte \(griechisch/englisch\)](#) im [Perseus Project](#)
 - [Texte von Aristoteles](#) (englisch) (MIT Classics)

Belege [Bearbeiten]

Verwendete Sekundärliteratur nach Abschnitt [Bearbeiten]

Im Folgenden wird – nach Abschnitten geordnet – die [Sekundärliteratur](#) aufgeführt, die die Grundlage des Artikels darstellt. Weitere, nur sehr vereinzelt verwendete Sekundärliteratur findet sich in den Fußnoten.

Literaturverweise auf Aristoteles-Texte befinden sich im Text, und zwar mit Titel- (Abkürzungen werden an der ersten Stelle im Kapitel per Link aufgelöst) und gegebenenfalls Buch- und Kapitelangaben sowie der [Bekker-Zahl](#). Die Bekker-Zahl gibt eine genaue Stelle im [Corpus](#) an und findet sich in jeder (guten) modernen Ausgabe.

Leben

- Ingemar Düring: *Aristoteles. Darstellung und Interpretation seines Denkens*. Heidelberg 1966, 2. Auflage (unveränderter Nachdruck) 2005. [ISBN 978-3-8253-5036-9](#).
- [Hellmut Flashar](#): *Aristoteles*. In: ders. (Hrsg.): *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike Band 3: Ältere Akademie. Aristoteles. Peripatos*. 2. durchgesehene und erweiterte Auflage, von Hellmut Flashar, Hans Krämer †, Fritz Wehrli, Georg Wöhrle, Basel 2004, S. 213–219.
- [Kai Trampedach](#): *Platon, die Akademie und die zeitgenössische Politik*. Stuttgart 1994.

Werk

- Jonathan Barnes: *Life and Work*. In: ders. (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Aristotle*. Cambridge 1995, S. 15–26.

Überlieferung und Charakter der Schriften

- Jonathan Barnes: *Life and Work*. In: ders. (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Aristotle*. Cambridge 1995, S. 6–15.
- Hellmut Flashar: *Aristoteles*. In: ders. (Hrsg.) 2004, S. 178–182.
- [Otfried Höffe](#): *Aristoteles*. München 1996, S. 22–28.

Einteilung und Grundlegendes aristotelischer Wissenschaften

- Katharina Fischer: *endoxon*. In: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*, Stuttgart 2005, S. 177 ff.
- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 29–36.
- Christopher Shields: *Aristotle*. New York 2007, S. 28–35.

Das Organon

- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 37–42.
- Robin Smith: *Aristotle’s Logic* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2006 Edition)

Bedeutungstheorie

- **Christof Rapp**: *Aristoteles*. Hamburg 2001, S. 74–81.

Prädikate und Eigenschaften

- Christof Rapp: *Aristoteles*. Hamburg 2001, S. 81–85.
- Robin Smith: *Aristotle's Logic* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2006 Edition)

Deduktion und Induktion

- Robin Smith: *Aristotle's Logic* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2006 Edition)
- Wolfgang Detel: *Aristoteles. Analytica Posteriora*. Berlin 1993, Bd. I, S. 233ff.; S. 257–262.

Dialektik

- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 56 ff.
- Christof Rapp: *Aristoteles. Rhetorik*. Berlin 2002, Bd. I, 236–265.
- Robin Smith: *Logic*. In: Barnes (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Aristotle*. Cambridge 1995, 57–64.
- Robin Smith: *Aristotle's Logic* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2006 Edition)
- Robin Smith: *Aristotle. Topics Books I and VIII*. Oxford 1997, S. xi-xxxv.
- Tim Wagner und **Christof Rapp**: *Aristoteles. Topik*. Stuttgart 2005, S. 11–38.

Rhetorik

- Christof Rapp: *Aristotle's Rhetoric* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Summer 2002 Edition)
- Christof Rapp: *Aristoteles. Rhetorik*. Berlin 2002, Bd. 1: S. 236–265, 323–335, 358–369. Bd. II: S. 141–144, 223–240, 543–583, 921–930, 942–953.
- Christof Rapp: *rhetorikê (technê)*. In: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, S. 517.

Syllogistische Logik

- Wolfgang Detel: *Aristoteles*. Leipzig 2005, S. 47 f.
- Robin Smith: *Logic*. In: Jonathan Barnes (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Aristotle*. Cambridge 1995, S. 33–45.
- Robin Smith: *Aristotle's Logic* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2006 Edition)

Wissen und Wissenschaft

- Wolfgang Detel: *Aristoteles, Analytica Posteriora. Übersetzung und Erläuterung*. 2 Bde., Berlin 1993, insb. Bd. I, S. 263–334.
- Wolfgang Detel: *Aristoteles*. Leipzig 2005, S. 20–34.
- Wolfgang Detel: Artikel *epistêmê, apodeixis* in Höffe 2005.
- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 78–95.
- Christof Rapp: *Aristoteles*. Hamburg 2001, S. 131–145.
- Robin Smith: *Aristotle's Logic* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2006 Edition)

Naturphilosophie

- Istvan Bodnar: *Aristotle's Natural Philosophy* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Fall 2006 Edition)
- Stephan Fölliger: *kinêsis*. In: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, S. 312–218.
- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 118–122.
- Christof Rapp: *Aristoteles*. Hamburg 2001, S. 122–130.
- **David Ross**: *Aristotle*. Oxford 1995 [1926], S. 65–77; 83–85.

- David Ross: *Aristotle. Physics*. Oxford 1998 [1938], S. 19–48.

Metaphysik

Ontologie

- S. Marc Cohen: *Aristotle's Metaphysics* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2003 Edition)
- Christof Rapp, in ders. (Hrsg.) 1996, S. 3 f.
- David Ross: *Aristotle*. Oxford 1995 [1926], S. 178.
- Christof Rapp: *Einleitung*. In: ders. (Hrsg.): *Aristoteles. Metaphysik, Die Substanzbücher (Z, H, Θ)*. Berlin 1996, S. 1–26.
- Christof Rapp: *Aristoteles*. Hamburg 2001, S. 146–173.
- Christof Rapp und Tim Wagner: *eidōs*. In: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, S. 147–158.
- Christopher Shields: *Aristotle*. New York 2007, S. 232–269.
- Holmer Steinfath: *Selbstständigkeit und Einfachheit*. Frankfurt a. M. 1991, S. 11–53.

Theologie

- David Ross: *Aristotle*. Oxford 1995 [1926], S. 184 ff.
- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 157 ff.

Biologie

- Jonathan Barnes: *Aristoteles*. Stuttgart 1992 [1982], S. 16–27.
- Michael Boylan: *Aristotle's Biology* . In: *Internet Encyclopedia of Philosophy*.
- Hellmut Flashar: *Aristoteles*. In: ders. (Hrsg.) 2004, S. 359–370.
- James G. Lennox: *Aristotle's Biology* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Fall 2006 Edition)

Psychologie

- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 151 f.
- Hendrik Lorenz: *Ancient Theories of Soul* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2003 Edition)
- Christof Rapp: *Aristoteles*. Hamburg 2001, S. 174–185.
- Christopher Shields: *Aristotle's Psychology* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2005 Edition)

Ethik

- D. S. Hutchinson: *Ethics*. In: Jonathan Barnes (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Aristotle*. Cambridge 1995, S. 295–232.
- Richard Kraut: *Aristotle's Ethics* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Fall 2007 Edition),
- Christof Rapp: *Aristoteles*. In: Marcus Düwell, Christoph Hübenthal, Micha H. Werner (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. 2. akt. Auflage. Stuttgart u. a. 2006, S. 69–77.
- Ursula Wolf: *Aristoteles' ‚Nikomachische Ethik‘*. Darmstadt 2002.

Politische Philosophie

- Rolf Geiger: *aristokratie, monarchie* in: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, S. 80 f.; S. 367 f.
- Otfried Höffe: *polis*, In: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, S. 474–478.
- Fred Miller: *Aristotle's Political Theory* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Fall 2002 Edition)
- Henning Ottmann: *Geschichte des politischen Denkens*. Bd. 1.2 *Von Platon bis zum Hellenismus*. Stuttgart 2001, S. 171–224.
- C. C. W. Taylor in: Jonathan Barnes (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Aristotle*. Cambridge 1995, S. 233–258.

Dichtungstheorie

- Christof Rapp: *Aristoteles*. Hamburg 2001, S. 63–73.
- Christof Rapp: *katharsis*. In: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, S. 304–306.
- David Ross: *Aristotle*. Oxford 1995 [1923], S. 286–295.

Rezeption

Antike

- Jan Hendrik Waszink/Willi Heffening: Artikel *Aristoteles*. In: *Reallexikon für Antike und Christentum*. Bd. 1, Stuttgart 1950, Sp. 657–667
- Fritz Wehrli (Hrsg.): *Die Schule des Aristoteles. Texte und Kommentare*. 10 Hefte, 2. Auflage, Stuttgart 1967–1969.

Mittelalter

- Fernand Van Steenberghen u. a.: Artikel *Aristoteles*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 1, München 1980, Sp. 934–948.
- Edward Grant: *Das physikalische Weltbild des Mittelalters*. Zürich 1980
- Ludger Honnefelder, Mechthild Dreyer und Rega Wood: *Albertus Magnus und die Anfänge der Aristoteles-Rezeption im lateinischen Mittelalter*. Münster 2005.

Neuzeit

- Wolfgang Detel: *Aristoteles*. Leipzig 2005, S. 125–142.
- Hellmut Flashar: *Aristoteles*. In: ders. (Hrsg.): *Grundriss der Geschichte der Philosophie. Die Philosophie der Antike*. Band 3: *Ältere Akademie. Aristoteles. Peripatos*. 2. Auflage. Basel 2004, S. 173–177 und 388–406.
- Otfried Höffe: *Aristoteles*. München 1996, S. 300–304.
- Paul Oskar Kristeller: *Humanismus und Renaissance*. 2 Bände, München 1974–1976.
- Cees Leijenhorst (Hrsg.): *The Dynamics of Aristotelian Natural Philosophy from Antiquity to the Seventeenth Century*. Leiden 2002.
- William D. Ross: *Aristotle*. 6. Auflage. New York 1995.

Einzelnachweise [Bearbeiten]

Die für den Artikel verwendete grundlegende Sekundärliteratur findet sich, nach Abschnitten geordnet, **oben**. Auf aristotelische Texte wird nach der üblichen **Bekker-Zählung** verwiesen.

- ↑ Düring S. 9.
- ↑ Trapedach S. 66–79.
- ↑ Düring S. 12, Flashar S. 217, Trapedach S. 52, 54f.
- ↑ Trapedach S. 53f.
- ↑ Wolfram Hoepfner (Hrsg.): *Antike Bibliotheken*. Mainz 2002, S. 62.
- ↑ Aelian: *Varia Historia*. III 36.
- ↑ Diogenes Laertios 5.1.11–16.
- ↑ Cicero: *Academica*. II 119.
- ↑ Wobei die *Rhetorik* ebenfalls Nähen zum *Organon* aufweist.
- ↑ „Alle Menschen streben von Natur nach Wissen.“ (Met. I 1, 980a1f.) „Jede Unterweisung und jedes verständige Erwerben von Wissen entsteht aus bereits vorhandener Kenntnis.“ (An. post. I 1, 71a1f.) „Jedes Herstellungswissen und jedes wissenschaftliche Vorgehen, ebenso jedes Handeln und Vorhaben strebt, so die verbreitete Meinung, nach einem Gut.“ (EN I 1, 1094a1f.) „Jeder staatliche Verband ist, wie wir sehen, eine Gemeinschaft von besonderer Art, und jede Gemeinschaft bildet sich, um ein Gut von besonderer Art zu verwirklichen – denn alle Menschen vollziehen alle Handlungen um eines Zweckes willen, nämlich um das zu erreichen, was ihnen als gut erscheint.“ (Pol. I 1, 1252a1-3).
- ↑ Hermann Weidemann: *Aristoteles. Peri Hermeneias*. Berlin 2002, S. 134
- ↑ Für materielle Gegenstände verwendet Aristoteles noch einen weiteren wichtigen Definitionstyp, der die (später behandelte) Form-Materie-Unterscheidung zugrunde legt und ontologisch ist. Demgemäß ist beispielsweise ein Haus definiert als eine auf bestimmte Weise strukturierte Anordnung von Holz und Ziegeln (Met. VIII 3, 1043a31f.).
- ↑ So sagt er, dass man „eine Induktion durchführt dadurch, dass die einzelnen Dinge klar sind – dass alles so ist dadurch, dass nichts anders ist“ (An. Post. II 5, 92a37f). Detel erläutert: „Nach dieser Bemerkung weist die

Induktion einen Allsatz dadurch nach, daß sie sämtliche Einzelinstanzen durchgeht und zeigt, daß es unter ihnen keine Gegeninstanzen gibt.“ Detel 1993 I, S. 251.

14. ↑ Als zusätzliche Bedingung gilt eine Meinung des Typs (cii) nur dann als anerkannte, wenn sie der Meinung der Menge nicht widerspricht.
15. ↑ Z. B. „Ist ‚zweibeiniges, sich zu Lande bewegendes Lebewesen‘ die Definition des Menschen oder nicht?“ Top. I 4, 101b28–31
16. ↑ Es gibt Ausnahmen (z. B. wenn die Frage mehrdeutig ist), für die es Regeln gibt, Top. VIII.
17. ↑ Aristoteles definiert das Enthymem als Deduktion; allerdings sagt er von einem Sonderfall des Enthymems, er sei keine Deduktion.
18. ↑ Hier sind charakterliche Dispositionen (z. B. kann nur der zürnen, der über entsprechende Selbstachtung verfügt; siehe 1387b13f.) und physiologische Voraussetzungen relevant. (Rapp (2002) II, 559–570; 582f.)
19. ↑ Eine vierte Figur ist möglich, wird von Aristoteles aber als Syllogismus der ersten Figur betrachtet.
20. ↑ Aristoteles selber verwendet die inverse Satzstellung: B kommt allen A zu, usw.
21. ↑ Ein drittes Verfahren, die sogenannte *ékthesis*, wendet er selten an, und dann ausschließlich in der dritten Figur.
22. ↑ Die Namen geben Aufschluss über die Form sowie gegebenenfalls darüber, wie sie bewiesen werden können. Barbara weist beispielsweise nur zusprechende, allgemeine Verbindungen auf.
23. ↑ Kunst (*téchnē*) (=produktives Wissen): Kunst als herstellende Erkenntnis unterscheidet sich vom Wissen insofern, als sich ihre Gegenstände auch anders verhalten können.
24. ↑ Andere für Aristoteles unbeweisbare Sätze sind spezifische Grundlagen einzelner Wissenschaften. Diese hält er für nicht problematisch (beispielsweise, dass die **Geometrie** die Existenz von Punkten oder die **Biologie** die von Lebewesen mit bestimmten Eigenschaften voraussetzt).
25. ↑ Wobei die neuzeitlichen Kritiker einen ähnlichen Typ favorisierten wie den, den sie bei Aristoteles annahmen und verwarfen.
26. ↑ Für eine Ausnahme einer materielosen Form siehe **Theologie**
27. ↑ Es ist umstritten, ob Aristoteles eine völlig unbestimmte Materie annimmt, die sogenannte *prima materia*. Siehe hierzu William Charlton: *Aristotle. Physics Books I and II*. Oxford 1970, S. 129–145.
28. ↑ Das Wort *Ousia*, Partizip zu ‚sein‘, wörtlich: „Seiendheit“ wird meist mit ‚Substanz‘ übersetzt. Mag ‚Substanz‘ noch für die Theorie der *Kategorien* adäquat sein, so ist dieser Ausdruck für die *Metaphysik* irreführend und problematisch. „Der entscheidende Nachteil der geläufigen Übersetzung ‚Substanz‘ ist, dass damit eine bestimmte Konzeption der *ousia* assoziiert wird, nämlich die der *Kategorien*, wonach das konkrete Einzelding als Träger wechselnder Eigenschaften die eigentliche Substanz ist.“ (Christof Rapp, in: Rapp (1996) S. 8). Siehe auch Vasilis Politis: *Aristotle and the Metaphysics*. New York 2004, S. 12; 192. Der Ausdruck taucht in dieser Bedeutung auch schon bei Platon auf (Christoph Horn, Christof Rapp: *ousia*. In: dies.: *Wörterbuch der antiken Philosophie*. München 2002, S. 320f.). Aristoteles geht davon aus, dass der *Sache* nach die Frage: „Was ist die ‚ousia‘?“ schon die Vorsokratiker gestellt haben.
29. ↑ „Was in der Philosophiegeschichtsschreibung als Platonische ‚Idee‘ bezeichnet wird, nennt Platon [...] unter anderem *idea*, *morphê*, *eidos*!!) oder zusammenhangsabhängig auch *genos* und sogar *usia*!!) sowie *physis*.“ Christian Schäfer: *Idee/Form/Gestalt/Wesen*. In: ders.: *Platon-Lexikon*. Darmstadt 2007, S. 157.
30. ↑ Der Übersicht halber diese etwas technische Schreibweise: Substanz-X = Substanz-von etwas. Ähnlich Rapp 2001, S. 160. Die entsprechende Unterscheidung wird auch in *Metaphysik* V 8 gemacht, wo Aristoteles den Begriff Substanz in seinem ‚Begriffslexikon‘ erläutert.
31. ↑ Es wird allerdings kontrovers diskutiert, ob die Substanz-Theorie der *Metaphysik* und diejenige der *Kategorien* kompatibel sind, und auch ob die Theorie der *Metaphysik* die der *Kategorien* eher ergänzen oder ersetzen soll.
32. ↑ Dass mit *eidos* Aristoteles sowohl die Art wie auch die Form bezeichnet, hat zu zahlreichen interpretatorischen Schwierigkeiten geführt, insbesondere zum Verhältnis der Theorie der *Kategorien* (in der *eidos* (als Art) zweite Substanz ist) zu der der *Metaphysik* (in der *eidos* (als Form) Substanz-X ist und *erste* Substanz genannt wird).
33. ↑ Eine gute Darstellung dieser Kontroverse bei Steinfath, 43
34. ↑ Einen guten Überblick über die Problemlage bietet Marc Cohen: *Aristotle’s Metaphysics* . In: Edward N. Zalta (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. (Winter 2003 Edition), § 10: *Substance and Universals*. Die drei wesentlichen Positionen, die von einer konsistenten Theorie ausgehen, stellt Christof Rapp in der Einleitung des von ihm herausgegebenen Bands *Aristoteles. Metaphysik, Die Substanzbücher (Z, H, Θ)*, Berlin 1996, S. 22 ff, dar.
35. ↑ Vermögen hat für Aristoteles verschiedene Bedeutungen. Die Grundbedeutung von Vermögen betrifft Veränderung. Hierbei gibt es (i) ein aktives Vermögen, etwas zu tun, und (ii) ein passives, etwas zu erleiden (Met. V 12, 1019b35 ff.; IX 1, 1046a4 f.). Beispielsweise besitzt der Baumeister das Vermögen, bestimmte Bauteile so anzuordnen, dass daraus ein Haus entsteht, und zugleich besitzen bestimmte Bauteile das Vermögen, zu einem Haus angeordnet zu werden. (iii) Die ontologische Potentialität ist demgegenüber das

Vermögen, etwas zu *sein*.

36. ↑ Zitiert nach Jonathan Barnes: *Aristoteles*. Stuttgart 1992, S. 19f.
37. ↑ Zitiert nach Jonathan Barnes: *Aristoteles*. Stuttgart 1992, S. 21.
38. ↑ **Wolfgang Kullmann**: *Aristoteles und die moderne Wissenschaft*. Stuttgart 1998, S. 284.
39. ↑ “Aristoteles’ Anschauungen stimmen auch mit der entscheidenden These der modernen **Molekularbiologie** zusammen, dass – in der Sprache **Monods** formuliert – die invariante Reproduktion der Arten aufgrund **teleonomischer** Information nach streng kausalen, „technischen“, genauer nach chemischen Gesetzmässigkeiten abläuft. Durch die Entdeckung der unterschiedlichen Funktion der **Nukleinsäuren** einerseits, die die genetische **Invarianz** verbürgen, und der **Proteine**, die für die **teleonomischen** Strukturen und Leistungen verantwortlich sind, andererseits, erweist sich, dass die aristotelische Vorstellung einer programmierten zielgerichteten Epigenesis in ihrem wesentlichen Kern der Realität näher kommt als manche andere Theorie neueren Datums“, Wolfgang Kullmann: *Die Teleologie in der aristotelischen Biologie: Aristoteles als Zoologe, Embryologe und Genetiker*. Heidelberg 1979, S. 61.
40. ↑ *a b* In einer in ihrer Bedeutung stark umstrittenen Passage spricht er allerdings von einer unsterblichen Vernunft, „die alles bewirkt“ (An. III 5, 430a15).
41. ↑ Ob damit Aristoteles etwa in die Nähe des **Funktionalismus** der heutigen **Philosophie des Geistes** gerückt werden kann, ist strittig. **Myles Burnyeat** etwa bezweifelt dies, da Aristoteles’ und unser Materiebegriff nicht kompatibel sei; **Hilary Putnam** und **Martha C. Nussbaum** argumentieren dafür. Siehe Myles F. Burnyeat: *Is an Aristotelean Philosophy of Mind Still Credible? A Draft* und Martha C. Nussbaum, Hilary Putnam: *Changing Aristotle’s Mind*, beide in: Martha C. Nussbaum, **Amélie Oksenberg Rorty**: *Essays on Aristotle’s „De anima“*, Oxford 1992. Putnam allerdings hat seine Position zur aristotelischen Seelenlehre mehrmals geändert.
42. ↑ Philipp Brüllmann, Katharina Fischer: *mêson*. In: Otfried Höffe (Hrsg.): *Aristoteles-Lexikon*. Stuttgart 2005, S. 346.
43. ↑ Dies ist eine Auswahl der von Aristoteles behandelten Charaktertugenden. Eine vollständige Übersicht bei Wolf, S. 79 f.
44. ↑ Die *Nikomachische Ethik* weist in Buch VII und X zwei Lustabhandlungen mit zwei Definitionen auf.
45. ↑ Siehe dazu Ottmann, S. 179–183; C. C. W. Taylor in: Barnes (1995), S. 254–257.
46. ↑ Wolfgang Schadewaldt: *Furcht und Mitleid? Zur Deutung des aristotelischen Tragödiensatzes*. In: *Hermes*. 83 (1955), S. 129–171.
47. ↑ Siehe Eckhard Keßler: *Etappen der Entstehung des lateinischen Aristoteles* ↗.
48. ↑ Dante Alighieri: *Die Göttliche Komödie. Inferno* 4.131–133.
49. ↑ Elisabeth von Roon-Bassermann: *Dante und Aristoteles*. Freiburg 1956, S. 1–21, 27ff.
50. ↑ James G. Lennox: *Aristotle’s Philosophy of Biology*. Cambridge 2001, S. 218f.
51. ↑ Allan Gotthelf: *From Aristotle to Darwin*. In: Carlos Steel u. a. (Hrsg): *Aristotle’s Animals in the Middle Ages and Renaissance*. Leuven 1999, S. 398.
52. ↑ „Im Übrigen ist wohl noch nie so vielfältig und weltweit über Aristoteles gearbeitet worden wie gegenwärtig“, Flashar (2004) S. 177.



Dieser Artikel wurde in die Liste der **exzellenten Artikel** aufgenommen.

Kategorien: [Wikipedia:Exzellent](#) | [Aristoteles](#) | [Philosoph \(Antike\)](#) | [Moralphilosoph](#) | [Erkenntnistheoretiker](#) | [Logiker](#) | [Sprachphilosoph](#) | [Universalgelehrter](#) | [Griechische Philosophie](#) | [Politischer Philosoph](#) | [Metaphysik](#) | [Griechen \(Antike\)](#) | [Geboren 384 v. Chr.](#) | [Gestorben 322 v. Chr.](#) | [Mann](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 8. September 2009 um 14:50 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz [„Creative Commons Attribution/Share Alike“](#) verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Беларуская](#)
- [Беларуская \(тарашкевіца\)](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Česky](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Français](#)
- [Galego](#)
- [עברית](#)
- [Italiano](#)
- [日本語](#)
- [한국어](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)

Territorium



Dieser Artikel erläutert den geographischen Begriff, zum Wohn- bzw. Jagdgebiet von Tieren (Verhaltensbiologie) siehe [Revier \(Tier\)](#), zur Gruppe aus Knorpelzellen (Histologie) siehe [Chondron](#).

Territorium (latein. *terra*, „Land“, „Gebiet“) bezeichnet einen von [Grenzen](#) eingefassten räumlichen Bereich, auf den ein [Macht-](#) oder [Hoheitsanspruch](#) erhoben wird (*Gebietsanspruch*). Das Wort ist eine moderne Entsprechung des ursprünglichen Begriffs *Gebiet*.

- *Staatsterritorium, Staatsgebiet*, das Hoheitsgebiet eines Staates:
 - [Territorium der Vatikanstadt](#)
- *Bundesterritorium* oder *bundesunmittelbares Gebiet*, ein Gebiet in einem [föderalen Staat](#), welches zu keinem Teilstaat gehört, sondern der [Bundesebene](#) angehört:
 - [Territorium \(Vereinigte Staaten\)](#)
 - [Historische Territorien auf dem Boden der Vereinigten Staaten](#)
 - [Unionsterritorium \(Indien\)](#)
 - [Kanadische Territorien](#)
 - [Australische Territorien](#)
 - historisch entspricht dem der Begriff [Reichsunmittelbarkeit](#) des Heiligen Römischen Reiches
- ein [abhängiges Gebiet](#) unter auswärtiger Hoheit
 - [Territorium Papua und Neuguinea](#)
 - [Überseeterritorium](#)
 - [New Territories](#) in Hongkong

Siehe auch [[Bearbeiten](#)]

- [Region](#) – dort auch zum Begriffsfeld der Regionsbezeichnungen

Kategorien: [Region](#) | [Politische Geographie](#)

Demokratie

Zunächst bezeichnete Demokratie (*gr.* Δημοκρατία, von δῆμος [*dēmos*], „Volk“, und κρατία [*kratía*], „Herrschaft“, vgl. *-kratie*) im **antiken Griechenland** die direkte Volksherrschaft. Der Begriff „Volk“ wurde in jener Zeit sehr eng gefasst, da mit diesem nur einer äußerst begrenzten Gruppe von **Bürgern** politische **Partizipationsrechte** eingeräumt wurden. So konnten in einer griechischen **Polis** nur Männer an **Volksversammlungen** teilnehmen. Heute wird Demokratie zumeist als allgemeiner Sammelbegriff für **Herrschaftsformen** gebraucht, deren Herrschaftsgrundlage aus einem weitgefassten und **pluralistischen** Volksbegriff abgeleitet wird, mit umfassenden Partizipationsrechten für alle Bürger ab Vollendung des 16. oder 18. Lebensjahres: diese betreffen z. B. die **direkte Demokratie**, **repräsentative Demokratie**, **Demarchie**, **Radikaldemokratie**, **Basisdemokratie**.

Die Demokratie ist in Deutschland (**Art. 20 Abs. 1 GG**), Österreich (**Artikel 1 B-VG**) und der Schweiz (**Präambel der schweizerischen Bundesverfassung**) als tragendes Verfassungsprinzip fest verankert.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Die demokratische Entscheidung
- 2 Der demokratische Staat
- 3 Moderne Demokratien
- 4 Geschichte
 - 4.1 Antike
 - 4.1.1 Griechenland
 - 4.1.2 Theorien des Aristoteles
 - 4.1.3 Rom
 - 4.2 Mittelalter und Neuzeit
 - 4.3 Deutschlands Weg zur Demokratie
- 5 Demokratieformen
 - 5.1 Direkte Demokratie
 - 5.2 Repräsentative Demokratie
 - 5.3 Demarchie
 - 5.4 Mischformen
 - 5.4.1 Plebiszitäre Demokratie
 - 5.4.2 Rätedemokratie
 - 5.5 Präsidentielle und parlamentarische Regierungssysteme
 - 5.6 Mehrheitsdemokratie, Konkordanzdemokratie und Konsensdemokratie
 - 5.7 Nenn-Demokratien
- 6 Wirkungen
 - 6.1 Gesamtgesellschaftliche Perspektive
 - 6.2 Friedensfunktion
 - 6.3 Wohlfahrtsfunktion
 - 6.4 Mehrheitsprinzip
 - 6.5 Demokratie und Rechtsstaat
- 7 Siehe auch
- 8 Literatur
 - 8.1 Einführung und Geschichte
 - 8.2 Demokratietheorien im Vergleich
 - 8.3 Aktuell diskutierte Arbeiten
- 9 Weblinks
- 10 Einzelnachweise



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Afrikaans](#)
- [Alemannisch](#)
- [Aragonés](#)
- [Asturianu](#)
- [Azərbaycan](#)
- [Žemaitėška](#)
- [Беларуская](#)
- [Беларуская \(тарашкевіца\)](#)
- [Български](#)
- [/](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Bosanski](#)

- Català
- Chavacano de Zamboanga
- Cebuano
- Sorani /
- Český
- Cymraeg
- Dansk
- Ελληνικά
- English
- Esperanto
- Español
- Eesti
- Euskara
-
- Suomi
- Føroyskt
- Français
- Frysk
- Gaeilge
- Gàidhlig
- Galego
- Hak-kâ-fa
- ★ עברית
-
- Hrvatski
- Kreyòl ayisyen
- Magyar
- Interlingua
- Bahasa Indonesia
- Interlingue
- Ido
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
- Lojban
- Basa Jawa
-
- Kongo
- Gĩkũyũ
- 한국어
- Kurdî /
- Latina
- Lingála
-
- Lietuvių
- Latviešu
- Македонски
-
- Монгол
-
- Bahasa Melayu
- Mirandés
-
- Nāhuatl
- Plattdüütsch
-
-

Die demokratische Entscheidung [Bearbeiten]

Damit eine Entscheidung demokratischen Mindeststandards entspricht, müssen neben dem Mehrheitsprinzip weitere Kriterien erfüllt sein. Die konkrete Ausprägung dieser Kriterien hängt vom jeweiligen Wahlverfahren ab.

- **Allgemeine Wahl:** Jeder darf an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen (**aktives Wahlrecht**) und **Passives Wahlrecht**
- **Gleiche Wahl:** Jeder Wahlberechtigte hat gleich viele Stimmen und eine gleiche.
- **Freie Wahl:** Es darf kein Zwang ausgeübt werden.
- **Geheime Wahl** Um die freie Wahl zu sichern, wird häufig geheim abgestimmt. Es sollte auch hinreichend viel Zeit für die Entscheidung zur Verfügung stehen.

Als Ergebnis der Freiheit zu kandidieren (passives Wahlrecht) kann es zu der Situation kommen, dass nur ein Kandidat zur Wahl steht. Eine echte Entscheidung kann nur getroffen werden, wenn es mehrere Alternativen gibt. Dennoch gilt aber auch eine Abstimmung mit nur einer Alternative als demokratisch, sofern die anderen Demokratie-Kriterien gewahrt bleiben.

Eine Demokratie setzt die Einhaltung der **Grundrechte** voraus. Insbesondere gilt dies für die

- **Meinungsfreiheit** und **Pressefreiheit:** Der politischen Entscheidung sollte ein freier Austausch der Meinungen und Standpunkte vorausgehen.
- **Organisationsfreiheit:** Die Freiheit, frei Parteien und Organisationen zu bilden
- **Rezipientenfreiheit:** Im Idealfall sollte jeder Teilnehmer wissen und verstehen, was er entscheidet. Da Wissen und Verstehen aber schwer überprüfbar sind, gilt als Demokratie-Kriterium der freie Zugang zu allen Informationen, die für die Entscheidung maßgeblich sind.

Der demokratische Staat [Bearbeiten]

Der wichtigste Anwendungsfall der Demokratie ist die Staatsführung. Ein Staat gilt als demokratisch, wenn die folgenden Kriterien zutreffen:

- Es gibt einen **Demos (Volk)**, welcher politische Entscheidungen in kollektiven Prozeduren trifft.
- Es gibt ein Territorium, in dem die Entscheidungen innenpolitisch angewendet werden und in dem der Demos angesiedelt ist. Heutzutage ist dies das Territorium des Nationalstaates und weil dies theoretisch mit der Heimat des Volkes korrespondiert, stimmen Demos und Reichweite des demokratischen Prozesses überein. Kolonien von Demokratien werden selbst nicht als demokratisch betrachtet, wenn sie vom demokratischen Mutterland regiert werden. (Demos und Territorium stimmen nicht überein.)
- Es gibt für politische Normen eine Entscheidungsfindungsprozedur, welche entweder direkt (z. B. als **Referendum**) oder indirekt (z. B. über die **Wahl** eines vertretenden **Parlamentes**) funktioniert. Diese Prozedur wird vom Demos bereits dadurch als **legitimiert** betrachtet, insofern sein Ergebnis „akzeptiert“ wird. In einer repräsentativen Demokratie wird die politische Legitimität der Repräsentanten aus der Bereitschaft der Bevölkerung abgeleitet, die Entscheidungen des Staates (auch die der Regierung und der Gerichte) entgegen individuellen Vorzügen und Interessen zu akzeptieren oder hinzunehmen. Dies ist deshalb wichtig, weil demokratische Wahlen immer Gewinner und Verlierer haben. Zumindest muss die Prozedur geeignet sein, Regierungswechsel herbeizuführen, sofern eine ausreichende Unterstützung dazu existiert. Scheinwahlen, die ein existierendes Regime nur bestätigen können, sind nicht demokratisch.
- Im Fall von Nationalstaaten müssen diese souverän sein: demokratische Wahlen sind nutzlos, wenn eine Autorität von außen das Ergebnis überstimmen kann. Ausnahmen kann es im Falle der **Suzeränität** geben (Bsp. **Island**).
- Ein unverzichtbares Merkmal einer Demokratie ist schließlich, dass durch wiederkehrende verbindlich festgelegte Verfahren die Regierung ohne **Revolution** wechseln kann. In vorwiegend **direkt-demokratischen** Systemen übt das Volk die Macht selbst aus. Es entscheidet zum Beispiel mittels **Volksabstimmungen** und kooperativer Planung in Sachfragen selbst. In **Repräsentativen Demokratien** werden hierzu von den **Bürgern Repräsentanten** gewählt (oder in der

- Nederlands

- Norsk (nynorsk)

- Norsk (bokmål)

- Occitan

- Polski

-

- Português

- Runa Simi

- Română

- Русский

- Саха тыла

- Sardu

- Sicilianu

- Srpskohrvatski / Српскохрватски

-

- Simple English

- Slovenčina

- Slovenščina

- Soomaaliga

- Shqip

- Српски / Srpski

- Svenska

-

-

- То ик

-

- Tagalog

- ★ Türkçe

- Українська

-

- Vèneto

- Tiếng Việt

- Winaray

-

- 中文

- Bân-lâm-gú

- 粵語

Vergangenheit auch [per Los bestimmt](#)), die die Herrschaft ausüben sollen.

Moderne Demokratien [[Bearbeiten](#)]

Nach den Berichten von [Freedom House](#), einer amerikanischen Organisation, die die Entwicklung der Demokratie weltweit beobachtet, gab es im Jahre 1900 weltweit 55 souveräne Staaten, von denen keiner eine Demokratie war. Dies liegt daran, dass die freiheitlich verfassten Staaten dieses Jahres kein passives Wahlrecht für Frauen kannten, was nach den Kriterien von Freedom House eine Grundvoraussetzung für eine Demokratie ist. Im Jahr 1950 gab es unter den nunmehr 80 souveränen Staaten immerhin schon 22 Demokratien. Für 1999 zählt Freedom House 192 souveräne Staaten und fast die Hälfte, 85 Staaten, zu den Demokratien. Entscheidend für diese Einstufung sind zwei Kriterien: Politische Rechte (*political rights*) und Bürgerfreiheiten (*civil liberties*), die in diesen Ländern Mindeststandards genügen. Unter den hinzugekommenen Staaten sind viele junge Demokratien, die erst in den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Osteuropa, Asien und Lateinamerika entstanden sind.

Geschichte [[Bearbeiten](#)]

Die Geschichte der Demokratie ist eng verknüpft mit der Entwicklung der Idee des [Naturrechts](#), die wiederum eng verwandt ist mit dem Begriff der [Menschenrechte](#).

Antike [[Bearbeiten](#)]

Ausgehend von den Naturrechten wurde die Idee der Gleichberechtigung der Freien entwickelt, die sich in den frühen Ansätzen demokratischer Gesellschaften wiederfindet. Die Mitgestaltungsbefugnisse eines Menschen hingen zunächst vom Status der Person ab: Nur Freie Bürger hatten diese Rechte inne – was Sklaven, Frauen und Nicht-Bürger (Ausländer u.a.) ausschloss.

Griechenland [[Bearbeiten](#)]

Als erste Verwirklichung einer Demokratie in der Geschichte wird die [antike Attische Demokratie](#) angesehen, die nach heftigem Ringen des [Adels](#) und der Reichen mit dem einfachen [Volk](#) errichtet wurde und allen männlichen [Vollbürgern](#) der Stadt Athen Mitbestimmung in der Regierung gewährte, wenn man über 18 Jahre alt war. Die Anzahl der Vollbürger betrug etwa 30.000 bis 40.000 Männer. Bei wichtigen Entscheidungen, z. B. über Krieg und Frieden, mussten mindestens 6.000 anwesend sein. Beamte (z. B. die [Archonten](#)) wurden ursprünglich durch das Los bestimmt – lediglich zu Kriegszeiten wurden sie gewählt.

Diese Staatsform war nicht unumstritten, gewährte sie doch beispielsweise den Bürgern das Recht, Mitbürger, die als gefährlich für die Demokratie angesehen wurden, mit Hilfe des sogenannten Scherbengerichts ([Ostrakismos](#)) in die Verbannung zu schicken. Auch waren die Beschlüsse der Volksversammlung leicht beeinflussbar. [Demagogen](#) spielten nicht selten eine fatale Rolle in der Politik Athens.

Auch in anderen [Poleis](#) des [attischen Seebunds](#) wurden Demokratien eingerichtet, die aber vor allem dafür sorgen sollten, dass die Interessen Athens gewahrt wurden.

Der Althistoriker [Christian Meier](#) erklärte die Einführung der Demokratie durch die Griechen dadurch, dass sie entdeckt hätten, dass Demokratie die Antwort auf die Frage ist, wie es der Politik gelingen könne, auch die Herrschaft selbst zum Gegenstand von Politik zu machen. Aufgrund der Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten im griechischen Mutterland in spätarchaischer Zeit (7. und 6. Jahrhundert v. Chr.) und des Vorhandenseins unabhängigen und öffentlichen politischen Denkens, kam es zuerst zur Vorstufe der Demokratie, der *Isonomie*. Nicht zuletzt aufgrund der Erfolge der freien griechischen Poleis während der [Perserkriege](#) wurde diese Entwicklung beschleunigt und fand ihren Endpunkt in der attischen Demokratie, in der die Bürger in Athen die Möglichkeit bekamen, in einer auf breiteren Schichten basierenden politischen Ordnung

mitzuwirken.[1]

Theorien des Aristoteles [Bearbeiten]

Der antike Philosoph **Aristoteles** verwendet den Begriff Demokratie in seiner **Πολιτικά** negativ, um die Herrschaft der Armen zu bezeichnen. Diese nach seiner Auffassung entartete Staatsform würde nicht das Wohl der Allgemeinheit, sondern nur das Wohl des herrschenden Teils der Bevölkerung (eben der Armen) verfolgen. Allerdings lehnte er die Demokratie (in ihrer gemäßigten Form) nicht strikt ab, wie etwa noch sein Lehrer **Platon** dies tat.

Aristoteles plädierte im Ergebnis für eine Form der **Mischverfassung** zwischen Demokratie und **Oligarchie**, die so genannte **Politie**. Als Grundlage der demokratischen Staatsform bezeichnete Aristoteles die **Freiheit**. Da die Freiheit wichtigste Eigenschaft der Demokratie sei, wollten sich Demokraten am liebsten nicht regieren lassen, oder dann doch nur abwechslungsweise. Zur Freiheit gehöre also, dass man abwechselnd regiere und regiert werde: „Alle Ämter werden aus allen besetzt, alle herrschen über jeden und jeder abwechslungsweise über alle“. Diese Ämter würden durch Los besetzt, vorzugsweise alle, jedoch diese, die nicht besonderer Erfahrung oder Kenntnisse bedürften. Die Ämter seien alle kurzfristiger Natur und dürften – abgesehen von Kriegsämtern – nur wenige Male besetzt werden.

Nach Aristoteles gibt es für die Freiheit drei Bedingungen:

- **Autonomia** (**altgr.** αὐτονομία, „**Autonomie**, Selbstgesetzgebung“, aus αὐτός, „derselbe“ und νόμος „Gesetz“) In einer Demokratie hat also jeder Anteil am Gesetz, und zwar insofern, als das Zustandekommen des Gesetzes persönliche und direkte Anteilnahme verlangt. Man gibt sich selber eine Regel, und zwar nachdem, was man für gut erkannt, und hält sich dran.
- **Autochthonia** (**altgr.** αὐτόχθων, „Selberdigkeit, eingeboren“, aus αὐτός, „derselbe“, und χθών *chthon*, „Erde“) Gemeint ist, dass das Volk alteingesessen, bodenständig und eingeboren sein solle. Mischung wird als Qualitäts-Minderung betrachtet.
- **Autarkia** (**altgr.** αὐτάρκεια „**Autarkie**, Selbstversorgung“ aus αὐτός, „derselbe“ und ἄρκος „Abwehr, Burg“) Gemeint ist die vollständige Versorgung aus dem Eigenen und die Abwehr fremder Götter, Waren und Dinge, die identisch gesehen werden und Abhängigkeiten brächten, mithin im Widerspruch zur Freiheit ständen und das freie Wachsen der eigenen Kultur beeinträchtigten. Aristoteles sagte: Der Anfang aller Kultur ist Verzicht. (gemeint ist: auf das Nicht-Eigene)

Die Freiheit wiederum wird abwechselnd von den Staatsformen Monarchie, Oligarchie und Demokratie am besten gewährleistet. Jede dieser Staatsformen entartet und gleitet so in die nächste über. Die Monarchie entartet zur Tyrannis, diese geht in die Aristokratie über, diese entartet in der Oligarchie und aus dieser erhebt sich mit klaren Regeln die direkte Demokratie, welche dann in der Herrschaft des Pöbels, der **Ochlokratie**, untergeht, u.s.w. u.s.f.

Rom [Bearbeiten]

Auch die **Römische Republik** verwirklichte bis zur schrittweisen, kontinuierlichen Ablösung durch den **Prinzipat** eine Gesellschaft mit rudimentären demokratischen Elementen, basierend auf der Idee der Gleichberechtigung der Freien bei der Wahl der republikanischen **Magistrate**, wenn auch das oligarchische Prinzip bestimmend war. Andererseits vertritt der Historiker **MILLAR** einen anderen Standpunkt und interpretiert die Römische Republik viel mehr als eine Art direkt-demokratisches Staatswesen. Die historisch bedeutendere Leistung Roms dürfte allerdings die Etablierung einer frühen Form eines **Rechtsstaats** sein – einem Konzept, das ebenfalls eng mit unserem heutigen Demokratieverständnis zusammen hängt.

Bei **Marcus Tullius Cicero** wird der Begriff der Demokratie als *civitas popularis* „romanisiert“ (*De re publica*, I), womit die spätrepublikanische Bezeichnung der Parteilung der „**Popularen**“ zum

Staatsformenschema nach **Aristoteles**

Anzahl der Herrscher	Gemeinwohl	Eigennutz
Einer	Monarchie	Tyrannis
Einige	Aristokratie	Oligarchie
Alle	Politie	Demokratie

Namensgeber der entsprechenden Verfassungsform wird. Nach Cicero besticht diese Herrschaftsform durch die Freiheit, welche die Bürger in ihr genießen, wobei er diese aber auch stets durch die Gefahr der Zügellosigkeit der Masse bedroht sieht.

Mittelalter und Neuzeit [Bearbeiten]

Spätestens mit dem Untergang des Römischen Reiches verschwand auch die demokratische Idee nahezu vollständig von der politischen Bühne Europas. Nur auf kommunaler Ebene wie in den deutschen **Reichsstädten** mit Bürgerrechten und Teilen der **Schweiz** überlebten diese Ideen teilweise. Eine weitere Ausnahme bildet **Island**, wo bereits im Jahre 930 das **Althing**, das älteste heute noch bestehende Parlament der Welt, gegründet wurde.

Die wohl früheste nationale demokratische Bewegung setzte erst wieder mit der Entstehung des britischen Unterhauses (**House of Commons**) im 13. Jahrhundert ein. Dieses anfangs **rudimentäre** Parlament hatte nur sehr wenige Rechte und war der Macht des Monarchen fast schutzlos ausgeliefert. Mit der Entwicklung der **absoluten Monarchie** verringerten sich die Einflussmöglichkeiten sogar noch. Erst mit dem **englischen Bürgerkrieg** entstand im 17. Jahrhundert mit dem besagten Unterhaus eine Volksvertretung mit umfangreichen Rechten. Das bedeutendste Dokument des **Parlamentarismus** ist die **Bill of Rights** von 1689, in der das nach England eingeladene neue Königspaar Wilhelm und Maria dem Parlament Immunität, Verfügung über die Finanzen und Recht auf Zusammentretung ohne Aufforderung des Königs zugestand, und damit die Grundrechte eines modernen Parlaments schuf. Die erste neuzeitliche Demokratie war entstanden. Es gab Abgeordnete, wie **John Lilburne**, der im Gegensatz zum System der attischen Demokratie, die Abschaffung von Sklaverei, Leibeigenschaft, dafür aber ein allgemeines und gleiches Wahlrecht für alle Männer forderten, die als „frei geboren“ gelten sollten. Lilburne war Wortführer der sogenannten **Levellers** („Gleichmacher“). Diese Sichtweisen stießen jedoch auf den Widerstand der Oberschicht. So wurde er unter der Herrschaft **Oliver Cromwells** jahrelang inhaftiert. Wie bereits die antiken Herrscher, so betrachtete auch die Oberschicht alle demokratischen Bewegungen mit größtem Misstrauen und warf ihnen aus Angst vor dem Verlust ihrer Privilegien vor, den **Pöbel** an die Macht bringen zu wollen.

1762 veröffentlichte **Jean-Jacques Rousseau** seine Idee vom Gesellschaftsvertrag (***Du contract Social; ou Principes du Droit Politique***) und etablierte mit dieser Vertragstheorie die identitäre Demokratie, welche Herrscher und Beherrschte gleichsetzt. Das so entstandene Prinzip der **Volkssouveränität** basiert auf dem Gemeinwillen, der ***volonté générale***. Auch die von **John Locke** und **Charles Montesquieu** etablierte **Gewaltenteilung** in **Legislative**, **Judikative** und **Exekutive** wird als elementarer Bestandteil eines modernen demokratischen Rechtsstaates betrachtet.

Zu dieser Zeit hatten sich in Nordamerika 5 **Indianerstämme** zum Bund der **Irokesen** zusammengeschlossen und sich eine Räte-Verfassung gegeben. **Benjamin Franklin** und andere amerikanische Staatsmänner ließen sich hinsichtlich der Ausgestaltung der amerikanischen Verfassung unter Anderem von den Irokesen anregen.^[2]

Die Vorarbeiten dieser Philosophen, das Vorbild des englischen Parlamentarismus und auch das Vorbild der irokesischen Verfassung fanden Berücksichtigung, als mit der **Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika** 1787 der erste moderne demokratische Staat entstand. **Polen** gab sich als zweiter Staat mit der **Verfassung vom 3. Mai 1791** eine demokratische Staatsordnung und war damit der erste in Europa. Diese Prozesse inspirierten die **Französische Revolution** und führten zu einer schrittweisen Demokratisierung anderer europäischen Länder, wobei der englische **Parlamentarismus** besondere Erwähnung verdient.

Fast alle heute in Europa anzutreffenden demokratischen Regierungsformen basieren auf landesspezifischen **aristokratischen Vorläufermodellen**. Die herrschenden Schichten **Adel**, **Kirchenvertreter** und wohlhabendes **Bürgertum** nahmen im Mittelalter und der frühen Neuzeit in den Landständen ihre politischen Rechte gegenüber dem Herrscher im Sinne ihrer Standesinteressen wahr. Das betraf insbesondere Territorial- und Grenzkonflikte, Kriegsdienste und Steuererhebung, Fragen der **Gewaltenteilung** und der Herrscherwahl (siehe auch **Ständeordnung**). Der Übergang von aristokratischen zu demokratischen Regierungsformen vollzog sich meist in der Form, dass

zunächst allen **Bürgern** ein **Wahlrecht** zugestanden wurde, später dann Unterschiede in der Stimmgewichtung (**Zensuswahlrecht**), oder Ausschlüsse von **Bürgerrechten** für einzelne Bevölkerungsgruppen (**Sklaven**, **Frauen**, **Angehörige ethnischer, sprachlicher oder religiöser Minoritäten**) aufgehoben wurden.

Deutschlands Weg zur Demokratie [Bearbeiten]

Die erste demokratische **Staatsform** des **Deutschen Reiches** war die **Weimarer Republik** von 1919 bis 1933. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Begriff Demokratie in der Weimarer Verfassung nicht erscheint und bereits seit der sog. Oktoberverfassung 1918 im Deutschen Reich unter Wilhelm II. die parlamentarische Monarchie bestand. Dass die Verfassungsänderung nur wenige Tage vor der Novemberrevolution kam und nicht das Volk, sondern die **Oberste Heeresleitung** dazu den Anstoß gab, ist für den Sachverhalt selbst nicht entscheidend. Die Weimarer Verfassung schützte sich zu wenig gegenüber den Feinden der liberalen Demokratie. Mit der Machtergreifung 1933 brauchte Hitler sie nicht abzuschaffen, vielmehr wurde ihr demokratischer Gehalt in der Hitler-Diktatur durch die NS-Gesetzgebung völlig vernichtet. So kam es, dass der Staat als **Republik** weiterbestand, die **Regierungsform** der Demokratie aber, die Hitler bekämpft hatte, durch eine **totalitäre Diktatur** abgelöst wurde. Durch die Gründung der **Bundesrepublik Deutschland** findet man seit dem Ende des **Zweiten Weltkriegs** eine **parlamentarische Republik** vor, wobei das Demokratieprinzip nach dem Grundgesetz der **Ewigkeitsklausel** unterliegt. Eine Besonderheit ergab sich durch die Existenz der ehemaligen **Sowjetischen Besatzungszone**, die in dem Staat **Deutsche Demokratische Republik** mündete. Im Zuge der **Deutschen Wiedervereinigung** 1990 löste sich dieser **Staat** auf und seine Länder wurden Teile der **föderativen Bundesrepublik Deutschland**.

Siehe dazu auch:

- **Mainzer Republik**
- **Georg Büchner**, der **Vormärz** und die **Revolution von 1848/49**
- **Nationalversammlung** in der **Frankfurter Paulskirche**
- **Ferdinand Lassalle**, Begründer der **Sozialdemokratie**
- **Deutsches Kaiserreich** unter **Otto von Bismarck**
- **Novemberrevolution**, **Weimarer Republik** und **Weimarer Verfassung**
- **Zeit des Nationalsozialismus**
- **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland**
- **Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik**

Demokratieformen [Bearbeiten]

Demokratie ist eine wandelbare Herrschaftsform. Im Laufe der Geschichte und **in der politologischen Theorie** hat sie sehr unterschiedliche Ausgestaltungen erfahren.

Direkte Demokratie [Bearbeiten]

In der **unmittelbaren bzw. direkten Demokratie** nimmt das Volk unmittelbar und **unvertretbar** durch Abstimmungen über Sachfragen am Staatsgeschehen teil. Die direkte Demokratie in Reinform, bei der alle politischen Entscheidungen vom Volk getroffen werden, kann es aus praktischen Gründen im modernen Staat nicht geben. Das ausgeprägteste direktdemokratische System besteht in der Schweiz. Dort hat das Volk auf allen Ebenen direktdemokratische Mitspracherechte. In vielen Staaten wird das politische System durch einzelne Elemente direkter oder **plebiszitärer Demokratie** ergänzt.

In weiten Teilen der 68er- und **Alternativbewegungen** war statt direkter Demokratie der Begriff „**Basisdemokratie**“ üblich. Direkte Demokratie oder zumindest die Einführung von mehr plebiszitären Elementen auf Bundes- und Landesebene galten als erklärte Ziele.

Repräsentative Demokratie [Bearbeiten]

Hauptartikel [Repräsentative Demokratie](#)

In der *Repräsentativen Demokratie* sind Repräsentanten des Volkes für eine begrenzte Zeit zur Machtausübung autorisiert. Nach Ablauf dieser Periode muss über die Zusammensetzung der [Volksvertretung](#) durch Wahl neu entschieden werden. Die Periode beträgt üblicherweise mehrere Jahre. In vielen Staaten hat sich ein Zeitraum von 4 bis 8 Jahren eingebürgert. Repräsentiert wird das Volk nicht nur in den gesetzgebenden Organen (Parlament, Rat) sondern auch in den Gesetzesausführenden Organen (Regierung, Verwaltung). Letztere werden gelegentlich nicht vom Volk direkt gewählt, sondern indirekt über [Volksvertreter](#).

Bei [Wahlen](#) geht die Staatsgewalt insoweit vom Volke aus, als dieses die Repräsentanten wählt (Personen oder Parteien), die die politischen Entscheidungen für die Zeit der nächsten Wahlperiode treffen. Beim reinen [Verhältnismahlrecht](#) kann der Wähler eine Partei benennen, die seinen politischen Vorstellungen am nächsten kommt. Im [Parlament](#) sind die Parteien dann mit der Stärke vertreten, die ihrem Stimmenanteil entspricht. Beim reinen [Mehrheitswahlrecht](#) zieht aus jedem Wahlkreis derjenige Bewerber ins Parlament ein, der dort die meisten Stimmen auf sich vereint. Auch verschiedene Mischformen kommen vor.

Demarchie [\[Bearbeiten\]](#)

In der [Demarchie](#) werden Volksvertreter und Regierung nicht vom Volk gewählt sondern per Zufallsauswahl aus dem Volk bestimmt. Die Demarchie ist vom Charakter her zwischen direkter und repräsentativer Demokratie einzuordnen. Dies wird deutlich, wenn man einerseits Entscheidungen in der Demarchie als über eine Stichprobe ermittelte Volksmeinung ansieht, was der direkten Demokratie entspricht. Andererseits kann man die per Zufallsauswahl Ermittelten im Sinne der repräsentativen Demokratie als Repräsentanten des Volkes ansehen, die nur auf andere Weise bestimmt wurden.

Mischformen [\[Bearbeiten\]](#)

Plebiszitäre Demokratie [\[Bearbeiten\]](#)

Die meisten modernen Demokratien sind repräsentative Demokratien mit direktdemokratischen Elementen auf nationaler und/oder kommunaler Ebene. Das Volk trifft sowohl Personal- als auch Sachentscheidungen ([Plebiszite](#)). Eine solche Mischform nennt man plebiszitäre Demokratie. Die Gewichtung der repräsentativen und direktdemokratischen Elemente kann dabei von Staat zu Staat unterschiedlich ausfallen. Deshalb unterscheidet man weiter zwischen *halbdirekter*, *gemischter* und *bedingt repräsentativer Demokratie*.

Der Begriff *plebiszitäre Demokratie*^[3] wird daneben auch als Sammelbezeichnung für alle volksunmittelbaren Abstimmungen (Sachentscheidungen) verwendet. In der Schweiz ist der Begriff insofern gleichbedeutend mit *Volksrechte*.

Die Schweiz ist auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene eine plebiszitäre Demokratie, wobei auf nationaler und in den meisten Kantonen auch auf kantonaler Ebene und in größeren Städten auf kommunaler Ebene ein Parlament legislativ tätig ist, und das Volk bei Parlamentsentscheiden nur über Verfassungsänderungen und über Gesetzesänderungen abstimmt. Zusätzlich gibt es für das Volk noch das Recht der [Verfassungsinitiative](#), bei dem eine Anzahl Bürger eine Änderung der Verfassung vorschlagen kann, über die abgestimmt werden muss. Zudem kann mit genügend Unterschriften eine Volksabstimmung über ein vom Parlament beschlossenes Gesetz erzwungen werden. Einige kleine Kantone haben statt des Parlaments die [Landsgemeinde](#). Auf kommunaler Ebene gibt es in kleineren Orten keine Volksvertretung, sondern Entscheide, die direkt in einer Bürgerversammlung diskutiert und abgestimmt werden.

Rätedemokratie [\[Bearbeiten\]](#)

Hauptartikel: [Rätesystem](#)

Das Rätssystem stellt eine weitere Mischform zwischen [direkter](#) und [repräsentativer Demokratie](#)

dar.

Präsidentielle und parlamentarische Regierungssysteme

[[Bearbeiten](#)]

Um den Bestand einer Demokratie durch Machtkonzentration nicht zu gefährden, werden üblicherweise nach dem Prinzip der **Gewaltenteilung** die Gesetzgebung und die Regierung voneinander getrennt. In der Praxis sind beide nicht unabhängig voneinander zu sehen (etwa über Parteizugehörigkeiten): Die **Fraktion**, die in der Volksvertretung die Mehrheit hat, stellt in der Praxis meist auch die Regierung. Das Gewaltenteilungsprinzip wird dadurch teilweise durchbrochen. Der Unterschied zwischen einem eher **präsidentiell** und einem eher **parlamentarisch ausgerichteten Regierungssystem** liegt im Ausmaß der Abhängigkeit der Regierung von der Volksvertretung.

- **Präsidentielle Systeme** (etwa die **USA**) zeichnen sich durch eine starke Stellung des Regierungschefs gegenüber dem Parlament aus. Er ist gleichzeitig Staatsoberhaupt und dem Parlament gegenüber nicht verantwortlich.
- In parlamentarischen Systemen hat sich die Regierung gegenüber dem Parlament zu verantworten. Dieses regiert daher in gewisser Weise mit. Es kann beispielsweise die Regierung unter bestimmten Voraussetzungen entlassen (so etwa in Deutschland).
- **Semipräsidentielle Systeme** sind eine Mischform. **Präsident** und Regierungschef (Ministerpräsident) sind zwei unterschiedliche Personen mit gleichmäßig verteilter Macht (so etwa in **Frankreich**). Während die Regierung auch hier dem Parlament gegenüber verantwortlich ist, ist der Staatspräsident in seinem Aufgabenbereich weitgehend unabhängig in seiner Machtausübung.

Der Unterschied der Systeme wird beim Zustimmungserfordernis für bestimmte Entscheidungen deutlich: in den USA etwa kann der Präsident frei einen Militäreinsatz befehlen, in Deutschland benötigt der **Kanzler** (Regierungschef) hierfür ein positives Votum des Parlamentes (→ **Prinzip der Parlamentsarmee**).

In präsidentiell orientierten Systemen wird der Präsident häufig direkt durch das Volk gewählt, um die starke Machtstellung durch stärkere Nähe zum Souverän besser zu legitimieren. Der Gewählte kann politische Opponenten auf seine hervorgehobene demokratische Legitimation und Machtfülle verweisen. In einer parlamentarischen Demokratie wird die Regierung meist vom **Parlament** gewählt und kann vom Parlament durch ein **Misstrauensvotum** auch wieder abgesetzt werden. Umgekehrt kann häufig auch das Parlament durch die Regierung aufgelöst werden.

Mehrheitsdemokratie, Konkordanzdemokratie und Konsensdemokratie [[Bearbeiten](#)]

In **Mehrheitsdemokratien** wird die Regierung aus Parteien zusammengesetzt, die im Parlament die Mehrheit haben. Damit hat die Regierung gute Chancen, ihr politisches Programm beim Parlament durchzusetzen. Bei einem Regierungswechsel kann jedoch eine entgegen gesetzte Politik eingeschlagen werden. **Großbritannien** und die **USA** sind Beispiele für Mehrheitsdemokratien.

In einer **Konkordanzdemokratie**, werden öffentliche Ämter nach **Proporz** oder **Parität** verteilt. Alle größeren Parteien und wichtigen Interessengruppen sind an der Entscheidungsfindung beteiligt und die Entscheidung ist praktisch immer ein Kompromiss. Der Entscheidungsprozess braucht mehr Zeit und große Veränderungen sind kaum möglich, andererseits sind die Verhältnisse auch über längere Zeit stabil und es werden keine politischen Entscheide bei einem Regierungswechsel umgestürzt. Die **Schweiz** ist ein Beispiel für eine Konkordanzdemokratie. Die Abgrenzung von Konkordanz- und **Konsensdemokratie** ist schwierig und variiert sehr stark je nach Autor.

Konsensdemokratien zeigen gemeinhin eine ausgeprägte Machtteilung in der **Exekutive**, ein gleichberechtigtes **Zwei-Kammern-System**, die Nutzung des **Verhältniswahlrechts** und eine starre, nur durch Zweidrittelmehrheit zu ändernde **Verfassung**. Deutschland wird daher als Konsensdemokratie gesehen.

Nenn-Demokratien [[Bearbeiten](#)]

Heutzutage wird kaum ein Staat der Welt von sich behaupten, nicht demokratisch zu sein. In der Regel wird der Begriff „Demokratie“ im Staatsnamen geführt. Dennoch führen zahlreiche Staaten die Demokratie zwar im Namen, wesentliche demokratische Elemente (zum Beispiel allgemeine, freie, gleiche und geheime Wahlen oder Abstimmungen) sind aber nicht verwirklicht. So wird zum Beispiel die Verwendung des Namens „[Deutsche Demokratische Republik](#)“ für einen der beiden deutschen Staaten zwischen 1949 und 1990 von vielen Deutschen nicht als zutreffend erachtet, da das Erfordernis der [Freiheit der Wahl](#) nicht erfüllt war. Die vorherrschende Form wurde als [Volksdemokratie](#) bezeichnet. Nenn-demokratisch sind auch vorgeblich „demokratische“ [Abstimmungen](#), mit denen z. B. in diktatorischen Systemen Obrkeitsentscheidungen durch das Staatsvolk „abzunicken“ sind (typisch: 99,8 % Ja-Stimmen; siehe auch [Kleptokratie](#), [Plutokratie](#), [Mediendemokratie](#), [Defekte Demokratie](#) und [Medienmanipulation](#)).

Wirkungen [Bearbeiten]

Demokratische Strukturen haben sich in vielen Staaten durchgesetzt, ebenso in einigen Kirchen, zum Beispiel in [Presbyterianische Kirchen](#), der [Evangelisch-methodistische Kirche](#) und Schweizer Landeskirchen (in der Schweiz werden sogar katholische Pfarrer von der Gemeinde gewählt). In der Wirtschaft herrschen jedoch, mit Ausnahme von [Genossenschaften](#), weiterhin strenge [hierarchische](#) Strukturen vor.

Gesamtgesellschaftliche Perspektive [Bearbeiten]

Der demokratische Gedanke bedarf auch einer Verwirklichung in der Gesellschaft, damit die Prinzipien der demokratischen Staatsform auch in der Realität erfahrbar werden. Diese Auffassung, die das Demokratieprinzip auf möglichst alles ausdehnen will wird als [Partizipatorische Demokratie](#) bezeichnet.

Erst durch den Zugang zu Bildung für alle wird der Idealgedanke der Demokratie durch Ablösung der [Monarchie](#) ermöglicht, denn in einer Demokratie verläuft die politische Willensbildung von unten nach oben, wird also aus der Mitte der Bevölkerung an die Eliten getragen. In einer [Diktatur](#), [Oligarchie](#) oder [Aristokratie](#) ist dies genau umgekehrt, hier wird die politische Willensbildung von einer Elite der Bevölkerung vorgegeben.

Demokratie sollte nicht verordnet, sondern als organischer Prozess verstanden werden, der in der [Öffentlichkeit](#) stattfindet und durch eine [pluralistische Meinungsbildung](#) nährt.

Hierdurch und durch den damit zwingend einhergehenden Schutz von Grundrechten (etwa [Versammlungsfreiheit](#), [Pressefreiheit](#)) soll eine Eigendynamik zustande kommen und organisierte [Interessengruppen](#) entstehen, die Einfluss auf die Politik nehmen können. Demokratie hat sich in vielen Ländern als breites fast universelles Konzept von Kommunikation und Willensbildung in nicht-politischen Bereichen etabliert: Unternehmensdemokratie, Kirchengdemokratie, Marktdemokratie, Freizeitdemokratie.

In [Brasilien](#) entwickelte sich im Umfeld der [Weltsozialforen](#) auch Formen der [partizipatorischen Demokratie](#) mit dem Recht, direkt auf die Budgetverwendung Einfluss zu nehmen. ^[4]

Moderne Entwicklungen wie die Globalisierung, internationale oder supranationale Organisationen treten in Konkurrenz mit der Demokratie als politische, informatorische oder Entscheidungsstruktur (etwa: [OPEC](#), [ICANN](#), [W3C](#), [WTO](#)). Von manchen werden sie gar als Bedrohung für die national entwickelte Demokratie empfunden, wenn weit tragende, längerfristige, übergeordnete Prozesse der wirtschaftlichen, ökologischen oder informativen, technologischen Entwicklung in politik- und damit demokratiefernen Foren verlagert werden und durch dort getroffene, faktisch wirksame Entscheidungen den Spielraum national geformter Herrschaft beschränken.

Eine besondere Situation ergibt sich in jenen Staaten, die einen abrupten Wechsel zur Demokratie vollziehen, wie dieses zum Beispiel 1990 in [Deutschland](#) erfolgt ist ([Demokratisierung](#)). Es zeigen sich in solchen Fällen über die oben genannten Einflüsse hinaus Nachwirkungen der abgelegten Systeme, die auf Grund der damit einhergehenden sozialen und ökonomischen Verwerfungen zu

signifikanten Akzeptanzproblemen führen können. Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten ergeben für die Bundesrepublik Deutschland eine abnehmende Akzeptanz der Demokratie. Die Zahl derer, die in den alten Bundesländern eine andere Staatsform als die Demokratie besser finden ist im Zeitraum von 2000 bis 2005 von 9 % auf 17 % gestiegen, in **Ostdeutschland** von 27 % auf 41 %. Hierbei stehen **Arbeitslose** und **Arbeiter** der Demokratie am Kritischsten gegenüber (Quelle: Datenreport 2006). Auch andere Untersuchungen, wie etwa die im November 2006 bekannt gewordene Studie *Vom Rand zur Mitte* [5] über den **Rechtsextremismus** in Deutschland, deuten den gleichen Sachverhalt an. Globalisierung, Sozialabbau, Zuwanderung haben dazu geführt, dass das Zutrauen der Europäer in die Demokratie schwindet. Die Euphorie von 1989, dem welthistorischen Durchbruch des demokratischen Gedankens, ist verfliegen. In den Mühlen der Ebene wächst der Wunsch nach Umkehr zu alten Ordnungen und Gewissheiten. Die Wertordnung des Westens hat in den neuen osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten die einstige Strahlkraft verloren. Und auch im alten Westen wachsen Zweifel an der freiheitlichen Verfassung und an den Vorzügen der Demokratie.[6]Die von der Mehrzahl der Printmedien nach Auffassung von Kritikern verfälscht dargestellten Schlüsse aus diesen empirischen Befunden sehen nach deren Auffassung darüber hinweg, dass es sich bei diesen Ergebnissen um Urteile über die real existierende Demokratie handelt und deshalb nicht zwangsläufig eine Ablehnung der verfassungsgemäß vorgesehenen Demokratie unterstellt werden kann.[7] Dieses selbstkritisch zu erkennen sei den meisten Medien nicht möglich, da sie selbst einem Politikverständnis aus vordemokratischer Zeit verhaftet seien. Durch Schlagzeilen und Leitartikel fördere die Presse eine Politik, die sich den Strömungen der Wirtschaft annähert.[8] Als Rechtfertigung würden häufig Effizienzargumente angeführt: „So wie die (Politiker) versuchen, den Staat zu lenken, könnte nicht *ein* Unternehmen zum Erfolg kommen.“ Hierbei würde übersehen, dass demokratisch verfasste Staaten auf die Herbeiführung eines Konsenses in oft langwierigen Abstimmungs- und Verhandlungsprozessen angewiesen sind. Der Parteienforscher **Franz Walter** fasst die vorherrschende Haltung der Medien so zusammen: Der Siegeszug der **Mediendemokratie** habe „einen neoautoritären, planierenden Zug in die Politik gebracht“. [9]

Als Maßstab für den Stand der Demokratie in der Gesellschaft wird in jüngster Zeit das **Gender Mainstreaming** verwendet, wodurch die Aspekte **Freiheit** und **Gleichheit** eine besondere Stellung innerhalb der staatlichen **Daseinsvorsorge** erhalten. Was **Verteilungsgerechtigkeit** zwischen Männern und Frauen angeht, liegt Deutschland im internationalen Vergleich im unteren Mittelfeld und in einigen Parametern auch ganz am Ende.

Ein weiterer Maßstab für die demokratische Qualität des Staates ist sein Verständnis vom Menschen als Empfänger von Leistungen. Dass die staatlichen Verwaltungen kein Selbstzweck sind, sondern den Menschen dienen sollen, ist ein traditioneller Bestandteil der europäischen und speziell der deutschen **Verwaltungskultur**. Dennoch haben sich an vielen Stellen der Verwaltungen noch **obrigkeitliche Vorstellungen** erhalten, die mit dem Verständnis von Demokratie und Rechtsstaat unvereinbar sind, weil sie nicht von den Wirkungen auf die Menschen her konzipiert sind. Ein weiterer Grund hierfür ist die zunehmende **Korruptionsanfälligkeit**, die ihre Ursachen u. a. im allgemeinen Vorteilsdenken und schlechten Verdienstmöglichkeiten hat. [10]

Trotz der offensichtlichen Schwächen der Demokratie ergibt sich vor dem Hintergrund vergangener und gegenwärtiger **Faschismen** eine positive Bilanz demokratischer Systeme, die entscheidend und nach **Hermann Broch** geradezu als Voraussetzung für die Entwicklung der **Humanität** gewirkt haben und noch wirken. Ein dauerhafter Bestand der Demokratie ist nach Broch jedoch erst dann gewährleistet, wenn sie sich zu einer **Zivilreligion** entwickelt hat.[11] Eine solche Zivilreligion wird auch von dem einflussreichen Politikwissenschaftler **Benjamin R. Barber** gefordert: „*Wir brauchen eine Art weltweite Zivilreligion, also das, was wir auf US-amerikanischer Ebene bereits haben. Wir brauchen einen Zivilglauben, der Blut und lokale Zugehörigkeit übersteigt und es den Menschen ermöglicht, sich rund um gemeinsame Prinzipien zu organisieren*“[12]

Friedensfunktion [[Bearbeiten](#)]

Eine viel umstrittene **politikwissenschaftliche** These ist die Idee des **demokratischen Friedens**. Sie

besagt, dass Demokratien in der Geschichte bisher kaum Kriege gegeneinander geführt hätten, und wertet dies als positive Eigenschaft des demokratischen Systems. Allerdings kann zumindest die athenische Ur-Demokratie nicht als Beispiel für diese These herangezogen werden. Nach [Kant](#) sollen Demokratien deshalb vergleichsweise friedlich sein, da ihre Wähler sich ungern selber in einen Krieg schicken würden ^[13]. Dies wird jedoch von verschiedenen Friedens- und Konfliktforschern bestritten, denn [empirische](#) Untersuchungen unterstützen diese These nicht. Es konnte bislang nicht nachgewiesen werden, dass Demokratien insgesamt weniger Kriege führen als undemokratische Staaten. Gerade gegenüber diesen Nicht-Demokratien wird die Verbreitung demokratischer Strukturen oft als Kriegsgrund angegeben. Untereinander aber führen Demokratien tatsächlich in signifikant geringerem Umfang Kriege als dies zwischen in anderer Staatsform verfassten Nationen der Fall ist. ^[14]

Wohlfahrtsfunktion ^[Bearbeiten]

Der indische Nobelpreisträger [Amartya Sen](#) betont die wohlfahrtsichernde Kontrollfunktion der Demokratie. Ohne Demokratie gebe es für die Herrschenden keine Anreize, die Interessen der Mehrheitsbevölkerung zu vertreten. Demokratie sei somit ein Schutz vor [Armut](#) und [Hunger](#).

Mehrheitsprinzip ^[Bearbeiten]

Das demokratische Prinzip hat jedoch auch Grenzen. Mehrheitsentscheidungen können beispielsweise zu einer Benachteiligung von [Minderheiten](#) führen (→ Warnung von [Tocqueville](#) vor der „Tyrannei der Mehrheit“). Zudem kritisiert die [partizipatorische Demokratietheorie](#), dass zu wenig Mitentscheidungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten in der modernen Demokratie gegeben sind.

So steht das Grundprinzip des [Minderheitenschutzes](#), das Teil des wichtigen Freiheitskonzeptes des [Pluralismus](#) ist, als Ausgleich gegen das [Mehrheitsprinzip](#). Zum Schutz von Minderheiten kennt die Schweiz das so genannte [Ständemehr](#): Neben der Mehrheit der Stimmen muss auch die Mehrheit der Kantone (Stände) eine Verfassungsänderung befürworten (bei Gesetzesänderungen gilt das einfache Volksmehr).

Demokratie und Rechtsstaat ^[Bearbeiten]

Die wesentlichen zwei Säulen (einerseits) und Ziele (andererseits) eines Staates sind [Freiheit](#) und [Sicherheit](#).

Die wesentlichen zwei Funktionen zur Erreichung und Wahrung von Freiheit und Sicherheit sind Demokratie (Selbstherrschaft des Volkes durch [Ab-]Wahl seiner Regierung) und Rechtsstaat: nicht Willkür, sondern nachprüfbare Anwendung schriftlich niedergelegter Gesetze soll Macht an den Bürgerwillen binden und durch Gerichte überprüfbar machen.

Es ist unstrittig, dass Mehrheiten in einer Demokratie Gesetze verabschieden und deren Durchsetzung veranlassen können, die Minderheitenrechte verletzen oder sogar dem Rechtsgedanken an sich zuwider handeln; Demokratie als äußere Form schützt nicht vor Entgleisungen, bewahrt nicht davor, dass die Mehrheit eine Minderheit unterdrückt oder zum Krieg ruft.

Es wurde in Philosophie und [Staatstheorie](#) oft diskutiert (mehr als abstraktes Denkmodell denn als Empfehlung für die Praxis): Wenn die Rechtsstaatlichkeit als gesichert angesehen werden könnte – ob dann Demokratie noch ein zwingendes Staatselement sein müsse?

Als sicher wird angesehen, dass Demokratie allein keinen Zustand der Freiheit und Sicherheit herstellen kann, weil das Misstrauen aller gegen aller durch die formalen Bestimmungen von Wahl, Regierungsbildung, etc. allein nicht beseitigt werden kann. Nur das Vertrauen in die Institutionen kann gegenseitiges Misstrauen abbauen und allseitiges Vertrauen wachsen lassen. Und Vertrauen ohne Kontrolle ist erfahrungsgemäß nicht von Bestand.

Rechtsstaatlichkeit schafft Institutionen und Verfahren, die ihrerseits Vertrauen bilden und Macht an Recht binden.

Demokratie als Sphäre der Politik lebt vom Meinungsstreit; der Rechtsstaat mit seinen Rechtsstreitigkeiten lebt vom Glauben an die Legitimität des Gesetzes und von der Treue gegenüber Recht und Verfassung.

Für wirtschaftliche Entscheidungen spielen die Beständigkeit der Rechtsordnung und die Vorhersehbarkeit bestimmter Entwicklungen (z. B. Steuergesetzgebung) eine große Rolle; Investoren suchen für langjährige und kapitalintensive Unternehmungen gerne eine Umgebung, die als berechenbar und sicher angesehen werden kann.

Dies führt nicht selten dazu, dass Rechtssicherheit völlig losgelöst von Demokratie akzeptiert wird. So ist das Engagement deutscher Unternehmen im vormals burischen Südafrika (Rassentrennung, Apartheid) oder im post-maoistischen China (kapitalistische Reformen bei stalinistischem Herrschaftsanspruch der kommunistischen Partei) immer wieder kritisiert worden, weil die Bedingungen, unter denen Arbeitskräfte angeworben und beschäftigt werden, nicht durch demokratische Verfahren legitimiert waren bzw. sind.

Siehe auch [Bearbeiten]

- [Demokratietheorie](#)
- [Demokratieindex](#)
- [Basisdemokratie](#)
- [Demokratisierung](#)
- [Demokratismus](#)
- [Liste der Staatsformen](#)
- [Mehrheitsprinzip](#)
- [Straße der Demokratie](#)
- [Synkratie](#)
- [Postdemokratie](#)

Literatur [Bearbeiten]

Einführung und Geschichte [Bearbeiten]

- [Jochen Bleicken](#): *Die athenische Demokratie*. 4. Aufl. Paderborn 1995. (Standardwerk zur athenischen Demokratie.)
- [Luciano Canfora](#): *Eine kurze Geschichte der Demokratie: Von Athen bis zur Europäischen Union*. Köln 2006, ISBN 3-89438-350-X. (Nicht unumstrittene Überblicksdarstellung.)
- [Werner Conze](#), [Reinhart Koselleck](#), [Hans Maier](#), [Christian Meier](#), Hans Leo Reimann: *Demokratie*. In: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hrsg. von Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck, Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 821–899. (Grundlegende Erläuterung des Demokratiebegriffs von der Antike bis in die Moderne, einschließlich Literaturangaben.)
- [Robert Alan Dahl](#): *On Political Equality*, Yale University Press, 2006, ISBN 978-0-300-12687-7. (Themen des im Jahr 1915 geborenen Autors; die Grundlagen der Demokratie, die Bedeutung politischer Teilhabe für die Demokratie, eine Skala für den Grad der „Polyarchie“, zwei Zukunftsszenarien; Kategorien der [Library of Congress](#): „1. Democracy, 2. Equality“); Übersetzung: Gabriele Gockel, Barbara Steckham, Thomas Wollermann: *Politische Gleichheit – ein Ideal?* Hamburg 2006, ISBN 978-3-936096-72-9.
- Konrad H. Kinzl (Hrsg.): *Demokratia. Der Weg zur Demokratie bei den Griechen*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1995, ISBN 3-534-09216-3.
- [Christian Meier](#): *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt a.M. 1980. (Grundlegende Darstellung zur Entwicklung der politischen Ideen im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr.)
- Karl Mittermaier, Meinhard Mair: *Demokratie – Die Geschichte einer politischen Idee von Platon*

bis heute. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1995, [ISBN 3-534-80181-4](#).

- Hans Vorländer: *Demokratie*. Beck Wissen, München 2003. (Knappe Einführung in die Thematik.)

Demokratiethorien im Vergleich [Bearbeiten]

- Oliver Flügel, Reinhard Heil, Andreas Hetzel: *Die Rückkehr des Politischen. Demokratiethorien heute*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2004, [ISBN 3-534-17435-6](#), [Leseprobe](#) .
- Richard Saage: *Demokratiethorien*. Historischer Prozess - Theoretische Entwicklung - Soziotechnische Bedingungen. Mit einleitendem Essay von Walter Euchner: Zur Notwendigkeit einer Ideengeschichte der Demokratie. Wiesbaden, 2005, [ISBN 3-531-14722-6](#)
- Giovanni Sartori: *Demokratiethorie*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1992, [ISBN 3-534-11493-0](#).
- Manfred G. Schmidt: *Demokratiethorien. Eine Einführung*, 3. Aufl. Opladen 2000. (Grundlegende Einführung mit umfangreichen Literaturangaben; der Bogen spannt sich von Aristoteles bis hin zu den modernen Demokratiethorien.) [ISBN 3-8252-1887-2](#).

Aktuell diskutierte Arbeiten [Bearbeiten]

- Johannes Heinrichs: *Revolution der Demokratie. Eine Realutopie für die schweigende Mehrheit*. Maas, Berlin 2003, [ISBN 3-929010-92-5](#).
- Robert D. Putnam, Robert Leonardi, Raffaella Nanetti: *Making Democracy Work. Civic Traditions in Modern Italy*. Princeton University Press, Princeton 1994, [ISBN 0-691-03738-8](#).
- Jörg Bergstedt: *Demokratie. Die Herrschaft des Volkes. Eine Abrechnung*. SeitenHieb Verlag, Reiskirchen 2006, [ISBN 978-3-86747-004-9](#).
- Susanne Spindler, Iris Tonks (Hg.): *AusnahmeZustände. Krise und Zukunft der Demokratie*. Münster/Duisburg 2007. [ISBN 978-3-89771-744-2](#).
- Philipp Jurschitz: *Demokratie Dynamisch. Demokratische Strukturen in Wirtschaft und Gemeinde*. Braumüller Verlag, Wien 2008, [ISBN 978-3-7003-1647-3](#).

Weblinks [Bearbeiten]

Wiktionary: Demokratie – Bedeutungserklärungen, Wortherkunft, Synonyme, Übersetzungen und Grammatik

Wikiquote: Demokratie – Zitate

- Literatur über *Demokratie* in Bibliothekskatalogen: [DNB](#) , [GBV](#)
- Lars Lambrecht: *Demokratie* , in: H. J. Sandkühler (Hg.): *Enzyklopädie Philosophie, Hamburg 1999*.
- [Eintrag](#) in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (englisch, inklusive Literaturangaben)
- [Informationen zur politischen Bildung, Heft 284 \(Demokratie\)](#)
- [Demokratie, aus: Heidelberger Online Lexikon der Politik](#)
- Artikel *Demokratie* im *Historischen Lexikon der Schweiz*
- [Demokratie auf dem UNESCO Bildungsserver](#)

Einzelnachweise [Bearbeiten]

- ↑ Christian Meier: *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*. Frankfurt a.M. 1980, besonders S. 51 ff.
- ↑ Heinz Lippuner: *Demokratie aus indianischer Hand? Unsere Bundesverfassung und das Great Law of Peace der Irokesen-Konföderation*. Aus: *Kleine Schriften des Museumsvereins Schaffhausen*, 99/5.
- ↑ Jörg-Detlef Kühne, in: *Ergänzbare Lexikon des Rechts*, Gruppe 5 – Staats- und Verfassungsrecht, Stand: 1996, [ISBN 3-472-10700-6](#).
- ↑ sog. „Beteiligungshaushalt“ oder „Bürgerhaushalt“ [1]
- ↑ http://www.fes.de/rechtsextremismus/pdf/Vom_Rand_zur_Mitte.pdf
- ↑ Werner A. Perger: *Stunde der Rattenfänger*. In: *Die Zeit* vom 18. Januar 2009. [Zeit-Archiv](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Asturianu](#)
- [Беларуская](#)
- [Български](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Cymraeg](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- ★ [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)

Thukydides



Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Thukydides \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

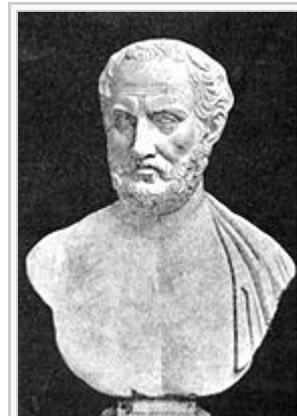
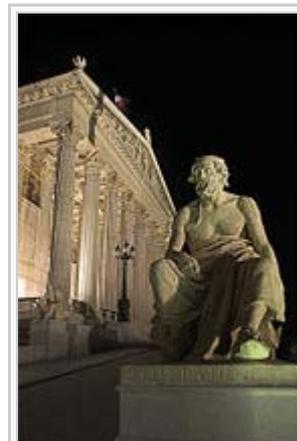
Thukydides (gr. Θουκυδίδης * um **460 v. Chr.**; † wohl zwischen **399 v. Chr.** und **396 v. Chr.**) war ein aus gut situierten Verhältnissen stammender **Athener Stratege** und herausragender **antiker Historiker**. Für Thukydides' Auffassung der geschichtlichen Wirkkräfte bedeutsam sind insbesondere seine Annahmen über die Natur des Menschen und die Motive menschlichen Handelns, die auch die politischen Verhältnisse grundlegend beeinflussen.

Sein bis heute Maßstäbe setzendes Werk *Der Peloponnesische Krieg*^[1] hinterließ er zwar unvollendet, doch begründete er in methodischer Hinsicht erst damit eine dem Geist neutraler Wahrheitssuche durchgängig verpflichtete Geschichtsschreibung, die auf wissenschaftlichen Anspruch zielt. Uneins ist die heutige Thykydides-Forschung darüber, in welchem Umfang er diesem Anspruch bei der Abfassung seines Werkes gerecht geworden ist. Teilweise in Zweifel gezogen wird speziell seine Darstellung der Rolle des **Perikles** bei der Entstehung des **Peloponnesischen Krieges**.

Thukydides selbst sah den Sinn seiner Aufzeichnungen darin, der Nachwelt „ein Besitztum für immer“^[2] zu hinterlassen. Als markantestes Beispiel für das Gelingen dieses Vorhabens erweist sich die Unterscheidung von diversen kurzfristigen Anlässen des Peloponnesischen Krieges und seinen in der damaligen griechischen Großmächte-Rivalität zwischen der **Seemacht Athen** und der Landmacht **Sparta** begründeten langfristigen Ursachen.

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- [Lebensstationen](#)
 - [Herkunft und Werdegang](#)
 - [Stratege im Archidamischen Krieg](#)
 - [Langjährig verbannter Geschichtsforscher](#)
- [Historiker des Peloponnesischen Krieges](#)
 - [Schaffensmotive](#)
 - [Wegweisende methodische Akzente](#)
 - [Aufbau des Werkes](#)
 - [Stil und Mittel der Darstellung](#)
- [Fragen der Thukydides-Forschung](#)
 - [„Analytiker“ und „Unitarier“: die „Thukydideische Frage“](#)
 - [Nachträgliche Verklärung des Perikles?](#)
 - [Aspekte des politischen Denkens](#)
 - [Menschenbild](#)
 - [Politische Gestaltungskräfte](#)
 - [Verfassungsaspekte](#)
- [Rezeption und Nachwirkung](#)
 - [Antike und europäisches Mittelalter](#)
 - [Neuzeit und Gegenwart](#)
- [Literatur](#)

Thukydides Thukydides - Parlament;  Wien

- Gaeilge
- Galego
- עברית
- Hrvatski
- Magyar
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
-
- 한국어
- Latina
- Lëtzebuergesch
- Latviešu
- Македонски
-
- Nederlands
- Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Română
- Русский
- Sicilianu
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- Shqip
- Српски / Srpski
- Svenska
-
- Tagalog
- Türkçe
- Українська
-
- 中文

5.1 Übersetzungen

5.2 Sekundärliteratur

6 Weblinks

7 Anmerkungen

Lebensstationen [Bearbeiten]

Eine auch nur in den Grundzügen annähernd vollständige Lebensbeschreibung des Thukydides ist wegen Quellenmangels nicht möglich. Das Wenige, was als gesichert gelten kann, beruht auf Eigenbezeugungen von Thukydides, die er an vier Stellen seines Werkes über den Peloponnesischen Krieg ohne autobiographische Absicht hat einfließen lassen.[3] Einzelne Hinweise finden sich bei **Plutarch**. Eine erste überlieferte Auseinandersetzung mit seiner Lebensgeschichte datiert ca. ein Jahrtausend später; weitere obskure Kurzviten standen seiner Epoche noch ferner. [4] Eklatante Lücken und verbleibende Ungewissheiten sind folglich wesentliche Merkmale des folgenden Überblicks.

Herkunft und Werdegang [Bearbeiten]

Für das Geburtsjahr des Thukydides lässt sich nur sagen, dass es spätestens 454 v. Chr. gewesen sein kann, weil er mindestens 30 Jahre alt sein musste, um das Strategenamnt bekleiden zu können, das er 424 innehatte. Das attische Bürgerrecht besaß er wie sein Vater auf Grund seiner Zugehörigkeit zum **Demos** Halimus an der Westküste Attikas. Väterlicherseits gab es eine thrakische Abstammungslinie, denn der Vater trug den thrakischen Namen Oloros und vererbte dem Sohn Besitzungen in Thrakien sowie die Nutzung der dortigen Goldbergwerke. Thukydides verfügte demnach über beträchtliches Vermögen und konnte sich daher schließlich ganz seinen historischen Studien widmen.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen nach Thrakien legen noch in anderer Hinsicht die Zugehörigkeit des Thukydides zu herausgehobenen Kreisen der attischen Gesellschaft nahe. Oloros hieß auch jener thrakische König, dessen Tochter Hegesipyle den bei **Marathon** siegreichen Feldherrn **Miltiades** heiratete und deren politisch in Athen lange Zeit höchst einflussreicher Sohn **Kimon** nach Plutarch mit Thukydides verwandt war[5]. Das Interesse für Staatsangelegenheiten, Machtfragen und Militäroperationen, das Thukydides’ Darstellung des Peloponnesischen Krieges kennzeichnet, könnte ihm also schon von Hause aus zugewachsen sein.

Bereits unmittelbar bei Ausbruch des Peloponnesischen Krieges, so betont Thukydides gleich eingangs seines Werkes, sei ihm die beispiellose Bedeutung dieser kriegerischen Auseinandersetzung der griechischen Großmächte bewusst gewesen, und so habe er sofort mit Aufzeichnungen des Geschehens begonnen.[6] Ein weiteres Mal erwähnt Thukydides sich selbst im Zusammenhang mit der Schilderung der **Attischen Seuche**, die unter den in ihren Mauern von den Spartanern eingeschlossenen Athenern 430 v. Chr. ausbrach und verheerend um sich griff; an ihr erkrankte auch Thukydides.[7] Seine anschauliche und sachverständige Darstellung der Krankheit ist heute eine wichtige Quelle für Medizinhistoriker. Bemerkenswert ist nicht nur Thukydides’ kenntnisreiche Beschreibung der Seuche, sondern auch sein Wissen um die gewonnene Immunität der Überlebenden gegen eine spätere Wiederansteckung. Um welche Krankheit es sich handelte, ist allerdings umstritten. Über 200 Veröffentlichungen zum Thema bringen zumindest 29 Möglichkeiten (vom **Ebola-Virus** bis zum **Typhus abdominalis**) ins Spiel.[8]

Strategie im Archidamischen Krieg [Bearbeiten]

Für das Jahr 424 v. Chr. wurde Thukydides in das Zehnerkollegium der **Strategen** gewählt, in eine militärische Führungsposition also, die zugleich als letztes politisch bedeutendes Wahlamt der **Attischen Demokratie** fungierte. Die zehn Kollegen übten das Amt unter Aufgabenteilung parallel aus. Thukydides sah sich vor die Aufgabe gestellt, das thrakische **Amphipolis** vor der Übernahme durch den spartanischen Feldherrn **Brasidas** zu schützen, der um die Stadt einen Belagerungsring errichtet hatte und die Übergabe erzwingen wollte. Die Bürgerschaft von Amphipolis tendierte

unterschiedlich; aber zunächst waren die zur Verteidigung Entschlossenen noch in der Überzahl, sodass Thukydides, der eine halbe Tagesreise entfernt auf [Thasos](#) stationiert war, mit sieben [Trieren](#) zu Hilfe eilte. ^[9]

Brasidas habe, so Thukydides, im Wissen um den Einfluss des anrückenden Gegners in Thrakien, seine Bemühungen um die Einnahme von Amphipolis verstärkt und den Bewohnern der Stadt so attraktive Bleibe- oder wahlweise Wegzugskonditionen zugesichert, dass sie ihm die Stadt tatsächlich übergaben, bevor Thukydides am Abend eintraf. Dem blieb bei seinem Ankommen nur noch die Sicherung der benachbarten Siedlung Eion, die nach seiner Einschätzung andernfalls am nächsten Morgen ebenfalls an Brasidas gefallen wäre.^[10] Gleichwohl lasteten die Athener den Verlust von Amphipolis, des wichtigen Stützpunkts in der [Nord-Ägäis](#), ihrem Strategen Thukydides als schuldhaftes Versagen an und fassten einen Beschluss zu seiner Verbannung. Unsicher ist, ob er die Verurteilung überhaupt abwartete, oder ob er ihr durch freiwilliges Fernbleiben von Athen bereits zuvorkam.

Langjährig verbannter Geschichtsforscher ^[Bearbeiten]

Über die mit der Verbannung verbundene grundlegende Wendung im eigenen Leben berichtet Thukydides im Zuge seiner chronologisch angelegten Darstellung der Kriegereignisse zunächst aber gar nicht. Er bringt sie erst mit großer zeitlicher Verzögerung zur Sprache, neun Jahre nach dem Fall von Amphipolis und seinem Weggang aus Athen, als er die Wiederaufnahme offener Feindseligkeiten, die den [Nikiasfrieden](#) ablösten, mit einer Überleitung zu seiner Schilderung des Kriegsforgangs verbindet. Dabei fehlt auch jeder Hinweis auf die konkreten Umstände seiner Abberufung als Stratege und auf die der Verbannung zugrunde liegende Anklage, Verhandlung und Entscheidung:

„Auch das hat der gleiche Thukydides von Athen aufgezeichnet, der Reihe nach, wie sich jedes Ereignis begab, nach Sommern und Wintern, bis Sparta mit seinen Verbündeten Athens Herrschaft brach und die [Langen Mauern](#) und den [Piräus](#) einnahm. Insgesamt dauerte damit der Krieg siebenundzwanzig Jahre. […] Denn die ganze Zeit, erinnere ich mich, schon seit Beginn des Krieges und bis zu seinem Ende, wurde von vielen verlautbart, daß er dreimal neun Jahre dauern müsse. Ich habe ihn ganz miterlebt, alt genug zum Begreifen und mit voller Aufmerksamkeit, um etwas Genaueres zu wissen, und mußte als Verbannter zwanzig Jahre nach meinem Feldzug bei Amphipolis mein Land meiden, war also auf beiden Seiten, auf der peloponnesischen nicht minder, wegen der Verbannung, so daß ich bequem Näheres erfahren konnte.^[11]“

Darüber, wo und wie Thukydides die 20 Jahre in Verbannung verbracht hat, gibt es keine gesicherten Erkenntnisse. Angenommen wird, dass er die meiste Zeit auf seinen thrakischen Besitzungen verbrachte. Den zitierten Hinweis in seinem Geschichtswerk, er habe infolge der Verbannung Näheres zu beiden Kriegsparteien erforschen können, hat man teilweise so verstanden, dass er reisend viele Vor-Ort-Recherchen durchgeführt habe. Dafür sprächen etwa seine eingehenden Kenntnisse der politischen Verhältnisse in [Korinth](#). Wegen seiner detaillierten Schilderung der Umstände des Ausschlusses der Spartaner von den [Olympischen Spielen](#) 420 v. Chr. wird teils auch seine persönliche Anwesenheit in [Olympia](#) zu dieser Zeit für wahrscheinlich gehalten. Ebenso möglich ist aber, dass ihm jeweils Informanten für die einzelnen Begebenheiten zur Verfügung standen.

Dass die Verbannung des Thukydides mit dem Ausgang des Peloponnesischen Krieges endete, wird nicht nur von ihm selbst bezeugt, sondern auch von [Pausanias](#), der einen die Rückkehrerlaubnis für Thukydides enthaltenden Volksversammlungsbeschluss erwähnt. ^[12]

Wiederum unklar ist, wie viel Zeit dem Historiker danach für die Arbeit an seinem Werk noch blieb, das mitten im Satz unvollendet abbricht. Allerdings kann man darin Hinweise finden, bis wann er noch gelebt hat. Seine Beschreibung des makedonischen Königs [Archelaos](#) klingt wie ein Nachruf. Da dieser 399 v. Chr. starb, kann man annehmen, dass Thukydides zu diesem Zeitpunkt noch lebte. Sollte eine auf das Jahr 397 v. Chr. datierte, in [Thasos](#) aufgefundene [Inschrift](#), die einen

Lichas als Lebenden benennt, denselben *Lichas* betreffen, von dessen Tod Thukydides berichtet^[13], so schrieb der Historiker zumindest 397 v. Chr. noch an seinem Werk.

Ungeklärt sind bei Thukydides auch die Todesumstände, was zu allerlei Legendenbildung in späterer Zeit geführt hat. Unterschiedliche Versionen einer Ermordung des Thukydides kursierten und wurden möglicherweise von dem abrupten Ende seiner Niederschrift inspiriert. Sein Grabdenkmal befand sich nach übereinstimmender Auskunft von Pausanias und Plutarch beim Familiengrab der Familie Kimons.^[14]

Historiker des Peloponnesischen Krieges ^[Bearbeiten]

„... so beschränkt sich Thukydides auf seine eine Sache, auf seinen einen Krieg, um den nun so plastisch zu modellieren, dass jedes Gelenk und jede Funktion anschaulich und fast durchsichtig wird [...], so wird uns der Peloponnesische Krieg zum Krieg aller Kriege, weil Thukydides die inneren Zusammenhänge aufdeckt und die Vorgänge durchdringt, verallgemeinert, vergeistigt, bis das Zufällige zurück- und das Typische vortritt...^[15]“

Nicht nur als einzigartige Quelle für die Geschehensabläufe des innergriechischen Machtkampfes zwischen 431 und 411 v. Chr.^[16] ist Thukydides' Darstellung bedeutsam. Sie ist, wie Bleckmann hervorhebt, auch der maßgebliche Grund dafür, gerade diesen Zeitraum als eine eigenständige Epoche der griechischen Geschichte anzusehen. Das sei, wie jede geschichtliche Epocheneinteilung überhaupt, das Ergebnis einer von bewusster historischer Analyse ausgehenden gedanklichen Entscheidung: „Daß das Gesamtgeschehen zwischen 431 und 404 als Einheit, als ein einziger Krieg zu betrachten war, war jedenfalls vielen Zeitgenossen gar nicht bewusst und ist eine (durchaus begründete) Sicht der Dinge, die erst dem Thukydides und später der griechischen Geschichtsdeutung des vierten Jahrhunderts zu verdanken ist.“^[17]

Schaffensmotive ^[Bearbeiten]

Die Nüchternheit der Darstellung und die Demonstration überlegener Einsichtsfähigkeit weisen nach Bleckmann auf ein Bemühen um aufklärendes politisches Wirken bei Thukydides hin; denn eine solche Fähigkeit zeichne auch den guten Politiker aus. ^[18] Auch Landmann betont die politische Dimension des Werkes. Erst vom Geist durchleuchtet könne Geschichte – „der täglich wachsende Haufe stummer dummer Fakten“ – die Gegenwart erhellen. Thukydides gehe es darum, durch fruchtbares Wissen zum richtigen Handeln zu führen, und zwar nicht durch bestimmte situationsbezogene Anweisungen, sondern durch die Schulung des Denkens in der Verknüpfung von Ursachen und Wirkungen, sodass die passende Orientierung für das eigene aktuelle Handeln schließlich selbst gefunden werden kann.^[19]

Aus anderer Sicht geht es Thukydides wesentlich darum, Geschichte als einen irreversiblen Prozess auszuweisen, in dem es gilt, die Gunst der historischen Stunde zu nutzen – von Seiten Athens etwa das spartanische Friedensangebot von 425 v. Chr. –, weil ausgeschlagene Chancen unter den im Fortgang des Geschehens veränderten Bedingungen nicht wiederkehren.^[20] Nicht zuletzt aber sind es die Motive, die menschlichem Handeln zugrunde liegen, die Thukydides vorrangig beschäftigen. Sie erklären nach Will nicht nur das Verhalten wichtiger Einzelpersonlichkeiten, sondern auch das von Städten und Staaten.^[21] Zu den Thukydides besonders wichtigen Darstellungsaspekten zählt Bleckmann die zunehmende Verrohung der Akteure im Kriegsgeschehen:

„Schon sehr bald nach dem Ausbruch des Krieges hatte sich die griechische Öffentlichkeit an Massenhinrichtungen und Mißachtungen von religiösen, völkerrechtsähnlichen Regeln gewöhnt, denen man sich bei der Kriegführung früher verpflichtet gefühlt hatte. [...] Der Gipfel der Inhumanität wurde erreicht, als die Athener im Sommer 413 aus Geldmangel eine mordgierige thrakische Söldnertruppe in die Heimat entließen und diese unter der Führung des athenischen Offiziers

Dieitrephe unterwegs im kleinen böotischen Städtchen Mykalessos die gesamte Zivilbevölkerung und vor allem alle in der Schule versammelten Kinder niedermetzelte. Thukydides hat diese nicht eigentlich kriegswichtige Episode ausführlich skizziert, um die diversen Aspekte der Kriegsgreuel und Brutalitäten aufzuzeigen, für die die kriegführenden Mächte mittelbar und unmittelbar verantwortlich waren.^[22]“

Wegweisende methodische Akzente ^[Bearbeiten]

Ganz deutlich erhebt Thukydides den Anspruch, eine neue, zukunftsdienliche Form der Geschichtsschreibung zu betreiben. Er betont die Mühen, die es ihn gekostet hat, die Vorgeschichte des Peloponnesischen Krieges zu rekonstruieren, weil er, anders als seine Mitmenschen, Berichte und Aussagen über Vergangenes nicht ungeprüft übernehme. Während andere mehr auf eine effektvolle Darbietung zielten, komme für ihn alles auf die Wahrheit an^[23]:

„Was aber tatsächlich geschah in dem Krieg, erlaubte ich mir nicht nach Auskünften des ersten besten aufzuschreiben, auch nicht «nach meinem Dafürhalten», sondern bin Selbsterlebtem und Nachrichten von andern mit aller erreichbaren Genauigkeit bis ins einzelne nachgegangen. Mühsam war diese Forschung, weil die Zeugen der einzelnen Ereignisse nicht dasselbe über dasselbe aussagten, sondern je nach Gunst oder Gedächtnis. ^[24]“

Eigene Beobachtungen und die Augenzeugenberichte anderer dienten Thukydides demnach in bewusst kritischer Auseinandersetzung mit möglichen Fehlerquellen dazu, den Tatsachen auf den Grund zu gehen. Nicht nur in Bezug auf Attika, sondern auch bei einer ganzen Reihe anderer Schauplätze des Kriegsgeschehens spricht etwa die genaue Schilderung topographischer Gegebenheiten dafür, dass Thukydides sich selbst vor Ort informiert haben könnte.^[25] Mit nachdrücklicher Begründung also fordert er dazu auf, seiner von Ausschmückungen freien, streng der Wahrheit verpflichteten Darstellung zu folgen und nicht einfach an den herkömmlichen Sichtweisen festzuhalten:

„Zum Zuhören wird vielleicht diese undichterische Darstellung minder ergötzlich scheinen; wer aber das Gewesene klar erkennen will und damit auch das Künftige, das wieder einmal, nach der menschlichen Natur, gleich oder ähnlich sein wird, der mag es so für nützlich halten, und das soll mir genug sein: zum dauernden Besitz, nicht als Prunkstück fürs einmalige Hören ist es aufgeschrieben.^[26]“

Auf reine Tatsachenermittlung und –darstellung ist das Werk demnach nicht angelegt. Thukydides zielte auf eine tiefer gegründete Wahrheit als die aus dem politischen Tagesgeschäft mit seinen Ereignisfolgen sich ergebende. Besonders deutlich wird dies nach inzwischen klassischer Lesart bei der Behandlung von Entstehungsgründen für den Peloponnesischen Krieg, die Thukydides den Hinweisen auf seine methodische Sorgfalt unmittelbar anschließt. Er spricht das Ende des zwischen Athen und Sparta ein Jahrzehnt zuvor vereinbarten Friedens an und weist hin auf [die aktuellen Streitfälle](#) und örtlichen Verwicklungen, die von den Beteiligten als Kriegsgründe angeführt und von den Zeitgenossen als solche wahrgenommen wurden, stellt aber ergänzend heraus:

„Den wahrsten Grund freilich, zugleich den meistbeschwiegenen, sehe ich im Wachstum Athens, das die erschreckten Spartaner zum Krieg zwang;^[27]“

Nicht die in den wechselseitigen Vorhaltungen der beteiligten Mächte thematisierten, propagandistisch griffigen Anlässe und Streitgründe (αἰτίαι καὶ διαφοραί) sind für Thukydides, der hier ausnahmsweise in der Ich-Form urteilt, also hauptsächlich ausschlaggebend für die Entscheidung zum Krieg, sondern als wahrhaftigstes Motiv (ἀληθεσιότατη πρόφασις) die kaum eingestandene Furcht der Spartaner vor der wachsenden Macht Athens.^[28]

Aufbau des Werkes ^[Bearbeiten]

Aus den von Thukydides selbst gesetzten inhaltlichen Akzenten und Kompositionsmerkmalen ergeben sich hauptsächlich fünf zu unterscheidende Werkteile. Die erst in hellenistischer Zeit vorgenommene Einteilung in acht Bücher, die als Grundlage für sämtliche Stellenangaben dient, entspricht dem nur teilweise.^[29]

Im einführenden Teil, der mit Buch I identisch ist, formuliert und erläutert Thukydides nicht nur sein Darstellungsmotiv, dass der Krieg zwischen den Großmächten Athen und Sparta der für alle Griechen bisher größte und bedeutendste überhaupt sei (1. 1–19), sondern verweist auch auf die eigenen methodischen Vorkehrungen (1. 22) und entwickelt den Unterschied zwischen kriegsauslösenden aktuellen Verwicklungen und der tiefer liegenden Kriegsursache, indem er die Anlässe ausführlich referiert (1. 23–88) und das wachsende Spannungsverhältnis zwischen Sparta und Athen im Zeitraum der vorangegangenen 50 Jahre beleuchtet (1. 89–118). Dieser erste Teil schließt mit den unmittelbaren Kriegsvorbereitungen und Rechtfertigungsreden beider Seiten (1. 119–146).

Im zweiten Teil des Werkes schildert Thukydides den Verlauf des 431 v. Chr. begonnenen [Archidamischen Krieges](#) (2. 1 – 5. 24) bis zum vereinbarten 50-jährigen Frieden zwischen Athen und Sparta 421 v. Chr. Als chronologisches Ordnungsprinzip dienen ihm dabei jeweils die einzelnen Jahre, bei denen er nochmals regelmäßig nach Ereignissen des Sommer- und des Winterhalbjahres unterscheidet – eine Neuerung für die Griechen, die eine einheitliche Jahreszählung noch nicht kannten.

Den dritten, von Thukydides selbst mit sechs Jahren und zehn Monaten zeitlich genau umrissenen Werkteil (5. 25–116) bildet jene „argwöhnische Waffenruhe“, die infolge des [Nikiasfriedens](#) zustande kam und die wegen nicht eingehaltener Abreden und wechselseitiger Übervorteilungsversuche von Spartanern und Athenern^[30] keine nachhaltige Beendigung des Krieges bedeutete. Thukydides schließt diesen Teil mit einer Schilderung der brutalen Unterwerfung von [Melos](#) 415 v. Chr. Im Mittelpunkt dieses aus Athener Sicht erfolgreichen Gewaltstreichs steht der berühmte [Dialog zwischen Meliern und Athenern](#) (5. 85–113), ein im Gesamtwerk einmaliges Beispiel von schneller Wechselrede, in der das Spannungsverhältnis zwischen Macht und Recht drastisch zur Sprache gebracht wird. Für [Will](#) steht diese markante Episode im Zentrum des Werkes: „Hätte Thukydides seine Geschichte des Krieges bis 404 führen können, hätte Melos den Angelpunkt gebildet.“^[31]

Auch zum unmittelbar folgenden vierten Teil des Werkes, der den Versuch der Athener beschreibt, durch eine [Flotten-Großexpedition](#) 415–413 v.Chr. die Herrschaft über Sizilien zu erlangen (Buch VI und VII), werden die Vorgänge um Melos in der Thukydides-Forschung in engem Bezug gesehen^[32], sei es als Auftakt und Ansporn für das weit größere Folgeunternehmen, sei es als Vorzeichen wachsender [Hybris](#) in Athen, die dem katastrophalen Ausgang der sizilischen Expedition mit der entscheidenden Niederlage der athenischen Flotte und Hoplitestreitmacht bei Syrakus Vorschub geleistet hat.

Der unvollendete fünfte Werkteil behandelt den [dekeleisch-ionischen Krieg](#) in den Jahren 413–411 v. Chr., den Sturz der Demokratie in Athen durch das oligarchische Regime der 400 sowie dessen Ablösung durch die Verfassung der 5000 (Buch VIII). Bald danach bricht die Darstellung abrupt ab.

Mit seinen zeitlich unmittelbar anschließenden [Hellenika](#) setzte zwar u. a. der [Historiker Xenophon](#) die Darstellung des Thukydides bis zum Ende des Peloponnesischen Krieges und darüber hinaus fort (und begründete damit in Form der *historia perpetua* eine antike historiographische Tradition). Die bei Thukydides anzutreffende Genauigkeit und Dichte der Darstellung wurde jedoch in der Nachfolge nicht erreicht.^[33]

Stil und Mittel der Darstellung ^[Bearbeiten]

Bedenkt man, dass die Geschichtsschreibung in der griechischen und römischen [Antike](#) allgemein den Künsten zugeordnet wurde, so setzte Thukydides sich mit seiner zumeist nüchternen Darstellungsweise davon deutlich ab:

„Für solche Künste ist Thukydides zu herb. Er ist unmusisch, ja musenfeindlich wie kaum ein anderer Grieche. Eine Wirkung durch die Magie des Wortes hätte er sich

auch gar nicht gewünscht, Mythen und Gedichte sind nur ein leichtgewordenes Spiel, das nicht heranreicht an die Schwere des gelebten Schicksals. Er fühlte sich nicht als Künstler, sondern als Erkennender....[34]“

Verdichtung und prägnante Kürze kennzeichnen seinen Stil, für den der häufige Gebrauch von substantivierten Infinitiven, Partizipien und Adjektiven bezeichnend ist. Der Rhetoriklehrer [Dionysios von Halikarnassos](#) kritisierte ihn dafür als undeutlich, übertrieben kurz, komplex, streng, hart und dunkel. Scardino meint, dieser Stil rege die vom Leser geforderte aktive geistige Mitarbeit an.[35] Landmann findet die Satzperioden oft schwer und ungelenk: „Kein Wort steht um des Wortes willen, immer steht ein Gedanke dahinter, der, neu gedacht, sich neuen Ausdruck schafft, knapp, geschliffen, stichhaltig.“[36]

Eine spannende Lektüre ist das Werk nach Sonnabend über weite Strecken nicht, in denen militärische Aktionen in aller Ausführlichkeit abgehandelt werden oder Notate zur Ereignisgeschichte ohne Erschließungshilfen zu deren historischer Bedeutung zu verarbeiten sind. Doch seien auch diese Passagen Bestandteil eines historischen Konzepts, bei dem Sorgfalt und Akribie dominierten. Insbesondere aber werde der Leser durch jene Werkteile entschädigt, „die ohne Frage zu den Klassikern der Geschichtsschreibung gehören“ und die Thukydides' historisch-literarische Fähigkeit eindrucksvoll unterstrichen.[37]

Neben fesselnden Schilderungen wie dem Ausbruch und den Verheerungen der attischen Seuche unter den belagerten Athenern (Thuk. 2. 47-54) und dem erst beschlossenen und dann doch abgewendeten Untergang Mytilenes (3. 35-50) gehören dazu vor allem die Reden, in denen die politischen Akteure ihre jeweiligen Auffassungen vortragen. Sie machen insgesamt etwa ein Viertel des Gesamtwerks aus. Die Gestaltung der Reden ist sowohl von der [sophistischen Rhetorik](#) als auch von der Tragödiendichtung beeinflusst. Rede und Gegenrede (die *dissoi logoi*) als Darstellungsmittel entsprechen einem damals verbreiteten Muster. Häufig vertreten sind die Reden speziell im ersten Buch, wo es um die Entscheidung zwischen Krieg und Frieden geht, und auch sonst vor allem dann, wenn die Motive für wichtige Entschlüsse zu verdeutlichen sind. Thukydides erläutert auch für dieses Darstellungsmittel sein methodisches Vorgehen:

„Was nun in den Reden hüben und drüben vorgebracht wurde, während sie sich zum Kriege anschickten, und als sie schon drin waren, davon die wörtliche Genauigkeit wiederzugeben war schwierig sowohl für mich, wo ich selber zuhörte, wie auch für meine Gewährsleute von anderwärts; nur wie meiner Meinung nach ein jeder in seiner Lage etwa sprechen mußte, so stehn die Reden da, in möglichst engem Anschluß an den Gesamtsinn des in Wirklichkeit Gesagten.[38]“

Eine wortgetreue Wiedergabe des Redetextes beansprucht Thukydides also nicht; es handelt sich um Schöpfungen des Autors, die aber in einem tieferen Sinn als historisch getreu angesehen werden können, da sie auf die jeweilige geschichtliche Situation (*περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων*), auf die von ihr an den Redner gestellten Forderungen (*τὰ δέοντα*) und auf die politische Gesamthaltung des Sprechers (*τῆς ξυμπράσεως γνώμης*) zielen. Thukydides hat sich dabei typischer Elemente einer echten Rede bedient und sie unter anderem mit Wortspielen und rhetorischen Tricks angereichert. Das versetzt den Leser in die Situation eines Hörers, der sich anhand des tatsächlichen Geschehensablaufs ein eigenes Urteil über die von den Parteien vorgetragenen verschiedenen Standpunkte zu bilden hat. Durch Konfrontation mit der jeweiligen rhetorischen Strategie und Argumentationswirkung vermittelt sich dem Leser nach Hagmeier „ein lebendigeres und tiefer gehendes Bild, als es eine analytische Darstellung zutage fördern könnte.“[39]

Die Einheit des thukydideischen Werkes wird durch Über- und Einleitungsformeln sowie durch die sinnvolle Verknüpfung von Rückblenden und Vorgriffen auch jenseits der vorherrschend chronologischen Darstellungsweise unterstützt. Die Auswahl und Anordnung der Fakten sowie das logisch aufeinander bezogene Zusammenspiel von Reden und Erzählung tragen ebenfalls dazu bei. [40]

Fragen der Thukydides-Forschung [\[Bearbeiten\]](#)

Die Nichtvollendung des Werkes durch Thukydides und die uneinheitliche Gestaltung verschiedener Werkteile durch den Historiker geben der Thukydides-Forschung bis heute Rätsel auf und regen sie an zu Fragen und Deutungen. Anhaltend erörtert werden u. a. die Entstehungsgeschichte des von einem unbekanntem Herausgeber publizierten Werkes, die von Thukydides damit und darin verfolgten Absichten sowie seine persönliche Ausrichtung in gesellschafts- und verfassungspolitischer Hinsicht.

„Analytiker“ und „Unitarier“: die „Thukydideische Frage“

[Bearbeiten]

Eine ungemein anregende neue Sicht auf das Werk des Thukydides entwickelte ab 1845 der Philologe Franz Wolfgang Ullrich, dem aufgefallen war, dass Thukydides nicht schon in seiner umfänglichen Einleitung vor der Schilderung des Archidamischen Krieges auf die 27-jährige Gesamtdauer der Auseinandersetzung zwischen Sparta und Athen hinweist, sondern dies erst angesichts des gescheiterten Nikias-Friedens im Rahmen eines zweiten Vorworts tut. [41] Für Ullrich ergab sich in Verbindung mit weiteren Ableitungen der Schluss, dass Thukydides zunächst nur den Archidamischen Krieg habe darstellen wollen, dann aber durch das Wiederaufleben der Kampfhandlungen im Zuge der sizilischen Expedition zu einem Neuansatz veranlasst worden sei, den er nach der Niederlage Athens 404 v. Chr. ins Werk setzte. Indem Ullrich eine Ineinanderschichtung und Überlappung ursprünglicher Darstellungsteile mit Elementen einer Neuinterpretation des Gesamtgeschehens durch Thukydides nachzuweisen suchte, begründete er den Interpretationszweig der „Analytiker“.

Während diese in ihrer Werkexegese auf Textstellen verweisen, die für unterschiedliche Abfassungszeiträume stehen und einen Auffassungswandel des Thukydides markieren sollen, geht es für den Interpretationszweig der Unitarier um den Nachweis, dass Thukydides sein Werk in einem Zuge nach 404 v. Chr. umgesetzt habe. „Es ist leicht einzusehen“, schreibt Will, „daß eine Vermittlung zwischen den teilweise diametral entgegengesetzten Standpunkten kaum möglich war; eine ‚unitarische‘ Interpretation zeitigte eine ‚analytische‘ Reaktion und umgekehrt.“[42]

Zu konkreten Gegenständen der Auseinandersetzung werden dabei insbesondere die von den Analytikern angeführten Hinweise einerseits auf „Frühindizien“ und andererseits auf „Spätindizien“ im Werk des Thukydides, die der Zuordnung zu einer frühen oder späten Abfassungszeit des jeweiligen Darstellungsabschnitts dienen sollen. So werden z.B. Thukydides' Behauptung und Erläuterung der ganz neuen Dimensionen dieses Krieges ebenso wie seine methodischen Akzente hauptsächlich einer Frühphase des Werkes zugeordnet in der Annahme, zu jenem Zeitpunkt habe Thukydides sich vor allem gegenüber dem gerade besonders populären **Herodot** abgrenzen und behaupten wollen. [43] Dies habe aber nach 404 v. Chr. keine Rolle mehr gespielt: „Thukydides schrieb jetzt für die Generation des verlorenen Krieges, eine Leserschaft“, meint Will, „der unter dem frischen Eindruck der spartanischen Gewaltherrschaft der Ruhm der Vorfahren gleichgültig war und die stattdessen zu wissen begehrte, wer diesen Krieg, dessen Anfänge die wenigsten noch bewußt erlebt hatten, um welcher Ziele willen geführt und wer schließlich auch die Katastrophe zu verantworten hatte.“ [44]

Erst in Kenntnis der endgültigen Niederlage Athens oder zumindest im Bewusstsein von deren Unvermeidlichkeit sei Thukydides, der nun auch Sparta gegenüber eine negativere Haltung entwickelt habe, die Einsicht in die für ihn wahre Ursache des Krieges gekommen: in den unversöhnlichen Dualismus der beiden griechischen Großmächte nämlich, aus dem sich zwangsläufig der Krieg bis zur Vernichtung einer Seite ergeben habe. „Diese Überzeugung“, so Will, „steht nicht am Anfang, sondern am Ende seiner Beschäftigung mit der Materie.“ Erst mit dieser späten Erkenntnis sei auch die auf die Herausarbeitung der zunehmenden Rivalität beider Großmächte gerichtete Darstellung der Pentekontaetie sinnvoll und nötig geworden, weshalb u.a. diese beiden Werkkomponenten eindeutig den Spätindizien zuzuordnen seien.[45]

Nicht einverstanden mit einer solchen Theorie der Komplementärversatzstücke im ersten Buch des Werkes ist beispielsweise Hagmaier, der es vielmehr als eine in sich geschlossene Einheit ansieht,

„die kaum das Resultat nachträglicher Erläuterungen, Einschübe oder Zusätze sein kann.“^[46] Eine skeptisch-vermittelnde Haltung in der Auseinandersetzung zwischen Analytikern und Unitariern nimmt etwa Scardino ein, indem er resümiert:

„Mit einer gewissen Plausibilität kann man annehmen, dass Thukydides unmittelbar bei Kriegsausbruch begann, schriftliche Notizen (ὑπομνήματα) zu sammeln und in der Folge, vielleicht nach 421, teilweise auszuarbeiten. Nach 404 hat er sein Werk nach einem einheitlichen Plan und Konzept niederzuschreiben begonnen, wobei nicht abschätzbar ist, an welchen Stellen und inwieweit er schon mehr oder weniger fertige Entwürfe übernommen und in sein unvollendet gebliebenes Werk eingearbeitet hat.“^[47]

Nachträgliche Verklärung des Perikles? ^[Bearbeiten]

Aus der analytischen Sicht Wills war die von Thukydides schließlich entdeckte phasendifferenzierte Ganzheitlichkeit des Peloponnesischen Krieges die Richtschnur für die „Redaktion letzter Hand“, die speziell dem Einführungsteil und der Zeit bis zu Perikles' Tod gewidmet gewesen sei. Thukydides sei es in seinem Werk überhaupt wesentlich um das von Perikles zu entwerfende Bild gegangen. Die Darstellung der zahlreichen übrigen Kriegsjahre erscheine geradezu als Fußnote zu der abschließenden Würdigung der Perikles (2. 65).^[48]

„Die Darstellung der perikleischen Jahre läßt sich als der inhaltlich dichteste und formal kohärenteste Teil des Thukydideischen Werkes bezeichnen. Sie enthält alle stilistischen Mittel, über die Thukydides verfügt und die ihn als Dramatiker wie als Historiker ausweisen: die Rede in direkter oder indirekter Form, den Exkurs, die Reflexion der handelnden Personen wie des Autors, den Brief. [...] In diesen Kapiteln ist die gesamte Geschichte des Krieges gegenwärtig; eine Vorschau zeichnet das Ende, Rückblenden führen nicht nur in die Anfänge der Pentekontaetie und des spartanisch-attischen Dualismus zurück, sondern fast bis in die archaische Zeit Athens, als die Vorfahren des Perikles ins Licht der Geschichte traten. Die rasche Abfolge von Erga und Logoi treibt die Handlung voran, Exkurse und Zusammenfassungen legen Verbindungen offen und erhöhen als retardierende Momente die Spannung“^[49]

Als Ergebnis dieser Darstellung werde aber nicht der Politiker gezeigt, der Athen in den Krieg führte, sondern ein Wunschbild, der Stratege nämlich, der aufgrund seines überlegenen Kriegsplans die Auseinandersetzung mit Sparta schließlich siegreich gestaltet hätte. „Was zunächst als Apologie des Helden geplant war, endet in einer Art Apotheose“, schreibt Will im Vorwort zu seinem Werk *Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held*. Folgt man ihm, so genügt Thukydides seinen eigenen methodischen Vorgaben und Ansprüchen nicht. Im Vergleich mit anderen von Thukydides breit ausgeführten Vorkriegsstreitgegenständen wird die von Perikles veranlasste und von ihm auch gegen Drohungen von außen verteidigte Handelsblockade gegen **Megara** (das Megarische Psephisma) gezielt marginalisiert, meint Will.^[50]

Nicht einmal ein „Anschein von Historizität“ findet sich für Will in Thukydides' Wiedergabe einer Perikles-Rede zu Kriegsbeginn, wo er seinen Mitbürgern die Einsicht zumutet, dass Athens rigide Herrschaftsausübung im Attischen Seebund auf Unrecht beruhen könnte (2. 63). „Die Anfangsphase des Krieges, in der **Euripides** in seinen Tragödien Athen als Hort der Freiheit feierte, war nicht die Situation, in der Athen sich solchen Unrechts zieh, die **Pnyx** nicht der Platz, an dem die Anklage formuliert wurde.“^[51]

Bei verschiedenen Gelegenheiten bezweifelt Will Thukydides' erklärtes Vorhaben, den Redengehalt sinngemäß korrekt wiederzugeben: „Von der zunächst unerwarteten Fortsetzung des Krieges und der schließlich erst sehr spät absehbaren Niederlage Athens vor neue Darstellungs- und Deutungsprobleme gestellt, gestaltete Thukydides seine Reden in einer Weise, die den eingangs aufgestellten Richtlinien nicht mehr voll gerecht wurde; [...] Thukydides fingierte wohl nicht nur

Reden wie den Logos der Athener im ersten Buch^[52], sondern auch Anlässe und vielleicht sogar die Person des Redners.“^[53] Der berühmte Epitaphios (Rede auf die Gefallenen, Thukydides 2. 35-46) spiegelt weit mehr die Gedanken des Historikers Thukydides als die Worte des Staatsmannes Perikles. „In dreißig Jahren verwandelten sich Perikleische Gedanken in Thukydideische, Thukydideische Ansichten gerannen zu Perikleischen.“^[54] In der Summe ergibt sich für Will: „Perikles ist das Selbstportrait des Historikers als Staatsmann.“^[55]

Die Identifikationsbereitschaft des Thukydides mit Perikles sieht Will wesentlich gefördert durch die thrakischen Besitzungen des Historikers, für die sich im Zuge der von Perikles gestützten imperialen Politik Athens eine verbesserte Anbindung und bessere Nutzungsmöglichkeiten eröffneten. Dadurch sei der **Kimon**-Verwandte, von Hause aus also ein Perikles-Gegner, zu dessen Anhänger und zum Kriegsbefürworter geworden – „in der Rolle des politischen Konvertiten mit all den damit verbundenen psychologische Implikationen.“^[56]

Demgegenüber hält Bleckmann den Deutungsansatz des Thukydides und die von ihm für Perikles bezeugte Haltung bei der Entstehung des Peloponnesischen Krieges für durchaus nachvollziehbar: „Die ultimativen Forderungen Spartas gipfelten in der Forderung, den Bündnern Athens die Autonomie zurückzugeben und damit einen großen Teil der organisatorischen Entwicklung des Bundes in Frage zu stellen. Diese Forderungen standen am Ende einer Reihe von Versuchen Spartas und seiner Verbündeten, den Attischen Seebund auseinanderzusprengen.“ Athens Versorgung, Wohlstand und Demokratie aber seien zu dieser Zeit bereits viel zu eng mit dem Instrument des Attischen Seebunds verbunden gewesen, als dass die Athener solchen Forderungen ohne weiteres hätten nachgeben können: „Der Kriegseintritt barg große Risiken, aber eine Vermeidung des Kriegseintritts konnte die Integrität der Herrschaft nicht sichern.“ Da Thukydides als Angehöriger der aristokratischen Elite Athens Perikles persönlich gekannt habe und über Erwägungen zum Kriegseintritt aus erster Hand informiert gewesen sei, plädiert Bleckmann dafür, sich dem Urteil des Thukydides hinsichtlich der Motive des Perikles für den Kriegseintritt anzuschließen.^[57]

Aspekte des politischen Denkens ^[Bearbeiten]

Eindimensionale Positionierung in der politischen Auseinandersetzung und offene politische Parteinahme lässt der Historiker Thukydides in seinem Werk kaum erkennen. Auf den Vorgang der Berufung in das Amt des Strategen sowie auf die in dieser damals wichtigsten staatspolitischen Funktion gemachten persönlichen Erfahrungen geht Thukydides geradezu ostentativ überhaupt nicht ein und vermittelt auf diese Weise, dass er auf anderes zielt als auf die Verallgemeinerung von individuellen Erfahrungen.^[58] Nach **Leppin** lässt auch sein aristokratisches Herkunftsmilieu keine einfachen Rückschlüsse etwa auf eine **oligarchische** Orientierung zu.^[59]

Wichtige Anregungen für sein Menschenbild und sein Urteil über gestaltende politische Kräfte wie auch über Verfassungsaspekte mögen vor allem die zeitgenössischen **Sophisten** gegeben haben, die mit aufklärerischem Anspruch gerade auch in der Athener Öffentlichkeit wirkten.^[60] Da Thukydides jegliche Art direkten politischen Bekenntnisses meidet, kann nur die Werkinterpretation über sein politisches Denken Aufschluss geben.

Menschenbild ^[Bearbeiten]

Maßgebliche Bedeutung für Geschichtsverständnis und politisches Denken des Thukydides hat sein Menschenbild. Eine allen Menschen gemeinsame und die Zeiten überdauernde menschliche Natur bestimmt als regulatives Prinzip des historische Geschehen, wie Hagmaier z. B. aus Thukydides' verallgemeinernder Einschätzung des Kriegs- und Bürgerkriegsgeschehens in **Kerkyra** ableitet:

„So brach in ständigem Aufruhr viel Schweres über die Städte herein, wie es zwar geschieht und immer wieder sein wird, solange Menschenwesen sich gleichbleibt, aber doch schlimmer oder harmloser und in immer wieder anderen Formen, wie es jeweils der Wechsel der Umstände mit sich bringt. Denn im Frieden und Wohlstand ist die Denkart der Menschen und der ganzen Völker besser, weil keine aufgezwungenen

Notwendigkeiten sie bedrängen; aber der Krieg, der das leichte Leben des Alltags aufhebt, ist ein gewalttätiger Lehrer und stimmt die Leidenschaft der Menge nach dem Augenblick.^[61]“

Mit derlei Reflexionen möchte Thukydides dazu anleiten, folgert Hagmaier, „die Gesetzmäßigkeiten historisch-politischer Prozesse, die aus den Grundtriebkraften der ἀνθρώπεια φύσις [menschlichen Natur] resultieren, am Beispiel des peloponnesischen Krieges zu erfassen, um die aus der Lektüre seines Geschichtswerkes gewonnenen Einsichten auch auf künftige Geschehensabläufe anzuwenden.“^[62]

Als eine von Thukydides vielfach und insbesondere im Melierdialog angesprochene wesentliche Komponente der Menschennatur stellt sich das Machtstreben von Individuen, Gruppen wie auch ganzen Staaten dar, das von Ehrgeiz, Eigsucht und Furcht angetrieben wird.^[63] Darüber hinaus geht Thukydides laut Scardino davon aus, dass der Mensch zweckrational im Sinne des eigenen Vorteils handle, sofern ihn nicht Wissensmängel, Affekte, von denen er sich mitreißen lässt, oder äußere Umstände daran hinderten.^[64] Oft lässt er sich allerdings mehr von Wünschen und Hoffnungen leiten als von vernünftiger Überlegung – „wie denn die Menschen gewöhnlich, was sie begehren, unbedachter Hoffnung überlassen, was aber nicht bequem ist, mit selbtherrlichen Begründungen wegschieben.“^[65] Deshalb, so Leppin, wird in den von Thukydides behandelten Reden zumeist an den Eigennutz der Zuhörer appelliert, während moralische und rechtliche Überlegungen demgegenüber zurücktreten.^[66]

Politische Gestaltungskräfte ^[Bearbeiten]

So sehr Thukydides den Einfluss der natürlichen menschlichen Eigenschaften auf das politische und historische Geschehen hervorgehoben hat – und damit der tradierten Vorstellung vom bestimmenden Einfluss der Götter auf das menschliche Schicksal entgegengetreten ist –, so erweist sich sein Menschenbild andererseits weder **deterministisch** noch statisch: „Seine Aussagen über die menschliche Natur erlauben für sich genommen keine präzisen Vorhersagen, denn der Historiker weiß, daß Naturkatastrophen und Zufälle die Entwicklung beeinflussen können.“ Während die Natur (φύσις) des Menschen sich gleich bleibe, seien die Verhaltensweisen (τρόποι) für Thukydides durchaus wandlungsfähig, zum Besseren wie zum Schlechteren.^[67]

Indem Thukydides von der Individualpsychologie zu sozialpsychologischen Ableitungen im Hinblick auf die Reaktionen und Verhaltensweisen von Menschenansammlungen – in Sonderheit der athenischen Volksversammlung – gelangt^[68] und dort eine verstärkte Neigung zu Affekten und Leidenschaft auf Kosten der Vernunft konstatiert, erwartet er von Politikern, die sich wie Perikles durch Rationalität und persönliche Integrität auszeichnen, so Scardino, dass sie das Volk durch analytische und kommunikative Fähigkeiten in die richtigen Bahnen lenken.^[69] Das ist nach Thukydides um so nötiger, als in der Massenversammlung noch weitere abträgliche Eigenschaften stark ausgebildet sind:

„Die Masse ist in ihren Auffassungen unstet und wetterwendisch, für ihre Fehlleistungen macht sie andere verantwortlich, vor allem die Politiker, mitunter die Wahrsager. So sind vernünftige Beschlüsse nicht zu erwarten, wenn das Volk den Entscheidungsprozeß beherrscht und die Politiker in Furcht vor ihm leben. Da dies aber oft genug der Fall ist, geben nicht sachgerechte Kriterien immer wieder den Ausschlag.^[70]“

Um solche Tendenzen der Masse zu neutralisieren, bedarf es führender Politiker mit entgegengesetzten Eigenschaften, die neben der uneigennütigen Liebe zur eigenen Polis über analytischen Verstand verfügen, sich anderen gut mitzuteilen vermögen, durchsetzungsfähig sind und sich in ihrem Wirken für das Gemeinwesen unbestechlich erweisen. Solche Eigenschaften findet Thukydides bei Perikles, aber auch bei **Hermokrates** und **Themistokles**. **Alkibiades** dagegen genügte trotz seiner Brillanz diesem Eigenschaftsprofil nicht, insofern er hauptsächlich eigenen Interessen folgte und nicht die Fähigkeit besaß, das Vertrauen des Volkes auf Dauer zu

gewinnen.[71] In seiner abschließenden Würdigung des Perikles rühmt Thukydides ihm nach:

„Denn solange er die Stadt leitete im Frieden, führte er sie mit Mäßigung und erhielt ihr ihre Sicherheit, und unter ihm wurde sie so groß, und als der Krieg ausbrach, da hatte er, wie sich zeigen lässt, auch hierfür die Kräfte richtig vorausberechnet. [...] Denn er hatte ihnen gesagt, sie sollten sich nicht zersplittern, die Flotte ausbauen, ihr Reich nicht vergrößern während des Krieges und die Stadt nicht aufs Spiel setzen, dann würden sie siegen. Sie aber taten von allem das Gegenteil und rissen außerdem aus persönlichem Ehrgeiz und zu persönlichem Gewinn den ganzen Staat in Unternehmungen, die mit dem Krieg ohne Zusammenhang schienen und die, falsch für Athen selbst und seinen Bund, solange es gut ging, eher einzelnen Bürgern Ehre und Vorteil brachten, im Fehlschlag aber die Stadt für den Krieg schwächten. Das kam daher, dass er, mächtig durch sein Ansehn und seine Einsicht und in Gelddingen makellos unbeschenkbar, die Masse in Freiheit bändigte, selber führend, nicht von ihr geführt, weil er nicht, um mit unsachlichen Mitteln die Führung zu erwerben, ihr zu Gefallen redete, sondern genug Ansehen hatte, ihr auch im Zorn zu widersprechen. Sooft er wenigstens bemerkte, dass sie zur Unzeit sich in leichtfertiger Zuversicht überhoben, traf er sie mit seiner Rede so, dass sie ängstlich wurden, und aus unbegründeter Furcht hob er sie wiederum auf und machte ihnen Mut. Es war dem Namen nach eine Demokratie, in Wirklichkeit die Herrschaft des Ersten Mannes.[72]“

Verfassungsaspekte [Bearbeiten]

Verfassungstheoretische Fragen stehen weder im Zentrum des Thukydideischen Werkes, noch gibt es dazu von ihm überhaupt zusammenhängend zielgerichtete Reflexionen. Welches die beste Polisverfassung sei, hat Thukydides nicht ausdrücklich behandelt. Dennoch haben Thukydides-Forscher verbreitet ein Interesse daran zu klären, wie ein oft so akribischer und weitläufig orientierter Beobachter des Zeitgeschehens in Bezug auf das ihm vertraute Verfassungsspektrum der griechischen Poleis eingestellt war.

Als maßgeblichen Anhaltspunkt für das Verfassungsideal des Thukydides nimmt Will dessen Urteil, wonach Athen in der Ära des Perikles zwar dem Namen nach Demokratie, tatsächlich aber die Herrschaft des ersten Mannes war[73], und zieht den Schluss, es sei Thukydides um die Aussöhnung der demokratischen Welt mit der oligarchischen gegangen, indem er als neues Staatsmodell die aristokratische Herrschaft innerhalb der demokratischen propagierte.[74]

Ergebnisoffener fällt die diesbezügliche Werkanalyse Leppins aus. Die von Thukydides behandelten Reden mit Verfassungsbezug etwa gäben nicht zwingend Thukydides' eigenes Denken darüber wieder, sondern zielten vornehmlich auf Schärfung des Problembewusstseins beim Leser. Deutlich sei die besondere Wertschätzung einer stabilen gesetzlichen Ordnung und die Warnung vor der Anomie, die z. B. infolge der Attischen Seuche auftrat. [75] In der wohl eingehendsten Darstellung eines demokratischen Verfassungssystems durch den Syrakusaner Athenagoras werden Gesetzesgeltung und rechtliche Gleichheit der Bürger als Grundprinzipien ausgewiesen; hinsichtlich ihrer politischen Funktion werden die Bevölkerungsgruppen, die als Demos ein Ganzes bilden, jedoch unterteilt: „Die Reichen (οἱ πλούσιοι) sind die geeignetsten Wächter über die staatlichen Gelder; die Verständigen (ζυνετοί) sind am tauglichsten darin, Ratschläge zu erteilen; die Masse (οἱ πολλοί) ist am besten geeignet zu entscheiden, nachdem sie sich über den Sachverhalt unterrichtet hat.“[76]

Innerhalb der verfassungstypologischen Debatte wird von demokratischer Seite eher „institutionalistisch“ argumentiert, etwa mit der Hervorhebung der Ämterlösung, von oligarchischer Seite eher „personalistisch“, also wesentlich unter Hinweis auf die besonderen politischen Qualitäten der Herrschaftseliten.[77] Einen prinzipiellen qualitativen Unterschied zwischen Demokratien und Oligarchien macht Thukydides anscheinend nicht. Das Problem der von Affekten geleiteten Massen stelle sich bei beiden Verfassungstypen.[78] Kriterium einer guten Verfassung sei nach Thukydides im Wesentlichen der geglückte Interessenausgleich zwischen der Masse und den

Wenigen.^[79]

Seine größte ausdrückliche Zustimmung fand die nach der oligarchischen Gewaltherrschaft der 400 in Athen 411 v. Chr. praktizierte Verfassung der 5000, in der eine auf die Anzahl der Hopliten beschränkte Größe der Volksversammlung die politische Entscheidungsmacht hatte:

„Es gab später noch andere zahlreiche Versammlungen, in denen sie Gesetzgeber und andere Staatseinrichtungen beschlossen, und wie nie zeigte Athen, das erstmal, seit ich lebe, eine gute Verfassung; es war dies ein vernünftiger Ausgleich zwischen den Wenigen und den Vielen und hat aus mißlich gewordener Lage die Stadt zuerst wieder hochgebracht.^[80]“

Thukydides' positives Urteil über das demokratische Athen zur Zeit des Perikles steht dazu nach Leppin nicht im Widerspruch, wenn man zugrunde legt, dass es Thukydides kaum um eine Festlegung im Rahmen der klassischen Verfassungstypologie (Monarchie, Oligarchie, Demokratie) gegangen ist, sondern um die Einheit und politische Funktionstüchtigkeit der Polis im jeweils gegebenen historisch-politischen Umfeld.^[81]

Rezeption und Nachwirkung ^[Bearbeiten]

„Das erste Blatt des Thukydides ist der einzige Anfang aller wahren Geschichte“, schrieb **Immanuel Kant** in Anlehnung an **David Hume** („The first page of Thucydides is the commencement of real history“).^[82] Die damit auch unter geschichtsphilosophisch Interessierten auf den Höhepunkt der Wertschätzung gelangende Thukydides-Rezeption hat jedoch nicht durchweg ein solches Ausmaß an Zuwendung angenommen. Nicht erst die anhaltend intensive neuere Thukydides-Forschung hat neben die Reverenz an den Protagonisten einer wissenschaftlich reflektierten Geschichtsdarstellung auch kritische Akzente gesetzt. Gerade der Beginn seiner Wirkungsgeschichte lässt auf unterschiedliche Resonanz schließen.

Antike und europäisches Mittelalter ^[Bearbeiten]

Zu schreiben wie Thukydides war das Ziel mancher antiker Autoren – wenn sie sich denn für politische Geschichte interessierten. **Xenophon** schloss an ihn an, **Philistos** von Syrakus ahmte ihn nach und **Polybios** nahm ihn sich zum Vorbild. Dagegen konstatiert Will eine zunächst bescheidene allgemeine Wirkung des Thukydides auf Historiker, Redner, Publizisten und Philosophen, die erst mit dem **Attizismus** des ersten vorchristlichen Jahrhunderts in verbreitete Rezeption umschlug. Weder **Platon** noch **Demosthenes** beispielsweise haben sich im Rahmen der bekannten Überlieferung mit ihm auseinandergesetzt.^[83] **Plutarch** wiederum wendete sich ihm intensiv zu: Etwa fünfzig Zitate aus Thukydides' Werk sind bei ihm zu finden, „die Viten des Alkibiades und Nicias können stellenweise als Paraphrasen des Thukydideischen Berichts angesehen werden.“^[84]

Während **Cicero** sich als Stilkritiker ablehnend über Thukydides äußerte, haben sowohl **Sallust** als auch **Tacitus** sich teils stark an ihm orientiert.^[85] Überhaupt nahm das Interesse am Werk des Thukydides in der **römischen Kaiserzeit** anscheinend noch deutlich zu: **Lukian von Samosata** machte sich in seinem Werk *Wie man Geschichte schreiben soll* darüber lustig, dass mehrere Geschichtsschreiber ihre Werke vollständig an dem des Thukydides ausrichteten und ganze Passagen von ihm nur leicht verändert übernahmen.^[86] Im 3. Jahrhundert wurde **Cassius Dio** von Thukydides beeinflusst, ebenso **Dexippos**, von dessen Werk aber nur Fragmente erhalten sind. Auch in der **Spätantike** blieb Thukydides oft Vorbild, so für **Ammianus Marcellinus** (bzgl. seiner Vorgehensweise in den zeitgenössischen Büchern), **Priskos** (der sich bei Beschreibungen teils topisch an Thukydides anlehnte) oder für **Prokopios von Caesarea**.

Im Westen kannte man Thukydides während des **Mittelalters** nur in Auszügen und in indirekter Überlieferung aus Byzanz, während er in der **Renaissance** wieder Verbreitung fand. Eine lateinische Übersetzung wurde von **Lorenzo Valla** 1452 vollendet und 1513 gedruckt. Die erste Übertragung ins Deutsche, angefertigt vom Theologieprofessor Johann David Heilmann, erschien 1760.

Neuzeit und Gegenwart [Bearbeiten]

In der Neuzeit wurde Thukydides u.a. als „Vater der politischen Geschichtsschreibung“ gefeiert und für seine Objektivität gerühmt. Außer Hume und Kant priesen ihn **Machiavelli**, der stark von ihm beeinflusste **Thomas Hobbes**, **Hegel** und **Nietzsche**.^[87] Thukydides' Orientierung am Grundsatz der größtmöglichen Objektivität ist in vieler Hinsicht nachvollziehbar. Zwar lassen sich nicht alle Angaben verifizieren, aber doch ein bedeutender Teil (wie Vergleiche mit Inschriften oder die Methodik der **Prosopographie** belegen). Dass Thukydides oft allein als Quelle für bestimmte historische Vorgänge zur Verfügung steht und dass er nicht alle interessanten gesellschaftsgeschichtlichen Aspekte erfasst, muss in diesem Kontext stets mitbedacht werden. Die Wirkungsmächtigkeit des Werkes sollte nicht dazu verleiten, die Darstellung unreflektiert zu übernehmen. Thukydides' Aufriss der griechischen Frühgeschichte (*Archaiologia*) kann im Lichte der neueren Forschung nicht bestehen, und auch die Darstellung der so genannten *Pentekontaetie* weist erhebliche Lücken auf.

Trotz der Komplexität, die es nicht leicht macht, das Werk im Ganzen zu erfassen, entwickelte es eine große Breitenwirkung bis in unsere heutige Zeit hinein. Die darin enthaltene Charakterisierung der Demokratie stand – vor ihrer Streichung – als Motto im Textentwurf zur EU-Verfassung.^[88] Am *Naval War College* in **Newport, USA**, – ebenso wie an anderen Militärakademien – ist das Werk Pflichtlektüre.^[89] Der Basler Althilologe und Thukydides-Übersetzer Georg Peter Landmann empfiehlt dazu folgende Einstellung:

„So spüren wir im Bau des Ganzen wie im einzelnen Wort den gleichen Willen zur hohen, überdauernden Form, einen einheitlichen, persönlichen, den thukydideischen Stil, der sein Buch in den Rang der höchsten Kunstwerke erhebt. Und darum fordert es von uns den Mut und gesammelten Ernst, mit dem wir eine Tragödie lesen.^[90]“

Literatur [Bearbeiten]

Übersetzungen [Bearbeiten]

- Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*. Hrsg. von H. Vretska und W. Rinner. Reclam, Stuttgart 2000, ISBN 3-15-001808-0.
- Thukydides: *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*. Gr.-dt. von Georg Peter Landmann. 2 Bde. Bücherei Tusculum, Darmstadt 1993.
- Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt von G. P. Landmann (=Bibliothek der alten Welt). Düsseldorf 2002, ISBN 3-7608-4103-1.

Sekundärliteratur [Bearbeiten]

- Hans Herter (Hrsg.): *Thukydides (Wege der Forschung Bd. 98)*. Darmstadt 1968.
- Simon Hornblower: *A Commentary on Thucydides*. Oxford 1991 ff, ISBN 0-19-815099-7 (Bd. 1).
- Ders.: *Thukydides aus Athen. I. Herkunft und Leben. II. Werk. A. Inhalt. B. Methode. C. Probleme der Forschung. III. Würdigung*. In: *Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*. Hrsg. von Hubert Cancik und Helmuth Schneider, Bd. 12 (2002), Sp. 506–511.
- Hartmut Leppin: *Thukydides und die Verfassung der Polis. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte des fünften Jahrhunderts vor Christus*. Berlin 1999, ISBN 3-05-003458-0.
- Klaus Meister: *Die griechische Geschichtsschreibung*. Kohlhammer, Stuttgart 1990, S. 45ff.
- Antonios Rengakos, Antonis Tsakmakis (Hrsg.): *Brill's Companion to Thucydides*. Brill, Leiden u.a. 2006, ISBN 978-90-04-13683-0.
- Wolfgang Schadewaldt: *Die Anfänge der Geschichtsschreibung bei den Griechen*. Bd. 2, 3. Aufl., Frankfurt a. M. 1990, ISBN 3-518-27989-0.
- Holger Sonnabend: *Thukydides (Studienbücher Antike 13)*. Hildesheim 2004, ISBN 3-487-12787-3.

- Wolfgang Will: *Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held (= Antiquitas. Abhandlungen zur Alten Geschichte, Bd. 51)*. Bonn 2003, ISBN 3-7749-3149-6.
- Perez Zagorin: *Thucydides. An introduction for the Common Reader*. Princeton University Press, Princeton 2005

Weblinks [Bearbeiten]

- Wikiquote: Thukydides – Zitate
- Wikisource: Thukydides (auf Griechisch) – Quellen und Volltexte
- Commons: Thukydides – Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien
- Literatur von und über Thukydides im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek
- Thukydides in englischer Übersetzung im Perseus Project
- Auszugsweise Übersetzung von Egon Gottwein
- Thukydides Weg zur Geschichtsschreibung, verfasst von Prof. J. Malitz, zuerst erschienen in *Historia 31 (1981)*
- Jona Lendering: Artikel bei *Livius.org* (englisch)
- Veralteter, aber lesenswerter Artikel aus der Encyclopaedia Britannica, 1911

Anmerkungen [Bearbeiten]

- ↑ Ein Originaltitel ist nicht überliefert.
- ↑ Thukydides 1. 22: κτῆμά τε ἐς αἰεὶ
- ↑ Thukydides 1.1; 2. 48; 4. 104-107; 5. 26
- ↑ Sonnabend, S. 9
- ↑ Plutarch, Kimon 4
- ↑ Thukydides 1.1
- ↑ Thukydides; 2. 48
- ↑ Manolis J., et al. DNA examination of ancient dental pulp incriminates typhoid fever as a probable cause of the Plague of Athens. In: *International Journal of Infectious Diseases* 10.3 (2006), 206 - 214
- ↑ Thukydides 4. 104
- ↑ Thukydides 4. 105f.
- ↑ Thukydides 5. 26; zitiert nach der Übersetzung von Landmann (München 1991, S. 387f.)
- ↑ Pausanias 1. 23
- ↑ Thukydides 8. 84
- ↑ Sonnabend, S. 15
- ↑ Georg Peter Landmann in: *Thukydides: Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Georg Peter Landmann, dtv-Ausgabe München 1991, S.8
- ↑ Über 411 v. Chr. gelangte Thukydides in seiner überlieferten Darstellung des Kriegsverlaufs nicht hinaus.
- ↑ **Bruno Bleckmann**: *Der Peloponnesische Krieg*. München 2007, S. 9. Bleckmann weist darauf hin, dass man unter anderer Perspektive den **dekeleisch-ionischen Krieg** (413-404 v. Chr.) auch mit Athens Revanche-Versuch für die 404 erlittene Niederlage im **Korinthischen Krieg** (395-386 v. Chr.) zu einer Großepoche verbinden könnte, statt mit dem **Archidamischen Krieg** (431-421 v. Chr.). (ebenda)
- ↑ Bruno Bleckmann: *Der Peloponnesische Krieg*. München 2007, S. 13.
- ↑ Georg Peter Landmann in: *Thukydides: Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Georg Peter Landmann, dtv-Ausgabe München 1991, S. 8
- ↑ **Ernst Heitsch**: *Geschichte und Personen bei Thukydides*. Berlin – New York 2007, S. 174.
- ↑ **Wolfgang Will**: *Der Untergang von Melos*. Bonn 2006, S. 118.
- ↑ Bruno Bleckmann: *Der Peloponnesische Krieg*. München 2007, S. 59.
- ↑ Thukydides 1. 20-22
- ↑ Thukydides 1. 22; zitiert nach der Übersetzung von Landmann (München 1991, S. 35f.)
- ↑ Sonnabend, S. 55-58
- ↑ Thukydides 1. 22; zitiert nach der Übersetzung von Landmann (München 1991, S. 36)
- ↑ Thukydides 1. 23: τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν, ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ, τοὺς Ἀθηναίους ἡγοῦμαι μεγάλους γιγνομένους καὶ φόβον παρέχοντας τοῖς Λακεδαιμονίοις ἀναγκάσαι ἐς τὸ πολεμεῖν· Deutsche Fassung zitiert nach Georg Peter Landmann in: *Thukydides: Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Georg Peter Landmann, dtv-Ausgabe München 1991, S. 37

28. ↑ Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 385; Sonnabend 2004, S. 53f.; Hagmaier gibt dazu folgende zusammenfassende Deutung: „Thukydides sieht in den αἰτίαι καὶ διαφοραὶ die offen zutage liegenden (ἐς τὸ φανερόν λεγόμεναι) Anlässe, die in der Kriegsverursachung als sekundär notwendiger Faktor fungieren, indem sie als letztlich auslösendes Moment den tiefer liegenden Konflikt wirksam werden lassen. Demgegenüber diagnostiziert er (ἡγοῦμαι) als im eigentlichen Sinn verantwortlichen Faktor (ἀληθεστάτη πρόφασις) unter der sichtbaren Oberfläche das Zusammenwirken zweier Faktoren, des Wachsens der athenischen Macht und der dadurch bei den Spartanern ausgelösten Furcht. Da hinter diesen beiden Komponenten die in der ἀνθρώπειά φυσίς [menschlichen Natur] verankerten Triebkräfte stehen, trägt dieser Prozess eine unausweichliche Notwendigkeit (ἀναγκάσαι) in sich.“ (Martin Hagmaier: *Rhetorik und Geschichte. Eine Studie zu den Kriegsreden im ersten Buch des Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 6f.)
29. ↑ Sonnabend, S. 29; eine eingehende Übersicht über Werkinhalte sowie zugehörige Zeit- und Stellenangaben bietet Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 387–394
30. ↑ Thukydides 5. 25
31. ↑ Wolfgang Will: *Der Untergang von Melos*. Bonn 2006, S. 98. Eine Sonderstellung hat der Melierdialog für Will auch insofern, als beide Seiten seiner Meinung nach keinesfalls tatsächlich in der zitierten Weise gesprochen haben können: „Sie sagen vielmehr das, was sie (nach Meinung des Thukydides) gedacht haben, ansonsten aber in öffentlicher Rede hinter diplomatischen Floskeln verbargen.“ (ebenda, S. 99)
32. ↑ “Moreover, the position of the dialogue just before the Sicilian Expedition allows the two situations to illumine one another.“ (C. W. Macleod: *Form and Meaning in the Melian Dialogue*. In: *Historia* 23 (1974), S. 400; zit. n. Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 477, Anm. 244)
33. ↑ Bruno Bleckmann: *Der Peloponnesische Krieg*. München 2007, S. 14: „Auf der einen Seite berichtet Xenophon in seinen Hellenika nur über einzelne Abschnitte des Krieges, wie etwa über den **Arginusenprozess** (406) oder über die Kapitulation Athens (404), relativ detailliert, während er anderes summarisch oder überhaupt nicht behandelt. Sein Bericht erlaubt es nicht einmal, die Chronologie der letzten Jahre des Krieges mit Eindeutigkeit zu rekonstruieren.“
34. ↑ Georg Peter Landmann in: Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Georg Peter Landmann, dtv-Ausgabe München 1991, S. 13
35. ↑ Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2007, S. 451-453
36. ↑ Georg Peter Landmann in: Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Georg Peter Landmann, dtv-Ausgabe München 1991, S. 18
37. ↑ Sonnabend, *Thukydides*, S. 85
38. ↑ Thukydides 1. 22: Καὶ ὅσα μὲν λόγῳ εἶπον ἕκαστοι ἢ μέλλοντες πολεμήσειν ἢ ἐν αὐτῷ ἤδη ὄντες, χαλεπὸν τὴν ἀκριβείαν αὐτῆν τῶν λεχθέντων διαμνημονεῦσαι ἦν ἐμοὶ τε ὧν αὐτὸς ἤκουσα καὶ τοῖς ἄλλοθεν ποθεν ἐμοὶ ἀπαγγέλλουσιν· ὡς δ' ἂν ἐδόκουν ἐμοὶ ἕκαστοι περὶ τῶν αἰεὶ παρόντων τὰ δέοντα μάλιστ' εἰπεῖν, ἐχομένῳ ὅτι ἐγγύτατα τῆς ζυμπάσης γνώμης τῶν ἀληθῶς λεχθέντων, οὕτως εἶρηται. Übersetzung zitiert nach Landmann (München 1991, S. 36). Zum Adjektiv χαλεπὸν gibt es in der Forschung unterschiedliche Auslegungen. Wo es mit ἀδύνατον synonymgesetzt wird, hätte Thukydides die Unmöglichkeit der wortgetreuen Wiedergabe betont. Scardino sieht χαλεπὸν jedoch als Ausdruck für eine objektive oder subjektive Schwierigkeit und meint: „Thukydides führt den Verzicht auf die ἀκριβεία nicht auf ein ἀδύνατον, sondern auf sein subjektives Ermessen zurück.“ (Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 403)
39. ↑ Martin Hagmaier: *Rhetorik und Geschichte. Eine Studie zu den Kriegsreden im ersten Buch des Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 242ff.
40. ↑ Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2007, S. 442
41. ↑ Thukydides 5. 26. Da allerdings betont Thukydides zugleich, dass die Orakelgläubigen darauf längst eingestellt waren: „Denn die ganze Zeit, erinnere ich mich, schon bei Beginn des Krieges und bis zu seinem Ende, wurde von vielen verlautbart, daß er dreimal neun Jahre dauern müsse.“
42. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 329. Will gibt ebenda, S. 321-367, aus analytischer Sicht einen differenzierten Überblick über das unterdessen mehr als eineinhalb Jahrhunderte währende Forschungsproblem.
43. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 60f.
44. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 62
45. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 335ff. Zur Begründung der angenommenen veränderten Wahrnehmung der Kriegsursachen durch Thukydides bezieht sich Will auf die spezielle Lage des 404 v. Chr. aus zwanzigjährigem Exil nach Athen Zurückgekehrten: „Die späte Heimkehr in eine Stadt, die ihm nach so

langer Abwesenheit entfremdet war, die Begegnung mit einer Generation, welche nicht mehr die Anfänge des Krieges durchlebt hatte und sie aus dem Erlebnis der Niederlage beurteilte, werden Thukydides in eine gewisse Isolation geführt und zum trotzigem Festhalten an früheren Positionen bestimmt haben. Die Gründe für die beharrlich verfochtene Ansicht, Perikles habe die richtige Politik verkörpert, können aber nicht die gleichen gewesen sein wie 431.“ (Ebenda, S. 225)

46. ↑ Martin Hagmaier: *Rhetorik und Geschichte. Eine Studie zu den Kriegsreden im ersten Buch des Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 11, mit Verweis auf eine ganze Reihe gleichartiger Befunde anderer Forscher (Anmerkung 37, ebda.)
47. ↑ Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 399
48. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S.186
49. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S.185
50. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), u. a. S. 177ff. / 231f. Eine selektive Vorgehensweise bemängelnd, heißt es in der abschließenden Thukydides-Würdigung (S. 116) bei Sonnabend (2004) irrtümlich sogar: „Ein klassisches Beispiel ist seine Beschreibung der Anlässe des Peloponnesischen Krieges (1,24-87). Hier beschäftigt er sich in aller Ausführlichkeit mit den Vorfällen um Kerkyra und Potideia, verschweigt aber völlig das von anderen Quellen sehr wohl für wichtig erachtete ‚Megarische Psephisma‘, also den Beschluss der athenischen Volksversammlung, alle Häfen für die Wareneinfuhr aus der Stadt Megara zu sperren.“ Siehe dagegen Thukydides 1. 67 zur Tagung des Peloponnesischen Bundes in Sparta: „Unter den vielen, die da auftraten, und einer um den andern ihre Vorwürfe erhoben, erklärten namentlich die Megarer, neben weitem nicht geringfügigen Streitpunkten, vor allem würden sie von den Häfen des Athenischen Reiches und vom attischen Marke ausgeschlossen gegen den Vertrag.“ Thukydides 1. 139 über die Forderungen spartanischer Gesandtschaften in Athen: „...später aber kamen sie noch öfter nach Athen und verlangten Abzug des Heeres von Potideia, Gewährung voller Unabhängigkeit an Aigina, und was sie als das Allerwichtigste mit der größten Entschiedenheit erklärten: der Krieg sei vermeidbar, wenn der Beschluß über die Megarer aufgehoben würde, der lautete: sie seien ausgeschlossen von allen Häfen des Attischen Reiches und vom Handel in Attika. Aber die Athener gingen auf nichts ein, hoben namentlich den Beschluß nicht auf, indem sie den Megarern Aufnahme der aus Athen entwichnen Sklaven und Beackerung heiligen Bodens und strittiger Grenzstriche vorwarfen.“ Thukydides 1. 140 (Rede des Perikles in der athenischen Volksversammlung gegen die Annahme der Forderungen des Peloponnesischen Bundes): „Abzug des Heeres von Potideia verlangen sie; Gewährung der Unabhängigkeit an Aigina, Aufhebung des Megarerbeschlusses, und die letzten, die hier eintrafen, fordern die Selbständigkeit der Hellenen überhaupt. Ihr aber, glaubt nur nicht, wir würden Krieg führen um eine Kleinigkeit, wenn wir den Megarerbeschluß nicht aufheben; dahinter verschanzen sie sich jetzt: ihr müsset ihn rückgängig machen, dann gäbe es keinen Krieg; aber in euch selbst müßt ihr jede Spur des Gedankens tilgen, als hättet ihr aus einem nichtigen Grunde Krieg begonnen. Denn diese Kleinigkeit bedeutet Prüfstein und Erhärtung eurer ganzen Gesinnung; gebt ihr hier nach, so empfangt ihr sofort einen neuen, schwereren Befehl – denn ihr habt ja aus Anngst gehorcht.“ Thukydides 1.144 (Perikles in derselben Rede): „jetzt aber wollen wir die Gesandten heimschicken mit der Antwort, die Megarer würden wir auf unserem Markt, in unseren Häfen zulassen, wenn auch Sparta auf die Fremdenausweisungen uns und unseren Verbündeten gegenüber verzichte...“ (Zit. n. der Übersetzung von Georg Peter Landmann, dtv-Ausgabe München 1991)
51. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 211
52. ↑ Thukydides 1. 73-78
53. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 365
54. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 204
55. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 241
56. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 224
57. ↑ Bruno Bleckmann: *Der Peloponnesische Krieg*. München 2007, S. 35f.
58. ↑ Will schreibt diesbezüglich: „Im erhaltenen Werk hütet er sich, eigene Erfahrungen zu generalisieren, doch dürften sie nicht ohne Einfluß auf sein Schreiben geblieben sein. (Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 225)
59. ↑ Leppin, S. 18. Mit Blick auf Thukydides' Negativurteil über das oligarchische Regime der 400 im Jahre 411 v. Chr. konstatiert Leppin, dass der Historiker eine moralische Überlegenheit der Vornehmen, die von diesen oft wie selbstverständliche beansprucht wurde, nicht anerkennt. „Das Thema berührt er überhaupt nicht, obwohl sich genügend Gelegenheiten anboten. Vielmehr erscheint bei ihm Selbstsucht als eine Eigenschaft, die alle Schichten und die Anhänger der unterschiedlichen politischen Modelle übergreift. Insofern ist der Historiker von der traditionellen aristokratischen Mentalität wie auch von der oligarchischen Ideologie weit entfernt.“ (ebenda, S. 137)
60. ↑ Carlo Scardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 416f.; Sonnabend, S. 23f., der namentlich den Philosophen [Anaxagoras](#) und den Rhetor [Antiphon](#) als wahrscheinlich einflussnehmend auf Thukydides erwähnt.

61. ↑ Thukydides 3. 82; zitiert nach der Übersetzung von Landmann (München 1991, S. 250)
62. ↑ Martin Hagmaier: *Rhetorik und Geschichte. Eine Studie zu den Kriegsreden im ersten Buch des Thukydides*. Berlin – New York 2008, S. 249
63. ↑ Sonnabend, S. 51
64. ↑ Carlo Sardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2007, S. 430
65. ↑ Thukydides 4. 108; zitiert nach der Übersetzung von Landmann (München 1991, S. 348)
66. ↑ Leppin, S. 109
67. ↑ Leppin, S. 112f.
68. ↑ Leppin, S. 110: „Eigennutz, dazu Emotionen bestimmen dementsprechend die Außenpolitik der Städte, wie Thukydides im Verlaufe des ganzen Werkes illustriert.“
69. ↑ Carlo Sardino: *Gestaltung und Funktion der Reden bei Herodot und Thukydides*. Berlin – New York 2007, S. 437
70. ↑ Analytische Raffung gemäß Leppin, S. 124
71. ↑ Leppin, S. 161 / 167
72. ↑ Thukydides 2. 65; zitiert nach der Übersetzung von Landmann (München 1991, S. 161f.)
73. ↑ S.o., Thukydides 2. 65
74. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 218. Laut Will lebte Thukydides im Widerspruch zwischen dem Zugehörigkeitsgefühl zur Aristokratie und der Loyalitätsverpflichtung gegenüber dem demokratischen System Athens. (Ebenda, S. 225)
75. ↑ Leppin, S. 101f.
76. ↑ Leppin, S. 91
77. ↑ Leppin, S. 98
78. ↑ Leppin, S. 170
79. ↑ Leppin, S. 180
80. ↑ Thukydides 8. 97; zitiert nach der Übersetzung von Landmann (München 1991, S. 654)
81. ↑ Leppin, S. 183
82. ↑ Zit. n. Sonnabend, S. 111
83. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S. 256
84. ↑ Wolfgang Will, Thukydides und Perikles (2003), S.170
85. ↑ Sonnabend, S. 107f.
86. ↑ Vgl. dazu [Karl Strobel](#): *Zeitgeschichte unter den Antoninen: Die Historiker des Partherkrieges des Lucius Verus*. In: *Aufstieg und Niedergang der römischen Welt*. Bd. II.34.2, 1994, S. 1315–1360, speziell S. 1334ff., wobei die Möglichkeit besteht, dass die von Lukian erwähnten Autoren nur Fiktion sind und ihm zur Illustrierung seiner Argumentation dienten.
87. ↑ *Von der jämmerlichen Schönfärberei der Griechen in's Ideal, die der „klassisch gebildete“ Jüngling als Lohn für seine Gymnasial-Dressur in's Leben davonträgt, kurirt Nichts so gründlich als Thukydides. Man muss ihn Zeile für Zeile umwenden und seine Hintergedanken so deutlich ablesen wie seine Worte: es giebt wenige so hintergedankenreiche Denker.* (Nietzsche, „Götzen-Dämmerung oder Wie man mit dem Hammer philosophirt“, 1888)
88. ↑ „Die Verfassung, die wir haben (...) heißt Demokratie, weil der Staat nicht auf wenige Bürger, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet ist.“ (Thukydides II 37).
89. ↑ Warum eine Lektüre des Werks auch heute noch lohnt, hat erst vor kurzem Morrison dargelegt: James Morrison, *Reading Thucydides*, Columbus/OH 2006.
90. ↑ Georg Peter Landmann in: Thukydides: *Der Peloponnesische Krieg*. Übersetzt und mit einer Einführung und Erläuterungen versehen von Georg Peter Landmann, dtv-Ausgabe München 1991, S. 20. Landmann reflektiert die Aufgabe der Thukydides-Übersetzung wie folgt: „Darum ist Thukydides nicht übersetzt, wenn man seine Inhalte wiedergibt: sein Geist lebt in seinem Ton, zumal dem der Reden. Aber man müßte Tacitus oder [Johannes von Müller](#) sein, um diesen Ton zu treffen, gar in einer so fernen, modernen, abgegriffenen Sprache. [...] So mag der Leser auch diesen Versuch einer Annäherung hinnehmen, ein Mittelding zwischen Treue und Verständlichkeit, dem Kenner und dem Übersetzer selber noch zu glatt, dem eiligen Leser gewiß an vielen Stellen noch zu schwer, willkürlich, künstlich.“ (Ebenda, S. 19)



Dieser Artikel wurde in die Liste der [lesenswerten Artikel](#) aufgenommen.

Kategorien: [Wikipedia:Lesenswert](#) | [Historiker der Antike](#) | [Antike \(Literatur\)](#) | [Literatur \(Altgriechisch\)](#) | [Autor](#) | [Griechen \(Antike\)](#) | [Geboren im 5. Jahrhundert](#) | [Gestorben im 4.](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Alemannisch](#)
- [Български](#)
- [Bosanski](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Cymraeg](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Euskara](#)
- ★ [Suomi](#)
- [Français](#)
- [Gaeilge](#)

Peloponnesischer Krieg

Der Peloponnesische Krieg zwischen dem von **Athen** geführten **Attischen Seebund** und dem **Peloponnesischen Bund** unter seiner Führungsmacht **Sparta** dauerte, unterbrochen von einigen Waffenstillständen, von 431 v. Chr. bis 404 v. Chr. und endete mit dem Sieg der Spartaner.

Der Krieg beendete das klassische Zeitalter Athens und der attischen Demokratie und erschütterte die griechische Staatenwelt nachhaltig. Fast alle griechischen Stadtstaaten, **Poleis**, nahmen an ihm teil, und die Kampfhandlungen umfassten nahezu die gesamte **griechischsprachige Welt**.

Ebenso bedeutend wie für den Verlauf der Geschichte des antiken Griechenland war der Krieg aber auch für die **Geschichtsschreibung** selbst. Denn er war das erste Ereignis, das Gegenstand einer wissenschaftlichen historischen Darstellung wurde: Der griechische **Historiker Thukydides** lieferte in seiner *Geschichte des Peloponnesischen Kriegs* eine ausführliche zeitgenössische Darstellung bis zum Winter des Jahres 411 v. Chr., in der er die Ursachen und Hintergründe des Krieges in einer Weise analysierte, die für die europäische Geschichtsschreibung vorbildlich wurde. Sein Geschichtswerk prägt das heutige Wissen über den Verlauf des Peloponnesischen Krieges ganz maßgeblich. Für die Zeit nach 411 v. Chr. setzte später **Xenophon** mit seinem Werk *Hellenika* Thukydides' unvollendete Arbeit fort, ohne aber dessen Niveau zu erreichen.

Die Bezeichnung *Peloponnesischer Krieg* ist allerdings nicht zeitgenössisch, sondern kam erst später auf. Thukydides selbst sprach vom *Krieg zwischen den Peloponnesiern und den Athenern*:

„Thukydides von Athen hat den Krieg der Peloponnesier und Athener, den sie gegeneinander führten, aufgezeichnet. Er begann damit gleich beim Ausbruch, in der Erwartung, der Krieg werde bedeutend werden und denkwürdiger als alle früheren; das erschloß er daraus, daß beide auf der vollen Höhe ihrer Machtmittel in den Kampf eintraten und daß er das ganze übrige Hellenentum Partei ergreifen sah, teils sofort, teils nach einigem Zögern. Es war bei weitem die gewaltigste Erschütterung für die Hellenen und einen Teil der **Barbaren**, ja sozusagen unter den Menschen überhaupt.“

– THUKYDIDES 1,1,1, ÜBERSETZT VON G. P. LANDMANN.



Griechischer Krieger mit Hoplinthelm. Sparta, frühes 5. Jh. v. Chr.

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- 1 Ursachen und Anlass des Krieges
 - 1.1 Ausgangslage und erster Peloponnesischer Krieg
 - 1.1.1 Militärische Kräfteverhältnisse
 - 1.1.2 Kulturelle und ideologische Charakteristika der Kriegsparteien
 - 1.2 Der Weg in den Krieg
- 2 Kriegsverlauf
 - 2.1 Der Archidamische Krieg
 - 2.1.1 Die ersten Jahre
 - 2.1.2 Vom Tod des Perikles bis zur Schlacht von Sphakteria
 - 2.1.3 Kriegsgreuel und Thukydides' Beobachtung über den Verfall der Sitten
 - 2.1.4 Der Brasidasfeldzug und das Ende des archidamischen Krieges
 - 2.2 Der Nikiasfrieden – eine trügerische Sicherheit
 - 2.3 Alkibiades und die Sizilienexpedition
 - 2.4 Der dekeleisch-ionische Krieg
 - 2.4.1 Sparta und Persien verständigen sich

- Galego
- עברית
-
- Hrvatski
- Magyar
- Bahasa Indonesia
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
- 한국어
- Latina
- Lietuvių
- Plattdüütsch
- Nederlands
- Norsk (nynorsk)
- ★ Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Română
- ★ Русский
- Sicilianu
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- Српски / Srpski
- Svenska
- Türkçe
- Українська
- ★ 中文

2.4.2 Oligarchischer Umsturz in Athen

2.4.3 Lysander und das Ende des Krieges

3 Folgen des Krieges

4 Siehe auch

5 Literatur

5.1 Quellen

5.2 Sekundärliteratur

6 Weblinks

7 Anmerkungen

Ursachen und Anlass des Krieges [Bearbeiten]

Ausgangslage und erster Peloponnesischer Krieg [Bearbeiten]

Der **Attische Seebund**, nach den **Perserkriegen** 50 Jahre zuvor noch ein freiwilliges Verteidigungsbündnis freier griechischer Städte, war inzwischen zu einem reinen Macht- und Zwangsinstrument Athens geworden und diente nun dem Ausbau und der Sicherung der **Hegemonie** Athens im Raum des **Ägäischen Meers** (siehe auch **Pentekontaetie**). In Athen wurden zudem die so genannten **Langen Mauern** gebaut, die die Stadt mit ihrem Hafen **Piräus** verbanden und so gegen Bedrohungen vom Festland immun machten.

Der **Peloponnesische Bund** unter Führung **Spartas** stellte jedoch ein effektives Gegengewicht zu den Bestrebungen Athens dar, den Herrschaftsbereich des Seebundes auszuweiten. Der Konflikt zwischen **Athen** und Sparta in den Jahren 457–446/445 v. Chr., der sich unter anderem aus dem Übertritt **Megaras** zu Athen ergab, wird oft als Vorstufe zum Großen Krieg gesehen.

Dieser so genannte *Erste Peloponnesische Krieg* entzündete sich daran, dass **Theben**, der nördliche Nachbar Athens, ein Bündnis mit Sparta schloss, um Hilfe gegen **Phokis** zu gewinnen, einem Verbündeten Athens. Als die Spartaner daraufhin nach **Böotien** marschierten, stellten sich ihnen die Athener entgegen, wurden von den Spartanern aber in der **Schlacht von Tanagra** 457 v. Chr. geschlagen. Da die Athener aber nur zwei Monate später in der **Schlacht von Oinophyta** gegen Theben erfolgreich blieben, erlangten sie für die nächsten 10 Jahre die Vorherrschaft über Mittelgriechenland. Da es aber danach innerhalb des attischen Herrschaftsgebietes vermehrt zu Abfallbewegungen kam, musste Athen Böotien wieder die Autonomie zugestehen, und der Krieg endete 445 v. Chr. mit einem Patt, wobei Megara wieder zu Sparta überwechselte. Es schien ein Gleichgewicht erreicht, da in dem auf 30 Jahre geschlossenen Friedensvertrag vereinbart wurde, dass man das jeweilige Bündnissystem achten und bei Konflikten ein Schiedsgericht anrufen werde. Bewusst wurde das Verhältnis zu den „neutralen“ **Poleis** ausgeklammert, was sich als folgenschwerer Fehler erweisen sollte: Denn in den dreißiger Jahren des 5. Jahrhunderts v. Chr. flackerte am äußersten Rand der griechischen Welt ein Brandherd auf, der eine Entwicklung in Gang setzte, die schließlich zum Krieg führen sollte.

Militärische Kräfteverhältnisse [Bearbeiten]

So unterschiedlich wie die naturräumlichen Gegebenheiten der Kriegsparteien waren auch ihre Fähigkeiten zur Kriegsführung. Die von Athen geführte Allianz bestand vor allem aus den ägäischen Inseln sowie Hafenstädten, ihre Stärke war folgerichtig die **Seekriegsführung**. Der Status von Athen als größter Seemacht hing dabei von seiner starken Flotte ebenso ab wie vom Bestehen des Seebundes. Dies erklärt sich aus der Bauweise der griechischen **Trieren** sowie der Topographie der Ägäis. Die Trieren hatten eine sehr leichte Bauweise und waren keineswegs hochseetauglich; beim ersten Anzeichen eines Unwetters musste ein Ankerplatz aufgesucht werden (siehe Vernichtung der



Flotte des **Dareios** 492 v. Chr.). Zum Ankern reichte zwar für die leichten Trieren ein Strand aus, die Küsten der Ägäis sind jedoch mehr von Felsen und Klippen geprägt als von Stränden; geeignete Ankerplätze waren selten und meist besiedelt. Daher war die Verfügung darüber so wichtig für Athen – sowohl für den Handel als auch für den Seekrieg. Bei Kriegsbeginn verfügte Athen nach Thukydides zudem über 13.000 Hopliten – darunter auch **Sokrates**, der an den Feldzügen nach Potideia, Amphipolis und an der Schlacht bei Delion teilnahm – sowie 16.000 Reservisten.[1]

Die spartanische Allianz hingegen bestand vor allem aus den Städten der Peloponnes und Zentralgriechenlands (mit der Ausnahme der Hafenstadt **Korinth**), d. h. Landmächten, deren Vorteile auf dem Gebiet des **Hoplitenkampfes** lagen.

Einen indirekten militärischen Vorteil hatte Athen gegenüber Sparta, da es durch die Einnahmen aus dem Seebund über große Finanzreserven verfügte.

Kulturelle und ideologische Charakteristika der Kriegsparteien [Bearbeiten]

Athen, zu dieser Zeit auf dem Höhepunkt seiner kulturellen Blüte (**perikleisches** goldenes Zeitalter; Bau des **Parthenon**, der **Propyläen**), war eine **Demokratie**, auch wenn darunter nicht Demokratie im heutigen Sinne verstanden werden darf. Spartas Herrschaftsform dagegen war eine **Mischverfassung**, wobei die Spartaner außenpolitisch aber traditionell **Oligarchien** bevorzugten. Dieser Gegensatz bestand auch bei den jeweiligen Verbündeten. Wie wichtig dieser ideologische Gegensatz war, zeigt sich in der Tatsache, dass Sparta nach Kriegsende im besiegten Athen sofort eine Oligarchie einführte.

Es gab eine aus heutiger Sicht paradox anmutende Situation: Das „demokratische“ Athen stand für Unterdrückung der nach Unabhängigkeit strebenden Poleis, während Sparta, eine Militärgesellschaft, die die Demokratie ablehnte, die Rolle des Verteidigers der Freiheit Griechenlands spielte und gleichzeitig einen Großteil der eigenen Bevölkerung, die **Heloten**, brutal unterdrückte. Das Attribut „demokratisch“ für Athen wurde noch in der jüngeren Geschichtsschreibung häufig dazu verwendet, das expansive Verhalten Athens zu relativieren. Die in der **populärwissenschaftlichen** Geschichtsschreibung und **Belletristik** häufig zu findende Unterscheidung (im Sinne einer moralischen Wertung) in ein demokratisches Athen (Demokratie im heutigen Sinne) und ein militaristisches Sparta (wobei Militarismus mit heutigen Maßstäben gemessen wird) ist in der modernen Geschichtsforschung nicht mehr zu finden.

Der Weg in den Krieg [Bearbeiten]

Eine Schlüsselrolle in der Entstehungsphase des Konflikts kam dem spartanischen Alliierten **Korinth** zu, das unabhängig von den großen Bündnissystemen seine **Hegemonie** im **Golf von Ambrakia** zu erhalten suchte. Als bei einer **Stasis** (**Bürgerkrieg**) in **Epidamnos** (um 436 v. Chr.) die „demokratische“ Partei Korinth, die Adelpartei hingegen Korinths ehemalige Kolonie Kerkyra (**Korfu**) um Hilfe bat, entstand zwischen diesen beiden Poleis ein Konflikt um die Vorherrschaft im **ionischen Meer**. Nach ersten Niederlagen gegen Kerkyra rüstete Korinth eine derart große Flotte auf, dass Athen um seinen Status als größte Seemacht fürchtete und deshalb im Sommer 433 v. Chr. ein **Defensivbündnis** (**Epimachia**) mit Kerkyra einging, das über die zweitgrößte Flotte Griechenlands verfügte. Korinth sah damit jedoch eine Verletzung des Friedens von 446 v. Chr. gegeben und wandte sich schließlich an Sparta.

Infolge eines weiteren Konflikts verhängte Athen (wohl noch im Jahr 433 v. Chr.) per Volksbeschluss (*megarisches Psephisma*; wobei es umstritten ist, ob es ein oder mehrere Beschlüsse waren) ein Handelsverbot gegen die **Polis Megara**, mit der Athen seit dem Ende des ersten Peloponnesischen Krieges verfeindet war. Megara, ebenso wie Korinth Mitglied des Peloponnesischen Bundes, setzte nun alles daran, Sparta zum Handeln zu zwingen. Allgemein wird vor allem dieser Beschluss als letztendlich entscheidender Kriegsgrund angesehen, da Sparta unter Zugzwang geriet. Diese Einschätzung wurde schon von Zeitgenossen geteilt, so von **Aristophanes**, der meinte, **Perikles** wollte dadurch von inneren Schwierigkeiten ablenken:

„Die Quelle des Unheils war der Skandal um [Phidias](#) daraufhin steckte Perikles, weil er fürchtete, ihn träfe das gleiche Unheil weil er sich vor eurem Zorn fürchtete, eurem bissigen Charakter nur um sich abzusichern, unsere Stadt in Brand warf hinein den kleinen Funken, das megarische Edikt“

– ARISTOPHANES, EIRENE, VERSE 605FF.; AUFGEFÜHRT IM JAHRE 421 V. CHR. ÜBERSETZUNG ANGELEHNT AN SCHULZ, *ATHEN UND SPARTA*, S. 86.

Ein dritter Konflikt entwickelte sich in der Stadt [Potidaia](#) auf der [Chalkidike](#), einem Mitglied des attischen Seebundes, das ebenfalls gute Beziehungen zur Mutterstadt Korinth pflegte. Als Athen von Potidaia verlangte, korinthische Beamte auszuweisen und die Seemauern niederzureißen, trat dieses aus dem Seebund aus. Trotz der Unterstützung durch Korinth konnten die Athener Potidaia allerdings schnell einschließen.

Diese Konflikte waren jedoch nur Auslöser, und nicht Ursache des Krieges – ein Unterschied, den bereits Thukydides betonte. Den wahren Grund für den Krieg sah er in der Furcht der Spartaner vor der wachsenden Macht Athens.^[2] Nach seiner Meinung war der Konflikt letztendlich unvermeidbar, was in der modernen Forschung so jedoch nur bedingt geteilt wird.

Im Sommer 432 v. Chr. forderten die unzufriedenen peloponnesischen Bundesgenossen Sparta auf, endlich einzugreifen. In Sparta war es vor allem König [Archidamos II.](#), der zur Vernunft riet; er konnte sich jedoch nicht durchsetzen. Zunächst wurde aber nur festgestellt, dass Athen den dreißigjährigen Frieden von 446 v. Chr. gebrochen hatte; dem folgte bald darauf die förmliche Kriegserklärung. Die auch weiterhin fortgesetzten Verhandlungen mit Athen brachten jedoch keine Lösung: In Athen war es vor allem Perikles, der es nun auf einen Krieg ankommen ließ; diese These wurde etwa von [Karl Julius Beloch](#) in seiner „Griechischen Geschichte“ besonders hervorgehoben, wurde aber auch von Thukydides wenigstens bedingt geteilt.^[3]

Letztendlich waren die Risikobereitschaft des Perikles und die spartanische Furcht vor einem Austreten eines oder mehrerer Alliiertes aus dem Peloponnesischen Bund (womit Spartas Sicherheitsinteressen tangiert waren, siehe die permanente [Helotengefahr](#)) die Hauptgründe für den Krieg. Perikles' Absicht war es, Sparta zur Akzeptanz des Dualismus und damit des Seebundes zu zwingen; Sparta musste den Interessen seiner Bundesgenossen Rechnung tragen.

Ob die Kriegsschuld für den Ausbruch des Peloponnesischen Kriegs nun bei Athen (wegen der Konfrontationspolitik des Perikles) oder bei Sparta lag (wegen des kalkulierten Risikos eines Krieges, um so Athen zu bezwingen), ist in der Forschung umstritten. Sicher ist, dass aufgrund einer Atmosphäre politischer Verunsicherung, aggressiver Machtpolitik und übersteigerten Prestigedenkens von allen Seiten eine mehr oder weniger große Bereitschaft zum Krieg vorhanden war.^[4] Thukydides brachte die Stimmung auf den Punkt:

„Kleinliche Pläne gab es weder hüben noch drüben, alle wollten für den Krieg ihr Bestes geben – begreiflich: Am Anfang packt jeder schärfer zu, und damals war viel Jugend im Peloponnes, viel in Athen, die nicht ungern, da sie ihn nicht kannte, den Krieg aufnahm. Das ganze übrige Hellas war in Spannung bei diesem Waffengang der ersten Städte; [...] Mit dem Herzen standen weitaus die meisten Menschen auf seiten der Spartaner, zumal sie auch auftraten als Befreier von Hellas. [...] Solchen Haß hatten die meisten auf Athen, die einen im Wunsch, das Joch abzuschütteln, die anderen in Furcht vor der Unterjochung.“

– THUKYDIDES 2,8, ÜBERSETZT VON G. P. LANDMANN.

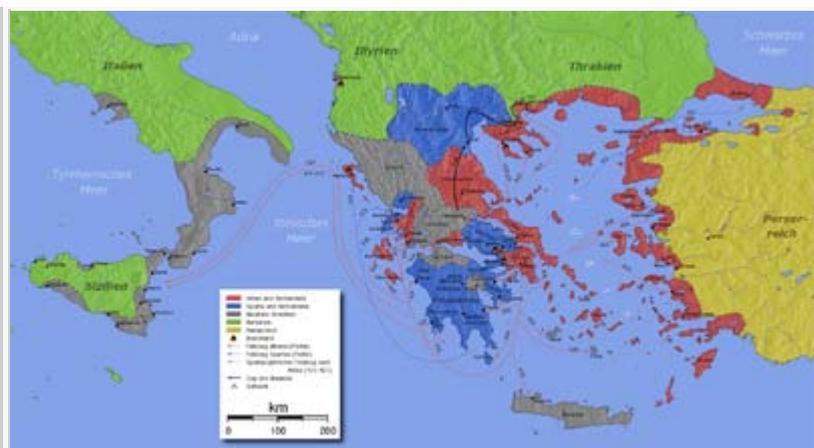
Die eigentlichen Kampfhandlungen begannen jedoch erst mit dem Überfall der mit Sparta verbündeten Thebaner auf [Platää](#) im Frühjahr des Jahres 431 v. Chr.

Kriegsverlauf ^{[[Bearbeiten](#)]}

Allgemein wird der Peloponnesische Krieg in

drei Phasen unterteilt:

1. Der Archidamische Krieg (benannt nach dem spartanischen König und Feldherrn [Archidamos II.](#)), der von 431 v. Chr. bis 421 v. Chr. andauerte.
2. Die Zeit des Nikiasfriedens (fauler Frieden), die von 421 v. Chr. bis etwa 413 v. Chr. andauerte.
3. Der Dekeleisch-ionische Krieg, da sich die Kampfhandlungen weiter auf Attika ausbreiteten (wo die Spartaner von [Dekeleia](#) aus operierten) und auf die Ostküste der [Ägäis](#) ([Ionien](#)). Diese Phase dauerte von 414/413 v. Chr. bis zur Niederlage Athens 404 v. Chr. an.



Schlachten und Feldzüge. Die Farbgebung entspricht der Lage bei Ausbruch des Krieges 431 v. Chr., mit Ausnahme Makedoniens, das zunächst neutral war.

Der Archidamische Krieg [Bearbeiten]

Die ersten Jahre [Bearbeiten]

Athen besaß verglichen mit Sparta ein schwaches Landheer, aber eine starke Flotte. Die von Perikles erdachte [Strategie](#) war demnach, einerseits sich nicht auf eine Auseinandersetzung zu Lande einzulassen und die Bevölkerung Attikas hinter den Langen Mauern zu schützen, andererseits aber mit der starken Flotte die Küstenstädte der Peloponnes anzugreifen und mit einer Blockierung der Seewege Sparta langsam zu zermürben (bereits im ersten Peloponnesischen Krieg wurde sie in ähnlicher Weise von dem athenischen Strategen [Tolmides](#) ausgeführt). Allerdings fanden auch Feldzüge in die *Megaris* statt, doch hatten diese letztendlich wenig Erfolg: Zwar fiel einer der beiden Häfen [Megaras](#), Nisaia, 424 v. Chr. endlich den Athenern in die Hände, doch ging dieser in den letzten Kriegsjahren wieder verloren.

Sparta dagegen fiel mit seinem starken Landheer in Attika ein und verwüstete das Umland von Athen, mit der Absicht, die Athener so zu einer offenen Feldschlacht zu zwingen. Die Athener ließen sich darauf jedoch wegen der Überlegenheit der spartanischen [Phalanx](#) nicht ein. Da es angesichts der starken Befestigung, des damaligen Stands der Belagerungstechnik und der damaligen Grenzen der [Logistik](#) unmöglich war, Athen einzunehmen, verfolgte auch Sparta eine Zermürbungsstrategie: Der sommerliche Einfall in Attika wiederholte sich, bis auf die Jahre 429 v. Chr. (aufgrund einer Seuche) und 426 v. Chr. (aufgrund eines Erdbebens), Jahr für Jahr. Die Spartaner verwüsteten das Land und zogen nach einigen Wochen wieder ab. Athen hingegen kostete der Unterhalt der Flotte und die Belagerung Potideias Unsummen, was zu schweren Vorwürfen gegen Perikles führte, der vorübergehend als [Strategos](#) abgesetzt wurde.

In Athen brach 430 v. Chr. eine [Seuche](#) aus, der etwa ein Viertel der Bevölkerung zum Opfer fiel, darunter auch [Perikles](#) im Jahr 429 v. Chr. Bei dieser oft als [Pest](#) bezeichneten Seuche handelte es sich nach neueren Erkenntnissen wohl um [Typhus](#),^[5] allerdings wurden diese Befunde auch kurz darauf in Zweifel gezogen.^[6]

Vom Tod des Perikles bis zur Schlacht von Sphacteria [Bearbeiten]

Der Tod des Perikles brachte eine neue Generation von Politikern ans Ruder: Männer wie [Kleon](#) (der Führer der Radikaldemokraten und Befürworter einer aggressiveren Politik) und [Nikias](#) (der zu einem Ausgleich mit Sparta riet und die Interessen der Besitzenden vertrat) stammten nicht aus den alten Adelsgeschlechtern und nutzten als Forum noch stärker die Volksversammlung. Dass nun jedoch auch weitere Alimentierungsmaßnahmen von den Radikaldemokraten durchgesetzt wurden,

war eine Folge des Umstands, dass der Großteil der Bevölkerung Attikas erstmals längere Zeit an einem Ort versammelt war, eben innerhalb der Befestigungsanlagen Athens. Allerdings sollten diese Versorgungszahlungen an die ärmeren Bevölkerungsschichten die finanziellen Ressourcen Athens in späterer Zeit stark belasten (siehe auch unten: [Oligarchischer Umsturz](#)).

In den folgenden Jahren kam es zu keiner Entscheidung. Den Athenern gelang es jedoch, den [korinthischen Golf](#) zu blockieren und somit große Teile der peloponnesischen Flotte lahmzulegen. 428 v. Chr. fiel [Mytilene](#) auf [Lesbos](#) vom Seebund ab, wurde jedoch bald darauf wieder in das Bündnis gezwungen. 427 v. Chr. kam es schließlich zur so genannten *ersten sizilischen Expedition* Athens unter Führung des [Laches](#), die jedoch für den Kriegsverlauf keine Bedeutung hatte.

425 v. Chr. schien Athen im Vorteil zu sein: Eine athenische Truppe unter dem Strategen [Demosthenes](#) war bei [Pylos](#) an der Westküste der Peloponnes gelandet. Eine spartanische Belagerung misslang, wobei im Verlauf der [Schlacht von Sphakteria](#) 120 [Spartiaten](#) – die Elite Spartas – in Gefangenschaft gerieten. Der Ruhm fiel Kleon zu, der zu einer militärischen Entscheidung gegen die Spartaner bei Pylos gedrängt hatte. Sparta, in Sorge um die gefangenen Spartiaten (die Athener drohten mit der Hinrichtung der Gefangenen, falls die Spartaner ihre Einfälle nach Attika wiederholten), zeigte sich schließlich friedenswillig. Athen jedoch ging darauf nicht ein, vor allem unter dem Einfluss des Kleon. Dieser stellte vielmehr unannehmbare Gebietsforderungen, die Sparta ablehnte.

Kriegsgreuel und Thukydides' Beobachtung über den Verfall der Sitten [Bearbeiten]

Während des Krieges kam es auf Seiten der Athener zu zahlreichen Militäraktionen gegen abtrünnige Verbündete (wie beispielsweise an [Mytilene](#) auf [Lesbos](#) 427 v. Chr.), auch gegen neutrale Poleis. Thukydides schildert besonders eindringlich die Militäraktion gegen die Insel [Melos](#) im Jahr 416 v. Chr. in dem so genannten [Melierdialog](#): Melos, ursprünglich neutral, wird von den Athenern entgegen bestehender Verträge angegriffen und erobert. In dem Melierdialog rechtfertigen die Athener ihr Handeln mit dem „Recht des Stärkeren“. In diesem Zusammenhang muss die Rolle der athenischen [Volksversammlung](#) betont werden, die sich – nicht zuletzt unter dem Einfluss von „[Demagogen](#)“, welche die Stimmung in der Versammlung teils anheizten – leicht zu brutalen Handlungen hinreißen ließ (siehe [attische Demokratie](#)). Auch wurden auf Antrag der Volksversammlung die Abgaben der Bündnisgenossen erhöht und deren Eintreibung effizienter organisiert.

Thukydides, der die Brutalisierung des Krieges besonders herausstreicht, konstatierte insgesamt in diesem Krieg einen Verfall der [Sitten](#), was er exemplarisch am Beispiel [Kerkyras](#) festmachte, wo es bald zu einem blutigen Bürgerkrieg kam (*stasis*). Die Gräueltaten nahmen im Verlauf des Krieges sogar noch zu. Zum Beispiel: Im Sommer 413 v. Chr. überfielen thrakische Söldner im Dienste Athens das Dorf [Mykalessos](#) in Böotien und töteten alle, die sie finden konnten – Männer, Frauen und Kinder, wobei die Thraker auch in eine Schule eindrangen und alle dort versammelten Jungen ermordeten.^[7]

Allerdings lässt sich generell feststellen, dass während des Krieges von beiden Parteien Gräueltaten begangen wurden; auch auf der Seite Spartas, wie die [Belagerung von Plataiai](#) zeigt. Thukydides Aussagen deuten darauf hin, dass auch der in der griechischen Antike geltende Standard an Gewalttätigkeit (der damalige kriegerische Kodex erlaubte mehr als die heute üblichen Standards) in diesem Krieg noch überschritten wurde.

Der Brasidasfeldzug und das Ende des archidamischen Krieges [Bearbeiten]

Für Sparta waren aus Sorge um die gefangenen Spartiaten weitere Einfälle in Attika ausgeschlossen. Auch der Aufbau einer eigenen Flotte hatte mehr Rückschläge als Erfolge gebracht. Daher verlegte man sich auf eine neue Strategie: Athen an der Peripherie zu attackieren. 424 v. Chr. begann der talentierte spartanische General [Brasidas](#) mit seinen Operationen in [Thrakien](#), wobei er auf seinem

Feldzug auch **Heloten** einsetzte, denen die Freiheit versprochen wurde. Brasidas, der unter dem Motto *Freiheit und Autonomie* gegen Athens Seebund ins Feld zog (ein auch später immer wieder bewährtes Propagandainstrument), knüpfte Kontakte zu **Perdikkas II.**, dem König von **Makedonien**, der während des Krieges zwischen Athen und Sparta lavierte, und schloss ein Bündnis mit ihm. Den Spartanern gelang denn auch 424 v. Chr. die Einnahme des wichtigsten athenischen Stützpunktes in dieser Region, **Amphipolis**. Hinzu kam im selben Jahr eine schwere Niederlage der Athener bei **Delion** in Böotien, wo sie in offener Feldschlacht den Thebanern unterlagen.

Mit den Operationen des Brasidas wurde der Lebensnerv Athens getroffen, denn durch jene Region verlief die Getreideroute aus der heutigen **Ukraine**, die Athens Überleben sicherstellte. Außerdem erhielt Athen aus dieser Region Geld und Holz für den Bau seiner Flotte. Der ehrgeizige Kleon hielt jedoch weiter an seinem harten Kurs gegenüber Sparta fest, während sein politischer Gegner Nikias zu einer Verständigung mit Sparta riet. Zwar kam es zu einem vorübergehenden Waffenstillstand, der jedoch nicht eingehalten wurde, so dass die Kämpfe schon bald wieder aufflammten.

Mit dem Tod des Kleon und des Brasidas im Jahre 422 v. Chr. in der **Schlacht von Amphipolis**, wo die Spartaner einen glänzenden Sieg errangen, der aber durch den Verlust ihres besten Generals getrübt wurde, fielen die beiden Hauptgegner einer Verständigung aus. Somit war der Weg frei für einen Friedensvertrag, den **Nikias** aushandelte und der auch seinen Namen trug: der **Nikiasfrieden**.

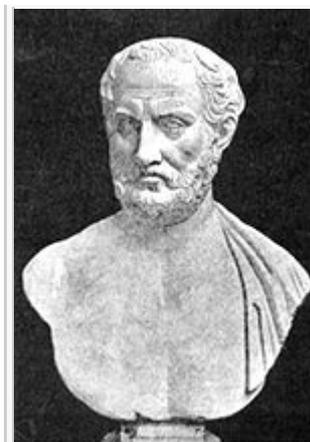
Der Nikiasfrieden – eine trügerische Sicherheit [Bearbeiten]

Der 421 v. Chr. geschlossene so genannte **Nikiasfrieden** orientierte sich weitgehend am **Status quo ante**: Sparta sollte seine Gefangenen zurückerhalten und die thrakischen Stützpunkte räumen, wofür Athen im Gegenzug die peloponnesischen Stützpunkte aufgeben sollte, aber einen der beiden Häfen Megaras behalten durfte. Allerdings kam es bald zu Missstimmungen auf beiden Seiten, da nicht alle Vertragspunkte erfüllt wurden. So blieben spartanische Truppen weiterhin in Amphipolis stationiert und dachten gar nicht daran, es den Athenern zu übergeben. Währenddessen räumten die Athener nicht ihren peloponnesischen Stützpunkt **Pylos**.

Aber auch Spartas Verbündete, vor allem Korinth und Theben, waren unzufrieden: Ihre Interessen waren im Vertrag nicht berücksichtigt worden. Dies führte zu erheblichen Spannungen im Peloponnesischen Bund, woraufhin Sparta, unter Vermittlung des Nikias, ein Bündnis mit Athen schloss, das aber keinen reellen Wert besaß. Denn **Argos**, selbst eine Demokratie und Spartas Erzrivalin, arbeitete an einem anti-spartanischen Bündnis, wozu es schließlich auch einen Pakt mit Athen einging, wo der ehrgeizige und aus ältestem Adel stammende **Alkibiades** auf einen neuen Krieg mit Sparta hinarbeitete und die Ausgleichspolitik des Nikias unterminierte. Sparta wiederum bekräftigte daraufhin seine Bande mit Theben und mit Korinth, die sich beide nicht dem argivischen Bündnis anschlossen.

Sparta hatte dadurch die Hände gegenüber Argos frei, während Athen Luft holen und sich um seine Probleme in Thrakien kümmern konnte. Argos konnte schließlich keinen Nutzen aus der zeitweiligen Schwäche Spartas ziehen, denn 418 v. Chr. wurden seine Streitkräfte von Spartas Aufgebot in der **Schlacht von Mantinea** geschlagen, während Athen seine Herrschaft über den Seebund konsolidierte (siehe **Meliertdialog** 416 v. Chr.).

Alkibiades und die Sizilienexpedition [Bearbeiten]



Thukydides war selbst Teilnehmer des Krieges; die Einnahme Amphipolis' durch Brasidas konnte er nicht verhindern und wurde dafür von seinem Amt als Strategos abgesetzt und aus Athen verbannt.

Alkibiades gewann in der Erholungszeit nach den Auseinandersetzungen mit Sparta immer mehr Einfluss auf die Volksversammlung und begeisterte die Athener für einen gefährlichen Plan: den **Sizilienfeldzug**.^[8] Ziel war sowohl das Getreide der Insel als auch Pläne für eine Ausdehnung des athenischen Einflussgebiets. Vorgeschobener Grund war ein Hilferuf aus **Segesta**, das sich so wie einige andere örtliche Poleis im Konflikt mit **Selinunt** und **Syrakus** befand, dem mächtigsten sizilischen Stadtstaat, welche zugleich eine gemäßigte Demokratie war.^[9] Alkibiades setzte gegen die Empfehlungen des **Nikias**, der zur Vernunft riet und den ganzen Plan für zu gewagt hielt, die Expedition durch. Überschattet wurde das Unternehmen bereits vor dessen Beginn, da es in der Stadt zum so genannten **Hermenfrevel** kam: Unbekannte hatten die **Hermen** in der Stadt verstümmelt, was auch als ein Angriff auf die attische Demokratie gedeutet wurde. Alkibiades geriet in Verdacht, doch war dieser wohl unbegründet – was hätte er davon in dieser Situation gewonnen? Man beschloss, vorerst keinen Prozess gegen Alkibiades anzustrengen, doch der Zwischenfall sollte trotz dieses Aufschubs nicht ohne Folgen bleiben, denn die Verdächtigungen gegen Alkibiades blieben bestehen.

Schließlich zog unter dem Kommando des Alkibiades, des Nikias und des **Lamachos** eine gewaltige Flotte von 134 **Trieren** und etwa 5.000 **Hopliten** (die Streitmacht wurde später noch verstärkt) im Jahre 415 v. Chr. nach **Sizilien**. Die Gesamtstärke der Expedition betrug insgesamt rund 32.000 Mann (6.400 Mann Landungstruppen und über 25.000 Ruderer). Allein das Athener Kontingent (100 Trieren, 1.500 Hopliten) war die bei weitem größte Expeditionsflotte, die je eine einzelne Polis ausgerüstet hatte – noch dazu fern der Heimat. Alkibiades jedoch wurde noch vor Ankunft des Heeres in Sizilien nach Athen zurückberufen, wo er sich einem Prozess stellen sollte: wegen des Hermenfrevels und aufgrund der Anschuldigung, einen Religionsfrevel verübt zu haben (er soll die **Mysterien von Eleusis** verspottet haben). Er lief daraufhin zum Gegner Sparta über.



Der Weg der Athener Flotte. Die **Trieren** waren nicht hochseetauglich, man fuhr daher in Küstennähe

Die Athener unter Nikias belagerten zunächst Syrakus, konnten die Einschließung aber nicht lückenlos durchführen. Von Seiten Spartas erhielt Syrakus nur geringe Unterstützung, doch sollte sich die Entsendung des Strategen **Gylippos** im Nachhinein als ein Glücksgriff herausstellen. Nikias musste einige Rückschläge einstecken, wagte aber aus Furcht vor dem Zorn der Volksversammlung nicht den Rückzug und erhielt Ende 414 v. Chr. noch einmal Verstärkung unter dem Kommando des Demosthenes, der sich bereits im archidamischen Krieg hervorgetan hatte. Schließlich gerieten die Athener im Sommer 413 v. Chr. in Gefahr, vollständig abgeschnitten zu werden. Sie waren nun auch ihrer Flotte beraubt, die im Hafen von Syrakus im Gefecht vernichtet worden war. Somit war die Belagerung von Syrakus endgültig gescheitert und die Athener mussten doch noch den Rückzug antreten – viel zu spät, wie sich schon bald herausstellte. Der Großteil der Truppen geriet auf dem Rückzug in Gefangenschaft, in der die meisten von ihnen starben, während Nikias und Demosthenes hingerichtet wurden. Die so genannte **sizilische Expedition** endete in einer Katastrophe für Athen, das seine Kräfte bei weitem überspannt hatte.

Der dekeleisch-ionische Krieg [Bearbeiten]

Sparta und Persien verständigen sich [Bearbeiten]

Von der Katastrophe des Sizilienfeldzugs sollte sich Athen nie wieder wirklich erholen, wenn auch lange offen war, wer den Konflikt für sich entscheiden würde. Sparta erklärte aufgrund athenischer Übergriffe 414 v. Chr. den Nikiasfrieden für gebrochen. Es ging bald darauf in die Offensive und setzte sich 413 v.

Chr. auf Rat des Alkibiades im kleinen Ort [Dekeleia](#) in Attika fest, von wo aus spartanische Truppen Raubzüge in das attische Territorium unternahmen. Damit befand sich Athen im Zustand einer permanenten Belagerung: Mehrere tausend [Sklaven](#) liefen über. Viel gravierender war jedoch, dass die Versorgung Athens von [Euböa](#) aus, wo ein Großteil des athenischen Viehs stand, nur noch über den Seeweg möglich war, und Tag und Nacht die Mauern besetzt sein mussten, was zusätzliche Kräfte band und psychisch belastend wirkte.



Zudem hatte Athen 414 v. Chr. in Kleinasien einen lokalen Rebellen unterstützt, so dass es sich auch mit dem [Perserreich](#) überwarf, was schwerwiegende Folgen haben sollte, denn Persien nahm nun Kontakt zu Sparta auf. In Verhandlungen mit dem persischen [Satrapen](#) in [Sardes](#), [Tissaphernes](#), wurden insgesamt drei Vertragsentwürfe ausgehandelt. 412 v. Chr. verpflichtete sich Sparta schließlich, [Kleinasien](#) an Persien abzutreten, wofür es im Gegenzug regelmäßige, aber keineswegs besonders umfangreiche Geldzahlungen erhielt.

Diese für Athen prekäre Situation nutzten mehrere Mitglieder des Seebundes und fielen 412 v. Chr. und in den folgenden Jahren von Athen ab, während die spartanische Flotte, gebaut mit persischem Gold, recht erfolgreich in der Ägäis operierte, wobei es aber nicht gelang, die athenische Flotte zu schlagen. Allerdings betrieb Tissaphernes auch nach Abschluss des Vertrags mit Sparta eine wankelmütige Politik, um so den Zermübungskrieg zwischen Athen und Sparta zum Vorteil Persiens in die Länge zu ziehen, wozu er angeblich von Alkibiades ermutigt worden war, der schon längst nicht mehr in der Gunst Spartas stand (angeblich hatte er die Frau von König [Agis II.](#) verführt).

Oligarchischer Umsturz in Athen [\[Bearbeiten\]](#)

In Athen war währenddessen die Atmosphäre stark angespannt. Militärisch war die Lage ernst, standen doch nun spartanische Truppen sogar in [Kleinasien](#), und auch in finanzieller Hinsicht ergaben sich Probleme. Man war sogar an die letzten Finanzreserven herangegangen, die man bei Kriegsausbruch zurückgelegt hatte.

Diese Situation bereitete den Boden für den [oligarchischen](#) Verfassungsumsturz des Jahres 411 v. Chr.^[10] Bei der von [Samos](#) aus operierenden Flotte hatten sich mehrere oligarchisch gesinnte Kommandeure zusammengeschlossen. Sie hatten genug von der Politik ihrer Heimatstadt, die zur sizilischen Expedition und dem damit verbundenen Aderlass geführt hatte. In ihren Bestrebungen wurden sie von Alkibiades ermutigt, der mit der spartanischen Flotte in der Ägäis operierte. Aufgrund seiner gefährdeten Position plante er wieder einen Seitenwechsel und machte die Verschwörer glauben, dass, wenn in Athen eine Oligarchie an der Macht wäre, auch das Perserreich zu einem Ausgleich bereit sei und er, Alkibiades, wieder nach Athen würde kommen können.

Die Verschwörer gingen systematisch vor und knüpften Kontakt zu den oligarchisch gesinnten athenischen [Hetairien](#) (lockeren Verbindungen von Adligen). Einer der Wortführer der Oligarchen, [Peisandros](#), erklärte vor der [Volksversammlung](#), dass die Verfassung, so wie sie nun bestünde, nicht den Erfordernissen des Krieges Rechnung trüge. In einer von den Hetairien geschaffenen Atmosphäre von Angst und Verunsicherung stimmte die Versammlung der Bildung eines Komitees zu, das eine neue Verfassung erarbeiten sollte.

So entmachteten die Oligarchen im Frühjahr 411 v. Chr. die Volksversammlung und erreichten

schließlich die Einsetzung eines **Rates der 400**, der eine neue Verfassung vorbereiten sollte, wobei aber nur noch 5000 Hopliten in der Volksversammlung stimmberechtigt sein und die Zahlungen an die Bevölkerung eingestellt werden sollten. Die Versammlung der 5000 trat erst gar nicht zusammen, und der Rat der 400 übte alle Macht aus (Mai/Juni 411 v. Chr.). Doch weder gelang ein Übereinkommen mit Persien (die Oligarchen sahen sich dabei von Alkibiades' Versprechen getäuscht) noch wurde ein Frieden mit Sparta geschlossen, wo man gar nicht daran dachte, in dieser günstigen Lage einzulenken.

Dank der weiterhin demokratisch gesinnten Flotte, bei deren Rudermanschaften die Oligarchen keine Unterstützung fanden, konnte der Umsturz bald wieder rückgängig gemacht werden, zumal bei den Oligarchen Männer wie **Theramenes** in eine eher gemäßigte Richtung tendierten. Bereits nach wenigen Monaten wurde der Rat der 400 entmachtet, und es trat eine Versammlung der 5000 zusammen, bevor Mitte 410 v. Chr. die Demokratie wieder eingerichtet wurde, samt den Maßnahmen zur Alimentierung der Bevölkerung. Alkibiades war schon vorher zu den Demokraten übergewechselt und hatte sich zum Führer der demokratischen Gegenbewegung auf Samos gemacht, nachdem die Oligarchen ihn aufgrund des nicht zustandegekommenen Ausgleichs mit Persien außen vor gelassen hatten.

Lysander und das Ende des Krieges [[Bearbeiten](#)]

Nach der Rückkehr des Alkibiades folgte eine Reihe athenischer Siege, so bei **Kyzikos** 410 v. Chr., wonach Sparta noch einmal zum Frieden bereit war, was in Athen aber von den radikalen Demokraten unter Führung des **Kleophon** abgewiesen wurde. Es schien fast so, als wenn das Glück wieder auf Seiten Athens stünde: Alkibiades konnte mehrere abgefallene Städte zurück in den Seebund zwingen, so beispielsweise das strategisch wichtige **Byzantion**, und mit dem **Satrapen** von **Phrygien** (einem Konkurrenten des Tissaphernes) sogar einen Waffenstillstand abschließen. Alkibiades hielt daraufhin im Sommer 408 v. Chr. einen triumphalen Einzug in Athen und wurde zum **Strategos** gewählt. Obendrein erhielt er, der einst Athen verraten hatte und zum Feind übergelaufen war, den uneingeschränkten Oberbefehl über die Land- und Seestreitkräfte. Doch der Schein trog, da diese Erfolge Athen letztendlich nichts mehr nützten. Denn schon bald erwuchs Alkibiades ein ebenbürtiger Gegner, der ihm in mancher Hinsicht sogar überlegen war.^[11]

407 v. Chr. war der erfahrene spartanische General **Lysander** nach **Kleinasien** gegangen und hatte dort Kontakt zum persischen Prinzen **Kyros dem Jüngeren** aufgenommen, der nun in Kleinasien als eine Art Oberkommandierender fungierte. Kyros zeigte sich von Lysander tief beeindruckt. Persien beendete seine Schaukelpolitik endgültig, und Sparta erhielt nun alles im Überfluss. In dieser letzten Phase des *dekeleisch-ionischen Kriegs* verlor Athen zunächst gegen die Spartaner unter Lysander die **Schlacht von Notion** 407 v. Chr., was schließlich zur Abberufung des Alkibiades führte, obwohl dieser selbst nicht anwesend gewesen war, doch traute man ihm offensichtlich nicht mehr.

Lysander musste sein Kommando allerdings bald schon turnusmäßig abgeben, und der neue spartanische Flottenkommandeur **Kallikratidas** verstand sich weit weniger gut mit Kyros. Dennoch gelang es den Spartanern, die athenische Flotte bei **Lesbos** einzukesseln. Athen bot noch einmal alle Kräfte auf und entsandte eine Einsatzflotte, die die Spartaner bei den **Arginusen** (einer Inselgruppe in der **Ägäis**) im Jahre 406 v. Chr. zur Schlacht zwang. Es war die größte Seeschlacht, die sich die Griechen jemals gegeneinander geliefert hatten, und sie endete mit einem glänzenden Sieg für Athen. Allerdings kam es aufgrund der unterlassenen Rettung von athenischen Seeleuten zum berüchtigten **Arginusenprozess**, der mit der Hinrichtung mehrerer athenischer **Strategen** endete, womit Athen sich selbst aber auch erfahrener Militärs beraubte.

Die Niederlage bei **Aigospotamoi** (in der die Spartaner wieder von Lysander kommandiert wurden) im Jahre 405 v. Chr. – eigentlich mehr ein Handstreich als eine Schlacht – besiegelte dann das Schicksal Athens, das nun über keine intakte Flotte mehr verfügte, während die Spartaner unter Lysander das Meer beherrschten. In der Stadt breitete sich Panik aus: Man befürchtete, dass man nun mit ihnen so umgehen würde, wie sie selbst in der Vergangenheit mit besiegten Gegnern verfahren waren. Nur **Samos** hielt noch zu den Athenern, alle anderen Alliierten waren längst abgefallen oder unterwarfen sich nun den Spartanern. Lysander beorderte Einheiten nach Samos

(deren Bürger nun das attische **Bürgerrecht** erhielten – eine viel zu späte Einsicht der Athener, die ihre Bündnispartner nur noch wie Untertanen behandelt hatten), der Rest der Flotte setzte Kurs auf **Piräus**, während zwei **spartanische Heere** sich vor Athen vereinigten. Die Stadt, die durch den Zustrom an Flüchtlingen überquoll, wurde eingekesselt und musste schließlich, ausgehungert, im Frühjahr des Jahres 404 v. Chr. kapitulieren.

Folgen des Krieges [Bearbeiten]

Der Krieg, der mit einer bis dahin beispiellosen Brutalität geführt worden und geprägt war von einer engen Verzahnung von Außen- und Innenpolitik, hatte die Macht Athens gebrochen. Mit dem Ende des langen Konflikts waren aber auch viele Hoffnungen verbunden, vor allem die auf Frieden und Freiheit, was in **Xenophons** Schilderung der Kapitulation Athens deutlich wird:

„Nach der Annahme der Friedensbedingungen fuhr Lysander in den Peiraios ein, die Verbannten kehrten zurück, und man begann mit Freude, die Mauern unter der Begleitmusik von Flötenspielerinnen einzureißen, da man glaubte, dass mit jenem Tag der Anfang der Freiheit für Hellas begonnen habe.“

– XENOPHON, HELLENIKA, 2,2,23.

Die **Langen Mauern** wurden niedergerissen, der Seebund aufgelöst, die Flotte musste bis auf zwölf Schiffe ausgeliefert werden, und es wurde mit der **Herrschaft der Dreißig** eine pro-spartanische Oligarchie in Athen an die Macht gebracht, die jedoch 403 v. Chr. beseitigt wurde. In der Ägäis wurden pro-spartanische Regime, so genannte *Dekarchien* (da es sich um Zehnerkommissionen handelte), installiert und spartanische **Garnisonen** eingerichtet. Athen wurde jedoch nicht zerstört, wie von **Korinth** und Theben gewünscht. Sparta wollte kein Machtvakuum entstehen lassen, zumal es selbst große Schwierigkeiten hatte: Man war mit dem Ruf nach Freiheit und Selbstbestimmung gegen Athen zu Felde gezogen, hatte Persien aber im Gegenzug für dessen Hilfe die Abtretung der kleinasiatischen Küste zugesichert. Dies kam nicht mehr in Frage, so dass Sparta nun gegen das **Perserreich** Krieg führen musste, das vom Krieg am meisten profitierte – eine Entwicklung, die schließlich zum **Königsfrieden** im Jahre 386 v. Chr. führte.

Das goldene Zeitalter des klassischen Griechenlands wurde durch diesen *antiken Weltkrieg*, der von Sizilien bis nach Kleinasien getobt hatte und in dem jede größere Macht der Region involviert gewesen war, beendet. Der Krieg war die **Peripetie** für die Geschichte der griechischen Poliswelt, deren vormals (wenngleich labiles) politisches Gleichgewicht nachhaltig destabilisiert wurde. Athen konnte zwar im 4. Jahrhundert v. Chr. die Restauration des Seebunds erreichen, doch blieb dieser weit hinter dem ersten Seebund zurück.

Aber auch die spartanische **Hegemonie** sollte nur wenige Jahrzehnte Bestand haben, da sein politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches System keine ausreichende Grundlage für die aus dieser Hegemonie erwachsenden Verpflichtungen bot. Letztlich versetzten die militärischen Innovationen der Thebaner in der **Schlacht von Leuktra** und der vom thebanischen Feldherren **Epameinondas** verfolgte Kurs der systematischen Schwächung Spartas dem mittlerweile blutleeren spartanischen Staat den Todesstoß. Doch auch danach kam es zu keinem **modus vivendi**. Versuche, einen dauerhaften, **allgemeinen Frieden**, eine *koiné eiréne*, auf der Basis von Autonomie und Gleichberechtigung zu erreichen, führten nur zu kurzfristigen Atempausen. Die Welt der griechischen Polis fand auch im 4. Jahrhundert v. Chr. keinen Ausweg aus dem permanenten Kriegszustand. Am Ende dieser Entwicklung stand Griechenland unter der Hegemonie des ehrgeizigen Königs **Philipp II.** von **Makedonien**.

Siehe auch [Bearbeiten]

- **Antikes Griechenland**

Literatur [Bearbeiten]

Wichtigste Quelle ist [Thukydides](#), aber auch [Diodor](#), [Plutarch](#) und für die letzten Kriegsjahre [Xenophon](#) sind neben diversen anderen Quellen von Bedeutung, wie beispielsweise Inschriften (siehe [Brodersen/Schmitt](#), [Inschriften](#)), Komödien/Tragödien (siehe [Aristophanes](#) und [Euripides](#)), historische Fragmente (wie die [Hellenika Oxyrhynchia](#)) sowie das wohl aus der Schule des [Aristoteles](#) stammende Werk *Athenaion politeia* und [Pseudo-Xenophon](#). Die Literatur zum Thema Peloponnesischer Krieg ist uferlos, es sei daher nur eine kleine Auswahl genannt.

Eine umfassendere Übersicht bezüglich Quellen und der Literatur (bis zur Mitte der 80er Jahre) bietet [Kagan](#) in seinem Werk in vier Bänden.

Quellen [[Bearbeiten](#)]

- [K. Brodersen](#) und [H. H. Schmitt](#) (Hrsg.): *Historische griechische Inschriften in Übersetzung*. Bd. 1 (Die archaische und klassische Zeit). Darmstadt 1992, [ISBN 3-534-02243-2](#). (Gute Übersetzungen, aber ohne Kommentar.)
- *Hellenika Oxyrhynchia*. Übersetzt und herausgegeben von [Paul McKechnie](#) et al. Warminster 1988, [ISBN 0-85668-358-2](#).
- [Plutarch](#): *Große Griechen und Römer*. Herausgegeben von [Konrat Ziegler](#), 6 Bde., Zürich 1954. (Bibliothek der alten Welt, mehrere Nachdrucke, u. a. [ISBN 3-423-05989-3](#))
- [Thukydides](#): *Geschichte des Peloponnesischen Krieges*. Hrsg. von [H. Vrestska](#) und [W. Rinner](#) (Reclam), Stuttgart 2000, [ISBN 3-15-001808-0](#).
- Derselbe: *Der Peloponnesische Krieg*. Hrsg. und übers. von [Georg Peter Landmann](#), Düsseldorf 2002, [ISBN 3-7608-4103-1](#).
- [Xenophon](#): *Hellenika*. Übersetzt von [Gisela Strasburger](#), München 1970 (mehrere Neuauflagen), [ISBN 3-7608-1639-8](#).

Sekundärliteratur [[Bearbeiten](#)]

- [Bruno Bleckmann](#): *Athens Weg in die Niederlage. Die letzten Jahre des Peloponnesischen Kriegs*. Stuttgart 1998, [ISBN 3-519-07648-9](#). (Detaillierte und quellennahe Darstellung der letzten Kriegsjahre.)
- [Bruno Bleckmann](#): *Der Peloponnesische Krieg*. München 2007, [ISBN 3-406-55388-5](#). (Knapper Überblick)
- [Victor Davis Hanson](#): *A War Like No Other: How the Athenians and Spartans Fought the Peloponnesian War*. New York 2005, [ISBN 1-4000-6095-8](#). (Hanson, ein angesehener Militärhistoriker, beschreibt vor allem, mit welchen Mitteln der Krieg ausgetragen wurde.)
- [Donald Kagan](#): *The Peloponnesian War*. New York 2003, [ISBN 0-14-200437-5](#). (Wahrscheinlich die beste Gesamtdarstellung. Kagan hat ebenfalls ein vierbändiges Standardwerk zum Peloponnesischen Krieg verfasst, wobei dieses Buch eine für das breitere Publikum geschriebene Darstellung ist, allerdings auf hohem Niveau.)
- [Donald Kagan](#): *The Outbreak of the Peloponnesian War*. Ithaca/New York 1969, [ISBN 0-8014-9556-3](#). (Erster Band von Kagans [Tetralogie](#) zum Krieg, die bereits als Standardwerk gilt.)
- [Donald Kagan](#): *The Archidamian War*. Ithaca 1974, [ISBN 0-8014-9714-0](#).
- [Donald Kagan](#): *The Peace of Nicias and the Sicilian Expedition*. Ithaca 1981, [ISBN 0-8014-9940-2](#).
- [Donald Kagan](#): *The Fall of the Athenian Empire*. Ithaca 1987, [ISBN 0-8014-9984-4](#).
- [Russell Meiggs](#): *The Athenian Empire*. Oxford 1972, mehrere Nachdrucke, [ISBN 0-19-814843-7](#). (Detaillierte Darstellung des attischen Seereiches, einschließlich des Peloponnesischen Kriegs.)
- [Raimund Schulz](#): *Athen und Sparta (Reihe Geschichte kompakt. Antike)*- Darmstadt 2003, [ISBN 3-534-15493-2](#). (Intelligente und kompakte Darstellung, die zugleich die zentralen Forschungsmeinungen gut verständlich darstellt.)
-

Geoffrey de Ste Croix: *The Origins of the Peloponnesian War*. London 1972, ISBN 0-7156-1728-1.

(Sehr gute Zusammenfassung über die Bedingungen, die zum Ausbruch des Krieges führten, allerdings mit einer anti-spartanischen Haltung.)

- **Karl-Wilhelm Welwei**: *Das klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert*. Darmstadt 1999, ISBN 3-89678-117-0.

(Hervorragende Detailstudie zur Entstehung der Hegemonie Athens. Dort auch zahlreiche Verweise auf die moderne Forschungsliteratur.)

- Karl-Wilhelm Welwei: *Sparta. Aufstieg und Niedergang einer antiken Großmacht*. Klett-Cotta, Stuttgart 2004, ISBN 3-608-94016-2.
- Karl-Wilhelm Welwei: *The Peloponnesian War and its Aftermath*. In: Konrad Kinzl (Hrsg.): *A Companion to the Classical Greek World*. Blackwell, Oxford u.a. 2006, S. 526–546. (Knappe Zusammenfassung)

Weblinks [Bearbeiten]

 **Commons: Peloponnesischer Krieg** – Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien

- Hören: **Der Thukydides-Podcast** : Hier wird nach und nach die deutsche, ungekürzte Übersetzung von Dr. Johann David Heilmann aus dem Jahr 1760 vorgelesen. Momentaner Stand: Erstes Buch, Kapitel 1-23 (41:40 Minuten, 19,2 MB)
- Hören: **LibriVox: The History of the Peloponnesian War**  (englisch - **Public Domain** Audiobooks in den USA - 20:57:23 Stunden, mind. 603,7 MB)
- **Richard Crawley: The History of the Peloponnesian War**  (englische Übersetzung von Thukydides' Werk im **Project Gutenberg** )
- Xenophons *Hellenika* in englischer Übersetzung. 
- Jona Lendering: **Artikel**  bei *Livius.org* (englisch)

Anmerkungen [Bearbeiten]

- ↑ Thukydides 2,13.
- ↑ Thukydides 1,23,6.
- ↑ Thukydides 1,127,3.
- ↑ Vgl. zusammenfassend Schulz, *Athen und Sparta*, S. 72ff., sowie Kagan, *The Peloponnesian War*, S. 25ff.
- ↑ **Scienceticker** 
- ↑ B. Shapiro, A. Rambaut, M. Gilbert, *No proof that typhoid caused the Plague of Athens (a reply to Papagrigorakis et al.)*, in: *International Journal of Infectious Diseases* 10 (4), 2006, S. 334f; Antwort darauf: ebd., S. 335f.
- ↑ Thukydides 7,29.
- ↑ Vgl. Kagan, *Peloponnesian War*, 251ff.
- ↑ Kagan, *The Peace of Nicias*, S. 218f.
- ↑ Vgl. neben den allgemeinen Darstellungen vor allem Herbert Heftner, *Der oligarchische Umsturz des Jahres 411 v. Chr. und die Herrschaft der Vierhundert in Athen. Quellenkritische und historische Untersuchungen*, Frankfurt a. M. 2001.
- ↑ Vgl. für das Ende des Krieges vor allem Bleckmann, *Athens Weg in die Niederlage*, sowie Kagan.



Dieser Artikel wurde in die Liste der **exzellenten Artikel** aufgenommen.

Kategorien: Peloponnesischer Krieg | 5. Jahrhundert v. Chr. | Wikipedia:Exzellent



Diese Seite wurde zuletzt am 12. September 2009 um 03:32 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die **Nutzungsbedingungen** für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Afrikaans](#)
- [Alemannisch](#)
- [Asturianu](#)
- [Žemaitėška](#)
- [Беларуская](#)
- [Български](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Bosanski](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Cymraeg](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)

[Artikel](#)

[Diskussion](#)

[Quelltext betrachten](#)

[Versionen/Autoren](#)

[Beta ausprobieren](#)

[Anmelden](#)

[Spenden](#) helfen, Wikipedia zu betreiben.

Koordinaten: 37° 4′ N, 22° 26′ O

Sparta



Dieser Artikel behandelt die antike Stadt Sparta. Zur modernen Stadt siehe [Sparta \(Lakonien\)](#).

Weitere Bedeutungen sind unter [Sparta \(Begriffsklärung\)](#) zu finden.



Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung. Näheres ist auf der

[Diskussionsseite](#) angegeben. Hilf mit, ihn zu [verbessern](#), und entferne anschließend diese Markierung.

Das **antike** Sparta war eine griechische **Polis** im Süden der **Peloponnes** und Hauptort der **peloponnesischen** Landschaft **Lakonien** und des spartanischen Staates (genau: Staat der **Lakedaimonier**).

Inhaltsverzeichnis

[[Verbergen](#)]

- 1 [Name](#)
- 2 [Geographie](#)
- 3 [Stadtbild](#)
- 4 [Geschichte](#)
 - 4.1 [Archäologie](#)
- 5 [Politik und Staatswesen](#)
 - 5.1 [Lykurg und die Große Rhetra](#)
 - 5.1.1 [Lykurg](#)
 - 5.1.2 [Die Große Rhetra](#)
 - 5.1.3 [Die Kleinen Rhetren](#)
 - 5.1.4 [Inhaltliche Bestimmungen der Großen Rhetra](#)
 - 5.1.5 [Ergänzungsklausel bei Plutarch](#)
 - 5.1.6 [Bedeutung für Sparta](#)
 - 5.2 [Doppelkönigtum](#)
 - 5.2.1 [Quellenlage](#)
 - 5.2.2 [Die Könige im Verfassungssystem](#)
 - 5.2.2.1 [Verfassungssystem](#)
 - 5.2.2.2 [Doppelkönigtum](#)
 - 5.2.2.3 [Doppelkönigtum](#)



Reste des antiken Sparta, im Hintergrund die moderne Stadt und die Ausläufer des Taygetos

- English
- Esperanto
- ★ Español
- Eesti
- Euskara
-
- Suomi
- ★ Français
- Gaeilge
- Galego
- ★ עברית
- Hrvatski
- Magyar
- Bahasa Indonesia
- Ido
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
-
- 한국어
- Kurdî /
- Latina
- Lëtzebuergesch
- Lietuvių
- Latviešu
- Македонски
- Plattdüütsch
- Nederlands
- Norsk (nynorsk)
- ★ Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Română
- Русский
- Sicilianu
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- Српски / Srpski
- Svenska
-
- Tagalog
- Türkçe
- Українська
-
- Tiếng Việt
- 中文

	Königslisten
	5.2.3 Aufgaben und Privilegien der Könige
	5.2.3.1 Führung des Heeres
	5.2.3.2 Erkundung des göttlichen Willens
	5.3 Gerusia
	5.4 Apella
	5.4.1 Ursprung
	5.4.2 Aufgaben
	5.4.3 Bedeutung
	5.5 Ephoren
	5.5.1 Ursprung
	5.5.2 Besetzung
	5.5.3 Aufgaben
	5.5.4 Handlungsspielraum und Bedeutung
	5.6 Mikra Ekklesia
	5.7 Sysstien
	6 Gesellschaftsschichten im spartanischen Staatswesen
	7 Die soziale Rolle der Frau in Sparta
	8 Das Militärwesen Spartas
	9 Die dorische Knabenliebe
	9.1 Quellenlage und Literatur
	9.2 Begriffe
	9.3 Politische/gesellschaftliche Bedeutung
	9.4 Ethische Bedeutung
	9.5 Ritual
	10 Religion
	10.1 Götter und Heroen
	10.2 Feste, Rituale, Opfer
	10.2.1 Quellenlage
	10.3 Die spartanischen Feste
	10.3.1 Hyakinthia
	10.3.2 Gymnopaïdia
	10.3.3 Karneia
	10.4 Die Bedeutung der Kulte für Sparta
	10.5 Apollon-Kulte in Sparta
	10.6 Heiligtum und Kult der Artemis Orthia
	11 Rezeption in Sprache und Literatur
	12 Forschungsgeschichte
	13 Siehe auch
	14 Literatur

[14.1 Antike Quellen](#)[14.2 Sekundärliteratur](#)[14.3 Rezeption](#)[15 Weblinks](#)[16 Einzelnachweise](#)

Name

Die antiken Namen lauteten **Standardaltgriechisch** (**attisch**) Σπάρτη (*f. sg.*) *Spártē*, im **alten dorischen Dialekt** Σπάρτα *Spártā*; zu klassischen Zeiten jedoch hauptsächlich „Λακεδαιμῶν“ *Lakedaimōn*.

Geographie

Das Stadtgebiet lag auf den östlichen Ausläufern des **Taygetos**-Gebirges, dicht am rechten Ufer des Flusses **Eurotas** und war im Mittelalter nicht mehr besiedelt. Eine Neugründung erfolgte 1834, siehe dazu **Sparta (Lakonien)**.

Zu beiden Seiten des Flusses Eurotas erstreckt sich eine fruchtbare Ebene, die von zwei Gebirgszügen, Taygetos im Westen und Parnon im Osten, flankiert wird. Die Lage Spartas bot einen natürlichen Schutz durch die Gebirge, welche das Flusstal umschlossen, und dazu noch ideale Bedingungen für die Landwirtschaft.

Die Stadt bestand aus vier weitläufigen, gartenreichen Quartieren, welche zusammen einen Umfang von etwa neun Kilometer hatten.

Die Einwohnerzahl mag sich um 600 v. Chr. auf 40.000 bis 50.000 belaufen haben.

Stadtbild

Bis in hellenistische Zeit hatte die Stadt keine durchgehenden Mauern, da die Armee alle Feinde fernhalten konnte; erst der **Tyrann Nabis** legte einen Mauerring an, der zwar bald darauf von den **Achaiern** zerstört, aber auf Befehl der **Römer** wiederhergestellt und noch in **frühbyzantinischer Zeit** erneuert wurde. Von den einzelnen Quartieren (Komen) wird Pitana im Nord-Osten als das schönste genannt. Hier war die **Agora** mit den Versammlungsgebäuden der **Gerusia** und der **Ephoren**, die von der persischen Beute erbaute persische Halle und in römischer Zeit das große, mit weißem Marmor verkleidete Theater, von welchem sich noch einige Überreste erhalten haben.

Sparta hatte keine hohe **Akropolis**. Diesen Namen führte der Hügel der Stadt, auf dessen Spitze der Tempel der **Athene Chalkioikos**, Stadtgottheit Spartas, stand. Die Stadt hatte außer den angeführten noch zahlreiche andere Tempel und Monumente, welche **Pausanias** nennt, deren Lage sich heute noch zum Teil nachweisen lässt. Überreste römischer Bäder befinden sich nordwestlich und südöstlich vom Theater, Reste einer alten Brücke über den Eurotas an der heutigen Straße nach **Argos** und **Tegea**. Weitere Plätze befanden sich im Westen der Stadt: An der Straße nach **Messene** waren der **Dromos** mit zwei **Gymnasien** und der mit Platanen bepflanzte Platz **Platanistas**, auf dem die Jünglinge zu ringen pflegten.

Die Anlage der Bergfestung und Residenzstadt **Mystras** im Westen der Stadt führte zu ihrer Verödung.

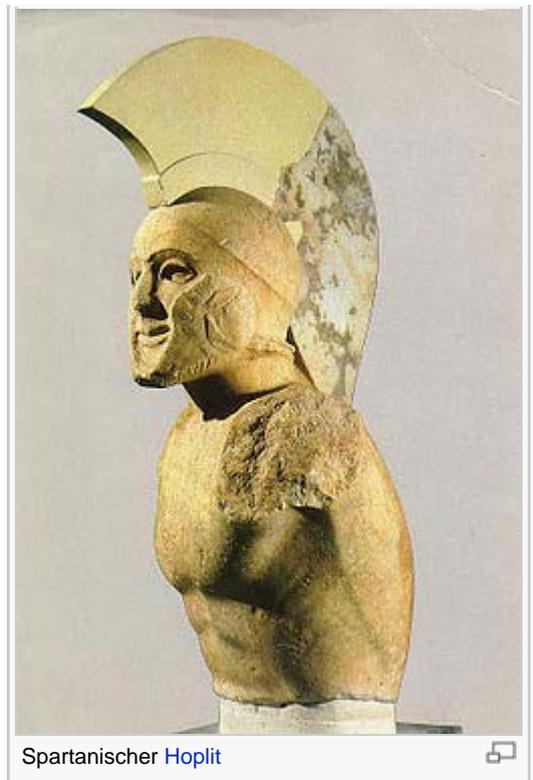
Geschichte

→ *Hauptartikel:* [Geschichte Spartas](#)

Archäologie

Am besten erhalten ist das Theater aus der frühen Kaiserzeit am Abhang der Akropolis. Auf der

Akropolis selbst findet man Überreste eines Tors und der Stadtmauer sowie einer **Stoa** (vielleicht der von **Pausanias** erwähnten *Persischen Stoa*). Im Nordosten des Stadtzentrums sind am Ufer des Eurotas einige Überreste des berühmten Heiligtums der **Artemis Orthia** zu sehen, in dem das berühmte alljährliche Ritual der Geißelung der **Epheben** stattfand. Zahlreiche Funde aus diesem Heiligtum sind im Archäologischen Museum der Stadt ausgestellt. Etwas außerhalb der Stadt befinden sich gut erhaltene Reste des **Menelaions**, des **Heroons** von **Menelaos** und **Helena**.



Spartanischer Hoplit

Politik und Staatswesen

Die Verfassung Spartas wurde von Lykurg in der Großen Rhetra festgelegt, die bei Plutarch überliefert ist. Demnach umfassten die politischen Institutionen Spartas zunächst das Doppelkönigtum, die Gerusia (Ältestenrat) und die Apella (Volksversammlung). Erst später kamen noch die Ephoren hinzu.

Lykurg und die Große Rhetra

Lykurg

Lykurg bzw. **Lykurgos** war der legendäre Stifter der politischen und gesellschaftlichen Ordnung Spartas, der in der Antike als einer der großen Gesetzgeber angesehen wurde.

Die Person Lykurgs lässt sich historisch nicht greifbar rekonstruieren und existierte vermutlich nicht. Verschiedene Datierungsversuche ordnen ihn in die Zeit zwischen dem 11. und 8. Jahrhundert v. Chr. ein. Laut unterschiedlichen Überlieferungen soll er königlicher Abstammung sowie Vormund eines Königs gewesen sein. Andere Quellen wiederum sehen in ihm eine göttliche Gestalt, wieder andere betrachten ihn als Namensgeber für eine Reihe von Einrichtungen, deren ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen war. So fasste Plutarch die verschiedenen Legenden in einer Biographie zusammen, die heute als ausführlichste antike Quelle zum Leben und zur Gesetzgebung Lykurgs dienen.

Lykurgs Leben wurde in hellenistischer Zeit ausgeschmückt und nahm viele Elemente an, die auch andere Gesetzgeber (z. B. **Solon**) auszeichnen. So wurden ihm Auslandsreisen nach Kreta, Asien sowie Ägypten nachgesagt, die Ordnungsstiftung im Zwist zwischen Volk und Königtum sowie die Gesetzgebung in Sparta, bei deren Durchführung er ein Auge verlor. Des Weiteren verbot er geschriebene Gesetze. Hiernach verpflichtete er die Bürger durch Eid auf Einhaltung und Unveränderlichkeit der neuen Ordnung und ging ins Exil, wo er starb. Lykurg erhielt in Sparta kultische Ehren sowie ein Heiligtum.

Die Große Rhetra

Die Große Rhetra stellt das wohl älteste und umstrittenste Dokument zur griechischen Verfassungsgeschichte dar. Sie ist in die von Plutarch verfasste Biografie Lykurgs eingebunden und hier erstmals ausführlich zitiert. Der um 650 v. Chr. anzusetzende Text wird von Plutarch als delphischer Orakelspruch an Lykurg präsentiert, der im Kontext der Einrichtung der Gerusia (des

Ältestenrats) steht. Anzumerken ist, dass die Große Rhetra nicht von Anfang an mit Lykurg in Verbindung gebracht, sondern anfänglich nur mit dem Orakel von Delphi verknüpft wurde.

Die Datierung der Rhetra in die Mitte des siebten Jahrhunderts ist schlüssig, da durch die messenischen Kriege eine große Erweiterung des spartanischen Herrschaftsgebietes erfolgte. Damit ergaben sich neue Aufgaben vor allem in Bezug auf die Kontrolle des neu gewonnenen Landes sowie dessen Bevölkerung. Darüber hinaus stellte die Einführung fester politischer Strukturen eine Art Machtnivellierung dar, die der Konzentration von Macht in den Händen Weniger entgegenwirken sollte.

Die Kleinen Rhetren

Plutarch überlieferte noch drei weitere Rhetren. Diese als Kleine Rhetren bekannten Gesetze ein Verbot von schriftlichen Gesetzen, von Luxus beim Hausbau und von wiederholtem Kampf gegen denselben Feind. Sie stehen sie in einem anderen Kontext als die große Rhetra und wurden wahrscheinlich nicht vor dem vierten Jahrhundert Lykurg zugeschrieben.

Inhaltliche Bestimmungen der Großen Rhetra

»So sehr lag Lykurg diese Behörde (d. h. die Gerusia) am Herzen, dass er über sie ein Orakel aus Delphi einholte, welches man Rhetra nennt: ›... er soll ein Heiligtum des Zeus Syllanios und der Athena Syllania errichten; Phylen und Oben einrichten; einen Rat von Dreißig einschließlich der Heerführer (d. h. der Könige) konstituieren; von Zeit zu Zeit (d. h. in regelmäßigen Abständen) die Volksversammlung zwischen Babyka und Knakion einberufen und so (d. h. unter Beachtung der vorangehenden Bestimmung) einbringen und abtreten (d. h. der Versammlung Anträge zur Abstimmung vorlegen und sie durch Abtreten auflösen); ... und Kraft.« (Plut. Lyk. 6,2; Übers. Bringmann 1975 [1986])

Die Große Rhetra regelte nun das politische Leben Spartas. Dies bedeutete auch den Bau zweier Heiligtümer, die den Wert der erstmals fixierten Ordnung betonten bzw. legitimierten, sowie darüber hinaus eine gewisse Gemeinschaftsidentität stiften sollten.

Mit der Einrichtung von **Phylen** wird die Einteilung in drei Personenverbände mit gewissen verwandtschaftlichen und lokalen Beziehungen bezeichnet. Sie verdeutlicht die Vorherrschaft einiger weniger vornehmer Familien, die eine gewisse Machtposition innehatten. Den Phylen stand ein Presbytatos vor, der vermutlich einer der vornehmen Familien entstammte. Die Oben hingegen bezeichneten entweder die Unterabteilungen der Phylen oder waren Bezeichnungen für die Dorfbezirke Spartas.

Der *Rat von Dreißig* bezeichnet die **Gerusia**, also den Ältestenrat, welcher sich aus 28 Bürgern Spartas, die älter als 60 Jahre waren, und den beiden Königen zusammensetzte. Dem Rat kamen vor allem zwei Aufgabenbereiche zu. So entschied er darüber, welche Anträge in die Volksversammlung eingebracht wurden, und bestimmte somit den politischen Entscheidungsprozess erheblich mit. Ferner übernahm er prozessuale Aufgaben in der Rechtsprechung.

Weiterhin wurde festgelegt, dass in regelmäßigen Abständen eine **Volksversammlung** einberufen wurde, in der das Volk per Akklamation über die jeweiligen Anträge abstimmte. Mitglieder waren alle Bürger ab dem 30. Lebensjahr. Jedoch konnte das Volk in der Apella nicht politisch initiativ werden, da keine Ad-hoc-Anträge aus der Sitzung heraus gestellt werden durften, sondern nur über die vom Rat eingebrachten Vorschläge abgestimmt wurde.

Das **Ephorat**, welches in der politischen Verfassung Spartas eine große Bedeutung innehatte, wird von der Rhetra jedoch noch nicht erwähnt.

Ergänzungsklausel bei Plutarch

»Wenn das Volk sich für einen schiefen Spruch aussprechen sollte, sollen die Ältesten und die Heerführer (d. h. der Rat) abtreten (d. h. auf diese Weise die Versammlung auflösen).« (Plut. Lyk. 6,8; Übers. Bringmann 1975 [1986])

Die Zusatzklausel räumte dem Rat damit ein Vetorecht ein, da sie die Verhinderung eines (dann

bindenden) Beschlusses durch die vorzeitige Auflösung der Versammlung ermöglichte.

Bedeutung für Sparta

Dass die Rhetra nicht allein von Lykurg verfasst wurde, sondern einem längeren Entstehungsprozess unterlag, gilt als gesichert. Dies mindert jedoch nicht ihre Bedeutung, denn mit ihr wurden erstmals die Institutionalisierung politischer Entscheidungsorgane sowie der Prozess der Entscheidungsfindung an sich festgeschrieben. Weiterhin stellte sie Kriterien für die Zugehörigkeit zur Bürgerschaft auf, so zum Beispiel durch die Einrichtung von Phylen und Oben. Denn jeder Bürger, sofern er als solcher gelten wollte, musste hier Mitglied sein. Durch die Rhetren sollte somit eine gemeinsame Identität der **Spartiaten** als Angehörige einer Kulturgemeinschaft geschaffen werden. So sind diese auch für den weiteren Verlauf der spartanischen Geschichte von großer Bedeutung, da man sich immer wieder auf sie berief.

Doppelkönigtum

Quellenlage

Wie in vielen antiken Themenbereichen ist auch bezüglich des Königtums in Sparta die Quellenlage dünn gestreut und ganz allgemein Wissen über die Könige vor 600 nur spärlich vorhanden. Herodot liefert einige Informationen, die vor allem die Aufgaben und Privilegien der Könige beschreiben. Jedoch entspricht seine Schilderung - neueren Forschungen nach zu urteilen - in mancher Hinsicht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten. Zur geschichtlichen Entwicklung des Königtums kann auf **Thukydides** verwiesen werden, welcher die zur Entstehungszeit seines Werkes *Der Peloponnesische Krieg* lebenden Könige und deren Regierungen mit einfließen lässt. Weitere Quellen finden sich bei Xenophon (*Lakedaimonion politeia*) und Plutarch (*vitae parallelae*).

Die Könige im Verfassungssystem

Verfassungssystem

Lykurg gibt in der *Eunomia* eine bestimmte Herrschaftsfolge vor, wonach (in dieser Reihenfolge) die Könige, Geronten und Bürger herrschen sollten. Diese Ordnungsvorstellung war auch in der Großen Rhetra zu finden, welche unter anderem das Königtum absicherte. Das spartanische Verfassungssystem sah im Wesentlichen das Ineinandewirken verschiedener Organe vor. Neben den Königen und der **Gerusia** gab es fünf **Ephoren**, die die Beschlüsse der Könige zwar kontrollierten, jedoch deren Macht und Vorrangstellung akzeptierten. Das Verhältnis zwischen Königen und Ephorat war stets von Unstimmigkeiten geprägt. Ein monatlicher Schwur sollte die Könige darauf verpflichten, ihre Herrschaft nach den Gesetzen auszurichten, während die Ephoren im Gegenzug schworen, die Königsherrschaft zu bewahren. Die Könige waren gleichzeitig Mitglieder der Gerusia. Konnten sie bei Versammlungen nicht anwesend sein, wurden ihre Stimmen auf Verwandte innerhalb dieses Rates übertragen. Die Gerusia kontrollierte die Könige und stellte den höchsten Gerichtshof dar, vor welchem jene angeklagt werden konnten. Den Königen unterstand zudem das Heer, über welches sie als Feldherren die Befehlsgewalt innehatten.

Doppelkönigtum

Wichtigstes Merkmal des Königtums in Sparta war das so genannte Doppelkönigtum. Dessen Sinn lag unter anderem darin, die königliche Macht zu beschränken. Die beiden Geschlechter der **Agiaden** und **Eurypontiden** stellten jeweils einen König, welche zusammen in Form einer Doppelherrschaft auf Lebenszeit regieren konnten, wobei die Agiaden das höhere Ansehen genossen. Die beiden Könige waren theoretisch gleichrangig und besaßen den gleichen Machtspielraum. In der Praxis jedoch wechselten die Machtverhältnisse oft und wurden nicht selten auf die jeweiligen Nachkommen übertragen. Stets hatte einer der Könige die alleinige Gewalt, der andere konnte immer nur versuchen, Ausgleich zu schaffen. Eine Heirat zwischen den beiden Königshäusern, welche einen eventuellen Ausgleich geschaffen hätte, war nicht erlaubt, da der Wunsch der **Spartiaten** nach zwei Königshäusern bestand.

Königslisten

Glaubwürdige Königslisten gab es erst etwa seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. Jene davor sind nicht selten von antiken Geschichtsschreibern nach Belieben zusammengestellt und an unbekanntem Stellen in der Genealogie notdürftig zusammengehalten worden. So entsteht der Anschein, dass es bis etwa 600 stets direkt vom König abstammende Nachfolger, seine Söhne, gab, während nach dieser Zeit nicht mehr unbedingt ein eigener Sohn als legitimer Nachfolger auftrat.

Aufgaben und Privilegien der Könige

Die Könige besaßen zwei wesentliche Aufgaben: die Heeresführung und die Erkundung des göttlichen Willens.

Führung des Heeres

Seit 505 v. Chr. stand bei Kriegszügen nur noch ein zuvor vom Volk gewählter König dem Heer vor. Seit den Perserkriegen wurde er von zwei Ephoren begleitet, welche seine Entscheidungen kontrollierten, jedoch während des eigentlichen Kriegszuges niemals eingreifen durften. Nach dem Kriegszug jedoch war es den Ephoren erlaubt, den König anzuklagen. Der Reichtum der Könige kam vor allem durch die bei diesen Kriegszügen erworbene Kriegsbeute und zusätzliche Ländereien im Umland Spartas zustande.

Erkundung des göttlichen Willens

Als Nachfahren der **Herakleiden** verwalteten die Könige bestimmte Priesterämter (**Zeus Lakedaimonios** und **Zeus Uranios**) und hatten Pythier (Boten), durch die sie mit dem **delphischen Orakel** in Verbindung standen und die die Orakelsprüche aufbewahrten. Weitere Privilegien waren die Rechtsprechung (so konnten sie reiche **Erbtöchter** verheiraten und Adoptionen hatten in ihrer Anwesenheit zu geschehen) und die Zuständigkeit für die Durchführung öffentlicher Opfer. Sie waren als einzige im Kindesalter von der **Agoge** ausgenommen. Darüber hinaus erhielten sie besondere Abgaben von Opfergegenständen und einen Ehrenplatz beim Gemeinschaftsmahl. Wenn ein König sich näherte, mussten sich alle Anwesenden (bis auf die Ephoren) erheben. Starb der König, so wurde sein Leichnam, wenn er sich zuvor auf dem Kriegsfeld befunden hatte, in Honig konserviert nach Sparta überführt, ein Privileg, welches nur den Königen zustand. Die **Spartiaten** sowie die **Heloten** und einige **Periöken** waren verpflichtet, an der Beerdigung teilzunehmen, und während der folgenden allgemeinen Trauer, die zehn Tage andauerte, stand das offizielle Leben still. Die toten Könige schließlich wurden heroisiert.

Gerusia

Die **Gerusia** stellte den Ältestenrat in Sparta dar.

Apella

Der Begriff **Apella** (von **griechisch** ἀπελλάζειν, *apellázein*: eine Volksversammlung durchführen) bezeichnet die Versammlung aller wehrfähigen **Spartiaten** und stellt eine der vier Institutionen (Doppelkönigtum, Ephoren, Gerusia) der spartanischen Verfassung dar. Der Begriff taucht jedoch nur einmal in der Großen Rhetra, ferner in zwei frühromischen Inschriften auf. Dagegen verwendeten Thukydides und Xenophon den Begriff *Ekklesia*, der für die griechische Volksversammlung üblich war.

Ursprung

In der Großen Rhetra, dem spartanischen Verfassungswerk [1], wurde festgelegt, dass die Apella regelmäßig einberufen werden sollte [2].

Aufgaben

Die Apella war kein Initiativorgan, sondern konnte nur Vorschläge ablehnen oder annehmen. Den

Bürgern fehlte ein Antragsrecht und einfache Bürger durften nur mit der Bewilligung der Ephoren das Wort ergreifen. Vorberatungen in der Volksversammlung boten daher nur ein Stimmungsbild, was einen fundamentalen Unterschied zur athenischen Volksversammlung darstellt, bei der jeder Bürger das Wort ergreifen und Anträge stellen konnte. Auch wurde durch lautes Zurufen (Akklamation) und nicht durch Stimmenauszählung wie in Athen abgestimmt, was die Beeinflussung von Beschlüssen ermöglichte. Nur in Zweifelsfällen wurde durch einen sogenannten Hammelsprung (Auseinandertreten in zwei Gruppen) entschieden. Dennoch war die Apella bei politischen Beschlüssen wichtig für die Meinungsbildung und an wichtigen Entscheidungen beteiligt: Sie entschied über Krieg und Frieden, bestimmte Befehlshaber, beschloss Gesetze, wählte Geronten und Ephoren (aus vorher festgesetzten Kandidaten) und konnte auch deren Absetzung erwirken. In strittigen Fällen entschied die Volksversammlung über die Thronfolge [3]. Einberufen wurde die Volksversammlung zunächst durch die Könige und/oder Geronten. Erst im sechsten Jahrhundert oblag den Ephoren die Leitung, die der Volksversammlung Anträge zur Akklamation vorlegten.

Bedeutung

Auch wenn die Bürgerschaft seit der Bildung des Peloponnesischen Bundes und den Perserkriegen in mehr Entscheidungen einbezogen wurde und dadurch mehr Gewicht erhielt, wurden ihr keine erweiterten Kompetenzen zugestanden. Die Apella entwickelte sich daher nicht zu einem Initiativorgan und übernahm keine breit angelegte bürgerliche Verantwortung für das Gemeinwesen wie etwa in Athen. Das politische Gewicht der spartanischen Volksversammlung wird daher unterschiedlich eingeschätzt. Ihre Bedeutung lag vor allem darin, dass sie bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb der politischen Führung (Gerusia, Ephoren, Könige) entschied und ihr Handlungsspielraum nicht darauf beschränkt war, die Pläne der Polisleitung einfach zu akzeptieren.

Ephoren

Die fünf **Ephoren** (griechisch für *Aufseher*) waren gewählte Jahresbeamte und gehörten neben dem Doppelkönigtum, dem Ältestenrat (Gerusia) und der Volksversammlung (Apella) zu den Institutionen der spartanischen Verfassung. Sie werden jedoch nicht in der Großen Rhetra, dem spartanischen Verfassungswerk, genannt.

Ursprung

Entstehungszeit, historischer Kontext und Anfänge des Ephorats sind nur in Ansätzen greifbar. In der Antike wurde das Ephorat entweder **Lykurg** bzw. später auch König **Theopompos** zugeschrieben, wodurch es möglich war, die Institution des Ephorats als nichtlykurgisch abzutun und eine Entmachtung des Ephorats zu fordern, wie die Könige Pausanias Anfang des vierten Jahrhunderts [4] und Kleomenes III. nach der Mitte des dritten Jahrhunderts [5]

In der Antike sah man die Ephoren als ein Gegengewicht zu den Königen [6], da die Ephoren beispielsweise als einzige bei der Begrüßung der Könige sitzenblieben. Zudem wurde frühestens seit Mitte des 6. Jahrhunderts monatlich ein Eid von den Ephoren wie auch von den Königen abgelegt: Die Ephoren erkannten die königliche Stellung an und die Könige verpflichteten sich zur Einhaltung der Gesetze. [7] Gleichwohl ist das Ephorat nicht aus einem Ständekampf entstanden, auch übten die Ephoren keine Schutzfunktion gegenüber den Königen aus, sondern sind als eine sich allmählich entwickelnde Institution zu sehen, die dem Machtausgleich innerhalb der Oberschicht diente.

Besetzung

Die fünf Ephoren wurden von der Volksversammlung auf ein Jahr gewählt. Das Mindestalter betrug 30 Jahre. [8] Nach Aristoteles waren sie oft arm und stammten aus dem ganzen Volk [9], weshalb man sie als Gegengewicht zur Aristokratie ansah. Allerdings mussten Ephoren das volle Bürgerrecht besitzen, weshalb keine verarmten und minderprivilegierten **Spartiaten** das Ephorat bekleiden konnten. Nicht zuletzt ermöglichte das Wahlverfahren – gewählt war, wer die lautesten

Rufe erhielt – Einflussnahme. Die überlieferten Ephoren ([Chilon](#), Brasidas, Leon, Endios, Antalkidas) stammten zudem aus führenden Kreisen. Grundsätzlich stand das Ephorat jedoch allen [Spartiaten](#) offen.

Aufgaben

- Im Innern: allgemeine Sittenaufsicht (Erziehung, Lebensführung), Buß-, Verhaftungs- und Anklagerecht, Kontrolle über Fremde, Kontrolle und Kapitalstrafrecht über [Periöken](#) und [Heloten](#), [Zivilgerichtsbarkeit](#), Strafprozesse bei politischen Vergehen (gegen Bürger, Beamte und Könige) und [Kapitalverbrechen](#) (gemeinsam mit Geronten und Königen), Finanzverwaltung, Durchführung von Beschlüssen, Einberufung und Leitung der Volksversammlung (wozu auch die Vorlage von Anträgen zur Abstimmung sowie die Durchführung von Wahlen zählte).
- Religiöser Bereich: Leitung der [Gymnopaidien](#), Durchführung des Staatsopfers bei der Prozession der Jünglinge für Athena Chalkioikos, Durchführung einer Himmelsbeobachtung alle neun Jahre, was zur Absetzung der Könige führen konnte.^[10]
- Außenpolitik: jährliche Kriegserklärung gegen die Heloten ^[11], Empfang oder Abweisung von Gesandten, Leitung der Versammlung des Peloponnesischen Bundes ^[12].
- Militärischer Bereich: Beratung über Krieg und Frieden und Wahl der Befehlshaber in der Volksversammlung, [Mobilmachung](#), Festlegung der Heeresgröße, militärische Beratung der Befehlshaber im Feld

Handlungsspielraum und Bedeutung

Die Beurteilung der Bedeutung des Ephorats ist von [Aristoteles](#) beeinflusst, der zum einen die Funktion der Ephoren darin sah, das Volk ruhig zu halten, zum anderen verglich er sie mit Tyrannen. Dementsprechend wird das Ephorat in der modernen Forschung überwiegend hoch eingeschätzt.^[13] Ihre Bedeutung lässt sich darin erkennen, dass das spartanische Amtsjahr nach dem Vorsitzenden der Ephoren benannt wurde ^[14], dass sie in Urkunden nach den Königen aufgeführt und ihr Geschäftslokal auf der Agora besaßen. Trotzdem ist keine eigenständige Politik erkennbar, auch konnten die Ephoren in der Volksversammlung überstimmt werden. Die eidliche Vereinbarung zwischen Ephoren und Königen wie auch die Einbindung in das politische System verhinderte Machtentfaltung. Auch waren die Ephoren ihren Nachfolgern rechenschaftspflichtig. Da die Amtszeit zudem auf ein Jahr beschränkt war, wurde eine längerfristige Politik verhindert.

Mikra Ekklesia

Eine *Mikra Ekklesia* (Kleine Versammlung) wird bei [Xenophon](#) ^[15] im Zusammenhang mit der Kinadon-Verschörung erwähnt. Dabei ist nicht klar, wie sich die Mikra Ekklesia zusammensetzte, ob sie eine feste Institution darstellte und welche Bedeutung ihr zukam. Es wurde angenommen, dass es sich entweder um die Gerusia, um die Tele (leitende Gremien Spartas: Ephoren, Geronten, Könige), um eine spontan einberufene und somit unvollständige Volksversammlung oder um einen Kreis angesehener Leute (also nicht die Gesamtheit der [Spartiaten](#)) handelte. Im Allgemeinen sieht man in der Mikra Ekklesia einen Hinweis auf die oligarchische Prägung der spartanischen Politik.

Syssitien

→ *Hauptartikel:* [Syssitien](#)

Mit Syssitien (in den Quellen finden sich auch die Begriffe [Phiditien](#) und [Syskenien](#)) bezeichnet man die täglich stattfindenden Mahlgemeinschaften, an denen jeder spartanische Vollbürger obligatorisch teilnahm. Sie stellten neben der verbindlichen Erziehung eines der wesentlichen Elemente des bürgerlichen Lebens in Sparta dar.

Gesellschaftsschichten im spartanischen Staatswesen

Die lakedaimonische [Gesellschaft](#) war deutlich stratifiziert. Trotz der prinzipiellen Festigkeit der Schichtgrenzen war eine soziale Mobilität sowohl nach oben wie nach unten möglich.

Vollbürger des lakedaimonischen Staates waren die **Spartiaten**. Sie allein hatten alle politischen Rechte. Zweite Hauptschicht waren die **Periöken**, die eine Stufe tiefer rangierten, als sie zwar lakedaimonische Bürger waren, aber keine politischen Mitwirkungsrechte in staatlichen Angelegenheiten besaßen.

Zwischen diesen beiden Schichten lakedaimonischer Bürger stand die Gruppierung der **Hypomeiones**, Bürger, die prinzipiell Aussicht auf den Vollbürgerstatus hatten und in diesen Raum zwischen den beiden Schichten durch Abstieg aus den Reihen der Spartiaten oder Aufstieg aus den Reihen der Periöken kamen.

Unterhalb der Periöken standen die **Heloten** als tiefste integrale soziale Gruppierung des lakedaimonischen Staats. Sie waren keine Bürger, sondern Staatsbesitz. Diese Gruppe hatte einen **Sklaven** ähnlichen Status, wick aber durch verschiedene Eigenheiten von den damals verbreiteten Sklavengruppierungen der Kauf-, Beute- und Schuldklaven ab.

Zwischen den Periöken und den Heloten entstand im 5. Jahrhundert eine Zwischenschicht aufgrund von Diensten als Schwerebewaffnete freier gewordener Heloten. Sie waren zwar persönlich frei, mussten sich aber zum ständigen Waffendienst bereithalten, ihr Wohnort wurde ihnen zugewiesen und sie scheinen (zumindest in der Generation des Freigewordenen selbst) kein Land besessen zu haben. Sie wurden **Neodamoden** genannt.

Die soziale Rolle der Frau in Sparta

Wie alle hellenischen Gemeinwesen war auch die spartanische Gesellschaft **patriarchalisch** organisiert. Die oben genannten Schichtzuordnungen betreffen explizit nur die Männer. Über die Frauen wird in dieser Deutlichkeit keine Aussage getroffen. Über sie müssen Randbemerkungen der Quellen als Hinweise dienen. Die Frauen Spartas erhielten ihren Status anscheinend nach demjenigen ihres Vaters. Ein Aufstieg durch die **Heirat** mit einem Mann höherer Schicht wird in den Quellen nicht erwähnt.

In Sparta wurden die ersten bekannten Gesetze über die Stellung der Frau in der Gesellschaft (genauer: der Schicht der Vollbürger) verfasst. Sie hatte vor allem die Stellung der *Neue-Krieger-Gebärenden*. Mädchen erhielten ähnlich wie Jungen eine vom Staat beaufsichtigte Erziehung und erhielten – in Hellas damals durchaus nicht üblich – die gleiche Ernährung wie Jungen. In höherem Alter (ab etwa 20 Jahren) war der erwünschte Status einer Frau die Ehe, die meist bei großem Altersunterschied mit älteren Männern eingegangen wurde. Ältere unverheiratete Frauen wurden vom Umfeld verspottet – ebenso wie die unverheirateten Männer.

Da die Männer Militärdienst leisteten, übernahmen Frauen den Großteil der Wirtschaft und des Haushalts sowie die Aufsicht über die Bediensteten und die Kindererziehung, bis diese zumindest bei den Jungen mit sieben Jahren vom Staat übernommen wurde. Dennoch wurden den Frauen keine Bürgerrechte zugestanden, also auch kein formaler politischer Einfluss. Jedoch hatten Frauen aus gehobeneren Schichten durchaus gewissen Einfluss und Entscheidungsgewalt in der Gesellschaft. Dies wurde u. a. dadurch möglich, dass im Gegensatz zu anderen **Poleis** die **Spartiatinnen** Land erben konnten bzw. als Witwen den Besitz des Mannes nicht nur treuhänderisch für ihre Söhne verwalteten, sondern real zu Eigentum hatten. Spartiatinnen waren also zumindest potenziell materiell voll abgesichert und hatten auch volles Verfügungsrecht über diese Ressourcen.

Auch wenn Sparta patriarchal hierarchisch war, wurden Frauen im Vergleich zur extremen Rechtlosigkeit in anderen Teilen des antiken Griechenlands, wie **Athen** oder Gortyn, zumindest durch ihre Rolle als regulierende Kraft im Haushalt eine gewisse Würde und Selbstbestimmung zugestanden.

Das Militärwesen Spartas

→ *Hauptartikel:* **Spartanische Armee**

Die spartanische Armee galt seit archaischer Zeit als die beste Bürgertruppe in Hellas. Ständige Ausbildung, Freiheit von Erwerbsarbeit und das bürgerliche Ethos der Spartiaten bildeten den

Grundstock des Erfolgs. Ferner konnte durch Aushebung von Periöken und später die Bewaffnung von Heloten und die Anmietung von **Söldnern** das größte Polisangebot zusammengestellt werden, das bis 370 v. Chr. gemeinsam mit den Kontingenten der Städte des Peloponnesischen Bundes die größte Armee Griechenlands bildete.

Die dorische Knabenliebe

Die **Knabenliebe** war eine „erotisch gefärbte Mentorschaft“.[16]

Quellenlage und Literatur

Da aus Sparta selbst kaum Quellen zur Knabenliebe vorhanden sind und darüber hinaus nichts nach außen drang, ist uns nur wenig zur Knabenliebe in Sparta selbst überliefert. Nur durch Rückschlüsse aus Quellen, die man in anderen dorischen Städten (z. B. Korinth) gefunden hat, kann man etwas darüber sagen. Zum größten Teil muss man sich aber auf nicht-spartanische Quellen verlassen (Platon, Aristoteles, Xenophon, Aischylos). Hierbei ist allerdings Vorsicht geboten, da sie eben nicht aus Sparta stammten, sondern eine verklärte Sicht darauf hatten.

Da es wenige Quellen zur dorischen Knabenliebe gibt, gibt es auch sehr wenig spezielle Literatur dazu.[17] Ansonsten muss man sich auf Bücher zur Knabenliebe in ganz Griechenland verlassen, die einen kleinen Abschnitt über die Dorer beinhalten.[18]

Begriffe

Den Begriff *erastes* kann man mit *Liebender* übersetzen. Er musste mindestens 30 Jahre alt sein und ein freier Bürger der Stadt. Ein *erómenos* war zwischen 12 und 18 Jahre alt, befand sich also mitten in der Pubertät. Übersetzen kann man den Begriff mit *Liebling* oder *Geliebter*. Als *Päderastie* bezeichneten schon die Griechen selbst diese Erscheinung. Ins Deutsche übersetzt bedeutet der Begriff *Knabenliebe*

Politische/gesellschaftliche Bedeutung

Xenophon stellt in seinem "Staat der Lakedaimonier" die Knabenliebe als eine vom Staat Sparta gewünschte, ja sogar geforderte Form der Erziehung dar, die sogar im Gesetz festgeschrieben gewesen sei. Dies habe einen quasi religiösen Rückhalt geboten. Durch die Festschreibung im Gesetz wurde sie in geregelte Formen gebracht und in der Gesellschaft verankert.

Rechtlich gesehen war der *erastes* dem Vater des *erómenos* gleichgestellt, jedoch mit dem Unterschied, dass er für das Fehlverhalten seines *erómenos* bestraft wurde, nicht der Knabe selbst oder dessen Vater. Er vertrat ihn bei Geschäften und in der Volksversammlung.

Ethische Bedeutung

Durch die Beziehung zu einem Mann sollte der Knabe die Sitten und Grundsätze der Gesellschaft beigebracht und vorgelebt bekommen. Diese hohe Anforderung setzte voraus, dass der *erastes* selbst ein ehrbarer Bürger war. Deswegen wurden hohe Ansprüche an ihn gestellt, er musste mutig, tapfer, klug, tüchtig und ein ehrbarer Bürger mit einwandfreiem Lebenswandel sein, sonst wurde er nicht ausgewählt. Der Knabe musste sich durch Mut und Tapferkeit auszeichnen. Es galt als große Schande, keinen *erastes* bzw. *erómenos* zu haben, da dies bedeutete, nicht ehrbar zu sein. Ein weiterer Aspekt der Knabenliebe war auch die Vorstellung, ein *erastes* bzw. *erómenos* wolle sich nicht vor seinem Partner schämen und erlaube sich deswegen keine Fehlritte.

Ritual

Hatte sich ein Mann in einen Knaben verliebt, kündigte er der Familie des Auserwählten dessen Raub drei bis vier Tage vorher an. War die Familie nicht mit dem Mann einverstanden, hielt sie ihn also für unehrenhaft, vereitelte sie den Raub am angekündigten Ort. Den Jungen selbst zu verstecken, hätte bedeutet, dass die Familie ihn nicht für würdig genug hielt, einen *erastes* zu haben. Hatte die Familie jedoch nichts gegen den Mann einzuwenden, so verfolgte sie das Paar nur

zum Schein bis zum Haus des Mannes, wo die beiden zwei Monate lang lebten, danach kehrte der Junge reich beschenkt zu seiner Familie zurück. Die Beziehung blieb über diesen Zeitpunkt hinaus bestehen, bis der Junge das 18. Lebensjahr erreichte, und ging dann in eine lebenslange Freundschaft über.

Religion

Religion bestimmte das gesamte politische, gesellschaftliche und private Leben der Stadt und war in allen Lebensbereichen der Gesellschaft präsent.

Götter und Heroen

Es gab **zwölf Hauptgötter**: **Zeus**, seine Frau **Hera**, sein Bruder **Poseidon**, seine Schwestern **Demeter** und **Hestia**, seine Kinder **Athene**, **Hephaistos**, **Ares**, **Aphrodite** und **Hermes**, **Apollon** und dessen Schwester **Artemis**, die ihren „Wohnsitz“ auf dem Berg **Olymp** hatten. Daneben gab es zahlreiche spezifische Götter, wie die Stadtgötter, unterirdische Götter, Dämonen, die Heroen und die Familiengötter.

Der höchste Gott des Olymps war **Zeus**. Zusätzlich wurde er auch als Vater des Herakles verehrt. Von diesen beiden leiteten die Könige ihre Herkunft ab. In Sparta gab es zwei Zeuskulte, Zeus Lakedaimon und Zeus Uranios, denen die beiden Könige als Priester dienten.

Eine zweite Hauptgottheit der **Spartiaten** neben Zeus war **Athene**, eine Tochter des Zeus. Sie wurde bei **Spartiaten** als „Wächterin der Stadt“, „Göttin des bronzenen Hauses“ und „Göttin der bronzenen Tore“ verehrt. Athenes Tempel wurde als **Chalkioikos** (griech. „Bronzehaus“) bezeichnet. Er sowie die Tore wurden von innen und außen mit großen Bronzeplatten geschmückt.

Eine der ältesten Gottheiten des Olymps war **Artemis Orthia**. Auf der einen Seite schützte sie die Geburt und die Erziehung der Jugend. Auf der anderen Seite tötete sie Menschen und Tiere. Sie war demnach für die schöpferischen und zerstörerischen Elemente der Natur zuständig.

Der Bruder der Artemis Orthia war **Apollon**, Gott des Lichts, der Heilung und der Musik. Die Künstler und Dichter stellten Apollon als Personifikation jugendlicher Schönheit und Träger der Kraft dar.

Schutzherren Spartas waren die Dioskuren (d. h. Söhne des Zeus), Kastor und Polydeikes. Sie repräsentierten die Tugenden der **Spartiaten**, Kastor als Rossezähmer und Polydeikes als Kämpfer.

Die **Heroen** waren bekannte oder unbekannte Tote, die einst der Gemeinschaft gedient hatten und für sie ihr Leben gelassen haben. Im Gegensatz zu anderen Verstorbenen entwickelte sich ein Kult um den Heros, der sich durch seine Langlebigkeit unterschied. Der bekannteste Heros Spartas war **Lykurg** (auch Lykurgos), ein sagenhafter spartanischer Gesetzgeber und angebliche Schöpfer der spartanischen Ordnung. Das Königspaar **Menelaos** und **Helena** wurden nicht nur als Heroen verehrt, sondern erreichten sogar den Götterstatus, wie durch das Heiligtum **Menelaion** belegt wird. Archäologisch nachgewiesen wurde es um 700 v. Chr. für Menelaos, Helena und die Dioskuren eingerichtet.

Feste, Rituale, Opfer

Die wichtigsten spartanischen Feste waren mit Artemis Orthia und Apollon verbunden. Zu Ehren der Artemis wurden zahlreiche Feste und Rituale durchgeführt. Weil sie mit der Jugenderziehung in Verbindung gebracht wurde, führten die **Spartiaten** jährlich einen Wettbewerb durch, bei dem die Knaben Käse stehlen mussten. Ein weiteres berühmtes Ritual zu Ehren der Artemis, das in ihrem Tempel stattfand, war die Knabengeißelung. Die drei wichtigsten Feste Spartas zu Ehren des Apollon waren die Hyakinthien, die Gymnopaïdien und die Karneen.

Die Bedeutung der Religion in Sparta lässt sich durch zahlreiche Opfer an die Götter nachvollziehen. Vor dem Kriegszug opferte der König dem Zeus. Wenn diese Opfer günstig ausfielen, marschierte das Heer mit dem Altarfeuer bis an die Landesgrenze. Dort opferte der König erneut dem Zeus und Athena. Erst wenn das Opfer positiv ausfiel, überschritt das Heer die Grenze.

Das Altarfeuer, sowie die Opfertiere wurden mitgenommen und die Opfer setzten sich während des Feldzuges fort wie durch Herodots Schilderung der Schlacht von Plataiai belegt wird^[19]. Den Überlieferungen nach wurden solche Grenzopfer fast nur bei den **Spartiaten** durchgeführt, was bedeutet, dass die Religion mit der Politik eng verbunden war. Der Ausgang der Opfer, d. h. die Antwort der Götter wurde ernst genommen.

In Sparta gab es verschiedene Kulte: Zeuskulte, Apollonkulte, Helenakult. Über den Helenakult gibt es mehrere Überlieferungen von Herodot und Pausanias. **Helena**, die Frau von König **Menelaos**, wurde in Sparta in einem Baum verehrt. Nach dem Tod des Königs wurde Helena aus Sparta vertrieben und fand Zuflucht bei der Königin von Rhodos. Der König von Rhodos war im trojanischen Krieg gefallen und Helena wurde von der Königin als die „Ursache“ des Krieges beschuldigt. Helena wurde von den Dienerinnen der Königin umgebracht und auf einem Baum aufgehängt. Der Dichter Theokritos komponierte ein Lied für einen Chor von zwölf spartanischen Mädchen, in dem die Mädchen Blumen an einen Baum mit der Inschrift „Ich bin Helena heilig“ hängen ^[20].

Quellenlage

Überlieferungen über spartanische Religion kommen aus verschiedenen schriftlichen Quellen und Inschriften. Durch die Ausgrabungen in Lakonien und in Sparta selbst konnten einige Heiligtümer archäologisch nachgewiesen werden: das Heiligtum des Menelaos in **Therapne**, das Heiligtum des Apollon Hyakinthos in **Amyklai**, das Heiligtum der Demeter Eleusinion südwestlich von Sparta, das Heiligtum des Zeus Messapeus bei **Sellasia**, das Heiligtum der Artemis Issoria, der Tempel der Artemis Orthia, das Heiligtum der Athena Poliachos, der Tempel des Achilles nördlich der Akropolis Spartas. Die einzelnen Aussagen über die Götter und Heroen sind in den Aufzeichnungen des Reiseschriftstellers Pausanias überliefert, der im 2. Jahrhundert n. Chr. Lakonien bereiste und die Tempel beschrieb.

Die spartanischen Feste

Hyakinthia

Die Hyakinthien wurden alljährlich Ende Mai/Anfang Juni durchgeführt. Das Hyakinthiafest erhielt seinen Namen zu Ehren des schönen Knaben **Hyakinthos**, welcher von **Apollon** geliebt und unglücklich durch einen Diskus getötet wurde. Das Fest wurde in **Amyklai**, wenige Kilometer südlich von Sparta abgehalten, wo sich das Grab des **Hyakinthos** sowie eine etwa 13 m hohe Statue Apollons befanden. An dieser Kultstätte feierten die **Spartiaten** jährlich, Ende Mai/Anfang Juni das Hyakinthiafest zu Ehren Apollons. Es bestand aus zwei Phasen. Die erste Phase war geprägt von „Klageriten“, Verboten und Verzicht, diese Phase versinnbildlichte den Tod und die Trauer als überwältigende menschliche Gefühle. Man könnte diese erste Phase als „Fest der Toten“ bezeichnen. Die zweite Phase wurde von freudigen Ereignissen beherrscht, Gesang und Tanz, festliche Prozessionen etc. Diese Phase war dem Leben und der Freude gewidmet. Diese Phase könnte man auch „Fest der Lebenden“ nennen.

Gymnopaidia

Das Gymnopaidiafest war „das Fest der nackten Knaben“. Das Fest dauerte mindestens drei Tage und wurde Ende Juli eines jeden Jahres auf der **Agora** in Sparta abgehalten. Die Leitung des Festes lag wahrscheinlich in der Hand der **Ephoren**. Die gesamte männliche Bevölkerung nahm an diesem Fest teil. Auf dem Gymnopaidiafest wurden Chorwettbewerbe von drei Altersgruppen der Männer (Knaben, Jugend, ältere Männer) ausgetragen. Diese Chorwettbewerbe waren äußerst strapaziös, da sie im heißesten Monat des Jahres in der heißesten Gegend Griechenlands stattfanden und teilweise von scheinbar „unendlicher“ Länge waren. Platon führte die Anstrengung bei diesem Fest mit als Grund für die Ausdauer der **Spartiaten** bei Kriegszügen an. Das Gymnopaidiafest lässt sich als eine Art Initiationsfest der jungen Männer verstehen.

Karneia

Die Karneen wurden zu Ehren des „Apollon Karneios“ (Widder-Apollon), im Monat Karneios (August) eines jeden Jahres durchgeführt. Das neuntägige Karneiafest war eine Nachahmung des soldatischen Lebens, da die Zeit kurz vor der Ernte gleichzeitig die Zeit der Kriegszüge war. Es herrschte ein militärischer Ton und die Speisung erfolgte in neun zeltartigen Hütten, welche jeweils neun Mann fassten. Die **Spartiaten** baten **Apollon**, der **Polis** eine gute Ernte zu bringen. Auch gedachten sie der Stadtgründung durch die **Dorer**, indem sie Nachbildungen der Flösse umhertrugen, auf denen die **Herakliden** einst die Meerenge des korinthischen Golfes zwischen Antirhion und Rhion überschritten haben sollen. Sie dankten „Apollon Karneios“ als dem Gott, unter dessen Führung dieses Wagnis gelungen war. Ein anderer wichtiger Ritus dieses Festes war ein Verfolgungsrennen. Ein junger Mann, der im Vorfeld zu den „Stadtgöttern“ gebetet hatte, rannte los und wurde von unverheirateten Männern, den so genannten „Staphylodromoi“(Weinrebenläufer) gejagt. Wenn der Gejagte gefangen wurde, war dies ein gutes Omen für die Polis, wurde er nicht gefangen ein schlechtes Zeichen für die Zukunft. Weiterhin wurden dabei auch musische sowie sportliche Wettkämpfe ausgetragen. Der erste erwähnte Sieger eines solchen Musikwettbewerbes ist **Terpander** (676 v. Chr). Die Karneia endeten mit dem Vollmond.

Die Bedeutung der Kulte für Sparta

Die kultischen Feste spiegelten die spartanische Gesellschaftsordnung wider. Bei den **Gymnopaidia** etwa wurde älteren Männern, die das 30. Lebensjahre erreicht hatten, unverheiratet oder ohne Kinder waren, die Teilnahme verweigert. Den jungen Männern wurde somit vor Augen geführt, was sie zu erreichen hatten, um als vollwertiger Bürger Spartas am öffentlichen Leben partizipieren zu können. Auch zeigt sich der Einfluss der **Religion** auf die Politik der **Spartiaten**. Die religiösen Feste waren die Angelegenheit der gesamten Stadt, sie erhielten ungeteilte Aufmerksamkeit der Einwohner Spartas. Alle öffentlichen Geschäfte wurden geschlossen, Gerichtssitzungen etc. fielen aus, da alle Einwohner an den Festen teilnehmen mussten. Kriegerische Handlungen wurden eingestellt und dringende Entscheidungen aufschoben, so z. B. bei der **Schlacht von Marathon**, zu der die **Spartiaten** aufgrund der **Karneia** verspätet erschienen.

„Die Pflichten gegen die Götter hielten sie höher als die gegen die Sterblichen.“

– HERODOT 5,63

Apollon-Kulte in Sparta

In Sparta war der *Apollon-Kult* integraler Bestandteil der Gesellschaft. Die Verfassung (Große Rhetra) Spartas wurde nach dem Mythos vom delphischen Apollon persönlich abgesegnet, welcher **Lykurg** zusicherte, dass Sparta der ruhmvollste Staat sein werde, solange er die von Lykurg eingeführte Verfassung beibehalte. Auch wurden die längsten und wichtigsten spartanischen Feste, Karneia, Gymnopaidia und Hyakinthia, zu Ehren des Gottes Apollon gefeiert.

Apollon-Kulte in römischer Zeit

In der Kaiserzeit behielt Sparta einen Teil der früheren Einrichtungen in modifizierter Form bei. Die drei wichtigsten städtischen Feste blieben jedoch die Apollon geweihten Initiationsfeiern Hyakinthia, Gymnopaidia und die Karneia.

Quellenlage

Die Quellen, die von den religiösen Kulturen in Sparta berichten, sind größtenteils von antiken Autoren verfasst, deren Werke oft nur noch fragmentarisch erhalten sind. Allgemein über die Feste Spartas berichten **Pausanias** in seinen „Reisen in Griechenland“ und **Plutarch**. Erwähnung finden die **Gymnopaidia** in der „Hellenica“ **Xenophons**. Die Hauptquelle für die **Karneia** liefert **Athenaios**. Auf die Hyakinthia gehen vor allem Polycrates, Pausanias, **Herodot** in den „Historien“ und **Athenaios** ein. Weiterhin sind, gerade seit römischer Zeit Inschriften bekannt, wie z. B. die Inschrift des Damonon, in der auf die Wettkämpfe hingewiesen wird. Wichtig für das Kultverständnis sind auch archäologische Funde, welche an den Kultstätten (z. B. Amyklai) gemacht wurden.

Heiligtum und Kult der Artemis Orthia

→ *Hauptartikel*: [Artemis Orthia](#)

Die Ursprünge des Heiligtums

Die Identifizierung der Kultstätte ist nicht nur durch die Beschreibung des [Pausanias](#) möglich, sondern auch durch Inschriften, die Artemis Orthia erwähnten. Die früheste stammte aus dem 6. Jahrhundert, befand sich auf dem Kalksteinrelief eines Pferdes und berichtete, dass [Epanidas](#) das Pferd der „jungfräulichen“ Orthia weihte [\[21\]](#). Die *British School of Athens* ermittelte bei ihren Ausgrabungen (1906 – 1910) insgesamt drei Bauphasen des Heiligtums, von denen die früheste in das ausgehende 9. Jahrhundert und die letzte in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts datiert werden kann. Der Ausbau der Anlage, die sich zwischen [Limnai](#) und dem niedrigen Gelände des Flusses [Eurotas](#) befand, wurde vor allem durch die spartanischen Kriege finanziert. Am Anfang bestand das Heiligtum nur aus einer kleinen natürlichen Geländemulde (30 m²), die als Erdaltar eingesetzt wurde. Im Laufe der Jahrhunderte versuchte man mehrmals, einen standfesten Tempel zu errichten, was aber auf Grund der ungesicherten Lage des Heiligtums ein schwieriges Unterfangen war. Überschwemmungen zerstörten die Tempelanlage mehrmals und konnten nur durch massive Sandaufschüttungen (600 v. Chr.) abgewehrt werden, die das Gelände erhöhten. Das ungefähre Aussehen des zuletzt erbauten Tempels veranschaulichte der [Xenokles-Maler](#) auf einem Relief aus dem 2. Jahrhundert. Die Überreste dieser letzten Tempelanlage sind noch bis heute erhalten geblieben. Etwa 250 n. Chr. bauten die Römer dem Artemis-Tempel gegenüber ein Theater. Dort wurden rituelle Kulthandlungen wie die [Geißelung](#) der [Epheben](#) (oft bis zum tödlichen Ernst) nachgeahmt und lockten zahlreiche Touristen nach Sparta. Archäologen der School of Athens machten zahlreiche [Votivfunde](#) wie Eisenspieße und vor allem die für breite Schichten erschwinglichen Leder- und Bleifiguren (ca. 100.000 Stück). Diese Funde zeigen die Beliebtheit des Kultes bei der Bevölkerung von Sparta.

Der Kult und seine Rituale

Kultlegende: [Orestes](#) und [Iphigene](#) raubten das [Xoanon](#) (Schnitzbild) der Orthia aus dem Land der [Taurier](#) (heute [Iran](#)) und brachten es anschließend nach Sparta. [Amphisthenes](#) und [Amphikles](#), die Söhne des [Ibos](#), fanden das Xoanon in einem [Keuschlammstrauch](#) und wurden beide sofort wahnsinnig. Andere [Spartiaten](#) wollten dem Xoanon der Orthia ein Opfer darbringen, zerstritten sich aber während des Rituals und fingen an, sich gegenseitig umzubringen. Die Überlebenden wurden von einer seltsamen Krankheit befallen und starben ebenfalls kurze Zeit danach. Die verängstigten [Spartiaten](#) befragten ein [Orakel](#), welches ihnen riet, der Orthia Menschenopfer darzubringen. Man benutzte ein einfaches Losverfahren, um denjenigen oder diejenige für das Opfer auszuwählen. Dieses blutrünstige Ritual blieb bestehen, bis es von [Lykurg](#) durch die Geißelung der [Epheben](#) ersetzt wurde. Bei dieser Zeremonie stand eine Priesterin neben dem Altar und hielt das Xoanon der Orthia fest, um das spritzende Blut der Knaben aufzufangen. Sie passte streng auf, dass keiner der Knaben von den Peitschenschlägen verschont wurde, um die Blutgier der Orthia zu befriedigen. [\[22\]](#)

Geißelung der Epheben: Weitere Details zu dieser Zeremonie, die eine zentrale Rolle bei der [Initiation](#) und der Erziehung ([agoge](#)) spielte, findet man in mehreren antiken Quellen überliefert. [Xenophon](#) und [Platon](#) berichteten von einem Streit, bei dem es um einen auf dem Altar liegenden Käse ging, den eine Gruppe wegzunehmen und eine andere zu schützen hatte. [\[23\]](#) Spätere Texte beschrieben das Ritual nur noch als Geißelung (*diamastigosis*). Bei dieser wurden Knaben alljährlich im Beisein ihrer Eltern und Erzieher am Altar der Artemis Orthia ausgepeitscht. [\[24\]](#) Beide Schilderungen des Rituals heben die Ehre hervor, die meisten Schläge zu bekommen und sie mit größter Standhaftigkeit zu ertragen. Die enge Verbindung mit dem Artemis-Orthia-Kult verlangt die Geißelung noch in anderem Kontext zu betrachten: Das Ritual diente nicht nur zur Abhärtung der werdenden Männer, sondern sollte auch eine Stärkung ihrer Zeugungskraft bewirken. Die Zeremonie war ein Kraft- und Fruchtbarkeitszauber zugleich und unterstrich die Rolle der Artemis Orthia als Göttin der Fruchtbarkeit und des Wachstums.

Agone: Zahlreiche Inschriften aus der hellenischen und römischen Zeit beschreiben umfangreiche Rituale (z. B. Tierkämpfe) zu Ehren der Göttin, die aus musischen und athletischen [Agonen](#) bestanden. Die Preise waren allesamt geweiht und hatten nur wenig mit dem eigentlichen

Wettbewerb zu tun. Archäologen bestätigen mehrere Funde von sichelförmigen Messern (wahrscheinlich Winzermesser) und gehen davon aus, dass sie in Bezug auf den Charakter der [Artemis Orthia](#) als Göttin der Fruchtbarkeit und Vegetation standen

Reigentänze: „*Theseus und Peirithus kamen beide nach Sparta, sahen das Mädchen (Helena, Tochter des Zeus) im Heiligtum der Artemis Orthia tanzen, raubten sie und entflohen.*“ ^[25] Dieser Schilderung kann man entnehmen, dass im Kult offenbar Reigentänze stattfanden. Die Teilnehmer bildeten Gruppen, die als „Kuhherden“ bezeichnet wurden, und trugen Schilfkronen und Terrakottamasken. Die Tänze verbanden Gott und Mensch auf einer transzendentalen Ebene miteinander und waren für Mythen, Glaube und Sitte der [Spartiaten](#) repräsentativ.

Rezeption in Sprache und Literatur

Zahlreiche Mythen und Legenden haben sich über Sparta gebildet. Auch in der deutschen Sprache hat Sparta Spuren hinterlassen: Es haben sich zwei [Adjektive](#) mit seinem Namen gebildet:

- *spartanisch*, was für *streng, hart, anspruchslos, genügsam* und *einfach* steht, also Eigenschaften, die sich auf den Charakter und die Lebensweise der [Spartiaten](#) beziehen
- *lakonisch*, was als rhetorische Figur gelten kann und *auf das Wesentlichste reduziert formuliert* bedeutet. Klassiker ist die Antwort des spartanischen Königs [Agis III.](#) auf eine Drohung eines makedonischen Gesandten, der ihm entgegenschleuderte, sein König werde die ganze Stadt dem Erdboden gleichmachen, wenn er sie erobert habe. Die Antwort lautete: "Wenn." Es kam denn auch nicht dazu.

Forschungsgeschichte

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit Sparta setzte in der Renaissance mit der Wiederentdeckung antiker Autoren ein, wurde in der Zeit des Nationalsozialismus instrumentalisiert und wendet sich heutzutage mit neuen Fragestellungen und verfeinerten Methoden vor allem der Sozialgeschichte zu. Einen ausführlichen Überblick über die Forschungsgeschichte wurde von dem Marburger Professor [Karl Christ](#) in der Einleitung zu dem von ihm herausgegebenen Sammelband (*Sparta*, 1986) vorgelegt. Im Folgenden werden daher nur die wichtigsten Entwicklungen und ihre Hauptvertreter genannt. Von den frühen Autoren, die sich zur Verfassung Spartas äußerten, sind Montesquieu und Rousseau zu nennen, die jedoch noch keine zusammenhängenden Werke zu Sparta veröffentlichten, sondern innerhalb ihrer staatstheoretischen Abhandlungen Lykurg als einen der größten und bewundernswürdigsten Gesetzgeber des Altertums beurteilten. Dagegen sah [Schiller](#) die Verfassung des Lykurgs weit kritischer, wie auch [Herder](#) später in seinen *Vorlesungen über die Philosophie* den spartanischen Staat ablehnte.

Erst Anfang des 19. Jahrhunderts begann man Monographien zur Geschichte Spartas und zu den Dorern zu schreiben, von denen die Werke von J. C. F Manso (1800–1805) und [Karl Otfried Müller](#) (1824) als erste zu nennen sind. Sparta wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmend in allgemeinen Werken zur Griechischen Geschichte und zum Griechischen Staatsrecht behandelt.

1925 veröffentlichte [Viktor Ehrenberg](#) *Neugründer des Staates*. Manche der Aussagen darin sind heute nicht mehr haltbar. [Helmut Berve](#) (1937) entwickelte schließlich ein Spartabild, das der Propaganda des Nationalsozialismus diente, indem die Dorer als nordische Rasse und als Abkömmlinge des nordischen Herrenvolkes instrumentalisiert wurden. Nach dem Zweiten Weltkrieg häufen sich erst ab den 1980er Jahren wieder umfassende Studien zu Sparta, wie die von M. Clauss (1933), der von Karl Christ herausgegebene Sammelband (1986), Stefan Link (1994), L. Thommen (1996 und 2003), [Mischa Meier](#) (1998) und [Karl-Wilhelm Welwei](#) (2004). Gleichzeitig gewann die angelsächsische Forschung an Bedeutung, von denen D. N. MacDowell und vor allem P. Cartledge sowie St. Hodkinson hervorzuheben sind.

Die Forschungsgeschichte Spartas ist insgesamt von der Spannung zwischen entschiedener Ablehnung und begeisterter Bewunderung geprägt. Mit der bereits in der Antike einsetzenden Idealisierung Spartas beschäftigten sich vor allem F. Ollier („Le mirage spartiate“, 1933), E. N. Tigerstedt („The Legend of Sparta in Classical Antiquity“, 3 Bd.e, 1965–1978) und schließlich E.

Rawson („The Spartan Tradition in European Thought“, 1969).

Siehe auch

- [heutiges Sparta](#)
- [Liste der Könige von Sparta](#)
- [Xenelasie, Antikes Griechenland](#)
- [Lakedaimon, Sparte](#)
- [Iakonisch](#)
- [Hypomeiones](#)
- [Raimonischer Krieg](#)
- [Schlacht bei den Thermopylen](#)
- [Neodamodeis](#)

Literatur

Antike Quellen

- **Herodot**: *Historien*. Deutsche Gesamtausgabe übersetzt von A.Horneffer. W. Klinkhardt, Leipzig 1910, Neu hrsg. und erläutert v. H.W. Haussig; mit einer Einleitung von [Walter F. Otto](#). 4. Aufl. Kröner, Stuttgart 1971. [ISBN 3-520-22404-6](#)
- **Pausanias**: *Reisen in Griechenland*. Gesamtausgabe in drei Bänden auf Grund der Übersetzung von [Ernst Meyer](#). Hrsg. v. Felix Eckstein. 3. Aufl. Artemis, Zürich-München 1986. [ISBN 3-7608-3678-X](#)
- **Plutarch**: *Große Griechen und Römer*. Übersetzt von [Konrat Ziegler](#) und W. Wuhrmann. 6 Bde. Artemis, Zürich/Stuttgart 1954–1980. [ISBN 3-7608-3607-0](#)
- **Polybios**: *Geschichte*. Gesamtausgabe in zwei Bänden eingeleitet und übertragen von Hans Drexler. Artemis, Zürich 1961, 1963, 1978. [ISBN 3-7608-3614-3](#)
- **Thukydides**: *Geschichte des peloponnesischen Krieges*. Eingeleitet und übertragen von Georg Peter Landmann. Artemis, Zürich/München 1976, 1981, 1993 (Repr.). [ISBN 3-7608-1637-1](#)
- **Xenophon**: *Hellenika*. griechisch-deutsch, übersetzt und hrsg. v. Gisela Strasburger. Artemis & Winkler, München/Düsseldorf 1970, 2005. [ISBN 3-7608-1639-8](#)
- Xenophon: *Die Verfassung der Spartaner*. Übersetzt und herausgegeben von [Stefan Rebenich](#). WBG, Darmstadt 1998. [ISBN 3-534-13203-3](#)

Sekundärliteratur

- A. Andrews: *The Government of Classical Sparta*. In: [Ernst Badian](#) (Hrsg.), *Ancient Society and Institutions*. Oxford 1966, 1-20 (ND in: Whitby, M. (Hrsg.): *Sparta*, New York 2002, 49-68).
- **Ernst Baltrusch**: *Sparta. Geschichte, Gesellschaft, Kultur*. Beck, München 2003 ([C.H.Beck Wissen](#)). [ISBN 3-406-41883-X](#)
- **Helmut Berve**: *Sparta*. Bibliographisches Institut, Leipzig 1937 (Meyers kleine Handbücher, Bd. 7).
- **Paul Cartledge**: *Sparta and Lakonia. A Regional History 1300 to 362 BC.*. 2. Aufl., Routledge, London/New York 2002. [ISBN 0-415-26276-3](#)
- Ders.: *The Spartans. The World of the Warrior-Heroes of Ancient Greece*. Woodstock 2003.
- Ders.: *Thermopylae. The Battle that Changed the World*. Woodstock 2006.
- Ders./Spawforth, A.: *Hellenistic and Roman Sparta. A Tale of Two Cities*. London/New York 2002.
- **Karl Christ** (Hg.): *Sparta*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1986 (Wege der Forschung, Bd. 622). VI, 519 S. [ISBN 3-534-08809-3](#)
- **Manfred Clauss**: *Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation*. Beck, München 1983 (Beck'sche Elementarbücher). 248 S. [ISBN 3-406-09476-7](#)
- **Martin Dreher**: *Athen und Sparta*. C. H. Beck, München 2001 (Beck Studium). 221 S., 5 Karten,

ISBN 3-406-48208-2

- **Victor Ehrenberg**: Art. *Sparta (Geschichte)*. In: *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*. Bd. III A,2 (1929), Sp. 1373 ff.
- **Egon Flaig**: *Die spartanische Abstimmung nach der Lautstärke. Überlegungen zu Thukydides 1,87*. *Historia*. Einzelschriften, Bd. 42 (1993), 139-160.
- **Fritz Graf**: "Apollo. In: *The Oxford Classical Dictionary*. 3.Aufl., New York 1996, S. 122-123.
- Ders. und Anne Ley: *Apollon*. In: *DNP*, Bd. 1, Stuttgart/Weimar 1996, Sp. 863-870.
- St. Hodkinson: *Property and Wealth in Classical Sparta*. London 2000.
- Ders., A. Powell (Hrsg.): *Sparta. New Perspectives*. London 1999.
- James T. Hooker: *Sparta. Geschichte und Kultur*. A. d. Engl. v. Erich Bayer, Reclam, Stuttgart 1982. **ISBN 3-15-010314-2**
- **Stefan Link**: *Der Kosmos Sparta. Recht und Sitte in klassischer Zeit*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1994. **ISBN 3-534-12273-9**
- **Stefan Link**: *Das frühe Sparta*. Pharos 13, St. Katharinen 2000. **ISBN 3-89590-096-6**
- **Andreas Luther**: *Könige und Ephoren. Untersuchungen zur spartanischen Verfassungsgeschichte*. Frankfurt am Main 2004.
- **Andreas Luther, Mischa Meier, Lukas Thommen** (Hrsg.): *Das Frühe Sparta* Stuttgart 2006.
- **Mischa Meier**: *Aristokraten und Damoden. Untersuchungen zur inneren Entwicklung Spartas im 7. Jahrhundert v.Chr. und zur politischen Funktion der Dichtung des Tyrtaios*. Stuttgart 1998.
- Ders.: *Kleomenes I., Damaratos und das spartanische Ephorat*. In: *Göttinger Forum für Altertumswissenschaften* 2 (1999), 89-108 (<http://www.gfa.d-r.de/dr.gfa,002,1999,1,06.pdf>).
- Ders.: *Zwischen Königen und Damos. Überlegungen zur Funktion und Entwicklung des Ephorats in Sparta (7.-4. Jahrhundert v.Chr.)*. In: *ZRG* 117 (2000), 43-102.
- Robter Paeker: *Spartan Religion*. In: Anton Powell (Hg.), *Classical Sparta. Techniques behind her success*. Oklahoma 1989, S. 142-172.
- E. Rawson: *The Spartan Tradition in European Thought*. Oxford 1969.
- **Charlotte Schubert**: *Athen und Sparta in klassischer Zeit. Ein Studienbuch*. Metzler Verlag, Stuttgart/Weimar 2003.
- **Raimund Schulz**: *Athen und Sparta*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2003 (Geschichte kompakt: Antike). **ISBN 3-534-15493-2**
- Stefan Sommer: *Das Ephorat: Garant des spartanischen Kosmos*. Mainzer Althistorische Studien 2, St. Katharinen 2001.
- **Conrad M. Stibbe**: *Das andere Sparta*. Mainz am Rhein 1996.
- **Lukas Thommen**: *Lakedaimonion politeia. Die Entstehung der spartanischen Verfassung*. *Historia* ES 103, Stuttgart 1996.
- Ders.: *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*. Metzler, Stuttgart 2003 **ISBN 3-476-01964-0**
- E. N. Tigerstedt: *The Legend of Sparta in Classical Antiquity*. 3 Bde., Stockholm u. a. 1965–1978.
- **Karl-Wilhelm Weber**: *Die Spartaner. Enthüllung einer Legende*. Pawlak, Herrsching 1989. **ISBN 3-88199-640-0**
- **Elisabeth Charlotte Welskopf** (Hg.): *Hellenische Poleis. Krise - Wandlung - Wirkung*. 4 Bde., Akademie Verlag, Berlin (Ost) 1974
- **Karl-Wilhelm Welwei**: *Die griechische Polis. Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit*. Kohlhammer, Stuttgart [u. a.] 1983. **ISBN 3-17-007935-2**
- Ders.: *Sparta. Aufstieg und Niedergang einer antiken Großmacht*. Klett-Cotta, Stuttgart 2004. **ISBN 3-608-94016-2**
- Sealey, R.: *Die spartanische Nauarchie*, *Klio* 58 (1976), 335-358.

Rezeption

- **Heinrich Böll**: *Wanderer, kommst du nach Spa....* Kurzgeschichte. Middelhauve, Opladen 1950. Deutscher Taschenbuch Vlg.,München 1995. **ISBN 3-423-00437-1**

Weblinks

Commons: Sparta – Sammlung von Bildern, Videos und Audiodateien

- [Sparta: Deutsche Zusammenfassung der spartanischen Geschichte](#)
- [Sparta](#)
- [ΣPARTA: eine pädagogische Zeitschrift für altes Sparta und griechische Geschichte](#)
- [Vertiefung von Spezialthemen zu Sparta](#)
- [Geschichte und Verfassung Spartas](#)
- [ZDF:Mythos Sparta - Von Gegnern umgeben](#)

Einzelnachweise

1. ↑ Plutarch, *Lykurgos* 6
2. ↑ wohl einmal im Monat, vgl. Scholien zu Thukydides 1,67: *bei Vollmond*
3. ↑ vgl. z. B. Xenophon, *Hellenika* 3,3,4
4. ↑ Strabon 8,5,5. [Aristoteles](#), *Politik* 1301b
5. ↑ Plutarch, *Kleomenes* 10.
6. ↑ [Platon](#), *Gesetze* 692a. [Aristoteles](#), *Politik* 1313a 27–29
7. ↑ Xenophon, *Verfassung der Spartaner* 15,6f.
8. ↑ Plutarch, *Lykurgos* 25
9. ↑ pol. 1265 39 f. 1270b 9 f.
10. ↑ (nur einmal im Fall des Leonidas 242 belegt, Plutarch *Agis* 11)
11. ↑ Plutarch, *Lykurgos* 28
12. ↑ nicht sicher
13. ↑ Ephoren stünden Königen unmittelbar nach, seien deren Konkurrenten und die mächtigste Institution in klassischer Zeit gewesen)
14. ↑ Thukydides 5,19,25. 8,58. SEG XIV 330
15. ↑ *Hellenika* 3,3,8
16. ↑ [Carola Reinsberg](#): *Ehe, Hetärentum und Knabenliebe im antiken Griechenland*. 2. Aufl. München 1989, S.163. ISBN 3-406-33911-5
17. ↑ E. Bethe: *Die dorische Knabenliebe. Ihre Ethik und ihre Idee*.
18. ↑ K. J. Dover: *Greek Homosexuality*.
19. ↑ Hdt. 9,36
20. ↑ Theokritos 18,48
21. ↑ Clauss M., *Sparta*
22. ↑ Pausanias III, 16
23. ↑ Xenophon, pol. lak. 9; Platon *nomoi* I. p. 633 B
24. ↑ Plutarch *mor.* 239d.; Philostratos *Ap.* 6,20
25. ↑ Plutarch, *Thes.* 21

Kategorien: [Sparta](#) | [Archäologischer Fundplatz in Griechenland](#) | [Antike griechische Stadt](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 9. September 2009 um 21:19 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)



Politeia

Die **Politeia** (griechisch πολιτεία „Staat, Staatswesen“), verfasst um ca. **370 v. Chr.**, ist das bedeutendste Werk **Platons** und gehört zu den wichtigsten Schriften in der Geschichte der **politischen Philosophie** sowie der **Philosophie** überhaupt. Zentrales Thema der *Politeia* ist die Frage nach **Gerechtigkeit**.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- Im Dialog auftretende Figuren
- Einordnung
- Aufbau
- Struktur des platonischen Staates
 - Kritik
 - Zusammenfassung
- Gerechtigkeit im Staat
- Gerechtigkeit beim Menschen
- Philosophenkönige
- Textausgaben
 - Altgriechisch
 - Deutsche Übersetzungen
- Bibliographie
- Literatur
- Weblinks
- Einzelnachweise

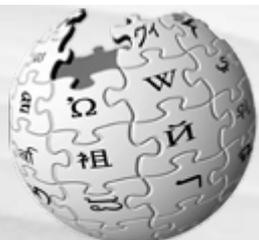
Im Dialog auftretende Figuren [Bearbeiten]

- Sokrates**
- Kephalos (Greis)
- Polemarchos (Sohn des Kephalos)
- Thrasymachos** (Sophist)
- Glaukon** und **Adeimantos** (Söhne des Ariston)

Einordnung [Bearbeiten]

Im Kern dreht sich die Diskussion nicht um die Frage, was gerecht ist, sondern viel konkreter, was die 'Gerechtigkeit an sich'^[1] ist. Um diesen Unterschied zu verdeutlichen, verwendet Platon unter anderem das **Höhlengleichnis**: Die Schattenbilder auf der Höhlenwand sind nicht identisch mit den abgebildeten Gegenständen. Ebenso verhält es sich mit den Meinungen (grch. doxa) über das Gerechte und der 'Gerechtigkeit an sich' (grch εἶδος [eidos]). Platon liefert uns in diesem Gespräch keine Erklärung der 'Gerechtigkeit an sich'. Er nähert sich dem Gegenstand des Gespräches mit einem Vergleich: Die Idee der Gerechtigkeit findet sich in dem Staat verwirklicht, in dem die Philosophen Könige und die Könige Philosophen sind (473d). Hier regieren idealerweise Einsicht und Vernunft durch ihre Teilhabe (*Methexis*, grch μέθεξις) an der Idee der Gerechtigkeit. Nur in einem **Gemeinwesen**, wo die Regierenden interesselos und besitzlos^[2] herrschen, kann die Idee der Gerechtigkeit umgesetzt werden. Das Streben der Philosophenkönige gilt allein der Weisheit, daher auch der Name **Philosophie** (grch. φιλοσοφία).

Platon braucht das Bild des Idealstaates, um später diesen Entwurf mit den tatsächlichen Regierungsformen (Aristokratie und Demokratie) zu vergleichen. Durch diesen Vergleich kann er zeigen, wie diese von seinem Idealbild immer weiter abrücken.^[3]



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- Hauptseite
- Über Wikipedia
- Themenportale
- Von A bis Z
- Zufälliger Artikel

Mitmachen

- Hilfe
- Autorenportal
- Letzte Änderungen
- Kontakt
- Spenden

Buch erstellen

- Seite zum Buch hinzufügen
- Hilfe zu Büchern

Werkzeuge

- Links auf diese Seite
- Änderungen an verlinkten Seiten
- Spezialseiten
- Druckversion
- Permanentlink
- Seite zitieren
- PDF-Version

Andere Sprachen

-
- Баш орт
-
- Bosanski
- Català
- Česky
- Dansk
- Ελληνικά
- English
- Español
- Euskara
-
- Suomi
- Français
- Gaeilge
- Galego

- עברית
- Hrvatski
- Magyar
- Bahasa Indonesia
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
- 한국어
- Latina
- Македонски
- Nederlands
- Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Română
- Русский
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- Српски / Srpski
- Svenska
-
- Türkçe
- Українська
- 中文

Aufbau [Bearbeiten]

Die *Politeia* besteht aus zwei Teilen. Im ersten Buch, das möglicherweise ursprünglich als eigenständiger Dialog konzipiert war, unterhält sich Sokrates zunächst mit Kephalos, dem Gastgeber der Versammlung, sodann mit Polemarchos und dem Sophisten Thrasymachos. Es geht um die Frage, was Gerechtigkeit sei. Polemarchos schlägt vor, Gerechtigkeit bestehe darin, jedem das zu geben, was er verdiene. Im folgenden Gespräch gelingt es jedoch nicht, daraus eine allgemeingültige und informative Definition zu entwickeln. Daraufhin greift Thrasymachos polternd in das Gespräch ein und behauptet, dass das Gerechte nichts anderes als der Vorteil des Stärkeren sei. Thrasymachos kann jedoch Sokrates' Nachfragen nicht standhalten: Er muss zugeben, dass der Herrscher ein Wissen davon benötigt, was gut ist, also nicht willkürlich entscheiden kann, was gut für ihn ist. Daraufhin dreht Thrasymachos gewissermaßen seine Definition der Gerechtigkeit um und behauptet, dass der Gerechte, derjenige, der sich an die Spielregeln hält, der Dumme ist und der Ungerechte, der die Spielregeln bricht, immer im Vorteil ist. Aber auch damit kommt er gegen Sokrates nicht durch. Das erste Buch endet in einer **Aporie** (Ratlosigkeit), denn es ist nicht gelungen, eine positive Bestimmung der Gerechtigkeit zu finden.

In den Büchern zwei bis zehn lässt Platon Sokrates eine positive Bestimmung der Gerechtigkeit entwickeln. Leitend ist dabei die Aufforderung durch Glaukon und Adeimantos, Sokrates' Gesprächspartner in diesen Büchern, Sokrates möge sie davon überzeugen, dass ein gerechtes Leben besser ist als ein ungerechtes, und zwar unter Absehung von allen äußeren Vorteilen, die mit dem Anschein der Gerechtigkeit einhergehen mögen, und sogar dann, wenn ungerechtes Handeln unentdeckt bleibt (wie bei **Gyges**). Die Antwort auf diese Frage gibt Sokrates erst im neunten Buch. Bis dahin erstreckt sich eine weit ausgreifende, aber klar aufgebaute Argumentation: Mit dem Argument, dass sich die Dinge im Großen besser und klarer erkennen lassen als bei einem Einzelnen, entwirft Sokrates zunächst ein Modell des gerechten Staates und überträgt die gewonnenen Erkenntnisse anschließend auf den Menschen. Leitend ist dabei, dass der Staat und die menschliche Seele in analoger Weise in funktionale Teile gegliedert sind, deren jedes eine eigene Aufgabe zu erfüllen hat. Nachdem so im vierten Buch eine vorläufige Bestimmung der Gerechtigkeit gefunden worden ist, wird zunächst das **Staatsmodell** um besonders provokante Aspekte wie die Auflösung der traditionellen Familie und die weitgehende Gleichberechtigung von Frauen und Männern erweitert, um danach die Idee der **Philosophenherrschaft** näher zu erläutern. Dabei geht es Sokrates vor allem darum, überhaupt Verständnis für das besondere Wissen zu wecken, das die Philosophen auszeichnet und ihre Herrschaft legitimieren soll. Zu diesem Zweck dienen auch die berühmten Gleichnisse (**Sonnengleichnis**, **Liniengleichnis**, **Höhlengleichnis**) im sechsten und siebten Buch. Im achten und neunten Buch legt Sokrates schließlich die Verfallsformen des Staates und die Übergänge vom idealen Staat zu diesen Verfallsformen dar (*siehe auch*: **Kreislauf der Verfassungen bei Platon**).

Struktur des platonischen Staates [Bearbeiten]

Der Staat entsteht für Platon aus Gründen der Arbeitsteilung, weil keiner von uns sich selbst genügen kann, er besteht jedoch um eines höheren Ziels willen: der Gerechtigkeit. Platons Staat ist gegliedert in den Handwerker- und Bauernstand (unterer Stand), den Stand der Wächter (mittlerer Stand) und den der Regenten (Führerschicht). Die Angehörigen dieser Stände zeichnen sich nach Platon jeweils durch besondere Eigenschaften ("Tugenden") aus.

Weil vor der Geburt den Menschen unterschiedliche Fähigkeiten zugeteilt wurden (Mythos der **Lachesis**), entscheiden die Philosophenkönige, da sie die **Idee des Guten** gesehen haben und so nur richtig handeln können, zu welchem Stand ein Kind gehören wird. Es wird den Eltern weggenommen und unter völliger Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen von Erziehern herangezogen. (Nicht-taugliche Säuglinge werden nach dem Vorbild von **Sparta** nicht weiter aufgezogen.) Die Regeln der Erziehung werden lange erörtert, wobei alle Menschen die gleiche Erziehung durchlaufen, mit dem einzigen Unterschied, dass die Menschen, die in den Nährstand (Bauern, Handwerker usw.) kommen, die Ausbildung ab einem gewissen Punkt beenden, während

diejenigen, die für den Wehrstand (Wächter) geeignet sind, die allgemeine Ausbildung zu einem späteren Zeitpunkt beenden - und die Regenten die Erziehung bis zum Ende durchlaufen. Danach sind sie automatisch Regenten.

1. Die Philosophen (Regenten) besitzen eine von Natur aus gegebene Veranlagung zur Intelligenz. Diese wiederum muss durch weitere Ausbildung und Erziehung gefördert werden, zum Zwecke der Hervorbringung der diesem Stand zufallenden Tugend, nämlich der Weisheit. In Analogie zur menschlichen Seele ist hiermit der rationale Seelenteil angesprochen, welcher ebenfalls die Tugend der Weisheit anstreben soll. Die besondere Veranlagung ist hierbei die Vernunft des rationalen Seelenteils. Platon schreibt, dass nur Philosophen Herrscher sein sollen, da nur sie das nötige Wissen um die Idee des Guten haben und nur sie den Staat nach dem Prinzip der Gerechtigkeit regieren. Zudem schließt Platon das weibliche Geschlecht als Herrscher/in nicht aus, da nicht die Physiognomie oder Natur der Frau von Belang sei, sondern nur die Erkenntnis der Idee des Guten. Als entscheidend wichtig sieht Platon an, dass die Philosophen freiwillig auf den Erwerb von Privateigentum verzichten sollen, um ihre Kräfte voll und ganz auf die weise Lenkung des Gemeinwesens konzentrieren zu können. Hier wird bereits die Tugend der materiellen Bedürfnislosigkeit aus [Staatsräson](#) explizit betont; gerade das Erhabensein über materielle Bedürfnisse stellt eine wichtige Charaktereigenschaft des - staatstragenden und staatsführenden - Philosophen im Sinne Platons dar.
2. Die Krieger (Wächter) zeichnen sich vor allem durch eine starke emotionale Komponente ihres Charakters aus. Durch Ausbildung in Waffen und Mäßigung sollen sie Mut erlangen, um die Interessen des Staates sowohl nach innen als auch nach außen durchzusetzen und zu stützen. Dieser Stand wird mit der emotionalen Seite der Seele des Menschen gleichgesetzt, dem von Natur aus eine gewisse Erzürntheit innewohnt, die in Analogie zu den Kriegern, durch Erziehung und Mäßigung, zu einem mäterfüllten Seelenteil ausgebildet werden soll. Erfährt der Wächter jedoch eine erweiterte Ausbildung und setzt sich selbst mit philosophischen Problemen auseinander, so kann er nach einer möglichen Erkenntnis der Idee des Guten zu einem Herrscher aufsteigen.
3. Die Bauern und Handwerker sind durch einen hohen Grad an Begehren und damit Begierden charakterisiert. Die ihm entsprechende Tugend ist dabei die Mäßigung. Ähnliches gilt daher auch für die dem Menschen inwohnenden Triebe.

Wichtig ist vor allem die hierarchische Einteilung der Stände (später, sehr simplifiziert: "Lehr-, Wehr- und Nährstand"). Wobei die Weisungsbefugnis den Philosophen bzw. dem rationalen Seelenteil zusteht, die Durchsetzung den Kriegern bzw. Emotionen, und letztlich hat der dritte Teil der Gesellschaft bzw. der Seele diesen beiden obigen zu folgen.

Ein Mensch ist nur dann glücklich, und ein Staat auch nur dann gerecht, wenn seine drei Seelenteile bzw. Stände sich im Gleichgewicht befinden, wenn also jeder Teil die ihm obliegende Aufgabe übernimmt (*τὰ ἑαυτοῦ πράττειν* *ta eautu pratein* „das tun, was einem jeden zukommt“).

Platon nimmt einen Wandel der Staatsformen an: [Aristokratie](#) als beste Staatsform und die „entarteten Verfassungen“ [Timokratie](#), [Oligarchie](#), [Demokratie](#) sowie [Tyrannis](#) (Lit.: Verfallstheorie, Buch 7 und 8 der *Politeia*; vgl. [Ottmann](#), S. 56ff.). Diametral entgegengesetzt zur [Aristokratie](#) sieht Platon die [Ochlokratie](#) - die Herrschaft der Ungebildeten.

Kritik [[Bearbeiten](#)]

Platons Staatslehre wurde bereits von seinem Schüler [Aristoteles](#) kritisiert; in neuerer Zeit jedoch besonders von Philosophen wie [Karl Raimund Popper](#). Popper meint, der „ideale Staat“ Platons sei ein [totalitär](#) ausgerichtetes Gemeinwesen, denn Platon spreche sich in seiner *Politeia* explizit für [Eugenik](#), [Auslese](#) und [Kommunismus](#) aus.

Zusammenfassung [[Bearbeiten](#)]

- Staat und Seele: Gegenstand der Erörterung ist *eigentlich* die menschliche Seele. Der ideale Staat ist ein „vergrößertes Abbild“ derselben und wird deshalb ausführlich entwickelt. Die

Analogien lassen sich schematisch folgendermaßen darstellen:

"Stand" im Staat	Seelenteil	besondere Tugend
"Philosophen" (Herrscher)	vernunftbegabter Seelenteil	Weisheit
"Wehrstand" (Krieger / Polizisten)	emotionaler Seelenteil	Tapferkeit, Mut
"Nährstand" (Gewerbetreibende)	begehrlicher Seelenteil	Mäßigung / Besonnenheit, Genügsamkeit

- Gerechtigkeit: ist eine übergeordnete Tugend. Sie ist verwirklicht, wenn jeder "Stand" bzw. jeder Seelenteil das ihm Zukommende tut ("τὰ ἑαυτοῦ πράττει").
- Reale Staaten: haben die Tendenz zu degenerieren, hierbei gibt es eine bestimmte Abfolge von Entartungserscheinungen. Platon hielt aber den von ihm konzipierten Idealstaat zunächst für politisch umsetzbar, nach einem gescheiterten Versuch in Sizilien aber entwarf er in dem Werk *Nomoi* eine neue, abgeänderte Staatskonzeption.

Gerechtigkeit im Staat [Bearbeiten]

Platon fragt nun nach der Gerechtigkeit; in seiner Argumentation geht er von folgender Annahme aus: Wenn die Stadt richtig angelegt ist, dann ist sie auch vollkommen gut. Vollkommen gut heißt weise, tapfer, besonnen und gerecht. Wodurch ist nun eine Stadt weise zu nennen, fragt er. Weisheit ist sie durch die **Weisheit** der Regenten. Tapfer hingegen müssen in erster Linie die Wächter sein. Tapferkeit ist, so lässt Platon Sokrates argumentieren, eine Art von Bewahren, nämlich der vom Gesetz durch die Erziehung eingepflanzte Meinung über das, was man zu fürchten hat und wie das beschaffen sei.

Besonnenheit ist die Übereinstimmung des von Natur schlechteren und des besseren Teiles in der Frage, welcher von ihnen in der Stadt und in jedem einzelnen Menschen zu regieren habe. Die Besonnenheit muss daher beiden, den Regierenden und Regierten in der Stadt innewohnen, besonders aber den Regierten.

Gerechtigkeit besteht, so schließt Platon seine Argumentation, nun schlicht darin, dass jeder das Seine tut, wenn also der Regentenstand weise ist, die Wächter tapfer und die Regierten besonnen.

Gerechtigkeit beim Menschen [Bearbeiten]

Mit der Gerechtigkeit des Einzelnen verhält es sich analog: Die Seele des Menschen besteht aus drei Seelenteilen, dem vernünftigen (*logistikón*), dem muthaften (*thymoeides*) und dem begehrenden (*epitymetikón*).

Genau wie die einzelnen Stände im Staat müssen auch diese Seelenteile in Harmonie zueinander stehen. Der vernünftige Seelenteil muss die anderen durch seine Weisheit lenken, das muthafte Element, der Wille, muss durch die Tapferkeit die Beschlüsse des ersten vollziehen, und alle müssen darin übereinstimmen, dass der Vernunft die Regentschaft zukommt.

Philosophenkönige [Bearbeiten]

Wenn nicht entweder die Philosophen Könige werden [...] oder die, die man heute Könige nennt, echte und gründliche Philosophen werden, und wenn dies nicht in eines zusammenfällt: die Macht in der Stadt und die Philosophie [...] so wird es mit dem Elend kein Ende haben.[...] Denn es ist schwer einzusehen, dass nur in einer solchen Stadt das Glück für den einzelnen und die Gesamtheit zu finden sein sollte. (473d) In diese Worte fasst Platon seine Forderung, die Philosophen sollten den Staat regieren. Wie kommt er dazu? Platon erklärt dies in mehreren Gleichnissen, in denen er seine Lehre von den Ideen, den Urbildern darstellt (siehe auch

[Ideenlehre](#), [Höhlengleichnis](#)).

Die Welt ist für Platon zweigeteilt in eine Welt der Erscheinungen und eine Welt der Ideen. Ideen sind die Urbilder, die ewig und unwandelbar sind und die wirklicher als ihre Abbilder sind. Die Ideen sind hierarchisch geordnet, von trivialen Dingen wie der Idee des Stuhls bis hin zur höchsten Idee, des Guten, die im Sonnengleichnis der Metapher der Sonne, die durch ihr Licht alles bescheint, wachsen lässt und das Sehen ermöglicht, zugrunde liegt. Ziel des Philosophen ist die Erkenntnis, die Schau der Ideen. Nur wer diesen schwierigen Weg beschritten und am Ende die wahre Welt gesehen hat, ist nach Platon in der Lage, den Staat zu regieren. Wenn sie das Gute selbst gesehen haben, so sollen sie es zum Vorbild nehmen und danach ihr übriges Leben lang abwechselnd die Stadt und die Mitbürger und sich selbst in Ordnung bringen.

(siehe auch → [Philosophenherrschaft](#))

Textausgaben [Bearbeiten]

Altgriechisch [Bearbeiten]

- Simon R. Slings (Hrsg.): *Platonis Respublica*. Oxford University Press, Oxford 2003, [ISBN 978-0199248490](#).

Deutsche Übersetzungen [Bearbeiten]

- Platon: *Der Staat*, übersetzt und herausgegeben von [Karl Vretska](#), Stuttgart 2000. *Vorzügliche und günstige Übersetzung, mit gutem Kommentar und Glossar zu wichtigen Termini; dort auch weitere Angaben.*
- Platon: *Politeia* übersetzt von [Friedrich Schleiermacher](#), ergänzt von Franz Susemihl, herausgegeben von Karlheinz Hülser, Frankfurt/M. 2006. *Zweisprachige Standardausgabe im Rahmen der sämtlichen Werke. Recht nah am Original, deshalb stellenweise schwieriger zu lesen.*

Bibliographie [Bearbeiten]

- Ulrike Zimbrich: *Bibliographie zu Platons Staat. Die Rezeption der Politeia im deutschsprachigen Raum von 1800 bis 1970*, Frankfurt a. M. 1994. [ISBN 3-465-02652-7](#)

Bibliographische Angaben bietet auch der Eintrag in der [Stanford Encyclopedia of Philosophy](#) (online, siehe unten).

Literatur [Bearbeiten]

- Jacob F. M. Arends: *Die Einheit der Polis. Eine Studie über Platons Staat*, Leiden 1988
- Julia Annas: *An Introduction to Plato’s Republic*, Oxford 1981.
- [Norbert Blößner](#): "Platons 'Politeia' lesen", *Information Philosophie*, Heft 4/2004, S. 44-57.
- [Otfried Höffe](#) (Hrsg.): *Platon, Politeia*, Berlin 1997 (Klassiker Auslegen, Bd.7).
- [Wolfgang Kersting](#): *Platons Staat*, Darmstadt 1999 (Kommentar).

Weblinks [Bearbeiten]

Textausgaben

- [Politeia \(griechisch und englisch\)](#) ↗ (Projekt Perseus)
- [Republica](#) ↗ (griechisch)
- Auszug aus der *Politeia* ↗ als Online-Text im [Projekt Gutenberg-DE](#)
- [Politeia, vollständig, in deutscher Übersetzung](#) ↗

Sekundärliteratur

- ↗

Eintrag in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy* (englisch, inklusive Literaturangaben)

- [Der Begriff der Gerechtigkeit in Platons Staat](#) ↗
- [Komposition und Bauplan von Platons Politeia](#) ↗

Einzelnachweise [Bearbeiten]

- ↑ “Als Musterbild also, ..., suchten wir das Wesen der Gerechtigkeit an sich” u.a. (472 St.) 5. Buch, nach der Übersetzung von Wilhelm Siegmund Teuffel
- ↑ “In Platons gerechtem Staat sollen die Philosophen regieren, die Tapferen sollen den Staat und seine Bewohner gegen Unruhen von innen und gegen Angriffe von außen schützen, und die am Erwerb und Genuss Interessierten sollen für die leiblichen Bedürfnisse sorgen. Damit die beiden ersten Stände, die einander in Symbiose verbunden sind, die ihnen verliehene absolute Macht nicht missbrauchen, hat Platon in seinem Staat privates Eigentum untersagt, um persönliche Bereicherung zu unterbinden, und alle familiären Bande gekappt, um die Entstehung von Dynastien zu verhindern. Platon schafft Familie und privates Eigentum als Institutionen nicht ab, weil sie per se zu verurteilen seien, sondern weil sie sich in seinem Staat verhängnisvoll auswirken könnten.” Joachim Starbatty: *Wenn Ethik inhuman wird*, FAZ 16. Februar 2008, Nr. 40, S. 13
- ↑ “Nicht wahr, nach diesem müssen wir nun die ausgearteten charakterisieren, zuvörderst den Kämpferischen und Ehrgeizigen, der der lakedaimonischen Verfassung entspricht, hierauf den Oligarchischen, dann den Demokratischen, endlich den Tyrannischen, damit wir nach Anschauung des ungerechtesten Menschen ihn dem gerechtesten gegenüberstellen können, und damit also die Untersuchung unserer zweiten Hauptfrage: Wie doch die vollkommene Gerechtigkeit sich zur vollendeten Ungerechtigkeit in Absicht auf Glückseligkeit und Elend bei ihrem Inhaber verhalte? Wir wüßten dann, ob wir entweder nach der Lehre des Thrasymachos entweder den Weg der Ungerechtigkeit verfolgen, oder in dem jetzt hervortretenden Lichte unserer Beweisführung den der Gerechtigkeit.” Ebenda (545 St.) 8. Buch

Kategorien: [Literarisches Werk](#) | [Philosophisches Werk](#) | [Griechische Philosophie](#) | [Literatur \(Altgriechisch\)](#) | [Staatstheorie](#) | [Antike Verfassungstheorie](#) | [Corpus Platonicum](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 27. August 2009 um 17:27 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)



Scherbengericht

(Weitergeleitet von Ostrakismos)

Das „Scherbengericht“ (der Ostrakismos, griech. ὀστρακισμός; früher war überwiegend die lateinische Form „Ostrazismus“ üblich) war in der griechischen Antike, vor allem in Athen, ein Verfahren, unliebsame Bürger aus dem politischen Leben der Stadt zu entfernen. Der Begriff ist abgeleitet von Ostrakon (τὸ ὄστρακον), Tonscherbe, da Bruchstücke von Tongefäßen als „Stimmzettel“ verwandt wurden.

Ähnliche Verfahren gab es auch in anderen griechischen Städten; in Syrakus benutzte man statt der Scherben Olivenblätter, weshalb man hier von „Petalismos“ sprach.

Im heutigen Sprachgebrauch hat sich *Scherbengericht* zu einem **geflügelten Wort** entwickelt, mit dem meist politisch motivierte Aktionen und Methoden bezeichnet werden, mit denen unliebsame oder unbequeme Personen ausgeschaltet werden sollen.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- Quellen
- Verfahren
- Geschichte
- Würdigung
- Einzelnachweise
- Literatur
- Weblinks

Quellen [Bearbeiten]

Anders als in vielen anderen Bereichen der Alten Geschichte liegen für das Scherbengericht Originalquellen in Form von ausgegrabenen beschrifteten Scherben in großer Anzahl vor. Bis 1965 waren 1.658 Scherben bekannt. Dann aber wurden innerhalb von vier Jahren gegen 8.500 Stück im Altarm des Eridanos im Kerameikos ausgegraben.[1] Bis jetzt sind über 11.000 solcher Scherben gefunden worden. Die weitgehend einheitliche Fundsituation lässt es zu, Fragmente zusammenzufügen und sogar einzelne Hände von Schreibern zu unterscheiden, was oftmals eine Datierung ermöglicht, die sonst nicht möglich gewesen wäre. Ansonsten sind die üblichen literarischen Quellen vorhanden, vor allem Anspielungen in der Komödie, über Nachrichten bei den Rednern des 4. Jahrhunderts v. Chr. bis hin zur Darstellung der Athenaion politeia und Einzelheiten bei noch späteren Autoren, vor allem Plutarch.

Die einschneidende Verbesserung der Quellenlage hatte, wie unten dargestellt, gravierenden Einfluss auf die Beurteilung des Ostrakismos in der modernen Forschung.

Verfahren [Bearbeiten]

In der Amtsperiode der 6. Prytanie (Anfang Februar bis Mitte März) eines jeden Jahres stimmte die Volksversammlung ohne Aussprache darüber ab, ob ein Scherbengericht durchgeführt werden solle. War dieser Entscheid positiv, so fand – wohl im nächsten Monat, jedenfalls vor der 8. Prytanie –, die „Ostrakophorie“ („Scherbentragen“) statt. Eine Liste der „Kandidaten“ gab es nicht, sondern jeder Bürger konnte auf seine „Stimmkarte“ schreiben, wen er der Stadt verwiesen haben wollte. Es



Scherben mit den Namen Perikles, Kimon, Aristeides und jeweils ihre Patronyma



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- Hauptseite
- Über Wikipedia
- Themenportale
- Von A bis Z
- Zufälliger Artikel

Mitmachen

- Hilfe
- Autorenportal
- Letzte Änderungen
- Kontakt
- Spenden

Buch erstellen

- Seite zum Buch hinzufügen
- Hilfe zu Büchern

Werkzeuge

- Links auf diese Seite
- Änderungen an verlinkten Seiten
- Spezialseiten
- Druckversion
- Permanentlink
- Seite zitieren
- PDF-Version

Andere Sprachen

- Català
- Česky
- Cymraeg
- Dansk
- Ελληνικά
- English
- Esperanto
- Español
- Suomi
- Français
- עברית
- Magyar
- Italiano
- 日本語
- 한국어
- Lëtzebuergesch

- Nederlands
- Norsk (nynorsk)
- Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Română
- Русский
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Slovenčina
- Српски / Srpski
- Svenska
- Українська
- 中文

konnte jeweils nur einen einzigen treffen. Insgesamt mussten 6000 Stimmen gegen den Kandidaten gerichtet sein, der die Stadt verlassen sollte.

Die Masse der gefundenen Scherben lässt die Einzelheiten gut erkennen. Angegeben wurde der Name, oft auch der Vatersname und gelegentlich der **Demos**, der Bezirk. Der Abstimmende musste also schreiben können, doch durfte man sich helfen lassen, wie eine Anekdote um **Aristeides** berichtet (Plut. Aristeides 7,5f.), der auf Bitte eines Mannes seinen eigenen Namen auf die Scherbe geschrieben haben soll, als dieser den Unbekannten um Hilfe bat. Manchmal sind auch Bemerkungen, überwiegend unfreundlicher Art, beigefügt.

Die Abstimmung fand ohne weitere Aussprache statt. Der am häufigsten auf den Scherben genannte Mitbürger musste innerhalb von zehn Tagen für zehn Jahre in die Verbannung gehen, mit der Androhung der Todesstrafe im Fall der vorzeitigen Rückkehr. Mehr geschah ihm nicht. Er verlor zwar das Recht, während seiner Abwesenheit an öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, es verblieb ihm aber sein Eigentum. Ebenso wenig verlor er seine bürgerlichen Ehrenrechte. In all diesen Punkten unterschied sich das Scherbengericht von einem gewöhnlichen Gerichtsverfahren und einer ordentlichen Verurteilung.

Gelegentlich verabschiedete die Demokratie besondere Gesetze, um durch das Scherbengericht Verurteilte zurückzurufen. So kehrten im Jahr 480 v. Chr. drei Verbannte (nicht nur Aristeides, wie oft zu lesen ist) nach Athen zurück, als man ihrer Unterstützung gegen den **persischen Angriff** zu bedürfen glaubte.

Geschichte [Bearbeiten]

Soweit bekannt kam es 487 v. Chr. zum ersten und 417 v. Chr. zum letzten Mal zu einem Ostrakismos. Das zugrundeliegende Gesetz wurde möglicherweise schon auf Antrag des **Kleisthenes** im Jahre 507 v. Chr. erlassen, wofür freilich die **Athenaion politeia** fast 200 Jahre später die älteste Quelle ist; es wären dann auch 20 Jahre bis zur ersten Anwendung vergangen, obwohl es nicht gerade eine politisch ruhige Zeit war. Eine formale Aufhebung gab es nie.

20 Ostrakismen sind bekannt, einige genauer, darunter die von:

- 488/87: Hipparchos, Sohn des Charmos, von mütterlicher Seite aus der Familie des **Peisistratos** stammend
- 487/86: Megakles, Sohn des Hippokrates, aus der Familie der **Alkmaioniden**, Neffe des Kleisthenes; 480 zurückberufen. 472/71 erneut ostrakisiert
- 485/84: **Xanthippos**, der Vater des **Perikles**; 480 zurückberufen
- 483/82: **Aristeides**, wohl gegen Themistokles; 480 zurückberufen
- 472/71: Megakles, Sohn des Hippokrates, zum 2. Mal, gegen Themistokles, nachrangig wurden auch Aristeides und Kimon benannt
- 471/70: **Themistokles**, der Sieger von **Salamis**, nachdem er mehrfach Ostrakismen überstanden hatte.
- 461/60: **Kimon**, Sohn des **Miltiades**, des **Marathonsiegers**
- 444/43: Thukydides, Sohn des Melesias, gegen Perikles
- 416/15: Hyperbolos, gegen **Alkibiades** und **Nikias**. Letzte Ostrakisierung.

Bei dieser Abstimmung wurde das Verfahren *ad absurdum* geführt, als die eigentlichen Kontrahenten Nikias und Alkibiades ihre Anhänger auf den Demagogen Hyperbolos konzentrierten, der den Ostrakismos beantragt hatte (Plut. Nikias 11; Alkibiades 13). Es war damit offenbar so diskreditiert, dass keine weitere Ostrakophorie mehr durchgeführt wurde, obgleich noch 100 Jahre zu Beginn eines jeden Jahres formal vom Volk abgestimmt wurde, ob eines durchzuführen sei.

Würdigung [Bearbeiten]

Die Ostrakisierung erfolgte ganz offensichtlich nicht aufgrund gesetzlich definierter Vergehen. Deshalb sind auch niemals genaue Vorwürfe überliefert. Bis vor kurzem hatte man, auf der Grundlage unserer literarischen Quellen, geglaubt, der Grund für die Maßnahme habe im Verdacht

bestanden, ein Mitbürger könne zu großen Einfluss in der Stadt erreichen; schnell sei der Vorwurf erhoben worden, er strebe nach der **Tyrannis**. Es ist nicht auszuschließen, dass das Gesetz ursprünglich mit dieser Begründung eingebracht worden ist, aber dieses Motiv wird von den jetzt vorliegenden - gerade sehr frühen - Ostraka in keiner Weise bestätigt. Unsere literarischen Quellen setzten im wesentlichen erst ein halbes Jahrhundert nach den Ereignissen ein, die große Anzahl liegt noch viel später. Die Autoren hatten jedenfalls keine aktenmäßigen Grundlagen, so dass sie auf Vermutungen angewiesen waren und aus der Sicht ihrer Gegenwart urteilten.

Die erhaltenen Ostraka erheben nirgends den Vorwurf des **Medismos**, der Kollaboration mit den Persern, von denen unsere anderen Quellen sprechen, oder gar des Strebens nach der Tyrannis (es wäre eher die **Oligarchie**); das wurde offenbar aus der Ostrakophorie von 488/87 erschlossen, der ein Angehöriger der **Peisistratiden** zum Opfer fiel. Man muss in der Tat sagen, dass die milde Form der Verbannung eine sehr schwache Strafe für etwas gewesen wäre, was man durchaus als Hochverrat hätte klassifizieren können. Vielmehr scheint sich eine eher nebulose Aversion gegen Mächtige und Reiche ausgedrückt zu haben, ein Gefühl, selber deklassiert zu sein, Machthabern gegenüber zu stehen, die „Unrecht tun“ (ἀδικεῖν), wie es öfter heißt, so dass angenommen worden ist, dahinter könne die offizielle Fragestellung stehen. Angespielt wird nicht auf künftiges Handeln, sondern auf vergangenes. Vorgeworfen wird den Mitbürgern „Hass gegen den Demos“, politische Unzulänglichkeit und Untüchtigkeit, Hang zur Verschwendung, auf der anderen Seite Übermächtigkeit (Schutz gegen ein reguläres Gerichtsverfahren!), der Status als Ritter und Pferdezüchter, ein auffälliger Reichtum, übertriebene Ehrsucht. Auch Vorwürfe zum Sexualverhalten werden erhoben (Megakles wird als Ehebrecher bezeichnet, dem Kimon werden sexuelle Beziehungen zu seiner Stiefschwester vorgeworfen).

Allerdings standen in vielen Fällen auch Kontrahenten "zur Wahl", die für unterschiedliche Richtungen der attischen Politik standen, sodass mit der Ostrakisierung eines der beiden meist recht einflussreichen Politen der Einfluss des anderen gefestigt wurde. So wurde beispielsweise die Kontroverse zwischen Aristides und Themistokles um den Flottenbau gegen die Bedrohung durch die Perser im Jahr 482 v.Chr. endgültig entschieden, indem Aristides ostrakisiert wurde. Die Ostrakisierungen des Kimon (461) und Thukydides Melesiou (443) waren Richtungsentscheidungen für eine weitere Demokratisierung Athens. Diese Funktion des Ostrakismos ist historisch besonders wichtig, da die hier getroffenen Entscheidungen gegen eine bestimmte Politik durch die Verbannung des Unterlegenen dauerhaft waren und nicht - im Gegensatz zu Beschlüssen der Volksversammlung - ohne weiteres unter dem Einfluss der unterlegenen Seite wieder rückgängig gemacht werden konnten.

Einzelnachweise [Bearbeiten]

- ↑ Peter Siewert (Hrsg.): *Ostrakismos-Testimonien*. S. 31

Literatur [Bearbeiten]

Als Grundlage ist zu betrachten:

- Peter Siewert (Hrsg.), *Ostrakismos-Testimonien*.
 - Bd. 1: *Die Zeugnisse antiker Autoren, die Inschriften und Ostraka über das athenische Scherbengericht aus vorhellenistischer Zeit (487-322 v. Chr.)*, Stuttgart 2002. **ISBN 3-515-07947-5** (Historia-Einzelschriften 155).
Mit ausführlicher Einführung und Diskussion der dokumentarischen und literarischen Quellen (Testimonium 1, die Ostraka selber, werden besprochen von Stefan Brenne). *Zweck und Ziel des Ostrakismos* sind S. 484-490 von Walter Scheidel und S. 504-509 von Peter Siewert behandelt.
- Stefan Brenne: *Ostrakismos und Prominenz in Athen. Attische Bürger des 5. Jhs. v. Chr. auf den Ostraka*. Holzhausen, Wien 2001. **ISBN 3-85493-033-X** (Tyche Suppl.Bd. 3).
- Martin Dreher: *Verbannung ohne Vergehen. Der Ostrakismos (das Scherbengericht)*. In: Leonhard Burckhardt und Jürgen v. Ungern-Sternberg (Hrsg.): *Große Prozesse im antiken*

Athen. Beck, München 2000, ISBN 3-406-46613-3, S. 66-77 (Text), 262-264 (Literatur u. Anmerkungen).

- D. J. Phillips: *Athenian Ostracism*, in: G. H. R. Horsley (Hrsg.): *Hellenika. Essays on Greek politics and history*. Macquarie Ancient History Assoc., North Ryde, NSW, 1982. ISBN 0-85837-488-9, S. 21-43.
- Rudi Thomsen: *The origin of ostracism*. Gyldendal, Copenhagen 1972. ISBN 87-00-60712-6 (Humanitas 4)
- Eugene Vanderpool: *Ostracism at Athens*, in: *Lectures in memory of L. Taft Semple 2* (1966-1970) 6, 1973. Univ. of Oklahoma Pr., Norman, Okla. 1973, S. 215-270.
- Gustav Adolf Lehmann: Der Ostrakismosentscheid in Athen. Von Kleisthenes zur Ära des Themistokles. In: ZPE 41 (1981), S. 85-99.
- Mabel L.Lang: Ostraka. The Athenian Agora XXV. New Jersey 1990.

Weblinks [Bearbeiten]

- [Projekt der Ostrakismos-Testimonien \(Peter Siewert\)](#) 
- [Karl R. Popper: Wer soll herrschen?](#) 

Kategorien: [Griechische Geschichte \(Antike\)](#) | [Antike Staatslehre](#) | [Attisches Recht](#) | [Wahlverfahren](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 5. September 2009 um 04:21 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Български](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Cymraeg](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- ★ [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [עברית](#)
- [Hrvatski](#)
- [Magyar](#)
- [Íslenska](#)

Themistokles

Themistokles (griechisch Θεμιστοκλῆς, * um 525 v. Chr.; † 459 v. Chr. in **Magnesia am Mäander**) war ein Staatsmann und **Feldherr Athens** während der Bedrohung **Griechenlands** durch die Perser. Er wurde zum Sieger der **Schlacht von Salamis** und gilt als ein Wegbereiter der **Attischen Demokratie**.

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- [Leben](#)
- [Sonstiges](#)
- [Quellen](#)
- [Literatur](#)
- [Weblinks](#)
- [Einzelnachweise](#)

Leben [[Bearbeiten](#)]

Themistokles war Sohn des Neokles aus dem altattischen und angesehenen Adelsgeschlecht der **Lykomiden** (*Lykomidai*), ein Priestergeschlecht, das den **Mysterienkult** in **Phlya** versah. Seine Mutter war eine „Fremde“ (keine Bürgerin Athens), sie war **thrakischen** oder **karischen** Ursprungs und somit war Themistokles nicht „vollbürtig“ und durfte nicht an den Übungen in den Ringschulen der Akademie und des **Lykeion** teilnehmen. Die meisten Historiker gehen davon aus, dass **Mnesiphilos**, der die Philosophie nach **Solon** lehrte, sein Lehrer war.

Nach traditionellen Athener Maßstäben hätte Themistokles auch keine Aussicht auf eine Rolle im öffentlichen Leben gehabt. Die Verhältnisse begannen sich aber zu ändern: 510 v. Chr. vertrieben die Athener ihren letzten **Tyrannen**, **Hippias**, aus der Stadt. Um Bürgerkrieg und *Tyrannis* auf Dauer zu überwinden, schuf **Kleisthenes**, aufbauend auf Ideen Solons, eine neue Verfassung, die breitere Schichten des Volkes (*demos*) in die politische Verantwortung einbezog. Im Zeichen der Gleichheit (*isonomia*) drängte Kleisthenes den Einfluss des Adels auf die Volksversammlung zurück und legte die Wahl der Kandidaten für den wichtigen „Rat der Fünfhundert“ (**Boulé**) in die Hand des Demos.

Themistokles strebte (wie es laut **Herodot[1]** schon **Hekataios** dem **milesischen** Tyrannen **Aristagoras** vorgeschlagen hatte) die Stärkung der Seemacht Griechenlands an, um der gegnerischen Übermacht der Perser begegnen zu können. Vermutlich für das Amtsjahr 493 bis 492 v. Chr. zum **Archonten** gewählt, betrieb er die Erweiterung des athenischen Hafens in **Piräus** und den Bau von zweihundert Kriegsschiffen, vor allem zur Abwehr der zu erwartenden persischen Invasion. Zum **Strategos** gewählt, führte Themistokles diese athenische Flotte in der **Schlacht von Salamis** im Jahre 480 v. Chr. erfolgreich gegen **Xerxes I.**, dessen Schiffe er in die Meerenge von Salamis lockte und so manövrierunfähig machte.

Als Abwehr gegen den innergriechischen Konkurrenten **Sparta** ließ Themistokles eine Schutzmauer um Athen ziehen. Diese Maßnahme sowie der Vorwurf, dem Spartaner **Leonidas I.** bei der Verteidigung der **Thermopylen** keine Hilfe zukommen lassen zu haben und die vorgeblich unnötige Preisgabe Athens an die Perser vor der Schlacht von Salamis führten dazu, dass er um 471 v. Chr. durch das **Scherbengericht** verbannt und auf



Mit Themistokles identifizierte Abbildung 

- Italiano
- 日本語
- 한국어
- Latina
- Lëtzebuergesch
-
- Nederlands
- Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Русский
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Српски / Srpski
- Svenska
- Tagalog
- Türkçe
- Українська
- Winaray
- 中文

Betreiben Spartas zum Tode verurteilt wurde. Daraufhin floh er nach **Persien**, wo er von König **Artaxerxes I.** als **Satrap** von **Lampsakos**, **Myus** und **Magnesia am Mäander** eingesetzt und

damit in Anbetracht seiner Leistungen bei Salamis – vom damaligen Gegner – belohnt wurde.

Gerade die Schlacht bei Salamis war die Ursache dafür, dass Themistokles, bevor er in Ungnade fiel, **Statuen** geweiht wurden. Die im Jahre 1939 gefundene **Themistokles-Herme von Ostia** dürfte von einer älteren Statue kopiert worden sein.

„Klar stand ihm vor Augen, daß bei dem sicher bevorstehenden persischen Angriff aller Widerstand zu Lande auf die Dauer unmöglich sei, daß es, wie Hekataös dem Aristagoras ausgesprochen hatte, nur ein Mittel gebe, die Unabhängigkeit zu behaupten: die Schöpfung einer griechischen Seemacht. Aber er sah auch, daß Athen imstande sei, diese Aufgabe zu erfüllen, und er erkannte die Wege, die zum Ziel führten. Daß er es vermocht hat, den Gedanken in die Tat umzusetzen, daß er mehr als ein Jahrzehnt lang unablässig gekämpft und gerungen hat, bis er die widerstrebenden Elemente niedergeworfen, bis er die Massen dazu gebracht hatte, ans Werk zu gehen, daß er die ganze Bevölkerung mit Enthusiasmus für seine Idee erfüllte und im entscheidenden Moment mit sich fortriß, so daß sie es wagten, alles aufzugeben, um alles zu gewinnen: das ist Themistokles' welthistorische Größe. Mochte das alte Athen darüber zugrunde gehen, mochten die Fundamente des Staats sich verschieben; es gab keine Wahl mehr. Dafür winkte, wenn Athen ihm folgte, am Ziel ein Siegespreis, wie ihn innerhalb der griechischen Welt wenige Jahre vorher auch die kühnste Phantasie nicht hätte erträumen können.“

– **EDUARD MEYER**[2]



Zeuge des Scherbengerichts

Sonstiges [Bearbeiten]

HS Themistokles heißt eine 3.100 Tonnen schwere **Fregatte** der **griechischen Marine**, die 1979 in den Niederlanden als ein Schiff der **Kortenaer-Klasse** gebaut und 2003 an Griechenland verkauft wurde.

Quellen [Bearbeiten]

- **Herodot**: *Historien*, Buch 7–9
- **Thukydides**: *Der Peloponnesische Krieg*, Buch 1
- **Cornelius Nepos**: *Themistocles* (lateinisch und deutsch)
- **Plutarch**: *Themistokles*

Literatur [Bearbeiten]

- Albrecht Behmel: *Themistokles. Sieger von Salamis und Herr von Magnesia*. 2. Aufl. ibidem-Verlag, Stuttgart 2002, **ISBN 389821172X**

Weblinks [Bearbeiten]

- **Porträts des 5. Jahrhunderts v.Chr. - Die ersten öffentlichen Ehrenstatuen im Auftrag der Polis: Die Tyrannenmörder**

- Jona Lendering: [Artikel](#) bei *Livius.org* (englisch)

Einzelnachweise [Bearbeiten]

1. ↑ Herodot 5, 36.
2. ↑ *Geschichte des Altertums*. Bd. 4/1. 6. Aufl. Darmstadt 1965, S. 290–298.

Normdaten: [Personennamendatei \(PND\): 100635318](#)

Kategorien: [Militärperson \(Athen\)](#) | [Politiker \(Athen\)](#) | [Griechen \(Antike\)](#) | [Geboren im 6. Jahrhundert v. Chr.](#) | [Gestorben 459 v. Chr.](#) | [Mann](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 2. September 2009 um 08:00 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)

[Artikel](#)[Diskussion](#)[Seite bearbeiten](#)[Versionen/Autor](#)[Spenden](#) helfen, Wikipedia zu betreiben.

Dokimastik

Als Dokimastik, von *Dokimasie* (griechisch für *Prüfung*), wird das Ausschmelzen von **Metallen** aus **Erzen** zur Analyse bezeichnet, zum Beispiel zur Bestimmung des **Goldgehaltes** von Erzen. Kommerziell betriebenes Ausschmelzen bezeichnet man dagegen als **Verhüttung**.

Kategorie: [Metallurgie](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Русский](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 25. April 2007 um 22:28 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Nederlands](#)
- [Polski](#)
- [Русский](#)

Thesmothet

Thesmothet kommt aus dem antiken Griechenland und bezeichnet im weitesten Sinne Rechtsgelehrte und Urteilsarchivare, in erster Linie als öffentliches Amt (später auch [Adelstitel](#)).

in archaischer Zeit [Bearbeiten]

Die Thesmotheten waren circa ab dem 7. vorchristlichen Jahrhundert ein Kollegium von sechs Männern; sie waren die obersten Richter für Fragen des öffentlichen Rechts und zeichneten (wahrscheinlich) auch einen Teil des geltenden Rechts auf. Sie hatten den Vorsitz über die Geschworenengerichte inne und bildeten ein Kollegium von „Verwaltungsrichtern“, über dem lediglich noch der [eponyme Archon](#) als oberster Gerichtsherr Athens stand. Dieses [Archontat](#) war vermutlich ursprünglich als Lebensamt für [Eupatriden](#) angelegt.

in klassischer Zeit [Bearbeiten]

Die Thesmotheten wahrten ihren Geschäftsbereich in der klassischen Zeit, im Gegensatz zu anderen Ämtern, am ehesten. Sie waren oberste Gerichtsherren bei öffentlichen Klagen im Interesse des [Staates](#) sowie bei politischen Klagen und beschlossen die Gerichtstage und Größe der Gerichtshöfe. Auch die Klagen wegen Ehebruchs – eigentlich zum Gebiet des [Archons](#) gehörend – kamen vor ihr Gericht, da bei ihnen die Todesstrafe verhängt werden konnte; ein Recht, das nur den Thesmotheten zukam. Sie wurden für ein Jahr gewählt, seit den [Solonischen Reformen](#) ausgelost.

[Drakon](#) war um 650 v. Chr. Thesmothet von [Athen](#) und war mit der Entwicklung einer neuen Rechtsreform beauftragt. Er schaffte erstmals die damals gesetzlich geduldete [Blutrache](#) ab und übertrug die allgemeine Gerichtsbarkeit dem staatlichen Gericht, dem [Areopag](#). Außerdem sprach Drakon die Bürgerrechte jedem zu, der seine Kriegsbewaffnung selbst stellen konnte.

Literatur und Quellen [Bearbeiten]

- [Aristoteles](#): *Der Staat der Athener*, übers. von [Martin Dreher](#), Stuttgart 1993, ISBN 3-15-003010-2
- [Jochen Bleicken](#), *Die athenische Demokratie*, Paderborn 1995, ISBN 3-8252-1330-7
- [Karl-Wilhelm Welwei](#), *Die griechische Polis*, Stuttgart 1983, ISBN 3-515-07174-1

Kategorien: [Griechische Geschichte \(Antike\)](#) | [Antike Staatslehre](#) | [Rechtsgeschichte \(griechische Antike\)](#) | [Historischer Beruf](#) | [Rechtsgeschichte](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 20. März 2009 um 01:13 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Български](#)
- [Català](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Suomi](#)
- [Français](#)
- [עברית](#)
- [Hrvatski](#)
- [Italiano](#)
- [Latina](#)
- [Nederlands](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)
- [Polski](#)
- [Русский](#)

Aristeides von Athen

Aristeides (griechisch Ἀριστείδης; * um 550 v. Chr.; † um 467 v. Chr.) mit dem Beinamen „der Gerechte“ war ein **athenischer** Staatsmann.

Nach seinem Biographen **Plutarch** stand er von Jugend an in einer scharfen Konkurrenz zu seinem Altersgenossen **Themistokles**, die auch sein gesamtes politisches Leben prägte. Aristeides nahm 490 v. Chr. als **Strategos** an der **Schlacht bei Marathon** teil. Er war 489/488 v. Chr. **Archon**. Als Gegner der Flottenpläne von **Themistokles** wurde er von 482 bis 480 durch das **Scherbengericht** verbannt, nahm aber 480 v. Chr. an der **Schlacht von Salamis** teil und kommandierte 479 v. Chr. die athenischen Truppen in der **Schlacht von Plataiai**.

477 v. Chr. wirkte er bei der Gründung des ersten **Attischen Seebundes** mit. Seine Festsetzung der von den Mitgliedern zu leistenden Zahlungen in die **Bundeskasse** trugen ihm den Beinamen *der Gerechte* ein.

Eine Tochter (oder Enkeltochter) des Aristeides, **Myrto**, soll – einigen Quellen zufolge – die zweite Frau des berühmten athenischen **Philosophen Sokrates** gewesen sein.

Quellen [Bearbeiten]

- Plutarch: *Aristeides*.

Weblinks [Bearbeiten]

- [Aristeides-Biografie des Cornelius Nepos](#) (lateinisch, deutsch)

Kategorien: [Politiker \(Athen\)](#) | [Militärperson \(Athen\)](#) | [Geboren im 6. Jahrhundert v. Chr.](#) | [Gestorben im 5. Jahrhundert v. Chr.](#) | [Mann](#)

Ephialtes

Ephialtes (Griechisch: Ἐφιάλτης) ist der Name von

- **Ephialtes von Athen** († 461 v. Chr.), griechischer Staatsmann
- **Ephialtes von Trachis**, verriet die griechischen Truppen in der Schlacht bei den Thermopylen an die Perser

Ephialtes bezeichnet außerdem in der griechischen Mythologie

- **Ephialtes (Gigant)**, einen Giganten
- **Ephialtes (Aloide)**, einen Riesen, einer der beiden Aloiden

Ephialtes bezeichnet außerdem in der Zoologie

- Ephialtes, eine Gattung der **Schlupfwespen**



Diese Seite ist eine **Begriffsklärung** zur Unterscheidung mehrerer mit demselben Wort bezeichneter Begriffe.

Kategorie: **Begriffsklärung**



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Български](#)
- [Česky](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Français](#)
- [Magyar](#)
- [Nederlands](#)
- [Polski](#)
- [Srpskohrvatski / Српскохрватски](#)
- [Українська](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 5. Mai 2009 um 12:27 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „**Creative Commons Attribution/Share Alike**“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Afrikaans](#)
- [Беларуская](#)
- [Български](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Bosanski](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Cymraeg](#)
- [Dansk](#)
- ★ [Ελληνικά](#)
- ★ [English](#)
- [Esperanto](#)
- ★ [Español](#)
- [Eesti](#)

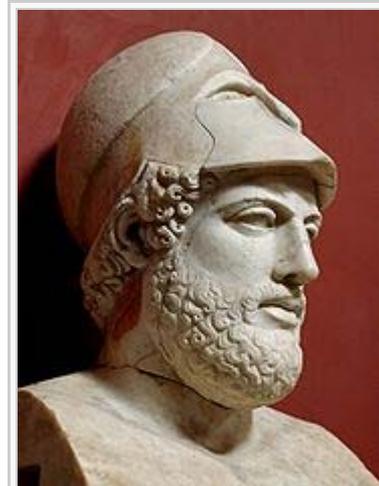
Perikles



Der Titel dieses Artikels ist mehrdeutig. Weitere Bedeutungen sind unter [Perikles \(Begriffsklärung\)](#) aufgeführt.

Perikles (gr. Περικλής * vor bzw. um 490 v. Chr.^[1]; † September 429 v. Chr.) gehörte zu den führenden Staatsmännern Athens und der **griechischen Antike** im 5. Jahrhundert v. Chr. Mit seinem Wirken gingen der Ausbau der **Attischen Demokratie**, die Sicherung der Vormachtstellung Athens im **Attischen Seebund** und die Durchführung eines glanzvollen Bauprogramms auf der **Athener Akropolis** einher.

Als fortlaufender Inhaber der **Strategenfunktion**, des bedeutendsten Wahlamtes in der demokratisierten Gesellschaft Attikas, gelang es Perikles, der über vielgerühmte **rhetorische** Qualitäten verfügte, die **Volksversammlung** meist für seine politischen Anliegen zu gewinnen. Eine wesentliche Mitverantwortung fiel ihm dadurch auch in dem sich anbahnenden innergriechischen Machtkampf mit **Sparta** und dessen **Verbündeten** zu, der in den **Peloponnesischen Krieg** und in den Niedergang der **hegemonialen** Stellung Athens mündete.



Herme des Perikles, römische Kopie nach griechischem Original, Vatikanische Museen 

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- 1 [Ein Perikleisches Zeitalter?](#)
- 2 [Lebensstationen und Wirkungsschwerpunkte](#)
 - 2.1 [Der Alkmeonidenspross](#)
 - 2.2 [Anfänge politischer Profilierung](#)
 - 2.3 [Strategie der Demokratie](#)
 - 2.4 [Verfechter athenischer Machtinteressen](#)
 - 2.5 [Kulturförderer in großem Stil](#)
 - 2.6 [Privates Umfeld und öffentliches Auftreten](#)
 - 2.7 [In gerichtlicher Bedrängnis](#)
 - 2.8 [Kriegsstrategie](#)
 - 2.9 [Letzte Wendungen](#)
- 3 [Deutungsansätze der Mit- und Nachwelt](#)
 - 3.1 [Antike Perikles-Bilder](#)
 - 3.2 [Neuzeitliche Einschätzungen](#)
- 4 [Anmerkungen](#)
- 5 [Literatur](#)
- 6 [Weblinks](#)

Ein Perikleisches Zeitalter? [[Bearbeiten](#)]

Die Urteile von Mit- und Nachwelt über Art und Ausmaß von Perikles' politischem Wirken gehen zum Teil weit auseinander. Gründe dafür liegen einerseits in dem Spektrum nachweislicher und möglicher Initiativen in seiner Verantwortung, zum anderen in der Art der Auswertung und Problematisierung historischer Quellen.

Wird auf der einen Seite aus Tradition oder Überzeugung weiterhin der Begriff „Perikleisches Zeitalter“ verwendet,^[2] so stellt sich von anderer Warte her die Frage nach dem „Abschied von

- Euskara
-
- Suomi
- Français
- Galego
- ★ עברית
- Hrvatski
- Kreyòl ayisyen
- Magyar
- Bahasa Indonesia
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
-
- 한국어
- Latina
- Lietuvių
- Latviešu
- Nederlands
- ★ Norsk (bokmål)
- Polski
- Português
- Română
- Русский
- Sicilianu
- Srpskohrvatski / Српскохрватски
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- ★ Српски / Srpski
- Svenska
- Türkçe
- Українська
-
- Tiếng Việt
- 中文

Perikles“.[3] Gerade in der jüngsten Perikles-Forschung zeigen sich unvereinbare Standpunkte. **Wolfgang Will** unterlegt sein Abschiedsgeleit so: „Historiker und Archäologen machten sich auf die Suche nach dem großen Mann des 5. Jahrhunderts und fanden Perikles, genauer gesagt, sie erfanden ihn und eine ganze Ära dazu – die perikleische.“[4] **Gustav Adolf Lehmann** dagegen bescheinigt Perikles „staatsmännische Leistungen von überzeitlicher und damit welthistorischer Bedeutung“ im Zusammenhang mit „den institutionellen Vorkehrungen, die den im Parteienkampf der 460er Jahre entstandenen Ordnungsbegriff der *demokratia* mit festen rechtsstaatlichen Garantien sowie mit hohen sozialkulturellen Zielsetzungen unlösbar verbunden haben“. Für ihn entspricht es insofern „durchaus der historischen Logik, dass die Großbauten auf der Akropolis [...] zum Symbol der perikleischen Ära, als der überragenden Blütezeit Athens, geworden sind.“[5]

Entsprechend unterschiedlich fällt das Urteil über die Zuverlässigkeit der historischen Quellen zu Perikles aus. Lehmann stellt angesichts der „exakt 2500 Jahre“, die seit dem anzunehmenden Geburtsjahr des Perikles vergangen sind, fest: „Gleichwohl hat die historische Quellenbasis ausgereicht, um in einer vorsichtigen Annäherung [...] alle wichtigen Stationen im Werdegang und Lebensweg dieses Staatsmannes und Mitbegründers der <radikalen> attischen Demokratie zu erfassen.“ Will dagegen betont: „Die Quellen zur Geschichte des **Alkmeoniden** Perikles fließen spärlich. Über keinen anderen der berühmten Staatsmänner oder Feldherrn der Antike ist so wenig bekannt.“[6] Die von **Thukydides** überlieferten Reden dienten, „so erhebend sie sein mögen, kaum der Wahrheitsfindung.“ Auch **Plutarch** schöpfe – ein halbes Jahrtausend nach Perikles – bei seinen Zitaten aus trüber Quelle.[7] Daraus und aus den Perikles betreffenden Heroisierungs- und Vereinnahmungstendenzen der beiden vergangenen Jahrhunderte ergibt sich für Will: „Der Perikles, der heute in den Geschichtsbüchern, Lexika und wissenschaftlichen Biographien spukt, ist das alte Phantasiegebilde, eine Mixtur aus Demokrat, Kulturheros, weitsichtigem (Verteidigungs-) Kriegsplaner und Friedensstifter in einem.“[8]

Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt sowohl die gegenüber den antiken Quellen ausgeprägt skeptische als auch eine ihnen aufgeschlossener beegnende Lesart. Zusätzliche Orientierung und Vermittlung bietet dafür auch die Perikles-Monographie von **Charlotte Schubert**, die in der Deutung der zu behandelnden historischen Vorgänge von den Handlungsintentionen des Perikles, über die ihrer Auffassung nach kaum Authentisches vorliegt, weitgehend absieht und stattdessen die Verhältnisse und Bedingungen zu rekonstruieren sucht, die prägend insbesondere auf das politische Handeln und auf die Richtung von gesellschaftlichen Veränderungen einwirkten.[9]

Lebensstationen und Wirkungsschwerpunkte [Bearbeiten]

Der Alkmeonidenprozess [Bearbeiten]

„Von beiden Elternhäusern her aus einem der ersten Häuser und Geschlechter“, so charakterisierte Plutarch die Herkunft des Atheners Perikles.[10] Aus heutiger Sicht bemerkt Kagan: „Perikles’ aristokratisches Erbe, der Einfluss, der von seiner Verwandtschaft mit den Alkmeoniden ausging, und der Ruhm seines Vaters verschafften ihm im politischen Leben Athens eine Ausgangsposition, wie sie kaum jemand sonst hatte.“[11] Seine Mutter **Agariste** war die Nichte des **Kleisthenes**, der dem Geschlecht der Alkmeoniden angehörte und das Ende der **Peisistratiden-Tyrannis** mitbewirkt hatte. In diesem Zusammenhang hatte Kleisthenes dann durch **grundlegende politische Reformen** eine Demokratisierung der attischen **Polis** auf den Weg gebracht.

Perikles’ Vater **Xanthippos** (aus dem Priestergeschlecht der **Buzygai**) war politisch hervorgetreten als Ankläger des **Miltiades**, der den Sieg über die **Perser** in der **Schlacht bei Marathon** herbeigeführt hatte, bald danach aber in einer aufwändigen Strafexpedition zur See gegen **Paros** in verdächtiger Manier erfolglos blieb. Xanthippos selbst musste sich 484 v. Chr. als einer der Ersten der Entscheidung des **Scherbengerichts** (Ostrakismos) stellen und Athen verlassen, zweifellos ein markantes Erlebnis für den etwa 10-jährigen Perikles. [12] Als die Perser 481 v. Chr. neuerlich zum **Griechenland-Feldzug** rüsteten, amnestierten die Athener ihre Exilierten und riefen sie zu gemeinsamer Verteidigung nach Athen zurück. Unter Führung des **Themistokles** bereiteten die

Griechen die [Seeschlacht bei Salamis](#) vor, während Perikles an der Evakuierung der Frauen und Kinder aus der Stadt teilgenommen haben dürfte und nach Lehmann die von den Persern in Brand gesteckte Athener Akropolis vor Augen gehabt haben könnte.^[13] Xanthippos war für das Jahr 480/479 v. Chr. zum [Strategen](#) gewählt worden und leitete nach dem Sieg bei [Salamis](#) die Verfolgung und Vernichtung der persischen Flotte: „Ihm gebührte der Ruhm, den großen Barbarenkrieg beendet zu haben, und, wie die Zukunft zeigen sollte, verstand es Perikles, sich das väterliche Verdienst zunutze zu machen.“^[14]

Wichtigen erzieherischen Einfluss hatte nach der Darstellung Plutarchs^[15] in der Musiklehre Damon, der ihn aber zugleich politisch stark beeinflusst habe und wegen politischer Ambitionen dem Scherbengericht anheim fiel. Außerdem habe Perikles die Lehren und Beweismethoden des [Zenon von Elea](#) bei diesem selbst kennen gelernt. Maßgeblich für das ernste und würdige Auftreten sowie für die rhetorische Schulung des Perikles sei aber insbesondere der Philosoph [Anaxagoras](#) gewesen, der wegen seiner naturkundlichen Erkenntnisse und Lehren bei vielen Zeitgenossen im Rufe des überragenden Verstandesmenschen stand und einen entsprechenden Beinamen ([Nous](#)) zuerkannt bekam.^[16]

Anfänge politischer Profilierung [Bearbeiten]

Von dem Erlebnis der Ostrakisierung seines Vaters womöglich geprägt, hat Perikles keine Eile gezeigt, sich politisch in vorderer Reihe zu etablieren. Wie gefährdet in führenden Stellungen man selbst bei großen persönlichen Verdiensten war, hatte sich nicht nur bei Miltiades gezeigt, sondern auch bei Themistokles. Nachdem Perikles 472 v. Chr. die [Choregie](#) für [Aischylos](#) übernommen hatte, der dann u. a. mit seinem Stück „[Die Perser](#)“ den 1. Preis errang^[17], trat er für ein knappes Jahrzehnt öffentlich nicht nennenswert in Erscheinung. Zum neuen starken Mann in der Zeit nach den Perserkriegen war [Kimon](#) geworden, der Sohn des Miltiades. Die guten Beziehungen, die er zur Landmacht Sparta unterhielt, führten aber schließlich dazu, dass gegen Kimon der Verdacht geschürt wurde, die Interessen Athens mit Rücksicht auf die rivalisierende griechische Großmacht zu vernachlässigen. Unter den Anklägern in einem 463 v. Chr. angestregten Prozess gegen Kimon war auch Perikles, der seinen Part nach Plutarch aber kaum ernsthaft betrieb und im Vergleich zu seinen Kollegen dem Kimon, der schließlich freigesprochen wurde, am wenigsten schadete.^[18]

Da der Prozesshintergrund aber ohnehin die zunehmende Opposition gegen die innen- wie außenpolitisch konservativen Tendenzen des [Areopags](#) war, des die attische Politik bis dahin maßgeblich bestimmenden Rates der früheren [Archonten](#), für dessen Ausrichtung Kimon stand, wurde von den Befürwortern eines Machtwechsels um [Ephialtes](#) nur auf eine günstigere Gelegenheit gewartet. Als sie 462/61 v. Chr. eintrat, führte sie zur Entmachtung der Areopagiten und zur Verbannung Kimons. Über die Rolle, die Perikles in diesem Zusammenhang spielte, macht Plutarch so zweifelhafte Angaben, dass darauf nicht gebaut werden kann.^[19] Kaum fraglich ist aber, dass er die Machtverschiebung begrüßte, unterstützte und für das eigene politische Fortkommen nutzte. In politisch aufgeheizter Situation folgte der Verbannung Kimons die Ermordung des Ephialtes, sodass auch auf Seiten der Umstürzler Ersatzbedarf bestand. Kagan folgert: „Wie und warum Perikles dem ermordeten Ephialtes in der Führungsposition nachfolgte, erfahren wir nicht; aber durch seine familiäre Herkunft und seine gesellschaftlichen Beziehungen, durch seine ungewöhnliche Erziehung und schließlich durch seine angeborenen Fähigkeiten war er gut für die Aufgabe gerüstet, die Bewegung einer vollkommenen Demokratie und einem größeren Athen entgegenzuführen.“^[20]

Strategie der Demokratie [Bearbeiten]

Es war die Stellung eines Militärbefehlshabers, des Strategen, in der Perikles schließlich für alle sichtbar zur einflussreichsten Führungspersönlichkeit in der Attischen Demokratie wurde. Denn das Strategenamt war nicht nur unter dem Aspekt der Sicherheit, Selbstbehauptung und Machtstellung Athens ein besonders wichtiges; es war auch das im Zuge der politischen Entwicklung letzte einflussreiche Wahlamt neben der ansonsten vorherrschenden Ämterlosung.^[21] Perikles musste dafür zweifellos eine solide militärische Grundausbildung durchlaufen haben, konnte dann aber

zusätzlich mit Proben persönlicher Tapferkeit aufwarten, so 457 v. Chr. in der beiderseits verlustreichen **Schlacht von Tanagra**, in der die Athener gegen **Böotier** und Spartaner kämpften. Als Strategie mit dem Oberbefehl über eine Militäroperation ist Perikles zuerst 454 v. Chr. bei einem Unternehmen zur See im Bereich des **Golfs von Korinth** bezeugt.^[22]

Im Zenit seiner politischen Laufbahn wurde Perikles ab 443 v. Chr. ohne Unterbrechung 15 Jahre in Folge zum Strategen gewählt.^[23] Thukydides bezeichnete ihn als „ersten Mann in Athen“ (πρῶτος ἀνὴρ), „gleich mächtig im Reden wie im Handeln“. ^[24] Die Führungsrolle in der nach 461 v. Chr. ausgestalteten direkten Demokratie konnte aber nur gegründet sein auf das Vertrauen der Volksversammlung in seine Pläne und Vorschläge, denn ohne Zustimmung und Beschluss der Ekklesia war auch Perikles nicht befugt, für die **Polis** zu handeln.

Werbung um Zustimmung war also nötig, auch Gefälligkeiten und Zuwendungen gegenüber der Wählerklientel boten sich im politischen Konkurrenzkampf vermutlich an. Plutarch gab anscheinend die Kritik von Gegnern der Volksherrschaft wieder, indem er Perikles bescheinigte, sich durch die Verteilung öffentlicher Gelder Vorteile verschafft zu haben: „So bestach er gar bald den Pöbel durch Schauspielgelder, Gerichtsgelder und andere Belohnungen und Schenkungen.“^[25] In einem ganz anderen Licht erscheint Perikles' diesbezüglicher Ansatz bei Lehmann, der nicht nur die als Aufwandsentschädigung für die Ämterausübung im Dienste der Polis gezahlten Diäten im Blick hat, sondern der auch „eine Form der Sozialhilfe für alle Behinderten und Erwerbsunfähigen“ erkennt und befürwortet, denen innerfamiliär nicht geholfen werden konnte. Das war nach seiner Auffassung eine wichtige Grundlage „für die notwendige soziale und politische Kohärenz innerhalb des Bürgerverbandes.“^[26]

Die erste bedeutende Initiative des Perikles in der Volksversammlung, die datierbar ist, war das auf seinen Antrag beschlossene Bürgerrechtsgesetz von 451 v. Chr., in dem festgelegt wurde, dass nur diejenigen Anspruch auf das Bürgerrecht haben sollten, deren beide Elternteile es ebenfalls besaßen. Wahrscheinlich handelte es sich darum, dass staatliche Zuwendungen aller Art und dass die politische Herrschaftsteilhabe in einer Zeit, da Athen als griechische Metropole Zuwanderung anzog, auf den vorhandenen Kernbestand der Bürger begrenzt bleiben sollte. ^[27] Die bis dahin oft auch durch Eheschließungen gefestigten guten Außenbeziehungen mancher Adelsgeschlechter verloren zugleich an Attraktivität, was sich den im Zuge der Demokratisierung aufstrebenden sozialen Schichten der Bürgerschaft als ein Zugewinn an politischer Geschlossenheit darstellen konnte. Will nimmt unter Bezug auf Aristoteles an, dass es Perikles mit dem Gesetz darum gegangen sein könnte, sich eine verlässliche Klientel in der Volksversammlung zu schaffen. ^[28]

Die Opposition der entmachteten und von sozialem Bedeutungsverlust betroffenen adligen Herrschaftskreise Athens gegen die neue demokratische Ordnung artikulierte sich zunehmend in der Person des **Thukydides Melesiou**, Kimons Schwiegersohn. Hauptangriffspunkt war nach Plutarch die Ausgabenpolitik, die angeblich die Staatsfinanzen zugrunde richtete, dem Ansehen Athens durch den Einsatz von Seebundmitteln für Bauzwecke schadete und das Verhältnis zu den Bundesgenossen arg verschlechterte.^[29] Der über einen längeren Zeitraum sich zuspitzende Grundkonflikt zwischen den beiden politischen Lagern wurde schließlich 443 v. Chr.^[30] durch die Entscheidung des Scherbengerichts mit der Ostrakisierung des Thukydides Melesiou zugunsten von Perikles entschieden, der fortan in seiner Sonderstellung keinem ernsthaften Herausforderer mehr begegnete.

Verfechter athenischer Machtinteressen ^[Bearbeiten]

Die Selbstbehauptung der staatlichen Existenz und Freiheit von Athenern und Griechen in den Perserkriegen gehörte zu den prägenden politischen Kindheitserlebnissen des Perikles. Aus der kollektiven Abwehrhaltung der Hellenen gegen die östliche Großmacht war der **Attische Seebund** entstanden, an dessen anfänglicher Organisation neben **Aristeides** auch Perikles' Vater Xanthippos wesentlichen Anteil hatte. Treibende Kraft und Machtzentrum der **Symmachie** war von Anbeginn Athen mit seiner Großflotte. Mit dem allmählichen Schwinden der persischen Bedrohung kam es aber zunehmend zu Interessengegensätzen zwischen den Bürgern Athens, die den Seebund als Machtinstrument fortentwickeln und nutzen wollten, und ihren Bundesgenossen, die zunehmend

eine unnötige eigene Belastung darin sahen und der Hegemonie Athens nicht noch weiter Vorschub leisten wollten. Perikles hat dieses Geschehen in allen Phasen miterlebt und entsprechend dem zunehmenden eigenen politischen Einfluss mitgestaltet.

Rücksicht zu nehmen hatte er dabei vor allem auf diejenigen Teile der Bürgerschaft, die den demokratischen Umschwung und Ausbau stützten, weil sie sich selbst Vorteile davon versprachen. Hierzu gehörten nicht zuletzt jene, die als einfache Bürger (**Theten**) für ihre Ruderdienste auf den **Trieren** besoldet wurden und die somit auf die Seemacht Athens die eigene Existenz und Zukunftsperspektive gründeten. Tendenzen zu einer ausgreifenden und auftrumpfenden Seebundpolitik Athens lagen unmittelbar in ihrem Interesse. Derartiges zeigte sich z. B. in der Überführung der Seebundkasse von **Delos** nach Athen und in der recht schonungslosen Abstrafung der Verantwortlichen für erfolglose Militäreinsätze. Während Kimon mit seiner Außenpolitik des **Status Quo** die Stimmung in Athen falsch einschätzte, wie Schubert meint, habe Perikles diesen Fehler nicht begangen.^[31] Gegen Ende seiner Laufbahn mahnte er vor seinen Mitbürgern unverblümt, wie Thukydides berichtet, dass es kein Zurück gebe aus der tyrannischen Vorherrschaft, die die Athener gegenüber den Bundesgenossen im Seebund ausübten. Nicht nur das Seereich stände andernfalls auf dem Spiel; auch der aufgestaute Hass der zum Verbleib im Bündnis und zu Abgabenleistungen Gezwungenen wäre dann zu fürchten.^[32]

Zu dieser Zeit, in der Frühphase des **Peloponnesischen Krieges**, waren seine in den 440er Jahren unternommenen Bemühungen allerdings auch längst gescheitert, die führende Rolle Athens als eine Friedensdienstleistung für alle Griechen glaubhaft zu machen. Da Mitte des Jahrhunderts die persische Bedrohung sich mit dem sogenannten **Kalliasfrieden** erledigt hatte, ergriff Perikles die Initiative zu einem panhellenischen Friedenskongress in Athen, der die innergriechischen Reibungsverluste beseitigen und auf gemeinsame Projekte hinorientieren sollte.^[33] Neben dem gemeinsamen Wiederaufbau zerstörter Tempelanlagen wird auch die Gründung einer panhellenischen Kolonie 444/43 v. Chr. in **Thurioi** damit in Verbindung gebracht, die außer einem starken Kontingent athenischer Siedler eine noch größere Anzahl andersstämmiger Griechen umfasste und die, wie Kagan betont, auch später nicht als Athen zugehörig oder unterworfen beansprucht wurde.^[34] Der Friedenskongress allerdings scheiterte recht kläglich daran, dass die durch zahlreiche Gesandtschaften eingeladenen anderen griechischen Poleis – vielleicht mit Rücksicht auf Sparta – keine Delegierten zu stellen bereit waren.

Anders als bei Thurioi diente die gängige attische Siedlungspolitik in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts v. Chr. in erster Linie der unmittelbaren Herrschaftssicherung Athens im Seebund. Einfache Bürger, die in Athen nur ein ungenügendes Auskommen hatten, wurden als **Kleruchen** – oft nach Widerstandshandlungen einzelner Seebund-Poleis – quasi als aufsichtführende Besatzung auf dem Gebiet von Bündnern angesiedelt und blieben dort attische Bürger mit besonderen Privilegien. Die Landbeschlagnahme wurde den Bundesgenossen meist mit einer gewissen Reduzierung ihrer Tributleistungen entgolten.^[35]

Bei Militäroperationen, die Perikles als Stratege selbst leitete, erwarb er sich den Ruf des umsichtigen, besonnen abwägenden Feldherrn, der unnötige Risiken mied und die unter seinem Befehl Kämpfenden nicht militärischen Abenteuern aussetzte.^[36] Gegenüber abfallenden Bundesgenossen aber zeigte er unerbittliche Entschlossenheit, Zähigkeit und in der Bestrafung Härte. Als die **Samier** auf Kosten der **Milesier** 440 v. Chr. in **Ionien** Expansionsaktivitäten entwickelten, einen Schiedsspruch der Athener ausschlugen und mit Schlachtenerfolgen und persischer Unterstützung Anstalten machten, die attische Seeherrschaft zu gefährden, sah sich Perikles als Stratege mehrfach ernstlich herausgefordert. Nach langer, wechselvoller Auseinandersetzung siegten schließlich die Athener; da mussten die Samier ihre Mauern einreißen, ihre Flotte ausliefern, Geiseln stellen und den Athenern die Kriegskosten erstatten. ^[37] Aus der Sicht von Schubert erscheint Perikles insgesamt „als der Hauptvertreter einer breiten Strömung in Athen, die eine konsequente expansionistische Politik betrieb und auch der Auseinandersetzung mit Sparta um die Vorherrschaft in Griechenland durchaus nicht auswich.“^[38]

Kulturförderer in großem Stil [[Bearbeiten](#)]

Dem **Isokrates** galt im 4. Jahrhundert v. Chr. die Baupolitik als die charakteristische Errungenschaft des Perikles im Vergleich mit den großen Staatsmännern seit Solon. [39] Neben seiner herausgehobenen politischen Stellung (προσπάτης τοῦ δήμου) habe insbesondere seine Redekunst ihm dies ermöglicht. Ausgangsmotiv der nach 450 v. Chr. einsetzenden starken Bautätigkeit könnte der nun eingetretene Frieden mit den Persern gewesen sein, wie Kagan entwickelt. Vor der **Schlacht von Plataiai** 479 v. Chr. sollen die Athener ein Gelübde abgelegt haben, keinen der von den Persern zerstörten Tempel wieder aufzubauen, sondern sie als Erinnerung an das barbarische Sakrileg für künftige Generationen so zu belassen. Der Kalliasfrieden habe dann als Entbindung von diesem Gelübde interpretiert werden können.[40]

Stauenswert war für Plutarch vor allem das Tempo, in dem die Arbeiten, die er auch als Teil eines großen Beschäftigungsprogramms begriff,[41] vorangetrieben wurden und zum Abschluss kamen.

Die Oberleitung des Bauprogramms lag in den Händen des berühmten Bildhauers und Perikles-Freundes **Phidias**. Im Jahre 447 v. Chr. begannen die Arbeiten am **Parthenon**, der an die Stelle eines unfertigen Baus der kimonischen Ära trat. 438 v. Chr. wurde das von Phidias für die **Cella** des Tempels geschaffene 12 Meter hohe Standbild der Athena Parthenos geweiht; im Jahre darauf begannen die Bauarbeiten zur Errichtung der **Propyläen**: Athen zog mit der Monumentalität und künstlerischen Perfektion seiner Bauten die Blicke nicht nur der Zeitgenossen auf sich. Als Zweck erkennt Kagan: „die imperiale Demokratie Athens darstellen, erklären und verherrlichen.“[42]

Religiöse Funktionen hatte der Parthenon eher nicht, wie Will zeigt, sondern „er war ein Schatzhaus, in dem sich mehr Gold und Silber häufen sollten als in den Thesauroi von **Delphi**. Der neue Tempel war bestimmt, den Schatz der Athena Polias und die Bundeskasse aufzunehmen, die schon 454 nach Athen deportiert worden war. Mehr denn je vermischten sich im Parthenon Religion und Geld, Gotteshaus und Bank.“[43]

Den deutlichsten unmittelbaren Bezug zu Perikles weist unter den Akropolis-Bauten das an der Südseite gelegene Odeion auf, das für seine Schönheit und offenbar gute Akustik berühmt war.[44]

Es war nach der Beschreibung Plutarchs mit zahlreichen Säulenreihen gestaltet und hatte eine von allen Seiten her in der Spitze auslaufende Bedachung, dem Wappenzelt des persischen Großkönigs aufgrund perikleischer Vorstellungen nachgebildet.[45] Hier wurden von nun an die musischen Wettbewerbe bezüglich des Flöten- und **Kithara**-Spiels abgehalten, die Perikles für das **Panathenäenfest** eigens gestaltete: „Perikles wurde als Schiedsrichter gewählt und legte im einzelnen die Regeln für das Blasen des **Aulos**, das Singen und das Spielen auf der Kithara fest. Hier ist nicht nur die Detailkenntnis des Perikles zu registrieren, sondern vor allem sein Bemühen, auf die künstlerische und musikalische Gestaltung des Wettkampfes Einfluss zu nehmen.“[46] Das enge Verhältnis zu dem Musiktheoretiker Damon, der nach **Platon** mit seiner Musiklehre zugleich politische Wirkungen zu erzielen beabsichtigte, legt einerseits die Annahme nahe, dass auch für Perikles politische Motive hierbei eine Rolle spielten, und macht andererseits eher begreiflich, dass Damon als Musikgelehrter schließlich dem politischen Ausschlussverfahren des Scherbengerichts unterzogen wurde.[47]

Spöttische Begleitung nicht nur dieser Bauaktivität erfuhr Perikles durch den Komödiendichter **Kratinos**, der zu Kopf und Kopfbedeckung des redegewaltigen „Olympiers“, der im Gegensatz zu seinem Kontrahenten Thukydides Melesiou nicht ostrakisiert worden war, folgende Sentenz prägte: „Ei sehet, da nahet sich der Meerzwiebelkopf Zeus Perikles, er trägt auf seinem Scheitel das Odeion, froh, dass er der Acht entgangen ist.“[48] Auf die Komödie und ihre Autoren erstreckte sich das von Perikles vorangetriebene Kulturförderungsprogramm denn auch mitnichten, im Gegenteil: „Perikles schränkte, was später **Kleon** selbst im Krieg nicht wagen sollte, die Freiheit der Komödie durch Zensur ein.“[49] Ein von ihm beantragtes Gesetz verbot die Verspottung attischer Staatsmänner. Als daraufhin die Komödiendichter streikten, die Athener diesen Zweig ihres Theaterlebens aber nicht auf Dauer missen mochten, annullierte die Volksversammlung 437/36 v. Chr. das Zensurgesetz.[50] Die bekennende Gegnerschaft der Spottlustigen war Perikles damit auf Dauer sicher, wie sich auch bei **Aristophanes** noch erweisen sollte.[51]

Privates Umfeld und öffentliches Auftreten [Bearbeiten]

Perikles war in erster Ehe, aus der die Söhne Xanthippos und Paralos stammten, mit einer Frau der eigenen gesellschaftlichen Kreise verbunden. Vielleicht Mitte der 450er Jahre trennte man sich einvernehmlich, indem Perikles für seine Frau eine neue Ehe arrangierte. [52] In privaten Haushaltsangelegenheiten war Perikles sehr genau und wenig ausgabenfreudig. Daraus ergab sich, als Xanthippos bereits erwachsen und mit einer dem Luxus zugeneigten Frau verheiratet war, ein erbittert ausgetragener Vater-Sohn-Konflikt. Die begrenzten Mittel, die ihm Perikles zur Verfügung stellte, umging Xanthippos schließlich, indem er sich anderweitig – angeblich für seinen Vater – Geld lieh. Als die Rückforderung einging, verweigerte Perikles die Zahlung und brachte den Sohn wegen der Sache sogar vor Gericht. Der wiederum suchte daraufhin den Vater in aller Augen lächerlich zu machen, indem er sich über ausgedehnte philosophische Betrachtungen belustigte, die Perikles z. B. im Gespräch mit [Protagoras](#) über scheinbar abseitige Probleme angestellt hatte.[53]

Nach Auflösung seiner Ehe hatte Perikles unterdessen längst mit [Aspasia](#) zusammengelebt, einer aus [Milet](#) zugewanderten, mit der [ionischen Philosophie](#) vertrauten und als Gesprächspartnerin u. a. auch von [Sokrates](#) und seinen Schülern aufgesuchten [Hetäre](#). Wegen des auf ihn selbst zurückgehenden Bürgerrechtsgesetzes konnte Perikles sie nicht heiraten. Immerhin gelang es ihm aber, für den mit Aspasia gezeugten [gleichnamigen Sohn](#) als Ausnahme von der Regel das attische Bürgerrecht zu erwirken, sodass dieser später selbst zum Strategen gewählt werden konnte. [54] Im eigenen Umgang machte Perikles offenbar auch unabhängig von Aspasia keinen Unterschied zwischen Athenern und Zugewanderten, wie z. B. Anaxagoras, Herodot und Protagoras zeigen, um nur die bekanntesten unter seinen Weggefährten nicht attischer Herkunft anzuführen.[55]

Seine Auftritte in der Öffentlichkeit waren sorgfältig kalkuliert und wohldosiert. Man sah Perikles auf der Höhe seines politischen Einflusses nur noch auf dem Wege zu Staatsgeschäften in der Stadt. Einladungen zu Gastmählern oder zu vergnüglichem Beisammensein im privaten Rahmen schlug er aus. Gerade einmal, dass er die Hochzeit seines Vettters Euryptolemos besuchte – aber auch da nahm er nur das Essen ein und ging unmittelbar nach dem [Trankopfer](#). Plutarch begründet: „Denn lustige Gesellschaften können leicht jeden Stolz vernichten, und es ist schwer, im vertrauten Umgange Würde und Ansehen zu behaupten [...] Doch Perikles vermied auch einen steten ununterbrochenen Verkehr mit dem Volke, und damit es seiner nicht so bald überdrüssig werde, pflegte er sich ihm nur von Zeit zu Zeit zu nähern.“[56] Seine Auftritte als Redner sparte Perikles für wichtige Gelegenheiten auf; ansonsten ließ er Freunde und Parteigänger die vereinbarte Linie vor der Volksversammlung vertreten.

Um so wirkungsvoller hat Perikles sich dann offenbar präsentiert, wenn er bedeutsame politische Entscheidungen rhetorisch auf den Weg brachte. Der Nachhall seiner Redekunst ist beträchtlich und beruht auf einem relativ breiten Quellenfundament. Plutarch, der durchaus kritisch sichtigte, was ihm an Überlieferung zur Verfügung stand, ordnete das von den Zeitgenossen für Perikles eingeführte Synonym „Olympios“ dessen Sprachmächtigkeit zu und sah ihn diesbezüglich mit den Attributen des [Zeus](#) ausgestattet: „denn bald heißt es von ihm, er donnere und blitze, wenn er zum Volke rede, bald, er trage einen furchtbaren Donnerkeil auf der Zunge.“

Von frappierender Überredungskunst zeugt eine ebenfalls von Plutarch erwähnte scherzhafte Anekdote, nach der Thukydides Melesiou, vor die Frage gestellt, ob er oder Perikles im Ringen geübter sei, geäußert haben soll: „Wenn ich ihn auf den Boden werfe, leugnet er doch, dass er gefallen sei, er behält recht, und überredet selbst die, die es gesehen haben.“[57] Der Komödiendichter [Eupolis](#) hinterließ in seinem gut anderthalb Jahrzehnte nach Perikles' Tod aufgeführten Stück „*Die Demosgemeinden*“ (*Δῆμοι*) einen weiteren Beleg für die fortwirkende Faszination, die von dem Redner Perikles ausging: „Sooft er vor der Volksversammlung auftrat, vermochte er – nach Art eines guten Sprinters – die übrigen Redner rasch zu packen, selbst wenn sie einen Vorsprung hatten – von zehn Fuß! [...] Zur Schnelligkeit aber kam bei ihm hinzu, dass auf seinen Lippen eine besondere Überzeugungskraft (peitho) saß; so konnte er die Zuhörer bezaubern und ließ als einziger unter den politischen Rednern seinen Stachel in ihren Herzen zurück.“[58]

Einen Widerschein der Inhalte perikleischer Reden ergeben die von [Thukydides](#) in seine Darstellung des Peloponnesischen Krieges einbezogenen vier großen Perikles betreffenden

Redefassungen, deren bis heute meistbeachtete die Darstellung der Attischen Demokratie in der [Rede auf die Gefallenen](#) zu Kriegsbeginn ist. Unabhängig von den Anteilen, die der Zeitzeuge und wegweisende Historiker Thukydides dem Original hinzugesetzt oder weggenommen haben mag, spiegelt sich darin das Bild, das die Athener zu dieser Zeit aus der Sicht ihres führenden Repräsentanten verkörpern wollten bzw. sollten^[59]:

„Wir vereinigen in uns die Sorge um unser Haus zugleich und unsre Stadt, und den verschiedenen Tätigkeiten zugewandt, ist doch auch in staatlichen Dingen keiner ohne Urteil. Denn einzig bei uns heißt einer, der daran keinen Anteil nimmt, nicht ein stiller Bürger, sondern ein schlechter, und nur wir entscheiden in den Staatsgeschäften selber oder denken sie doch richtig durch. Denn wir sehen nicht im Wort eine Gefahr fürs Tun, wohl aber darin, sich nicht durch Reden zuerst zu belehren, ehe man zur nötigen Tat schreitet.“

In gerichtlicher Bedrängnis ^[Bearbeiten]

Politische Herausforderer, die sich Perikles im politischen Richtungskampf entgegenstellten und sich persönlich als Alternative zu ihm präsentierten, traten nach der Ostrakisierung des Thukydides Melesiou nicht mehr in Erscheinung. Die Motive und Interessen, für die der Verbannte stand, waren mit seinem Ausscheiden jedoch keineswegs aus der attischen Gesellschaft getilgt. Eine Reihe von Prozessen, die gegen Persönlichkeiten in Perikles' engerem Umfeld angestrengt wurden – und die im Zusammenhang standen mit weiteren Prozessen, die wegen [Asebie](#) (Gottlosigkeit) gegen verschiedene Vertreter eines neuen philosophischen und gesellschaftlichen Denkens geführt wurden^[60] -, konnte oder musste Perikles wohl als verdeckte Angriffe verstehen, die letztlich ihm und seinem politischen Programm galten. Betroffene waren – neben dem durch Scherbengericht exilierten Damon – sein philosophischer Mentor Anaxagoras, der Kopf des Akropolis-Bauprogramms Phidias und die Lebensgefährtin Aspasia. Erst nach seinen Freunden und Vertrauten sollte später Perikles selbst vor Gericht angeklagt werden.

Nach Schubert könnte gegen Anaxagoras der erste der sogenannten Asebie-Prozesse geführt worden sein, deren generelle Stoßrichtung jegliches Infragestellen der Existenz von Göttern unterbinden sollte, wie es der ionischen Naturphilosophie anscheinend unterstellt wurde^[61]: Über Anaxagoras und Aspasia, meinte man wohl, konnte dieses neue Weltbild zum Schaden Athens unheilvollen Einfluss auf Perikles und sein Handeln ausüben. Als rechtliche Handhabe für das Vorgehen gegen die der Gottlosigkeit Beschuldigten könnte eine von der Volksversammlung beanspruchte Befugnis gedient haben, die Verbreitung schädlicher Lehren (λόγοι) zu unterbinden^[62]: „Ansichten über die himmlischen Dinge“ zu äußern, wie es der Philosoph Anaxagoras tat, wurde als Verbrechen behandelt. Man hielt ihm vor, die Sonne zur glühendheißen, feurigen Eisenmasse erklärt zu haben, größer als die gesamte [Peloponnes](#). Perikles unterstützte den Freund bei der Flucht; Anaxagoras wurde in Abwesenheit zum Tode verurteilt.^[63]

Hinsichtlich Aspasia lagen die Voraussetzungen ähnlich wie bei Anaxagoras: Sie stammte aus Ionien, stand dem neuen philosophischen Denken nahe und erweckte den Eindruck, starken Einfluss auf Perikles nehmen zu können. Insbesondere die langwierige und harte Auseinandersetzung mit den abtrünnigen Samiern, gegen die Perikles zugunsten von Aspasia Heimatstadt Milet vorgegangen war, buchten wohl einige Athener anschließend auf das Konto der Aspasia. Prozessgegenstand war aber auch bei ihr, die wegen ihres unkonventionellen Lebensstils zusätzlich angefeindet wurde, der Asebie-Vorhalt. Perikles, der eigentlich für seine abgeklärte Selbstbeherrschung bekannt war, soll nach der Überlieferung Plutarchs vor den Richtern alle Mittel einschließlich des Tränenausbruchs ausgeschöpft haben, um den Freispruch der Gefährtin zu erwirken.^[64]

Gegen Phidias wurde Anklage erhoben, weil er angeblich einen Teil des Goldes unterschlagen hatte, das die Statue der Athena Parthenos bekleiden sollte. Plutarch sah in dem Phidias-Prozess einen von interessierter Seite angesetzten Testlauf, der Aufschluss darüber geben sollte, wie das Volk auf eine Anklage gegen Perikles reagieren würde^[65], dem in allen Angelegenheiten, die die

Ausgestaltung der Akropolis-Bauten betrafen, eine Gesamtverantwortung zugerechnet wurde. Das Abtragen und Nachwiegen des Goldes erwiesen Phidias als unschuldig; dennoch kam er nicht wieder frei, weil er sich in despektierlicher Manier, wie man meinte, auf dem Schild der Athene selbst mitabgebildet hatte. Nach Plutarch endete das Leben des verurteilten Phidias im Gefängnis, nach [Philochoros](#) in der Verbannung.^[66]

Dass jeder dieser Prozesse Perikles stark mitgenommen haben muss, liegt auf der Hand und war vielleicht im Sinne einer Zermürbungsstrategie auch bezweckt. Speziell an den wohl im Zeitraum 434–432 v. Chr. stattgefundenen Phidias-Prozess^[67] wurden aber noch weitergehende Überlegungen und Verdächtigungen geknüpft. Sie besagen, Perikles habe Athen bewusst in den Peloponnesischen Krieg getrieben, um nicht seinerseits vor Gericht gestellt zu werden und um nicht auch das Schicksal des Phidias zu erleiden.^[68]

Kriegsstrategie [Bearbeiten]

Eigenes Erleben und Strategenamt hatten Perikles die Sorge um die militärische Sicherheit und machtpolitische Handlungsfähigkeit Athens von jeher zur Kernaufgabe gemacht. Als sicherheitspolitisches Rückgrat der seit Themistokles ganz auf die eigene Schiffsflotte gegründeten Machtstellung Athens sah Perikles offenbar die [Langen Mauern](#) an, die das Stadtgebiet Athens mit den Häfen [Piräus](#) und [Phaleron](#) verbanden. Ab 445 v. Chr. wurde auf seine Initiative – wie Sokrates bezeugte – eine dritte Mauer gebaut, die mittlere, durch die der Zugang zum Piräus noch zusätzlich gesichert wurde.^[69] Diese Bauaktivitäten schürten den ohnehin latent schwelenden Konflikt mit den Spartanern, die die eigene Machtstellung durch den attischen Imperialismus zur See in Verbindung mit solchen Vorkehrungen zunehmend gefährdet sahen.

Als einen Prozess wachsender Entfremdung und zunehmender Rivalität der beiden griechischen Großmächte hat Thukydides den fünf Jahrzehnte währenden Zeitraum zwischen dem Ende der Perserkriege und dem Beginn des Peloponnesischen Krieges beschrieben. Diese [Pentekontaetie](#) hat Perikles in allen Phasen und Wendungen nicht nur miterlebt, sondern gelegentlich auch mit eigenen Akzenten versehen. Die Haltung, die er Sparta gegenüber einnahm, war von der Entschlossenheit geprägt, die komfortable Machtposition und Sonderrolle Athens im Seebund – und in der damaligen griechischen Welt überhaupt – keinesfalls preiszugeben. Ihren Gegnern aber erschienen die Athener schließlich in ihrem Herrschafts- und Expansionsdrang rastlos und unersättlich.^[70]

Ende der 430er Jahre kam es zu einem an mehreren Stellen eskalierenden Dauerkonflikt Athens mit der Handelsmacht [Korinth](#), die im [Peloponnesischen Bund](#) auf die Unterstützung Spartas zählte. Als das gleichfalls in diesem Bund verankerte [Megara](#) durch einen von Perikles energisch betriebenen Handelsboykott (Megarisches Psephisma) wirtschaftlich stark unter Druck gesetzt wurde, drohten die Spartaner im Falle der Aufrechterhaltung dieser Maßnahme den Athenern mit Krieg.

In der Volksversammlung, die das zuletzt klar umrissene Ultimatum zu beraten hatte, waren die Meinungen geteilt; denn einige Redner sprachen sich dafür aus, der Aufhebung des Megarischen Psephismas als der einzig verbliebenen Bedingung zur Abwendung des Krieges zuzustimmen. Perikles aber hielt nach Thukydides Folgendes dagegen^[71]:

„An meiner Meinung, Athener, halte ich unverändert fest, den Peloponnesiern nicht nachzugeben, obwohl ich weiß, dass die Menschen die Stimmung, in der sie sich zu einem Krieg bestimmen lassen, nicht durchhalten in der Wirklichkeit des Handelns, sondern mit den Wechselfällen auch ihre Gedanken ändern.“

Schon lange sei das Denken der Spartaner auf das Verderben der Athener gerichtet. Die Megara-Frage erscheine vielleicht als nicht sehr bedeutsam, sei aber tatsächlich der Prüfstein athenischer Standfestigkeit. Gebe man hier nach, werde dies als Angstreaktion ausgelegt und mit größeren Anschlussforderungen quittiert werden. Eine Kriegsfurcht der Athener aber sei unbegründet angesichts der Vorteile, die der von Perikles entwickelte Kriegsplan aufweise.

Zwar könnten die Spartaner und ihre Verbündeten es in einer Landschlacht mit allen übrigen Hellenen aufnehmen, doch der von den Athenern zu verfolgenden Gegenstrategie seien sie nicht gewachsen. Man solle den Peloponnesiern den Großteil des attischen Landes überlassen und sich in den eigenen Mauern verschanzen. Die überlegene attische Flotte könne nicht nur die Versorgung aufrecht erhalten, sondern durch seemachtgestützte Gegenangriffe den Gegner massiv schwächen, dem anders als den Athenern kein Ersatzland in Gestalt des von Attika beherrschten Inselreiches zur Verfügung stehe.

Gemäß Thukydides' Wiedergabe schloss Perikles diese Rede mit der Versicherung, dass Athen einen Krieg nicht beginnen werde und einem Schiedsgericht zwecks Klärung der Differenzen sich zu stellen bereit sei, um schließlich doch zu mahnen: „Ihr müsst aber wissen, dass der Krieg notwendig ist, und je williger wir ihn annehmen, desto weniger scharf werden unsere Gegner uns zusetzen, ferner, dass aus der größten Gefahr dem Staat wie dem einzelnen auch die größte Ehre zuwächst.“^[72] Damit gewann Perikles die Volksversammlung in allen Punkten für seine Vorschläge. Die spartanischen Gesandten kehrten mit diesem Bescheid heim; der Krieg begann im folgenden März 431 v. Chr.

Letzte Wendungen [Bearbeiten]

Den erwarteten spartanischen Einfall nach Attika beantworteten die Athener gemäß Perikles' Plan, indem sie sich in äußerster Gedrängtheit hinter ihre Mauern zurückzogen und eine Landschlacht verweigerten. Die **Lakedaimonier** ruinierten die attische Ernte und verwüsteten das verlassene Land, bevor sie sich wegen eigener Versorgungsprobleme wieder zurückzogen. Die Hoffnung, dass sie sich dadurch von der Vergeblichkeit eigener Siegeshoffnungen überzeugt hätten, trog aber: Im Jahr darauf wiederholten sich Vorstoß und Rückzug in gleicher Weise, wobei Perikles aber zunehmend unter Druck geriet, der attischen Landverwüstung etwas entgegenzusetzen. Zwar gelang es ihm erneut, die unruhig gewordenen und von manchen zu offensiverem Vorgehen angespornten Athener von einer offenen Feldschlacht gegen das spartanische Hoplitenheer abzuhalten; doch wurde nun zu einer Vergeltungsaktion auf der Peloponnes ein größerer Flottenverband ausgeschiedt. Der Krieg kam Athen zunehmend teuer zu stehen: Was an eigener Ernte ausfiel, musste durch Lebensmittelimporte ausgeglichen und entsprechend finanziert werden. Bereits das erste Kriegsjahr zehrte ein Viertel der verfügbaren Kriegskasse auf, ohne dass der Peloponnesische Bund Kriegsmüdigkeit oder Zerfallserscheinungen erkennen ließ.^[73]

Im zweiten Kriegsjahr aber brach unter den in die Enge der Stadtmauern eingeschlossenen Athenern eine **pestartige** Seuche aus, die insgesamt bis 327 v. Chr. etwa ein Drittel der Athener dahinraffte. Die 430 v. Chr. vollzogene schroffe Abkehr der geplagten Bevölkerung von Perikles und seiner Politik war davon mitbestimmt. Die Volksversammlung suchte nun Frieden mit Sparta und schickte eine Gesandtschaft aus, die aber das gewünschte Ergebnis nicht erbrachte. Nun wurde gegen Perikles als vermeintliches Friedenshindernis im Prozesswege vorgegangen.^[74] Nach seiner Absetzung als Strategie wurde er entweder wie Phidias wegen Unterschlagung angeklagt oder, wie Schubert wegen der angeblich auch diskutierten Todesstrafe meint, so wie seinerzeit Miltiades wegen Täuschung des Volkes. Tatsächlich verurteilt wurde er zu einer hohen Geldstrafe.^[75]

Der politische Sturz ging mit einer Verdüsterung auch der privaten Lebensumstände des Perikles einher. Eine Reihe ihm besonders nahestehender Menschen starben in dieser Zeit an jener pestartigen **Epidemie**^[76], die auch der Historiker Thukydides am eigenen Leibe erlebte, überstand und gründlich beschrieben hat.^[77] Neben einer Vielzahl von Verwandten und Freunden des Perikles, deren Tod ihm Plutarch zufolge nahe ging, ohne ihn aber aus der Fassung zu bringen, verstarb nach dem ersten dann auch der zweite Sohn aus der früheren Ehe, Paralos, bei dessen Begräbnis Perikles in lautes Weinen ausbrach, als er dem Toten den Kranz aufsetzte.^[78]

Im März 429 v. Chr. wurde er noch einmal in das Strategenamnt gewählt, nachdem andere sich in dieser Funktion wohl vergleichsweise wenig sattelfest erwiesen hatten: Der Rat des „ersten Mannes“ wurde nun noch einmal gesucht. Viel zu bewirken gab es für Perikles angesichts unveränderter äußerer Umstände aber nicht. Ein halbes Jahr später erlag er selbst der Seuche.

Deutungsansätze der Mit- und Nachwelt [Bearbeiten]

Für „sehr schwierig, wenn nicht unmöglich“ hält Schubert die Beantwortung der Frage nach Einfluss und Bedeutung des Perikles für die politische Entwicklung der Attischen Demokratie zu seiner Zeit, da über seine Person letztlich wenig bekannt sei.^[79] Dieser skeptischen Auffassung einer Gegenwartshistorikerin steht in erster Linie das Zeugnis des zeitgenössischen Historikers Thukydides gegenüber, der das politische Wirken des Perikles im Rückblick als eminent wichtig würdigte^[80]:

„... nach seinem Tode wurde seine Voraussicht für den Krieg erst recht deutlich. Denn er hatte ihnen gesagt, sie sollten sich nicht zersplittern, die Flotte ausbauen, ihr Reich nicht vergrößern während des Krieges und die Stadt nicht aufs Spiel setzen, dann würden sie siegen. Sie aber taten von allem das Gegenteil und rissen außerdem aus persönlichem Ehrgeiz und zu persönlichem Gewinn den ganzen Staat in Unternehmungen, die mit dem Krieg ohne Zusammenhang schienen und die, falsch für Athen selbst und seinen Bund, solange es gut ging, eher einzelnen Bürgern Ehre und Vorteil brachten, im Fehlschlag aber die Stadt für den Krieg schwächten. Das kam daher, dass er, mächtig durch sein Ansehn und seine Einsicht und in Gelddingen makellos unbeschenkbar, die Masse in Freiheit bändigte, selber führend, nicht von ihr geführt, weil er nicht, um mit unsachlichen Mitteln die Führung zu erwerben, ihr zu Gefallen redete, sondern genug Ansehen hatte, ihr auch im Zorn zu widersprechen. Sooft er wenigstens bemerkte, dass sie zur Unzeit sich in leichtfertiger Zuversicht überhoben, traf er sie mit seiner Rede so, dass sie ängstlich wurden, und aus unbegründeter Furcht hob er sie wiederum auf und machte ihnen Mut. Es war dem Namen nach eine Demokratie, in Wirklichkeit die Herrschaft des Ersten Mannes.“

In der neuzeitlichen Geschichtsforschung sind teilweise entschiedene Zweifel an dem Perikles-Bild des Thukydides angemeldet worden. Sie gründen nicht zuletzt darin, dass die perikleische Kriegsstrategie im Nachgang von Thukydides als erfolversprechend ausgegeben wurde. Stellt sich das Überlieferte aber sowohl lückenhaft als auch fragwürdig dar, eröffnen sich andererseits weite Deutungsspielräume.

Antike Perikles-Bilder [Bearbeiten]

Anders als Thukydides setzten sich die zeitgenössischen Komödienschreiber nicht nur in politischer Hinsicht mit Perikles auseinander. Und doch wurde das Urteil des Historikers über den „Ersten Mann“ in der Demokratie von **Kratinos** in satirisch-polemischer Zuspitzung noch unterstrichen: „Der alte Kronos zeugt' einst in der Zwietracht Armen den mächtigen Tyrann. Die Götter nennen ihn Kephalegeretas.“^[81] Bei **Aristophanes** wird Perikles in Verbindung mit dem Handelsboykott gegen Megara als Kriegstreiber aus Eigeninteresse dargestellt, während **Eupolis** ihn – wohl nach der **Sizilienexpedition** – mit anderen großen Staatsmännern der athenischen Geschichte aus dem Totenreich in die politische Gegenwart zurückholt, um harte Strafen gegen schlechte Politiker und andere Übeltäter zu verhängen.^[82]

Platon, der Politiker daran maß, ob es ihnen gelang, die Bürger ethisch-moralisch auf einen besseren Weg zu führen, fällte über Perikles wie über andere einflussreiche attische Politiker des 5. Jahrhunderts v. Chr. ein negatives Urteil. Er habe durch die Einführung der Ausgleichszahlungen für die Ausübung von Ämtern die Athener zu einem wilden, geldgierigen, faulen und geschwätzigen Volk herunterkommen lassen. Schließlich hätten sie sich in der Art durchgegangener Pferde gebärdet, die ihren Wagenlenker abwerfen.^[83]

Dagegen rühmte der Rhetorik-Lehrer **Isokrates** den als unbestechlich angesehenen Perikles nachdrücklich: „ein großartiger politischer Führer, der beste Redner, und er hat die Stadt mit Bauwerken und allen anderen Arten von dekorativen Dingen so ausgeschmückt, dass sogar heute noch die Besucher Athens die Stadt für wert erachten, nicht nur über die Griechen, sondern über die ganze Welt zu herrschen.“^[84]

Plutarch schließlich, der über eine reichhaltige Bibliothek verfügte und in dessen Lebensbeschreibung aus römischer Zeit die Informationen über Perikles auch jenseits seiner Rolle in der Volksversammlung am ergiebigsten fließen, unterschied ausdrücklich zwei Phasen in Perikles' politischem Wirken: Während er sich bis zur Ostrakisierung des Thukydides Melesiou populistisch angepasst gegeben habe, war er angeblich danach „nicht mehr derselbe Mann, zeigte sich nicht mehr so gefällig gegen das Volk, nicht mehr so geneigt, dem Verlangen der Masse, wie ein Schiff dem Winde, zu folgen und nachzugeben; im Gegenteil stimmte er jene schlaife und in manchen Stücken gar zu nachgiebige, um Volksgunst buhlende Regierung, wie eine zu zärtlich und weichliche Melodie, auf einmal in eine aristokratische und königliche Herrschaft um.“^[85] In seinem Schlusskapitel zu Perikles bezog sich Plutarch aber auf besonders menschliche Züge, die Perikles bewiesen habe, indem er bei all seiner Macht auf jegliche Willkürakte gegen Mitbürger verzichtete: „Ja, meines Erachtens, ist sein liebenswerter Charakter, sein reiner, unbescholtener Wandel bei so großer Macht, schon allein hinreichend, jenen kindischen und eitlen Beinamen >der Olympier< untadelhaft und ihm angemessen zu machen.“^[86]

Neuzeitliche Einschätzungen [Bearbeiten]

Erst durch Rückbesinnung in der europäischen Neuzeit sind die Attische Demokratie und ihre führenden Persönlichkeiten als interessante Studienobjekte, Identifikationsgelegenheiten und Bezugspunkte von Kontroversen wiederentdeckt worden. Im deutschsprachigen Raum hat hierfür vor allem die durch **Johann Joachim Winckelmann** angefachte Begeisterung für altgriechische Kunst und Kultur die Ausgangsbedingungen geschaffen. Perikles betreffend, äußerte Winckelmann: „Die glücklichste Zeit für die Kunst in Griechenland, und sonderlich in Athen, waren die vierzig Jahre, in welchen Perikles, so zu reden, die Republik regierte [...]“^[87]

Die ausgreifendste Vision eines perikleischen Zeitalters überhaupt entwickelte ein Jahrhundert später der Historiker **Wilhelm Adolf Schmidt**, der Perikles als eigentlichen Repräsentanten „eines ganzen Weltalters und einer universalen Entwicklungsstufe der Menschheit“ sah: „Er steht im Zenit des gesamten antiken oder classischen Weltalters, und vertritt dergestalt in hervorragendster Stellung eine jener weit und hoch geschwungenen Culturwellen, die, bemessen nach Jahrtausenden, in ihrer Aufeinanderfolge bestimmt sind, die Menschheit ihren höchsten Culturzielen, ihrer irdischen Vollendung entgegenzuführen.“^[88]

Eine historisch-kritische Sicht auf Perikles zeigte sich bei **Julius Beloch**, dessen „*Griechische Geschichte*“ 1893 erschien und die Skepsis des Verfassers gegenüber der Wirkungsmacht „großer Männer“ an diesem Beispiel unterstrich. Er bezweifelte, dass Perikles überhaupt ein bedeutender Staatsmann war, da es ihm nicht gelungen sei, das attische Reich auf der unter Themistokles und Kimon erreichten Höhe zu halten. Für Beloch hat Perikles den Peloponnesischen Krieg aus persönlichen Gründen zum Ausbruch gebracht und sich damit des „größten Verbrechens“ schuldig gemacht, „das die ganze griechische Geschichte kennt“.^[89]

Die Wandelbarkeit und zeittypische Indienstnahme des Perikles-Bildes erwies sich nach Will ganz deutlich auch in **nationalsozialistischer** Zeit einerseits bei **Hitler** selbst^[90], andererseits z. B. auch in Ausführungen des Althistorikers **Helmut Berve**, der als „Kriegsbeauftragter der deutschen Altertumswissenschaft“^[91] im Jahre 1940 Perikles ein Leben als Kampf bis zum letzten Atemzug bescheinigte: „gleich seinem Athen war er auch während der vergangenen 15 Jahre in einem Stahlbad gehärtet, so dass er nun erst recht gegenüber inneren Anfeindungen und äußeren Schwierigkeiten eine schwer zu brechende Widerstandskraft besaß.“ Die zündende Kraft in den Worten des Redners Perikles führte Berve zurück auf „das hohe Ethos eines großen schicksalumfangenen Menschen, der selbst in Schlachten dem Tode ins Auge gesehen hatte.“^[92]

Auf andere Weise gelangt **Christian Meier** 1993 in seiner weit ausgreifenden Studie über Geschichte, Politik, Gesellschaft und Kultur Athens im 5. Jahrhundert v. Chr. zu einem Urteil, das von hoher Wertschätzung zeugt: „Sein Geschick, seine Rednergabe, sein souveräner Verstand, seine Urteilskraft, nicht zuletzt die bemerkenswerte Selbstdisziplinierung, die Unbestechlichkeit, die Unbedingtheit, mit der er sich in den Dienst der Polis stellte – dies alles zusammen hat Perikles

gewiß einen weiten Vorsprung vor allen möglichen Rivalen gegeben.“ Darüber hinaus bescheinigt Meier ihm Überlegenheit aufgrund der „Sicherheit und Klarheit der Linie, die er steuerte“ und die es bedingte, „dass man sich unter seiner Führung gut aufgehoben fühlen konnte.“ Im Begriff des perikleischen Athen komme angesichts der Chancen, die diese Polis und dieses Individuum einander wechselseitig boten, „die Verquickung zwischen der Logik einer Stadt und der Freiheit einer Person zum Ausdruck.“^[93]

Eine **20-Drachmen-Münze** mit dem Porträt des Perikles brachte **Griechenland** 1976 bis 1988 in Umlauf.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts stehen nach wie vor z. T. konträre Perikles-Deutungen nebeneinander. Während **Kagan** und **Lehmann** ihre mit Gegenwartsbezügen angereicherten Auslegungen insbesondere auf die Quellenzeugnisse von Thukydides und Plutarch gründen und ein sehr positives Gesamtbild des Perikles zeichnen, halten Schubert und **Will** die Angaben dieser antiken Autoren für stark geschönt und unzuverlässig; vorwiegend kritisch beleuchtet und konturenarm erscheint Perikles in dieser Sicht.

„Was bleibt?“, fragen in ihren Schlusskapiteln sowohl Lehmann als auch Will. Für Lehmann besteht Perikles’ „mit Abstand größte Leistung“ in dem persönlichen Einsatz für die Ausgestaltung Athens zu einem Kulturstaat, „an dem die gesamte Bürgerschaft, über alle sozialen Unterschiede und Milieus hinweg, aktiv beteiligt war und sich dafür immer wieder einem anspruchsvollen Bildungsprogramm unterzog.“^[94] Kagan rühmt an ihm die „unverwechselbare und neuartige Vision von der wahren Gesellschaft und vom wahren Bürger. […] Dies war eine Vision von Demokratie, die nicht sämtliche Lebensbereiche auf das niedrigste gemeinsame Niveau herunterschraubte, sondern darauf abzielte, den einzelnen wie auch den Staat sich bewähren zu lassen.“ Dies sei eine Vision von zeitlosem Wert, die ihre inspirierende Kraft und ihren Vorbildcharakter behalten werde, „solange es menschliche Gesellschaften gibt, die sich mit den Problemen politischer Freiheit auseinandersetzen“.^[95] Will sieht in Perikles dagegen keinen Lehrer, Demokraten oder Kulturheros: „Erst die Moderne suchte Politik und Kunst zu verbinden und schuf ein Bild frommer Erbaulichkeit. Inmitten eines Kranzes von Dichtern und Sängern, Bildhauern und Malern, Historikern und Philosophen steht Perikles auf dem ersten der drei Hügel – Akropolis, **Capitol**, **Golgatha** –, auf denen das Abendland ruht.“^[96]

Was in der Summe der Perspektiven bleibt, in die Perikles gerückt wurde und wird, ist ein ungemein vielseitiger und einflussreicher Politiker und Staatsmann, über dessen historische Rolle und Bedeutung zu forschen und nachzudenken seinen Reiz bis heute nicht verloren hat.

Anmerkungen [Bearbeiten]

- ↑ Kagan z. B. datiert den Traum von Perikles’ Mutter, sie habe einen Löwen zur Welt gebracht (Herodot 6.131), den sie angeblich wenige Tage vor der Niederkunft hatte, auf 494 v. Chr. (Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 27)
- ↑ Z.B. Bayer/Heideking: *Chronologie des Perikleischen Zeitalters*, Darmstadt 1975.
- ↑ Überschrift des Einleitungskapitels (S. 7 ff.) bei Will, *Perikles*.
- ↑ Will, *Perikles*, S. 7.
- ↑ Lehmann, S. 342f.
- ↑ Will, *Perikles*, S. 12.
- ↑ Will, *Perikles*, S. 112.
- ↑ Will, *Perikles*, S. 10.
- ↑ Schubert, *Perikles*, S. 2. Im Gegensatz dazu leitete Donald Kagan seine Perikles-Biographie 1992 wie folgt ein: Das Leben eines einzelnen darzustellen und ihn als eine kraftvolle Macht zu schildern, die nicht nur die eigene Zeit wesentlich prägte, sondern auch zukünftige Jahrhunderte, ist heute nicht in Mode. Noch weniger gängig ist es, dem Betreffenden heroische Eigenschaften zuzuschreiben, wie es in diesem Buch geschieht. Aber ich hoffe, dass der Leser sich durch das Beweismaterial von der Berechtigung meines Unternehmens und der Schlüssigkeit seiner Ergebnisse überzeugt.“ (Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 7)
- ↑ Plutarch, *Perikles*, 3.
- ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 45.
- ↑ Lehmann, S. 44f. Xanthippos’ Widerpart bei diesem Ostrakismos war Themistokles, der damit in Athen

vorläufig die Oberhand behielt und politisch die Weichen stellte.

13. ↑ Lehmann, S. 56.
14. ↑ Will, *Perikles*, S. 32f.
15. ↑ Plutarch, *Perikles*, 4–6.
16. ↑ Will allerdings hält alle Aussagen zu Kindheit und Jugend des Perikles für unbrauchbar, so auch die zu den frühen Einflüssen seitens Damons, Zenons und des Anaxagoras, die nur durch Plutarch zu seinen Erziehern gemacht worden seien, indem er „mit Kombinationsgabe, Phantasie und großzügiger Auslegung seiner Quelle Platon den Mangel an Überlieferung über den frühen Perikles wettzumachen suchte.“ (Will, *Perikles*, S. 27.)
17. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 62.
18. ↑ Plutarch, *Perikles* 10.
19. ↑ Will, *Perikles*, S. 45; Schubert, S. 158, resümiert nüchtern: „Perikles' Name wird im Zusammenhang der Ereignisse um Ephialtes genannt, jedoch ist darüber hinaus kaum etwas über seinen Beitrag oder seine Aktivität in Verbindung mit dem sog. „Sturz des Areopags“ bekannt.
20. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 72. Will dagegen überschreibt das zugehörige Kapitel: „Wo bleibt Perikles?“ (S. 47) und kommentiert die dürftige Quellenlage und den Umgang damit sarkastisch: „Wie der Hase im Märchen seinen Igel sahen die Historiker ihren Perikles überall. Da er für die sechziger und fünfziger Jahre kein Alibi besaß, konnte ihn die Historie an allen Orten des attischen Reiches einsetzen, an der argolischen Küste, in Zypern, bei den Chelidonischen Inseln oder in Tanagra. Erst ab 451 bestimmte er selbst seinen Platz in der Geschichte.“ (S. 49)
21. ↑ Strategen überwachten Aushebungen und Rüstungen sowie die Sicherheit des Seehandels, leiteten Waffenstillstände und Friedensschlüsse ein. „Mit Athens Aufstieg zur beherrschenden Seemacht gewannen die Strategen als Fachleute für die Außen- und Seebundpolitik auch entscheidenden Einfluss auf innere Angelegenheiten. Sie durften jederzeit an Ratssitzungen teilnehmen, ja sogar die Einberufung der *Boulé* und der *Ekklesia* fordern.“ Sie unterlagen allerdings auch strenger Kontrolle und konnten in ihrer laufenden Amtszeit durch einfaches Handaufheben von der Volksversammlung abgesetzt werden. (Will, *Perikles*, S. 70.)
22. ↑ Lehmann allerdings meint: „Tatsächlich dürfte Perikles jedoch schon seit 463 v. Chr. in den meisten Amtsjahren dem Strategen-Kollegium angehört haben...“ (Lehmann, S. 163f.), andernfalls man ihm wohl keine so wichtige Operation wie die von 454 v. Chr. anvertraut haben würde. (ders., S. 101)
23. ↑ Plutarch, *Perikles*, 16.
24. ↑ Thukydides I 139.4. In der Frage, ob die besagte Sonderstellung des Perikles bereits in die Zeit vor seiner jährlichen Wiederwahl zum Strategen reicht, sind die Forschungsmeinungen geteilt.
25. ↑ Plutarch, *Perikles*, 9.
26. ↑ Lehmann, S. 129.
27. ↑ Lehmann, S. 130, deutet das Gesetz ganz im Stil heutiger Beiträge zur Sozialstaatsdebatte im Sinne des Ausschlusses einer „Einwanderung in das soziale Sicherungssystem“, denn es sei leicht absehbar gewesen, „dass ein System öffentlicher, sozialstaatlicher Hilfen und Vergünstigungen letztlich nur dann stabil und bezahlbar bleiben konnte, wenn sich die Zahl der berechtigten Leistungsempfänger in überschaubaren Grenzen hielt.“
28. ↑ Will, *Perikles*, S. 51; *Athenaion Politeia* 27.1: „Darauf gelangte Perikles an die Spitze der Volkspartei.“
29. ↑ Plutarch, *Perikles*, 12–14.
30. ↑ Schubert, S. 93, weist darauf hin, dass die Datierung z. T. angezweifelt wird, die allein auf Plutarchs Angaben zur nachfolgenden fünfzehnmaligen Wiederwahl des Perikles als Stratege fuße.
31. ↑ Schubert, S. 51.
32. ↑ Thukydides 2.63.1
33. ↑ Plutarch, *Perikles*, 17.
34. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 178f.
35. ↑ Will, *Perikles*, S. 78.
36. ↑ Plutarch, *Perikles*, 18.
37. ↑ Schubert, S. 48, mit Verweis auf Thukydides 1, 117.1 und auf Plutarch, *Perikles* 26, 2. Nach dem Bericht des samischen Autors Duris soll es seitens der Athener außerdem zu grausamen Bestrafungsaktionen an Leib und Leben der Besiegten gekommen sein, die in anderen Quellen allerdings nicht erwähnt sind.
38. ↑ Schubert, S. 53.
39. ↑ Schubert, S. 89, verweist u. a. auf Isokrates 15, 234.
40. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 221)
41. ↑ Plutarch, *Perikles*, 12 / 13, führt dazu u. a. aus: „Die erforderlichen Materialien waren Steine, Erz, Elfenbein, Gold, Eben- und Zypressenholz. Zu deren Bearbeitung gehörten Gewerbetreibende wie Zimmerleute, Bildhauer, Kupferschmiede, Steinmetzen, Färber, Goldarbeiter, Elfenbeindreher, Maler, Sticker und Bildschnitzer; sie zu holen und herbeizuschaffen brauchte man zur See Kaufleute, Matrosen und Steuermänner, zu Lande Wagner, Pferdehalter, Fuhrleute, Seiler, Leinweber, Sattler, Wegmacher und Bergleute. Jede Kunst

hatte noch, wie ein Feldherr, ein eigenes Heer von gemeinen Leuten aus der unteren Volksklasse unter sich, die bei der Arbeit als Handlanger dienten. Auf diese Weise konnten die mancherlei Verrichtungen sozusagen über jedes Alter, über jeden Stand reichlichen Gewinn verbreiten.“

42. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 222.
43. ↑ Will, *Perikles*, S. 60f.
44. ↑ Seine Vernichtung bei der Belagerung Athens durch ein römisches Heer unter der Führung **Sullas** galt als Katastrophe (Ulrich Sinn, „*Athen. Geschichte und Archäologie.*“ München 2004, S. 47.)
45. ↑ Plutarch, 13; Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 232.
46. ↑ Schubert, S. 99.
47. ↑ Schubert, S. 100 mit Verweis auf Platon, **Politeia** 400b und 424c; Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 232.
48. ↑ Plutarch, *Perikles*, 13.
49. ↑ Will: *Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held*, S. 314.
50. ↑ Lehmann, S. 129.
51. ↑ Will: *Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held*, S. 160ff.
52. ↑ Plutarch, *Perikles*, 24; Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, 244f.
53. ↑ Plutarch, *Perikles*, 36; Lehmann, S. 205; Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, 242f.
54. ↑ Plutarch, *Perikles*, 24 und 37; Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 246 / 249ff.
55. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 243.
56. ↑ Plutarch, *Perikles*, 7.
57. ↑ Plutarch, *Perikles*, 8.
58. ↑ Eupolis PCG V fr. 102; zit.n. Lehmann, S. 22.
59. ↑ Thukydides II 40.2
60. ↑ Schubert, S. 103ff.
61. ↑ „Der Schwerpunkt der öffentlichen Ablehnung der Physis-Philosophie liegt hier weniger auf deren Definition des Göttlichen als vielmehr auf der darin liegenden Herabsetzung und Entwertung.“ (Schubert, S. 107)
62. ↑ Schubert, die darin einen schwerwiegenden Eingriff in die Meinungsfreiheit erkennt, entwickelt ihre Deutung als Parallele zu der häufigen Praxis der Athener, die abgefallenen Bundesgenossen durch einen erzwungenen Eid darauf zu verpflichten, sich künftig jeglicher Widerstandshandlung ausdrücklich auch verbaler Art (λόγῳ καὶ ἔργῳ) zu enthalten. (S. 112)
63. ↑ Will, S. 96.
64. ↑ Plutarch 31; Schubert, S. 115.
65. ↑ Plutarch 31.
66. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 254f.
67. ↑ Schubert, S. 130.
68. ↑ Plutarch 32.
69. ↑ Plutarch, *Perikles* 13; Will, *Perikles*, S. 64.
70. ↑ „Siegreich verfolgen sie ihre Feinde bis zum letzten Ende, geschlagen fallen sie nur kaum zurück. Ihre Leiber verschwenden sie, als wären sie ihnen fremd, für ihre Stadt, aber ihren ganzen Geist nehmen sie zusammen, etwas für sie zu tun. Einen nicht durchgeführten Anschlag empfinden sie, als hätten sie vom Eigentum eingebüßt, aber jede Eroberung, als sei ihnen nur ein erster Anfang gelungen; wenn ihnen gar – selten genug – ein Versuch fehlschlägt, so schließen sie die Lücke schnell durch eine neue Hoffnung – denn bei ihnen allein ist es gleich, ob sie haben oder hoffen, was sie sich vorgenommen, weil sie jeden Beschluss so rasch ins Werk setzen. […] Wer also mit einem Wort sagen wollte, sie seien geschaffen, selbst keine Ruhe zu haben und andern Menschen auch keine zu lassen, der spräche recht.“ (Thukydides 1.70)
71. ↑ Thukydides 1.139f.
72. ↑ Thukydides 1.140.
73. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 327f.
74. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 328ff.
75. ↑ Schubert, S. 139.
76. ↑ Nach Untersuchungen der Universität Athen im Jahr 2006 handelte es sich wohl um **Typhus** (**Scienceticker**[↗])
Freilich wurden diese Befunde kurz darauf in Zweifel gezogen: B. Shapiro, A. Rambaut, M. Gilbert, *No proof that typhoid caused the Plague of Athens (a reply to Papagrigorakis et al.)*, in: *International Journal of Infectious Diseases* 10 (4), 2006, S. 334f.)
77. ↑ Thukydides 2. 47–54. Zu den sozialen Begleit- und Verfallserscheinungen referiert Thukydides 2. 52: „Zu all dieser Not kam noch als größte Drangsal das Zusammenziehen von den Feldern in die Stadt, zumal für die Neugekommenen. Denn ohne Häuser, in stickigen Hütten wohnend in der Reife des Jahres, erlagen sie der Seuche ohne jede Ordnung: die Leichen lagen übereinander, sterbend wälzten sie sich auf den Straßen und halbtot um alle Brunnen, lechzend nach Wasser. Die Heiligtümer, in denen sie sich eingerichtet hatten, lagen

voller Leichen der darin an geweihtem Ort Gestorbenen; denn die Menschen, völlig überwältigt vom Leid und ratlos, was aus ihnen werden sollte, wurden gleichgültig gegen Heiliges und Erlaubtes ohne Unterschied. Alle Bräuche verwirrten sich, die sie sonst bei der Bestattung beobachteten; jeder begrub, wie er konnte. Viele vergaßen alle Scham bei der Beisetzung, aus Mangel am Nötigsten, nachdem ihnen schon so viele vorher gestorben waren: die legten ihren Leichnam auf einen fremden Scheiterhaufen und zündeten ihn schnell an, bevor die wiederkamen, die ihn geschichtet, andere warfen auf eine schon brennende Leiche die, die sie brachten, oben darüber und gingen wieder.“

78. ↑ Plutarch, *Perikles* 36.
79. ↑ Schubert, S. 139.
80. ↑ Thukydides 2.65.
81. ↑ Plutarch, *Perikles* 3. Der Spottname „Kephalegeretas“ meint einen, der die Köpfe versammelt bzw. in diesem Fall wohl: dessen Kopf so groß ist, dass er aus mehreren zu bestehen scheint.
82. ↑ Lehmann, S. 259, Anm. 10.
83. ↑ Platon, *Gorgias* 515e 1–5; Schubert, S. 10. Kagan verweist auf die nachhaltige Wirkung dieses Negativbildes hin, das Platon zur direkten Demokratie der Athener in perikleischer Zeit gezeichnet hat und das noch die **Gründerväter der Vereinigten Staaten Alexander Hamilton** und **James Madison** in den *Federalist Papers* aufgegriffen haben. (Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 366f.)
84. ↑ Isokrates, *Antidosis* 234; zit.n. Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 365.
85. ↑ Plutarch, *Perikles* 15; kritisch zu der besagten Wende Schubert, S. 17f., die darin eine Konstruktion Plutarchs sieht, damit sich Perikles desto besser in das staatsmännische Ideal seines Biographen fügte.
86. ↑ Plutarch, *Perikles* 39
87. ↑ Zit.n. Will, *Perikles*, S. 134.
88. ↑ Zit.n. Will, *Perikles*, S. 8.
89. ↑ Zit.n. Karl Christ, *Hellas. Griechische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1999, S. 92.
90. ↑ Laut Christ sah Hitler in Perikles ein Vorbild als Staatsmann wie als Bauherr. Der Ausbau der Akropolis erschien ihm als sichtbarer politischer Machtausdruck und Ausdruck stolzen Griechentums. (Karl Christ, *Hellas. Griechische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1999, S. 244)
91. ↑ Karl Christ, *Hellas. Griechische Geschichte und deutsche Geschichtswissenschaft*, München 1999, S. 195.
92. ↑ Zit.n. Will, *Perikles*, S. 135.
93. ↑ Christian Meier: *Athen. Ein Neubeginn der Weltgeschichte*. Berlin 1993, S. 423 / 497.
94. ↑ Lehmann, S. 252.
95. ↑ Kagan, *Perikles. Die Geburt der Demokratie*, S. 354.
96. ↑ Will, *Perikles*, S. 112.

Literatur [Bearbeiten]

- **Karl Julius Beloch**: *Die attische Politik seit Perikles*. Leipzig 1884 (Nachdruck Darmstadt 1967). (Sehr kritische Betrachtung der Politik des Perikles, auch fortgeführt in Belochs „Griechischer Geschichte“.)
- **Donald Kagan**: *Perikles. Die Geburt der Demokratie*. Stuttgart 1992, ISBN 3-608-93165-1. (Einschlägig, aber teils zu sehr romantisierend.)
- **Gustav Adolf Lehmann**: *Perikles. Staatsmann und Stratege im klassischen Athen*. Beck, München 2008; Besprechung .
- Loren J. Samons II. (Hrsg.): *The Cambridge Companion to the Age of Pericles (Cambridge Companions to the Ancient World)*. Cambridge 2007.
- Charlotte Schubert: *Perikles*. Darmstadt 1994, ISBN 3-534-09231-7.
- **Wolfgang Will**: *Thukydides und Perikles. Der Historiker und sein Held*. Habelt, Bonn 2003. ISBN 3-7749-3149-6 (Antiquitas 1,51)
- Wolfgang Will: *Perikles*. Reinbek 1995. (Kritische Darstellung)

Weblinks [Bearbeiten]

- Literatur von und über Perikles im Katalog der Deutschen Nationalbibliothek

Kategorien: Militärperson (Athen) | Politiker (Athen) | Rhetoriker der Antike | Griechen (Antike) |

Strategie

(Weitergeleitet von [Strategen](#))

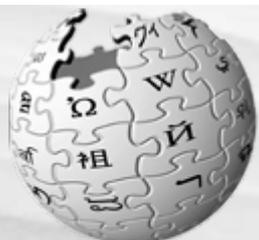
Strategie (griechisch *strategos*) ist die griechische Bezeichnung für einen Feldherrn oder Heerführer. Es bezeichnet insbesondere:

- den gewählten Anführer jeweils einer der zehn Phylen im antiken Athen oder einen Gauvorsteher im antiken Ägypten, siehe: [Strategos](#);
- den militärischen Befehlshaber eines Themas im byzantinischen Reich, siehe: [Ämter und Titel im byzantinischen Reich](#);
- allgemein einen militärischen Planer, zumeist einen Heerführer oder General, siehe: [Strategie](#).



Diese Seite ist eine [Begriffsklärung](#) zur Unterscheidung mehrerer mit demselben Wort bezeichneter Begriffe.

Kategorie: [Begriffsklärung](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 24. Juni 2009 um 15:47 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)

Abgeordnetenentschädigung

 [Gesichtet](#) (zur aktuellen Version) [\(+/-\)](#)

Zur Abgeordnetenentschädigung zählen die Diäten (lateinisch „dies“, „Tag“; **mlat.** „dieta“, „Tagelohn“; **frz.** „diète“, „die tagende Versammlung“; in der Schweiz wird von *Taggeld* gesprochen), eine Kostenpauschale und einige andere Vergünstigungen. In Deutschland gibt es Diäten seit 1906. Zuvor war die Mitgliedschaft im Parlament ehrenamtlich.

Ursprünglich wurden die ersten Diäten von Perikles eingeführt, damit sich auch Angehörige der unteren **Klassen** der Politik widmen konnten (der Verdienstaufschlag wurde ausgeglichen). Es gab nun Sitzungsgeld für das Richteramt, regelmäßige Entschädigungen für Hopliten und Ruderer sowie für die Ratsmitglieder Athens.

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- 1 Allgemeines
- 2 Geschichte
- 3 Deutschland
 - 3.1 Versorgung der Bundestagsabgeordneten
 - 3.1.1 Sonstige Regelungen
 - 3.1.1.1 Kostenpauschale
 - 3.1.1.2 Mitarbeiterpauschale
 - 3.1.1.3 Reisekostenerstattung
 - 3.1.1.4 Zuschuss zur Krankenversicherung
 - 3.1.1.5 Arbeitslosen- und Rentenversicherung
 - 3.1.1.6 Hinterbliebenenversorgung
 - 3.1.2 Übergangsgelder nach Ausscheiden aus dem Bundestag
 - 3.1.3 Altersbezüge
 - 3.1.4 Nebentätigkeiten
 - 3.2 Funktionsbezüge
 - 3.3 Reformvorschläge
 - 3.4 Versorgung der Abgeordneten in den Parlamenten der deutschen Bundesländer
 - 3.4.1 Berlin
 - 3.4.2 Brandenburg
 - 3.4.3 Hessen
 - 3.4.4 Nordrhein-Westfalen
 - 3.4.5 Sachsen
 - 3.4.6 Sachsen-Anhalt
 - 3.4.7 Thüringen
- 4 Österreich
- 5 Schweiz
- 6 Europäische Union
- 7 Siehe auch
- 8 Quellen
- 9 Weblinks

Allgemeines [\[Bearbeiten\]](#)

Die Höhe und Struktur der Abgeordnetenentschädigung steht kontinuierlich in der öffentlichen Diskussion. Kontrovers diskutiert werden folgende Sachverhalte

- die absolute Höhe der Diäten,
- die Anpassung der Diäten an die allgemeine Lohnentwicklung,
- die Festlegung der Diäten durch die Parlamente selbst beziehungsweise eine automatische Anpassung an Lohnsteigerungen,
- zusätzliche Leistungen, die Abgeordnete gegenüber Arbeitnehmern oder Beamten erhalten (z. B. Übergangsgelder, Altersversorgung, Freifahrkarten etc.),
- (pauschalisierte) Leistungen für Mitarbeiter, Arbeitsmittel, Wahlkreisbüros etc.,
- die Behandlung der **Nebeneinkommen** der Parlamentarier,
- Doppelversorgung von Abgeordneten, die gleichzeitig Regierungsämter innehaben,



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

- indirekte **Parteienfinanzierung** durch **Mandatsträgerabgaben**,
- Funktionszulagen (siehe unten)

und

- die **Steuerfreiheit** der an die deutschen Abgeordneten neben den Diäten gezahlten Aufwendungsentschädigung.

Geschichte [Bearbeiten]

Die Geschichte der Abgeordnetenentschädigung begann mit der Erfindung der **Demokratie** im alten Athen. Für den Besuch der athenischen Volksversammlung (*Ekklesia*) wurde seit etwa 395 v. Chr. eine Entschädigung, das sogenannten *Ekklesiastikon* gezahlt. Auch die Klage über steigende Entschädigungen ist nicht neu, sondern wurde bereits damals erhoben.

Mit dem Aufkommen moderner Parlamente im 18. und 19. Jahrhundert war zunächst noch keine Diätenregelung vorgesehen. Um auch vermögenslosen Kandidaten die parlamentarische Arbeit zu ermöglichen, wurden Diäten zunehmend gefordert (z. B. 1836 durch die **Chartisten** in **England**). In der **Verfassung des Deutschen Reichs von 1871** bestimmte anfangs Art. 32 ein Diätenverbot für die Mitglieder des **Reichstags**. Die Abgeordneten erhielten lediglich eine Freifahrkarte für die Bahn zu Anreise. Hierdurch sollte der Professionalisierung entgegengewirkt werden ("Berufsparlamentarier") und die Unabhängigkeit der Parlamentarier gestärkt werden. Die Abgeordneten mussten daher über Vermögen verfügen, um mittels der Privateinkünfte ihr Mandat überhaupt finanzieren zu können. Arbeitern und kleinen Angestellten (naturgemäß die Klientel der Arbeiterpartei SPD) waren daher per se in ihrem Mandat benachteiligt, so sie denn überhaupt zur Parlamentswahl antreten konnten. Die frühere **Deutsche Fortschrittspartei** hatte daher einen Diätenfonds gebildet, aus welchem einzelne Abgeordnete solche Entschädigungen erhielten.^[1] Erst nach vielen Anläufen und vor allem auf Drängen der SPD, wurde 1906 durch verfassungsänderndes Reichsgesetz das Diätenverbot aufgehoben.^[2] Auf Ebene der Länder wurden bereits früher Tagegelder gezahlt. So erhielten zum Beispiel die Abgeordneten der zweiten Kammer der Landstände des **Großherzogtum Hessen** gemäß dem Gesetz vom 20. Oktober 1894 ein Tagegeld von 9, ab 1911 von 15 **Goldmark**.^[3]

Während also im Deutschen Reich und in England die Diätenfrage heiß umkämpft war, waren in den anderen Demokratien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Diäten üblich.^[1]

In der **Weimarer Republik** erhielt das Recht auf Abgeordnetenentschädigung erstmalig Verfassungsrang (**Weimarer Verfassung**, Artikel 40). Die Abgeordneten erhielten das ganze Jahr hindurch 25 Prozent des Grundgehaltes eines Ministers sowie zusätzlich einem Dreißigstel der Monatspauschale pro Tag, wenn sie außerhalb von Sitzungsperioden in Berlin sein mussten.

Im Jahr 1949 wurde die Abgeordnetenentschädigung in Artikel 48 Abs. 3 **Grundgesetz** festgeschrieben. Die Entschädigung im Jahr 1949 betrug 600 DM. Hinzu kam ein Tagegeld von 450 DM sowie eine pauschalisierte Auslagenerstattung von 300 DM und 600 DM Reisekostenersatz.

Eine Alter- und Hinterbliebenenversorgung wurde erst 1958 eingeführt. Anlass war der Unfalltod des Abgeordneten **Josef Gockeln**, der zu den eifrigsten Befürwortern einer Parlamentarierversorgung für das Alter und insbesondere für die Hinterbliebenen gehört hatte, „damit auf Dauer nicht nur Vermögende, die aus privaten Mitteln vorsorgen können, in den Parlamenten sitzen“. Ironie des Schicksals war es, dass erst sein Unfalltod, der seine Frau und Kinder zu Sozialfällen machte, dazu führte, dass eine Gruppe von 34 **Bundestagsabgeordneten** unter der Führung von **Josef Arndgen** (CDU), **Walther Kühn** (FDP), **Carlo Schmid** (SPD) und **Ludwig Schneider** (DP) einen entsprechenden Gesetzentwurf zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für Abgeordnete einbrachte.

Deutschland [Bearbeiten]

Versorgung der Bundestagsabgeordneten [Bearbeiten]

Die Grundsätze für die Versorgung der Abgeordneten im Deutschen Bundestag sind im Artikel 48 Absatz 3 **Grundgesetz** festgelegt. Darin heißt es, dass die Abgeordneten Anspruch *auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung* haben und alle staatlichen Verkehrsmittel frei benutzen dürfen. Das Nähere wird per Bundesgesetz, in diesem Falle durch das **Abgeordnetengesetz**, geregelt. Seit dem 1. April 1977 sind die Diäten einkommensteuerpflichtig.

Die **Mitglieder des Bundestages** erhielten ab 2003 eine monatliche „Abgeordnetenentschädigung“ („Diät“) in Höhe von 7.009,00 Euro. Diese ist zum 1. Januar 2008 auf 7.339 Euro angehoben worden und wird zum 1.

Januar 2009 weiter auf 7.668 Euro erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 9,4 Prozent für diese sechs Jahre oder rund 1,5 Prozent pro Jahr.^[4] Seit 1977 ist die Diät steuerpflichtig, bleibt aber von Rentenbeiträgen befreit. Die Diät soll den Abgeordneten eine ihrem Amt angemessene Lebensführung gestatten.

Seit dem **Diäten-Urteil** von 1975 des **Bundesverfassungsgerichts** (**BVerfGE** 40, 296) bestimmen die **Bundestags-** und **Landtagsabgeordneten** die Höhe ihrer Bezüge selbst. Nach diesem Urteil sind die Abgeordneten verpflichtet, „vor den Augen der Öffentlichkeit“ die Höhe ihres Einkommens zu bestimmen, eine automatische Anhebung der Diäten, etwa gekoppelt an die Einkommensentwicklung, ist demnach nicht erlaubt. Bei ihrer Einführung der Bundestagsdiäten entsprachen die Bezüge den Einkünften eines Richters an einem obersten **Bundesgericht**. Heute hinken die Diäten um etwa 950 Euro hinter diesem Vergleichsmaßstab her, da die Abgeordneten wiederholt auf eine Diätenerhöhung verzichtet haben. Während Löhne, Einkommen und **Lebenshaltungskosten** seit 1977 deutlich gestiegen sind, sind die Diäten statistisch gesehen hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück geblieben, da sie nach dem Diäten-Urteil auch nicht mehr auf Durchschnittseinkommen basieren (BIP pro Kopf in Deutschland 2006, 2.952 Euro monatlich). Ein Vorstoß der Großen Koalition zur Angleichung der Abgeordnetenbezüge an die Bezüge der Bundesrichter zum Beginn des Jahres 2010 auf einen Betrag von 8.159 Euro führte Anfang Mai 2008 zu heftigen Diskussionen.^[5] Die Fraktionsvorsitzenden von **CDU/CSU** und **SPD** stoppten daraufhin am 20. Mai 2008 das Vorhaben, da es „offensichtlich nicht vermittelbar“ war.^[6]

Zeitraum	Diäten (zu jeweiligen Preisen)		Kostenpauschale (zu jeweiligen Preisen)	
	DM	€	DM	€
1.9.1949-31.3.1951	600	307(*)		
1975–1977	3.850	1.966		
1977–1982	7.500	3.835		
1983–	7.819,5	3.998		
1.7.1992–30.9.1995	10.366	5.300 (**)	5.978	3.057
1.1.1996–31.12.1996	11.300	5.778 (**)	6.142	3.140
1.1.1997–30.6.1997	11.300	5.778 (**)	6.251	3.196
1.7.1997–31.12.1997	11.825	6.046 (**)	6.251	3.196
1.1.1998–31.3.1998	11.825	6.046 (**)	6.344	3.244
1.4.1998–31.12.1998	12.350	6.314 (**)	6.344	3.244
1.1.1999–30.6.2000	12.875	6.583 (**)	6.459	3.302
1.7.2000–31.12.2000	12.953	6.623 (**)	6.520	3.334
1.1.2001–31.12.2001	13.200	6.749 (**)	6.558	3.353
1.1.2002–31.12.2002		6.878 (**)		3.417
1.1.2003–31.12.2007		7.009 (**)		3.503
1.1.2008–31.12.2008		7.339 (**)		3.782
1.1.2009–		7.668 (**)		3.868

(*) plus Tagegeld 450 DM plus Unkostenersatz 300 DM plus 600 DM Reisekostenersatz

(**) Seit 1. Januar 1995 minus 1/365 des Betrages (vgl. §11 Abs (3) Abgeordnetengesetz).

Sonstige Regelungen [Bearbeiten]

Jedes Mitglied des Deutschen Bundestages erhält zur Abgeltung seiner durch das Mandat veranlassten Aufwendungen eine sogenannte Amtsausstattung als Aufwandsentschädigung.

Kostenpauschale [Bearbeiten]

Gemäß § 12 Abs. 2 **AbgG** erhalten die Bundestagsabgeordneten eine Kostenpauschale, die insbesondere zur Bezahlung von Bürokosten zur Einrichtung und Unterhaltung von Wahlkreisbüros außerhalb des Sitzes des Deutschen Bundestages (Miete, Porto, Inventar, Literatur), Mehraufwendungen für Unterkunft und Verpflegung

am Sitz des Bundestages und bei Reisen, Fahrtkosten für Fahrten in Ausübung des Mandats, soweit sie nicht erstattet werden und sonstige Kosten für andere mandatsbedingte Aufwendungen (Repräsentation, Einladungen, Wahlkreisbetreuung usw.) dient. Die Kostenpauschale beträgt derzeit maximal 3.690 Euro pro Monat und wird jedes Jahr zum 1. Januar entsprechend den Lebenshaltungskosten angepasst. Über die Verwendung der Pauschale muss der Abgeordnete keine Rechenschaft ablegen, schon um seine verfassungsrechtlich garantierte Unabhängigkeit zu gewährleisten. Daher ist allgemein nicht feststellbar, ob die Kostenpauschale die mandatsbedingten Aufwendungen abdeckt. Dennoch können mandatsbedingte Aufwendungen, die diesen Betrag übersteigen, weder beim Bundestag noch beim Finanzamt geltend gemacht werden. Da die Kostenpauschale lediglich der Erstattung von mandatsbedingten Aufwendungen dient, ist sie **steuerfrei** und gilt nicht als Einkommen. Zudem ist sie nicht pfändbar. Die Kostenpauschale wird dem Abgeordneten gekürzt, wenn er beispielsweise bei namentlichen Abstimmungen oder Wahlen fehlt. Näheres regelt der § 14 des Abgeordnetengesetzes.

Zur Zeit wird in mehreren Verfahren vor dem **Bundesfinanzhof** (BFH) vorgetragen, dass die Kläger im Vergleich zu Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei der Besteuerung ihres Einkommens gleichheitswidrig benachteiligt werden. Mit den Beschlüssen des BFH vom 21. September 2006 (VI R 81/04 u. a.) wurde das **Bundesministerium der Finanzen** (BMF) um den Verfahrensbeiritt ersucht. Die Kläger streben an, dass ihnen höhere Werbungskosten bei der Einkommensteuerveranlagung zuerkannt werden.

Mitarbeiterpauschale [Bearbeiten]

Die Abgeordneten haben das Recht, bis zur Gesamthöhe von 14.712 Euro im Monat (Arbeitnehmerbrutto) auf Kosten des Bundestages Mitarbeiter einzustellen. Diese dürfen nicht mit dem Abgeordneten verwandt sein. Dies dient der Bewältigung der Aufgaben des Bundestagsabgeordneten in Berlin und im Wahlkreis.

Reisekostenerstattung [Bearbeiten]

Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes sichert den Abgeordneten die freie Nutzung aller staatlichen Verkehrsmittel. Zur Zeit erhält jeder Bundestagsabgeordnete im Rahmen der Amtsausstattung eine Netzkarte der **Deutschen Bahn**, die aber nicht privat genutzt werden darf. Zudem werden die Kosten für Flüge und Schlafwagen gegen Nachweis bei Mandatsreisen im Inland gemäß § 12 Abs. 4 i. V. m. § 16 Abs. 1 Satz 2 AbgG erstattet.

Zuschuss zur Krankenversicherung [Bearbeiten]

Die Abgeordneten haben die Wahl, ob sie sich **gesetzlich** oder **privat krankenversichern**. Bei gesetzlich Versicherten übernimmt der Bundestag, wie jeder Arbeitgeber, die Hälfte der Beiträge.

Auch bei Privatversicherten gelten die gleichen Regeln wie bei jedem Angestellten: Der Bundestag übernimmt die Hälfte der monatlichen Belastung bis zu einem Höchstbetrag, der dem Betrag der gesetzlich Versicherten entspricht. Dies sind momentan etwa 250 Euro monatlich.

Arbeitslosen- und Rentenversicherung [Bearbeiten]

Bundestagsabgeordnete zahlen aus ihrer Abgeordnetenentschädigung keine Beiträge zur Arbeitslosen- und Rentenversicherung und erhalten im Gegenzug auch keine Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen, erwerben allerdings pensionsähnliche Ansprüche. Sie sind diesbezüglich wie Beamte gestellt.

Hinterbliebenenversorgung [Bearbeiten]

Stirbt ein Abgeordneter während der Ausübung seines Mandates, so erhalten die Hinterbliebenen ein Überbrückungsgeld, welches ihnen den Übergang in neue Lebensverhältnisse erleichtern soll. Bei der Abschaffung des **Sterbegeldes** wurde das Überbrückungsgeld um einen entsprechenden Betrag gekürzt.

Übergangsgelder nach Ausscheiden aus dem Bundestag [Bearbeiten]

Nach dem Ende des Mandats erhalten die ehemaligen Abgeordneten ein zu versteuerndes Übergangsgeld, welches der Wiedereingliederung in ihrem früheren Beruf dienen soll. Für jedes Jahr der Mandatsausübung wird das Übergangsgeld einen Monat lang ausbezahlt, höchstens jedoch für 18 Monate. Ein ehemaliger Abgeordneter erhält momentan für ein Jahr im Bundestag ein Übergangsgeld von 7.009 Euro, für 18 Jahre und mehr stehen ihm insgesamt 126.162 Euro zu (zu zahlen in 18 Monatsraten à 7.009 Euro).

Ab dem zweiten Monat nach dem Ausscheiden werden alle sonstigen Einkünfte auf das Übergangsgeld komplett angerechnet.

Altersbezüge [Bearbeiten]

Die Abgeordneten erhalten auch eine Altersentschädigung: Sie wird erst nach der Ableistung von zwei vollen Legislaturperioden (derzeit 2 × 4 Jahre) vom Bundestag bezahlt. Anderenfalls werden die Abgeordneten in der Rentenversicherung nachversichert oder erhalten einen gleichwertigen Betrag unter Verzicht auf Rentenleistungen für die Zeit ihres Mandats in einer Summe.

Derzeit beträgt die monatliche Mindestpension 1.682 Euro; der Betrag steigt mit längerer Zugehörigkeit und erreicht nach 23 Jahren Bundestagszugehörigkeit ihren Höchstanspruch: 4.836 Euro. Nach dem 18. Mandatsjahr sinkt das Pensionseintrittsalter auf 55 Jahre. Die Altersentschädigung ist voll zu versteuern. Nach zwölf Jahren im Bundestag erhält ein ehemaliger Abgeordneter heute 36 Prozent der Abgeordnetenentschädigung.

Erhalten Politiker aus mehreren Quellen Zahlungen, so werden diese in der Regel nach einem bestimmten Schlüssel aufeinander angerechnet.

Ab dem 1. Januar 2008 treten Neuregelungen in Kraft. Während bisher die Altersentschädigung je Jahr der Mitgliedschaft um drei Prozent der Diäten stieg, so steigt er künftig nur um 2,5 Prozent. Der Höchstsatz der Altersentschädigung wird dann erst nach 27 Jahren und nicht wie bisher bereits nach 23 Mandatsjahren erreicht. Allerdings soll "nach dem Konzept der lückenfüllenden Teilversorgung" ein Versorgungsanspruch bereits nach dem ersten Jahr der Bundestagsmitgliedschaft entstehen.^[4]

Nebentätigkeiten [Bearbeiten]

Abgeordnete dürfen bezahlte **Nebentätigkeiten** in der freien Wirtschaft ausüben, etwa in Aufsichtsräten. Das führt in der Öffentlichkeit häufig zu Grundsatzdebatten, inwieweit diese Tätigkeiten durch Interessenkonflikte die freie Entscheidungsfindung beeinflussen. Alle Nebentätigkeiten müssen jedoch dem **Bundestagspräsidenten** angezeigt werden. Die Diäten werden bei Vorliegen von Nebeneinkünften aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht entsprechend gekürzt. Viele Nebentätigkeiten bestehen in der **ehrenamtlichen** Mitarbeit in Stiftungen oder Vereinen. Nach einer entsprechenden Neuregelung der Transparenzregelung Ende 2005 und einem Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 4. Juli 2007 werden die Einkünfte aus Nebentätigkeiten der Abgeordneten offengelegt.^[8]

Funktionsbezüge [Bearbeiten]

Traditionell erhalten Inhaber bestimmter Funktionen (Mitglieder des Parlamentspräsidiums, Fraktionsvorsitzende, Ausschussvorsitzende etc.) erhöhte Abgeordnetenentschädigungen (Funktionsbezüge). Dies steht im Konflikt mit dem Prinzip der Gleichheit der Abgeordneten.

Der Zweite Senat des **Bundesverfassungsgerichts** hat im Verfahren 2 BvH 3/91 aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 2. Mai 2000 entschieden, dass die Gewährung einer Funktionszulage an die Fraktionsvorsitzenden mit der Verfassung vereinbar ist. Entsprechende Zulagen für die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, die parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen und die Ausschussvorsitzenden verstoßen hingegen gegen die Freiheit des Mandats und den Grundsatz der Gleichbehandlung der Abgeordneten.

Anlass war eine Klage gegen das Abgeordnetengesetz von Thüringen.

Reformvorschläge [Bearbeiten]

Die FDP möchte die Aufgabe der Diätenfestsetzung aus den Händen des Bundestages nehmen und sie einer unabhängigen Kommission übertragen. Dann wäre der Vorwurf der Selbstbedienung automatisch aus der Welt. Die FDP schlägt vor, zu einem System zu kommen, das in anderen freien Berufen angewandt wird. Das bedeutet: Jeder Abgeordnete sollte nach einer Diäten-Reform von dem, was er während seiner Amtszeit bekommt, selbst für seine Altersversorgung aufkommen. Bislang sind die Liberalen seit 2000 die einzigen, die entsprechende Vorschläge (fast jährlich) zur Änderung des bisherigen Systems der Abgeordnetenentschädigung und Altersversorgung parlamentarisch auf den Weg gebracht haben. Dieses System wurde bereits in Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Der Geschäftsführer des **Bundes der Steuerzahler**, Reiner Holznagel, machte im November 2005 den Vorschlag, den Abgeordneten für ihre Altersvorsorge einen monatlichen Aufschlag von 859 Euro (entspricht Höchstbeitrag für die gesetzliche Rentenversicherung) zu gewähren. Über die damit erreichte Anbindung an das gesetzliche Rentensystem trafen vom Bundestag beschlossene Kürzungen künftig auch die Bundestagsabgeordneten selbst. Im Gegenzug sollten alle Sonderleistungen, insbesondere die Kostenpauschale von 3589 Euro, entfallen.

Versorgung der Abgeordneten in den Parlamenten der deutschen Bundesländer [Bearbeiten]

Die Versorgung der Abgeordneten in den Parlamenten der 16 deutschen Bundesländer unterliegt den dortigen Regelungen.

Berlin [Bearbeiten]

Die Abgeordnetenentschädigung in **Berlin** richtet sich nach dem **Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Abgeordnetenhauses von Berlin** (Landesabgeordnetengesetz – LAbgG). Die Diäten betragen seit dem 1. November 2005 monatlich 2.951 Euro zuzüglich eines Sitzungsgeldes von 35 Euro.

Maßstab für die Anpassung ist (eigentlich) das Grundgehalt eines Beamten der **Besoldungsgruppe B 4**.

Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Kostenpauschale in Höhe von 901 Euro. Kosten für Mitarbeiter werden gegen Nachweis bis zu einem Höchstbetrag von monatlich 410 Euro gezahlt.

Es wird ein **Übergangsgeld** gezahlt, sofern der Abgeordnetenstatus mindestens ein Jahr bestand. Die Dauer des Bezugs entspricht der Zahl der Jahre im Abgeordnetenhaus in Monaten, maximal jedoch 18 Monate.

Eine **Altersversorgung** in Höhe zwischen 35 Prozent und 65 Prozent der Diäten wird gezahlt, sofern der Abgeordnete mindestens neun Jahre im Amt war.

Brandenburg [Bearbeiten]

Im Bundesland **Brandenburg** legten Anfang 2006 SPD, CDU und Linkspartei den Entwurf für ein neues Abgeordnetengesetz vor. Demnach sollen die Diäten (derzeit 4.399 Euro) künftig an die Einkommensentwicklung im Land Brandenburg gekoppelt werden (1975 hatte das Bundesverfassungsgericht jede automatische Anhebung verboten, s. o.). Die Pauschale für Aufwendungen im Wahlkreis wird um 300 Euro auf 572 Euro herabgesetzt, kann künftig die Büromiete abgerechnet werden. Die Fahrtkostenpauschale beträgt weiter 169 Euro je 30 Kilometer Entfernung zur Landeshauptstadt Potsdam. Die Altersversorgung soll von 75 Prozent der letzten Grunddiät auf höchstens 69 Prozent fallen und ist erst ab dem 67. Lebensjahr zu beziehen.

Hessen [Bearbeiten]

Die Abgeordnetenentschädigung in **Hessen** richtet sich nach dem **Hessischen Abgeordnetengesetz** (HessAbgG). Die Diäten betragen seit dem 1. Juli 2003 monatlich 6.490 Euro.

Eine Anpassung der Diäten ist vom **Hessischen Landtag** jährlich zu beschließen. Für die Jahre 2006, 2007 und 2008 sind **Nullrunden** beschlossen. Zum 1. Juli 2008 steigen die Diäten um 0,44 Prozent auf 6.657 Euro. Bis 2012 sollen die Diäten jährlich automatisch an die durchschnittliche Einkommensentwicklung angepasst werden.

Maßstab für die Anpassung ist (eigentlich) die prozentuale Einkommensveränderung eines Korbes von durchschnittlichen Bruttomonatsverdiensten von verschiedenen Einkommensklassen (Arbeiter, Angestellte und Beamten).

Weiterhin wird eine (steuerfreie) Kostenpauschale in Höhe von 533 Euro, ein Übergangsgeld sowie eine Altersversorgung gezahlt.

Der Anspruch auf Altersversorgung entsteht nach sechs Jahren Zugehörigkeit zum Landtag und beträgt 27,27 Prozent der Grunddiät (1807 Euro) und steigert sich für jedes volle Jahr der Zugehörigkeit zum Landtag um 2,75 Prozent bis zu einem Höchstsatz von 71,75 Prozent einer Diät. Das heißt die Höchstversorgung wird nach 22 Jahren Zugehörigkeit zum Landtag erreicht. Das führt zu einem maximalen Anspruch von 4.755,59 Euro pro Monat.

Nordrhein-Westfalen [Bearbeiten]

Der Landtag in **Nordrhein-Westfalen** beschloss am 5. April 2005 einstimmig eine Reform seiner Abgeordnetenbezüge:^[9] Die Diäten wurden von monatlich 4.807 Euro auf dann 9.500 Euro (seit 1. April 2007: 9.633 Euro) nahezu verdoppelt. Im Gegenzug ist der Betrag künftig vollständig zu versteuern. Ebenso entfielen die bisherigen Altersbezüge, andere Zulagen und Kostenpauschalen komplett. Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es nicht, auch wird kein Sitzungsgeld mehr gezahlt. Die Bezugszeit der Übergangsgelder wurde von maximal 24 Monaten auf drei Monate verkürzt. Jeder Abgeordnete zahlt für seine Altersversorgung nun monatlich 15,79 Prozent (zur Zeit 1.521 Euro) seiner Bezüge in ein zu diesem Zweck errichtetes „**Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen**“ ein. Dieses finanziert die späteren Zahlungen an seine Mitglieder ausschließlich aus deren eigenen Beiträgen, seitens des Landes NRW werden

keine Beitragszahlungen geleistet. Lediglich die Verwaltungskosten werden zusätzlich aus dem Landeshaushalt finanziert. Damit ist die Altersversorgung vollkommen unabhängig sowohl von der **Gesetzlichen Rentenversicherung**, als auch von sonstigen Versorgungsregelungen im Öffentlichen Dienst organisiert. Die Zahlungen des Versorgungswerkes werden deshalb nicht auf andere Ruhegehälter und Versorgungs- oder Rentenbezüge der Angehörigen des öffentlichen Dienstes angerechnet, diese werden ggf. zusätzlich gezahlt. In wieweit das nordrhein-westfälische Modell bundesweit richtungsweisend werden könnte, ist abzuwarten.

Sachsen [Bearbeiten]

Landtagsabgeordnete des Freistaates **Sachsen** erhalten derzeit (Stand 2006) eine Grunddiät von 4.284 Euro, die es zu versteuern gilt. Zusätzlich erhalten sie monatlich 1.161 Euro Kostenpauschale und 645 Euro Reisekostenpauschale, die steuerfrei bleiben und für deren Zahlung kein Nachweis tatsächlicher Ausgaben vorgelegt werden muss. Nach Verlust des Abgeordnetenstatus zahlt der Freistaat für maximal Euro Jahre ein Übergangsgeld von 4.284 Euro monatlich. Weiterhin gibt es je nach Dauer der Landtagszugehörigkeit eine Altersversorgung der Abgeordneten. Sie erhalten zwischen 1.499 Euro und 3.212 Euro, deren Auszahlung teilweise schon ab dem 55. aber spätestens ab dem 60. Lebensjahr beginnt. Eine Übernahme des nordrhein-westfälischen Modells ist im Landtag aber noch nicht zur Diskussion gekommen.

Sachsen-Anhalt [Bearbeiten]

Das Grundgesetz und die Landesverfassung Sachsen-Anhalt bestimmen, dass Abgeordnete einen Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung haben. Die Entschädigung muss für alle Abgeordneten gleich sein.

Darüber was angemessen ist, holt der Landtagspräsident den Rat der Diätenkommission ein. Diese Kommission hat in der 5. Wahlperiode empfohlen, auch künftig die Abgeordnetenentschädigung an dem Endgrundgehalt eines Richters im Land Sachsen-Anhalt in der unteren Besoldungsgruppe R 1 zu orientieren. Deshalb hat sie vorgeschlagen, ab dem 1. Januar 2008 die Grundentschädigung um 175 Euro anzuheben und so an die aktuelle, seit 1. Januar 2004 gültige Richterbesoldung anzupassen (4662 Euro).

Aufgrund der Erhöhung der Richterbezüge um 2,9 Prozent im Mai 2008 soll auch die Entschädigung um weitere 135 Euro auf 4.797 Euro ansteigen. In Anbetracht der Haushaltslage des Landes soll diese Erhöhung der Grundentschädigung allerdings erst ein Jahr später als für die Richter und damit zum 1. Mai 2009 wirksam werden.^[10]

Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung von 4.662 Euro und ab dem 1. Mai 2009 4.797 Euro. Neben dieser Entschädigung erhält ein Abgeordneter monatlich eine Pauschale in Höhe von 997 Euro für allgemeine Kosten, die sich aus seiner Stellung als Abgeordneter ergeben.^[11]

Thüringen [Bearbeiten]

Nach Paragraph 54 der Thüringer Verfassung („Diäten-Paragraph“) erfolgt jährlich eine Anpassung der Diäten nach festgelegten Regeln. Die Diäten steigen mit der Inflationsrate. Die Aufwandspauschale für Wahlkreismitarbeiter steigt mit den Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes. Eine Beschlussfassung im Landtag findet nicht statt.

Die Diäten betragen 4.413,34 Euro pro Monat.^[12] Hinzu kommt eine steuerfreie Aufwandspauschale von 1.109,38 Euro^[13] sowie 349,69 Euro und eine Fahrtkostenpauschale.

Abgeordnete erhalten nach einer Zugehörigkeit zum Landtag von mindestens sechs Jahren nach ihrem Ausscheiden mit Vollendung des 60. Lebensjahres Altersentschädigung. Die Altersentschädigung beträgt 26 Prozent der Grundentschädigung. Sie erhöht sich für jedes weitere volle Jahr der Mitgliedschaft über die Mindestzeit nach Paragraph 13 hinaus um drei Prozent bis zur Höchstgrenze von 75 Prozent.^[14]

Die **Linksfraktion** forderte in der Presse ein Modell an, das dem in Nordrhein-Westfalen praktizierten Modell ähnelt.^[15]

Österreich [Bearbeiten]

Die Diäten der Abgeordneten im **Nationalrat** und im **Bundesrat** richten sich nach dem Österreichischen **Bundesbezügegesetz** (BBezG) und betragen 7.418,62 Euro im Monat (wobei 14 Monate pro Jahr gezahlt werden). Die Abgeordneten sind in der Staatlichen **Pensionsversicherung** pflichtversichert.

Schweiz [Bearbeiten]

Die Mitglieder der eidgenössischen Räte (**National-** und **Ständerat**) erhalten ein Jahreseinkommen von zur Zeit 25.000 Schweizer Franken für die Vorbereitung von Ratsarbeit, 425 Franken Taggeld für jeden Arbeitstag, an dem ein Ratsmitglied an Sitzungen seines Rates, einer Kommission oder Delegation, seiner Fraktion oder deren Vorstand teilnimmt, sowie für jeden Arbeitstag, an dem es im Auftrag des Ratspräsidenten oder einer Kommission eine besondere Aufgabe erfüllt, sowie 31.750 Franken als Beitrag zur Deckung der Personal- und Sachausgaben, die der Erfüllung ihres parlamentarischen Mandates dienen (Stand: 2008). Zudem werden ihnen Mahlzeiten, Übernachtungs- und Reisekosten pauschal vergütet. Nur Auslandsreisen werden nach effektiven Reisekosten vergütet. Die Ratsmitglieder, die den Vorsitz einer Kommission, einer Delegation, einer Sektion, einer Unterkommission oder einer Arbeitsgruppe führen, erhalten das doppelte Taggeld.^[16] Im Jahr 2008 erhielten die Nationalratsmitglieder durchschnittlich 75.278 Franken steuerbares (Jahrespauschale und Taggelder) und 55.617 Franken steuerbefreites (Spesen) Einkommen.^[17] Das Schweizerische Parlament versteht sich als **Milizparlament** – ein großer Teil der Ratsmitglieder geht nach wie vor einer gewöhnlichen Erwerbsarbeit nach. Daher fallen die Entschädigungen relativ bescheiden aus.

Europäische Union ^[Bearbeiten]

Auch die Diäten der Abgeordneten im **Europaparlament** sind politisch umstritten. Die Einführung einer einheitlichen Diätenregelung für alle Abgeordneten führte dazu, dass in vielen Mitgliedsstaaten Abgeordnete nationaler Parlamente geringere Diäten erhalten, als die Europaabgeordneten des gleichen Landes. Weiterhin ist die weitgehende Steuerfreiheit der Diäten in der Kritik. Zusätzlich zu den Diäten erhalten die Abgeordneten **Sekretariatszulagen** zur Finanzierung ihrer Mitarbeiter.

Siehe auch ^[Bearbeiten]

- **Diätenanpassung**
- **Politische Partei**
- **Politik**
- **27. Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten**

Quellen ^[Bearbeiten]

- ↑ *a* *b* Meyers Konversationslexikon 1888, Stichwort "Diäten"
- ↑ Werner Frotscher, **Bodo Pieroth**: *Verfassungsgeschichte*. 5. Auflage. München 2005, Rn 406.
- ↑ http://starweb.hessen.de/cache/hessen/parlamente_historisch/grossherzogtum_hessen/1914/GHZ_IJK_35_Dr557_623_1914.tif ↗
Drucksache 557 des XXXV Landtages des Großherzogtums Hessen (TIFF-Datei)
- ↑ *a* *b* **Deutscher Bundestag** 7. November 2007 ↗
- ↑ **Tagesschau**: *Schwarz-Rot will Diäten erhöhen* ↗ vom 6. Mai 2008.
- ↑ **Neue Zürcher Zeitung**: *Keine Lohnerhöhung für deutsche Abgeordnete* ↗ vom 20. Mai 2008.
- ↑ Quellen: Verwaltung Deutscher Bundestag, Referat Entschädigung von Abgeordneten sowie **Michael F. Feldkamp**: **Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages** 1994 bis 2003; Angaben für den Zeitraum bis 1994 siehe Peter Schindler: Datenhandbuch 1949 bis 1999, Kapitel 20.3.
- ↑ tagesschau.de: *Nach Urteil des Bundesverfassungsgerichts – Bundestag veröffentlicht Nebentätigkeiten*, 5. Juli 2007 ↗
- ↑ Abgeordnetengesetz NRW ↗
- ↑ http://www.landtag.sachsen-anhalt.de/index.php?id=132 ↗ Internetseite des Landtags von Sachsen-Anhalt, Artikel Abgeordnetenentschädigung
- ↑ http://st.juris.de/st/gesamt/AbgG_ST_2002.htm ↗ Abgeordnetengesetz Sachsen-Anhalt
- ↑ Diäten Thüringen ↗ (PDF)
- ↑ Aufwandsentschädigung Thüringen ↗
- ↑ Abgeordnetengesetz Thüringen ↗ (PDF)
- ↑ Presseerklärung der Linkspartei ↗
- ↑ Schweizerische Gesetzgebung – Parlamentsressourcengesetz ↗
- ↑ Neue Zürcher Zeitung vom 17. Mai 2009

Weblinks ^[Bearbeiten]

- **Bundesversammlung (Schweiz): Bezüge der Ratsmitglieder** ↗ (PDF)
- **Bundestag.de – Diäten und Aufwandsentschädigung für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages** ↗
- **Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Deutschen Bundestages** ↗ (Abgeordnetengesetz, PDF; 15 kB)

- [Konrad Weiß: Was ist uns unsere Demokratie wert? Kritische Anmerkungen zur Diskussion um die Diäten der Abgeordneten](#)
- [BVerfGE 40, 296 – Diäten-Urteil](#)
- [Bundesbezügegesetz \(BBezG, Österreich\)](#)
- [Geschichte der Diäten im klassischen Athen](#)

 Dieser Artikel oder Absatz stellt die [Situation in Deutschland](#) dar. [Hilf mit](#), die Situation in anderen Ländern zu schildern.

Kategorien: [Deutscher Bundestag](#) | [Einkommen](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 10. August 2009 um 21:38 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.

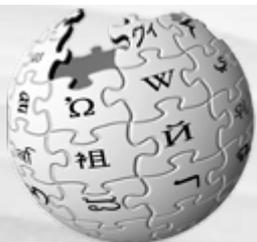


Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#)

[Über Wikipedia](#)

[Impressum](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Български](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Suomi](#)
- ★ [Français](#)
- [עברית](#)
- [Hrvatski](#)
- [Magyar](#)
- [Italiano](#)
- [日本語](#)
- [Nederlands](#)
- [Norsk \(bokmål\)](#)
- [Polski](#)

Heloten

Heloten (v. griech. *heléin* = nehmen, erobern; also „die Eroberten“, „die Gefangenen“) nannte man die Angehörigen einer sozialen Schicht von Menschen im Staat **Lakedaimon** (heute üblicherweise nach seinem Hauptort **Sparta** genannt), die zwar im Staat sesshaft, aber keine Bürger waren. Sie waren an die **Scholle** gebunden und wurden als zahlenmäßig größte Bevölkerungsgruppe der „öffentlichen Sklaven“ angesehen. Sie waren für jedermann an ihrer Kleidung erkennbar.

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- [1 Quellenproblematik](#)
- [2 Die Ursprünge der Helotie](#)
- [3 Lakonische und messenische Heloten](#)
- [4 Die Rolle der Heloten in Sparta](#)
- [5 Siehe auch](#)
- [6 Literatur](#)
- [7 Weblinks](#)

Quellenproblematik [[Bearbeiten](#)]

Viele Quellen zur Geschichte der Heloten widersprechen sich oder sind ungenau dargestellt. So bezeichnet **Strabon** (8,5,5) sie als „öffentliche Sklaven“, während Pollux (3,83) sie „zwischen Freien und Sklaven“ im 1. Jahrhundert v. Chr. ansieht. Bei **Pausanias Periegetes** (3,20,6) im 2. Jahrhundert n. Chr. ist von „spartanischen Staatssklaven“ und Sklaven des „Gemeinwesens“ die Rede. Daher besteht in der heutigen Forschung keine Einigkeit über den Status der Heloten. Unzweifelhaft hingegen ist die Meinung, dass die Heloten keinesfalls ganz privater Besitz einzelner Spartaner gewesen sein konnten, da eine doppelte Abhängigkeit zum Gemeinwesen und zu ihrem individuellen Besitzer bestand.

Die Ursprünge der Helotie [[Bearbeiten](#)]

Eine These besagt, dass die Heloten in **Lakonien** auf die vordorische Bevölkerung zurückzuführen sind, die von den Spartanern in den **Dunklen Jahrhunderten** unterworfen wurde. Im 7./8. Jh. v. Chr. wurde diese Form der Sklaverei durch die Spartaner auf die Bürger des eroberten **Messenien** übertragen. Freilich wird der Name *Helote* in der Antike auch von Helos bzw. der Helos-Ebene (Paus. 3,20,6) abgeleitet, in der viele Menschen als erste gefangen genommen wurden. Im Jahr 464 v. Chr. kam es zu einem verheerenden Erdbeben, das einen großen Aufstand der messenischen Heloten nach sich zog: Es kam zum dritten messenischen Krieg, in dem die Heloten nach langjähriger Abwehr unterlagen.

Die Institution der Helotie blieb bis zur römischen Herrschaft bestehen, wurde aber zunehmend durch die üblichen Formen der Sklaverei ersetzt.

Lakonische und messenische Heloten [[Bearbeiten](#)]

Ein Unterschied zwischen lakonischen und messenischen Heloten bestand darin, dass die Unterwerfung der messenischen, im Gegensatz zu den lakonischen, mehrerer Kriege bedurfte, die zum Teil lange andauerten. Weiterhin wurden an die messenischen Heloten hohe Anforderungen an die landwirtschaftliche Leistungskraft gestellt, welche mit einer erniedrigenden Überwachung bei der Ablieferung der Ernteerträge verbunden waren. Dagegen wurden die lakonischen Heloten beim Erntevorgang nicht kontrolliert. Sie mussten einen festgesetzten Betrag an die Spartiaten abführen, während hingegen laut Tytaios um 600 v. Chr. die messenischen Heloten die Hälfte der

- [Português](#)
- [Русский](#)
- [Srpskohrvatski / Српскохрватски](#)
- [Slovenščina](#)
- [Српски / Srpski](#)
- [Svenska](#)
- [中文](#)

Ernteerträge abliefern mussten. Die lakonischen Heloten rebellierten nie gegen die Spartiaten - auch nicht, als deren Macht gebrochen war -, und nach Ansicht einiger Forscher kämpften sie sogar neben den Spartiaten in der [Phalanx](#). Dies hat in der neueren Forschung zu der Vermutung geführt, zumindest das Los der lakonischen Heloten sei faktisch weitaus besser gewesen, als es die (ohnehin problematischen) Quellen suggerieren. Die Aufstände der Messenier wären dann vielleicht eher als allgemeines Aufbegehren gegen die Fremdherrschaft als gegen die Helotie zu verstehen.

Die Rolle der Heloten in Sparta [[Bearbeiten](#)]

Die Heloten bewirtschafteten das Land der [Spartiaten](#) und sorgten damit für deren Lebensunterhalt. Nach [Lykurg](#) bestimmte ein Gesetz, dass kein Spartiate seinen Grund und Boden selbst bestellen oder irgendeinem anderen Erwerb nachgehen dürfe. Vielmehr sollten sie von den Erträgen leben, die die Heloten erwirtschafteten und an sie abführten. Wie hoch die Abgaben waren, ist auch heute noch umstritten. So kann man sagen, dass das spartanische System auch auf der Arbeit der Heloten basierte, denn es ermöglichte den Spartiaten, abseits ihrer Höfe in Sparta zu leben und sich militärisch und politisch zu engagieren.

Ein Helot, der mit seiner Familie das Land bebaute, arbeitete nur für einen einzigen Spartaner, war aber trotz der persönlichen Bindung zu seinem Herren nur bedingt sein Eigentum, denn die Heloten blieben bei einem Besitzerwechsel grundsätzlich mit dem Boden verbunden. Durch die regelmäßige Selbstbeteiligung an der Ernte hatten sie Besitz und konnten ein Familienleben führen. Die Heloten durften nicht von ihrem Herrn verkauft oder freigelassen werden. Nur die spartanische Gemeinschaft konnte aufgrund besonderer Verdienste, beispielsweise im Krieg, Freilassungen erwirken. Diese Freigelassenen wurden dann mit dem Ausdruck [Neodamoden](#) (Neubürger) bezeichnet.

Sowohl Männer als auch Frauen dienten in den Haushalten der Spartiaten. Die helotischen Männer übernahmen u. a. Arbeiten als Wächter, Pferdeknechte, Tischdiener und wurden im Krieg als Leichtbewaffnete eingesetzt, die ihren Herrn begleiteten oder eine Schiffsmannschaft ergänzten.

Ihre Bindung an die Gemeinschaft, ihre Unterwerfung und Loyalität mussten sie durch ihre Teilnahme an den Begräbnissen der Könige und in ihrer gezeigten Trauer zum Ausdruck bringen.

Weitere Aspekte sind die Zurschaustellung der betrunkenen Heloten bei den [Syssitien](#), den Gemeinschaftsmahlen der Spartiaten, und die Tötungen der Heloten während der [Krypteia](#). Alljährlich gaben die [Ephoren](#) eine Kriegserklärung an die Heloten ab, mit der sie diese Tötungen rechtfertigten. Unter normalen Umständen wären sie als besiegte Feinde versklavt, aber nicht immerwährend bekriegt worden, in der Form der alljährlichen Kriegserklärung gegen die Heloten von Seiten der Spartiaten. Dieser Umstand bestimmte den Unterschied zwischen Heloten (auch „Staatssklaven“ genannt) und „normalen“ Sklaven. Der natürliche aber ungesicherte Rechtsstatus des Friedenszustands für die Sklaven wurde den Heloten absichtlich verweigert.

Siehe auch [[Bearbeiten](#)]

- [Spartiaten](#)
- [Periöken](#)

Literatur [[Bearbeiten](#)]

- Baltrusch, E.: *Mythos oder Wirklichkeit? Die Helotengefahr und der Peloponnesische Bund*, HZ 272 (2001), S. 1-24.
- Clauss, M.: *Sparta. Eine Einführung in seine Geschichte und Zivilisation*, München 1983.
- Cartledge, Paul: *Heloten*, Der neue Pauly, Bd. 5 (1998), Sp. 333 – 336, Stuttgart.
- Klees, H.: *Zur Beurteilung der Helotie im historischen und politischen Denken der Griechen im 5. und 4. Jh. v. Chr.*, in: *Laverna 2 (1991), S. 27-52.
- Link, S.: *Der Kosmos Sparta*, Darmstadt 1994.

- Thommen, L.: *Sparta. Verfassungs- und Sozialgeschichte einer griechischen Polis*, Stuttgart 2003.
- Welwei, K.-W.: *Unfreie im antiken Kriegsdienst*, Wiesbaden 1974.
- Welwei, K.-W.: *Sparta. Aufstieg und Niedergang einer antiken Großmacht*, Stuttgart 2004.

Weblinks [Bearbeiten]

- Jona Lendering: *Artikel*  bei *Livius.org* (englisch)

Kategorien: [Sparta](#) | [Antike Staatslehre](#) | [Sklave](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 4. Juni 2009 um 15:58 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „[Creative Commons Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Български](#)
- [Bosanski](#)
- [Català](#)
- [Česky](#)
- [Cymraeg](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Euskara](#)
- [Suomi](#)

Oligarchie

Die Oligarchie (vom [griech.](#): *ὀλιγαρχία* *oligarchia* „Herrschaft Weniger“, zusammengesetzt aus *ὀλιγοί* *oligoi* „Wenige“ und *ἀρχή* *archē* „Herrschaft“) ist in der klassischen (antiken) [Verfassungslehre](#) die Entartung der [Aristokratie](#). Zur Abgrenzung von dieser Bedeutung und in Besinnung auf den eigentlichen Wortsinn wird heute auch der an sich gleichbedeutende Begriff Oligokratie (*κρατία* *kratía* = Macht, Herrschaft, Kraft, Stärke) verwendet.

Inhaltsverzeichnis [\[Verbergen\]](#)

- [1 Historische Theoriebildung](#)
- [2 Begriffsverwendung in der Neuzeit](#)
- [3 Siehe auch](#)
- [4 Literatur](#)
- [5 Anmerkungen](#)
- [6 Weblinks](#)

Historische Theoriebildung [\[Bearbeiten\]](#)

Die Oligarchie bei [Platon](#) (427-347 v. Chr.) ist die gesetzlose Herrschaft der Reichen, die nur an ihrem Eigennutz interessiert sind. Sie fällt wie die Aristokratie unter die Herrschaft der Wenigen, wobei die Aristokratie als gesetzmäßige, am Gemeinwohl ausgerichtete Herrschaft gilt^[1]. Diese Idee wurde zunächst von seinem Schüler [Aristoteles](#) (384-324 v. Chr.), und später vom griechischen Historiker [Polybios](#) (um 200 v. Chr. - etwa 118 v. Chr.) weiterentwickelt. Grundsätzlich bestand in der antiken Staatstheorie seit Platon die Idee, dass jede am Gemeinwohl orientierte Herrschaftsform (*Monarchie* (auch: Basileia), *Aristokratie*, *Demokratie*) ein entartetes, nur an den Interessen der Herrschenden orientiertes Gegenstück hat (*Tyrannis*, *Oligarchie*, *Ochlokratie*).

Staatsformenschema nach [Polybios](#)

<i>Anzahl der Herrscher</i>	Gemeinwohl	Eigennutz
<i>Einer</i>	Monarchie	Tyrannis
<i>Einige</i>	Aristokratie	Oligarchie
<i>Alle</i>	Demokratie	Ochlokratie

Aus der Erkenntnis heraus, dass diese sechs Grundformen der Verfassungen notwendigerweise instabil sind, hat vor allem Polybios die Idee des [Verfassungskreislaufs](#) entwickelt, die diese Herrschaftsformen zueinander in Beziehung setzt.^[2]

Begriffsverwendung in der Neuzeit [\[Bearbeiten\]](#)

In [Russland](#) wird der Begriff *Oligarch* seit den 1990er Jahren auch verwendet, um Geschäftsleute zu bezeichnen, von denen die Allgemeinheit annimmt, dass sie in der chaotischen Zeit nach dem Ende der [Sowjetunion](#) durch unsaubere Mittel zu großem Reichtum und politischem Einfluss kamen. Der Begriff wurde in Bezug auf Russland auch von deutschen Medien aufgenommen. Seit den [Präsidentenwahlen im Jahr 2004](#) wird der Begriff auch in Bezug auf die [Ukraine](#) gebraucht.

Siehe auch [\[Bearbeiten\]](#)

[Ehernes Gesetz der Oligarchie](#), [Verfassungskreislauf](#), [Liste der Staatsformen](#)

Literatur [\[Bearbeiten\]](#)

- [Martin Ostwald](#): *Oligarchia. The Development of a Constitutional Form in Ancient Greece* (=



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Afrikaans](#)
- [Žemaitėška](#)
- [Български](#)
- [Brezhoneg](#)
- [Bosanski](#)
- [Català](#)
- [Qırımtatarca](#)
- [Česky](#)
- [Ч вашла](#)
- [Cymraeg](#)
- [Dansk](#)
- [Ελληνικά](#)
- [English](#)
- [Esperanto](#)
- [Español](#)
- [Eesti](#)
- [Euskara](#)
- [Suomi](#)
- [Føroyskt](#)
- [Français](#)
- [Gaeilge](#)

Monarchie

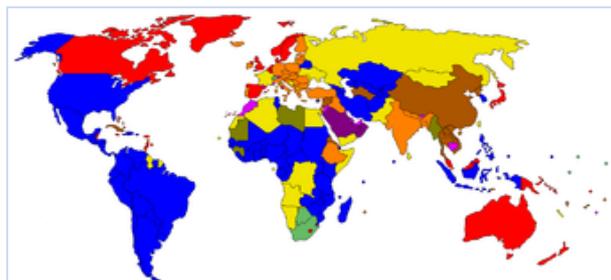
🔍 [Gesichtet](#) (zur aktuellen Version) (+/-)

Der Begriff **Monarchie** stammt vom [griechischen](#) *μοναρχία* (*monarchía*) ab, das sich aus den Wörtern *μόνος* (*monos* = „ein“) und *ἀρχειν* (*archein* = „herrschen“) zusammensetzt, und bedeutet „Alleinherrschaft“. Er bezeichnet eine [Staats-](#) bzw. [Regierungsform](#), bei der ein Monarch oder eine Monarchin das Amt des [Staatsoberhauptes](#) innehat (und bildet somit das Gegenstück zur [Republik](#)). Die Machtbefugnisse der betreffenden Person können je nach Form der Monarchie variieren: Dieses Spektrum reicht von fast keiner ([Parlamentarische Monarchie](#)) über durch eine [Verfassung](#) begrenzte ([Konstitutionelle Monarchie](#)) bis hin zu alleiniger, uneingeschränkter politischer Macht ([Absolute Monarchie](#)). Zusätzlich wird zwischen [Erb-](#) und [Wahlmonarchie](#) unterschieden: In der erstgenannten Form wird der Herrscher durch [Erbfolge](#), in der zweitgenannten durch eine [Wahl](#) meist auf Lebenszeit bestimmt. In Erbmonarchien wird der Herrschaftsanspruch des Staatsoberhauptes in der Regel auf eine [göttliche](#) Bestimmung zurückgeführt. Auch eine Verehrung als eigenständige Gottheit oder Person göttlichen Ursprungs ist möglich (sehr verbreitet in [antiken](#) Reichen, z. B. im [alten Ägypten](#) oder im [Römischen Reich](#) aber auch in neuerer Zeit, z. B. im [Kaiserreich China](#) oder bis nach dem [Zweiten Weltkrieg](#) in [Japan](#)).

Die die Monarchie rechtfertigende [Staatstheorie](#) beziehungsweise [-ideologie](#) ist der [Monarchismus](#) oder auch Royalismus. Ein Anhänger der Monarchie wird als Monarchist oder Royalist bezeichnet, ein Gegner als Republikaner, [Monarchomach](#), oder auch Antimonarchist.

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- 1 [Geschichtliche Entwicklung](#)
- 2 [Wahl- und Erbmonarchie](#)
- 3 [Formen der Monarchie](#)
 - 3.1 [Absolute Monarchie](#)
 - 3.2 [Konstitutionelle Monarchie](#)
 - 3.3 [Parlamentarische Monarchie](#)
- 4 [Liste gegenwärtiger Monarchien](#)
 - 4.1 [Anerkannte, unabhängige Staaten](#)
 - 4.2 [Subnationale Monarchien](#)
- 5 [Siehe auch](#)
- 6 [Literatur](#)
- 7 [Weblinks](#)



Regierungsformen der Welt

Republikanische Staatsform

- [Präsidentielles Regierungssystem](#)
- [An das Parlament gebundene Exekutivbefugnis](#)
- [Semipräsidentielles Regierungssystem](#)
- [Parlamentarisches Regierungssystem](#)
- [Einparteiensystem](#)

Monarchische Staatsform

- [Parlamentarische Monarchie](#)
- [Konstitutionelle Monarchie](#)
- [Absolute Monarchie](#)

Militärregierung

- [Militärdiktatur](#)

Stand: Mai 2009



Monarchien

Geschichtliche Entwicklung



Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung. Näheres ist auf der [Diskussionsseite](#) angegeben. Hilf mit, ihn zu [verbessern](#), und entferne anschließend diese Markierung.

Die Art von Monarchie, welche sich durch den Bezug auf eine [Gottheit](#) legitimiert, kann bis ins alte [Ägypten](#) zurückgeführt werden, wo der [Pharao](#) als Gott verehrt wurde. Ähnliches gilt für das [kaiserliche](#) System im [alten China](#), das den Herrscher unter anderem als „Sohn des Himmels“ ([天子](#), *tiānzi*) bezeichnete, in seiner Herrschaft ein „[Mandat des Himmels](#)“ ([天命](#), *tiānmìng*) erblickte und ihm dadurch absolute Macht verlieh.

Zur gelegentlich vorkommenden [Doppelmonarchie](#) siehe [Dyarchie](#). Siehe zur Geschichte auch [König](#).

- Galego
- Hak-kâ-fa
- עברית
-
- Hrvatski
- Magyar
- Bahasa Indonesia
- Íslenska
- Italiano
- 日本語
- Basa Jawa
-
- 한국어
- Latina
- Lëtzebuergesch
- Lietuvių
- Latviešu
- Македонски
- Bahasa Melayu
- Nāhuatl
- Plattdüütsch
- Nederlands
- Norsk (nynorsk)
- Norsk (bokmål)
- Occitan
- Polski
- Português
- Runa Simi
- Română
- Русский
- Саха тыла
- Sardu
- Sicilianu
- Simple English
- Slovenčina
- Slovenščina
- Shqip
- Српски / Srpski
- Svenska
-
-
- Tagalog
- Türkçe
- Українська
- Vèneto
- Tiếng Việt
- West-Vlams
- Winaray
- Хальмг
-
- 中文
- Bân-lâm-gú

Wahl- und Erbmonarchie

Die **Wahlmonarchie** (mit oft eingeschränktem Kandidaten- und Wählerkreis) scheint historisch älter als die **Erbmonarchie** zu sein, die die **Bürgerkriegsgefahr** bei der Erbfolge erfolgreich verringerte. Das **Königreich Polen** und das **Heilige Römische Reich Deutscher Nation** waren bis zu ihrem Ende Wahlmonarchien, gegenwärtig (2006) sind es **Malaysia** und die **Vereinigten Arabische Emirate**.

Bis zur **Christianisierung Europas** ist hier meist eine Form der Wahlmonarchie zu finden. **Germanische** wie **keltische Stämme** haben ihre „**Häuptlinge**“, die zwar in der Regel mächtigen und einflussreichen **Familienclans** entstammen, aber keine automatische Erbfolge kennen. Beim **Tod** eines Häuptlings wurde einfach ein neuer durch verschiedene **Rituale** (**Thing**, **Schilderhebung**) gewählt oder **proklamiert**. Auch wenn einen Anführer das **Königsheil** verlassen hatte, wurde er einfach durch einen neuen ersetzt. In der **sächsischen Ordnung** wurde nur für die **Zeit** eines **Krieges**, eines **Feld-** oder **Beutezuges** ein **Herzog** gewählt, der nach Ende dieses Krieges wieder zum einfachen Freien wurde. Eine andere Herrschaft wurde von den freien **Bauernkriegern** abgelehnt.

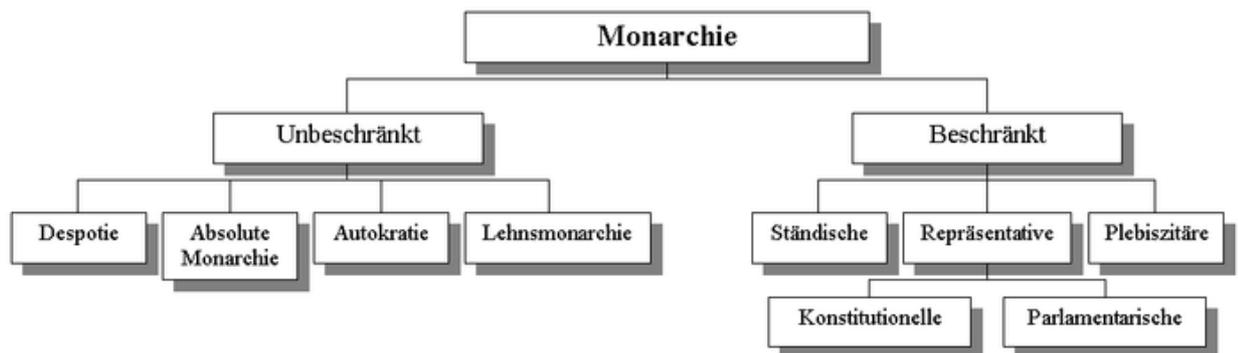
Diese **vorfeudalistische** Ordnung, die teilweise durchaus **demokratische** Züge hatte, fand ihr Ende mit der Christianisierung. Als im **Römischen Reich Kaiser Konstantin der Große** mit dem **Toleranzedikt von Mailand** im Jahr 313 das **Christentum** den anderen **Religionen** gleichstellte und später dann selber zum Christentum **konvertierte**, begann eine **Allianz** zwischen den **kirchlichen** Institutionen und der staatlichen Autorität. Die damalige Kirche legitimierte die absolute Herrschaft und die Erbfolge mit der **Ideologie** der **Herrschaft von Gottes Gnaden**. Im Gegenzug sicherte sie sich selbst dadurch eine **privilegierte** Stellung und **Partizipation** an der Macht, die sie (später die **römisch-katholische Kirche**) in den meisten Ländern bis in die Zeit der **französischen Revolution** behielt.

Europa wird im **Mittelalter** zunehmend von Erbmonarchien beherrscht: Der Monarch steht dort an der Spitze eines Gefüges **regional** mehr oder weniger **homogener** Herrschaftsgebiete, die als **Lehen** an Gefolgsleute vergeben worden sind. Dieses **Feudalsystem** bildet die Grundlage der **Verwaltung** und des **Militärwesens** in den beherrschten Gebieten, leidet jedoch am zunehmenden Anspruch der **Lehnsleute**, selbst in Erbfolge über ihre Gebiete zu verfügen und aus diesen wiederum an Gefolgsleute Lehen zu vergeben. Bis zum Aufziehen früherer Formen des modernen **Staats** verliert der römisch-deutsche oder polnische Monarch daher faktisch immer weiter an Macht an den so gebildeten feudalen **Adel**; während die französische oder preußische Monarchie ihn entmachtet (*siehe unten, Absolutismus*).

Formen der Monarchie



Dieser Artikel oder Abschnitt bedarf einer Überarbeitung. Näheres ist auf der **Diskussionsseite** angegeben. Hilf mit, ihn zu **verbessern**, und entferne anschließend diese Markierung.



Mit dem Entstehen des modernen Staats bilden sich im Europa der **Neuzeit** drei Formen der Monarchie heraus:

Absolute Monarchie

*Hauptartikel: **Absolutismus***

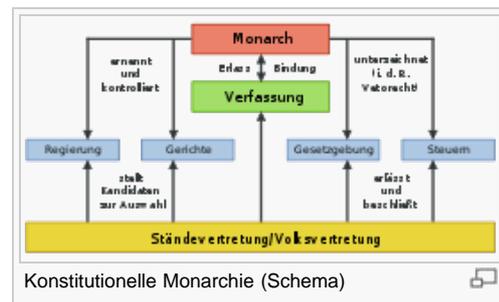
In dieser Form besitzt der Monarch dem Anspruch nach die alleinige **Staatsgewalt**; der Adel verliert seine Position im Feudalsystem im Austausch gegen Privilegien im Staats- und Militärwesen. Der Monarch ist „legibus solutus“ (**lateinisch** für „von den Gesetzen losgelöst“), das bedeutet, dass er den Gesetzen, die er selbst erlässt, nicht untersteht. Das bekannteste Beispiel für den Anspruch auf absolute Herrschaft des Monarchen ist der **Sonnenkönig Ludwig XIV.**, dessen Selbstverständnis „L’État, c’est moi“ (zu **deutsch** „Der Staat, das bin ich“) als geradezu **prototypisch** für diese **Entwicklung** angesehen werden kann. Der absolute Machtanspruch ist auf Dauer jedoch nicht gegen den Adel und das aufstrebende **Bürgertum** durchzusetzen; dort, wo die absolute Monarchie überlebt, nimmt sie Elemente der Republik oder **Demokratie** an. Trotz Schwierigkeiten in der Abgrenzung des Begriffes können heute (Mai 2008) **Brunei**, die **Vatikanstadt**, **Saudi-Arabien**, **Swasiland** und eventuell noch andere **arabische** Monarchien am

Persischen Golf als derzeit existierende absolute Monarchien gelten. In **Nepal** musste der bis dahin absolut regierende König im Frühjahr 2006 seine weitgehende Entmachtung hinnehmen.[1] Im Mai 2008 wurde in Nepal die Monarchie abgeschafft und die Republik ausgerufen. [2] In Bhutan wurde die absolute Monarchie am 18. Juli 2008[3] durch eine Verfassung in eine konstitutionelle Monarchie umgewandelt.

Konstitutionelle Monarchie

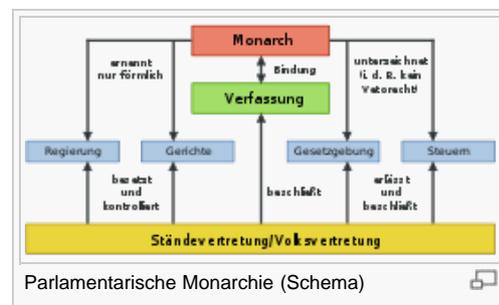
Hauptartikel: *Konstitutionelle Monarchie*

In einer konstitutionellen Monarchie ist die Macht des Monarchen nicht mehr absolut, also uneingeschränkt, sondern von der **Verfassung** geregelt, die **Regierung** wird aber weiterhin vom Monarchen und nicht von einer **Volksvertretung** gelenkt. Ein Beispiel dafür ist das **deutsche Kaiserreich** (1871–1918). Das Fürstentum **Liechtenstein** hingegen ist eine konstitutionelle Erbmonarchie auf demokratisch-**parlamentarischer** Grundlage, in der die Regierung vom **liechtensteinischen Landtag** bestimmt und lediglich vom **Fürsten** ernannt wird. Das **Fürstentum Liechtenstein** stellt so eine Mischform zwischen parlamentarischer und konstitutioneller Monarchie dar. Der **britische Monarch** besitzt zwar theoretisch die Befugnisse eines konstitutionellen Monarchen, übt diese aber aufgrund eines jahrhundertelangen Gewohnheitsrechts nicht mehr aus, so dass er **de facto** ein parlamentarischer Monarch ist. Denselben Fall bietet das **Königreich Norwegen**. Auch in **Luxemburg** hat der **Großherzog** von seinem Recht, das Parlament aufzulösen, bisher noch keinen Gebrauch gemacht.



Parlamentarische Monarchie

Bei der parlamentarischen Monarchie hat der Monarch im Gegensatz zur konstitutionellen Monarchie nicht die Möglichkeit, die Regierung abzusetzen und übt in der Regel wenig Einfluss auf die Staatsgeschäfte aus, da diese vom Parlament und der Regierung geführt werden (siehe **Parlamentarismus**). Daher kommt dem Monarchen zumeist nur noch **repräsentative** Aufgaben zu. In Europa ist diese **Staatsform** in **Belgien**, **Dänemark**, den **Niederlanden**, **Schweden** und **Spanien** anzutreffen, außerhalb Europas zum Beispiel in **Japan**, **Australien** und **Kanada**.



Liste gegenwärtiger Monarchien

Anerkannte, unabhängige Staaten

Die folgende Liste umfasst 44 Monarchien, davon 43 von den **Vereinten Nationen** **anerkannte unabhängige Staaten** sowie der **Vatikan** (kein Mitglied der **Vereinten Nationen**, weil offiziell nicht der Vatikan als staatliches **Völkerrechtssubjekt**, sondern der **Heilige Stuhl** die **diplomatischen** Beziehungen zu anderen Staaten hält). Folglich sind etwa 23,3% der anerkannten unabhängigen Staaten Monarchien. Die Liste der unabhängigen **souveränen** Monarchien umfasst derzeit folgende Staaten:

Land	Monarchie	Monarch	Aktuell	Anmerkungen
1 Kaiserreich				
 Japan	Parlamentarisch	Kaiser [4]	Akihito	Der japanische Kaiser hat keinerlei politische Macht inne. Er nimmt rein repräsentative Aufgaben wahr. Japan ist auch die älteste Monarchie der Welt.
33 Königreiche				
 Antigua und Barbuda [5]	Parlamentarisch-konstitutionell	König(in)	Elizabeth II.	—
 Australien [5]				—
 Bahamas [5]				—
 Bahrain	Konstitutionell	König	Hamad ibn Isa Al	Bis 2002 Emirat, seitdem Königreich . Nach den im Jahr 2000 begonnenen

				Chalifa	demokratischen Reformen heute konstitutionelle Monarchie.
	Barbados[5]	Parlamentarisch-konstitutionell	König(in)	Elizabeth II.	—
	Belgien	Parlamentarisch	König	Albert II.	—
	Belize[5]	Parlamentarisch-konstitutionell	König(in)	Elizabeth II.	—
	Bhutan	Konstitutionell	König[6]	Jigme Khesar Namgyel Wangchuck	Buddhistische absolute Monarchie von 1907 bis 18. Juli 2008, seitdem konstitutionelle Monarchie. [7]
	Dänemark	Parlamentarisch	König(in)	Margrethe II.	Der dänische Monarch ist gleichzeitig auch Oberhaupt Grönlands und der Färöer. Seit 1953 steht die Thronfolge auch Frauen offen.
	Grenada[5]			Elizabeth II.	—
	Jamaika[5]			—	—
	Jordanien	Konstitutionell	König	Abdullah II.	1921 vom Vereinigten Königreich etabliert.
	Kambodscha			Norodom Sihamoni	Seit der neuen Verfassung von 1993 wieder Monarchie.
	Kanada[5]	Parlamentarisch-konstitutionell	König(in)	Elizabeth II.	—
	Königreich der Niederlande	Parlamentarisch		Beatrix I.	Teilt sich auf in die Niederlande mit ihren 12 Provinzen, Aruba und die Niederländischen Antillen.
	Lesotho			Letsie III.	Bis 1965 „Oberster Häuptling“. Der König hat keine exekutiven oder legislativen Aufgaben.
	Malaysia	Parlamentarisch	König	Mizan Zainal Abidin	Wahlmonarchie. Malaysia besteht aus dreizehn Bundesstaaten, darunter neun Sultanate (siehe dazu Abschnitt „Subnationale Monarchien“). Der König wird alle fünf Jahre von den neun Sultanen des Landes aus ihrem Kreis nach Rotationsprinzip gewählt. Der offizielle Titel des Oberhauptes lautet „Yang di-Pertuan Agong“, auf deutsch „Oberster Herrscher“.
	Marokko			Konstitutionell	Mohammed VI.
	Neuseeland[5]	Parlamentarisch-konstitutionell	König(in)	Elizabeth II.	—
	Norwegen	Parlamentarisch-konstitutionell	König	Harald V.	Besteht seit 872, mehrmals in Personalunion. Selbstständiges Königreich seit 1905. Seit 1990 steht die Thronfolge auch Frauen offen.
	Papua-Neuguinea[5]	Parlamentarisch-konstitutionell	König(in)	Elizabeth II.	—
	Salomonen[5]			—	—
	Saudi-Arabien	Absolut	König	Abd Allah ibn Abd al- Aziz	Islamische Monarchie. Seit 1932 vereinigt.
				Karl XVI.	Seit 1979 steht die Thronfolge auch

	Schweden			Gustav	Frauen offen.
	Spanien	Parlamentarisch		Juan Carlos I.	1947 unter der Franco-Diktatur wieder zum Königreich erklärt, de facto seit 1975.
	St. Kitts und Nevis ^[5]		König(in)		—
	St. Lucia ^[5]	Parlamentarisch-konstitutionell		Elizabeth II.	—
	St. Vincent und die Grenadinen ^[5]				—
	Swasiland	Absolut		Mswati III.	Demokratisierungsprozess läuft.
	Thailand		König	Rama IX.	Buddhistische Monarchie. Seit dem Militärputsch 2006 eine Mischform aus konstitutioneller Monarchie und Militärdiktatur .
	Tonga	Konstitutionell		George Tupou V.	Der traditionell polynesisch e Königstitel „Tu'i tongo“ wurde 1865 vor Beginn des britischen Protektorats durch einen westlichen ersetzt.
	Tuvalu ^[5]		König(in)		—
	Vereinigtes Königreich	Parlamentarisch-konstitutionell		Elizabeth II.	Der britische Monarch ist gleichzeitig auch Oberhaupt folgender Länder: Guernsey , Jersey , Isle of Man , Anguilla , Bermuda , Britische Jungferninseln , Britisches Territorium im Indischen Ozean , Kaimaninseln , Falklandinseln , Gibraltar , Montserrat , Pitcairniseln , Saint Helena , Ascension , Tristan da Cunha , Südgeorgien und die Südlichen Sandwichinseln und die Turks- und Caicosinseln . Diese Länder sind entweder Kronbesitz (und damit direkt der Krone unterstellt) oder Überseegebiete (ehemalige Kronkolonien).
1 Großherzogtum					
	Luxemburg	Konstitutionell	Großherzog	Henri I.	Bis 1890 von den niederländischen Monarchen regiert.
3 Fürstentümer					
	Andorra	Parlamentarisch-konstitutionell	Co-Fürst(in)	Bischof Joan Enric Vives i Sicília Nicolas Sarkozy	Andorra ist eine Dyarchie , da es zwei gleichberechtigte Staatsoberhäupter hat, nämlich den amtierenden Bischof von Urgell und den aktuellen französischen Staatspräsidenten .
	Liechtenstein	Konstitutionell	Fürst	Hans Adam II.	—
	Monaco			Albert II.	—
2 Sultanate					
	Brunei			Hassanal Bolkiah	—

	Oman	Absolut	Sultan	Qabus ibn Said	—
3 Scheichtümer (Emirate)					
	Katar	Absolut	Scheich	Hamad bin Chalifa Al Thani	—
	Kuwait	Konstitutionell	Emir	Sabah al-Ahmad al-Dschabir as-Sabah	Bis 1991 absolute Monarchie, zwischen 1991 und 1996 Bildung eines Parlaments.
	Vereinigte Arabische Emirate	Föderal-konstitutionell	Präsident	Chalifa bin Zayid Al Nahyan	Wahlmonarchie, Bestehend aus den Gliedsultanaten (siehe dazu Abschnitt „Subnationale Monarchien“). Formell kann jeder der sieben Emire des Bundes zum Bundesoberhaupt gewählt werden, traditionell wird sich aber immer für den aktuellen Emir von Abu Dhabi entschieden.
1 souveräne territoriale Basis des Heiligen Stuhls					
	Vatikanstadt	Absolut	Papst	Benedikt XVI.	letzte absolute Monarchie Europas und einzige christliche Theokratie der Welt. Der Papst wird von wahlberechtigten Kardinälen im Konklave gewählt und ist als Bischof von Rom und Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche ex officio Monarch der Vatikanstadt.

Seit dem **Reichsdeputationshauptschluss** von 1803 gibt es keine souveränen **Grafschaften** und **Freiherrschaften** mehr. Fußnoten zur Liste:

- ↑ BBC: *Nepal monarchy abolished*
- ↑ http://de.today.reuters.com/news/newsArticle.aspx?type=topNews&storyID=2008-05-29T050409Z_01_WEI918237_RTRDEOC_0_NEPAL-REPUBLIK.xml Reuters:Nepal stimmt für Ende der Monarchie
- ↑ *Ausrufung der konstitutionellen Monarchie*
- ↑ Die japanischen Kaiser werden **Tennō** (天皇, **japanisch** für „Himmlicher Herrscher“) genannt.
- ↑ *abcdefghijklmnop Commonwealht-Königreiche* (Monarchien, in denen der britische Monarch Staatsoberhaupt ist und jeweils von einem **Generalgouverneur** vertreten wird).
- ↑ Die Könige von Bhutan werden **Druk Gyalpo** (**Dzongkha** für „Drachenkönig“) genannt.
- ↑

Subnationale Monarchien

Abgesehen von den oben aufgeführten Ländern gibt es folgende kleine Monarchien, die jeweils innerhalb eines anerkannten unabhängigen Staates liegen.

	Land 	Monarch 	Aktuell 		Oberhoheit 
	Abu Dhabi	Sultan	Chalifa bin Zayid Al Nahyan		Vereinigte Arabische Emirate
	Adschman	Sultan	Humaid bin Raschid an-Nu'aimi		Vereinigte Arabische Emirate
	Ankole	„Omugabe“	Ntare VI.		Uganda
	Anufu	„Soma“	Na Bema		Togo
	Ashanti	König („Asantehene“)	Otumfuo Tutu II.		Ghana
	Bafut	„Fon“	Abumbi II.		Kamerun
	Buganda	König („Kabaka“)	Ronald Muwenda Mutebi II.		Uganda
	Bunyoro	„Omukama“	Iguru I.		Uganda

	 Busoga	„Kyabazinga“	Henry Wako Muloki		Uganda
	Dubai	Sultan	Muhammad ibn Raschid Al Maktum		Vereinigte Arabische Emirate
	Fudschaira	Sultan	Hamad ibn Muhammad asch-Scharqi		Vereinigte Arabische Emirate
	Johor	Sultan	Mahmud Iskandar Al-Haj		Malaysia
	Kedah	Sultan	Tuanku Abdul Halim		Malaysia
	Kelantan	Sultan	Ismail Petra		Malaysia
	Kotokolien	Häuptling („Uro Eso“)	Yusuf Ayeva		Togo
	Māori-Reich	König(in)	Tuheitia Paki		Neuseeland
	Mustang	Radscha („Gyelpo“)	Jigme Palbar Bista		Nepal
	Negeri Sembilan	Sultan	Mizan Zainal Abidin		Malaysia
	Pahang	„Yang di-Pertuan Besar“	Tuanku Jaafar		Malaysia
	Perak	Sultan	Azlan Shah		Malaysia
	Perlis	Radscha	Tuanku Syed Sirajuddin		Malaysia
	Ra’s al-Chaima	Sultan	Saqr ibn Muhammad al-Qasimi		Vereinigte Arabische Emirate
	Schardscha	Sultan	Sheikh bin Mohamed Al-Qasimi		Vereinigte Arabische Emirate
	Selangor	Sultan	Sharafuddin Idris Shah		Malaysia
	Sigave	König, Häuptling („Tu’i“)	Visesio Moeliku		Frankreich
	Tenkodogo	„Naaba“	Tigre I.		Burkina Faso
	Terengganu	Sultan	Mizan Zainal Abidin		Malaysia
	Toro	„Omukama“	Rukidi IV.		Uganda
	Tu’a	König („Tu’i“)	Soane Patita Maituku		Frankreich
	Umm al-Qaiwain	Sultan	Raschid ibn Ahmad al-Mu’alla		Vereinigte Arabische Emirate
	Uvéa	König („Tu’i“)	Tomasi Kulimoetoke II.		Frankreich
	Wogodogo	„Naaba“	Baongo II.		Burkina Faso
	Zululand	König	Goodwill Zwelethini kaBhekuzulu		Südafrika

Siehe auch

- Monarchismus
 - Monarchismus in Deutschland
- Parlamentarismus
- Republik
- Liste der Herrscherlisten
- Thronprätendent

Literatur

- Horst Dreitzel: *Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft. Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz*. 2 Bände. Böhlau, Köln u. a. 1991, ISBN 3-412-22788-9
- Hartmut Fähndrich (Hrsg.): *Vererbte Macht. Monarchien und Dynastien in der arabischen Welt*. Campus, Frankfurt am Main und New York 2005, ISBN 3-593-37733-0
- Tobias Friske: *Staatsform Monarchie. Was unterscheidet eine Monarchie heute noch von einer Republik?*. Magisterarbeit (überarbeitete Fassung), Universität Heidelberg 2007 (Volltext)

- Pierre Miquel: *Europas letzte Könige. Die Monarchie im 20. Jahrhundert*. DVA, Stuttgart 1994, ISBN 3-421-06692-2 (zuletzt: Albatros, Düsseldorf 2005, ISBN 3-491-96149-1)
- Tobias Opelland: *Die europäische Monarchie. Ihre Entstehung, Entwicklung und Zukunft*. Merus, Hamburg 2007, ISBN 978-3-939519-52-2
- Gisela Riescher/Alexander Thumfart, *Monarchien*, Nomos, Baden-Baden 2008, ISBN 978-3-8329-3827-7

Weblinks

• Wikiquote: [Monarchie](#) – Zitate

W Wiktionary: [Monarchie](#) – Bedeutungserklärungen, Wortherkunft, Synonyme, Übersetzungen und Grammatik

Kategorien: [Monarchie](#) | [Antike Verfassungstheorie](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 4. September 2009 um 16:19 Uhr geändert.

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons

[Attribution/Share Alike](#)“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für

Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#)

[Über Wikipedia](#)

[Impressum](#)





WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)

Andere Sprachen

- [Български](#)
- [English](#)
- [Español](#)
- [Français](#)
- [עברית](#)
- [日本語](#)
- [Nederlands](#)
- [Polski](#)
- [Português](#)
- [Русский](#)
- [Svenska](#)

[Artikel](#)

[Diskussion](#)

[Seite bearbeiten](#)

[Versionen/Autor](#)

[Beta ausprobieren](#)

[Anmelden](#)

[Spenden](#) helfen, Wikipedia zu betreiben.

Tyrannis

Der Begriff der Tyrannis (gr. τυραννίς) umschreibt eine Herrschaftsform der griechischen Antike, die besonders im Zeitraum zwischen 600 v. Chr. und 200 v. Chr. vorkam. Es handelte sich um eine Art Alleinherrschaft, wobei man in der Regel zwei Phasen unterscheidet: die *Ältere* (oder *Archaische*) *Tyrannis*, die im 7. Jahrhundert aufkam und spätestens 461 endete, sowie die *Jüngere Tyrannis*, die gegen Ende des 5. Jahrhunderts aufkam und vor allem außerhalb des griechischen Mutterlandes (vor allem auf Sizilien) verbreitet war.

Inhaltsverzeichnis [[Verbergen](#)]

- [1 Die Bewertung der Tyrannis im 5. und 4. Jahrhundert v.Chr.](#)
- [2 Der idealtypisch gedachte Ablauf der Entstehung einer Tyrannis](#)
- [3 Repräsentanten der Älteren Tyrannis](#)
- [4 Repräsentanten der Jüngeren Tyrannis](#)
- [5 Literatur](#)
- [6 Weblinks](#)
- [7 Anmerkungen](#)

Die Bewertung der Tyrannis im 5. und 4. Jahrhundert v.Chr. [[Bearbeiten](#)]

Herodot bietet viele wichtige (aber zum Teil auch sagenhafte und verzerrte) Informationen über die frühen Tyrannen. Thukydides[[1](#)] führt dann als erster wirtschaftliche Gründe an, die eine Tyrannis entstehen lassen: Demnach sei sie die Folge der höheren Einkünfte von Handel und Handwerk. Diese führen dazu, dass eine reiche, politisch benachteiligte Adelsschicht sich gegen den führenden Adel aufzulehnen beginnt. Unklar ist, in welchem Umfang dies eine spätere Konstruktion ist.

Die negative Bewertung der Tyrannis wird bis heute aber vor allem von Platon, Aristoteles[[2](#)] und Polybios[[3](#)] bestimmt. Aristoteles legt den Maßstab der politischen Theorie und persönlicher Erlebnisse im 4. Jahrhundert v. Chr. an das Herrschaftsphänomen an. Aus seiner Perspektive ist die Tyrannis eine absolute Herrschaft, die die überkommene Ordnung und die überkommenen Gesetze sprengt und allein dem persönlichen Willen des Herrschers gehorcht. Als schlechtestmögliche Regierungsform wird sie vom Königtum (*Basileia*) abgegrenzt, das auf der Grundlage der überkommenen Gesetze und Ordnung aufbaut und dem Gemeinwohl dient. Gründe für die Entstehung sieht er im Auftreten der Hopliten, die die Umwandlung der alten aristokratischen in eine neue, von den Hopliten bestimmte Verfassung vorangetrieben haben.

Diese einerseits kritische – *Tyrannis* –, andererseits idealisierende – *Basileia* – Sichtweise hat als Hintergrund die Krise der Poliswelt im 4. Jahrhundert v. Chr. und die Erfahrungen mit der Jüngeren Tyrannis, auf die die Beschreibung zugeschnitten ist. Diese Herrscher stützten sich meist nach inneren, gewaltsamen Unruhen eines aufgestachelten Volkes auf ihre materielle Basis, auf Söldnertruppen und die Macht von Verbündeten – in der späten Ausformung dann etwa auf die hellenistischen Könige. Die Machtübernahme ging zudem mit der Vertreibung politischer Gegner aus der Polis in ein Exil einher. Sehr viel stärker als bei der Älteren Tyrannis sind hier maßlose Machtgier und das Streben nach einer absoluten Alleinherrschaft feststellbar.

Der idealtypisch gedachte Ablauf der Entstehung einer Tyrannis

[[Bearbeiten](#)]

Das wichtigste Merkmal einer Tyrannis ist, dass der Tyrann (Alleinherrscher) durch Gewalt an die Macht gekommen ist. Er regiert durch Gewalt und wird meist auch durch Gewalt gestürzt.

Die klassische, heute aber nicht mehr unumstrittene Rekonstruktion der Errichtung einer „typischen“ Tyrannis sieht aus wie folgt: Ausgangspunkt ist demnach eine innere Krise in einer Polis, die es

einzelnen Adligen ermöglicht, sich zum Fürsprecher des (sozial benachteiligten) Volkes zu machen. Während der volksverbundenen Regierung werden die Interessen breiterer Volksgruppen aufgegriffen, Zugeständnisse gemacht und Wohltaten vollbracht. Gerichtet ist die Herrschaft vor allem gegen die adligen Konkurrenten innerhalb der Polis. Verliert der Alleinherrscher dann aber bei dem (in seiner Bedeutung) erstarkenden Volk die Basis, weil er sich außerhalb des Rahmens und der Normen der Polis stellt, und geht das Volk mit anderen Aristokraten zusammen, entwickelt sich aus dem Kampf um den Machterhalt der Tyrann: Er greift zu Willkürakten und Brutalität. Ein Angriff von außen oder eine Revolution innerhalb der Polis führen schließlich zum Tyrannensturz.

Betrachtet man Auftreten und Häufigkeit der Älteren Tyrannis im 6. und 5. Jahrhundert v. Chr., wird – im Gegensatz zur Jüngeren Tyrannis in Sizilien und Süditalien – allerdings kein gemeingriechisches Phänomen erkennbar. In den insgesamt etwa 700 Poleis lassen sich lediglich 27 Tyrannenherrschaften sicher nachweisen, die zudem über 150 Jahre verteilt sind. Die Tyrannenherrschaften sind dabei eher ein Phänomen der größeren und reicheren Poleis mit einer größeren Bürgerschaft und einer breiteren Oberschicht. Aus dieser Perspektive kann die Ältere Tyrannis vielleicht als Kampf von Adelsfraktionen in ihrer Konkurrenz um die begrenzten Führungspositionen in der Polis bewertet werden, bei dem es einzelnen herausragenden Persönlichkeiten im Verlauf einer *Stasis* gelang, sich längerfristig an die Spitze ihrer Bürgerschaft zu bringen.

Repräsentanten der Älteren Tyrannis [Bearbeiten]

Bedeutende Vertreter waren

- [Phalaris von Akragas](#),
- [Theron von Akragas](#),
- [Gelon von Syrakus](#),
- [Hipparchos von Athen](#),
- [Hippias von Athen](#),
- [Hieron I. von Syrakus](#),
- [Kleisthenes von Sikyon](#),
- [Kleobulos von Lindos](#),
- [Kypselos von Korinth](#),
- [Periander von Korinth](#),
- [Peisistratos von Athen](#),
- [Lygdamis von Naxos](#),
- [Polykrates von Samos](#),
- [Theagenes von Megara](#) und
- [Thrasylbulos von Milet](#).
- [Aristagoras von Milet](#).
- [Kylon von Athen](#).

Repräsentanten der Jüngeren Tyrannis [Bearbeiten]

Bedeutende Vertreter waren

- [Dionysios I. von Syrakus](#),
- [Dionysios II. von Syrakus](#),
- [Hieron II. von Syrakus](#),
- [Agathokles von Syrakus](#),
- [Euphron von Sikyon](#) und
- [Jason von Pherai](#).

Heute werden selbstsüchtige Alleinherrschaften als [autoritäres Regime](#) oder [Diktatur](#) bezeichnet.

Siehe auch: [Despotie](#), [Aisymnetie](#)

Literatur [Bearbeiten]

- **Helmut Berve**: *Die Tyrannis bei den Griechen*. 2 Bde., Beck, München 1967.
- **Hans-Joachim Gehrke**: *Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.* Beck, München 1985, ISBN 3-406-08065-0.
- Konrad H. Kinzl (Hrsg.): *Die Ältere Tyrannis bis zu den Perserkriegen. Beiträge zur Griechischen Tyrannis*. Wiss. Buchges., Darmstadt 1979, ISBN 3-534-07318-5 (Wege der Forschung, 510).
- **Loretana de Libero**: *Die archaische Tyrannis*. Steiner, Stuttgart 1996, ISBN 3-515-06920-8.
- Oswyn Murray: *Das frühe Griechenland*. 5. Aufl., dtv, München 1995, ISBN 3-423-04400-4.
- Victor Parker: „Vom König zum Tyrannen. Eine Betrachtung zur Entstehung der älteren griechischen Tyrannis“, in: *Tyche* 11, 1996, S. 165-186.
- **Karl-Wilhelm Welwei**: *Die griechische Polis*. 2. Aufl. Steiner, Stuttgart 1998, ISBN 3-515-07174-1.

Weblinks [Bearbeiten]

- Konrad H. Kinzl: *Athen. Zwischen Tyrannis und Demokratie*, zuerst erschienen in *Demokratia. Der Weg zur Demokratie bei den Griechen* ↗
- Konrad H. Kinzl: *Archaic Greek Tyranny Reconsidered* ↗

Anmerkungen [Bearbeiten]

1. ↑ 1, 13, 1
2. ↑ *Politeia* 1305a, 7 ff.; 1310b, 12 ff.
3. ↑ Der Historiker **Polybios** entwickelte auf Basis der Ideen von Platon und Aristoteles und empirischer Analysen griechischer Stadtstaaten ein Verfassungsschema, das zwischen solchen Herrschaftsformen differenziert, die am Gemeinwohl orientiert sind (*Monarchie* (auch: *Basileia*), *Aristokratie*, *Demokratie*), und anderen, die aus dem Eigennutz der Regierenden motiviert sind (*Tyrannis*, *Oligarchie*, *Ochlokratie*). Aus der Erkenntnis heraus, dass diese Grundformen der Verfassungen notwendigerweise instabil sind, hat vor allem Polybios die Idee des **Verfassungskreislaufs** entwickelt, die diese Herrschaftsformen zueinander in Beziehung setzt. Vgl. auch: Polybios 1,1,6,3–10.

Kategorien: Griechische Geschichte (Antike) | Antike Verfassungstheorie | Staatsform | Autoritäre Diktatur | Politische Ideengeschichte



Diese Seite wurde zuletzt am 10. September 2009 um 09:16 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die **Nutzungsbedingungen** für Einzelheiten.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)



Politie

Die **Politie** (**griechisch** **πολιτεία**) ist laut **Aristoteles** die Bezeichnung für ein Gemeinwesen, das von den Vernünftigen bzw. Besonnenen seiner Mitglieder gelenkt und geleitet wird. In Aristoteles' *Politik* gehört die Politie zu den guten Herrschaftsformen, sie ist die Herrschaft Vieler.

Nach der *ersten Staatsformenlehre* in der Politik des Aristoteles (Arist. Pol. III 6ff.) ist sie eine der drei guten Verfassungen. Als Kontrast zur Politie steht die schlechte **Demokratie**. In der *zweiten*

Staatsformenlehre (die auf empirischen Beobachtungen beruht: Arist. Pol. IV und VI) ist die Politie eine **Mischverfassung** zwischen der **Oligarchie** und der **Demokratie**, wobei die Beamten gewählt werden sollen (und nicht gelost, wie in der Demokratie **Athens**), aber keine oder nur eine geringe Schranke für die Zulassung der Wahlbeteiligten existieren soll (dies wiederum an der Demokratie angelehnt).

Siehe auch die diesbezüglichen **Literaturangaben**.

Staatsformenschema
nach **Aristoteles**

Anzahl der Herrscher	Gemeinwohl	Eigennutz
Einer	Monarchie	Tyrannis
Einige	Aristokratie	Oligarchie
Alle	Politie	Demokratie

.....

Kategorien: Staatsform | Antike Verfassungstheorie



WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Suche

Navigation

- [Hauptseite](#)
- [Über Wikipedia](#)
- [Themenportale](#)
- [Von A bis Z](#)
- [Zufälliger Artikel](#)

Mitmachen

- [Hilfe](#)
- [Autorenportal](#)
- [Letzte Änderungen](#)
- [Kontakt](#)
- [Spenden](#)

Buch erstellen

- [Seite zum Buch hinzufügen](#)
- [Hilfe zu Büchern](#)

Werkzeuge

- [Links auf diese Seite](#)
- [Änderungen an verlinkten Seiten](#)
- [Spezialseiten](#)
- [Druckversion](#)
- [Permanentlink](#)
- [Seite zitieren](#)
- [PDF-Version](#)



Diese Seite wurde zuletzt am 24. Mai 2009 um 13:16 Uhr geändert. Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; zusätzliche Bedingungen können anwendbar sein. Siehe die [Nutzungsbedingungen](#) für Einzelheiten.



Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

[Datenschutz](#) [Über Wikipedia](#) [Impressum](#)